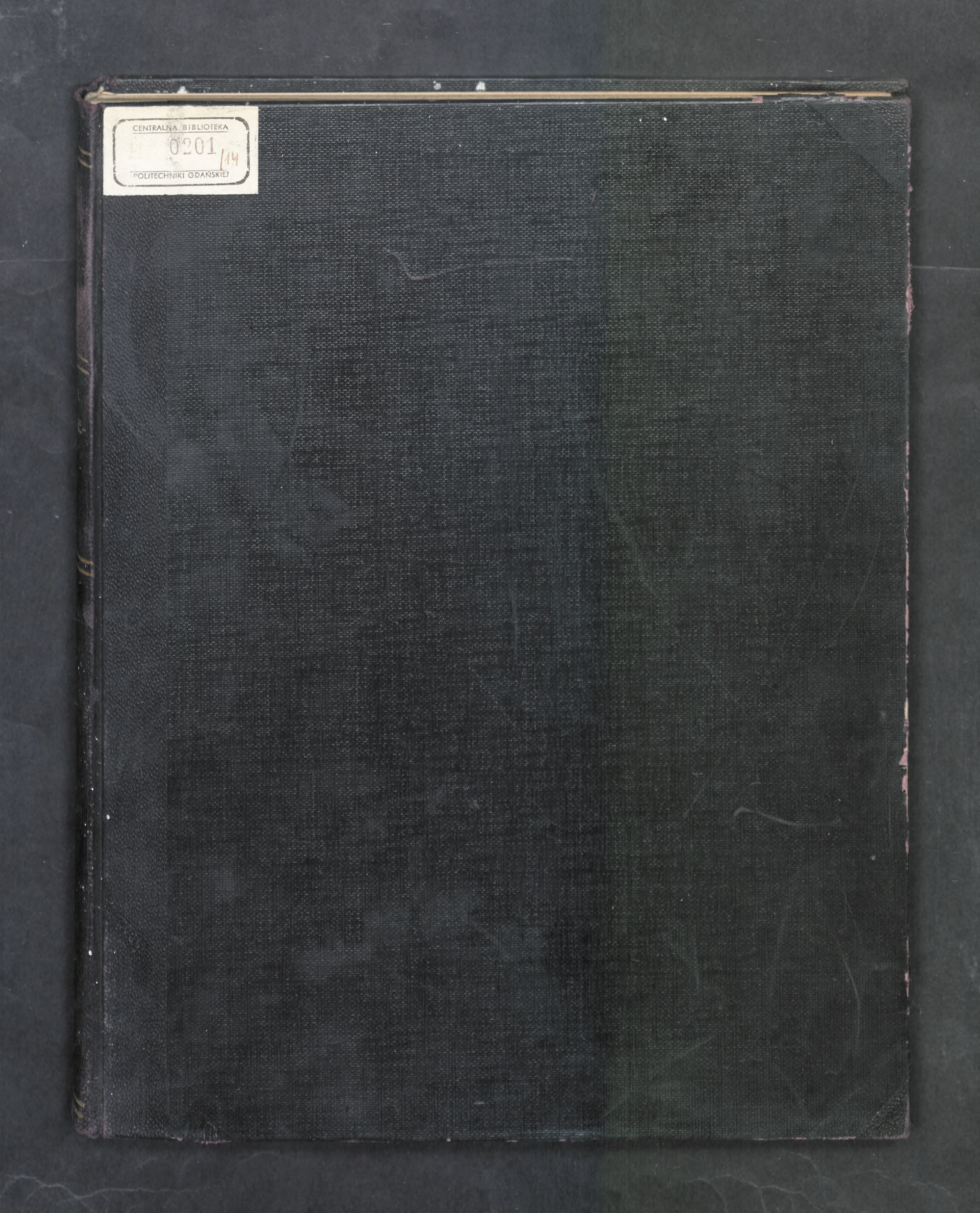
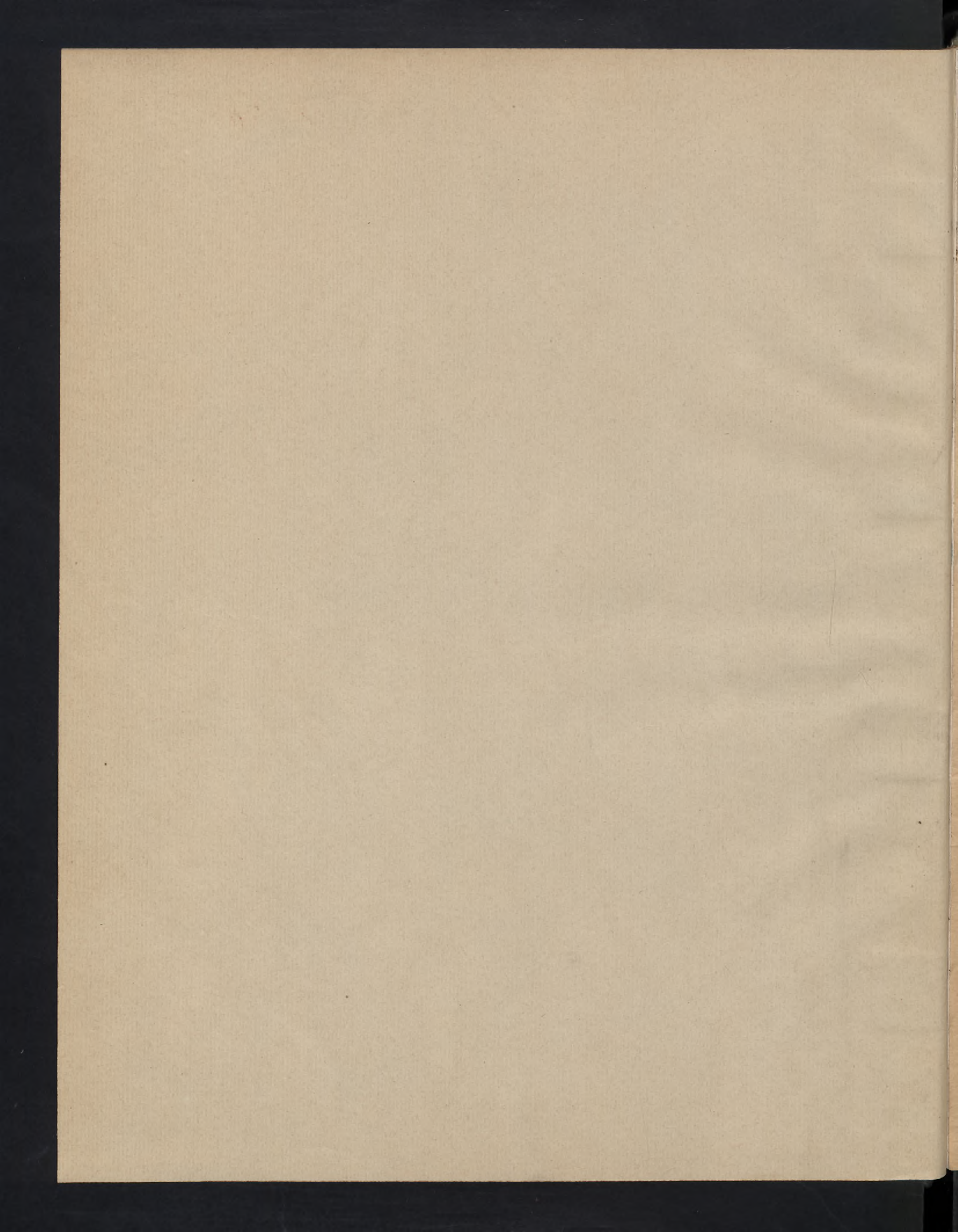


CENTRALNA BIBLIOTEKA
0201 /14
POLITECHNIKI GDAŃSKIEJ


DER
STÄDTE-
BAU
1917







DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

BEGRÜNDET

VON

THEODOR GOECKE UND CAMILLO SITTE
BERLIN WIEN

VIERZEHNTER JAHRGANG

VERLAG VON ERNST WASMUTH A.-G.
BERLIN W 8, MARKGRAFENSTRASSE 31
1917



Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

INHALTS-VERZEICHNIS.

I. TEXT-BEITRÄGE.

II. MITTEILUNGEN.

III. CHRONIK.

IV. AUSGESCHRIEBENE WETTBEWERBE.

V. ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE.

VI. NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

VERZEICHNIS DER TAFELN.

MITARBEITER.

14. Jahrgang 1917 Heft 1.



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

VORWORT ZUM DRITTEN KRIEGS-JAHRGANGE.

Auch diesmal müssen wir wieder unsere Leser bitten, das verspätete Erscheinen der einzelnen Hefte entschuldigen zu wollen. Die auf allen Gebieten zu verspürende Not an Hilfskräften hat auch uns in immer gesteigertem Maße bedrängt. Trotzdem ist es uns gelungen, die Hefte, wenn sie auch meistens als Doppelhefte erscheinen mußten, immer wieder auf die volle Seitenzahl zu bringen; an Tafeln haben wir im vergangenen Jahre sogar noch einige mehr geliefert. Ohne Opfer war dies freilich nicht möglich — doch glaubten wir damit der Erwartung unserer Leser genügen zu müssen, auf die Lösung der in Zukunft unserem Volke gestellten Aufgaben vorbereiten zu helfen.

Der Kleinwohnungs- und insbesondere auch Kleinhausbau in neuen Baugebieten, dazu gehörige Verkehrsmittel, Laubensiedelungen bzw. Hausgärten, ferner Rentengutssiedelungen, Kriegerheimstätten, sowie Spiel- und Sportparke als Freigebiete werden voraussichtlich mehr Raum erfordern als bisher und auf die Begründung von Stadterweiterungs- und Siedelungsämtern, auf die Schaffung von Städtebau- und Siedelungsgesetzen, die Reform der Bauordnungen usw. hindrängen.

Schon das vorliegende erste Heft bringt die preisgekrönten Wettbewerbsentwürfe für die Kleinhaussiedelung „Friesland" bei Emden, den in der Ausführung begriffenen Plan für eine Beamtensiedelung in Sterkrade bei Oberhausen, den zunächst für Österreich gedachten, doch über dessen Grenzen weit hinaus beachtenswerten Entwurf für ein Städtebaugesetz. Weiter werden Abhandlungen folgen: über die für Kleinhaussiedelungen auch heute noch vorbildlichen Beginenhöfe Flanderns, über die farbenfreudigen Entwürfe für die Gartenstadt Neu-Tartlau in Siebenbürgen, über den Wert von Wall und Graben als die Stadt einrahmende Grünanlagen, über die einheitliche Planung von Grünanlagen für eine neue Stadt, sowie über den Entwurf für eine gartenstädtische Bebauung in Oetzsch-Markkleeberg bei Leipzig.

Daneben soll die Großstadt nicht vergessen werden. Eine umfangreiche Darstellung städtebaulicher Lösungen beim Bau der Berliner Schnellbahnen ist in Aussicht gestellt. Abhandlungen über die Einheit der Architektur geschlossener Straßenfronten und über Gedächtnismale als Straßenschmuck liegen schon seit längerer Zeit vor. Endlich sind auch Aufsätze allgemeineren Inhaltes, über modellmäßiges Bauen, über Städtebau und Bauberatung u. a. m. vorgemerkt.

Wir hoffen, daß die Verdoppelung der uns bisher geschenkten Gunst der Staats- und Gemeindebehörden, der Landgesellschaften und Baugenossenschaften, der Bauämter und Städtebauer für unsere vermehrten Bemühungen und Aufwendungen Herausgeber wie Verlag schadlos halten wird.

STADTERWEITERUNG IM VERHÄLTNIS ZUR WOHNDICHTIGKEIT.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Gegen die weitere Verbreitung des Kleinhauses und die damit verbundene Ermäßigung der zulässigen Bebauungshöhe wird oft das Bedenken eingewendet, daß sie mehr an Siedelungsfläche verlange. Zweifellos! Bekannt ist die Ausdehnung englischer und besonders nordamerikanischer Städte, die oft ein Mehrfaches an Fläche bedecken gegenüber deutschen Städten gleicher Einwohnerzahl. Dort ist eben die Sitte, im Einfamilienhause zu wohnen, eine so festgewurzelte, daß sie sich noch in fast allen Bevölkerungsschichten behauptet, obwohl im Innern großer Städte auch das hohe Mietshaus schon Eingang gefunden hat. Sehen wir von dieser Wandlung, die ja nur den Anfang einer notwendigen Abstufung des Wohnungsbedürfnisses beweist, sowie von den Turmhäusern der Geschäftsviertel, die eben nicht bewohnt werden, ab, so ergibt sich dort eine ziemlich gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung in den Wohnvierteln, d. h. eine annähernd gleichmäßige Wohndichtigkeit auf 1 qm der Siedelungsfläche.

Mit einer derartigen festen Wohnsitte haben wir in deutschen Städten nicht zu rechnen; wir brauchen zur Befriedigung unserer Bedürfnisse sowohl das eine wie das andere und halten es für eine der bedeutsamsten Aufgaben einer jeden Stadtverwaltung, bei Abgrenzung neuer Baugebiete den Bedarf an Wohnungen beiderlei Art gegeneinander abzuwägen.

Leider ist dabei bisher das Einfamilienhaus arg vernachlässigt worden; denn der Bedarf an diesem ist ein sehr viel größerer, als das mit der Wohnungsherstellung befaßte Baugewerbe uns glauben machen möchte. Die gleich hohe Bebauung macht aber die Wohndichtigkeit zu einer durchaus ungleichmäßigen. Gesundheitliche Gründe sprechen deshalb für eine Abstufung der Bebauungshöhe je nach der Einwohnerzahl eines Hauses. Damit würden auch Übergangsformen geschaffen vom Mietshause zum Einfamilienhaus. Wir würden somit den umgekehrten Weg gehen, als die bisherige Entwicklung amerikanischer Städte uns gezeigt hat. Die dort vorherrschende niedrige Wohnbauweise wird in beschränktem Umfange ergänzt durch eine höhere, und die bei uns noch vorherrschende hohe Wohnbauweise sollte ergänzt werden durch eine möglichst weit auszudehnende niedrigere. So gut man drüben die dazu erforderlichen Verkehrsmittel geschaffen hat, so gut können wir dies auch.

In nachfolgendem Beispiel soll nun untersucht werden, welchen Einfluß die zur Erzielung einer gleichmäßigen Wohndichtigkeit erwünschte Abstufung der Bebauungshöhe auf die Erweiterung der Stadtfläche ausübt. Angenommen sei — siehe das Textbild 1 — ein Baublock, der ringsum nur mit Vorderhäusern bebaut werden soll, und der bei fünfgeschossiger, 18 m hoher Bebauung von 18 m breiten Straßen umgeben ist, während die Hoftiefe 9 m beträgt, so daß die rückwärts aneinanderstoßenden Höfe der beiderseitigen Bebauung zusammen wieder 18 m messen. Ferner sei angenommen ein Vorderhaus mit je drei Wohnungen in jedem Geschoß nach einem bewährten Grundrisse des Berliner Spar- und Bauvereins von 12 m Tiefe und 15 m Frontlänge, also von 180 qm Grundfläche; die Eckhäuser erhalten zweckmäßig bei ebenfalls 12 m Tiefe zwei Frontlängen von je 21 m, also 360 qm Grundfläche. Werden nun zehn Zwischenhäuser aneinandergereiht, so ergibt sich ein Baublock von 2.21 + 10.15 = 192 m Länge bei 2.21 = 42 m Tiefe mit einer einheitlichen Hoffläche von 2.(21 — 12) + 10.15 = 168 m Länge und 18 m Breite.[1]) Dazu kommt die den Block umringende halbe Straßenfläche mit 9 m Breite, so daß die Gesamtfläche bei 210 m Länge 60 m Tiefe erfordert. Dann beträgt:

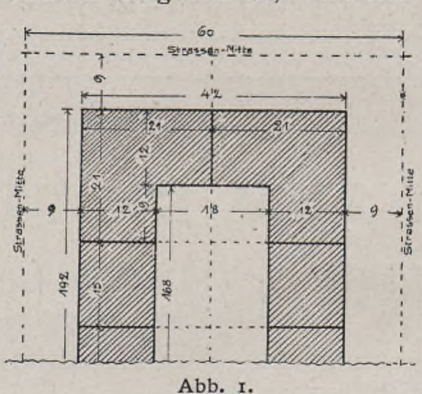


Abb. 1.

die bebaute Fläche	2 . (42 + 168) . 12 =	5040 qm,
die Gesamthoffläche . . .	168 . 18 =	3024 qm,
die Straßenfläche in halber Breite	2 . (60 + 192) . 9 =	4536 qm,
die Blockfläche mit Straßenland	(210 . 60) =	12600 qm.

Die bebaute Fläche verhält sich danach zur unverbauten Freifläche (Straßenfläche + Hoffläche) wie 2 : 3, was durchaus günstig ist, d. h. von der Gesamtfläche (bebaute

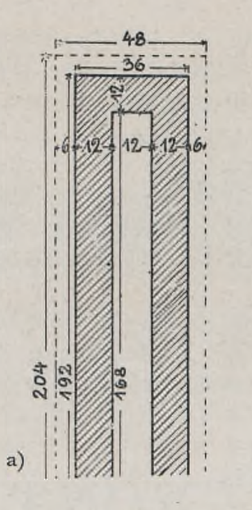
[1]) Um gleiche gesundheitliche Verhältnisse vor und hinter dem Hause zu schaffen, ist die Gesamthofbreite der Straßenbreite gleich angenommen, also Hofgemeinschaft vorausgesetzt.

+ Freifläche) sind nur 0,4 bebaut. Verschieden gestaltet sich das Verhältnis zwischen der bebauten und der Freifläche für das einzelne Grundstück insofern, als das Zwischengrundstück (mit 15 . 9 = 135 qm Hof) nur mit $\frac{180}{180 + 135} = 0,57$ und das Eckgrundstück (mit 9 . 9 = 81 qm Hof) mit $\frac{360}{360 + 81} = 0,82$ bebaut erscheinen. Das, was dem Eckgrundstück an Hof fehlt, wird im vollen Maße aber durch Straßenfläche ergänzt.

In dem ganzen Blocke sind nun 420 kleine Wohnungen zu erbauen, von denen zwei Drittel drei Räume (einschließlich Küche) und der Rest zwei Räume enthalten. Diese werden unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Zahl von 4,5 Köpfen für eine Familie von 1890 Einwohnern bewohnt. Werden statt drei Wohnungen in jedem Geschosse nur zwei Wohnungen, also von mittlerer Größe, eingerichtet, so können in dem Block nur 280 Wohnungen entstehen, die höchstenfalls je 4,5 + 1 (für einen Anverwandten, Aftermieter u. dgl.) = 5,5 Köpfe beherbergen. Dann sinkt die Einwohnerzahl auf 1540. Wird endlich in jedem Geschosse nur eine Wohnung, also eine größere, eingerichtet, so entstehen im ganzen nur 140 Wohnungen, deren Bewohnerzahl auf etwa 4,5 + 2 (für Anverwandte, Aftermieter oder Dienstboten) zu bemessen sein dürfte, so daß die Einwohnerzahl des Blockes nur noch 910 beträgt. Daß man in Wirklichkeit größere Wohnungen wohl mit Zuhilfenahme von Flügelbauten errichten würde, ist für den nachfolgenden Vergleich belanglos. Die Wohndichtigkeit auf derselben Grundfläche wird selbst unter diesen günstigen Voraussetzungen bei der Errichtung kleiner Wohnungen am größten, bei der großer Wohnungen am geringsten sein. Erwünscht ist aber eine gleiche Wohndichtigkeit für alle. Sieht man nun die Wohndichtigkeit der größeren Wohnungen als diejenige an, über die nicht hinaus gegangen werden sollte, so dürfen die Häuser mit mittleren Wohnungen nur $\frac{910 . 5}{1540} = 3$ Geschosse und die mit kleinen Wohnungen nur $\frac{910 . 5}{1890} = 2,4$, also rund $2^1/_2$ Geschosse hoch sein. Bei 3- und $2^1/_2$geschossiger Bebauung, für die eine Höhe von 12 m bzw. 9 m genügt, sind dann auch nur 12 m bzw. 9 m breite Straßen und 6 m bzw. 4,5 m tiefe Höfe (12 m bzw. 9 m Gesamthofbreite) erforderlich. Um aber das Maß der Wohndichtigkeit nicht zu erhöhen, muß die Ersparnis, eine geringe an bebauter Fläche, vornehmlich aber an Hof- und Straßenfläche, für andersgeartete Freiflächen (Hausgärten, Vorgärten, öffentliche Spielplätze, Erholungsanlagen) unter Umständen auch für Erweiterung der Verkehrsräume verwendet werden.

Demnach beträgt bei dreigeschossiger Bebauung (siehe Textbild 2, a und b):

die bebaute Fläche	2 . (36 + 168) . 12 =	4896 qm,
die Gesamthoffläche . . .	168 . 12 =	2016 qm,
die Straßenfläche in halber Breite	2 . (48 + 192) . 6 =	2880 qm,
die Blockfläche mit Straßenland	(204 . 48) =	9792 qm,
für Grün- u. Verkehrsflächen bleiben verfügbar		2808 qm,
	zusammmen	12600 qm,



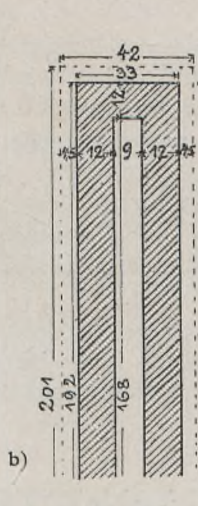


Abb. 2.

und bei $2^1/_2$geschossiger Bebauung:

die bebaute Fläche	2 . (33 + 168) . 12 =	4824 qm,
die Gesamthoffläche . . .	168 . 9 =	1512 qm,
die Straßenfläche in halber Breite	2 . (42 + 192) . 4,5 =	2106 qm,
die Blockfläche mit Straßenland	(201 . 42) =	8442 qm,
für Grün- u. Verkehrsflächen bleiben verfügbar . . .		4158 qm,
	zusammen	12600 qm.

Der Bedarf der Großstadt an großen Wohnungen zu rund 5 %, an mittleren zu rund 15 % und an kleinen zu rund 80 % angenommen, erfordern bei fünfgeschossiger Bebauung also:

140 größere Wohnungen in		1,0 Block,
3 . 140 = 420 mittlere	„ „ $\frac{420}{280}$ =	1,5 Blöcken,
16 . 140 = 2240 kleine	„ „ $\frac{2240}{420}$ =	5,0 „
	zusammen	7,5 Blöcke

zu 12600 qm = 94500 qm.

Bei gleicher Wohndichtigkeit aber sind erforderlich für:

140 größere Wohnungen in		1,0	5 gesch. Block,
420 mittlere „	„ 5/3 . 1,5 =	2,5	3 gesch. Blöcken,
2240 kleine „	„ 5/2,5 . 5 =	10,0	$2^1/_2$ gesch. „
	zusammen	13,5	Blöcke

zu 12600 qm Gesamtfläche = 170100 qm.

In dieser Gesamtfläche sind enthalten:

$2^1/_2$ zu 2808 = 7020 qm
+ 10 zu 4158 = 41580 „
48600 qm

zu Grün- und Verkehrsflächen verfügbar.

Die Gesamtfläche von 170100 qm wird derart in 13,5 Blöcke aufzuteilen sein, daß die beiden Hälften des fünfgeschossigen Blockes etwa mit 420 m Gesamtlänge eine 18 m breite Verkehrsstraße begrenzen. Dann ist also eine Gesamttiefe von $\frac{170100}{420} = 405$ m erforderlich. Diese immerhin schon erhebliche Bebauungsfläche wird vielleicht noch durch zwei kreuzweise anzuordnende Verkehrsstraßen von ebenfalls 18 m Breite aufzuschließen sein, so daß etwa (420 + 405) . 9 = 7425 qm zur Erweiterung der entsprechenden, rund 9 m breiten Wohnstraßen aufzuwenden sein wird. Es verbleiben danach

48600 — 7425 = 41175 qm zu Grünflächen. Bei durchgängig fünfgeschossiger Bebauung fehlen diese (zu Laubensiedelungen, Pachtgärten, Erholungsanlagen) gänzlich, müssen also anderweit beschafft werden. Wird nun dafür dieses Mindestmaß eingesetzt, so vergrößert sich die erforderliche Gesamtfläche auf 94500 + 41175 = 135675 qm, d. h. die Vermehrung der Gesamtfläche durch Ermäßigung der Bebauungshöhe beträgt nur 34425 qm, das sind rund 0,25, also nur ein Viertel.

Unberücksichtigt sind in beiden Fällen etwa notwendige größere (über 18 m hinausgehende) Abmessungen durchgehender Verkehrsstraßen; diese werden sich bei einer Erweiterung des Stadtgebietes um ein Viertel natürlich auch entsprechend bemerkbar machen (z. B. für Schnellbahnen, insbesondere im mehr Raum erfordernden Einschnitt), doch nicht so, daß die Erweiterung wesentlich mehr an Gesamtfläche erfordern dürfte. Dieses Maß hängt also in der Hauptsache davon ab, ob und wieviel Flächen dem Kleinhausbau mit Hausgärten hinzugefügt werden, womit aber auch wieder eine Herabsetzung der Wohndichtigkeit verbunden sein würde. Man darf also bei gleichen Voraussetzungen wohl sagen, daß die Erweiterung des Stadtgebietes nicht in dem Maße wächst, wie die Bebauungshöhe sinkt, sondern erheblich darunter bleibt.

DIE PREISGEKRÖNTEN WETTBEWERBSENTWÜRFE FÜR DIE KLEINHAUSSIEDELUNG „FRIESLAND“ IN EMDEN.

Siehe Tafeln 1—7.

Der Wettbewerb war von der zur Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft gehörigen Schiffswerft „Nordseewerke“ in Emden unter einer beschränkten Zahl von Architekten mit Zusicherung von Preisen in Höhe von 5000, 2000 und 1000 Mk., die eingehende Vorstudien ermöglichen sollten, ausgeschrieben. Das Programm verlangte Besiedelungsvorschläge für eine Fläche von 11 ha im Anschluß an eine bereits vorhandene Kleinhausbebauung östlich der Petkumer Straße, die von Emden nach den südlich gelegenen Nachbargemeinden Borssum und Petkum führt und die Grundlinie des im Winkel der Eisenbahn Emden—Münster und des Emdener Vorflutkanals liegenden Geländedreiecks bildet. Die Petkumer Straße ist als breite Verkehrsstraße angelegt, an der sich ungefähr in der Mitte der Unionsplatz befindet — auf diesem sollen eine Bade- und eine Kinderbewahranstalt erbaut werden —, im Norden setzt sie sich mit der Straße B unter der Eisenbahn hindurch zur Stadt fort. Der an dieser Stelle entstandene dreieckige Baublock ist mit einem neu angelegten Bauerngehöft besetzt. Mitten durch das Gelände soll eine städtische Aufschließungsstraße A angelegt werden, die ungefähr auch auf die Eisenbahnunterführung ausläuft. Am Kanal und am Eisenbahndamm entlang waren Grünstreifen und Promenaden vorzusehen. Außerdem war auf einen Bauplatz für eine Schule mit Spielplatz Bedacht zu nehmen.

Im übrigen sollte besonderer Wert auf die wirtschaftliche Lösung gelegt werden, um die Erschließungskosten möglichst herabzumindern, ohne die künstlerische Erscheinung zu beeinträchtigen. Dazu kamen noch ziemlich eingehende Bestimmungen über die Art der Bebauung, die Haustypen und ihre Zusammenstellung zu Gruppen, die Anlage von Haus- und Vorgärten, die Bauart und Baustoffe usw.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, hat das Preisgericht den I. Preis dem Architekten Hermann Jansen in Berlin, den II. dem Geheimen Regierungsrat Dr.-Ing. H. Muthesius in Berlin-Nikolasee und den III. den Architekten D. und K. Schulze in Dortmund zugesprochen.

Wir entnehmen nun dem Urteile des Preisgerichts über den Entwurf „Gruppierung“ von Hermann Jansen ungefähr folgendes:

Der Lageplan (Tafel 1) zeigt eine außerordentlich klare Führung der Straßenzüge und Verteilung der Gebäudegruppen. Die Anordnung der Axe quer zu der schlank durchgeführten Straße A gliedert die Massen in wirkungsvoller Weise und schafft durch Zusammenfassung von Grünanlagen zu einer einheitlichen Gruppe außerordentlich reizvolle Wirkungen. In klarer und zweckmäßiger Weise ist eine Unterscheidung zwischen Verkehrs- und Wohnstraßen durchgeführt. Glücklich hat der Verfasser es verstanden, die Neuanlagen so anzuordnen, daß sie in sich geschlossene Wirkungen ergeben, ohne die Einheitlichkeit des Gesamtplanes zu gefährden.

Für den von der Stadt durch die Unterführung Kommenden ist der Blick durch die beim Eingang der A-Straße angeordnete Gebäudegruppe gefaßt. Auch ist die Ausmündung der A-Straße so geschickt gelegt, daß der vorhandene Gutshof im Bilde dieser Straße erscheint. Die Bahnstraße ist, abweichend von allen übrigen Entwürfen, durch Abrückung vom Bahndamm als beiderseits bebaute Straße angeordnet, was sowohl hinsichtlich der Annehmlichkeit des Wohnens als auch hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit besondere Vorteile bietet.

Die Anordnung eines Grünstreifens im Laufe des Vorflutkanals mit zurückgebogener Gebäudewand schafft ein außerordentlich wirkungsvolles, landschaftliches Motiv. Die Eingliederung der Schule sowie der Kinderbewahranstalt und der Badeanstalt in den Bebauungsplan ist sehr zweckmäßig und wird gute architektonische Wirkung ergeben. Die Baublöcke haben zweckmäßige Größenverhältnisse, ergeben gute Besonnung und erlauben die Anordnung brauchbarer Gartenflächen.

Die Grundrisse entsprechen in ihrer Anordnung den Programmforderungen, sie sind zweckmäßig und klar angeordnet. Nur die Abmessungen der Räume geben in einzelnen Fällen zu Bedenken Anlaß. Für die äußere Gestaltung der Gebäude sind verschiedene Vorschläge von großer künstlerischer Reife gegeben (siehe Tafeln 2 und 3 sowie Textbild 3). Der Entwurf erscheint als eine Lösung, die unter allen am wirkungsvollsten und zugleich wirtschaftlichsten ist.

Dem können wir uns ohne Vorbehalt anschließen. Er bestätigt, daß dem Verfasser gelungen ist, was er besonders zu Eingang seiner Erläuterung mit folgenden Worten sagt:

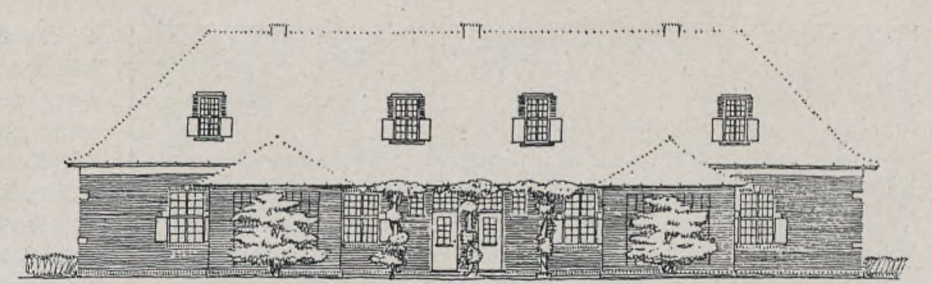


Abb. 3. Rückansicht der vier Häusergruppen umfassenden Baugruppe aus dem Entwurfe von Hermann Jansen — vgl. Tafel 3.

Vorbildlich für unsere neuen Kleinsiedelungen sind die Kleinwohnungen in den Straßen der Außenviertel unserer älteren Städte. Norddeutsche Beispiele bieten unter anderem Bremen, Lübeck, Lüneburg, Leer, ferner Holland. Allenthalben findet sich ein schlichter, von der Einzellaune unabhängiger Haustypus, neutral als Baukörper, neutral in seiner Einzelgestaltung. Ihr ästhetischer Reiz besteht nicht so sehr in dem künstlerischen Wert der einzelnen Häuser, als in der ungemein geschickten, von natürlicher Begabung geleiteten „Gruppierung" der Gesamtheit, der klaren Durchführung des Baugedankens. Neben der Aneinanderreihung gleicher Typen stehen als Abwechslung wenige, in Höhe oder in architektonischer Ausbildung anders geartete Typen. Der Gleichklang der einzelnen Straßen wird horizontal wie vertikal unterbrochen und belebt durch die das Straßenbild beherrschenden öffentlichen Gebäude und Baugruppen. Der strengen Geschlossenheit der Hauptstraße steht die freiere Anordnung der Nebenstraßen und vor allem der großen Grünflächen gegenüber.

Zum Schutze gegen Nordwinde, fährt der Verfasser an anderer Stelle fort, dient außer dem Bahndamm die gleichlaufende Reihe von Pappeln, ferner die geschlossene Hauswand der längs der Eisenbahngrenze sich hinziehenden Straßen. Sonst sind die Straßenfronten vorwiegend von Norden nach Süden gelegt; neben dem Vierfamilienhaus finden sich Häusergruppen für sechs und mehr Familien, wie es die Höchstausnutzung des Baublocks gerade bedingt. Die Anlage einer Dunggasse ist allenthalben vorgesehen. Niedrige Stallanbauten sind aus architektonischen Gründen teils an der Rückfront, teils an der Seite der Häuser angeordnet.

Die architektonisch und landschaftlich dankbarsten Punkte fügen sich in günstigem Abstand harmonisch aneinander und steigern einander, so daß bei einem Rundgang durch die später voll ausgebaute Siedelung die Kette hübscher Bilder geschlossen ist.

Die Gemüsegärten liegen hinter den Häusern und sind von der Straße aus möglichst unsichtbar. Der normale Abstand der Häuser beträgt etwa 10—15 m. Schmale Rasenstreifen sind also bei den wesentlich engeren Straßen unentbehrlich, wenn die Straße nur 4, 5 oder 6 m breit ist. Dieser Rasenstreifen vor den Häusern — es genügt eine Seite, und zwar die bestbesonnte Seite der Straße — ist einheitlich anzulegen und mit niedrigem Gesträuch einzufassen; Gartenzäune fallen weg.

„Friesisch" ist nicht nur das Backsteinhaus mit bescheidener Verwendung von Steinbändern und Quadern an den Bogen von Tür und Fenster, sondern auch der erst später auftretende, meist in Holz ausgeführte Erker (65—75 cm Vorsprung). Ob statt Holz, Stampfbeton, unter Umständen mit Brettern verkleidet, gewählt wird, bleibt zu erwägen.

Falls der Erkertypus nicht gewählt wird, bleibt die ebenfalls vorgeschlagene, bewährte niederdeutsche Fensterausbildung. Die grundsätzliche Anordnung der Erker gibt aber der Straße einer Kleinsiedelung etwas ungemein Behagliches und Charakteristisches. Seine Abwechselung in Breite, Höhe und Farbe, seine selbständige Bedachung oder der Unterschlupf unter das heruntergezogene Hauptdach, die Gruppierung von zwei gleichen oder ungleichen Typen geht ins Endlose.

Die Ausführung ist in dunkelrotem Ziegel oder noch besser in Oldenburger Klinkern gedacht; Dachdeckung in braunroten bzw. silbergrauen holländischen Pfannen.

Zum Entwurf „Backstein" von Dr.-Ing. Hermann Muthesius:

Von den vier Varianten des Bebauungsplanes ist vom Preisgericht dem Blatt 4 (siehe Tafel 4 oben) der Vorzug gegeben worden. Dazu wird gesagt: Die Einführung der Straße A nach der Unterführung ist verkehrstechnisch gut gelöst. Der vorgelegte Platz gewährleistet einen angenehmen Einblick; auch wird die Straße in ihrer leicht gebogenen Fortführung nach dem Süden ein angenehmes Bild ergeben.

Die Schule ist trotz ihrer guten Lage in der Mitte der Siedelung nicht genügend als beherrschender Blickpunkt ausgestaltet. Die bevorzugte Anordnung von Reihenhäusern und ihre geschickte Verbindung untereinander ist mit Rücksicht auf den hier sehr starken Einfluß von Wind und Wetter zu begrüßen, wenn auch vielleicht durch die allent-

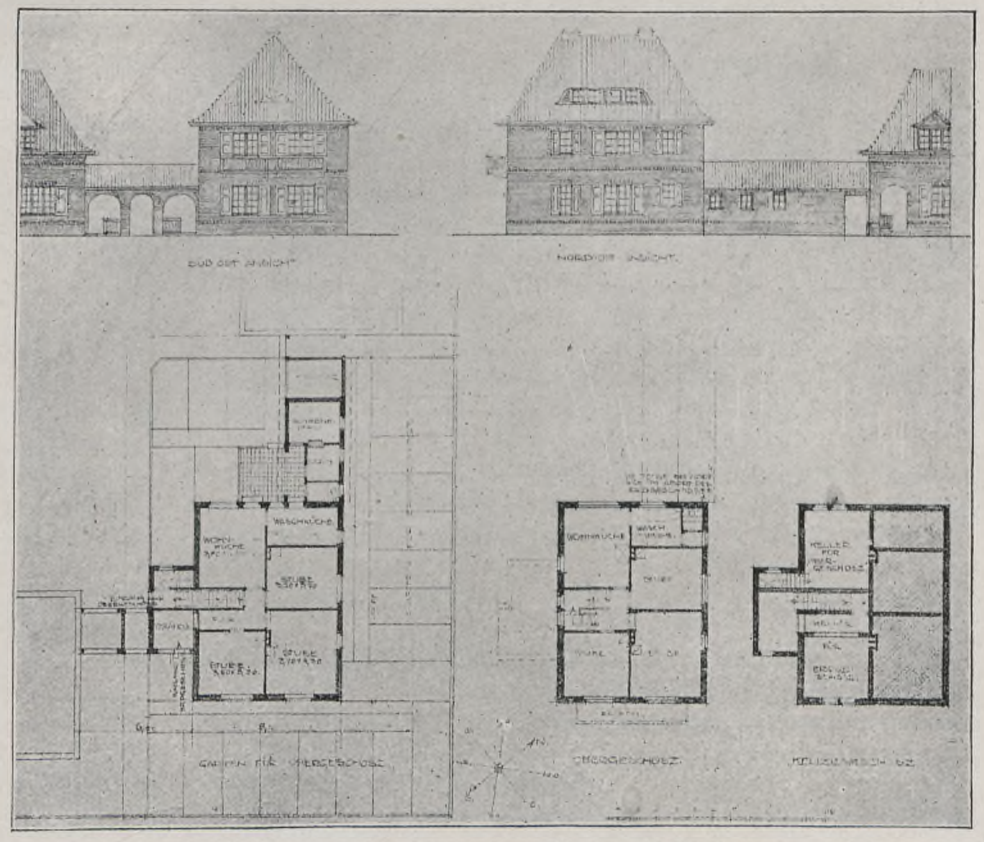
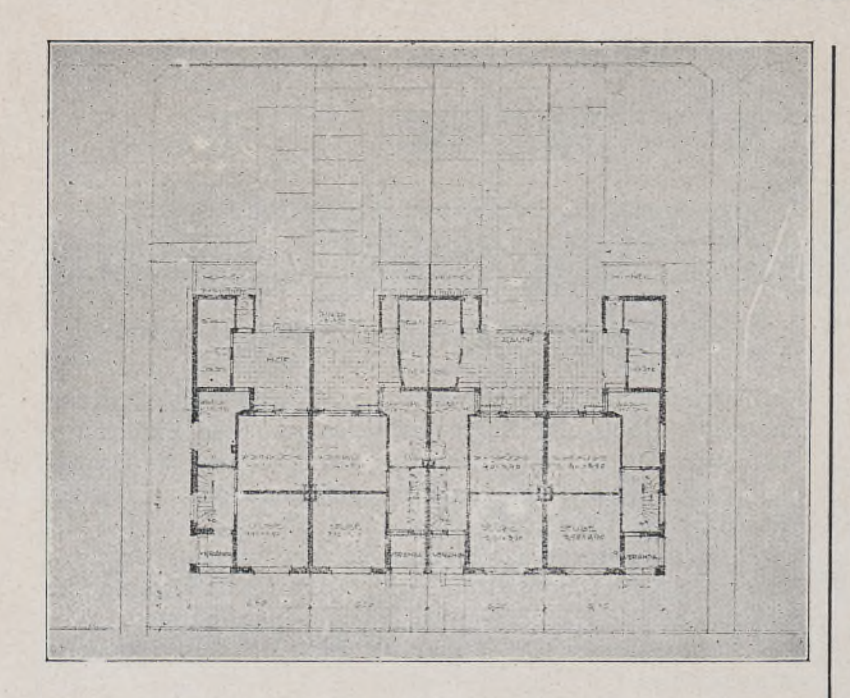


Abb. 4. Zweifamilienhaus aus dem Entwurf von Dr.-Ing. H. Muthesius — vgl. Tafel 5.



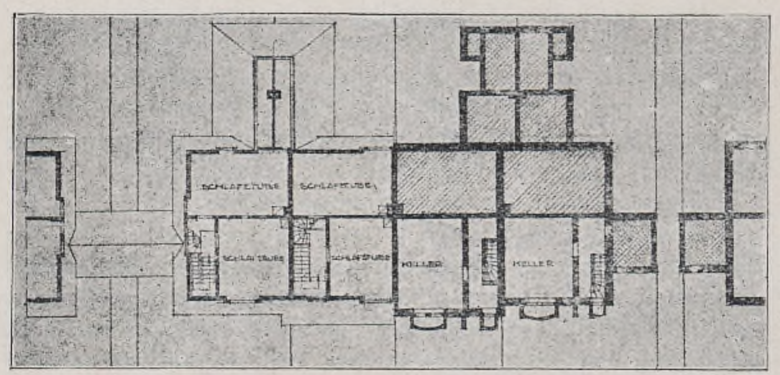


Abb. 5 und 6. Grundrisse der vier Einfamilienhäuser umfassenden Baugruppe aus dem Entwurfe von Dr.-Ing. H. Muthesius — vgl. Tafel 5.

halben gleichartigen Straßen ein reichlich regelmäßiger Gesamteindruck herauskommt. Die Einzelaufteilung verschiedener Baublöcke ist infolge der vorhandenen Dreieckszwickel stellenweise etwas unübersichtlich geworden; es entstehen dadurch auch reichlich viele Wirtschaftswege.

Für die Einfamilienhäuser (siehe Tafel 5 und Textbilder 4—6) ist der bereits vorhandene Typus mit einigen anerkennenswerten Verbesserungen verwendet. Dabei ist die Anliegerlänge nur um ein geringes vergrößert worden. Die Wirtschaftsräume sind sehr geschickt untereinander und mit dem Wirtschaftshofe, unter Einbeziehung der Hühnerställe, verbunden. Bei den Zweifamilienhäusern läßt die Größe der Wohnküche zu wünschen übrig. Diesem Mangel wird aber abgeholfen durch die Anordnung dreier ungefähr gleich großer Stuben in derselben Wohnung. Die Obergeschoßwohnung ist im Grundriß als einwandfrei zu bezeichnen. Die zu den Obergeschoßwohnungen gehörenden Gärten sind durch Wirtschaftswege bequem zugänglich gemacht.

In der Architektur sind mit einfachen Mitteln überaus reizvolle und sachgemäße Wirkungen erzielt. Mit Rücksicht auf die hier zulässigen schmalen Bauflächen ist die Durchführung der in diesem Entwurfe vorgeschlagenen Verbindungen der Baugruppen untereinander auch aus künstlerischen Gründen nur willkommen zu heißen.

Auch dieser Beurteilung wird man nur zustimmen können; der starke Abfall des Preises von 2000 Mk. gegenüber dem ersten von 5000 Mk. wird dem allerdings nicht ganz gerecht.

Zum Entwurf „Wirtschaftlich" von D. und K. Schulze:

Im Hauptvorschlage für den Bebauungsplan (siehe Tafel 4 unten) ist der Unionplatz beibehalten und die Straße A als Hauptverkehrs- und Aufschlußstraße für die Siedelung befriedigend durchgeführt. Allerdings zwingt die Ausmündung bei der Bahnunterführung zur Abtrennung eines kleinen dreieckigen, allseits von Straßen umgebenden Bauplatzes, auf dem ein nicht gefordertes Gasthaus zu errichten vorgeschlagen wird. Die Straßenzüge sind klar und übersichtlich angeordnet, geben den Wohnungen gute Besonnung, sind jedoch recht gleichförmig behandelt. Der halbkreisförmige Platz mit der Kinderschule ist unglücklich in der Form und am Zielpunkt nicht geschlossen. Außer dem Unionplatz sind mehrere kleine Grünplätze von nicht glücklicher Formengestaltung verzettelt angeordnet.

Eine Variante zum Bebauungsplan überbaut den Unionplatz und schafft dafür einen für die vorgesehene Bebauung zu großen und nach der Petkumer Straße nicht genügend abgeschlossenen Innenplatz. Die Führung der Verkehrsstraße A ist nicht glücklich, da sie im Winkel um den Platz herumgeführt wird. Am Eingang zur Siedelung wird aber ein reizvoller Rundhäuserblock vorgeschlagen, durch den die Straße A hindurchgeführt werden soll (siehe Tafel 7).

Die Tiefe der Baublöcke ist in beiden Lageplänen zweckentsprechend. Bei den Grundrissen der Haustypen (siehe Tafel 6) erscheint die Einbeziehung des Stalles in den Wohnhausgrundriß durch die hierbei nicht zu vermeidenden Belästigungen und Gefahren bedenklich, besonders wo die Ställe Wand an Wand mit Wohnräumen liegen. Auch die Waschküche ist teilweise mangelhaft angeordnet. Für die Obergeschosse ergeben sich auf den Rückseiten zu geringe Zimmertiefen.

Der Typus mit den zwischengebauten Ställen verdient deshalb den Vorzug, da jene Mängel umgangen, ein erwünschter Abschluß der Gärten nach der Straße bewirkt und unerwünschte Einblicke vermieden werden. Die horizontale Teilung der zweigeschossigen Häuser am Unionsplatz und am Eingang bei der Bahnunterführung bedingt für die Oberwohnung zum Teil abgelegene Gärten und Ställe.

Die äußere Gestaltung der Einfamilienhäusertypen ist zweckmäßig und einwandfrei, dagegen erscheint der architektonische Aufwand bei der zweigeschossigen Platzwand am Unionplatz, insbesondere bei der Variante mit der Straßenüberbauung, für eine Arbeitersiedelung zu anspruchsvoll.

Wir haben dieser Beurteilung um so weniger hinzuzufügen, als uns die übrigen Entwürfe unbekannt geblieben sind. Das eine dürfte jedoch mit Sicherheit aus dem Urteile des Preisgerichts hervorgehen, daß der Wettbewerb zu einem vollen Erfolge geführt hat. Besondere Anerkennung verdient es, daß alle drei Preisträger mit Aufträgen bedacht worden sind. Herrn Jansen ist die Ausarbeitung des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung von 45 Häusern, Herrn Dr. Ing. Muthesius die von 25 Häusern und den Herrn D. und K. Schulze die von 40 Häusern übertragen worden. T. G.

ENTWURF FÜR EIN STÄDTEBAU-GESETZ.

Von SIEGFRIED SITTE, Architekt (E. V.), Wien.

Seit alters her hat sich die Gesetzgebung genötigt gefühlt, durch mehr oder weniger einschneidende Bestimmungen einen gewissen Einfluß auf die Haus- und Städtebau-Tätigkeit auszuüben. Die ältesten uns überlieferten Baugesetze beschränken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen, welche der Feuersicherheit dienen; bedeutend später wurde die Regelung von Verkehrsfragen, dann auch von sozialen und wirtschaftlichen Fragen zum Gegenstande baugesetzlicher Vorschriften gemacht, und erst in neuer und neuester Zeit erscheint der Schwerpunkt dieses Teiles der Gesetzgebung auf die Gesundheitspflege verlegt.

Je zahlreicher die baugesetzlichen Bestimmungen wurden, um so enger wurde auch die Zwangsjacke für den schaffenden Künstler, für Architekten und Städtebauer. Trotz dieser bedauerlichen Folgerung kann aber dennoch niemand leugnen, daß zur Hintanhaltung unüberlegter oder gewinnsüchtiger Bautätigkeit leider eine Reihe umfangreicher und weitgehender Verfügungen getroffen werden muß. Um nun einerseits den Übereifer der Gesetzgebung auf das unerläßliche Maß herabzudrücken, andererseits solche baugesetzliche Bestimmungen zustande zu bringen, welche der künstlerischen Entfaltung möglichst geringe Fessel anlegen, ist es Pflicht und Aufgabe der Künstlerschaft, sich dieses Teiles der Gesetzgebung selbst anzunehmen, fördernd und verbessernd einzugreifen.

Als Beitrag hierzu sei im folgenden ein auf Grund mehrjähriger Erwägungen entstandener „Entwurf für ein Städtebau-Gesetz“ (nicht Städte-Baugesetz) vorläufig ohne nähere Begründung veröffentlicht.[1]) Im Entwurfe ist mehrfach „die Gemeinde“ als zuständig für verschiedene Entscheidungen genannt; es entspricht dies den derzeitigen Baubestimmungen in Österreich; doch dürfte es den Lesern nicht schwerfallen, die entsprechenden zuständigen Behörden ihres Landes an deren Stelle zu setzen.

§ 1.
Der Stadt- (Orts-) Bauplan.

Die Grundlage für die städtebauliche Ausgestaltung eines Gemeindegebietes in künstlerischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung bildet der Stadt- (Orts-) Bauplan.

Alle erforderlichen Neu- und Umgestaltungen von Ansiedelungen sollen durch den Stadt- (Orts-) Bauplan, dessen schrittweise Ergänzung und Verbesserung stets in weitblickender Weise vorbereitet sein.

Jede Gemeinde[2]) ist verpflichtet, einen Stadt- (Orts-) Bauplan nach den Bestimmungen dieses Gesetzes herzustellen, ständig zu ergänzen und zu vervollkommnen.

Die Herstellung und Ergänzung des Stadt- (Orts-) Bauplanes ist durch geeignete Fachleute zu besorgen, insbesondere ist die Verfassung aller Neu- und Umgestaltungen durch baukünstlerisch begabte Fachleute des Städtebaues (Architekten, welche keinerlei Baugewerbe ausüben), die Aufnahme und ständige Richtigstellung des vorhandenen Bestandes durch behördlich beeidete Geometer auszuführen.[1])

§ 2.
Inhalt des Stadt- (Orts-) Bauplanes.

Der Stadt- (Orts-) Bauplan hat zu enthalten:

a) Die Gebietsgrenzen der eigenen Gemeinde und die anstoßenden Grenzstücke zwischen den Nachbargemeinden.

b) Die Bodengestaltung, dargestellt durch Schichtenlinien und Höhenkoten; womöglich sind in einem eigenen Plan beliebigen Maßstabes (als Beilage zum Stadt- (Orts-) Bauplan die geologischen Verhältnisse darzustellen.

c) Die bestehenden und die geplanten Gewässer (Bäche, Flüsse, Schiffahrtskanäle, Betriebswässer für Industrie, Teiche, Seen, Hafenanlagen u. dgl.) samt allen zugehörigen Grundstücksflächen und Bauwerken.

Die bestehenden und die geplanten Bahnen (Fern- und Stadtbahnen, Schnell- und Straßenbahnen) samt allen zugehörigen Grundstücksflächen und Bauwerken.

Die geplanten Gewässer und Bahnen sind nur so weit in den Stadt- [Orts-] Bauplan) aufzunehmen, als ihre Ausführung gesichert ist, oder die rechtzeitige Sicherstellung der vielleicht notwendigen Grundflächen dies erfordert.

d) Die bestehenden, die geplanten und die aufzulassenden öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Gassen, Fußwege, Plätze, Hausdurchgänge, sog. Laubengänge u. dgl.) mit ihren Begrenzungslinien (Straßenfluchten), Höhenkoten, den wichtigsten Abmessungen, zugehörigen Bauwerken (Brücken, Durchlässen u. dgl.), Einrichtungs- und Schmuckgegenständen. Verkehrsflächen, welche als Zugang zu bebaubaren Grundstücken dienen, müssen an jeder Stelle eine frei befahrbare Fläche (ohne Einrechnung von Bürgersteigen, Grünschmuck u. dgl.) von mindestens 4 m Breite haben und keine größere Steigung als 1 m Höhe auf 10 m Länge (1 : 10) aufweisen („fahrbare Verkehrsflächen“). Fahrbare Verkehrsflächen, welche keinen Durchgangsverkehr ermöglichen („Sackgassen“), müssen als rückwärtiges Ende eine wagerechte Umkehrfläche haben, in deren fahrbaren Teil ein Kreis von mindestens 10 m Durchmesser eingeschrieben werden kann; sonstige Verkehrsflächen müssen wenigstens 2 m — innerhalb öffentlicher Gartenanlagen wenigstens 1 m — breit sein. Breite ist der Mindestabstand jedes Punktes der einen Straßenflucht von jedem Punkte der gegenüberliegenden Straßenflucht.

---

[1]) Der Verfasser ist seit Kriegsbeginn im Felde und daher nicht in der Lage, eine weitergehende Begründung seiner Vorschläge beizustellen; der Verfasser verweist vorläufig auf seinen Bericht über die österreichischen Bauordnungen, enthalten in: „Bericht der II. Österreichischen Wohnungskonferenz, November 1912. Verlag der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, Wien IX, Peregringasse 2.“

[2]) Es liegt zwar nahe, das Gesetz nur für solche Gemeinden in Geltung zu bringen, bei welchen eine größere und raschere Entwicklung zu erwarten ist. Bei näherer Überlegung erscheint es jedoch weder möglich noch wünschenswert, eine Grenze zwischen entwicklungsfähigen (größeren) und nicht entwicklungsfähigen (kleineren) Gemeinden zu ziehen. Aus den weiteren Paragraphen und aus dem Grundgedanken des Gesetzentwurfes folgt, daß die Anforderungen des Gesetzes selbsttätig mit dem Wachstum einer Gemeinde zunehmen, dagegen bei kleineren Gemeinden sich auf das geringste Ausmaß — laufende Ergänzung des vorhandenen Bestandes — beschränken würden. Dabei würde auf die Verwaltung kleinerer und wenig entwicklungsfähiger Gemeinden ein leichter Druck dahin ausgeübt, daß sie einem immerhin möglichen Aufschwung nicht völlig überrascht gegenüberstehen.

[1]) Für alle an der Herstellung und Ergänzung des Stadt- (Orts-) Bauplanes Beteiligten gelten die im Anhange zu diesem Gesetze für die Schätzmeister gegebenen Bestimmungen.

e) Die bestehenden, die geplanten und die aufzulassenden Baufluchten, und zwar:
   1. Die vorderen Baufluchten längs der Verkehrsflächen für alle nach § 5 als Bauplätze zu widmenden Grundstücke. Diese Baufluchten können mit den Straßenfluchten zusammenfallen oder davon abweichen. Für letzteren Fall, sowie für das freiwillige Zurückrücken hinter die Bauflucht sind in einer Beilage zum Stadt-(Orts-) Bauplan die näheren Bestimmungen über die Verwendung und Ausgestaltung der Zwischenräume festzustellen (Grünschmuck, Vorbauten u. dgl.). Derartige Bestimmungen können für mehrere Grundstücke einheitlich oder auch für jedes einzelne Grundstück verschiedenartig — dem beabsichtigten Stadtbilde entsprechend — erlassen werden.
   2. Die inneren Baufluchten, welche zur Erzielung zusammenhängender Höfe oder Gärten, von Seitenabständen — abweichend von den durch die örtliche Bauordnung festgesetzten Ausmaßen — innerhalb einzelner Baublöcke angeordnet werden.

f) Alle Eigentumsgrenzen, die Flächen der bestehenden öffentlichen und privaten Gebäude, Haushöfe, Gärten und privaten Verkehrsflächen (§ 14).

g) Die für öffentliche Gebäude (§ 8) und öffentliche Gärten (§ 7) geplanten Flächen samt Angabe über Zweckbestimmung und annäherungsweise Ausgestaltung.

h) Die Verteilung der durch die Bauordnung zugelassenen Bauarten (Bauklassen, Baustaffeln), die Bezeichnung derjenigen Baugrundstücke, für welche besondere Verbauungsvorschriften (Durchgänge, Durchfahrten, sog. Laubengänge, besondere architektonische Gestaltung mit Rücksicht auf ein geplantes Stadtbild oder mit Rücksicht auf nahe gelegene Denkmale [§ 9]) Geltung haben. Soweit als nötig ist die planliche Darstellung dieser besonderen Verbauungsvorschriften durch eine Beilage zum Stadt- (Orts-) Bauplan zu ergänzen. Ferner die Bezeichnung derjenigen Gebietsteile, auf welchen lästige Industrie- und Gewerbe-Betriebe oder Viehstallungen ausgeschlossen sind.

i) Alle Natur-, Kunst- und geschichtlichen Denkmale, welche nach § 9 unter besonderen Schutz gestellt sind.

k) Die Bezeichnung der nach § 10 als gesundheitswidrig erklärten, abzutragenden Gebäude oder Gebäudeteile.

l) Die bestehenden und die geplanten Entwässerungsanlagen, Wasserleitungen und sonstigen für die bauliche Ausgestaltung wichtigen Leitungsnetze; diese sind womöglich in einem oder mehreren besonderen Plänen als Beilage zum Stadt- (Orts-) Bauplan darzustellen.

m) Die in den Punkten a bis l genannten Plandarstellungen haben sich auch auf entsprechende Gebietsteile der Nachbargemeinden zu erstrecken, sobald die städtebauliche Entwicklung der eigenen oder einer Nachbargemeinde eine gegenseitige Verständigung nach § 16 erheischt.

n) Die geplanten Neu- und Umgestaltungen sind im Stadt- (Orts-) Bauplan zweckmäßig verteilt so weit einzutragen, daß dem voraussichtlichen Bevölkerungszuwachse der nächsten zwanzig Jahre, bei vollständigem Ausbau der für Bauplätze bestimmten Flächen, genügend Wohngelegenheiten geboten werden können. (Dieses Gebiet heißt „Stadt- [Orts-] Baugebiet"; alle übrigen bisher unbebauten und auch nicht für Neuanlagen fertig geplanten Gebiete heißen „künftiges Erweiterungsgebiet".)

Der voraussichtliche Bevölkerungszuwachs ist im Verhältnisse des Zuwachses der letztverflossenen zehn Jahre anzunehmen; die für Wohnhausbauten vorzusehenden Flächen (Punkt e und h) sind derart zu berechnen, daß die durch die örtliche Bauordnung zugelassene Überbauung und die für die einzelnen Bauarten erfahrungsgemäße Behausungsziffer — bei Stadtteilen, welche voraussichtlich für Kleinwohnungen inbetracht kommen, die wünschenswerte Mindest-Behausungsziffer — berücksichtigt sind. Der Abgang und Zuwachs an Wohnungen durch Umbau (oder Zubau) bestehender Wohngebäude ist nur dann in Rechnung zu stellen, wenn umfangreiche Umbauten innerhalb der zwanzig Jahre auf Grund gesetzlicher Bestimmungen vollzogensein müssen. Diese Berechnung über den Umfang des Stadt- (Orts-) Baugebietes ist dem Stadt- (Orts-) Bauplane beizulegen.

o) Alle fünf Jahre — gerechnet von der erstmaligen Herstellung — ist der Stadt- (Orts-) Bauplan bezüglich aller geplanten Neu- und Umgestaltungen entsprechend den Bestimmungen des Punktes n zu ergänzen. Die Berichtigung und Ergänzung des vorhandenen Bestandes hat ständig zu erfolgen. Die Beilagen zum Stadt- (Orts-) Bauplan unterliegen den gleichen Bestimmungen wie dieser. Beilagen sind:

α) notwendige:

1. Bestimmungen über Vorgärten und Vorbauten (§ 2, e 1).
2. Besondere Bauvorschriften (§ 2, h).
3. Berechnung über den Umfang des Stadt- (Orts-) Baugebietes (§ 2, n).
4. Verzeichnis der geplanten öffentlichen Bauanlagen (§ 8).
5. Verzeichnis der geschützten Denkmale (§ 9).
6. Verzeichnis gesundheitswidriger Bauten (§ 10).
7. Besondere Vorschriften für Bauverbotsflächen (§ 11).
8. Letzter Jahresabschluß des Stadt- (Orts-) Bauschatzes (§ 15).

β) erwünschte:

1. Geologischer Schichtenplan (§ 2, b).
2. Plan für Entwässerungsanlagen, Wasserleitung und sonstige Leitungsnetze (§ 2, l).
3) Vergrößerungen von Einzelheiten des Planes (§ 3).

§ 3.
Maßstab, Darstellung und Veröffentlichung des Stadt- (Orts-) Bauplanes.

Der Stadt- (Orts-) Bauplan samt Beilagen muß deutlich, genau und leicht verständlich sein.

Die Nord-Süd-Richtung ist anzugeben, und sind die Planränder annähernd (mit Norden am oberen Rande) danach zu richten.

Der Maßstab soll 1 : 2000 betragen, doch können auch die vorhandenen Pläne weiter benutzt werden. Wenn es die Deutlichkeit erfordert, sind für einzelne Gebietsteile besondere Pläne in größerem Maßstabe (1 : 1000, 1 : 500) als Beilagen herzustellen. Der Stadt- (Orts-) Bauplan samt allen Beilagen muß vom Tage seiner Gesetzeskraft an öffentlich aufliegen; die Abnahme von Kopien ist allen Beteiligten möglichst zu erleichtern; Gemeinden, in welchen

ein Jahresdurchschnitt von mehr als zwanzig Neu- oder Umbauten zu erwarten ist, haben außerdem stets Vervielfältigungen des Stadt- (Orts-) Bauplanes samt allen Beilagen zum Selbstkostenpreise käuflich bereitzuhalten.[1])

§ 4.

Festlegung, Ergänzung und Abänderung des Stadt- (Orts-) Bauplanes samt Beilagen.

Öffentliche Auflegung des Stadt- (Orts-) Bauplanentwurfes.[2]) u.[4]) Beschlußfassung.[3]) u.[4])

Erst nach Festlegung des Stadt- (Orts-) Bauplanes treten alle übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes für die betreffende Gemeinde in Kraft.

Den Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung und Festlegung des Stadt- (Orts-) Bauplanes verordnet . . . . . .[5]) derart, daß alljährlich eine entsprechende Anzahl von Gemeinden, längstens in fünf Jahren nach Verlautbarung dieses Gesetzes sämtliche Gemeinden, im Besitz eines Stadt- (Orts-) Bauplanes sind.

Die alle fünf Jahre (§ 2, o) vorzunehmenden Ergänzungen des Stadt- (Orts-) Bauplanes unterliegen den gleichen Bestimmungen.

Abänderungen und Ergänzungen eines festgesetzten Stadt- (Orts-) Bauplanes, sowie seiner Beilagen und Ergänzungen dürfen nur anläßlich der gesetzlichen Ergänzungen (§ 2, o) und nur mit Zustimmung der Städtebaukommission durchgeführt werden. Unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen ist die Gemeinde jedoch berechtigt und verpflichtet, zugunsten einer größeren einheitlichen Bauanlage einen Antrag auf Abänderung (im Stadtbaugebiete, § 2, n) oder Ergänzung (im Erweiterungsplan, § 2, n) des Stadt- (Orts-) Bauplanes samt Beilagen innerhalb zwanzig Tagen der Städtebaukommission vorzulegen und nach weiteren vierzig (also insgesamt sechzig Tagen) zu bewilligen oder die Mängel des Antrages dem Antragenden bekanntzugeben:

a) Der Antrag bezieht sich auf ein zusammenhängendes Gebiet, wobei bereits eingelöste, aber noch nicht fertig hergestellte Verkehrsflächen (§ 13) kein Hindernis für den Antrag bilden.

b) Der Antrag erfolgt mit Zustimmung der Besitzer aller betroffenen privaten Grundstücke.

c) Es muß eine städtebaulich einheitliche Bauanlage geplant sein, welche diesem Gesetz und der örtlichen Bauordnung entspricht.

d) Der erste Bauabschnitt muß mindestens 10000 qm Grundfläche (Gebäude samt Höfen ohne sonstige freie Flächen) bei geschlossener Bauweise, 15000 qm bei halboffener oder gemischter und 20000 qm bei offener Bauweise umfassen und dessen sofortige Ausführung gesichert sein.

e) Die Abänderung der im Stadt- (Orts-) Bauplan vorgesehenen Bauarten darf sich nur auf die Gruppierung beziehen; das Gesamtausmaß der Überbauung darf weder der Fläche noch der Höhe nach vergrößert, das Gesamtausmaß der Freiflächen (Bauverbots-, einschließlich Verkehrsflächen) nicht verkleinert werden.

f) Bei Ergänzungen (im Erweiterungsgebiete) bestimmt die Städtebaukommission über die Zulässigkeit der beantragten Bauarten.

Die Kosten für die Herstellung der Verkehrsflächen sind gemäß § 5 aufzubringen.

g) Die Bewilligung der Abänderung oder Ergänzung erlischt, wenn von ihr längstens in zwei Jahren kein Gebrauch gemacht wird.

Die Städtebaukommission entscheidet innerhalb dreißig Tagen, ob der Antrag diesen Bedingungen entspricht, bzw. welche Mängel zu beheben wären.

§ 5.

Widmung zu Bauplätzen.

Alle Grundstücke, für welche im Stadt- (Orts-) Bauplan eine vordere Baufiucht (§ 2, e 1) und die zulässige Bauart (§ 2, h) festgesetzt sind, erhalten mit dem Tage der gesetzlichen Festlegung des Stadt- (Orts-) Bauplanes ohne weiteres die Widmung als Bauplätze.

Private Grundstücke oder Grundstücksteile, welche im Grundbuche ausdrücklich als Garten bezeichnet sind und auch nach Beurteilung der Städtebaukommission als solche verwendet werden, erhalten diese Widmung trotz Angabe der Baufiucht und Bauart im Stadt- (Orts-) Bauplan erst dann, wenn die Bezeichnung als Garten durch freien Entschluß des Besitzers grundbücherlich gelöscht wird; oder die Städtebaukommission findet, daß die Verwendung als Garten nicht den Anforderungen für die Gesundheit und Schönheit entspricht.

Eine Verbauung aller übrigen Grundstücke des Gemeindegebietes darf nur dann erfolgen, wenn das Grundstück an einer im Stadt- (Orts-) Bauplan beibehaltenen bestehenden oder an einer geplanten Verkehrsfläche liegt, die Verbauung den Bestimmungen der Bauordnung für die weiträumigste offene Bauart entspricht, und der Verzicht auf die im § 11 vorgesehene Entschädigung (für die sofortige Beseitigung des Bauwerkes) grundbücherlich sichergestellt wird. In diesem Falle hat die Gemeinde die stadt- (orts-) bauplangemäße Verbindung des Grundstückes mit der nächstgelegenen fertig ausgebauten Verkehrsfläche nach § 13 vor Fertigstellung des Hausbaues durchzuführen; der Eigentümer des Grundstückes hat die Kosten für die Straßenherstellung vor Baubeginn an den Stadt- (Orts-) Bauschatz in jenem Ausmaße zu erlegen, als diese Kosten die Verpflichtungen des Schatzes übersteigen. Der Eigentümer hat Anspruch auf Rückersatz der von ihm erlegten Straßenherstellungskosten (jedoch ohne Zinsen) sobald und in jenem Ausmaße, in welchem durch eine Ergänzung des Stadt- (Orts-) Bauplanes oder durch Errichtung eines Gebäudes auf einen anderen Eigentümer übergeht. Diese Bestimmungen über die Kosten der Verkehrsflächen gelten auch für außerordentliche Ergänzungen des Stadt- (Orts-) Bauplanes nach § 4, letzter Abschnitt.

(Schluß folgt.)

[1]) Die möglichste Veröffentlichung der Stadt- (Orts-) Baupläne darf als Mittel zur Anregung der Bautätigkeit nicht unterschätzt werden. Unsicherheit oder absichtliche Geheimhaltung von städtebaulichen Maßnahmen hat die Grundspekulation nicht gehindert, sondern nur in ungesunde Bahnen gelenkt.

[2]) Ihr Zweck erscheint fraglich, da ein ähnlicher Vorgang auch derzeit nicht überall besteht.

[3]) Irgendeine Bestätigung einer außerhalb der Gemeinde stehenden Behörde (Städtebaukommission), ob den Verpflichtungen dieses Gesetzes genüge geleistet ist — unter Ausschluß einer näheren Kritik — erscheint notwendig.

[4]) Jedenfalls müssen alle Bestimmungen so lauten, daß der Stadt- (Orts-) Bauplan zu einem festbestimmten Zeitpunkte Gesetzkraft erhält; etwaige Einzelheiten, welche eine Verzögerung hervorrufen könnten, müßten ungeklärt bleiben und für die nächste Ergänzung des Stadt- (Orts-) Bauplanes aufgehoben werden.

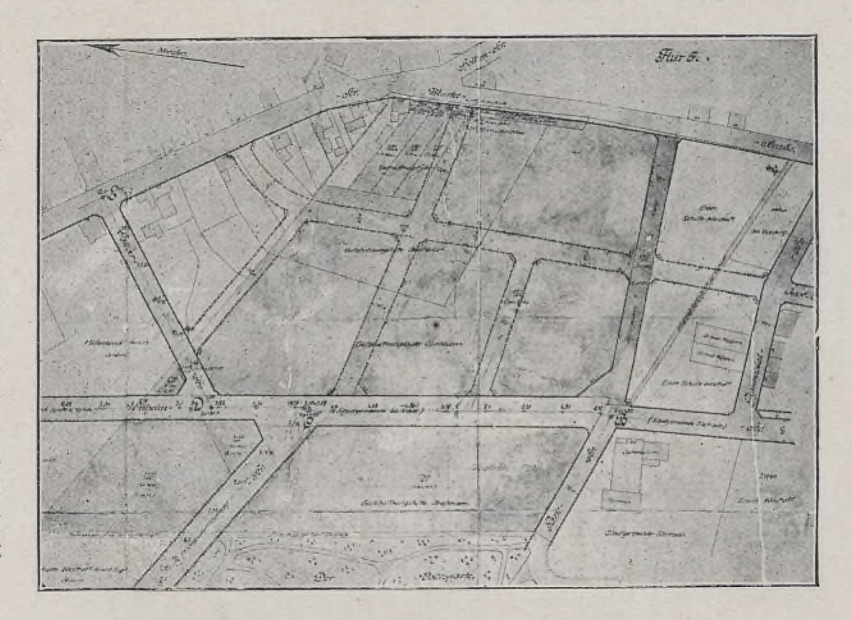
[5]) Eine der Gemeinde übergeordnete Stelle.

BEAMTENSIEDELUNG DER GUTENHOFFNUNGS-HÜTTE IN STERKRADE BEI OBERHAUSEN.

Auf der Tafel 8 ist der Lageplan bzw. das Vogelschaubild einer umfangreichen Beamtensiedelung dargestellt, die auf der Grundlage des im nebenstehenden Textbild beigedruckten Ausschnittes des Bebauungsplanes der Stadt Sterkrade beim Volkspark entstehen soll, wozu Prof. Bruno Möhring in Berlin die Entwürfe aufgestellt hat.

Beachtenswert ist, wie sich der Verfasser mit dem schematischen Bebauungsplan abgefunden hat. Es ist hohe Zeit, daß mit solchen Bebauungsplänen endlich aufgeräumt wird, wenn den Anforderungen zukünftiger Besiedelungsweise zweckmäßig genügt werden soll. Immer wieder wird deshalb die Heranziehung städtebaulich geschulter Kräfte zu ihrer Nachprüfung zu verlangen sein.

Mit der Bebauung ist bereits begonnen. Im übrigen zeugt sie von der wachsenden Beteiligung von Architekten auf dem Gebiete der Siedelungstätigkeit. Hier muß also der Hebel zur Besserung unserer Wohnverhältnisse angesetzt werden. T. G.



ZUR GEHEIMHALTUNG VON FLUCHTLINIEN-PLÄNEN.

Von DENEKE, Stadtbaumeister, Düsseldorf.

Das übliche Vorbeugungsmittel, die Geheimhaltung aller Fluchtlinienpläne ist demgegenüber aus inneren und äußeren Gründen nicht streng durchzuführen; sie ist nur der Anlaß, daß von einzelnen irgendwelche zufällig erworbenen Kenntnisse zum Schaden der Allgemeinheit ausgenutzt werden. Es ist meiner Ansicht nach mehr zum Vorteil der Allgemeinheit, in städtebaulichen Fragen Öffentlichkeit walten zu lassen; das würde am besten die genannten Mißstände beseitigen, den soliden Grundstückshandel aber befestigen. Irgendwelche Gewähr für Durchführung der Pläne muß natürlich abgelehnt werden, sowohl für Zeit, als für Form der Durchführung. Gerade die öffentliche Behandlung sämtlicher Fluchtlinienvorentwürfe wird zeigen, wie unbegründet es ist, aus derartigen Einzelplänen baldige Bauwerte herauslesen zu wollen. Je mehr die Bearbeitung der Bebauungspläne davon abgeht, Fluchtlinien in Einzelstücken festzusetzen und dann Einsprüche abzuwarten, vielmehr dahin strebt, nach Anhörung der Beteiligten alle Interessen zu berücksichtigen und nach Möglichkeit größere Umlegungen (sic! D. S.) herbeizuführen, um so mehr wird diese Öffentlichkeit dem allgemeinen Wohle förderlich sein, um so weniger werden Sachverständige, denen zurzeit der Überblick vollkommen fehlt und damit die Grundlage für ein sachliches Urteil, aus derartigen Plänen im Einzelfall eine Wertsteigerung ableiten können. Auch bei Festsetzung der Richtlinien für die geplanten Schätzungsämter wird es angebracht sein, diese Frage zu berühren. Geheimhaltung einzelner städtischer Pläne bleibt selbstverständlich bestehen; diese aber wird dann um so strenger durchzuführen sein durch entsprechende Bestimmungen für den Geschäftsgang.

Im Interesse der Tätigkeit des Stadterweiterungsamtes ist es nicht zu umgehen, über Straßenführung, Bauhöhen und Bauart auch solcher Gegenden einigermaßen Klarheit zu schaffen, für die eine umfangreichere Bebauung in absehbarer Zeit weder erwünscht, noch wahrscheinlich ist; die Hauptlinien des Siedelungsplanes können für solche Fälle nicht genügen. Derart entstandene Entwürfe, die nicht zur förmlichen Festsetzung gelangen, können natürlich die Stadt in keiner Weise binden, stellen vor allem in keiner Weise ein Urteil dar über Zeitpunkt und Art der Bebauung; sie können und dürfen daher auch keine Grundlage für Wertsteigerungen bilden, wenn nicht die Tätigkeit der Stadterweiterung sehr beengt werden soll. In dieser Beziehung dürfte nachstehend erwähnter Vorfall von allgemeiner Bedeutung sein.

Bei Gelegenheit der Vergrößerung einer Fabrik in einem unerschlossenen Gelände war mit dem Besitzer vom Stadterweiterungsamt verhandelt worden, in welcher Richtung am besten die Erweiterung stattfinden könne. Gestützt auf die Grundgedanken des Siedelungsplanes waren allgemeine Anregungen gegeben worden, die zu Verhandlungen des Fabrikbesitzers mit dem Hauptanlieger führten. Bei Gelegenheit eines Enteignungsprozesses für den Eisenbahnfiskus kommt nun dieser Anlieger bzw. sein Sachverständiger mit Ansprüchen auf Wertsteigerung, die mit den während der Besprechung angefertigten Handskizzen begründet werden, ja sogar mit ganzen Bebauungsplänen, die sich auf die einmalige Besprechung des Fabrikbesitzers mit dem Stadterweiterungsamt stützen sollen, obschon keine Skizzen aus der Hand gegeben worden waren. Das Gericht hat diesem Gutachten ohne weiteres stattgegeben.

MITTEILUNG.

Für den INTERNATIONALEN IDEENWETTBEWERB GROSS-ZÜRICH — siehe S. 62 des vorigen Jahrganges unserer Zeitschrift — ist die Einlieferungsfrist auf den 31. Dezember d. J. verlängert worden. Auch sind die Bestimmungen über die Preise insofern geändert bzw. ergänzt, als 65000 Franken für höchstens fünf Preise ausgesetzt und weitere 15000 Franken für Ankäufe in Teilbeträgen von mindestens 2500 Franken vorgesehen werden, die jedoch auch zur Erhöhung der Preise verwendet werden dürfen. Ferner sind für wenigstens fünf gute, weder durch Preise noch durch Ankäufe ausgezeichnete Entwürfe, die jedoch Eigentum der Verfasser bleiben, dem Preisgericht zu Belohnungen zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir nochmals dem Bedauern Ausdruck geben, daß es uns trotz mehrfacher Bemühungen nicht gelungen ist, die preisgekrönten Entwürfe des Wettbewerbs Groß-Düsseldorf zu veröffentlichen, obwohl wir dies in Aussicht gestellt und noch auf eine sich darauf beziehende Anfrage des Bauwesens in Zürich aufrechterhalten hatten.

Vielleicht wäre die Veröffentlichung für den noch schwebenden Züricher Wettbewerb von Nutzen gewesen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden der Ortsgruppe Zürich des B. D. A. und ihres für die Wettbewerbsangelegenheit eingesetzten Ausschusses, sich zu dem Vorentwurf der Wettbewerbsbedingungen und dem dazu gemachten Vorschlage eines Stufenwettbewerbes gutachtlich zu äußern, hat unser Herausgeber noch besonders auf die in den vorangegangenen größeren Wettbewerben — Groß-Berlin, Groß-Düsseldorf, Havelgelände im Kreise Osthavelland — wiederholte Erfahrung hingewiesen, daß eine gewisse Klärung der Verkehrsfragen vorausgegangen sein müsse, bevor man an den Entwurf für die Bebauung herantreten könne. T. G.

Dem Hefte ist die noch fehlende Doppeltafel der No. 12 vorigen Jahrganges beigegeben, ferner vorweg eine Tafel (No. 9) zu dem für das nächste Doppelheft 2/3 vorgesehenen Aufsatze über die Gartenstadt Neu-Tartlau in Siebenbürgen.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

HARTIG, FLANDRISCHE WOHNHAUS-ARCHITEKTUR. Verlag Ernst Wasmuth A. G. Berlin, Preis 16 Mk. Auf diese Veröffentlichung kommen wir noch näher zurück.

DIE BEDEUTUNG DES LAHNTALES IN STÄDTEBAULICHER BEZIEHUNG mit Reiseskizzen von Stadtbaumeister Paul Haase, Altona, Verlag von J. Leineweber 1915, Preis 1 Mk. Vgl. Besprechung in No. 1 des vorigen Jahrgangs S. 11.

DAS BÜRGERLICHE WOHNHAUS IN KOTTBUS. Von Karl Eicke. Mit 90 Abbildungen, Cottbus 1917, Kommissionsverlag der Uttech'schen Buchhandlung. Eine Untersuchung über die geschichtliche Entwicklung des Kottbuser Wohnhauses.

DIE STADT SPREMBERG IN DER NIEDERLAUSITZ. Ein Beitrag zur Erforschung des deutschen Bürgerhauses in bau- und kulturgeschichtlicher Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und maßstäblichen Aufnahmen von Curt Jung. Berlin 1914, Druck von Otto Elsner, Akt.-Ges.

DIE WOHNUNGSFÜRSORGE. Zeitschrift für Boden-, Bau- und Wohnungsreform. Offizielles Organ des Reichsverbandes der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaften und sonstigen Bauvereinigungen N 1/2 1917, IV. Jahrgang, Wien. Jahresbeitrag für Nichtmitglieder 6 Kr.

KORRESPONDENZ BELGIEN. Brüssel, Lambezmontstraat 2. Erscheint wöchentlich. Bezugspreis 4 Mk. im Monat. In No. 123 vom 3. März 1917 der Aufsatz „Ländliche Baupflege in Belgien.“

ZEITSCHRIFT FÜR DIE STUDENTEN IM FELDE DER KÖNIGLICH TECHNISCHEN HOCHSCHULE BERLIN. Herausgegeben vom „Vaterländischen Studenten-Dienst No. 5, Neujahr 1917“. Dorfsiedelung und Flur von Privatdozent Prof. Robert Mielke.

DER PRAKTISCHE DESINFEKTOR. Offizielles Organ des Deutschen Desinfektorenbundes e. V. sowie des Vereines der städtischen Sanitätsmannschaft in Wien. Zeitschrift für das gesamte Desinfektionswesen, für Sterilisation, Ungezieferbekämpfung, Laboratoriumsforschung und verwandte Gebiete. IX. Jahrgang Heft 1, Januar 1917. Verlagsanstalt E. Deleiter, Dresden-A. 26.

ART. JURY. Established under act of may 25, 1907, Fifth annual report. Philadelphia 1915.

NATIONAL MUNICIPAL REVIEW. Vol., VI No. 1. January 1917. Published quarterly by the National Municipal League. Philadelphia. Enthält u. a. Municipal Preparedness am Clinton Bogers Woodruff.

THE AMERICAN CITY. New York, Januar 1917, Monatsschrift Bd. .VI, No. 1, herausgegeben von Harald S. Buttenheim.



Für die KANALISIERUNG DES NECKARS auf etwa 70 km Länge hat der Großindustrielle Robert Bosch in Stuttgart ein Kapital von 13 Millionen unter der Bedingung gestiftet, daß die gesetzliche Möglichkeit geschaffen wird, die unbebauten Grundstücke zu beiden Seiten des Kanals auf 1 km Breite zu enteignen, um die Bodenspekulation auszuschalten. Die Stiftung stellt zunächst jährlich 650000 Mk. bis zur Ausfolgung des Stammkapitals für den Kanalbau mit der Bestimmung zur Verfügung, daß ein Teil der Summe auch für Zwecke des Wohnungs- und Verkehrswesens in und um Groß-Stuttgart verwendet werden solle. Man hofft dadurch die Besiedelung mit Kleinhäusern nebst Hausgärten zu ermöglichen.

GARTENDIREKTOR LESSER-STEGLITZ wird in der Humboldt-Akademie im kommenden Vierteljahr seine gemeinverständlichen Vorlesungen über „Gärten fürs Volk" und „Gartensiedelungen vor und nach dem Kriege" mit Lichtbildern abhalten und dabei auch Führungen durch Berliner öffentliche Parkanlagen, sowie durch die Gartenstädte Falkenberg bei Grünau und Stacken bei Spandau veranstalten. Beginn der Vorlesungen am Dienstag, den 17. April, Georgenstraße 30/31.

a) Gärten fürs Volk. Die bisherigen öffentlichen Parkanlagen meistens Zierparke. — Notwendigkeit wirklicher Volksparke. — Richtige Lage und notwendige Größe öffentlicher Grünflächen. — Innere Einrichtung der Volksparke. — Kleingärten für jedermann. — Lage der Kleingärten in und bei der Stadt. — Praktische Anlage und Einrichtung der Kleingärten.

b) Gartensiedelungen vor und nach dem Kriege. Begriff und Wesen einer Gartensiedelung. — Gartenansiedelungen vor dem Kriege: Vorstädte, Landhaussiedelungen, Arbeiterkolonien, Gartenstädte. — Gartensiedelungen nach dem Kriege: Gartenvorstädte, Gartenrentengüter, Kriegersiedelungen.

BAULASTENBÜCHER. Als Ergänzung zu dem Wohnungsgesetz und dem Bürgschaftssicherungsgesetz wird dem Preußischen Landtage noch ein weiterer Gesetzentwurf zugehen, der die Einführung von Baulastenbüchern vorsieht. In Sachsen besteht eine ähnliche Einrichtung bereits als freiwillige, in Baden als zwingende. Jedem, der ein Grundstück erwerben oder beleihen will, ist es auf diese Weise möglich, sich durch Einsicht in die sogenannten Oblasten- oder Baulastenbücher Kenntnis davon zu verschaffen, welche öffentlich-rechtlichen Lasten auf dem Grundstück ruhen. Der Entwurf bestimmt, daß Beschränkungen der Baufreiheit, die sich nicht schon aus dem öffentlichen Baurecht ergeben, durch Eintragung in das Baulastenbuch öffentliche Lasten des Grundstücks im Sinne der Reichsgesetze über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung werden, sofern sie bezwecken:

a) durch Einschränkung der baulichen Ausnutzung eines Grundstücks die Bebauung eines anderen Grundstücks über das allgemein zulässige Maß zu ermöglichen, b) eine örtliche Verschiebung des Bauwerks zu bewirken, c) den Schutz des Ortsbildes oder des Gebäudes gegen bauliche Verunstaltung oder gegen eine Beeinträchtigung des Eindrucks zu gewährleisten, d) die dauernde Benutzung von Grundstücken als Gartenanlagen, Spiel- und Erholungs- oder Freiplätze sicherzustellen.

Das Baulastenbuch ist von der Gemeinde zu führen, und zwar sind Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10000 Einwohnern unbedingt, kleinere Gemeinden und Gutsbezirke nur bei eintretendem Bedürfnis zur Anlegung des Buches verpflichtet. Die Einsicht ist jedem, der ein beberechtigtes Interesse daran dartut, gebührenfrei zu gestatten. Eintragungen und Löschungen erfolgen auf Antrag der Baupolizeibehörde.

BAUGESETZE und BAUERLEICHTERUNGEN. Die Interessengemeinschaft Sächsischer Privatarchitekten hat im November v. J. an das Königlich Sächsische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, worin gebeten wurde, die Baugesetze in Sachsen einer Prüfung zu unterziehen und noch weitere Bauerleichterungen, besonders auch in den Städten, zu schaffen für Kleinwohnungen und für solche des Mittelstandes. Das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten und hat bereits im Herbst eine derartige Verordnung erlassen, auch Baden und Hessen. Es muß ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß das Bauen etwa 30% Mehrkosten verursachen wird als vor dem Kriege, daß es aber unmöglich sein wird, die Mieten um 30% zu steigern, sodaß zum Beispiel eine Wohnung von 300 Mk. dann 400 Mk., eine solche von 600 Mk. dann 800 Mk. kosten würde. Die vom Ministerium des Innern am 10. November 1913 herausgegebenen Bauerleichterungen beziehen sich in der Hauptsache auf Kleinwohnungsbauten auf dem Lande, es ist den Gemeinden aber freigestellt, davon Gebrauch zu machen. Es kann also der Fall eintreten, daß in einer Gemeinde ein Haus 10000 Mk. kostet und in der Nachbargemeinde 12000 Mk., nur weil die Bauvorschriften in den beiden Gemeinden verschieden sind. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß solche Vorkommnisse weder berechtigt sind noch nützen. Es ist unbedingt nötig, daß die Baugesetze in Sachsen möglichst gleichlautend sind und daß Erschwernisse, die ganz besonders den Kostenpunkt betreffen, vermieden werden müssen. Es muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß die technischen Mittel heute ganz andere sind als früher, daß auch die Feuerwehr heute auf eine ganz andere Weise ausgebildet ist, also in bezug auf Feuergefahr ganz andere Verhältnisse zugrunde gelegt werden müssen als früher und daß auch die Brandversicherung darauf Rücksicht nehmen muß.

ZU VIEL ZUSTÄNDIGE STELLEN FÜR DAS WOHNUNGSWESEN. Der Vorstand des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine klagt in einer Eingabe an das Königlich Preußische Staatsministerium über die große Zersplitterung der für das Wohnungs- und Siedelungswesen in Preußen zuständigen Behörden und Körperschaften. Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß bei der heutigen Einteilung schon an der Zentralstelle die Arbeit auf vier verschiedene Ressorts verteilt ist: Der Handelsminister hat die allgemeine Arbeiterfürsorge und bereitet deshalb das neue Gesetz vor, das in der Hauptsache der werktätigen Bevölkerung zukommen soll. Die Förderung aller Bestrebungen im Interesse des Wohnwesens, die Beschaffung und Verwaltung der hierzu benötigten Staatsmittel ist Sache des Ministers des Innern; der Landwirtschaftsminister ist wiederum zuständig für das ländliche Besiedelungswesen, das in dem neuen Gesetze mit behandelt wird, und gleichzeitig für alle Realkreditfragen, die wieder von der städtischen Wohnungsfrage nicht zu trennen sind; endlich der Minister der öffentlichen Arbeiten ist für die dabei so wesentlichen technischen und baupolizeilichen Fragen an dem Gesetze nur mitbeteiligt, während er bei der Wichtigkeit, die er für die gesamte Entwicklung des Bauwesens im Preußischen Staate haben würde, eigentlich die Stelle sein müßte, in der alle vorgenannten Befugnisse vereinigt sind.

WOHNUNGSFRAGE und ÜBERGANGSWIRTSCHAFT. Es unterliegt für Kenner der Verhältnisse keinem Zweifel mehr, daß wir nach Friedensschluß beim Zurückströmen Hunderttausender von Familienvätern aus dem Felde, bei der dann bevorstehenden Gründung zahlreicher selbständiger Haushaltungen von Kriegsgetrauten und neu in die Ehe Eintretenden an vielen Orten einem empfindlichen Mangel an kleinen Wohnungen gegenüberstehen werden. Fragt man sich, was denn heute geschieht, um dem vorzubeugen, so ergeben sich vorläufig wenig erfreuliche Aussichten. Zwar sieht der zurzeit dem Preußischen Abgeordnetenhaus vorliegende Gesetzentwurf betreffend die staatliche Verbürgung zweiter Hypotheken, Mittel im Betrag von 100 Mill. Mk. vor, die für die Finanzierung von Wohnungsbauten hoffentlich rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Im übrigen gilt es aber noch Schwierigkeiten der mannigfachsten Art aus dem Weg zu räumen. Zurzeit liegt bekanntlich das Wohnungsbaugewerbe so gut wie ganz darnieder. Es fehlt an Baustoffen, um zu bauen, es fehlt an Arbeitskräften, es fehlt auch vielfach an den berufenen Stellen — und das werden zunächst bei der augenblicklichen Lage des privaten Unternehmertums in vielen Fällen öffentlichrechtliche Körperschaften und gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften sein müssen — an der organisierten Vorarbeit, die es ermöglicht, im gegebenen Augenblick ungesäumt ans Werk zu gehen. Das ist nur möglich, wenn das erforderliche Bauland rechtzeitig bereitgestellt wird, wenn die Gemeinden mit der Aufschließung, mit den Siedelungs- und Bebauungsplänen fertig sind, wenn die Baupläne bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet daliegen, und wenn vor allem eine Stelle alle diese Pläne kennt, zusammenfaßt und ausgleicht, sodaß nirgends einer dem anderen entgegenarbeitet, daß das ganze Werk nach einheitlichem Plan in Angriff genommen wird. Hier ist eine wichtige Aufgabe für eine Übergangswirtschaft gegeben! Hier kreuzen sich auch die Aufgaben der drei Hauptfragen der Übergangswirtschaft: Rohstofffrage, Geldfrage und Arbeiterfrage. Soweit muß die Rohstoffbeschaffung noch während des Krieges in Angriff genommen werden, daß am Tag des Friedensschlusses Baustoff vorhanden ist; wo nicht für die Kriegszeit wichtigere Arbeiten unbedingt erforderlich sind, müssen die Kriegsgefangenen hierzu herangezogen werden. Soweit muß ferner in der Geldfrage schon während des Krieges vorgearbeitet sein, daß am Tag des Friedens die Belegungsorganisation vorhanden ist, um auf gesunder Grundlage das Baugeld bereitzustellen. Soweit schließlich muß der Plan für die Unterbringung der heimkehrenden Krieger in Lohn und Arbeit fertiggestellt sein, daß die Arbeitskraft der Heimkehrenden sofort diesem Zweig der Übergangswirtschaft nutzbar gemacht werden kann.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

14. Jahrgang 1917 Doppelheft 2/3.



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

DIE GARTENSTADT „NEU-TARTLAU“ IN SIEBENBÜRGEN.

Von KARL SCHEINER, Hermannstadt. (Hierzu 3 Tafeln, von denen Nr. 9 bereits dem vorigen Hefte beigelegt war.)

Die Holzverkohlungs-Industrie A.-G. in Konstanz hatte außer den bekannten Münchener Architekten v. Berlepsch-Valendás und Hansen auch den siebenbürgisch-sächsischen Architekten Fritz Balthes mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die geplante Fabriksansiedlung „Neu-Tartlau“ bei Kronstadt betraut. Es ist wohl in mancher Hinsicht lehrreich, die beiden Entwürfe, von denen der eine schon im 6. Heft des Jahrganges 1915 dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde, miteinander zu vergleichen. Daß der Plan der beiden Münchener Baukünstler für reichsdeutsche Ansprüche in jeder Hinsicht entsprechen würde, dafür bürgten schon die Namen jener Männer. Vom Gesichtspunkt Siebenbürgens aus aber wäre es doch zu bedauern, wenn der Entwurf des Architekten Balthes, der sich neben technischer und praktischer Vollkommenheit vor allem durch die aus dem Geiste der lebendigen, siebenbürgisch-deutschen Heimatkunst geborene künstlerische Durchbildung auszeichnet, nicht zur Durchführung käme; denn es ist nun einmal nicht anders: wer in Siebenbürgen etwas Ganzes schaffen will, muß im Lande aufgewachsen sein. Zwar läßt der Münchener Entwurf an manchen Stellen durchblicken, daß eine Anlehnung an die landesübliche Bauweise Siebenbürgens erstrebt wurde, aber daß dies nur in unvollkommenem Maße gelungen ist, geben die Herren Verfasser selbst zu. Hier soll nur auf die beiden hauptsächlichsten Mängel hingewiesen werden: die Zusammenhanglosigkeit und die Farblosigkeit der Anlage. „Die Stellung des Hauses zur Straße“, schreibt Balthes in dem Erläuterungsbericht zu seinem Entwurf, „charakterisiert sich in der siebenbürgisch-sächsischen Baukunst dadurch, daß die Häuser grundsätzlich eine gleichartige zusammenhängende Masse bilden. Die Dorfhäuser sind im Siebenbürger Sachsenland so auf den Bauplatz gesetzt, daß vorne ein kleines Blumengärtchen, seitlich der Hof, hinten, durch die Scheuer vom Hofe getrennt, der Nutzgarten liegt. Die städtischen Straßen sind allgemein so gebaut, daß unmittelbar an der Straße das Haus, dahinter der Hof und Garten liegt. Anders als in dieser Anordnung, die den Zusammenhang und die geschlossene Wirkung der Häuser an der Gasse ermöglicht, sind Straßen von siebenbürgisch-sächsischem Charakter nicht denkbar. Auch die verhältnismäßig bedeutende Größe der Grundparzellen läßt diese Lösung als wünschenswert erscheinen. Freistehende Häuser würden sich auf dem großen Gelände einfach verlieren. Sie brauchen den Zusammenhang, um zur Geltung

zu kommen.“ Und weiter: „Es entstehen bei dieser Bauweise nun langgestreckte Gruppen von aneinandergereihten, ähnlich großen Gebäudekörpern. Um diese untereinander in die notwendige künstlerische Beziehung zu bringen, verwendete man hierzulande früher allgemein die Farbe. Der Niedergang des Handwerks im 19. Jahrhundert hat diese Farbenfreudigkeit beinahe ganz verschwinden lassen. Aber da zur Gliederung und zum Schmuck der Bauten bei uns weder Werkstein noch Holzfachwerk zur Verfügung steht, Putzgliederungen aber technisch und wirtschaftlich höchst unzulängliche Mittel zum Schmuck der Bauten bilden, so ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, wenn man der bei der Aneinanderreihung von lauter gleichartigen Gebäuden unvermeidlichen Nüchternheit entgehen will, die Gebäude nach alter Art mit einem soliden und kräftigen Anstrich zu versehen. Auf diesen Anstrich sowie auf den Verputz wird auch bei der Ausführung die allergrößte Sorgfalt zu verwenden sein. Bei einer so großen Anzahl von Gebäuden, die von einem Bauherrn errichtet und bezahlt werden, verbietet es sich aus wirtschaftlichen Gründen von selber, für die Verzierungen, insbesondere auch für die reiche Ausbildung der Tischlerarbeiten nennenswerte Mittel aufzuwenden. Schon diese Überlegung führt zum Schluß, daß die allergrößte Einfachheit, womöglich die Anwendung der Schablone (gleichartige Fenster und Türen) das richtigste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist. Die künstlerische Sorgfalt wird vielmehr in die Farbengebung gelegt werden müssen. Sie gestattet bei immer gleichen Formen doch eine unendliche Mannigfaltigkeit von neuen Gestaltungen, ist also das gegebene Mittel, um die öde Gleichförmigkeit, zu der die Anwendung der Schablone unfehlbar führt, in die fröhlichste, reichste Schönheit zu verwandeln.“

Die auftraggebende Aktiengesellschaft würde sich ein großes Verdienst um die deutsche Heimatkunst nicht nur Siebenbürgens, sondern auch Deutschlands, für die Siebenbürgen vielfältige Anregungen bietet, erwerben, wenn sie dieses Meisterwerk lebendiger siebenbürgisch-sächsischer Baukunst ausführen ließe.

ENTWURF FÜR EIN STÄDTEBAU-GESETZ.

Von SIEGFRIED SITTE, Architekt (E. V.), Wien. (Schluß.)

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Die Druckfahne des im Felde befindlichen Verfassers ist zu spät zurückgekommen, um erwünschte Zusätze und Anmerkungen noch in der ersten Hälfte der Veröffentlichung (siehe Heft 1 dieses Jahrganges) berücksichtigen zu können. Deshalb wird nachträglich noch folgendes angeführt:

Zusätzliche Bemerkung des Verfassers zum Begriffe „Bauart“ unter § 2, Absatz h, zweite Zeile: „Unter ‚Bauart‘ ist hier und im folgenden der Ausnutzungsgrad usw., die Unverbaubarkeit eines Grundstückes in horizontalem und vertikalen Sinne einschließlich der Bestimmungen über konstruktiven Aufbau — Zulassung von Fachwerksbau, Dachwohnungen, Holzstiegen und dergleichen — gemeint; demnach ‚Bauart‘ gleichbedeutend mit dem in manchen Gesetzen enthaltenen Bezeichnungen ‚Bauklasse‘ und ‚Baustaffel‘“.

Dazu sei unsererseits gefügt, daß sich diese Begriffe im Deutschen Reiche nicht zu decken pflegen, daß insbesondere unter „Bauart“ meist nur die Art des konstruktiven Aufbaues verstanden wird — im Gegensatz zur „Bauweise“, die die Stellung der einzelnen Gebäude zueinander und im Baublock ausdrückt. Die „Bauklasse“ oder „Baustaffel“ bezeichnet dann im wesentlichen nur den Ausnutzungsgrad.

Druckfehler unter § 2, Absatz h, letzte Zeile: „Viehstallungen“ ist zu berichtigen in „Viehhaltungen“.

Ferner läßt der Verfasser in § 2, Absatz o, die Beilagen betreffend den „Städte-(Orts-) Bauschatz“ fallen und setzt dafür allgemein „die Gemeinde“ (siehe § 15).

Endlich zu § 4 und 5 schränkt der Verfasser den Ausdruck „Städtebaukommission“ auf „Kommission“ schlechthin ein. (Begriff der Städtebaukommission siehe § 18.)

§ 6.

Selbständig unverbaubare Bauplätze [1])

sowie alle an solche unmittelbar angrenzenden Bauplätze unterliegen dem Bauverbot bis zu dem Tage, an welchem der unverbaubare Bauplatz im ganzen einem Nachbargrundstück oder zu gleichen oder ungleichen Teilen mehreren Nachbargrundstücken grundbücherlich einverleibt ist. Falls ein Einverständnis zwischen den inbetracht kommenden Eigentümern bis zum Zeitpunkte der Fertigstellung der angrenzenden Verkehrsfläche nicht erfolgt, oder einer der vom Bauverbot betroffenen Eigentümer dies beantragt, ist die Gemeinde verpflichtet, nach Maßgabe des diesem Gesetze angeschlossenen Verfahrens die Enteignung, Zusammenlegung und Neueinteilung derjenigen Grundstücke durchzuführen, welche für die Beseitigung des selbständig unverbaubaren Bauplatzes unerläßlich sind. Eine Neueinteilung darf nur dann vorgenommen werden, wenn der angestrebte Zweck durch eine bloße Zusammenlegung nicht erreicht werden kann.

Bei der Enteignung darf die durch das Bauverbot eingetretene Wertminderung nicht in Rechnung gestellt werden; bei der Einverleibung an Nachbargrundstücke dürfen nur die tatsächlichen Kosten eingerechnet werden.

Als selbständig unverbaubare Bauplätze gelten nur solche Grundstücke, welche laut Stadt- (Orts-) Bauplan:

a) derart innerhalb eines fertig geplanten Baublockes (das ist eine Fläche, welche von einer ununterbrochenen bestehenden oder geplanten Straßenfluchtlinie umsäumt wird) liegen, daß sie an eine fahrbare Verkehrsfläche (§ 2, d) gar nicht oder nur mit einer weniger als 4 m breiten Zufahrt angeschlossen sind;
b) bei beiderseitig gestattetem Anbau eine geringere Breite als 5 m;
c) bei einseitig gestattetem Anbau eine geringere Breite als 8 m;
d) bei freistehend vorgeschriebener Verbauung eine geringere Breite als 10 m;
e) oder eine geringere Tiefe als 15 m haben.

Als Breite gilt nur der verbaubare Teil des Grundstückes längs der vorderen Bauflucht, als Tiefe das Ausmaß der verbaubaren Fläche senkrecht zur vorderen Bauflucht; bei unregelmäßigen Formen des Grundstückes oder

[1]) Die Bestimmungen des § 6 sollen auch zur Beseitigung (Eineignung) etwa aufzulassender Verkehrsflächenteile dienen.

der Bauflucht gilt das verglichene Maß. Für Bauplätze, welche nicht unter diese Bestimmung fallen, aber dennoch schlecht verbaubar sind, kann die Gemeinde unter folgenden Bedingungen eine Dienstbarkeit auf den Nachbargrundstücken bestellen.[1])

§ 7.
Gewässer, Bahnen, öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Gärten.

Alle Flächen, welche laut Stadt- (Orts-) Bauplan für Gewässer und Bahnen (§ 2, c), öffentliche Verkehrsflächen (§ 2, d) und öffentliche Gärten (dazu gehören auch Sport- und Spielplätze, § 2, g) bestimmt sind, unterliegen dem immerwährenden Bauverbot — es wäre denn, daß eine Abänderung des Stadt- (Orts-) Bauplanes rechtmäßig (§ 4) durchgeführt wird — und können jederzeit auf Verlangen des Staates, des Landes oder der Gemeinde nach Maßgabe des diesem Gesetze angeschlossenen Verfahrens enteignet werden. Für das Bauverbot kann keine Entschädigung beansprucht werden. Für die Entschädigung anläßlich der Enteignung oder freiwilligen Abtretung kommt der durch die Maßnahmen des Stadt- (Orts-) Bauplanes voraussichtlich entstehende Mehr- oder Minderwert des restlichen Grundstückes nicht in betracht.

Für Gebäude, Gebäudeteile oder sonstige Bauwerke, welche ganz oder teilweise auf der zu enteignenden Fläche stehen, ist voller Schadenersatz zu leisten. In diesem Falle kann der Besitzer auch die Übernahme des ganzen Grundstückes verlangen.

§ 8.
Öffentliche Bauanlagen.

Alle Bauanlagen, welche für öffentliche Zwecke voraussichtlich in den nächsten 20 Jahren (§ 2, n) im Gemeindegebiete benötigt werden, hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen oder zu erwartenden Mittel noch vor Verfassung des Stadt- (Orts-) Bauplanes oder seiner regelmäßigen Ergänzung in einem Verzeichnis („Verzeichnis der geplanten öffentlichen Bauanlagen" — Beilage zum Stadt- [Orts-] Bauplan) zusammenzustellen. Soweit als möglich sind die wünschenswerten Bedingungen an Größe, Form und Lage der Grundflächen für die einzelnen geplanten öffentlichen Bauanlagen anzugeben. Die genauere Bestimmung dieser Grundflächen erfolgt im Stadt- (Orts-) Bauplan (§ 2, g) unter Berücksichtigung der übrigen für dessen Verfassung maßgebenden Erwägungen.

Die so für öffentliche Bauanlagen bestimmten Grundflächen unterliegen dem zeitlich begrenzten Bauverbot. Das Bauverbot erlischt:

a) durch Verzicht auf die Grundfläche für den geplanten Zweck;
b) in dem Zeitpunkt, in welchem eine an die Grundfläche angrenzende fahrbare Verkehrsfläche (§ 2, d) eröffnet wird (d. h. ins öffentliche Gut übertragen wird);
c) längstens zwei Jahre nach Aufstellung des Stadt- (Orts-) Bauplanes, wenn die betreffende Grundfläche im Zeitpunkte der Festlegung des Stadt- (Orts-) Bauplanes bereits an einer eröffneten fahrbaren Verkehrsfläche lag.

[1]) Diese näher auszuführenden Bedingungen müßten sich auf eine Einschränkung der Verbauung des Nachbargrundstückes zwecks Luft- und Lichtzufuhr zu dem Gebäude des schlecht verbaubaren Bauplatzes beziehen, sowie auf die hierfür zu leistenden Entschädigungen.

Während der Wirksamkeit des Bauverbots können die für öffentliche Bauanlagen bestimmten Grundflächen zugunsten des Staates, Landes (Bezirkes) oder der Gemeinde nach Maßgabe des diesem Gesetze angeschlossenen Verfahrens enteignet werden. Bei der Entschädigung ist die durch das Bauverbot entstehende Wertminderung nicht zu berücksichtigen. Für das Bauverbot selbst kann keine Entschädigung beansprucht werden.

Als öffentliche Bauanlagen im Sinne dieses Gesetzes gelten, und zwar ohne Ansehung der Person des Erbauers, Besitzers oder Nutznießers:

a) Bauanlagen, welchen hauptsächlich mit Rücksicht auf künstlerische Ausgestaltung besondere Plätze im Stadt- (Orts-) Gebiet anzuweisen sind: Gebäude für Kunst, Wissenschaft und Kultus (Museen, Theater, Musikgebäude, Schulen, Gotteshäuser, Friedhöfe); Gebäude für die Unterbringung der Behörden des Staates, Landes (Bezirkes) und der Gemeinde.
b) Bauanlagen, welche mit Rücksicht auf ihre räumliche Ausdehnung oder auf wünschenswerte Form oder Lage im Stadt- (Orts-) Gebiete besondere Plätze anzuweisen sind: Marktplätze, — Hallen, Lager — und Umschlagplätze für Waren oder Stoffe jeder Art, Parkplätze für Verkehrsmittel, — auch Autos, Flugzeuge usw. —, Gasanstalten, Telephonzentralen, Elektrizitätswerke, Trink- und Nutzwasseranlagen, soweit sie für die Versorgung des Stadtgebietes dienen, Feuerwehrgebäude, Rettungsstationen, Spitäler.

Über das Verzeichnis der öffentlichen Bauanlagen entscheidet endgültig die . . . . .[1])

§ 9.
Denkmalschutz.

Für alle im Gemeindegebiete vorhandenen unbeweglichen Natur-, Kunst- und geschichtlichen Denkmale, welche unter besonderen Schutz zu stellen sind, hat die Gemeinde gleichzeitig mit der Verfassung des Stadt- (Orts-) Bauplanes ein Verzeichnis („Verzeichnis der geschützten Denkmale" — Beilage zum Stadt- [Orts-] Bauplan) anzulegen. Die Gemeinde ist berechtigt und verpflichtet, an allen geschützten Denkmalen Veränderungen — auch scheinbar geringfügigster Art, wie Anstrich, Verputz, Aufschriften und dergleichen — zu verhindern, sowie alles Erforderliche zur Erhaltung des Denkmales anzuordnen. Die Gemeinde ist bei der Aufstellung des Verzeichnisses, sowie bei allen den Denkmalschutz betreffenden Anordnungen an die sich hierauf beziehenden ministeriellen Verordnungen und an die Weisungen der zuständigen staatlichen Behörden gebunden.

Für die Eigentumsbeschränkung und für allen über Anordnung gemachten Aufwand zur Erhaltung des Denkmales gebührt dem Besitzer volle Entschädigung von der Gemeinde.

Alle geschützten Denkmale können samt den zugehörigen Grundflächen jederzeit zugunsten des Staates, des Landes (Bezirkes) oder der Gemeinde nach Maßgabe des diesem Gesetze angeschlossenen Verfahrens enteignet werden. In die Entschädigung darf die durch die Eigentumsbeschränkung entstehende Wertminderung nicht eingerechnet werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Enteignung auf Verlangen des Besitzers durchzuführen, widrigenfalls die Eigentums-

[1]) Eine der Gemeinde übergeordnete Stelle.

beschränkung fünf Jahre nach gestelltem Verlangen erlischt, und das Denkmal aus der Reihe der geschützten Denkmale im Verzeichnis und im Stadt- (Orts-) Bauplan zu streichen ist.

Die geschützten Denkmale sind nach Möglichkeit für öffentliche Zwecke zu verwenden oder mit geplanten öffentlichen Bauanlagen (§ 8) in Verbindung zu bringen.

§ 10.
Gesundheitswidrige Bauten.

Für alle gesundheitswidrigen Gebäude oder Gebäudeteile, welche voraussichtlich nur im Wege der Enteignung verbessert, beseitigt oder umgebaut werden können, hat die Gemeinde gleichzeitig mit der Verfassung oder Ergänzung des Stadt- (Orts-) Bauplanes ein Verzeichnis („Verzeichnis der gesundheitswidrigen Bauten — Beilage zum Stadt- [Orts-] Bauplan) anzulegen.

Die Gemeinde ist berechtigt und verpflichtet, alle Maßnahmen zur Verbesserung (durch bauliche Änderungen und Ergänzungen oder durch besondere Benutzungsvorschriften), Beseitigung oder zum Umbau der in dieses Verzeichnis aufgenommenen Bauten zu treffen und erforderlichenfalls die Enteignung nach Maßgabe des diesem Gesetze angeschlossenen Verfahrens durchzuführen. In jedem derartigen Falle ist eine etwa mögliche Verbindung mit den durch § 8 (Öffentliche Bauanlagen) und § 9 (Denkmalschutz) gegebenen städtebaulichen Maßnahmen anzustreben. Die Gemeinde ist bei der Aufstellung des Verzeichnisses sowie bei allen die gesundheitswidrigen Bauten betreffenden Maßnahmen an die sich hierauf beziehenden ministeriellen Verordnungen und an die Weisungen der zuständigen staatlichen (Sanitäts-) Behörden gebunden.

Als Entschädigung darf nur der Umbauwert inbetracht kommen. Für angeordnete Verbesserungen gebührt dem Besitzer keine Entschädigung.

§ 11.
Bauverbotsflächen.

Die Grundstücksflächen, welche nach § 2, e 2 im Stadt- (Orts-) Bauplan mit einer „inneren Bauflucht" umgrenzt sind, unterliegen dem immerwährenden Bauverbot. Die Gemeinde ist berechtigt und über Verlangen des Besitzers eines Wohnhauses, welches gegen die Bauverbotsfläche Fenster oder unmittelbar angrenzende Hof- oder Gartenflächen hat, auch verpflichtet, auf der Bauverbotsfläche stehende Gebäude oder Gebäudeteile sofort entfernen zu lassen. Für dieses Bauverbot ist keine Entschädigung zu leisten; der Umstand, daß an einer solchen Bauverbotsfläche die einzelnen Besitzer verschieden beteiligt sind, gibt ebenfalls keinerlei Anspruchsrechte. Für die zu beseitigenden Gebäude oder Gebäudeteile ist volle Entschädigung von der Gemeinde zu leisten, wobei eine Wertänderung der restlichen Baufläche nicht zu berücksichtigen ist.

Die Gemeinde ist ferner berechtigt, für jeden einzelnen mit Bauverbotsflächen versehenen Baublock besondere Vorschriften über die Ausgestaltung (Nutz-, Ziergärten, Sportplätze, Gartenhäuschen, Glashäuser, Schuppen, Aussichtstürme, Windmotoren, Einzäunungen, Grenzmauern u. dgl.) Verwendung (Viehhaltungen, Lärmverbote u. dgl.) und Zufahrtsmöglichkeit (gemeinsame Wege oder Öffnung von Durchfahrten zu bestimmten Zeiten) für die sämtlichen Freiflächen eines solchen Baublockes (Bauverbotsflächen und Höfe) zu erlassen. Diese Vorschriften bilden eine Beilage zum Stadt- (Orts-) Bauplan (§ 2).

§ 12.
Gemeinnützige Wohnhausanlagen.

Zugunsten gemeinnütziger Wohnhausanlagen ist die Gemeinde berechtigt und über Auftrag des (Ministeriums für öffentliche Arbeiten?) auch verpflichtet, auf zusammenhängenden, bisher unverbauten Grundstücksflächen ein zwei Jahre lang wirkendes Bauverbot zu legen und während dieses Zeitraumes die Enteignung durchzuführen, wenn die in § 4, Punkt 1—7 — mit Ausnahme von Punkt 2 — gegebenen Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind.

Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens muß vom (Ministerium für öffentliche Arbeiten?) bestätigt sein.

§ 13.
Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen und Gartenanlagen.

Die Herstellung aller im Stadt- (Orts-) Bauplan enthaltenen öffentlichen Verkehrsflächen und Gartenanlagen hat die Gemeinde (siehe § 15) zu besorgen. Zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen und Gartenanlagen gehören:

a) die Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und die Ablösung der etwa abzutragenden Gebäude oder Gebäudeteile (§ 7).

b) Herstellung der im Stadt- (Orts-) Bauplan vorgesehenen Höhenlage samt allen dazu erforderlichen Bauten (Böschungsmauern, Brücken u. dgl.) sowie Entschädigung der Anrainer für eine Inanspruchnahme oder Veränderung ihrer Liegenschaften anläßlich der Herstellung der Höhenlage der Verkehrsflächen.

c) Die Herstellung des Unterbaues und der Oberflächenbefestigung (Fahrbahn- und Fußwege) einschließlich des Grünschmuckes (Rasen, Bäume u. dgl.). Die Art der Herstellung bestimmt die Gemeinde, soweit dies nicht schon im Stadt- (Orts-) Bauplan vorgeschrieben.

d) Die Anlagen für die Entwässerung und Beleuchtung der Verkehrsflächen sowie für die Entwässerung, Fäkalienabfuhr, Beleuchtung und Trinkwasserversorgung der angrenzenden Grundstücke unter Berücksichtigung der laut Stadt- (Orts-) Bauplan und Bauordnung möglichen Überbauung.

Von der Ausführung einer technisch vollkommenen Entwässerungsanlage und einer Trinkwasserleitung (Punkt d) kann die Gemeinde durch die . . . . .[1]) ganz oder teilweise auf eine bestimmte Zeit enthoben werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies erfordern und andere den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen besorgt werden.

Die geplanten Verkehrsflächen sind im unmittelbaren Anschlusse an die bestehenden fertigen Verkehrsflächen sofort vollkommen herzustellen, wenn die Besitzer der anliegenden Grundstücke mit mehr als der Hälfte der vorgesehenen Straßen- (nicht Bau-) Fluchten dies beantragen. Die Verwendbarkeit der angrenzenden Grundstücke (Beschränkung durch Bauverbote u. dgl.) kommt dabei nicht inbetracht. Alljährlich hat die Gemeinde mindestens $1/20$ der im Stadt- (Orts-) Bauplan vorgesehenen neuen Verkehrsflächen herzustellen.

[1]) Eine der Gemeinde übergeordnete Stelle.

Die Herstellung der öffentlichen Gartenanlagen hat inbezug auf Punkt a (Erwerbung) mit der Herstellung der Verkehrsflächen gleichen Schritt zu halten und inbezug auf Punkt b, c und d (weitere Ausgestaltung) längstens mit Beginn der Verbauung der nächstgelegenen Bauplätze zu geschehen.

§ 14.
Private Verkehrsflächen.

Private Verkehrsflächen, welche auf privaten Grundstücken auf Kosten der Besitzer angelegt werden, unterliegen inbetreff ihrer Anordnung (Breite, Steigung usw.) den Bestimmungen des § 2 d; sie müssen fahrbar sein, wenn sie als einziger Hauptzugang zu selbständigen Gebäuden oder Gebäudeteilen dienen.

Die grundbücherliche Abtrennung von Grundstücksteilen, welche nur an einer privaten Verkehrsfläche liegen würden, ist nicht gestattet, es wäre denn, daß die private Verkehrsfläche in das öffentliche Eigentum übernommen wird.

Die Gemeinde ist berechtigt, die freiwillige Eröffnung von privaten Verkehrsflächen zu untersagen, wenn die Herstellung (Unterbau, Oberflächenbefestigung, Entwässerung und Beleuchtung) hinter gleichartigen öffentlichen Verkehrsflächen zurückbleibt.

Die Bestimmungen der örtlichen Bauordnung über den seitlichen Anbau an öffentlichen Verkehrsflächen gelten gleichlautend auch für private Verkehrsflächen.

§ 15.
Der Stadt- (Orts-) Bauschatz.

(Es muß berufener Seite überlassen bleiben, ob und wie weit in ein derartiges Gesetz Bestimmungen über die Aufbringung und Verwendung der Geldmittel, welche zur Durchführung eines Stadt- (Orts-) Bauplanes erforderlich sind, aufzunehmen wären. Besondere, nicht alljährliche Aufwendungen, wie z. B. für Wasserleitungsanlagen und sonstige erstmalige Einrichtungen von Versorgungsnetzen, oder für Verkehrsanlagen — Straßenbahnen, Stadtbahnen u. dgl. — werden wohl zumeist durch Anleihen oder private Unternehmungen zu beschaffen sein. Die Kostenbedeckung des laufenden alljährlichen Aufwandes würde jedoch im Zusammenhange mit den übrigen Vorschlägen dieses Gesetzentwurfes manche Vereinfachungen und Verbesserungen der derzeit sehr verschiedenartigen Formen von Steuern, Taxen und Gebühren — städtischen Haus- und Grundbesitz betreffend — ermöglichen. Im folgenden seien daher nur ganz allgemein diese laufenden Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, wobei dem Verfasser das — geldwirtschaftlich vielleicht nicht mehr zeitgemäße — Bild eines Städte- (Orts-) Bauschatzes vorschwebt, dessen Einnahmen und Ausgaben sich selbsttätig annähernd ausgleichen.)

I. Die Einnahmen bestehen:

a) aus einmaligen Beiträgen, welche bei der erstmaligen Verwendung eines bisher unverbauten Grundstückes als Bauplatz zu leisten sind (eine Art Wertzuwachssteuer und auch als sogenannter Anliegerbeitrag);
b) aus alljährlichen Beiträgen, welche für jeden bebauten oder unbebauten Bauplatz (§ 5) zu leisten sind (eine Art Bauplatzsteuer). Für die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bebauten Grundstücke können Übergangsbestimmungen erlassen werden;
c) aus den für die Ablösung von Verkehrsflächen (bei Auflassung von Verkehrsflächen) erzielten Einnahmen;
d) aus den Wasserverbrauchsgebühren;
e) aus den Einkünften für die zu öffentlichen Zwecken verwendeten geschützten Denkmale (§ 9);
f) aus freiwilligen Beiträgen (Spenden für Denkmalpflege oder Verschönerungen);
g) aus alljährlichen Beiträgen aus den Einkünften der Gemeinde, welche jenem Betrage entsprechen, den die Gemeinde in den letzten zehn Jahren vor Inkrafttreten dieses Gesetzes durchschnittlich für Zwecke der Herstellung und Instandhaltung der Verkehrs- und Gartenflächen aufgewendet hat.

Die unter a) und b) genannten Beiträge sind nach dem gemeinen Wert der Grundfläche (ohne Bauten) zu bemessen. Der gemeine Wert aller inbetracht kommenden Grundstücke ist nach dem diesem Gesetze angeschlossenen Verfahren zu schätzen. Die Höhe dieser Beiträge ist derart festzusetzen, daß sie einen bestimmten Prozentsatz der diesem Gesetze angeschlossenen Stufenleiter betragen.

II. Die vorgenannten Einnahmen dürfen nur für die in diesem Gesetze bestimmten Zwecke in folgender Reihenfolge verwendet werden:

a) Herstellung und Instandhaltung des Stadt- (Orts-) Bauplanes und seiner Beilagen (§ 2);
b) Herstellung und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und Gartenanlagen (§ 13);
c) Erhaltung und Erwerbung der geschützten Denkmale (§ 9);
d) Ablösung und Entfernung der auf Bauverbotsflächen befindlichen Gebäude oder Gebäudeteile (§ 11);
e) Durchführung — jedoch nicht Erwerbung — der in § 6 (zu kleine Bauplätze) und § 10 (gesundheitswidrige Gebäude) vorgesehenen Enteignungen. —

§ 16.
Zweckverbände.

Sobald für eine oder mehrere städtebauliche Maßnahmen dieses Gesetzes ein Zusammenwirken zweier oder mehrerer Gemeinden notwendig oder wünschenswert ist, haben die betreffenden Gemeinden einen Zweckverband innerhalb eines Jahres zu gründen.

Über Antrag einer Gemeinde wird auf Grund der Vorschläge aller beteiligten Gemeinden die Form und der Wirkungskreis des Zweckverbandes durch (eine vorgesetzte Behörde) bestimmt.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für jeden Zweckverband genau so wie für eine einzelne Gemeinde.

Die Zeitpunkte für die Festlegung und Ergänzung der Stadt- (Orts-) Baupläne der zu einem Zweckverband vereinigten Gemeinden sind nach § 4 auf einen gemeinsamen Zeitpunkt zu verlegen. —

§ 17.

Wenn eine Gemeinde ihre Verpflichtungen nach diesem Gesetze trotz einmaliger Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, so hat der (die vorgesetzte Behörde) und — wenn nötig — in weiterer Folge (das Ministerium für öffentliche Arbeiten?) auf Kosten der Gemeinde die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu besorgen. —

§ 18.

(Es enspricht dem Grundgedanken des Gesetzentwurfes, für alle rein städtebaulichen Angelegenheiten eine eigene, der Gemeinde vorgesetzte Behörde zu schaffen, welche eine ausgesprochen fachliche Zusammensetzung haben sollte. Im folgenden sei hierzu ein Vorschlag erbracht.)

Die Städtebaukommission

entscheidet endgültig über die im Gesetze besonders genannten Maßnahmen, sowie über alle dieses Gesetz und die örtliche Bauordnung betreffenden Streitfragen.

Die Städtebaukommission hat ferner als Beratungsstelle für ihre zuständigen Gemeinden zu wirken. Alle Städtebaukommissionen haben für den raschesten Austausch und für die Veröffentlichung ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen zu sorgen.

Zusammensetzung:

a) Mitglieder mit beschließender Stimme; dürfen nicht Mitglieder oder Angestellte der Gemeindevertretung sein; werden gewählt — von größeren Gemeinden gesondert, für kleinere Gemeinden (bezirksweise) gemeinsam — aus der Liste der Sachverständigen; Ernennung zu Sachverständigen durch (den Minister für öffentliche Arbeiten?):
   1. Ein Fachmann der Volkswirtschaft und des Wohnungswesens („Bauwirt") als Vorsitzender;
   2. drei Fachleute des Städtebaues (Architekten, die keinerlei Baugewerbe ausüben);
   3. ein Fachmann der Städtebau- und Wohnungs-Gesundheitspflege.

b) Mit beratender Stimme:
   1. Der Verfasser des Stadtbauplanes; wenn mehrere Verfasser, dann ein einzelner als ihr Vertreter (Die Bearbeiter der Aufnahme und Instandhaltung des Stadtbauplanes sind nicht als Verfasser zu betrachten);
   2. ein Vertreter der Gemeinde;
   3. der Gemeindearzt;
   4. ein Schätzmeister der Gemeinde.

Für alle Mitglieder der Städtebaukommission (a und b) gelten die im Anhange zu diesem Gesetze für die Schätzmeister gegebenen Bedingungen.

Anhang.

(Im folgenden sind nur einige Wünsche und Gedanken schlagwortartig angeführt, da eine genauere Textierung zu sehr rechtswissenschaftlichen Gebieten angehört, welche dem Verfasser ferneliegen.)

a) Verfahren für die Enteignung und Schätzung von Grundstücken.

Die Enteignung: Nur für die in diesem Gesetze ausdrücklich genannten Fälle und nur auf Grund eines gesetzlich festgelegten Stadt- (Orts-) Bauplanes. Durchführung möglichst rasch und einfach.

Die Schätzung: Selbstschätzung und Schätzung durch einen einzelnen Schätzmeister der Gemeinde; zwischen beiden entscheidet ein staatlicher Schätzmeister. — Das Schätzungsergebnis wäre in geeigneter Weise zu veröffentlichen, etwa wie die Preisnotierungen der Warenbörsen. —

Die in öffentlichen Diensten stehenden Schätzmeister dürfen kein Bau-, Baustoff-, Grundstücks- oder Hypothekengeschäft betreiben, noch an einem solchen beteiligt sein und auch nicht Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes oder Angestellte einer Gesellschaft sein, welche derartige Geschäfte innerhalb der betreffenden Gemeinde oder einer ihrer Nachbargemeinden betreibt. Diese Bestimmungen gelten auch für alle mit der Herstellung des Stadt- (Orts-) Bauplanes betrauten Fachleute (§ 1) und für alle Mitglieder der Städtebaukommission (§ 18).

b) Stufenleiter für die Beitragsleistungen nach § 15 a und b.

Die Beiträge wären vielleicht am einfachsten als Prozentsatz einer Stufenleiter festzusetzen, welche dem Gesetze in Tabellenform beizufügen wäre. Der alljährliche Beitrag sollte bei einem Grundpreis bis etwa 5 Mk. auf das Quadratmeter Null betragen, dann eine ziemlich rasche Steigerung erfahren. Der einmalige Beitrag wäre je nach der Höhe der in den letzten fünf Jahren erfolgten Grundwertsteigerung als ein Vielfaches des jährlichen Beitrages anzusetzen.

DIE BEGINENHÖFE ALS VORBILDER FÜR DEN STÄDTE- UND KLEINWOHNUNGSBAU.

(Mit besonderer Berücksichtigung der beiden alten Höfe in Gent.)[1]

Von Dr.-Ing. HANS VOGTS, Merl (Mosel).

Während der malerische Reiz der alten niederländischen Beginenhöfe Künstler und Reisende in ihren Bann lockte, sind diese Anlagen als Musterbeispiele alten Städtebaues bisher noch wenig gewürdigt worden, obwohl die Anregungen, die sie für das Gebiet der Baukunst und des Städtebaues bringen, heute von besonderem Wert sind, weil gerade der Kleinwohnungsbau, eine der Hauptaufgaben der Gegenwart, daraus Nutzen und Belehrung ziehen kann.

In vielen alten deutschen und niederländischen Städten — es seien Köln, Mainz, Trier, Lüttich, Gent, Brügge, Tournai genannt — sind noch Beispiele alten Kleinwohnungsbaues erhalten, die sogenannten „Zinshäuser", meist schlichte und niedrige Häuserreihen, die unter einem langgestreckten Dache mit der Traufe zur Straße hin zusammengefaßt sind, ohne besondere Sorgfalt der architektonischen Ausbildung oder eigenartige Gedanken der Gruppierung und Grundrißbildung. Anders verhält es sich mit den längst als Vorbilder des Kleinwohnungsbaues gewürdigten „Höfen" und „Gängen" der Küstenstädte, besonders Lübecks. Solche Höfe, die meist auf Stiftungen zurückgehen und hospitalartig verwaltet werden, waren auch in den Niederlanden verbreitet. In Gent ist ein schönes Beispiel in dem 1363 gegründeten Halynshospital St. Katharina am Ufer der Leie erhalten (Tafel 12), dessen Hof und Außenansicht die für den Genter mittelalterlichen Profanbau so bezeichnenden schlanken Quergiebel und dadurch eine wirkungsvolle Rhythmik der Dachgestaltung aufweisen, wie wir sie ähnlich

---

[1]) Manche Anregung bei der Abfassung dieser Betrachtung verdanke ich meinem derzeitigen Kameraden Herrn Gartenbaudirektor Zahn-Dahlem, dessen Teilnahme ich an dieser Stelle hervorheben möchte.

Während des Druckes erschien im Belfried, 1. Jahrgang, 8. Heft (Februar 1917) ein Aufsatz von Josef Greven, „Belgische Beginenhöfe", der den Ursprung und die Entwicklung des Beginentums darstellt. Vgl. auch die grundlegenden Arbeiten desselben Verfassers, „Die Anfänge der Beginen", Münster 1912, und „Der Ursprung des Beginenwesens", Historisches Jahrbuch XXXV (1914). Ferner gab die Kriegszeitung der 4. Armee in „Lose Blätter" Nr. 98 vom 1. Mai 1917, eine Beilage über die Beginenhöfe von Severin Rüttgers (mit Abbildungen) heraus.

an der nahen großartigen Fleischhalle, einem Bau aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, bewundern. Eine halbzerfallene gotische Kapelle vervollständigt den malerischen Eindruck des blumengeschmückten Hofes, aus dem auch einige treffliche gotische Schmuckstücke, bunte Fliesen und Hausteinwerk (jetzt im Altertumsmuseum in der Bavoabtei), stammen. Im Gegensatz zu der weiten Verbreitung der „Gänge" kommt dem zweigeschossigen Laubenhause in Danzig und Elbing nur die Bedeutung eines örtlichen Typs des Kleinwohnungsbaues zu. Alle diese alten Beispiele werden aber von den Kleinwohnungsgruppen, wie sie sich in den belgischen Beginenhöfen darstellen, nicht nur in den Maßen, sondern auch an Großzügigkeit in Entwurf und Auffassung und an Sorgfalt der Ausgestaltung übertroffen. Unter ihnen stehen als Vorbilder wieder die beiden alten Höfe in Gent obenan, zugleich die ältesten ihrer Art in Flandern, dem Lande, in dem das Beginenwesen die größte Verbreitung und Pflege fand.

Die Beginenhöfe sind die Wohnplätze von Jungfrauen und Witwen, die unter Einhaltung bestimmter Gottesdienste und Betstunden nach gemeinsamen Regeln in Keuschheit leben, ohne sich durch Gelübde für Lebenszeit zu binden und ohne sich ihres privaten Besitzes zu entäußern; sie erhalten gegen einen Einstand Wohnung und Unterhalt, soweit sie nicht durch Heimarbeit und Jugenderziehung, in einzelnen Fällen auch wohl Krankenpflege, die Kosten ihrer Lebensführung bestreiten, und stehen unter einer selbstgewählten Meisterin oder „grande Dame". Über den Ursprung der seit 1230 bezeugten Bezeichnung „Beginen" bestehen verschiedene Meinungen und eine umfangreiche Literatur. Das Beginenwesen breitete sich nach seinen um 1900 erkennbaren Anfängen trotz der ihm seitens der Kirche bereiteten Schwierigkeiten sehr schnell aus, nicht nur in den Niederlanden, sondern auch im übrigen Deutschen Reich (Köln, Straßburg, Hagenau, Basel, Ulm, Konstanz, in der Mark Brandenburg) und in Frankreich. Dabei zeigt sich aber insofern ein Unterschied, als die Vereinigung der Frauen in Höfen für die Niederlande und ihre Grenzgebiete typisch bleibt, während sonst mehr einzellebende Beginen oder kleine Konvente solcher zurückgezogen lebender Frauen anzutreffen sind; derartige Konvente gliedern sich den niederländischen Höfen wie „Staaten im Staate" ein. Für unsere städtebauliche Betrachtung kommen nur die niederländischen Beispiele oder ihre Nachbildungen in Betracht.

Nach sicheren Nachrichten bestanden die Höfe in Löwen und Nivelles bereits 1220, die beiden noch vorhandenen Höfe zu Gent seit 1233 und 1234, der Hof de solatio B. Mariae zu Vilvorde (Brabant) seit 1239, der zu Antwerpen (Montagne de Sion) seit 1240, der zu Tongern seit 1243, der zu Kortrijk 1241, der zu Lille seit 1241, der von Aardenburg 1249, der zu Anderlecht 1250, der zu Brüssel 1252, der zu Aarschot 1259, der zu Aalst 1261, der zu Paris, eine Gründung König Ludwigs des Heiligen, der ausdrücklich auf dem Vorbild Gents beruht, 1264, ein dritter Hof in Gent, die nicht mehr bestehende Béguinage St. Aubert am Poortacker, seit 1278, der Hof zu Dendermonde vor 1288, der zu Tournai — wahrscheinlich eine Gründung des eifrigen Bischofs Walter de Marvis vom Jahre 1241 (vgl. Aberdingk-Thiem, die Gestichten van Liefdadigheid in Belgie, Brüssel 1883, S. 120) — vor 1289.

Besondere Förderer dieser Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts waren die Töchter des Grafen Balduin von Flandern, des Kreuzzugfahrers und Kaisers von Konstantinopel, Johanna und Margarete, die als unmündige Waisen die Herrschaft übernahmen; sie gründeten und beschenkten die Höfe zu Gent, Brügge, Kortrijk, Damme, Douai, Lille, Ypern, Aalst und viele andere. Der Gründung durch die weltliche Herrschaft entspricht es, daß ihre Nachfolger noch lange nachher (1284 und 1311, vgl. Messager des sciences 1884, S. 298 f.) der Kirche nur ein Bestätigungsrecht und eine mittelbare Aufsicht über diese Höfe zugestehn.

Von den Grafen erhielt der große Hof zu Gent seine Satzungen, 1354 von Ludwig von Nevers, 1531 von Karl V., 1782 von Josef II. (vgl. Ollivier, le Grand Béguinage de Gand, Paris 1903). Sie schützten aber auch das Beginenwesen vor der gänzlichen Aufhebung, wie sie das Konzil von Vienne im Jahre 1311 beabsichtigte. Manche Beginenhöfe lagen im Bereich gräflicher Besitzungen, wie die Höfe von Kortrijk und Audenaarde neben den dortigen gräflichen Burgen. Bis auf diese beiden letztgenannten Höfe finden wir sie sämtlich am Rande der Städte, auf zunächst wenig wertvollem Gelände (z. B. in Gent auf Sumpfboden), so daß wir die Beginen auch als Förderer der Bodenkultur und des Wachstums der Städte würdigen müssen. Am Rande der Städte machen deren Mauern zugleich einen Teil der schützenden Umfassungsmauern der Höfe aus. Oft lagen diese zunächst außerhalb der Stadtmauer und wurden erst später in ihren Ring einbezogen, so in Lüttich, Tournai, Amsterdam und beim kleinen Genter Hof, bei dem von der um 1300 entstandenen Mauer noch ein Eckturm am Scheldeufer erhalten ist. Wie sehr das Beginenwesen dem Zeitgeist und Zeitbedürfnis entsprach, geht aus der Geschichte des großen Genter Hofs hervor, der schon 1256/57 vergrößert werden mußte und um 1372 nicht weniger als zwölfhundert Bewohnerinnen zählte. Ihm standen die Beginenhöfe in Lüttich, Brüssel, Mecheln, Amsterdam, Lille, Cambrai kaum nach. In ihrer Volkstümlichkeit und in manchem wesentlichen Zug der ganzen Einrichtung stellen diese Gemeinschaften eine gleichlaufende Erscheinung zu den Brüderschaften vom gemeinsamen Leben dar, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in denselben Landen blühten und die Kultur und Sinnesart der Bevölkerung ebenso reich befruchteten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten die Beginenhöfe viel zu leiden und gewaltige Einbußen; wir finden daher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Zeit der katholischen Restauration unter Erzherzog Albrecht und seiner stiftungsfrohen Gattin Isabella sowie unter ihren nächsten Nachfolgern eine völlige Neubelebung fast aller Anlagen auf belgischem Boden; aus dieser Zeit stammt auch die große Mehrheit der erhaltenen Beginenbauten (vgl. die auf den Plänen angegebenen inschriftlich überlieferten Erbauungszeiten der Häuser: Lageplan Tafel 14 und Tafel 16.). Der große Hof in Gent erhielt z. B. im Jahre 1623 neue Satzungen, unterstützt und bestätigt durch den verdienstvollen Bischof Anton Triest, den wir auch als Förderer einer anderen Lieblingsanstalt des genannten Fürstenpaares, des Pfandhauses (Berg der Barmherzigkeit) kennen.[1])

[1]) Ein baulicher Zusammenhang besteht zwischen den Beginenhöfen und den Bergen der Barmherzigkeit, insofern in beiden der Stil der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu besonderem Ausdruck gelangt; für die Beginen war auch der Leiter und Intendant des Pfandhauswesens, der Architekt Coëbergher, in besonderem Umfang tätig.

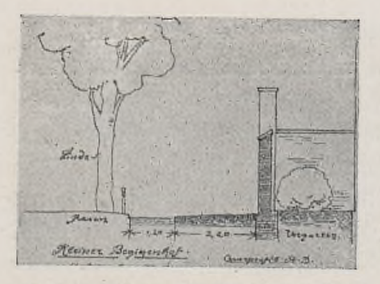


Abb. 1. Wege um den Hauptplatz des Kleinen Beginenhofes in Gent.

In der Bauanlage aller bekannten Beginenhöfe kann man drei grundlegende Gedanken verfolgen, nämlich den Abschluß des Hofs nach außen hin durch eine fensterlose Umfassungsmauer, die nur an einer Stelle durch einen oft aufwandsvolleren Torbau (vgl. Abb. a, Tafel 15)[1]) unterbrochen ist und an die sich innen teils Hinterhöfe, teils die Häuser selbst anschließen, ferner die Anlage von getrennten Vorhöfchen und Vorgärten vor jedem Hause, die durch Mauern gegen Einblick geschützt und durch verschließbare Türen zugänglich und in die häufig Einzelkapellen, Leidensstationen, Sitzplätze u. dgl. in einer etwas an die ostdeutschen Beischläge erinnernden Art eingebaut sind, endlich die Gruppierung der Häuser, die meist je nach ihrer Größe zwei bis fünf ungefähr gleich alten Beginen zur Wohnung dienen, um einen Rasen- und Baumplatz, an dessen Rand sich die Kapelle oder Kirche erhebt und der als Bleiche,

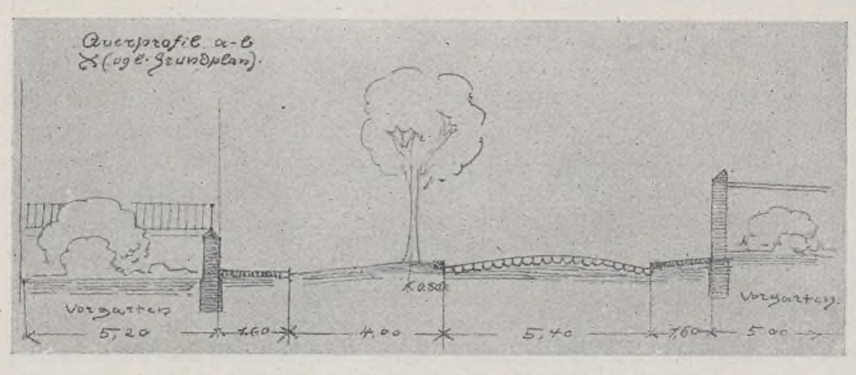


Abb. 2. Straßenprofil im Großen Beginenhof in Gent.

Weide, Erholungsplatz (in älterer Zeit auch als Friedhof, vgl. Ollivier a. a. O., S. 70, zum Jahre 1354) benutzt wurde. Diese einfache Form der Anlage wird trotz großer Abmessungen besonders deutlich in Brügge, ferner nach den alten Abbildungen aus Braun und Hogenbergs Städtebuch (1572—1618) und aus Sanderus, Flandria illustrata (1644), bei den Höfen in Amsterdam, Middelburg, Kalkar, Aalst, Dendermonde, Ypern, endlich bei dem kleinen Hof zu Gent, wo nur das Anwachsen der Häuserzahl noch zur Bildung einer seitlichen Gasse hinter einer Häuserreihe des Mittelplatzes geführt hat. Die alten Abbildungen lehren, daß diese Anlage des kleinen Genter Hofes schon um 1600 ungefähr in derselben Weise bestand wie heute (Lageplan Tafel 13). Der Namen dieses Hofes „Unserer lieben Frau ter Hoyen" (zur Wiese) rührt übrigens nicht von dem mittleren Rasenplatz her, sondern von seiner Lage in einem wiesenreichen Außenbezirk und an einer Straße, auf der noch das Stadtbild vom Jahre 1534 Wiesen angibt und die in Brauns Städtebuch den Namen „Groenhoeyn" führt. Sehr beliebt für den Rasenplatz war eine dreieckige Grundrißform, wie sie der Plan des in der heutigen Zerstörung der Stadt wundersam erhaltenen Beginenhofes von Dendermonde (Tafel 16, Abb. a) angibt. Vergleiche auch den Grundriß des schönen Hofes zu Aarschot, dessen Umfassungsmauern und Kapelle leider verschwunden sind. Anlage und weitere Entwicklung dieses Grundplans der Höfe entsprechen durchaus denen des deutschen Dorfes, wobei der Baumplatz den „Anger" oder „Ring" vertritt, ja, derselbe Charakter tritt noch bei manchem flandrischen Bauernhof hervor, der den von den Bauten umschlossenen Baum- und Rasenplatz enthält und außen gleich den Beginenhöfen von Mauer und Graben umgeben ist. Bei weiterem Wachstum der Gemeinschaft wurde nun der freie Mittelplatz noch mehr durch Straßenbildungen beschränkt, und zwar entweder durch eine fast rechtwinklige Aufteilung, deren Hauptstraßenzug in einer Richtung mit der Kirchenfront verläuft wie bei den großen Höfen zu Gent und Brüssel, oder durch eine mehr ringförmige Straßenbildung wie zu Kortrijk und Audenaarde, die jedenfalls durch den sehr beschränkten Raum — im Mittelpunkt der Stadt — begründet ist. Die besonderen örtlichen Verhältnisse sind also die Ursache, daß auf der Grundlage desselben Baugedankens so verschieden wirkende Anlagen wie die zu Brügge und Kortrijk entstanden, dort ein weiter baumreicher Hof mit einem Kranz klein und niedrig erscheinender Häuserreihen und einer träumerischen Stadtentrücktheit, hier ein ungemein malerisches Giebellabyrinth, in das an der einen Seite die schwere Masse der Stiftskirche, an der anderen der schlanke Aufbau des Pfarrturms, die beiden sprechenden Wahrzeichen der Stadt, hineinschauen (Abb. c, Tafel 16). Bei den großen Anlagen Gents und Brüssels (vgl. für den Hof in Brüssel die Abbildung in Sanderus, Chorographia Brabantiae) fehlen übrigens die für die Wirtschaft der Höfe so wichtigen Rasenflächen nicht, sondern sind sie nur durch die Wohnungen aus dem Mittelpunkt hinter die Häuserreihen und hinter die Kirche an den Rand der Umfassungsmauern verdrängt.

Die bauliche Entwicklung des großen Hofs in Gent war ebenso wie die des kleinen nach dem Panorama der Stadt in Braun und Hogenbergs Städtebuch schon vor der katholischen Restauration in der angedeuteten Weise vollendet. Diese älteste Ansicht des Hofes stimmt mit dem Plan der Anlage vor dem Ende dieser Béguinage überein (Tafel 14). Auf den alten Ansichten erkennen wir noch deutlich die Mauern und Wassergräben, die den Hof umgaben und schützten und die um 1874 fielen, als die frommen Bewohnerinnen nach St. Amandsberg übersiedelten.

[1]) Die Inschrift dieses Torhauses lautete: Deo InfInIto et regJnae ELIsabethae saCrVM und gab die Jahreszahl der Erbauung 1665 an.

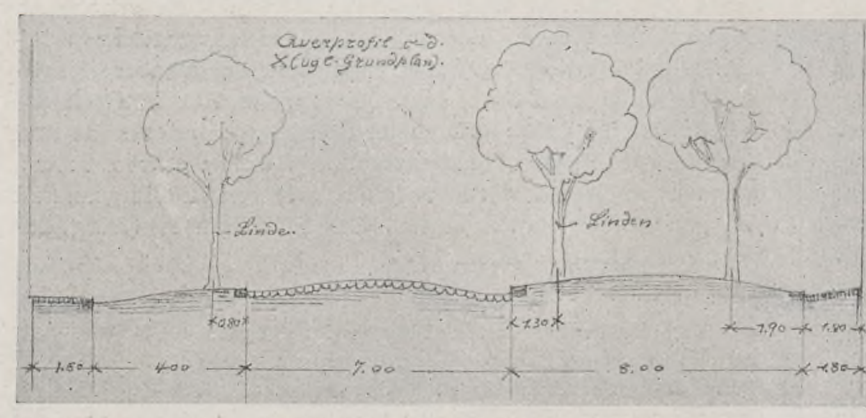


Abb. 3. Straßenprofil im Großen Beginenhof in Gent.

Die alten Beginenhäuser wurden nun städtisches oder privates Eigentum, ohne daß die Straßenzüge eine wesentliche Veränderung zu erleiden brauchten: der alte Hof stellt eines der wohnlichsten und gesundesten Viertel Gents dar, was um so erfreulicher ist, als diese Vorzüge größtenteils wenig bemittelten Kreisen, vor allem auch Pfleglingen der städtischen Wohltätigkeitsanstalten und Hospitäler zustatten kommen. Der alte Mauerring wurde geschleift und an seiner Stelle teilweise eine vorbildliche und wirkungsvolle Promenade geschaffen. In St. Amandsberg aber, einer Gründung des Herzogs von Arenberg, hat Architekt A. Verhaegen die alten Grundgedanken der Beginenanlagen, den abschließenden Mauerring, die getrennten Vorgärtchen mit ihren Mauern, die weiten baumbepflanzten Plätze (hier drei an Zahl) wieder verwandt und bei den Häuserreihen selbst mit Liebe, Geist und Glück dem Wesen und der Formengebung des alten flandrischen Backsteinbaues nachgestrebt; in ihrer Mitte erhebt sich die stattliche und stimmungsvolle Kirche, die sich offenbar an die dreischiffigen Basiliken von St. Christophorus bei Lüttich, von Thienen und Löwen, die ältesten erhaltenen Kirchen der Beginen, als Vorbilder anschließt.

Die Kirchen der Beginenhöfe, zu denen meistens noch Heiltums- und Wegekapellen (Tafeln 13, b und 16, c) sowie die Stationen eines Kreuzwegs treten, sind meist dreischiffige Bauten von Basiliken- oder Hallenform, abgesehen von einem Dachreiter und Treppentürmchen ohne Turm, mit einem Chor von geringer Tiefe, kurz schlichte Anlagen, die möglichst viele Besucher im Laienraum zu fassen haben und deshalb dieselbe Ausbildung wie die Pfarrkirchen derselben Gegenden erfahren. Im übrigen beruhen die Ähnlichkeiten der Beginenkirchen untereinander mehr auf dem Geschmack und der Gewohnheit einer gleichen Erbauungszeit als auf ihrem Wesen und Zweck. Die 1242 zuerst errichtete Kirche des Großen Genter Hofes, der kurz zuvor heilig gesprochenen und von den Beginen besonders verehrten heiligen Elisabeth geweiht, ist heute ein dreischiffiger, um 1632 neu- oder wenigstens vollständig umgebauter und neu ausgestatteter Hallenbau in einem Mischstil von gotischen Bau- und Konstruktionsformen und Renaissanceornamentik. Die Kirche des kleinen Hofes zeigt einen schlanken Treppenturm hinter dem Chorschluß mit der Jahreszahl 1658, wie ihn auch das gleichzeitig erbaute Gotteshaus der Brüsseler Beginen besaß. Dort und an der Beginenkirche zu Mecheln entfalteten die Architekten Jakob Francart und Faidherbe ihren bizarren Formenreichtum an einem dreiteiligen Fassadenschema, wie es in den meisten Jesuitenneubauten Italiens und Belgiens vorgebildet war, während die 1716 im Bau begriffene, 1721 fertiggestellte Giebelfront des Genter Hofs dasselbe System in schweren strengeren Formen und klassizistischer Gliederung zeigt. Dieser Kirchenbau lehnt sich wohl an den der Genter Peterskirche an, eine Schöpfung Johanns van Santen und des Jesuitenpaters Huyssens († 1657), der 1719 eine neue, schon auf dem Stadtbilde von 1641 dargestelte Fassade vorgesetzt wurde; der Architekt dieser Fassaden von 1719 und 1721 ist leider bisher nicht sicher bekannt (Hendrick Matheys? vgl. Schoy, Histoire de l'influence italienne . . ., 1877, S. 403).

Unsere Aufgabe berühren diese anziehenden Einzelheiten der Baugeschichte und der architektonischen Formengebung weniger — als gute Beispiele typischer Formen seien ein Paar Tore aus dem grossen Genter Hof und aus dem Hofe in Kortrijk vom 17. Jahrhundert, in Francartschem Geiste erwähnt (Abb. c Tafel 14, Abb. a und d Tafel 15). Wir werden mehr noch von der Schönheit und Wohlüberlegtheit der Gesamtanlage und den Einzelheiten der Straßen- und Platzbildung gefesselt.

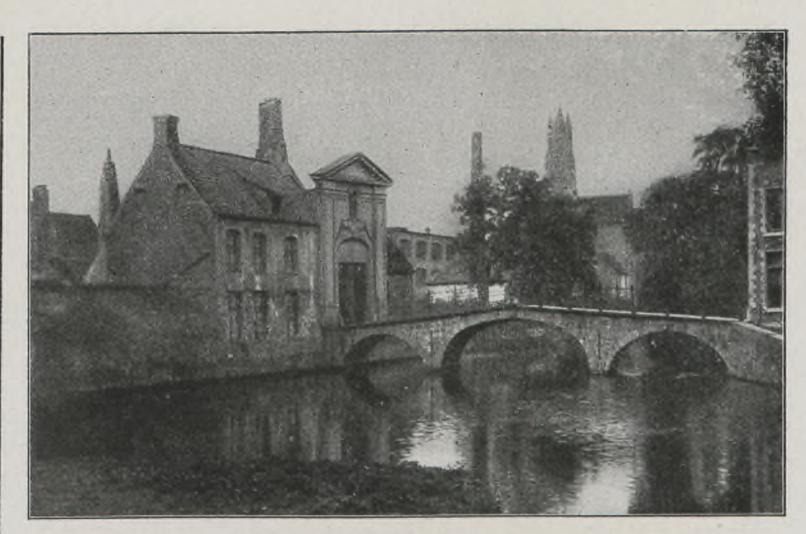


Abb. 4. Zugangsbrücke des Beginenhofes in Brügge.

Welche wohltuende Wirkung geht von einem solchen der Straße und ihrem Verkehr entrückten Rasen- und Baumplatz aus! Leider ist seine Einheitlichkeit im Hofe „Unserer lieben Frau zur Wiese" in Gent durch einen überflüssigen Mittelweg mit wenig passenden Kugelakazien beeinträchtigt. Aber trotzdem! Wie faßt dieser Platz die ganze Anlage zusammen und gewährt andererseits Raum und Gelegenheit, jede Gruppe für sich betrachten zu können. Wie wertvoll ist er in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung; wie wertvoll wäre deshalb die Einführung solcher Innenhofgestaltungen erst bei kinderreichen Arbeitersiedelungen oder ganz allgemein in unseren Mietshausvierteln! Vielleicht hat etwas Ähnliches dem Architekten der schönen Zanderschen Arbeitersiedelung Gronau in Bergisch-Gladbach beim Entwurf ihres Hauptplatzes vorgeschwebt. Natürlich hätte man mit Rücksicht auf die Kosten meist mit geringeren Abmessungen als bei den Beginenhöfen zu rechnen; es sei aber darauf hingewiesen, daß die großen Kosten der unbebaut gelassenen Grundstücksfläche teilweise wieder durch die Vergrößerung der Baublöcke und die damit eintretende Verminderung der äußeren Straßenkosten, durch billige Ausführung der inneren Gassen (man ver-



Abb. 5. Inneres des Beginenhofes in Brügge.

gleiche die völlig ausreichenden Breiten auf den Lageplänen Tafel 13 bzw. Vogelschaubild Tafel 14), durch den Wegfall von Scheidemauern der Einzelhöfe, durch Ausnutzung zu Obstkultur, Bleichen und Weiden wettgemacht würden. Bei solchen neuzeitlichen Wohnanlagen brauchte auch der beherrschende Bau auf dem Hofe nicht zu fehlen; Saalbauten, Gesellschaftshäuser, Turnhallen, Schulen, Bäder, auch wohl Werkstätten für Handwerkszweige (ohne Rauchentwicklung und Maschinenlärm) wären Anlagen, die an Stelle der Beginenkirchen treten könnten. Vorbildlich ist auch die Art, wie die Rasenplätze durch Bäume eingefaßt sind, wofür hier das bescheidene Beispiel des kleinen Genter Hofes wiedergegeben sei (Abb. c, Tafel 13); größeren Maßstab und Aufwand zeigen die Baumreihen und Alleen in Brügge. Der kleine Platz hinter der Kirche des großen Genter Hofs ist leider völlig in gärtnerische Anlagen verwandelt und aufgeteilt — jedenfalls nicht zu seinem Vorteil (das alte Aussehen zeigt Vogelschaubild, Tafel 14).

Bei den Wohnhäusern fällt zunächst die einheitliche Behandlung der Mauern auf, welche die Vorhöfe abschließen. Der Hauptreiz dieser Mauern besteht in ihrer rhythmischen Unterbrechung durch die höheren Torumrahmungen, von denen die Abbildungen b, Tafel 13 und a, Tafel 15 die typischen Ausbildungen wiedergeben, und in dem sie überragenden Laub- und Blumenschmuck. Wie oft ist schon auf den Reiz dieses Motivs hingewiesen und wie selten dennoch einmal bei unseren neuen Straßenanlagen und Landhausvierteln davon Gebrauch gemacht worden! Hinter diesen Vorhofmauern zurück stehen die schlichten meist zweistöckigen Häuser selber, sei es dass sie in freien Gruppen angeordnet, sei es, daß sie in scharf eingehaltenen Fluchtlinien dicht aneinander gereiht sind. Die Straßenzüge des großen Hofes in Gent zeigen, welche abwechselungsreiche Bilder durch die Verbindung beider Anordnungen entstehen und wie durch ein Vor- und Zurückweichen der Fluchtlinie trotz der Rechtwinkligkeit der Anlage jede Eintönigkeit vermieden ist. Die Verschiebungen der Fluchten bieten Raum für einzelne Bäume, Baumgruppen und wirkungsvolle, einseitige oder beiderseitige Baumreihen; vielfach sind solche nach der Verlegung der Béguinage an Stelle der alten Vorhöfe und Vorgärten getreten (vgl. Textbilder 1—3).

Der Einheitlichkeit der Vorhofmauern entspricht die wohltuende Einheitlichkeit der Häuser, die sich in gleichen Geschoß- und Gesimshöhen und gleichen Fensterausmessungen kundgibt. Entsteht dadurch eine scharfe Betonung der Horizontalen, so bietet der Wechsel zwischen Giebelhäusern von schmaler Front und breit gelagerten, mit der Traufe zur Gasse zu gerichteten Häusern ein gutes Mittel senkrechter Gliederung; ein Mittel, das übrigens nicht nur in dem neuen Beginenhof am St. Amandsberg, sondern auch bei einer neuen Genter Kleinwohnungsanlage weltlicher Art, den Altleuteheimen in der Nähe des Peterbahnhofs, mit Erfolg wieder angewandt ist. Diese Unterbrechung der Hauptgesimslinien durch Giebel erfolgt nicht wahllos, sondern offenbar vornehmlich an den Ecken und an den Endpunkten und „Points de vue“ der Gassen und Alleen. Die Betonung solcher Punkte wird häufig noch dadurch verstärkt, daß statt einfacher Giebel Doppelgiebel oder Giebelgruppen auftreten (Tafel 13, d und 16, d). Die Form der Giebel ist fast durchweg die streng sachliche und baustoffgemäße des Stufengiebels; auf architektonischen Schmuck ist bis auf vereinzelte Reliefs mit Heiligen- oder Kreuzwegsdarstellungen verzichtet; nur ein Saalbau, die Schule, das Krankenhaus oder auch die Wohnung der „grande Dame“, das „Groothuis“, oder eines diensttuenden Geistlichen und Beichtvaters, sind wohl einmal durch Pfeilergliederungen hervorgehoben (Abb. b, Tafel 15 und d, Tafel 16).

Bei den erhaltenen Beginenhäusern haben wir es durchweg mit außen verschlemmten oder auch sauber ausgefugten Backsteinmauern, schmalen Fensterkreuzen und Gurtgesimsen aus Haustein und Pfannendeckung zu tun. Vermutlich war die Ausführung anfangs weniger aufwändig; wenigstens läßt eine Urkunde vom Jahre 1417 auf Strohdeckung schließen — auch Fachwerkbau wird häufig gewesen sein (das Bild der kleinen Béguinage auf der Genter Stadtansicht von 1534 weist einen typischen flandrischen Holzgiebel mit Verschalung und Freigebinde auf, vgl. Ollivier a. a. O., S. 20 und 23). Eine bezeichnende Einzelform sind die kleinen schmiedeeisernen Gitter vor den Gucklöchern der Außentüren; noch bei Türen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet man dabei spätgotische Maßwerkformen und krabbenbesetzte Kielbögen, häufig auch in Verbindung mit den Gittern gußeiserne zierliche Heiligen- und Madonnenreliefs. Ein Hauptreiz liegt heute in der Farbenverbindung der roten Giebelmauern, weißen Fensterrahmen, weißen oder grauen Vorhofmauern, grünen Läden und Türen und buntschillernden Dächer. Vermittelnd und belebend wirken dazwischen die Bäume und die wohlgepflegte Blumenzier.

Anregend und vorbildlich mag auch manche Grundrißlösung des einzelnen Hauses sein — oft haben die Grundrisse zwar mannigfache Veränderungen, je nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen, erlitten. Im allgemeinen finden wir, der in den Niederlanden wie auch am Niederrhein und im übrigen Niederdeutschland üblichen alten Grundrißbildung des Stadthauses (vgl. Vogts, Kölner Wohnhaus, Köln 1913, I B) entsprechend, neben dem Flur, der die Treppe enthält oder zu ihr hinführt, an der Straßenseite ein geräumiges Arbeits- und Sprechzimmer, an der Rückseite, oft in einem Seitenflügel, auch wohl für mehrere Häuser gemeinsam, einen Speisesaal (Refektorium) mit den typischen Schränken für den Hausrat der Bewohnerinnen[1]) und ihrer etwaigen Zöglinge, neben diesem Saal nach dem hinteren Hofe zu die Küche, zuweilen mit geräumigem Spülraum und einer Speisekammer. In kleineren Häusern dient die Küche zugleich als Speiseraum. Im Obergeschoß liegen die Schlafkammern und Garderoben (Abb. c, Tafel 15). Manche dieser Räume mit ihren Plattenfußböden, Holzverkleidungen, gekälkten Wänden und dem durch die hohen Kreuzfenster einfallenden Licht gewähren echt niederländische Innenbilder, wie Pieter de Hooghes und Vermeer van Delfts Pinsel sie schildern.

Den Stimmungsreiz der Beginenhöfe, von dem auch Textbilder 4 und 5[2]) ein schwaches Abbild geben, mitzuteilen, dazu bedarf es der Kunst des Malers und des

[1]) Über einen solchen Schrank aus dem 15., 16. oder 17. Jahrhundert von spätgotischen Formen vgl. Revue de l'art chrét, 1883, S. 225.

[2]) Aus dem Beginenhofe zu Brügge, genannt „ten Wijngaarde“, vor 1244 außerhalb der alten Stadt gegründet und 1245 selbständige Pfarre, deren Kirche nach dem Plane von Marc Gheeraerts 1562 erbaut. Eine Kapelle am Hause der Grande dame vom Ende des 15. Jahrhunderts, gleich links vom Haupteingange an der Brücke (aus „Bruges en un jour. Ad. Duclos 17. Auflage, Bruges 1914“). D. S.

Dichters — als Dichter der Beginen seien die Flamen Rodenbach, Gezeele und Bergmaus genannt. Die Stimmung, die in der Weltentrücktheit, dem Gottesfrieden, der immer feiertäglichen Ordnung dieser Höfe liegt — Eigenschaften, die so wohltuend und gesund gerade für die Wohnviertel unserer von Tagesmühen und Nahrungskampf abgespannten Arbeiter wären —, wie wunderbar, wie eindrucksvoll und unvergeßlich mutet diese Stimmung uns jetzt an, da draußen ein vernichtender Orkan leidenschaftlichen Widerstreits tobt. Wie doppelt erwünscht wird eine solche Stimmung der Wohnviertel für die aus dem Kampf Zurückgekehrten mit ihrer Heimatssehnsucht sein!

ÜBER DIE ANORDNUNG VON STÄLLEN IM BLOCKINNERN.

Von Regierungsbaumeister a. D. WALTER KOEPPEN, Architekt, Berlin.

Das durch den Krieg hervorgerufene Anwachsen der Kleintierzucht läßt überall in unseren Berliner Vorortsiedelungen Stallungen wie Pilze aus der Erde schießen. Es entstehen — oft zum Ärger des Nachbarn — hohe Giebelwände, welche die Schönheit und Nutzbarkeit der Gärten beeinträchtigen und die zusammenhängenden Gartenflächen im Blockinnern verkleinern. Dieser Erscheinung, welche schon vor dem Kriege in einzelnen Fällen auftrat, ist mit den bisherigen Bestimmungen der Vorortbaupolizeiordnung nicht beizukommen; denn sie erlaubt Nebenanlagen mit Brandmauerhöhen von 9 m in einer Ausdehnung. welche sich nur nach der Gesamtbebaubarkeit der Grundstücke richtet. Die Nebenanlagen unterliegen nur der Einschränkung, daß sie 20 m Abstand von der Bauflucht halten müssen. Dieser Übelstand bietet Anlaß zu nachstehenden Bauvorschriftsbetrachtungen, welche ich zur Besprechung stellen möchte. Bei der Überbauung von Grundstücken mit Ställen und Nebenanlagen ist dafür Sorge zu tragen, daß keine freibleibenden Brandgiebel entstehen und zumal in Gebieten der offenen und Gruppenbauweise — die zusammenhängenden Frei- und Gartenflächen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Man wird deshalb zweckmäßig anordnen, daß benachbarte Stallbauten

1. aneinanderstoßen und deren Brandgiebel sich im wesentlichen decken müssen;
2. nur in einer bestimmten durch Baulinien festzusetzenden Zone errichtet werden dürfen;
3. in Grundrißfläche und Höhenausdehnung auf die notwendigsten Abmessungen eingeschränkt werden müssen.

Die für Reihenhaussiedelungen in betracht kommenden Kleintierställe sind zweckmäßig in einer Größe von etwa 2×4 m anzulegen, dazu kommt ein Schuppen von etwa 2×2 m Größe für Geräte usw. Die Höhe dieser Nebenanlage wird mit 1,8 m für den Stall und etwa 0,8 m für einen darüber befindlichen Abstellraum (Heu) ausreichen. Eine Anlage dieser Art gibt Abb. 6.

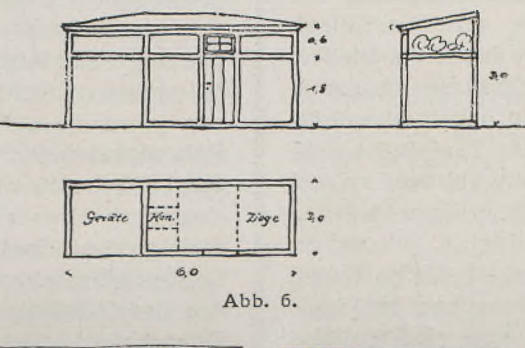


Abb. 6.

Für Mietshäuser ist die Möglichkeit eines Pferdestalles oder eines Autoschuppens vorzusehen von etwa 4×6 m Größe.

Bei größeren Landhäusern wird außerdem die Anordnung von Nebenanlagen, die Waschküche und Hauswartwohnung enthalten, in betracht zu ziehen sein. Nach den meisten Bauordnungen darf für eine solche Nebenanlage eine Größe von 60 qm nicht überschritten werden. Die Höhe dieser größeren Ställe und derartige Nebenanlagen genügt mit 2,8 m für Wohnung oder Stall und 1,6 m für den darüber befindlichen Boden.

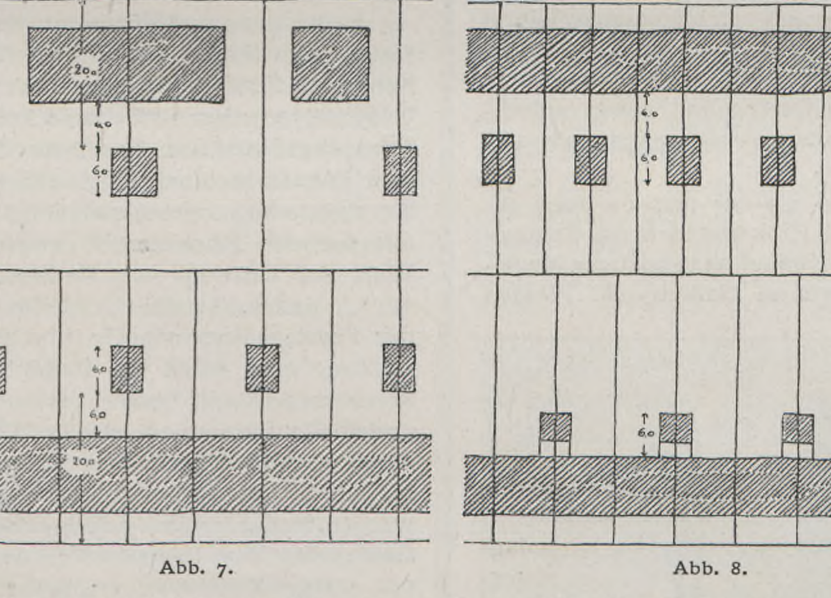


Abb. 7. Abb. 8.

Treten solche Baulichkeiten an die Nachbargrenze, so sollte die Dachdeckung in allen Fällen eine flache sein, um die Höhe dieser in den Gärten gelegenen Bauwerke nach Möglichkeit zu mildern.

Für die Festsetzung vorderer und hinterer Baulinien gibt Abb. 7 ein Beispiel.

Bei Reihenhaussiedelungen mit Grundstücksbreite von über 8 m wird Zusammenbau von Wohnung und Stallung für Freihaltung der Gartenflächen dienlich sein (Abb. 8). Bei Grundstücksbreiten unter 8 m Breite würden bei einem derartigen Zusammenbauen enge und zu schattenreiche Hofwinkel entstehen.

GEDÄCHTNISMALE ALS SCHMUCKKUNST IM STRASSENBILDE.

Von Prof. RICHARD MICHEL, Architekt, B. D. A., Görlitz.

Mit der Errichtung eines Gedächtnismales an der Ecke Lipsiusstraße und Stübelallee in Dresden, das dankbare Schüler und Freunde dem bedeutenden Meister und verdienstvollen Lehrer der Baukunst an der Dresdner Kunstakademie Prof. Constantin Lipsius am 15. Juni 1913 gewidmet und dem Rate der Stadt zum ferneren Schutze übergeben haben, wurde erstmalig der Gedanke verwirklicht, durch künstlerisch geformte, sichtbare Dankeszeichen für hochverdiente Männer einen sinnigen Straßenschmuck dort zu schaffen, wo es örtliche Verhältnisse erlauben.

Dieser Versuch, die jetzt gebräuchlichen blechernen, mit Schmelz überzogenen Erklärungstafeln unter den Straßennamenschildern durch monumental gestaltete Gebilde zu ersetzen, dürfte Anregung zu weiterer Nachfolge geben, an Straßen mit Namen berühmter, gemeinnützig oder wohltätig gewesener Männer ähnliche Zeichen der Dankbarkeit erstehen zu lassen, sofern nicht selbständige in der Stadt oder im Ort errichtete Denkmäler diesen Zweck schon erfüllen. Aber auch mit bescheideneren Mitteln könnte an solchen Stellen ein von Künstlerhand gebildeter, sinnvoller Straßenschmuck in Hermen-, Kartuschen-, Tafel- und Plattenform mit oder ohne Reliefschmuck aus Bronze, Kupfer, Stein, Terrakotta und Edelholz geschaffen werden, der das Auge wohltuend reizen und dadurch die Anziehung für den Zweck erhöhen würde.

Wie wäre es zu begrüßen, wenn künftighin, wie es zu Vorväterzeiten war, eine gesunde, volksverständliche Kunst frei bilden und schreiben könnte an Straßenecken, Straßenmauern und Häusern, die orts-, kunst-, zeit- und kulturgeschichtliche Bedeutung jeglicher Art von bleibendem Werte haben, und wenn die zum Teil uralte Sitte, Denk-, Dank-, Wahr- und Gedächtniszeichen aufzustellen, von neuem aufleben und wirklichen Künstlern Gelegenheit geben würde, der Volksgesinnung und gesundem Volksgeschmack ureigenen Ausdruck zu verleihen.

Es sei nur hingewiesen auf die hie und da noch erhaltenen alten Hausdenktafeln aus Holz und Stein mit Schutz- und Sinnsprüchen, Jahreszahlen, Namen und sonstigen Mark- und Merkzeichen, die Inschriften an Balken und Pfosten als Erinnerungsmale einfacher Art und weiter auf die zum ehrenden Gedächtnis errichteten Gedenk- und Bildstöcke in Feld und Wald, die als kleinste Werke der freien Denkmalskunst trotz ihrer oft rührenden Bescheidenheit den großen Wert haben, unverfälschte Zeugen bodenständiger Volkskunst zu sein und gerade dadurch den Wanderer anlocken zum Sehen, Empfinden und Nachdenken. Lebt dieser Sinn und mit ihm diese Art der zugehörigen künstlerischen Betätigung wieder auf, so wird zur Verschönerung des Straßen- und Wegbildes in Stadt und Land ein wesentlicher Teil beigesteuert und auf diese Weise ein gut Stück Volks-, Orts- und Heimatsgeschichte durch die Hand des volkstümlichen Künstlers ins Volk getragen werden.[1])



Abb. 9. Gedächtnismal für Constantin Lipsius in Dresden.

Daß je nach der Bedeutung des zu Ehrenden und der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sich ins Große gesteigerte Lösungen an den Straßenzügen, Platz- und Straßenecken erzielen lassen, die nicht nur dem Standort, sondern dem ganzen Stadt- oder Landteile einen besonderen Charakter wie auch straßenbildlichen bedeutenden Wert verleihen, dafür zeugen ausgeführte Werke der Denk- bzw. Ziermalkunst, von denen als anregende Beispiele genannt sein mögen: die Rolandsäulen zu Halberstadt von 1433 und zu Brandenburg von 1404, das Moritzmonument an der Brühlschen Terrassenmauer in Dresden um 1570, der Straßenbaudenkstein bei Zörbig (Prov. Sachsen) von 1688, das Wegedenkmal auf dem Loiblpaß(Krain) von 1728, das Molièredenkmal in Paris von 1844, das Graefedenkmal in Berlin von 1882, das Körner-Schiller-Denkmal an hoher Straßenfuttermauer in Loschwitz von 1912.

Erweckung und Förderung des uneigennützigen Gemeinsinnes zum Stiften von Mitteln fürs Gemeinwohl mit weitherzigem Sinne sind aber Vorbedingungen zur Hervorbringung solcher städtebau-künstlerischer Werke, solcher Wunschgebilde aus Erz oder Stein. Derartige Dankes- oder Erinnerungsmale dürfen nicht anklingen an Grabmäler. Sie sind, wenn irgend möglich, in Verbindung zu bringen mit der den Ehrennamen tragenden Straße, wodurch der Wert der Ehrung, der Benennung der Straße, gesteigert wird. Auf passender Eckstelle, in oder an Wandflächen der Straßenecken oder in und an einspringenden Winkeln solcher, wird solch ein Gedächtnismal gut zur Wirkung kommen, vielfach besser, als so manches wirkungslos hingestellte auf einem meist alle Wirkung tötenden Platz.

So könnten vielen im jetzigen Weltkriege erstandenen Helden Zeichen dieser Art an solchen Stellen errichtet werden, und erfreulich würde es sein, wenn die verschiedenen Gemeinden das Bestreben fördern wollen, in dieser auch mit wenig Mitteln zu ermöglichenden Weise die Ortsgeschichte, die Geistes- und Heldentaten ihrer Väter, Mütter und Heldensöhne einmeißeln zu lassen durch kunstgeübte Hände an ihrer Orte Straßenecken, Straßenwinkel und Wände!

Noch einer Anregung zur Erweiterung dieses dankbaren in Frage kommenden Aufgabengebietes im Sinne der Heimatschutzbewegung, sowie zur Förderung volkstümlicher Kunst-

[1]) Hierhin gehören auch die sogenannten Sühnekreuze, Wegscheidekreuze usw. D. S.

betätigung und Erweckung der Teilnahme an dieser, sei hier Ausdruck gegeben.

Zur Erinnerung auch an denkwürdige geschichtliche Stätten und alte bedeutende Bauwerke, deren Fortbestand nicht ermöglicht werden kann, errichte man Bild- und Worttafeln oder Modelle in entsprechender Größe als Schmuckgebilde an den auf solchem ortsgeschichtlichen Grunde oder in dessen Nähe neu aufgeführten Baulichkeiten. Und wird kein Neubau an Stelle eines denkwürdigen alten Baues oder Stadtteiles errichtet, statt dessen ein Platz oder eine andere öffentliche Anlage geschaffen, so sollte hier ein Schmuckgebilde als Denkzeichen erstehen, welches durch künstlerische Hand geformt, das Gewesene in Bild und Wort anschaulich der Mit- und Nachwelt überliefern, sowie Sinn und Gemüt bei alt und jung bis in die fernsten Zeiten erfreuen kann.

Auf der Tafel 17 und nebenstehend (Abb. 9 u. 10) sind Abbildungen eines Straßengedächtnismales, der ausgeführten Lipsiussäule in Dresden nebst einigen Ideenvorentwürfen hierzu wiedergegeben (Abb. des Ideen-Wettbewerbsentwurfes siehe auch in der Neudeutschen Bauzeitung 1913, S. 281). — Aus der Entstehungsgeschichte dieser Neuerscheinung im Straßenbilde und der Straßendenksteinkunst sei Nachstehendes mitgeteilt.

Nach einer im Frühjahr 1909 gegebenen Anregung eines Lipsiusschülers, des Architekten, Stadtrat Schümichen, bildete sich ein Arbeitsausschuß für die Verwirklichung der Absicht, das beim Straßenschild „Lipsiusstraße“ an der Gartenmauer des Grundstückes Ecke Stübelallee und Lipsiusstraße befindliche Blechschild mit der Namenserklärung durch eine monumentale Gedächtnistafel mit Bildnis und Widmung oder dergleichen zu ersetzen.

Im Februar 1910 wurde auf Grund des Ergebnisses der unter den Lipsiusschülern und Freunden veranstalteten Zeichnung von Beiträgen ein „Ideen-Wettbewerb“ ausgeschrieben für Lipsiusschüler. Das Programm hierzu besagte unter anderem:

„Das unter dem Straßenbezeichnungsschild ‚Lipsiusstraße‘ in Dresden befindliche Blechschild mit Namenserklärung soll durch einen an der südwestlichen Ecke der Lipsiusstraße und Stübelallee unter Umständen unter Mitbenutzung des der Straßenfluchtlinie bzw. Grundstückseinfriedigung an der Stübelallee vorliegenden 2,6 m breiten, zur öffentlichen Straße gehörigen Vorlandstreifens (der bepflanzt ist) herzustellenden künstlerischen Schmuck, dem Gedächtnis des Meisters Lipsius gewidmet, ersetzt werden. Die südwestliche Ecke der Lipsiusstraße an der Einmündung in die Stübelallee als Platz für die Gedächtnistafel ist mit Rücksicht darauf gewählt, daß dieser Platz den von der Stadt Herkommenden am meisten in die Augen fällt.

Hinsichtlich der Ausführung des Gedankens (Gedenktafel an der Einfriedigungsmauer, Gedenkstein, Herme, Bank oder dergleichen auf dem 2,6 m breiten, bepflanzten Vorlandstreifen) wird den Bewerbern der weiteste Spielraum gelassen; nur wird zur Bedingung gemacht, daß die Ausführung des Entwurfes für eine Kostensumme von 2000 Mk. möglich ist und diese Summe keinesfalls überschritten werden darf. Sollte ein Entwurf für die Ausführung in Aussicht genommen werden, welcher das Vorhandensein einer Einfriedigungsmauer voraussetzt, so wird mit dem Grundstücksbesitzer eine entsprechende Vereinbarung — auch wegen notwendiger grundbücherlicher Eintragung — getroffen werden, da zurzeit eine Einfriedigungsmauer noch nicht vorhanden ist.“

Unter den im April 1910 eingelieferten Arbeiten wurde durch die Ehrenpreisrichter Prof. Dr. Paul Wallot, Prof.

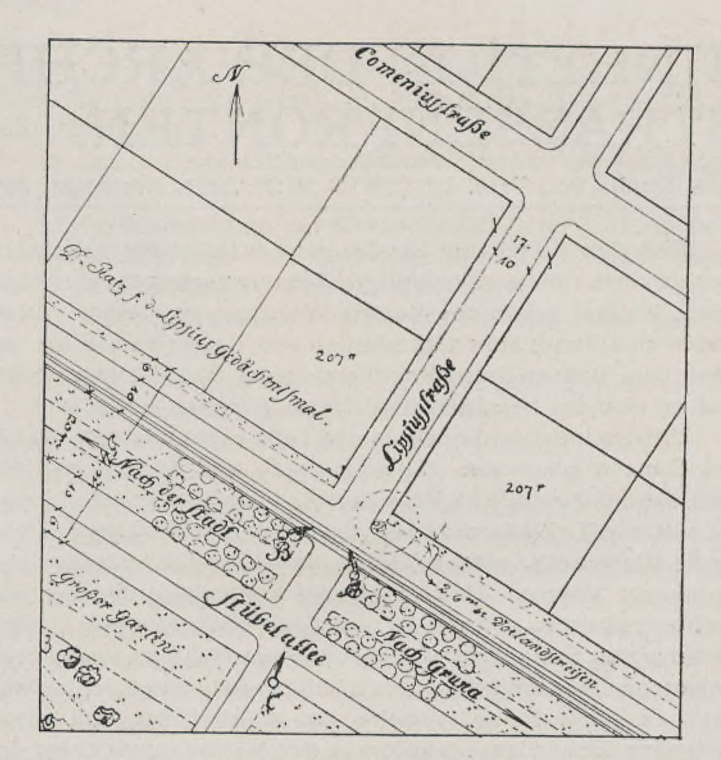


Abb. 10. Lageplan zu Abb. 9.

E. Herrmann, Prof. A. Diethe, Stadtrat Architekt R. Schümichen der Entwurf des Unterzeichneten als künstlerisch bester bezeichnet und dem Arbeitsausschuß empfohlen, mit diesem in Verhandlung zu treten wegen Anfertigung eines Ausführungentwurfes.

Der Unterzeichnete verfaßte daraufhin mehrere Entwürfe zu Freistehenden, grenznachbarliche Teile unberührt lassenden Denksteine, von welchen der säulenförmige mit Putte durch den Ausschuß im Juli 1910 zur Ausführung gewählt wurde. So erstand die Lipsiussäule ohne Anlehnung an Vorhandenes in freier, der germanischen Kunstsprache verwandten Weise und in Charakterverwandtschaft der Schule des Meisters Lipsius als Straßenziergebilde. Die Gedächtnisinschrift: „Constantin Lipsius, Professor der Baukunst an der Akademie der bildenden Künste 1881—1894“ mit Sinnbild darüber und der Widmung im Knauffries der Säule: „Dem Meister seine Schüler und Freunde 1912“ schmücken den Schaft der Säule. Eine sitzende allegorische Kinderfigur krönt den Säulenknauf. Sie versinnbildlicht einen in seine Bauschöpfung vertieften Jünger an dessen Seiten in ornamentaler Weise Sinnbilder der lobenden und der abfälligen Kritik (Lorbeer, Distel) sich zeigen.

Abmessungen: Höhe der Säule von Fußsteig bis Puttenkopf = 5,10 m, unterer Durchmesser des geschwellten Schaftes = 0,80 m, oberer Durchmesser über dem Schriftfriese des Knaufes = 0,68 m.

Der Entwurf wurde nach den Teilzeichnungen 1 : 1 des Architekten in gelbem gezahnt bearbeiteten heimatlichen Elbsandstein durch Steinmetzmeister Spitzbart ausgeführt; die erforderlichen Modelle zum ornamentalen und figürlichen Teil fertigte Bildhauer Ulbrich, der gärtnerische Teil, Efeufries und Taxushecke, wurde durch die Stadtgärtnerei hergestellt.

Zu gedenken ist der rührigen, kein Zeitopfer scheuenden Arbeit des Schriftführers des Bauausschusses, des Stadtbauamtmanns R. Louis, dem die gesamte geschäftliche Leitung obgelegen hat.

EINHEIT IN DER ARCHITEKTUR GESCHLOSSENER STRASSENFRONTEN.

Eine Studie von Prof. LUDWIG WOLTER, Architekt, Münster (Westfalen).

Daß das eingebaute Straßenhaus nicht mehr die vollen Rechte eines freien selbständigen Einzelwesens beanspruchen kann, ist fast schon anerkannte Wahrheit geworden. Auch finden sich damit schon allmählich die Unternehmer ab, da sie sehen, daß es ihren Nachbarn in der Straße ebenso geht, daß es also im beschränkten Kreise gleiches Recht gibt.

Unternehmer und Spekulanten betrachten alle zum Wohle des Ganzen erlassenen Bestimmungen und Verbote nur aus dem Gesichtspunkte: „Was läßt sich daraus machen, was ist zulässig?" Das macht der rücksichtslose Wettbewerb von heute notwendig. Jedes Verbot läßt eine Lücke, das liegt in seinem Wesen. Nur das Gebot kann eindeutig das Gewollte festhalten. Darum ist man dazu übergegangen, für bestimmte neu anzulegende Straßen je einen Rahmen zur einheitlichen architektonischen Gestaltung aufzustellen. Meistens sind es noch Pläne, welche den Stadtvätern und maßgebenden Behörden ein Bild von der Weiterentwicklung der Stadtteile geben sollen. Bald werden es aber Zwangsrahmen werden, nach denen der Einzelhausgrundriß einzurichten ist. Der hier am Werke befindliche Baukünstler hat natürlich auch an den Grundriß gedacht; große Unterschiedlichkeit der Wohnbedürfnisse sind in den Wohnstraßen der Großstadt meistens nicht vorhanden. In der nämlichen Straße gibt es heute bei der spekulativen Art des Wohnhausbaues fast durchweg nur dieselbe Wohnungsart und Größe. Hindernisse oder Einsprüche inbetreff der Fronthöhe und Geschoßzahl gibt es kaum, wenn das äußerst Zulässige erreicht ist. Nur die Zahl der sonst an Dach und Wand klebenden Luken und Erker wird beschnitten. Das ist vom Standpunkt des Unternehmers aus zu ertragen. Seine „Mansarden" lassen sich auch mit einigen Glasziegeln erhellen oder an die Hofseite verlegen.

Auf diesem Wege entsteht also das, was schon in der Barockzeit die deutschen Landesfürsten für ihre Residenzstädte bewirkt haben, ein die ganze Straße überziehendes Architekturschema, hinter dem der Einzelunternehmer baut, was er will. Der Vorteil eines solchen Verfahrens, für eine Straße von gleichem Wohnbedürfnis eine alle Häuser zusammenfassende architektonische Bindung vorzuschreiben, oder mit anderen Worten, sämtliche Häuser als ein Ganzes zu behandeln, ist klar: Die Einheitlichkeit des Straßenbildes kommt von selbst zustande. Anstatt des wilden Durcheinander verschiedener Höhen und Aufbauten, einander widerstrebender Flächenteilung, schreiender Farbengegensätze usw. entsteht mit zwangläufiger Sicherheit ein ruhiges, geschlossenes Bild.

Das Streben, Einheitlichkeit durch eine architektonische Rahmenvorschrift zu schaffen, steht noch im Anfange der Versuche. Rücksichtslos im großen durchgeführt, mag es seine Nachteile haben. Es kann dabei eine gewisse Eintönigkeit im Bilde des mit solcher Blockarchitektur beglückten Stadtviertels entstehen, weil voraussichtlich nicht so viele Architekturrahmen zu schaffen sind, daß jede Straße etwas eigenartig Neues, Sinnfälliges erhält. Auch dürfte in einer langen Straße das Schema erhebliche Abwandlungen verlangen. Leicht ist es zwar, wie man schon in solchen Plänen gesehen hat, einige Drucker in Form von Bogen, Archivolten oder Fensterverdachungen anzubringen. Das findet sich auch in den alten Straßen. Aber solche Dinge werden in neuen Straßen meistens als Mätzchen erscheinen und helfen durch ihre Geist- und Hilflosigkeit nur den Eindruck der Langeweile, den man verhüten will, verstärken. Dem wirkt aber das Streben nach kleinen[1]) Baublöcken entgegen, und wer aufmerksam die künstlerisch reifen Arbeiten unter den neuen Bebauungsplänen studiert, findet darin eine Fülle von Abwechslungen in den Formen der Straßen und Bauarten. Durch den Wechsel geschlossener Straßenzüge mit und ohne Vorgärten, mit größeren Rücklagen in der Mitte oder an den Ecken, die Einfügung von Plätzen verschiedenster Form, von offener und Gruppenbauweise in die Viertel mit Reihenhäusern zeigt, daß der Plankünstler auch der oben gedachten Klippe auszuweichen sucht.

Eintönige Wirkung des Stadtbildes braucht also nicht eine unausbleibliche Folgeerscheinung des Architekturschemas zu sein. Erforderlich ist nur, daß eine reife künstlerisch denkende Kraft hinter der Durchführung des Gedankens steht und die nötigen Befugnisse und das erforderliche Geschick für die Ausführung hat. Und daß man die Grenzen erkennt, innerhalb deren das Schema überhaupt Vorteile mehr als Nachteile bietet. Die Grenzen sind bald gezogen. Ein Architekturschema, sei es die schlichte Fläche mit Betonung bestimmter Stellen, oder eine Lisenenanordnung, ein Gebilde von Wagerechten und Lotrechten, von Gesimsen, von Bogennischen, oder eine gleichmäßige Schmuckverteilung usw., es läßt sich mit rechtem Vorteil nur auf das mehrgeschossige Reihenhaus für bescheidenere Lebenshaltung anwenden. Im Kleinhausbau kann man nicht gut vom Schema reden, doch läßt sich dort mit gleicher Form im Wechsel, in größerer Unterbrechung oder Wiederkehr an den Straßenkreuzungen der gleiche Zweck erreichen. Bei größerem Reichtum wird das Schema öde Schablone und ist auch nicht nötig, da wohlhabende Bauherren stets künstlerische Kräfte heranziehen werden.

In mittelgroßen Provinzstädten wird es ähnliche Verhältnisse geben wie in den Großstädten. Wachsen sie über die Hunderttausend hinaus, so wird das Bauen in den Wohnvierteln einförmig, und die Bedingung für die Anwendung des Einheitsschemas der Straße ist gegeben, gleiche Anforderungen an die entstehenden Wohnungen vorausgesetzt. In den meisten Orten unter 100000 Einwohnern, in kleinen Orten großer Vergangenheit kann das Schema mehr schaden als nützen. Zwar findet sich auch hier die Absicht, Straßen und Blöcke mit gleichen Wohnungen zu besetzen, d. h. die Gleichheit hinter der Straßenfront; auch die Blöcke sind oft in einer Hand, ein Unternehmer oder ein Strohmann baut die ganze Straße. Aber dies ist nicht die Regel. Man baut nicht planmäßig Straße an Straße, sondern es steigen an allen Ecken der Stadt einzelne Neubauten in die Höhe.

---

[1]) Das Streben geht heute weniger nach kleinen als nach flacheren Baublöcken. D. S.

Wollte man diese zerstreuten Bauten in allen Stadtteilen nach Rahmenvorschriften errichten, so hätten diese Einzelhäuser nirgends einen Halt. Überall in der Stadt ständen Architekturstücke wie Fremdkörper gegen ihre Nachbarschaft. Sie würden auf lange Zeit hinaus mehr Überraschung als Freude bereiten. Denn dem Einheitsschema wird, mag es noch so einfach sein, immer eine gewisse Monumentalität, sagen wir auch, Großzügigkeit inne wohnen. Das soll ja auch so sein, aber es stimmt nicht zusammen mit dem unmittelbar daran anschließenden Blick ins freie Feld. Während in der Großstadt solche Härten, solche Mißklänge nur im Anfange der Schemaherrschaft auftreten können, werden sich in kleineren Städten auf lange Zeit ihre Spuren zeigen, sie werden fast einen Dauerzustand bilden. Es sei denn, daß man ständig nur einige Straßen zur Bebauung freigeben würde. Hat man Zonenbauordnung und einen Bebauungsplan mit Wohn-, Landhaus-, Kleinwohnungsvierteln usw., dann ist solche Sperre nicht denkbar. Hat man beides nicht, so erschwert das dann häufiger vorkommende Nebeneinander verschiedenartiger Wohnbedürfnisse die Anordnung eines Schemas. Praktisch wird das Schema durch andere Höhen und Geschoßzahlen unmöglich, und ästhetisch wird seine Anwendung unbefriedigend; es wird zur Lüge, wenn die Grundlage, gleiches Bauverlangen für jedes dem Bauschema unterworfene Haus fehlt.

Bei Straßen von stärkerer Steigung stößt die Durchführung eines geschlossenen Architekturschemas zum mindesten auf größere Schwierigkeiten. Legt man in einer Straßenfront von fünf Häusern bei rund 3 m Höhenunterschied das Dachgesims in mittlerer Höhe durch, stuft aber den Sockel der Steigung angepaßt ab, so schafft man an der tiefsten Stelle dem Eckhause ein Wohngeschoß mehr, dem Nachbar vielleicht noch zweigeschossige Läden, dem anderen Eckhause aber voraussichtlich sehr niedrige Läden und dann dem mittleren immer noch hohe Läden. Das heißt, die Besitzer am unteren Straßenende werden auf Kosten der anderen bevorzugt. Dem Ladenhause bleibt noch eine ruhige architektonische Haltung gewahrt, weil die Wagerechten in gleicher Höhe durchlaufen. In einer Wohnstraße ließe sich gleiches nur durch Anordnung einer wagerecht durchzuführenden Sockellinie erreichen, deren Folgen wären: Beide Häuser am tiefsten Ende haben ein Geschoß mehr, das mittlere ein unnütz hohes Untergeschoß, das sich nur bei Anlage einer herrschaftlichen Wohnung im Erdgeschoß mit Wirtschaftsräumen darunter ausnützen läßt.

Was kann in den Fällen unmöglicher Einfügung in einen Rahmen zur Erzielung einheitlicher Haltung der Straßenfronten geschehen? Jeder einzelne Bauwille muß sich dem ästhetischen Gesetz der Anpassung an das Vorhandene beugen, und damit nicht zu viele gegensätzliche Anpassungspunkte entstehen, muß das Durcheinanderbauen verboten werden. Wie bei starker Geländesteigung, so läßt sich auch beim Gemischtbauen eine von allen einzuhaltende Traufhöhe gar nicht vorschreiben. Die zulässige Ausnutzung seines Luftraumes in voller Höhe steht jedem Grundstücksbesitzer zu, sofern nicht besondere Rücksichten auf vorhandene öffentliche Bauwerke, wie Schulen, Krankenhäuser, Baudenkmäler, oder der Übergang von einer Bauweise in die andere oder von großen Höhen auf geringere Einschränkungen dieses Rechtes vorschreiben. Freiwillige Beschränkungen einzelner, z. B. Verzicht auf Ausnutzung der zulässigen Höhe, können bei erheblichem Höhenunterschied die Nachbarn zur Anpassung, d. h. zum Verzicht auf volle Ausnutzung zwingen. Mit deren Genehmigung würde die polizeiliche Befugnis überschritten werden.

In Straßen des Gemischtbauens können nebeneinander auftreten:

a) Verschiedenheit der Gesamthöhen, und Sockelhöhen,
b) Unterschiede der Geschoßhöhen, also verschiedene Höhenlagen der Fensterbänke usw.,
c) Treppenhausfenster in der Front, und zwar an der Nachbarseite,
d) eng an die Grenze gerückte Haustüren, also ängstlich dünne Eckpfeiler des Hauses.

Dazu kommt bei stärker steigender Straße:

e) das Hüpfen der Traufkanten,

und an den Schnittpunkten breiter und engerer Straßen:

f) starke Höhenunterschiede der Traufenlage.

Von den vielen auf Anlage von Austritten, Erkern und Frontlauben gerichteten Einzelwünschen sei hier ganz abgesehen, das ist eine Frage, die ganz für sich zu besprechen ist. Jeder einzelne der aufgeführten Punkte kann die Einheit des Ganzen zerreißen oder schwächen. Es muß sich mithin in diesen Dingen der auf freie Durchführung seiner Bauwünsche gerichtete Einzelwille dem auf einheitliche geschlossene Gesamtwirkung gerichteten allgemeinen Willen unterwerfen. Werden die einzelnen Forderungen für eine ganze Straße rechtzeitig, d. h. vor der Genehmigung einzelner Bauvorhaben bekannt, so läßt sich durch die genehmigende Behörde ähnlich wie beim Schema ein Entwurf für die ganze Straßenfront aufstellen. Entsteht die Straßenfront langsam Haus bei Haus (anders dürfen die Genehmigungen nicht erteilt werden), dann muß auf Grund einer Rechtsnorm die Anpassung an das Vorhandene verlangt werden. Ästhetische Forderungen sind fast gar nicht in bestimmte Formeln zu fassen. Man kann nicht sagen: Du mußt bauen, wie dein Nachbar, dann hat man nur den Stumpfsinn der Wiederholung. Man ist immer auf ein Sachverständigenurteil angewiesen, und auch das kann irren, wenn es nicht feste Grundlagen als Stütze hat. Diese finden wir in den Gesetzen der Anpassung, und solche gilt es aus der Praxis herauszuschälen.

Unterscheiden wir zunächst lange und kurze Straßenfronten. Erstere können auch ganz ausscheiden, da kleine Blöcke erstrebenswert erscheinen. Kurze Fronten kann das Menschenauge übersehen. Beachten wir ferner, daß die Hast unserer Zeit rasches Erfassen der künstlerischen Absicht verlangt, daß dem Auge ein fester Halt geboten werden muß, an dem der Verstand nicht erst herum zu grübeln braucht, um den Sinn des Bildes richtig aufnehmen zu können. Ohne Symmetrie im großen kann man diesen Forderungen nicht leicht gerecht werden. Somit ist die Grundforderung: Allgemeine Symmetrie, und zwar:

a) bei annähernd gleichen Hauslängen eine Symmetrie der Massen,
b) bei verschiedener Hausgröße nur Symmetrie der Ausbildung.

Bei ungerader Häuserzahl kommt hinzu

c) die Betonung des mittleren Hauses als Mitte (aber nicht als beherrschendes, sondern als gleichwertiges Stück).

Den Begriff Symmetrie möchte ich so weitherzig wie möglich gefaßt wissen. Es ist nicht nötig, eine solche bis auf die Fenstergrößen und Achsweiten auszudehnen. Solches

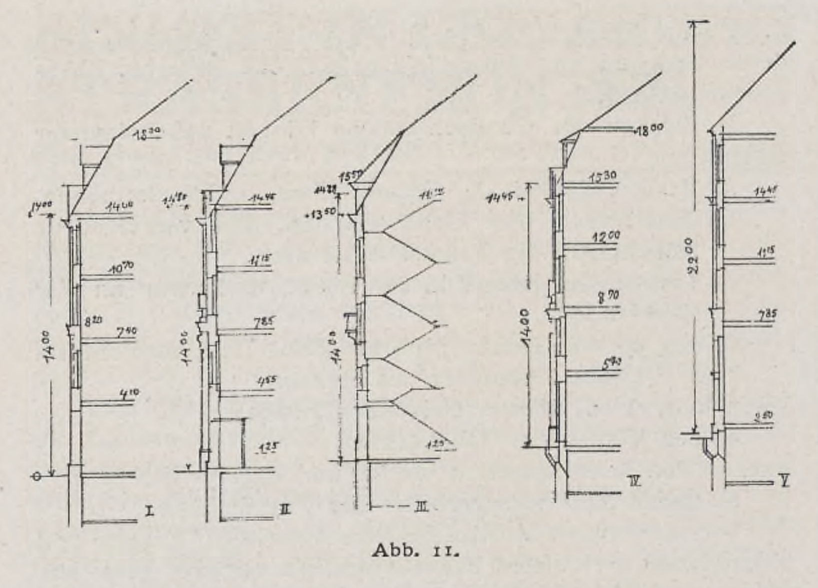


Abb. 11.

wäre nicht gerechtfertigt, weil wir unfähig sind, solche Feinheiten recht zu erkennen. Das Betonen der Straßenmitte läßt sich am einfachsten auf dem Wege des Gegensatzes herausarbeiten. Ist z. B. rechts und links alles mehr auf flächige Wirkung gearbeitet, so setzt man in der Mitte die Lotrechte oder Wagerechte stärker an, und die Betonung ist da. Alles Weitere ist den Gesetzen der Anpassung unterworfen. (Ist umgekehrt rechts und links alles breit gelagert oder lotrecht gegliedert, so genügt es, die Mitte ganz flächig oder ungegliedert zu halten, um eine hinreichende Mittenbetonung zu erzielen.)

Was aber paßt zueinander derart, daß man eine fortlaufende, geschlossene Wirkung erzielt? Die Architektur arbeitet mit den geometrischen Formen: Rechteck, Dreieck, Kreis, Oval, Halbkreis, Spitz- und Flachbogenschluß und den Baustoff- und Anstrichfarben. Ihre Größenverhältnisse bzw. die Kraft der Farbe erzeugen den Maßstab der Wirkung. Durcheinanderwürfeln aller möglichen Formen oder Farben erzeugt den Eindruck unruhiger Buntheit, ein gutes Haus wird also immer nur wenige Formen und Farben aufweisen, also eine bestimmte Richtung zeigen. An sie ist im Nachbarhause anzuschließen. Dabei kann ein Motiv fortfallen und durch ein anderes ersetzt werden. (Die Melodie schwingt weiter und wird leicht umgeformt.) Das ist Anpassung in natürlicher Form und allgemein zu empfehlen bei unerheblichen sonstigen Unterschieden (in Geschoßhöhen usw.).

Kommen schärfer wirkende Unterschiede in den Raumbedürfnissen der Nachbarn vor, größere Fenster, Fenstergruppierungen verschiedener Art, wesentliche Unterschiede in den Geschoßhöhen, andere Traufhöhen usw., dann ist die Abwandelung derFlächen im einzelnen überflüssig, dasTrennende beider Häuser darf nicht weiter unterstrichen werden. Es muß vielmehr völlige Anpassung stattfinden, falls nicht die Lage des Hauses in der Straßenfront gegensätzliche Wirkung zuläßt.

Ist durch große Geschoßhöhen oder Achsweiten bzw. beides zusammen der Maßstab des Hauses ein ganz anderer als der der nachbarlichen Häuser bzw. der der ganzen Front, dann ist Anpassung unmöglich, auch für eine sich der Gesamthaltung der Straßenfront noch einschmiegende Kontrastwirkung kann dies zu viel sein. Hier würde also die Genehmigung zu versagen sein, wenn es sich um eine kurze Straße handelt.

Neben der Anpassung sind die zusammenfassenden Faktoren zu pflegen, gleiche Dachhöhe, gleiche Dachformen, einheitliche Farbengebung usw. Echten Baustoff vorzuschreiben, tut's allein nicht. Es kann daraus ein buntes Gemisch widerstrebender Töne entstehen. Besonders der Backsteinbau verlangt große Vorsicht. Leider hat dieser Umstand zu seiner völligen Ausmerzung geführt, was auch nicht recht ist. Warum auf starke Tonwerte verzichten? Man muß sie nur an die richtige Stelle setzen. Ein einziger Backsteinbau in einer Reihe geputzter Häuser wird aufdringlich wirken, eine ganze Straßenfront aus Backstein sich auch noch zu scharf von den Nachbarstraßen abheben. Man muß beides vermeiden und die Backsteinhäuser einer Straße von der Mitte nach den Enden hin so weit als möglich auf die sanfte Wirkung der Putzfronten der Nachbarstraßen hin abstufen, daß ein dem Auge angenehmer Übergang entsteht.

Was die unter c und d angegebenen Möglichkeiten betrifft, so kommen die ersteren selten vor, sollten aber dann nicht ohne Weiteres unterdrückt werden; ein Treppenhaus in der Front kann zu recht reizvoller Frontbildung führen. Überhaupt müssen die Bestrebungen nach Einheit so geistvoll durchgeführt werden, daß das Reizvolle darunter nicht Not leidet. Aber die einseitig an der Hausgrenze liegende, schmale Treppenfensterachse ist ein äußerst mageres ungünstiges Motiv, noch häßlicher als die ebenfalls in solcher Lage befindliche Haustür. Als Einzelwesen kann man beide nicht zulassen. Die Haustür läßt sich immerhin noch durch starken Abschluß von der übrigen Wandfläche, Überdach, starke Umrahmung usw. unschädlich machen. Die Treppenfensterachse fordert Zusammenfassung mit ähnlicher Bildung im Nachbarhause, um dem Motiv die erforderliche Fülle zu geben (vgl. Tafel 18). Treppenhausfenster in der Straßenfront kann man also nur dann zulassen, wenn im Nachbarhause eine gleiche Achse anstößt. Auf gleiche Weise sollte man die Haustüren zusammenbringen.

Das unter e angeführte Hüpfen der Traufkanten bei steigender Straße ist an sich das natürliche und schon deswegen auch wohl das richtige, besonders dann, wenn sich ein Gegengewicht in einheitlich durchgeführter First oder Dachbruchkante schaffen läßt. Das heißt wenn eine dieser Linien von der Straße her gut sichtbar wird. Wohl lassen sich auch mehrere Häuser unter einem Dachgesims zusammenfassen. Jedoch gerät dadurch leicht etwas Gekünsteltes in das Gesamtbild.

Schließlich sei ein Wort der Erklärung zu den Beispielen gestattet. Es handelt sich um eine Geschäftsstraße mit zulässiger Bauhöhe von rund 14 m, die Straße mündet auf einen Platz von 22 m Bauhöhe:

Im Bild a der Tafel 18 ist versucht, jedes Haus für sich zu gestalten, die Traufhöhen springen, Treppenfenster befinden sich nicht in der Front. Es ist weitestgehendes Entgegenkommen für die Bauwünsche der Besitzer vorausgesetzt. Die in den Teilungen und der Wiederkehr größerer Formen ausgesprochene Symmetrie wird hauptsächlich vom zweiten und vierten Hause getragen, zeigt sich dann weiter in den Pfeilern und Vorbauten der Eckhäuser und würde noch voller ausklingen, wenn das linke Eckhaus anstatt des Erkers eine dem rechten ähnliche Giebelbildung erhalten könnte. Die Mitte ist durch stärkere Betonung der Lotrechten herausgehoben. Die Anpassung überspringt zum Teil das Mittelhaus und findet sich hier u. a. in dem Vor-

ziehen der Brüstungen, den giebelgekrönten Mittelteilen, innerliche Anpassung zeigt sich in der Behandlung der beiden Ladengeschosse der Häuser II und IV. Daneben ist eine solche, auf alle Hausgrenzen überspringend durch die Eingangsvorbauten gegeben.

Bild b soll die Schwierigkeiten zeigen, welche durch Fronttreppenhäuser und beim Zusammenfassen unter durchgehenden Dachgesimsen entstehen. Vorausgesetzt war: Gleiche Geschoßhöhen, ein Hausbesitzer (größeres Geschäft, Haus III) verlangt besondere Ausbildung des Äußeren. Man sieht, derartige Sonderheiten verlangen zur Herstellung des Gleichgewichts angepaßte Wiederholungen, die aber zur Erzielung leidlich befriedigenden Zusammenklanges weiterer Nachhilfe bedürfen. Die Anpassung von Haus II und IV ist im unteren Teile eine rein äußerliche. Hinter der Stützenstellung des Hauses IV steckt nicht Gleiches wie bei Haus II, nicht ein Geschäft, sondern Läden und Wohnung, es ist eine Schürze. Die Haustüren sind teils unter sich, teils mit Ladentüren gepaart, so daß ihre sonst unglücklich in die Erscheinung tretende Stellung am Hausende nicht nachteilig wirkt. Die Bruchkante des Mansarddaches geht durch. Wie die Höhenlage der Geschosse der Häuser geordnet ist, ergibt sich aus den in die Schnitte (siehe Textbild 11) eingeschriebenen Höhenzahlen (Null = tiefster Punkt der Gehweghinterkante).

Bild c zeigt einen Versuch, die Einflüsse verschiedener in Abbildung a angenommenen Sonderheiten festzustellen, und zwar:

a) des Straßeneinganges,
b) der Sonderausbildung des größeren Geschäftshauses II, ferner
c) eines weiteren Treppenhauses an der Front und
d) einfachster Durchbildung.

Auf besondere Anpassung ist verzichtet. Zusammenfassende Elemente sind reichlich vorhanden, und doch entsteht keine befriedigende Wirkung. Die äußerliche Zusammenfassung kann keine höhere Einheit erzeugen, das dürfte der Sinn dieses Beispieles sein.

MODELMÄSSIGES BAUEN.

Von Dr.-Ing. WERNER SCHEIBE, Hamburg. (Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.)

„Wenn jede neue Epoche geschichtlicher Entwicklung durch die vorhergehende bedingt ist, ihre treibenden Kräfte mehr oder minder der Vergangenheit dankt, so kann sie doch nur einen Fortschritt bringen, wenn sie die alten Wege und Ziele hinter sich läßt und zu anderen, eigenen dringt!“[1])

Bildet die Kunst nicht einen Teil der geschichtlichen Entwicklung eines Volkes? War insbesondere die Baukunst nicht immer ein klarer Spiegel dessen, was der jeweilige Zeitabschnitt, das einzelne Volk an rhythmischen Schätzen in sich barg? Gerade das Streben, technisches Können und gefühlsmäßiges Formen in baulichen Sinnbildern zusammenzuschließen, gerade diese Fähigkeit ist das Typische, das geschichtlichen Bauabschnitten zur Unsterblichkeit verholfen hat!

Auch wir müssen uns am Ende dieses Krieges überlegen, welche neuen, eigenen Ziele erstrebt werden, welche alten Wege unbedingt auf baulichem Gebiet verlassen werden müssen! Nicht um einen Umsturz aller Bausitte kann es sich dabei handeln! Dazu ist das heutige Bauschaffen viel zu eng verknüpft mit den drängenden Lebensfragen, die unsere Öffentlichkeit ständig beschäftigt! Aber ein viel tatkräftigeres Vorwärtsstreben auf bauphilosophischem Gebiet wird wohl nötig sein!

Die Gleichgültigkeit namentlich der älteren, die vielfach bemerkbare Verständnislosigkeit jüngerer Fachgenossen gegenüber Gestaltungsgrundsätzen muß behoben, nur nachdrücklich können die Widerstände beseitigt werden, die die Selbstsucht bisher dem Fortschritt bereitete, die einflußreiche, eigensinnige Kreise dem zielbewußten Baukünstler in den Weg legten!

Dazu gehört vor allem, daß die breite Öffentlichkeit aufgeklärt wird!

Dazu ist es erforderlich, daß jeder gleichstrebende Fachgenosse, sei es als Beamter, Abgeordneter oder Privatarchitekt, das Seine tut, um diese, dem Ganzen nützlichen Grundsätze in möglichst weite Kreisen persönlich zu verbreiten, daß die Sehnsucht nach rhythmischer Vervollkommnung, die uns alle wohl bereits einmal schon bewußt oder unbewußt bewegt hat, zu innerer Klarheit reife und rückwirkend den Einfluß stärke, den der Einzelne auf die Entwicklung der Kunst mittelbar oder unmittelbar auszuüben vermag!

Baukunst verstehen können, muß zur allgemeinen Bildung gehören!

Warum sollte man mit diesem Stoff nicht bereits die Schulen beschäftigen können?[2]) Natürlich in einem Umfang, der dem Lehrziel der einzelnen Anstalt angepaßt ist! Treibt Kirchenbaugeschichte im Anschluß an die Kirchengeschichte! Schließt dem Rechenunterricht angewandte Aufgaben über Ertragsverhältnisse des Miet- und Eigenheimes an! Erörtert hierbei seine Flächen- und Raumgrößen und -Verteilungen. Lernt im Schreibunterricht vom Reklamewesen verständnisvoll reden und lehren! Treibt noch mehr Kunstgewerbe im Handfertigkeits- und Handarbeitsunterricht. Wie erfolgreich sind die Anfänge, die die Zeichenlehrer bisher auf diesem Gebiete bereits gemacht haben! Das alles hilft schon viel! Gar manches Kind mag so den Geist der Eltern wandeln! An Lehrern fehlt es nicht! Nur am Willen der Leiter so mancher deutschen Schule mangelt es doch bisweilen! Vor allem gilt es, die Erwachsenen der Erkenntnis künstlerischer Grundsätze zuzuführen! Viel ist versucht, manches erreicht worden. Der Heimatschutz, die Bodenreform, das Baugenossenschaftswesen und die Bau- und Kunstausstellungen, all dies hat beigetragen zur Veredlung unseres Volks. Schon vor dem Kriege! Wäre sonst die tiefwurzelnde Sehnsucht nach eignem Kleinbesitz aus all den Briefen zu verstehen, die unsere todesmutigen Helden aus dem Felde in die Heimat entsenden, die so oft gipfeln in dem innigen Wunsche: Hätten wir ein wirkliches eignes

[1]) Fürst v. Bülow, Deutsche Politik. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1916.

[2]) Armierungssoldat Dr. Werner Scheibe: Ist auch das bauende Deutschland gerüstet? Verlag: Oscar Leiner, Leipzig 1915.

Heim, eine noch so kleine Scholle, auf der wir verwachsen können mit der teuren Heimat, die unseren Kindern sichere Zuflucht, uns selbst reiches Feld eigner Betätigung nach anstrengender Berufsarbeit sein möge!

Vaterlandsliebe ist ein klarumgrenzter Begriff für jeden Deutschen! Warum soll ihm beim Wort Baukunst nicht sofort gegenwärtig werden können, was auch dieser Ausdruck an Inhalt in sich schließt? Im „Symbol" scheint mir der rechte Maßstab gefunden! Macht jedem, auch dem Fachgenossen, nur klar: Was ist das bauliche Sinnbild einer Idee, und das Verständnis für die Mängel und die Stärken des einzelnen Gestaltungsversuches wird viel rascher erweckt sein, als es tiefsinnige Zeitungsmonologe und dickleibige Werke über die „Schule" sogenannter Akademieriesen je vermögen!

Die Gestaltungsmittel für die Bausymbole sind gegeben! Weit über das rein Ästhetische der antiken Architektur hinaus, weit über das Thema „Stütze und Last" sind wir heute fortgeschritten! „Nicht Leben und Dinge so zu zeigen, wie sie in Wahrheit sind"[1]) nicht dazu dürfen wir uns verpflichtet fühlen. Nur ein Sinnbild des Zwecks zu schaffen, dem die baulichen Werke dienen, das soll als neues Ziel, als neuer Weg gelten, der vom großen Umriß bis in die kleinste Einzelheit vom deutschen Künstler längst verfolgt, nun endlich auch dem Volk bewußt und deutlich werden möchte!

Gruppenweise muß die Fülle der baulichen Aufgaben in typischen Formen geeint werden. Das Arbeiterwohnhaus, das Haus des Bürgers in Stadt und Land, die Fabrik-, die Industriebauten, endlich die öffentlichen Bauten bilden die großen Hauptgattungen alles baukünstlerischen Schaffens. Man hat es heute gelernt, jede einzelne typisch durchzubilden, nicht wie im Altertum immer und im Mittelalter oftmals, eine bestimmte Formenwelt gleichartig bei Bauten verschiedenen Zwecks anzuwenden! Dieser Erfolg ist die Frucht unsäglicher Bemühungen, einer langen Reihe von oft bekämpften Versuchen. Weiter aber, darüber hinaus, müssen all diese Gruppen in typische Siedelungen zusammengeschlossen werden, soll ein wahrhaftiger Spiegel menschlichen Gemeinschaftswesens auch auf baukünstlerischem Gebiete für unsere Zeit geschaffen werden! Und diese Schöpfungen nach Eigenart ihrer Lage, ihrer deutschvölkischen Zugehörigkeit gegeneinander abgewogen, sie mögen als Ganzes dann einen vollständigen Begriff von der deutschen Baukunst vermitteln, deren treibende Kräfte zwar in der Vergangenheit wurzeln, die es aber doch vermochten, daß Deutschland selbst im „modernsten" Jahrhundert die künstlerische Führung behielt!

Es wird nicht leicht sein, eine solche umfassende Einsicht in den weitesten Kreisen zu erwecken, ohne durchaus großzügige Maßnahmen ergreifen zu müssen. Die Selbstverwaltung der deutschen Gemeinden wird auch hier zur werktätigen Mitarbeit herangezogen werden müssen. Öffentliche Vorträge dürfen jedenfalls nicht mehr ausschließlich in den Großstädten abgehalten werden. Staatliche Mittel sind auch hierfür bereitzustellen, um befähigten Vortragenden regelmäßige Wandervorträge in den Mittelstädten und Landgemeinden zu ermöglichen. Hier scheint ein besonders förderlicher Weg gegeben zu sein, um der zweifellos bestehenden Teilnahmlosigkeit der breiten Masse gerade diesen Fragen gegenüber mit Erfolg zu steuern. Ihr muß klar gemacht werden, welch gewaltiger Unterschied zwischen künstlerischem Scheinwerk und gediegener Arbeit besteht. Man wird sich dabei nicht bloß darauf beschränken dürfen, vortragsweise und in Lichtbildern in wenigen Stunden auf eine an sich nicht immer leicht empfängliche Zuhörerschaft einzuwirken, sondern es muß auch durch Modelle guter ländlicher und schlechter städtischer Bauten und umgekehrt die Eigenart der Einzelheit und des Ganzen einer Siedelung in einer Art Seminar bei Rede und Gegenrede erörtert werden. Alle die zahlreichen Vor- und Nachteile in praktischer und geldlicher Hinsicht sind dabei zu erläutern und dann überzuleiten auf die künstlerischen Gesichtspunkte dieser Fragen, will man die ländlichen Bewohner von ihrer nun einmal so tiefwurzelnden Sehnsucht nach städtischem Wesen „heilen".

In der Mittel- und Großstadt, die selbständige Baubehörden besitzen, kann auf noch nachdrücklichere Weise der Verständnislosigkeit für künstlerische Fragen zu Leibe gegangen werden. Hierfür hat kürzlich der Stadtbauinspektor Ludwig Wagner-Speyer in Chemnitz im Profanbau Heft 17/18, Jahrgang 16 grundlegende und beachtenswerte Vorschläge gemacht! Wagner will in Zukunft ein modellmäßiges Bauen angewendet wissen! Hierunter ist zweierlei zu verstehen. Einmal soll nach Modelltypen gebaut werden: Von Bauten, die gleichen Bedürfnissen dienen, wären hiernach gleichartige Lösungen der eigentlichen praktischen Bauaufgabe zugrunde zu legen und ähnlich den Fluchtlinien als Norm für die Gestaltung ortsgesetzlich vorzuschreiben. Es wären also Typen von Ein-, Mehrfamilien-, Einzel- und Reihenhäusern, Geschäftsbauten usw. zu schaffen, die der Eigenart des Zwecks in ihrer baulichen, ideenhaften Durchbildung möglichst restlos gerecht werden und doch neben dieser Eigenschaft noch zu besonderer Durcharbeitung reiche Gelegenheit bieten.

Weiterhin aber soll noch die Bearbeitung des Bebauungsplanes einer wesentlichen Änderung unterworfen werden. Im Städtebau Jahrgang 1 waren bereits eine große Anzahl Modelle monumentaler Platzanlagen, Straßendurchbrüche usw. veröffentlicht. Auf der Berliner Städtebauausstellung 1910 und der Städtebauausstellung in Gent 1913 fanden sich ähnliche vortreffliche Lösungen. Im Jahrgang 8 des Städtebaues, Seite 71/72 wurde nachdrücklich auf den Wert plastischer Modelle für neuzuerbauende Stadtteile im Hinblick auf das mangelnde innere Verständnis für die bis jetzt ausschließlich benutzten papierenen Bebauungspläne unter Angabe der geringen Kosten für die Modelle hingewiesen. Auch der Herausgeber dieser Zeitschrift, Prof. Th. Goecke, hat die Bedeutung solcher Maßnahmen immer wieder vor Augen geführt! Nunmehr sollen unter Berücksichtigung aller örtlichen Verhältnisse, der Verkehrsbelastungen, der heimatlichen Bauweise wirklich körperliche Modelle in möglichst großem Maßstabe vor Baubeginn, vor der Genehmigung der Straßenzüge, mit einem Wort vor jeder wirklichen baulichen Maßnahme hergestellt werden.

Diese von Wagner zu scharfumrissenen Vorschlägen geformten Gedanken sind warm zu begrüßen. Durchaus neu ist der Weg an sich zwar nicht, durch modellmäßig vorausbestimmte Lösungen einer großzügigen Bauidee zum Durchbruch zu verhelfen. Sind doch, wie auch Wagner hervorhebt, große Teile von Karlsruhe, Potsdam und eine Anzahl französischer Stadtanlagen auf Grund landesherrlicher Verfügungen bis aufs einzelne in der formalen

[1]) Schopenhauer, Die Welt als Vorstellung, 3. Buch, Kapitel 34, Abschnitt 2.

Durchbildung vorausbestimmt gewesen. Das trifft indes noch lange nicht den Inhalt der Wagnerschen Vorschläge.

In Frankreich ist man bisweilen in dem Bestreben, gute Stadtbilder zu erhalten, so weit gegangen, erst die Fassaden zu errichten und dann dahinter die Räumlichkeiten selbst anzulegen! Daß ein solcher Schematismus so ungefähr das Mögliche dessen darstellt, was baulich als verwerflich gelten dürfte, ist wohl begreiflich! Von solcher Forderung ist Wagner weit entfernt! Er verlangt vor Baubeginn die eingehendste Vertiefung in die Bauaufgabe, ein möglichst langes Reifen ihres gesamten Inhaltes Das ist ihm Vorbedingung für jede wirklich künstlerische Leistung. Viel gründlicher als bisher soll künftig die Lösung durchgearbeitet sein, als es im ewig hastenden Treiben der neuen Zeit je durchführbar gewesen ist!

Deshalb modellmäßiges Bauen, deshalb sei heute wieder die öffentliche Teilnahme auch der an sich sonst einflußlosen Laienschaft gefordert, deshalb müssen die spekulativen Gruppen der Mitbürger unschädlich gemacht werden, die es aus Gründen persönlicher Vorteile verstanden haben, Baugesetze zu erlassen, die die gesunde Entwicklung einer volltönenden baukünstlerischen Zeitsprache zweifellos verhindern müssen![1]

Bei Gruppierung typischer baulicher Einheitsformen kann heute niemals mehr „monotone" Einförmigkeit entstehen, wie den Wagnerschen Vorschlägen entgegengehalten wurde. Das wäre eine durchaus unsachliche Verkennung des neuzeitlichen Bauschaffens! Denn der Typ an sich schließt noch so viel verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten in sich, daß von formaler Eintönigkeit eben nicht gesprochen werden kann! Wirkt doch im Gegenteil die Straße der heutigen deutschen Stadt eintönig und unschön, weil der ständige Wechsel der künstlerischen Auffassung zweifellos ermüden muß!

Dieser ist erstens dadurch begründet, daß die Bauwerke einer Straße oft verschiedenen Zwecken dienen, die naturgemäß eine ungleichartige Gestaltung erfordern. Es ist zunächst einmal zu verlangen, daß die bereits von den namhaftesten Städtebauern aufgestellte Forderung der scharfen Sonderung der Stadtviertel nunmehr aufs nachdrücklichste durchgeführt werde. Die Stadtviertel müssen in ihrer symbolischen Bedeutung endlich gegeneinander ausgewertet werden! Der Palast gehört eben nicht neben die Hütte, die Fabrik nicht neben ein Altenstift. Leider nicht auszuschalten sind weiterhin die zahlreichen störenden „Werke" der letzten Jahrzehnte, die Zeugen unserer „Entwicklung" in der künstlerischen Auffassung! Vor allem muß der Einfluß der künstlerischen Kräfte verringert werden, die infolge ihrer verschiedenen Fähigkeiten zum großen Teil an dem beklagenswerten und vielfach charakterlosen Bild der heutigen deutschen Großstadt Schuld tragen. Dies trifft die guten Künstler ebenso wie die minder befähigten! Anpassungsfähigkeit im großzügigen Sinne des Wortes, ein gemütvolles und doch formvollendetes Fortführen eines einmal begonnenen künstlerisch bedeutenden Grundgedankens ist bisher nicht ihre Sache gewesen! Das ist aber der Entwicklung der Baukunst gefährlicher als der der Musik oder Dichtkunst! Ein Konzert, im dem Werke von Leo Fall und Beethoven hintereinander gespielt werden, darf ich verlassen, und die Galgenlieder eines Morgenstern und den Osterspaziergang kann niemand zugleich genießen! Bauliche Werke verschiedensten Stimmungsgehaltes muß aber jeder Vorübergehende gleichzeitig auf sich wirken lassen!

Von all den Wegen, die zur Verbesserung dieser schlechten Verhältnisse beschritten wurden, scheint der der gemeinsamen Beratung zwischen allen Beteiligten mit verhältnismäßig abgestufter Abstimmungskraft der förderlichste. Deshalb gehört zur Abstimmung über einen neuen Bebauungsplan in jedem Stadtkollegium ein durchgearbeitetes Modell, wenn der betreffende Stadtbaurat nicht eine derartige Überzeugungskraft und Redegabe besitzt, daß die Stadtverordneten und der Rat von vorneherein die gesamte künstlerische Gestaltungsarbeit in seine Hände legen und, gleichsam in künstlerischem Bann bezwungen, die Bürgerschaft restloses Vertrauen ihrem künstlerischen Führer entgegenbringt. Man möchte wünschen, daß bei einer modellmäßigen Klärung der unentschiedenen Fragen nicht nur ein, sondern zwei Modelle angefertigt werden. Nämlich eine Lösung dargestellt wird, wie sie vom Künstler als wünschenswert bezeichnet wird, und eine, in der die Gestaltungsmöglichkeiten nach dem gültigen Baugesetz erörtert sind. Der Eingeweihte wird ohne weiteres dabei zugeben, daß dann die unmöglichsten „Lösungen" offenkundig werden müssen, die im einzelnen sonst doch vielleicht zur Ausführung gelangen könnten!

Diese beiden Modelle müßten nicht nur von den städtischen Körperschaften genehmigt, sondern vor ihrer Erhebung zur gesetzlichen Unterlage auch noch dem Urteil der Bürgerschaft zugängig gemacht werden.

Solange ein wirkliches allgemeines Verständnis für diese Fragen noch nicht besteht, läßt sich hierbei durch öffentliche Vorträge viel erreichen. In diesen müßten vom Stadtbaubeamten praktische und künstlerische Grundsätze erörtert werden. Die grundlegenden Begriffe des Städtebaues: Straßen- und Platzbildung, Verkehrsverhältnisse, die Gestaltungsgrundsätze müßten besprochen werden. Wieder in Form eines Seminars, könnten weitere Aufklärungen gegeben, Wünsche zur Kenntnis genommen werden, jedenfalls viel fruchtbarerem Erfolge, als es jetzt bei dem doch mehr oder minder in Erscheinung tretenden Parteigezänk im Stadtparlament je möglich wird!

Das Verhältnis zwischen öffentlichen und profanen Bauten, zwischen Kirche und Bürgerhaus im Mittelalter, der Straßenraum, die Platzwand, die Geschoß-, die Dachhöhe, all diese Gestaltungsmittel eines Gemeinwesens sind heute größer geworden. Die Antropologen behaupten, der Deutschen Körpermaß hätte sich im Laufe der Jahrhunderte verkleinert. So liegt es in den Verhältnissen, am Umfang unserer Bedürfnisse, die den neuen Maßstab für unsere baulichen Verhältnisse gebaren!

Wenn ich in den Grundriß meiner neugemieteten Wohnung, der im Maßstab 1:50 gezeichnet ist, meine Möbel, die im Maßstab 1:100 ausgeschnitten sein mögen, unterbringen und ein Bild der künftigen Raumwirkung erhalten will, so wird mir das als Fachmann bereits einige Schwierigkeiten bereiten. Wenn ich aber von einem Laien verlange, er soll sich in seiner Stadt oder in seinem Dorf innerlich zurechtfinden, wo alte Bauverhältnisse vielleicht bisher ein gar beschauliches Dasein gefristet haben, und wo nunmehr die neue Zeit ihre großräumigen baulichen Verhältnisse durchgesetzt hat, ohne daß diese dabei inhaltreicher ge-

[1] Siehe besonders das neue Hamburger Baugesetz von 1916, nach dem die gesundheitsschädliche Schlitzbauweise neu gesetzlich vorgeschrieben worden ist, weil die bereits nach veralteten Gesichtspunkten aufgeteilten Bauplätze bis zum letzten qcm mit Hypotheken belastet sind.

worden zu sein brauchen, so ist das eine Forderung, der er unmöglich nachkommen kann. Und deshalb auch die Gleichgültigkeit, die weite Kreise unserer Bevölkerung allen Bau- und baukünstlerischen Fragen gegenüber erfüllt, die die spekulativ befangenen Mitbürger, auch Höherstehende, in ihrem Treiben so stärkt, die es dem Besten der wahrhaften Künstler unmöglich macht, sich eine geschlossene, in aktivem Widerstande der Geschmacklosigkeit gegenüber verharrende Mehrheit zu sichern.

Deshalb ist es Pflicht der Regierung, sei es durch verfassungsgemäße landesherrliche Maßnahmen, sei es durch kommunale Verordnungen, einzugreifen. Mittel bereitzustellen, die es dem Willigen ermöglichen, die Buchstaben kennen zu lernen, die ihn in den Stand setzen, baukünstlerisch lesen zu können! Das sind und bleiben neben den Vorträgen Modelle. Sichtbare Zeichen dessen, was ein Zeitalter an baulichen Symbolen hervorzubringen in der Lage ist, was in seinen Grundzügen vom berufenen Fachmann vor der Ausführung festgelegt werden muß, ehe das ständig fordernde Leben mit seinen tausendfältigen Einflüssen der Idee großzügige Kraft zu zersplittern vermag!

Der Leipziger Bahnhof! Ein Werk so groß und gewaltig in seiner symbolischen neuzeitlichen Gestalt! Und doch, wie wenig befriedigt die „Platzbildung" vor diesem monumentalen Zeugen reifer Schöpferkraft! Niemand wird fordern, daß nun sämtliche Besitzer der anliegenden Grundstücke dieser Planung zuliebe ihren Besitz verändern und riesige Summen aufwenden, um ein „schönes Bild" an dieser Stelle zu schaffen! Viele werden aber auch heute noch zweifeln, ob es nicht möglich war, das Bahnhofsgebäude 40—50 m zurückzurücken, um somit Gelände für Baukörper zu finden, die zum mindesten mit der dem Bahnhof zugewendeten Seite sich in einer wirklich künstlerischen Wechselwirkung befunden hätten. Dann erst wären Unsterblichkeitswerte geschaffen gewesen! In solchen Fragen muß noch einmal eine gereifte öffentliche Meinung bureaukratischer Verknöcherung entgegengestellt werden können! So wie das Werk nun einmal ausgeführt ist, mag es vielleicht etwas billiger, etwas leichter herstellbar gewesen sein, bei klarem Verständnis für Städtebaukunst hätte gerade dieser Bau zu einem der gewaltigsten Zeugen glänzendsten deutschen Baugeschmacks ausgebildet werden können!

Die neue Hamburger Kunsthalle! Auch dies ein Werk, für sich betrachtet, von selten feinsinnigem Reiz. Man könnte in gewissen Einzelheiten kritisieren. An sich stellt der Bau aber ein selten glückliches Symbol für eine neuzeitliche Kunsthalle dar. Denn all die Hinweise, die der Künstler in der äußeren Gestaltung gibt, sind treffend im Hinblick auf die Zweckbestimmung. Formal ist der Bau dabei von ganz besonderer Feinheit der Empfindung! Und doch, wie unharmonisch wirkt dieser Ernst inmitten der Umgebung! Nördlich die Eisenbahn, westlich der charakterlose Verblendbau der alten Kunsthalle, die ebensogut als Postgebäude wie als Mädchenschule angesprochen werden könnte. Südlich das aufdringliche Durcheinander der Geschäftshäuser am Glockengießerwall und östlich die vom höfischen Standpunkte begutachteten Formen des Hauptbahnhofes. Hier liegen die Planungsverhältnisse noch schlimmer! Es bestehen Wettbewerbsvorschläge, die eine selbständige, geschlossene städtebauliche Wirkung verbürgt hätten! Partei-Bedenken haben hier einen Ausschlag gegeben, der die Entwicklung einer prächtigen typischen baulichen Lösung verhinderte.

Und schließlich das neue Kgl. Schauspielhaus, das Hotel Weber, das Haus der Dresdener Kaufmannschaft und der Zwinger in Dresden! Vier in ihrer Eigenart gegeneinander völlig ungewertete Bauten! Das alte Weberhotel, von Semper erbaut, trug deutliche Merkmale verständnisvoller Rücksicht auf den Zwinger, gerade wegen seines hohen Turmes. Die jetzigen Neubauten sind im Hinblick auf den Zwinger brutale Klötze, die die feingliedrige Gestaltung dieses köstlichen Baues restlos ertöten. Auch hier hat der Wettbewerb ergeben, daß der gewählte Platz unmöglich war, Dresden ist doch nicht mehr durch Festungsmauern eingeengt, daß dieser für das Bauprogramm viel zu kleine Platz hätte gewählt werden müssen!

In jeder deutschen Stadt können gleichermaßen bedauerliche Beispiele genannt werden, die beweisen, daß die Künstlerschaft wohl reif ist, Großes zu schaffen, wo gewisse einflußreiche Verhältnisse des öffentlichen Lebens es aber nicht gestatten, daß die baukünstlerischen Leistungen sich zu Symbolen ausreifen, die jedes für sich und in ihrer Gesamtheit einen klaren Spiegel dessen bilden, was unsere Zeit an wirklich künstlerischer Fähigkeit in sich birgt!

Nicht ein grundsätzlicher Gleichklang der künstlerischen Formen bei verschiedenen Zwecken im Sinne des Klassizismus, nicht ein Bauen nach starrer Gesetzesformel, die den Künstler im besten Falle zu leidlichen „Aufsatzleistungen" zwingt, ein zielsicheres, selbstbegrenztes und doch freimütiges Gestalten der zeitlichen Bedürfnisse, das werde unsere künftige künstlerische Arbeit!

Und doch, wir werden nur durchdringen, wenn wir die Zustimmung, das Verständnis der breiten Masse hinter uns haben. Nichts lähmt mehr als der ständige Kampf mit der Verständnislosigkeit! Darum bilden wir zunächst die Masse! Und mit Regierungshilfe ist es wohl denkbar, daß auch hier segensreichster Wandel geschaffen werden kann!

MITTEILUNG.

Im Anschluß an die Betrachtungen des Herrn H. W. Jost über „KINO UND ARCHITEKTUR" auf Seite 91 des vorigen Jahrganges unserer Zeitschrift hat uns Herr Bruno Taut, Architekt, B. D. A., von einem Antrage Kenntnis gegeben, den er im Januar 1914 als Mitglied des Ausschusses für die Architekturausstellung der Kölner Werkbundausstellung gestellt hatte und den wir im folgenden unseren Lesern gern mitteilen. D. S.

Eine Architekturausstellung ist meines Erachtens ein Widerspruch in sich selbst. Bei jeder sonstigen Ausstellung stellt man die Kunstwerke selbst aus, bei einer Architekturausstellung dagegen nur Ab- oder Nachbildungen. Die Entwurfs- und Einzelzeichnungen sind für den Fachmann freilich oft das wichtigste. Auch wäre es kein Schade, sie dem Publikum zu zeigen, wenn nicht die mehr oder weniger einschmeichelnden Schaubilder dabei wären und niedliche Modelle, welche beide schon Unheil genug angerichtet haben. Die photographischen Aufnahmen dagegen, die statt dessen in betracht kommen, können nur eine schwache Vorstellung von einem Bauwerk vermitteln; es fehlt der plastische Eindruck, die Vorstellung der umgebenden Landschaft und die ganze Umwelt, für die der Bau entworfen ist, sowie das Leben, was für Bauten bestimmter Art, wie Fabriken, Verkehrsanstalten u. dgl., von größter Bedeutung ist. Ich

stelle deshalb den Antrag, von einer Architekturausstellung in photographischen und sonstigen Darstellungen ganz abzusehen und statt dessen kinematographische Lichtbilder zu zeigen. Die bewegliche kinematographische Aufnahme ersetzt beinahe die Führung um und durch den Bau und gestattet, ihn sowohl im ganzen als Organismus und als Körper zu beurteilen, wie auch die Wirkungen von Einzelheiten, Profilen, bildnerischen Schmuck sowie Raumwirkungen aufs genaueste zu prüfen. Die hervorragende Wichtigkeit einer solchen Vorführung sehe ich darin, daß der Betrachter dabei am besten beurteilen kann, inwieweit ein Bau das wirklich zum Ausdruck bringt, was in seiner Aufgabe lag, ob er mehr als eine schöne Kulisse darstellt und vom Architekten mehr als auf Bildwirkungen von einzelnen Punkten aus aufgefaßt wurde. Es könnte sich dabei herausstellen, daß ein wirklich guter Bau, von dem es eben nicht bloß einzelne für seine Wirkung günstige Standpunkte gibt, erst so in seiner vollen Gänze gewürdigt wird, ebenso allerdings auch, daß ein Bau, der von einem einzelnen Standpunkt (weil rein perspektivisch aufgefaßt) sehr günstig wirkt, bei einer derartigen Vorführung verliert. Es ist deshalb meine Überzeugung, daß die kinematographische Vorführung insofern von großer Bedeutung für die Entwiklung der Architektur sein kann, als sie eine Erlösung von dem Schaubilde herbeiführen würde.

Dem Einwand, der Ausstellungsbesucher wäre so gezwungen, sich Bauten anzusehen, die ihn nicht anzögen, könnte man dadurch entgehen, daß man ein festes Programm der Aufführung mit Angabe der Stunde einführt. Die Vorlagen müßten so gesichtet werden, daß nur ganz vorzügliche Leistungen, ganz gleich welcher Richtung und welchen Gegenstandes, zur Auswahl kommen. Es dürften Vorführungen von 50 Bauten genügen. Die Firma Pathé Frères hat mir mitgeteilt, daß ein Film von 30 bis 50 m Länge, den sie mit 1,20 Mk. für 1 m berechnet, für einen Bau vollständig genügt. Da noch die Auslagen des Operateurs für Reisen usw. hinzukommen, so ergibt sich ein Durchschnittspreis für die Aufnahme eines Baues von 120 Mk.

120 × 50 Mk.	6000 Mk.
Der Vorführungsapparat kostet 800–1000 Mk., kann aber unter Umständen gebraucht billiger bezogen werden . . .	800 „
Die Kosten der Vorführungen für einen Tag für den Operateur 20 Mk. und Strom 6 Mk., 5 Monate gleich 150 Tage also 26 × 150	3900 „
Für die Herrichtung des Raumes zu diesem Zweck	1300 „
	12000 Mk.

12000 durch 50 = 240 Mk.

Dieses wäre die Summe, die jeder Architekt für einen Bau zu entrichten hätte. Wie mir Pathé Frères sagten, ist es auch möglich, durch weitere Verwendung der Films noch wesentliche Preisermäßigungen zu erzielen, da jede weitere Kopie billiger als der erste Film ist und seine Kosten vermindert.

Nach unseren Verhandlungen ergibt sich als Ausgabe für jeden Architekten folgende Summe:

3—4 Vergrößerungen à 40 Mk.	120 Mk.
Rahmen	20 „
Platzmiete 4 qm × 25 Mk.	100 „
Fracht und Versicherung usw.	20 „
zusammen	260 Mk.

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß sich meine Anregung ohne größere Kosten für die einzelnen Architekten durchführen läßt.

Bruno Taut.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

DAS DEUTSCHE HAUS. Sechs Bücher über Entwicklungsbedingungen, Anlagen, Aufbau, Einrichtung und Innenraum von Paul Ehmig. Ministerialbaurat und Vortragender Rat im Großherzoglichen Finanzministerium zu Schwerin. Verlegt von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin 1916. (Band I, 1. Buch geh. 6 Mk., geb. 8 Mk.; Band I, 2. Buch geh. 12 Mk., geb. 15 Mk. — Band II, 3. und 4. Buch geh. 18 Mk., geb. 23 Mk.).

Der nun auch während des Krieges als ein ungeschwächtes Lebenszeichen des rührigen Verbandes erschienene 2. Band behandelt auf 233 Druckseiten in Großquart die Entwicklung des modernen Hauses in 2 Büchern, dem 3.: Entwicklungsproblem und Grundlagen und dem 4.: Gesinnungswert und Ziele überschrieben, mit 120 Abbildungen, von denen 54 je eine volle Druckseite füllen. Streng genommen sind es wohl an 20 Abbildungen mehr, da zuweilen je zwei unter einer Nummer vereinigt, oder unter a) und b) der Hauptnummer beigegeben sind. Es werden zur eindringenden Erläuterung des Textes sowohl städtische Mietshäuser, Landhäuser, Schlösser, auch einige öffentliche Gebäude (Rathaus, Kirche usw.), als auch ganze Straßenbilder vorgeführt, wo es not tut unter Beigabe von Grundrissen und Lageplänen. Reich vertreten sind namentlich der Städtebau und Kleinwohnungsbau, auch mit Bebauungsplänen. Sämtliche Abbildungen sind bekannten Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen verschiedener Art entnommen, so daß eine umfassende Übersicht der neueren baukünstlerischen Betätigung gewonnen wird, denn die Beispiele sind in der Absicht, das Beste der besten Baukünstler zu geben, mit unleugbarem, wenn auch individuellem Geschmack ausgewählt. Text und Abbildungen ergänzen sich gegenseitig, sie bilden eine zusammengehörige Einheit.

Das Werk ist auf Kunstdruckpapier in vornehmer Ausstattung hergestellt.

FLANDRISCHE WOHNHAUSARCHITEKTUR. Mit Unterstützung der Königlich Preußischen Staatsregierung und des Kaiserlich Deutschen Generalgouvernements in Belgien. Herausgegeben und bearbeitet von Erdmann Hartig, Architekt B.D.A., Direktor der Königlichen Baugewerkschule zu Aachen. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Paul Clemen, Geheimen Regierungsbaurat. Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G. Berlin, 1916. Geb. 16 Mk.

Aus dem vier Druckseiten umfassenden Vorworte von Clemen sei inbezug auf die Verwertbarkeit der überlieferten Baukunst in heutiger Zeit ausgeführt: daß sich die Sprache aller vorgeführten alten Stilformen eben sowie in Holland und Belgien überhaupt noch bis ins 19. Jahrhundert lebendig erhalten hat, so daß es sich bei der Aufstellung neuer Entwürfe nach den gegebenen Vorbildern „nicht etwa um bewußtes Altertümeln, sondern um die Anknüpfung an eine noch sichtbare Überlieferung handelt. Und im Rahmen der alten Überlieferung und der stabil gebliebenen äußeren Voraussetzungen ist zugleich die freieste Weiterbildung aller der hier gegebenen Motive möglich“. Ferner:

„Für die Geschichte des nordeuropäischen Wohnhauses findet sich hier das wichtigste kunsthistorische Material. Die Einflußsphäre der flandrischen Fronten reicht nach der einen Seite bis in die Normandie, bis zur Seinemündung, auf der anderen Seite in Norddeutschland bis an die Wesermündung, so daß dies Buch auch für die Geschichte dieses nordischen Hauses ein reiches Quellenmaterial bringt.“

Der 1[illegible] Druckseiten umfassende Text von Hartig ist mit 19 eingedruckten Abbildungen, davon 15 nach photographischen Aufnahmen — aus Antwerpen, Brügge, Gent, Mecheln, Soignies (Zirnik), Tournai (Dornick) und Ypern — ausgestattet, die außer Bürgerhäusern und Straßenbildern eine Anzahl von öffentlichen Gebäuden zur Erläuterung des den Hintergrund für die Darstellung der Wohnhausarchitektur bildenden Abrisses der Baugeschichte Flanderns dienen, während 4 nach Zeichnungen Einzelheiten von Backsteinfassaden aus Brügge, Furnes und Ypern darstellen.

Dem folgen 77 Druckseiten mit Abbildungen, von denen 28 je eine volle Seite füllen, die übrigen zu je 2 bzw. 4 zusammen eine Seite in Anspruch nehmen. Die meisten sind ebenfalls nach photographischen Unterlagen gefertigt, der Rest nach zeichnerischen, teils nach der Natur, teils nach Böhm-Heins, die zahlreichsten aus Brügge, Furnes, Mecheln und Ypern, darunter besonders alte Holzhäuser und Kleinwohnungshäuser aus Antwerpen, Mecheln und Ypern, zwischendurch auch wieder Gebäude öffentlicher Körperschaften, namentlich die Hallen zu Mecheln, Nieuport und Ypern, der Abteihof in Löwen, Gildenhäuser in Antwerpen und Brüssel, endlich auch noch Wohnhäuser aus romanischer Zeit in Tournai.

Der Hauptwert des Werkes liegt aber im Tafelwerk, das maßstäbliche Strichzeichnungen von Hausansichten und Fassadenschnitten, sowie Einzelheiten in schöner, klarer Darstellung auf neun Tafeln in doppelter Blattgröße wiedergibt, und zwar aus Brügge, Furnes und Ypern. Der Anschaffungspreis beträgt für das im Format unserer Zeitschrift gehaltene, gut ausgestattete Werk gebunden nur 16 Mk.

CHRONIK.

BERICHTIGUNG. In dem Aufsatze „Zur Geheimhaltung von Fluchtlinienplänen“ von Stadtbaumeister Deneke in Düsseldorf in Heft 1 unserer Zeitschrift sind versehentlich die beiden Spalten miteinander vertauscht worden.

BELGISCHES BAUWESEN. In der Wochenversammlung des Münchner Architekten- und Ingenieurvereins hielt Stadtbauinspektor H. Ritter aus Köln, der bei der Zivilverwaltung in Belgien verwendet ist, einen Vortrag über Baukunst, Baubetrieb, Bauordnung usw. in Belgien. Die durch den Krieg herbeigeführten Zerstörungen, von denen z. B. Löwen betroffen wurde, sind zum Teil auch durch die Mißstände verschuldet, die in baulicher Beziehung dort herrschen. Belgien hat keine allgemeine Bauordnung. Jede Gemeinde ordnet ihr Bauwesen, und zwar mit ängstlicher Vermeidung jedes Eingriffes in die privaten Nutzungsrechte des Bauenden, dagegen mit um so strengerer Beeinflussung aller die Öffentlichkeit berührenden Dinge, wie Fassaden, Baulinie, so daß sogar das Tünchen eines Hauses der Genehmigung bedarf. Andererseits ist die Anbringung von Reklamen völlig dem Belieben des Besitzers anheimgegeben. Ausnahmebewilligungen zu den Bauvorschriften sind überdies leicht zu erlangen, und so sind die Bauplätze statt des vorgesehenen Fünftels häufig bis zu einem Elftel ausgenutzt, und die gesundheitlichen Verhältnisse liegen dementsprechend im argen. Bezüglich des Wohnungswesens wird seit langem nur für die Arbeiterwohnung gesetzlich gesorgt, so daß Brüssel 18000 übervölkerte Wohnungen hat mit 3½ Personen für den Raum. Die Fenstersteuer tut das ihrige dazu, um die Verhältnisse noch zu verschlechtern, da an Lichtzufuhr gespart wird. Im Gegensatz zu den herrlichen Stadtbildern der Vergangenheit und der Art, wie z. B. der wundervolle Platz vor dem Brüsseler Rathaus nach dem Brande von 1694 mit bewußtem, streng waltendem Schönheitssinn wieder hergestellt wurde, herrscht heute städtebaulich der größte Tiefstand, und erst in allerjüngster Zeit vermag die deutsche Verwaltung hier einigen Einfluß zu gewinnen. Formal und inhaltlich haben die Bauvorschriften ziemliche Ähnlichkeit mit den unseren. Bemerkenswert ist, daß in den Plänen der Baustoff anzugeben und Rücksicht auf die Überlieferung des Ortes und die Umgebung des Baues vorgeschrieben ist. Zu diesem Zwecke gibt es auch eine Art Künstlerkommission und in Gestalt der Commission royale eine Art Monumentalbaukommission, der auch Naturschutz obliegt. Seit langem besteht ferner ein gemeindliches Enteignungsgesetz. Die Denkmalspflege arbeitet im Durchschnitt gut, wenn auch sonderbare Entgleisungen vorkommen. Im baulichen Schulwesen spielt eine besondere Rolle die St.-Lukasschule, eine private Gründung, zur Erreichung des höchsten Bildungsgrades im Baufach, die aber, wie der Vortragende darlegt, den gotischen Stil ausschließlich bevorzugt.

Was den Wiederaufbau anbelangt, so hat sich der Widerstand dagegen bei den Belgiern jetzt geändert; allenthalben bereitet man die Erneuerung vor, und zwar in den Formen des Alten, deren genaue Wiederherstellung in erster Linie angestrebt wird.

STÄDTEBAULICHES AUS LÖWEN. Ein Vorschlag, der bereits im vergangenen Jahr auftauchte und den man inzwischen von anderen Entwürfen verdrängt hoffte, tritt leider neuerdings wiederum in bestimmter Form an die belgische Öffentlichkeit. Anscheinend eine Löwener Ortsfrage ist die Angelegenheit doch darüber hinaus kennzeichnend für die architektonische Gesinnung einflußreicher belgischer Kreise überhaupt. Es handelt sich um das Gebäude, das den Marktplatz in Löwen nach der Seite des Bahnhofsviertels begrenzte und den Kriegsereignissen im August 1914 zum Opfer fiel. Was soll auf dieser für die baukünstlerische Erscheinung des Platzes wichtigen Stelle geschehen? Gefallen ist ein um das Jahr 1830 errichteter Bau, der in seiner Schmucklosigkeit einen nicht üblen Gegensatz zu dem Rathaus und der Peterskirche bildete. Im Interesse der Gesamtwirkung läge es nahe, beim Wiederaufbau die ruhige Haltung jenes klassizistischen Körpers sich zum Muster zu nehmen, ohne ihn sklavisch nachzuahmen.

Aber die Besitzerin des Grundstücks, die Banque Nationale, oder ihre künstlerischen Berater denken anders, sie wollen „stilreiner“ und prächtiger auftreten. Dem jetzt zerstörten klassizistischen Gebäude ging ein gotisches Gildenhaus voraus, die im Jahre 1482 vom Architekten des Rathauses erbaute „Table ronde“, so genannt nach einem Relief an der Fassade, das den König Artus und seine Tafelrunde darstellte. Man kannt das 1817 niedergelegte Gebäude lediglich aus alten Abbildungen. Dieses Haus nun will man jetzt wieder genau in alter Form aufbauen und hat bereits einen Antwerpener Architekten damit betraut, in der Meinung, durch einen solchen gotischen Abklatsch die Einheitlichkeit des Platzes in mittelalterlichem Glanze aufs neue erschaffen zu können!

Belgien hat in den letzten Jahren vor dem Kriege auf manchen Gebieten modernen Geist bekundet, und auch unter seinen Architekten gibt es Männer, die der Altertümelei und Stimmungsmache abhold, lebensvolle Ziele verfolgen, das lassen eine Reihe von Veröffentlichungen erkennen, die während der Kriegszeit erschienen sind. Um so bedauerlicher wäre es, wenn diesen vorhandenen Kräften zum Trotz an einer so entscheidenden Stelle in Löwen unfruchtbare Romantik den Sieg davontragen würde.

VORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUFSTELLUNG VON BEBAUUNGSPLÄNEN IM BEREICHE DES GENERAL-GOUVERNEMENTS WARSCHAU. Durch Bebauungsplan werden geregelt die Fluchtlinien, innerhalb deren die Bebauung von Grundstücken zugelassen werden soll und nach denen die zum öffentlichen Verkehrsraum oder zu Vorgärten bestimmten Flächen auszuscheiden sind; die Bauweise der Abstand der Gebäude von den Straßenfluchtlinien und von den Nachbargrenzen, die Gebäudehöhe, die Zulässigkeit gewerblicher Anlagen sowie der Umfang der zulässigen Bebauung des Hinterlandes; die Berichtigung von Wasserläufen sowie die Entwässerung innerhalb des Plangebiets.

Bei der Aufstellung und Feststellung von Bebauungsplänen müssen die besonderen Entwicklungsbedürfnisse größerer und kleinerer Gemeinden, ländlicher und städtischer Orte zur Geltung kommen. Auf die Forderungen der Gesundheit, der Wasserversorgung, der Entwässerung, der Feuersicherheit des zu erwartenden Verkehrs jeder Art, auf Anpassung an die Eigentümlichkeiten der Ortsanlage und des Geländes muß bedacht genommen werden. Verunstaltung des Ortsbildes, sowie der einzelnen Straßen und Plätze muß verhütet und da, wo eine solche bereits stattgefunden hat, tunlichst beseitigt werden. Insbesondere ist unter anderem auf die Sicherstellung der erforderlichen Höfe, Vorgärten und Hintergärten, die Vermeidung von Hinterwohngebäuden und tiefen Flügelbauten, angemessene Abstufung der Bau- und Wohnungsdichtigkeit in den Außenbezirken, auf die Einführung von frischer Luft in die bebauten Ortsteile, Schaffung von Freiflächen zum Spielen, zur Erholung und zum Schmuck, Sicherung ausreichender Besonnung der Wohngebäude und Aufstellung von Mindestforderungen für die Beschaffenheit und Lage der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume bedacht genommen werden.

Der Bebauungsplan wird von den Gemeindebehörden (in den Städten vom Magistrat nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung) entworfen und alsdann von dem Kreischef (Polizeipräsidenten) vorläufig festgestellt. Der vorläufig festgestellte Bebauungsplan wird vier Wochen lang zu jedermanns Einsicht offen ausgelegt, innerhalb welcher Frist Einwendungen dagegen bei dem Kreischef (Polizerpräsidenten) angebracht werden können. Sind Einwendungen nicht erhoben oder sind sie erledigt, so erfolgt die endgültige Feststellung des Bebauungsplanes, der dann nochmals auf zwei Wochen zu jedermanns Einsicht offen ausgelegt wird. Einwendungen dagegen sind nicht mehr zulässig. Betrifft der Bebauungsplan nur einen beschränkten Ortsteil, so erfolgt keine öffentliche Bekanntmachung und Auslegung, sondern nur die Mitteilung an die beteiligten Grundeigentümer, die binnen vier Wochen Einwendungen erheben können.

Auf den Grundflächen, die durch den festgesetzten Bebauungsplan für Straßen, Plätze, Freiflächen bestimmt sind, oder zu anderen öffentlichen Zwecken der privaten Bebauung entzogen sind, dürfen die Grundeigentümer ohne Genehmigung der Baupolizeibehörde Neubauten und Umbauten nicht ausführen. Ausbauten über die festgesetzten Fluchtlinien hinaus sind verboten, soweit sie nicht durch die Bauvorschrift ausdrücklich zugelassen werden.

Wenn in den überwiegend unbebauten Teilen des Gemeindegebiets Grundstücke durch Lage, Form oder Flächeninhalt die angemessene Bebauung verhindern oder unverhältnismäßig erschweren, so kann die Gemeinde ermächtigt werden, die Grundstücke umzulegen. Sobald die Gemeinde einen dahingehenden Antrag gestellt hat, kann die Baupolizeibehörde das Bauen in dem Gemeindegebiet mit eingeordneten Grundstücken bis zur Beendigung der Umlegung verbieten. Mit der endgültigen Feststellung des Planes erhält die Gemeinde das Recht, die für Straßen, Plätze, Freiflächen oder andere öffentliche Zwecke bestimmten Grundflächen den Berechtigten gegen Entschädigung zu entziehen.

In Städten kann vom Magistrat angeordnet werden, daß an Straßen oder Straßenteilen, die noch nicht für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Wenn die Gemeinde neue Straßen, Straßenteile oder Plätze herstellt oder durch andere herstellen läßt, so ist sie berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten auf Grund eines Ortsstatuts ganz oder teilweise den Eigentümern der an der neuen Anlage liegenden oder sonst aus der neuen Anlage Nutzen ziehenden Grundstücke aufzuerlegen. Das gleiche gilt, wenn eine bereits bestehende Straße, ein bereits bestehender Straßenteil oder Platz von der Gemeinde verbreitert, neu- oder umgepflastert oder mit Entwässerungseinrichtung, Beleuchtungsanlage oder Wasserleitung versehen wird.

Ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes von dem Kreischef (Polizeipräsidenten) angeordnet, oder von den Gemeindebehörden sonst in Angriff genommen, so kann bis zur Feststellung des Planes die Baupolizeibehörde alle Neu-, Um- und Ausbauten insoweit verbieten, als sie die Aufstellung des Bebauungsplanes zu beeinträchtigen geeignet erscheinen.

Im Münchener Architekten- und Ingenieurverein sprach Baurat Prof. Dr. Grässel über die ERHALTUNG DES CHARAKTERS DER STADT MÜNCHEN. Als Grundlage seiner Stoffverteilung zog er das Bild des menschlichen Charakters heran als die „selbsterworbene, dauernde Eigentümlichkeit des gesamten persönlichen Willens unter der Leitung eines obersten Grundsatzes". Wie die Menschen besitzen auch die Völker und ihre Wohnstätten ihren Charakter. Bei der Stadt ist es das individuelle stetige Gepräge samt dem Festhalten an der Überlieferung. Je kleiner eine Stadt, desto leichter ergibt sich die Ausgeprägtheit eines eigenartigen Charakters und je größer sie wird, desto schwerer ist solche Eigenart zu erhalten.

Worin besteht nun der Charakter der Stadt München? Mit allgemeinen Aussprüchen wie Kunststadt und Stadt der Gemütlichkeit kommt man nicht zur klaren Erkenntnis der notwendigen Wege und Ziele.

Zunächst schilderte er die Altstadt im Grundriß mit dem Straßenkreuz uralter Verkehrsstraßen, dem repräsentativen Kern des Marienplatzes, den Seitenstraßen für die Gewerbe und den Nebenplätzen für die Märkte, mit dem Burgplatz, mit den Haupt- und den Begräbniskirchen, den Klöstern und Spitälern als gliedernden und richtunggebenden Bauwerken, woraus sich als Lehre ergibt, daß man einen Baulinienplan füglich nur für gegebene und erkannte (nicht für erdachte) Bedürfnisse entwerfen kann. In gleicher Weise wird der Aufriß der Altstadtstraßen mit ihren gleichmäßigen Breitenteilungen der Wohnbauten und kulissenartigen Vor- und Rückbewegungen der Fluchten entwickelt mit der Forderung, daß „Rhythmus" und „Takt", Maßstab und harmonischer Übergang bei neuen Bauten erhalten bleiben sollen, und mit dem Hinweis auf das verantwortungsvolle Beginnen, wenn man alte Straßen in gleichmäßiger Breite „reguliert", wo manchmal anders, z. B. durch Bogengänge, abzuhelfen wäre.

Zur guten perspektivischen Wirkung der Straßen gehört auch eine Ausbildung der Außenseiten ohne aufdringliches Wesen, gegenseitige Rücksichtnahme im Interrese der Gesamtwirkung. Es können die alten Bauten nicht in ewige Zeiten fortbestehen, aber man kann sicherlich mit Recht verlangen, daß das an ihre Stelle tretende Neue wenigstens ebensogut an die betreffende Stelle passe wie das verschwindende Alte. Berechtigt machtvoll überragend treten dann in abwechslungsreicher Gestaltung umso schöner die öffentlichen Bauten dazwischen und die reicheren Ausbildungen der Bürgerhäuser am Empfangsraum der Stadt, am Marienplatz.

Der Vortragende zeigte dann die Wandlungen auf, die das gotische München durch das Eindringen der Italiener mit den Adelspalästen erfahren hat, wie die für das Aufkommen des Rahmen- und Fällwerkes vorbildlich gewordene Herzog-Max-Burg und die Entstehung der Flachstukkaturen der Italiener und Franzosen. Die Eigenart der alten Viertel wie des Adelsviertels bei der Residenz, des Handwerkerviertels bei der Kreuzkirche, des Brauerviertels im Tal. Diese charakteristischen, ruhigen Altviertel sollten nicht ohne Not „aufgeschlossen" werden.

Als eine erhebliche Störung macht sich bei dem Betrachten der Altstadt bemerkbar die Unruhe und der Lärm der Straßenbahnen. Der Marienplatz wurde durch die Straßenbahn von einem Empfangssaal zu einer Bahnhaltestelle herabgedrückt, und auch die übrigen Straßen erlitten empfindliche Einbuße. Wem fällt nicht dabei der vornehme Eindruck ein, welchen die Straßen von Paris hervorrufen infolge des Fehlens der Straßenbahnen? Die Untergrundbahn vom Bahnhof bis zur Isar, vom Siegestor zum Sendlinger Tor ist notwendig. Sie würde unserer Stadt nicht nur im höchsten Grade nützlich sein, sondern sie auch bedeutend verschönern.

Zum Abschluß wies der Vortragende auf die hohe Baugesinnung, die das Fürstenhaus mit der Erbauung der Residenz, die Bürgerschaft mit dem alten Rathaussaal und der Frauenkirche für eine Stadt mit 20000 Einwohnern erwiesen hat, als vorbildlich hin, mahnte zu taktvoller Beschränkung des eigenen Willens zugunsten der gemeinsamen Interessen und erwähnte bei der Anführung guter neuer Altstadtbauten lobend das Geschmacksgefühl, das die Kaufmannschaft mit ihren Ausstattungen, Auslagen und Reklamen in neuerer Zeit bekundet.

Eine nicht weniger liebevolle und lehrreiche Zergliederung und Ausdeutung erfuhr darauf das alte Erweiterungsgebiet der Stadt um die alten Festungswälle an der Westseite der Stadt mit seinen monumentalen und landschaftlichen Schönheiten und mit dem erstmaligen Versuch (am Maximiliansplatz), die Wirkung der Wohnbauten durch einheitliche Zusammenfassung zu steigern, ferner der Englische Garten und die Bauschöpfungen Ludwigs I. mit ihrer unbeirrten Großzügigkeit und weitschauenden Kühnheit, die auf die Notwendigkeit hinweist, auch draußen im Erweiterungsfeld Mittelpunkte mit Monumentalbauten zu schaffen. Als einen wichtigen Platz für eine große derartige Schöpfung nannte Dr. Grässel den Platz südlich des Luitpoldparkes, der einen Bau wie den Dresdener Zwinger aufnehmen könnte, und schilderte weiter die prächtigen Bauschöpfungen Max II. als Zeugnisse der Kraft eines festen, einheitlichen Willens, die wenig erfreulichen Stadtviertel der Gründerzeit, die durch größere öffentliche Bauten oder durch farbige Belebung verbessert werden sollten, die Prachtstraße des Prinzregenten Luitpold und das kunstfördernde Wirken dieses hochgesinnten Fürsten, die älteren Vorstädte, von denen die Au noch ein Abbild des ältesten München darstellt und nicht weiter durch ungeschlachten Bauklötze verunziert werden sollte, die einzigartige Hochstraße, die von Föhring bis Giesing durchweg vom Lastenverkehr frei bleiben sollte, Haidhausen, Giesing, Bogenhausen, Schwabing, Neuhausen usw., die alle ihre Eigenart besitzen, ebenso die jüngsten Angliederungen wie Moosach, Föhring usw. und schließlich das Isartal, dessen Westufer sich bis zur Bavaria noch schön gestalten ließe.

Endlich die Umgebung der Stadt. Gegen Süden und Südosten ist diese höchst bemerkenswert, weniger gegen den flach verlaufenden Norden und Nordosten. Dies führt zur Beantwortung der Frage: Kann nicht München auch größere Fabrikanlagen erhalten, ohne daß es in seinem Charakter als Kunststadt, als welche wir sie kennen gelernt haben, beeinträchtigt wird? Ein Münchener Bürger, Herr Kommerzienrat Brougier, hat im Jahre 1905 diese Frage angeschnitten in seiner Schrift: München als Kunst- und Industriestadt. Er kam zu dem Ergebnis, daß infolge der geographischen Lage in München nur die sogenannte Feinindustrie, nicht die Großindustrie sich ansiedeln könne.

Bei näherer Überlegung scheinen jedoch die landschaftlich reizloseren Nord- und Nordostteile der Umgebung Münchens sich auch für Großindustrieansiedelungen zu eignen. In förmlicher Fabrikstadt überlegt zusammengefaßt wäre die Großindustrie hier praktisch und doch nicht ungünstig für die Stadt gelegen; denn wer dort zu tun hat, wird stets auch München berühren. Bei den Zwischenbahnhöfen von Sendling, Südbahnhof, Giesinger Bahnhof würden zweckmäßig nur Einzelniederlassungen der Fein- oder Kleinindustrie, keine förmlichen Fabrikstadtteile angelegt werden.

Der Seele Münchens, seiner Kultur, seinem Volkstum, seinem Leben und Treiben wurde in den weiteren Ausführungen Dr. Grässels eine ebenso eingehende, liebevolle Betrachtung zuteil, ausgehend von der geographischen Lage als grundbestimmendem Element, wie aus den Klosterhörigen und Salzhändlern eine bürgerliche Handwerkerstadt wurde, die es mit einem Einschlag von südländischem Handel bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts blieb, wo die Wissenschaft, die Kunst hochkamen, um schließlich in jüngster Zeit durch die Industrie zum heutigen Bilde ergänzt zu werden.

In welcher Weise und durch wen sollen nun alle die Hinweise und Anregungen zur Erhaltung und Förderung eines schönen Charakters der Stadt nach dem zu erhoffenden siegreichen und ehrenvollen Frieden ausgeführt werden?

Alle müssen hierzu zusammenhelfen, die Verwaltungen und ein jeder einzelne jeglichen Standes, der München lieb hat. Es wäre namentlich in erster Linie die Erkenntnis einzuschärfen, daß auch das beste Erbe unter Umständen aufgebraucht werden kann, und daß Münchens wirtschaftliche Bedeutung steht und fällt mit seiner künstlerischen und kulturellen Vormachtstellung. Die Kräfte zur Arbeit sind hier in München noch vorhanden wie sonst nirgends. Aber sie sind bei dem raschen Anwachsen der Stadt mehr und mehr auseinander gekommen, und gar viele in ihrer Art ausgezeichnete Künstler und Handwerker führen ein verborgenes, teilweise vergrämtes und nur wenigen bekanntes Dasein. Alle, welche München lieb haben und gerne hier wohnen, alle heißt es erneut zusammenzufassen zu gemeinsamer, begeisterter Arbeit für die Interessen der Stadt. Besonders zusammenschließen müssen sich wieder die bildenden Künstler, und namentlich die Architekten mit den Bildhauern, Malern und Kunstgewerblern, zu gegenseitiger Anregung und gemeinsamer Arbeit. In allen früheren großen Zeitabschnitten künstlerischer Kultur war die Baukunst die Führerin; denn sie ist die dauerndste, noch in späten Zeiten Kunde gebende Sprache des gemeinsamen Zeitgeistes. Jeder Kostenanschlag von Münchner Architekten sollte künftig so selbstverständlich wie den Verputz der Mauern und selbst bei dem einfachen Neubau eine, wenn auch bescheidene Summe enthalten, sei es für eine kleine Hausmalerei, sei es für eine Hausplastik oder für eine schöne kunstgewerbliche Arbeit; denn die Künstler müssen praktische Aufgaben und andauernde Beschäftigung erhalten.

Auch die gegenseitige freundschaftliche Aussprache der bildenden Künstler unter sich ist notwendig; denn sie fördert die Selbsterkenntnis und das Streben nach Vervollkommnung, beschränkt die Überhebung und die Eifersucht. Der verstorbene Gabriel von Seidl hat fast niemals einen Entwurf bearbeitet, ohne seinen Freund Rudolf von Seitz um seine Meinung über das Beabsichtigte gefragt zu haben. Oft leidenschaftlich waren sie auch gegenteiliger Meinung, die sich sogar zu drastischen Ausdrücken steigerte; aber nie ging einer von dem andern fort ohne inneren Gewinn und ohne von neuem in seiner Freundschaft durch die Aufrichtigkeit gestärkt worden zu sein.

Nach Sammlung aller Kräfte muß es dann nach altem Spruch umgekehrt heißen: „Divide et impera!“ Teile die Arbeit und du wirst herrschen; denn viele bewährte Kräfte sind mit Arbeit schon überlastet. Es müßten die einzelnen Interessen der einzelnen Stadtteile in künstlerischer und kultureller Hinsicht unter der Leitung erfahrener Männer, etwa durch Arbeitsgruppen wahrgenommen, bearbeitet und verfolgt, auch möglichst die Mittel für deren Durchführung beschafft, nicht alles den Behörden zugeschoben werden. In jeder dieser freiwilligen Arbeitsgruppen sollten namentlich die in der betreffenden Stadtlage wohnenden bildenden Künstler vertreten sein, weil diese die entstehenden künstlerischen Bedürfnisse des Stadtteiles, ihrer engeren Heimat, rechtzeitig wahrnehmen würden. Es wäre dies eine schöne Art des Heimatschutzes in der Großstadt. Von Zeit zu Zeit sollte jede solche Arbeitsgruppe auch ihren Bezirk begehen und das Erforderliche beraten. Und über allen diesen Arbeitsgruppen müßte führend und leitend wachen eine kleine Gruppe von im Leben bewanderten, anerkannten, älteren und jüngeren Künstlern, tüchtigen Männern jeglichen Standes.

Auch die Vereine mit den hier einschlägigen Zielen, wie die kulturell vorbildlichen studentischen Fortbildungsschulkurse für Arbeiter, die zahlreichen Vereine für Volkskunst, für volkstümliche Musikpflege, für Durchführung von Weihnachtsspielen usw., heißt es ebenfalls zusammenzuschließen und an besondere dringende Aufgaben zu stellen. Auch die Presse Münchens kann ihre so notwendige Mithilfe in planvoller, zielbewußter Weise allen den erwähnten Bestrebungen und Arbeiten möglichst angedeihen lassen.

In allem ist es dabei notwendig, nicht nur zu verwalten, sondern auf Grund sachkundigen Wissens und reicher Erfahrung vorausschauend zu erkennen und Neues zu schaffen.

München kann nicht wie Rothenburg immer von dem Alten zehren. Da die Stadt ständig wächst, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Masse der neuen Stadtteile den kleinen guten alten Kern nicht überwuchere und abschwäche.

Aber woher denn das Geld zu all diesen Vorhaben nehmen, höre ich ängstlich fragen; die verfügbaren Geldmittel während und nach dem Kriege werden voraussichtlich sehr gering sein?

Darauf ist zu sagen: Das Ergebnis der Überlegungen über die Erhaltung des Charakters der Stadt München bringt vor allem die Ermahnung zu einfacherer Art des Bauens, zu einfacherer, aber innerlich vertiefterer Lebenshaltung und Lebensweise. Dieses Ergebnis vereinigt sich also sogar sehr gut mit der Knappheit der wirtschaftlichen Mittel. Materieller Reichtum erschlafft die Tatkraft. Der Reiche will genießen, der Ärmere bleibt strebsam. Und der richtige Münchner war eigentlich von jeher an Einfachheit gewöhnt. Er suchte schon stets, oft unter Zurücklegung großer Wegstrecken, seine altgewohnten verlässigen Verkaufsläden, seine bewährten soliden Handwerker, seine einfachen aber gemütlichen Gaststätten auf. Wie einfach waren vor 100 Jahren die Münchener bürgerlichen Bauten, und doch wie schön die Straßen und die gesamte Stadt!

Vielfach handelt es sich überhaupt nur um die Erkenntnis des zu erstrebenden Zieles und die Verhütung von Ungeeignetem, um das Zusammenfassen der Kräfte und Erschließung der Hilfsquellen, die fließen werden, solange München die Stadt bleibt, welche schön ist, welche anziehend und anregend wirkt für die künstlerischen und kulturellen Kräfte. Diese stellen dann den unerhört großen Reichtum unserer Stadt dar, den kein materieller Reichtum ersetzen kann! Soweit dann zur Durchführung einer überzeugend schönen Sache wirklich Geldmittel notwendig werden, so haben sie sich auch immer gefunden. Es sei nur erinnert an die Schaffung des Deutschen Museums, an die Erhaltung des Preysingpalastes bei der Feldherrnhalle, die Rettung der Neuburg am Inn für erholungsbedürftige Künstler, an die Erhaltung der Augustinerkirche, an so viele festliche Veranstaltungen, an die Durchführung der letzten Ausstellungen usw. Oft ruht eine Sache nur auf zwei Augen! Es handelt sich nur um die nichtskostende Arbeit, in jedem einzelnen Falle die richtigen zwei Augen zu finden!

In einem Vortrage in WINTERTHUR sprach Stadtrat Isler von den Bestrebungen des Städteverbandes für die Grundlagen neuer Baugesetze, die von Erfolg begleitet waren, von der Zonenbauordnung und endlich von der Notwendigkeit eines allgemeinen Bebauungsplanes für Winterthur und Umgebung, ähnlich demjenigen, was z. B. in Zürich gemacht wird, dessen Erfahrungen wir dann verwerten können. Er stellte die Forderungen für einen solchen Bebauungsplan auf, der das Ergebnis eines Ideenwettbewerbs sein müßte. Unter diesen wäre u. a. die Auflassung der Strecke der Eisenbahnlinie nach Schaffhausen, die auf Winterthurer und Veltheimer Gebiet liegt und über Seuzach geführt werden müßte; damit im Zusammenhang steht auch die Frage des Zweckverbandes und der Vereinigung sowie eine in letzter Zeit dem Stadtrat übermittelte Eingabe des Kunstvereins mit bezug auf den Ideenwettbewerb.

REIHENHÄUSER IN TREPTOW. Der Regierungspräsident in Potsdam hat einen Nachtrag zur Baupolizeiverordnung für die Vororte von Berlin erlassen, wonach in Berlin-Treptow für eine Reihe neuer Straßen statt vier nur drei zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Geschosse übereinander angelegt werden dürfen. Ferner ist in dem von der Gemeindegrenze gegen Neukölln, der Forsthausallee, dem Heidekampwege und der Straße 89 umschlossenen Gelände die Herstellung von Hintergebäuden (Seiten-, Mittel- und Quergebäuden) verboten. Seitenflügel sind nur gestattet, wenn sie sich decken. Seiten- und Mittelflügel dürfen nur eine Tiefe von 18 m, von der Baufluchtlinie ab gerechnet, haben. Die Tiefe der Vordergebäude darf nicht mehr als 15 m betragen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

0

14. Jahrgang 1917 Doppelheft 4/5.



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

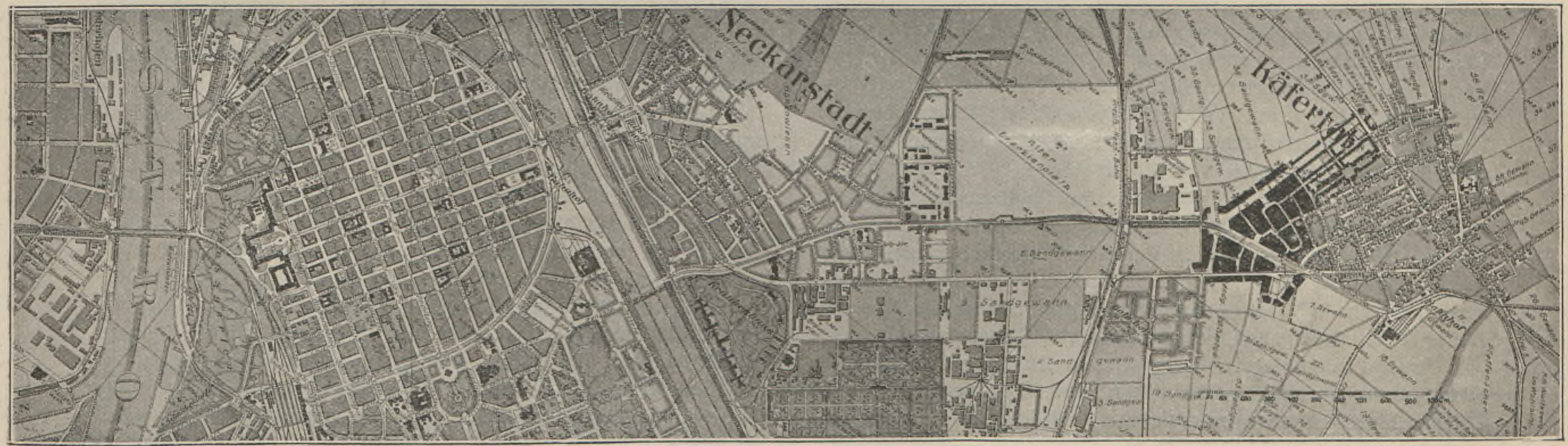


Abb. 1.

DIE SÜDLICHE ERWEITERUNG DES VORORTES KÄFERTAL AUF GEMARKUNG MANNHEIM.

Von Stadtbauinspektor EHLGÖTZ, Vorstand der Abt. Stadterweiterung in Mannheim. Dazu Tafel 19 und 20 und Textbild 1.

Vorbemerkung der Schriftleitung.

Dieser Teil des Mannheimer Bebauungsplans setzt sich über alle vorhandenen Grundstücksgrenzen und öffentlichen Wege glatt hinweg, erfordert also eine vollständige Umlegung des Geländes, zum Teil bedingt durch die bereits im Generalbebauungsplan vorgesehene Anlage neuer Verkehrsstraßen, mehr aber noch durch die schon von der Bauordnung des Jahres 1908 festgesetzte Art der Bebauung, die in der späteren Bauordnung des Jahres 1913 nicht mehr abgeändert werden konnte. Insofern gibt dieser Plan ein Schulbeispiel dafür, wie bei der Aufschließung neuer Baugebiete nicht vorgegangen werden sollte. Die Bauweise sollte viel-

mehr umgekehrt erst mit dem Teilplan zusammen durch besondere Bausatzung festgesetzt werden, um den gegebenen örtlichen Verhältnissen folgen zu können. Will man aber — und das muß im vorliegenden Falle zugestanden werden — obige Voraussetzung als zwingend gelten lassen, so bietet der Plan an sich gute schöne Lösungen durch die Abstufung der Bauweise und insbesondere die Anordnung einer höheren geschlossenen Bauweise an den Verkehrsstraßen und einer niedrigeren und in Gruppen gegliederten Bauweise an den Wohnstraßen, die eine größere Platzanlage mit dem Schulhause als Mittelpunkt umziehen.

* * *

Der Vorort Käfertal liegt etwa 4 km von dem Geschäftskern von Mannheim entfernt. Nach der Eingemeindung belebte die Erbauung der Straßenbahn den Baumarkt vorteilhaft; insbesondere machte sich rege Nachfrage nach Ein-, Zweifamilien- und Kleinwohnungshäusern geltend, welche die Stadt durch bauliche Erschließung geeigneten Geländes förderte. Der Vorrat an baureifem Gelände ist nahezu aufgezehrt. Um einem Mangel an Baugelände zu steuern, soll der Vorort durch den vorliegenden Bebauungsplan nach Süden, also in der Richtung nach seiner Nährmutter, erweitert werden. Für die Ausdehnung des Bebauungsplanes waren im Verkehrsplan von Mannheim festgelegte Hauptverkehrszüge, sowie die Mannheimer Straße maßgebend. Der Verkehr zwischen Mannheim und Käfertal wird zurzeit durch die Mannheimer Straße vermittelt. Diese Straße kann auf die Dauer den zu erwartenden Verkehr nicht mehr aufnehmen, da sie in ihren Breitenabmessungen beschränkt und da durch den schienengleichen Übergang über die Riedbahn ein Verkehrshindernis geschaffen ist, welches durch eine Überführung beseitigt werden muß. Es ist geplant, die von der dritten Neckarbrücke ausgehende Kronprinzenstraße in dem Zug der bestehenden Straßenbahn fortzusetzen und durch eine Überführung über die Riedbahn zu führen. Diese Verkehrsstraße schneidet eine parallel zur Riedbahn führende Hauptverkehrsstraße. Ein Verkehrsplatz (der Schnittpunkt dieser Hauptzüge) verteilt den Hauptverkehr nach seinen verschiedenen Richtungen. Eine Verkehrsstraße führt am Westende von Käfertal vorbei nach Norden; eine weitere nimmt im Zuge der Straßenbahnstrecke den Ostverkehr südlich von Käfertal auf. Den Verkehr in der Richtung der Riedbahn hat der Straßenzug Südost—Nordwest-Richtung zu bewältigen. Die Mannheimer Straße verliert beim Ausbau dieser Verkehrszüge ihre Bedeutung; die Straße wird in Zukunft zur Wohnstraße werden. Entsprechend ihrer Wichtigkeit im Stadtplan sind die Breiten dieser Verkehrsstraßen bestimmt (siehe Querschnitte).

Unser Plangebiet wird durch den Zug der bestehenden Straßenbahn in einen nördlichen und in einen südlichen Teil zerlegt. In dem nördlichen Teil ist im Herzen des Gebietes ein Schulhaus geplant; von diesem aus ist die Straßenführung derart gewählt, daß das Schulhaus von allen Seiten wirksam in die Erscheinung tritt. Die Straßen erhalten als Wohnstraßen zum großen Teil eine Breite von 9 m. Zwei Grünflächen, ein Innenhof sollen für sanitäres und dekoratives Grün Sorge tragen.

Der südliche Teil des Bebauungsplanes ist für geschlossene Bauweise (drei Hauptgeschosse) vorgesehen. Im Schnittpunkt der Mannheimer Straße mit der Hauptverkehrsstraße im Zuge der bestehenden Straßenbahn ist ein Marktplatz geplant. Die Straßen erhalten im Durchschnitt Breiten von 12 m.

Für die Bebauung ist die schematische Darstellung in dem Bebauungsplan maßgebend. Die Gebäude sind als Einzelhäuser, Doppelhäuser, Gebäudegruppen, Reihenhäuser und in geschlossener Bauweise zu erstellen. Die Zahl der Hauptgeschosse richtet sich nach den Vorschriften des § 121 und jenen der III. und der IV. Bauklasse der Mannheimer Bauordnung. Die Straße entlang der Straßenbahn darf mit drei Hauptgeschossen bebaut werden, im Dachgeschoß sind nur Zubehörräume erlaubt. Für das nördliche Gebiet ist die Zahl der Hauptgeschosse auf zwei festgesetzt; außerdem gilt die Beschränkung, daß in jedem Geschoß nur eine Wohnung eingerichtet werden darf. Nur entlang der Hauptverkehrsstraße im Westen ist diese Beschränkung nicht maßgebend. Durch die Gliederung der Geschoßzahlen werden die Straßenzüge auch in den Gebäudemassen entsprechend ihrer Bedeutung gekennzeichnet. Um das Blockinnere freizuhalten, sind die Tiefen der Vordergebäude für die einzelnen Baublöcke durch hintere Baulinien beschränkt. In den Baublöcken der geschlossenen Bauweise sind neben den Vordergebäuden einstöckige, nicht bewohnbare Nebengebäude erlaubt; auch ihre Stellung ist durch hintere Baulinien geordnet. Die Gebäude sind im Charakter gut bürgerlicher Wohnhäuser zu erstellen; bei gleicher Geschoßzahl sind wagrechte Gliederungen, Hauptgesimse und Dächer in gleicher Höhe durchzuführen und haben im Profil übereinzustimmen; Vorbauten, Erker, Balkone und Aufbauten sind bei den Gruppen, Reihenhausbauten bei der geschlossenen Bauweise derart zu verteilen, daß eine rhythmische Gliederung des gesamten Straßen- und Stadtbildes erzielt wird. Bei der Architektur, sowie bei der Wahl des Baustoffes und der Farbe ist auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen. Diese Bauvorschriften werden durch Baulast rechtlich gesichert.

Infolge der ungünstigen Lage der Grundstücksgrenzen zu den neuen Bau- und Straßenfluchten, den ungenügenden Grundstücksbreiten ist zur baureifen Erschließung des Gebiets eine Neueinteilung erforderlich. Die an der Bauplatzumlegung beteiligten Grundstücke umfassen eine Gesamtfläche von etwa 12,7 ha. Die Umlegung erfolgt in zwei Teilgebieten. Die Trennung erfolgt durch die Hauptverkehrsstraße in der Richtung der bestehenden Straßenbahn. Das nördliche Umlegungsgebiet umfaßt 7,7 ha. In diesem Gebiet haben die Beteiligten als Beitragsleistung für Straßen und Plätze etwa 30,8% zu tragen. Das südliche Umlegungsgebiet umfaßt eine Masse von etwa 5,0 ha. Auf Straßen- und Platzgelände entfallen etwa 1,9 ha. Die Inanspruchnahme für öffentliche Zwecke beträgt demnach rund 37,5%. Da nach dem badischen Ortsstraßengesetz die Beteiligten bei einer Umlegung nur bis zu ein Drittel der Gesamtfläche zur Beitragsleistung herangezogen werden können, übernimmt die Stadtgemeinde die hiernach weiter erforderlichen Flächen und stellt sie von ihrem Gelände zur Verfügung.



DIE STADTERWEITERUNG HANNOVERS DURCH GEORG LUDWIG FRIEDRICH LAVES 1831.

Von Architekt A. VENITZ, Berlin.

Der erste uns packende Eindruck, welchen wir in einer jeden schönen alten Stadt Deutschlands empfangen — ist auf den gotischen Baugedanken zurückzuführen. Das Gewirr der Häuser mit ihren Giebeln und Winkeln, die engen vielfach verschlungenen, dämmerigen Straßen bildeten mit den Türmen der Stadt, vor allem mit einem Wahrzeichen, Rathaus oder Kirchenbau, auch Schloß, eine gewaltige Einheit. Gar oft verkörperten sich drei Regierungen in einem Gemeindewesen. Die fürstlichen, kirchlichen und weltlichen oder bürgerlichen Teile waren an ihren verschiedenen Erkennungszeichen herauszufinden. Sie sollten wie ein Schutz über der Stadt schweben. Aus den Straßen und Gassen, ihren Plätzen, Hallen und Ecken, aus den Häusern selbst bis zur letzten Dachluke hinauf, wurden die Bauwerke getragen von einer einheitlichen großen Stimmung in Baustoffen und Formen, die aus der irdischen Gemeinschaft heraus die Wünsche und Hoffnungen der Menschen emportrugen. Sicherlich haben im Mittelalter derartige Stimmungen einer inneren Zusammengehörigkeit in kirchlichem Sinne den städtebaulichen Charakter des städtischen Gemeinwesens bestimmt. Die Stadt des Mittelalters kennt kein regelrechtes Blocksystem. Die Ausnutzung und Bewegung des Geländes oft durch einen Flußlauf bestimmt, hat auch vielfach gekrümmte und geschwungene Straßen und Platzwände zur Folge. Für alles, was die mittelalterliche Stadt an besonderen Erscheinungen bietet, lassen sich die Ursachen in der Anpassung an das Gelände und in besonderen örtlichen Bedürfnissen nachweisen. Die Lösung der Bedürfnisfrage war damals der einzig fruchtbare Ausgangspunkt der baukünstlerischen Gestaltung.

Mit der Erfindung des Dampfes für den Verkehr, seit jener Zeit, da die Wasserstraße durch die Eisenbahn ersetzt wurde, und uns jene Bahnhofsvorplätze, welche wir heute fliehen, brachte — entstehen die Landmesser-Bebauungspläne, in seltensten Fällen städtebaulich an die alten Stadtteile angepaßt. Der verlegte Verkehr hat in fast allen Kleinstädten den älteren Teil lange Zeit in den Hintergrund gedrängt. Verträumt und scheinbar vernachlässigt lag die Altstadt, überflügelt von sogenannten „Vorstädten". Nun geschah es, daß infolge der politischen Umgestaltung gegen Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts vergessene Städte zu fürstlichen Hofhaltungen gewählt und danach umgestaltet wurden. Hierbei sollte zunächst die „Altstadt" unberücksichtigt bleiben. Überlieferung und Bestimmung ließ ihren Wert, beim Vergleich mit dem „neuzeitigen Viertel" jedoch in neuem Glanz aufleuchten. Die Tiefe ihres Gehaltes wurde unverkennbar; man probierte und fand, daß sich diese Werte bei sachgemäßer Handhabung steigern und ausnutzen ließen — man dies auch „mußte". Das Abbrechen der Brücken zwischen damals und der Vergangenheit hatte nichts gefruchtet, und langsam sind für die Leistungen der Großväter und Urgroßväter die Augen aufgegangen.

Es wurde anders, und eine wachsende Reihe starker Persönlichkeiten entstand in einem Menschenalter, sie bilden eine eigene Gruppe im Klassizismus. Da sind Langhans, Gilly, Schinkel in Berlin, da Jussow in Kassel, Klenze in München, Ottmer in Braunschweig, aber auch eine Reihe minder bekannter, doch sehr bedeutender Städtebauer, die uns nur näher gerückt zu werden brauchen, um unsere volle Bewunderung zu gewinnen. Dazu gehört Georg Ludwig Friedrich Laves, der Städtebauer der Residenz des Herzogs von Cambridge, des Vizekönigs von Hannover, welchem die heutige Großstadt an der Leine ihren baukünstlerischen Glanz verdankt, der sich noch erhabener entfaltet hätte, wenn beim Weiterbau an seinen Plänen festgehalten worden wäre. So können wir uns heute nur darauf beschränken, das, was er durchführen konnte und dann seine gesamten entworfenen Absichten, zu beleuchten.

Niedersachsen hat sich damals überhaupt als hierfür fruchtbar erwiesen. G. L. F. Laves ist in Uslar geboren, der Kasseler Jussow war sein Onkel. Klenze, mit dem Laves gleichzeitig in Kassel arbeitete, stammt aus der Umgebung von Hildesheim; Ramberg, der sich auch als Architekt bewährte (Leibnizdenkmal), aus Hannover und Kreling aus Osnabrück.

Die künstlerische Ausbildung der jungen Architekten in jener Zeit ging meist in dem freilich stark französisch angehauchten Kassel vor sich, wo der letzte du Ry unter Jérome von den Parisern Grandjeau und Montigny abgelöst wurde. Auf der Kasseler Akademie der bildenden Künste fanden die vornehmeren Baukünstler ihre künstlerische Grundlage; doch auch in Göttingen an der Universität wurde seit langer Zeit Kunst gelehrt, wie auch in Gießen. So war der Uslarer Pfarrersohn Friedrich Laves, geboren 1789, zur Ausbildung zuerst auf der Kasseler Akademie, dann seit 1807 in Göttingen. Schon 1809 war er im Dienste des westfälischen Königs Jérome in Kassel tätig, zuerst im Fuldaer Departement, dann für die königlichen Bauten. Dort war bereits seit 1810 Klenze in der Hofbaudirektion beschäftigt. Beide verließen nach dem napoleonischen Zusammenbruch ihre Wirkungsstätte; dieser ging nach München in den Dienst des bayerischen Hofes, jener nach Hannover als Hofbauverwalter.

Hannover verdankt seinen Namen dem „Hohen Ufer", an welchem es angelegt wurde. Ursprünglich hat die Stadt „hohen overe" geheißen, was auf eine holländische Gründung schließen läßt. Der Ort wurde zuerst um die Mitte des elften Jahrhunderts geschichtlich erwähnt und hat Jahrhunderte als burgähnliches kleines Städtchen bestanden. Nach dem Siebenjährigen Kriege, welcher die Stadt wiederholt heimgesucht, ging man an die Niederlegung der Befestigungen, jedoch nur in der Art, daß zunächst jenes Hannover entstand, welches uns der schöne Plan von 1830 wiedergibt (I, Tafel 21). Dann nur Landstädtchen mit der Callenberger Vorstadt in der Nähe des bischöflichen Hildesheim, entwickelte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Hofhaltung des Vizekönigs Verkehr und Handel. Im Jahre 1821 betrug die Einwohnerzahl

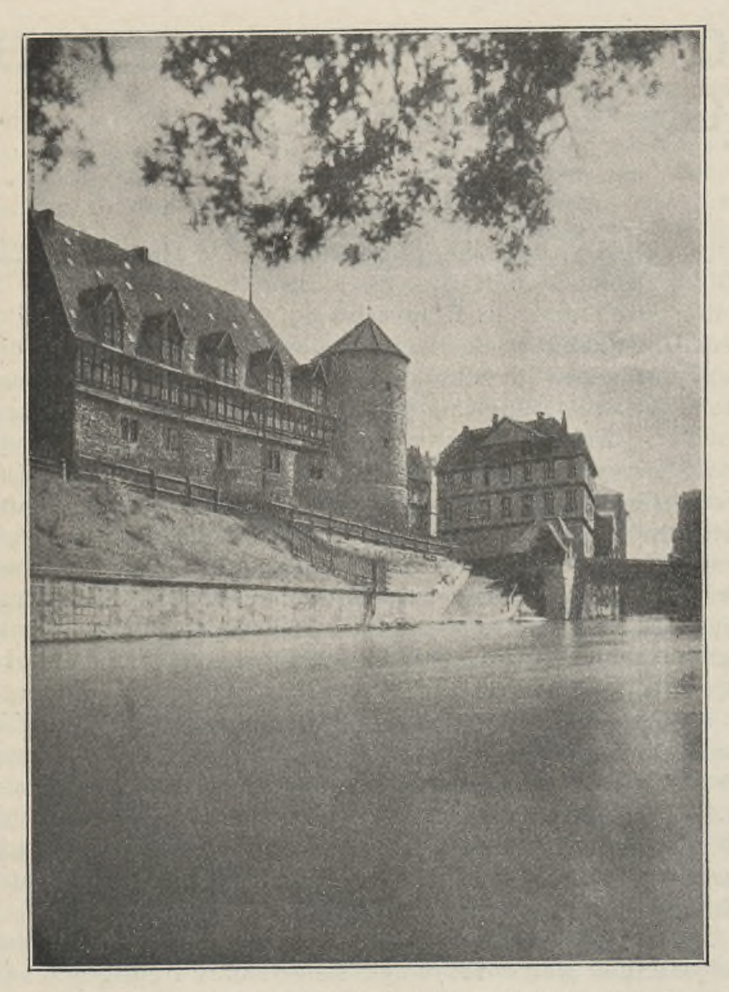


Abb. 2. Hannover an der Leine mit Beginenturm.

15404, im Jahre 1856 33467, 1875 106677, und heute beträgt die Einwohnerzahl 300000 Seelen.

Die Erweiterung der Stadt zerfällt in drei bedeutende Abschnitte, in die Fachwerkszeit, die älteste, die bis heute an den Bauten am „Hohen Ufer", Beginenturm, Ägidientor bzw. Breite Straße (Abb. 2 und 3 im Text) noch prachtvoll erhalten ist, dann in die Bauweise der Bischofszeit, in welcher der in der Nähe gebrochene Deistersandstein seine vielseitige Verwendung neben Klosterformat und Ziegelfugenbau fand, auch den Höhepunkt der Leistungen niedersächsischer Renaissance bedeutet (Abb. a—c, Tafel 22) und ferner die Erweiterung der Callenberger Vorstadt brachte (Abb. d, Tafel 22), und drittens in die Erweiterung zur Residenz durch Laves (Abb. e—h, Tafel 23 und i, Tafel 24).

Unsere Abbildungen zeigen, daß wir es bis zur Stadterweiterung durch Laves 1831 mit glücklichen Leistungen zu tun haben, was von diesem aufgenommen wurde und weitergetragen; die spätere Entwicklung der Stadt dagegen nach Laves, auf dem Gelände der Masch und der Bult, wo heute ein neues Rathaus, Museum und Kleinhäuser stehen, kann diese Bezeichnung nicht für sich in Anspruch nehmen, weil ein Gründer in den achtziger Jahren die festgelegten guten Gedanken — zerstört hat! Dies rückt uns das Wirken Laves 1831 und die folgenden Jahre erst in das rechte Licht. Denn er arbeitete von vornherein nach einem großzügigen Bebauungsplan, welcher auch die Forderungen der Zukunft berücksichtigt hatte.

Unter nicht einfachen, zum Teil sehr beschränkten Verhältnissen hat Laves seine künstlerische, höchst bedeutsame Wirksamkeit ausgeübt. Zunächst hatte er das alte Leineschloß langsam und im Anfang mit sehr schwachen Mitteln für den Generalstatthalter, Herzog von Cambridge, dann seit 1831, als dieser Vizekönig wurde, in erheblichem Umfang zu einer Residenz herzurichten. Das alte Minoritenkloster aus der Bischofszeit war seit 1640 als Schloß frisiert worden und bekannt als ein Labyrinth von verschiedenartigsten Bauteilen. Mehrfach abgebrannt, hatte es teilweise neue Flügel erhalten; Italiener hatten im 17. Jahrhundert ein großes Theater hinein- oder darangebaut; mitten dazwischen steckte die gotische Klosterkirche.

Erst seit 1831 begann Laves, nachdem er 15 Jahre lang daran herumgearbeitet, nach einem neuen endgültigen und großartigen Plan zunächst mit einem gänzlichen Umbau des Schlosses. Die Rückseite blieb in ihrem französischen Mansardstil und sollte zu einem regelmäßigen gewaltigen Ganzen mit dem Mittelbau und etwas schräg stehenden Flügeln ergänzt werden. Die anderen Teile wurden meist weggerissen und bildeten längs der Leinestraße einen symetrischen Bau mit Laves schönstem Werk, einem sechssäuligen Portikus als Haupteingang zum Schloß. Der rechte Flügel umschließt die alte etwas verkürzte Klosterkirche, jetzt Hofkirche, die leider in einer sehr „englischen" Scheingotik mit Gold und Gips ausstaffiert wurde. Die Mitte der Rückfront ist durch eine zweigeschossige vornehme Säulenhalle ausgebildet, ermöglichte einen übersichtlichen Blick auf den als Exerzierplatz dienenden Waterlooplatz und erhebt sich über dem rauschenden Fluß (Abb. e und f, Tafel 23).

Was aber dem Schoßbau höhere Bedeutung verleiht und ihm von vielen jener Zeit auszeichnet, das ist die Art, wie Laves ihn von Anfang an in die winklige Stadt einfügte und ihn zum Mittelpunkt einer großartigen neuen Stadtanlage zu machen gedachte. Nach rückwärts war dies schon Wirklichkeit geworden: in der Hauptachse erstreckt sich der riesige an den Enden abgerundete Waterlooplatz, von Exerzier- und Zeughäusern umgeben, dessen hinterer Brennpunkt die prachtvolle Waterloosäule schmückt, schon 1832 vollendet, eine dorische Ordnung mit krönender Viktoria, in Gesamthöhe von 50 m (Abb. i, Tafel 24). In der Folge ergab sich die Notwendigkeit der Erbauung eines neuen Hoftheaters, das natürlich schon fertig sein mußte, bevor das alte im Schloß verschwinden konnte. Da der König vor der Vollendung des Theaters starb, der Nachfolger aber sehr bald an die Errichtung eines ganz neuen Residenzschlosses (heutigen Technischen Hochschule) ging, war damit leider der weitere Ausbau des alten wohl für immer vereitelt; auch die von Anfang an geplante Eingliederung an die neuen Stadtteile, die auf der Ostseite der Stadt nach dem Gesamtplane entstanden.

Es war beabsichtigt, — der bedeutendste Zug in diesem Bebauungsplan — gegenüber dem Mittelgiebel des Schloßbaues eine mächtige Verkehrsstraße durch das alte Hannover zu brechen, die schwach gebogen an Rathaus und Marktkirche vorbei, geradezu auf den jenseits, auf dem sogenannten Windmühlenberg, sich erhebenden stolzen Giebelbau des neuen Hoftheaters einführen sollte, bestimmt, in Zukunft den Mittelpunkt der neuen Stadtanlage zu bilden, um dann nach dem parkartigen Eilenriedengehölz weiterzuführen, den Verkehr zum Hauptbahnhofsgebäude zu regeln, und die wirklich ausgeführt, wohl die schönste derartige deutsche Anlage jener Zeit dargestellt hätte. Der beigefügte Plan II (Tafel 24)

mag dies beweisen. Später wurde es unterlassen, auf diesen großzügigen Gedanken zurückzugreifen. Eigennutz und Unternehmertum haben den angedeuteten anderen Durchbruch A—B, die heutige Karmarschstrasse, zustande gebracht und dadurch die sich steigernde Verkehrsstraße nach dem Bahnhof und durch die Stadt gänzlich verfahren. Da der Gesamtverkehr fast ausschließlich durch die Bahnhofstraße strebt, ist ein verteiltes Ableiten nach dem Westen der neuen Teile fast unmöglich geworden. Das Denkmal Ernst Augusts belastet zudem den Bahnhofsvorplatz und sind in den letzten 20 Jahren zahlreiche Pläne entstanden, um diesen begangenen Fehler gutzumachen. Sie hatten fast alle keinen Erfolg. So sehen wir, wie ein großzügiger Gedanke unterdrückt wurde, in Vergessenheit geriet, und die Folgen ins Ungeheuere stiegen.



Abb. 3. Hannover, Am Hohen Ufer.

Die Herstellung der neuen Ringstraße, der Georgstraße, ging dagegen längs der alten Stadtmauer vor sich. Sie wurde seitdem mit einer Reihe der schönsten Wohngebäude, meist nach Lavesschen Entwürfen, bebaut, die leider, leider durch Umbau oder Abbruch fast alle bis auf schwache Reste verschwunden oder unkenntlich gemacht sind. Der Teil dieser Straße, von der Packhofstraße bis zum Steintor, war völlig regelmäßig und symmetrisch von der ruhig vornehmen dreistöckigen Baugruppe dieser Zeit umschlossen, an deren Stelle sich heute bedauerlicherweise die Masse möglichst aufdringlicher moderner zappeliger Geschäftshäuser drängt.

Flankiert waren diese Gebäudegruppen durch den mächtigen Bau des alten Polytechnikums nach dem Vorbild des Florentiner Palazzo Riccardi, andererseits durch den griechischen Giebeleckbau des Garnisonkommandos mit dorischer Vorhalle. Jedoch bildet das Hoftheater den Glanzpunkt dieses neuen Stadtteils. Es galt in seinem edlen Klassizismus von jeher als eines der schönsten Werke des 19. Jahrhunderts; und wenn vielleicht die Abstufung der Wandelhalle die Größe des Eindruckes etwas beeinträchtigen mag, so gibt die stolze Rückfront vor der Theaterstraße dafür volles Genüge.

Es ist eine künstlerisch wohlberechtigte Eigenheit des Empire, immer nur gewisse bevorzugte Bauteile im vollen Formenreichtum durchzubilden, andere dagegen, die abstechend als Hintergrund zu wirken bestimmt sind, mit Bewustsein nicht nur einfach, sondern nach dem Gefühl selbst kahl und trocken zu halten und nur durch den Umriß wirken zu lassen, eine Eigenheit, die bereits Palladio in großem Umfange gepflegt hat. Gerade die Eigenart jener Bauweise ist dadurch bedingt und keineswegs beeinträchtigt. Darin war Laves ganz hervorragend feinfühlig und begabt und in dem Wirkungsmittel wohlberechnet. Es ist dabei zu beachten, daß der Künstler fast bei allen seinen Bauwerken offenbar auf das äußerste sparen mußte. Eine Mitwirkung der Bildhauerei war ihm sogar in vielen Fällen versagt geblieben, wenige seiner Gebäude zeigen figurlichen Schmuck, ausgenommen einige im Lauf der Zeit nachträglich aufgesetzte Figuren aus Sandstein. Und trotzdem spürt man diesen Mangel kaum, da überall Gesamtmasse wie Einzelbehandlung auf die Wirkung behandelt sind.

Von Reiz ist weiter, wie sich unter der Hand von Laves das damals ziemlich kümmerliche Gartenschloß und Park Herrenhausen zu einer königlichen Sommerresidenz vor den Toren auswuchs, wenigstens soweit das eben noch möglich war. Das alte Fachwerkgebäude des 17. Jahrhunderts erhielt neue Fronten und einen Ehrenhof nach dem Garten zu mit zwei sich abstufenden Flügeln, offenbar nach dem Vorbilde des Palazzo Pitti, in der Mitte eine stattliche hufeisenförmige Freitreppe. Wenn auch alles sehr bescheiden blieb, so ist doch die Wirkung des bis 1866 als Königswohnung dienenden Herrenhauses eine höchst vornehme (Abb. h, Tafel 23). Hier in Herrenhausen errichtete er auch das Mausoleum für Ernst August und seine Gemahlin, in Stein und Marmor, als korinthischen Säulenbau mit den Katafalken vom Berliner Rauch.

Mit diesen Anlagen in ihrer geschlossenen Vornehmheit hat Laves vorbildlich gewirkt, und solange er tätig sein konnte, es durch die weitgehende Unterstützung der Stadt und des Staates möglich gemacht. Die Grundstücke wurden damals den Bauenden sehr billig, zum Teil sogar umsonst, Baugelder zu günstigsten Bedingungen gegeben. Leider ist mit ihr eine der vorbildlichsten Gestaltungen ihrer Art geschwunden. Aber die geradezu meisterhafte Anordnung ist geblieben, vor allem die Art, wie der neue schön geformte Bahnhofsplatz durch drei radiale Straßen mit der Georgstraße und dem Theaterplatz verbunden, wie die Theaterstraße eingestellt, als große Achse des Waterlooplatzes, die Altstadt durchqueren sollte. Die Fortführung der Georgstraße über den Ägidientorplatz in die alte Hildesheimer Straße ist nur eine bedingte Folgerung. Mit dieser Anlage steht Laves in der Reihe der besten modernen Städtebauer.

Als ich als junger Mensch, Anfang der neunziger Jahre, aus meiner rheinischen Heimat über Kassel kommend die Technische Hochschule in Hannover bezog, fesselten mich zur Unzufriedenheit meiner Professoren Laves und seine Bauten ungemein. Ich suchte nach dem Zusammenhang seiner Richtung mit der beispiellosen Schönheit der Altstadt

Hannovers. In meiner Jugend hatte ich bereits die Städtebilder Blondels in Metz und Nancy, in ihrer unerreichten französischen Vorbildlichkeit aufgenommen und verspürte hier einen ähnlichen Zug. Leider hat man uns hungrig Bedürftigen, damals auf der Hochschule wenig von einem Laves und seinem Schaffen im Städtebau gelehrt — dafür übten wir um so mehr die Geschicklichkeit in der Handhabung des Nullenzirkels. Bitter aber wahr. Daher gehöre ich zu jenen Ablegern unserer Technischen Hochschulen, die sich ihre städtebaulichen Gedanken im stillen wachhalten mußten. Auf der Hochschule gab man uns damals diese notwendige stärkende Kost nicht. C. W. Hase war alt geworden, und die kommenden Männer besaßen noch nicht die erforderliche Anerkennung. So kam es auch, daß Laves umsichtiger Durchbruch durch die Altstadt verstaubte und dafür die Kamarschstraße ausgeführt wurde.

Später, nachdem die Öffentlichkeit von vielen Stimmen über diese Unterlassungssünde in Anspruch genommen worden war und viel Staub aufwirbelte, spielte mir der Zufall die Entwurfsskizze II, Tafel 24, von Laves aus dem Jahre 1831 in die Hände, und ich war überrascht. Jetzt ging ich dem Wirken und Schaffen dieses Meisters genauer nach.

Laves starb als Oberhofbaudirektor 1864. Seine Richtung war bereits seit des alten Königs Tode zur Rüste gegangen. Sie sollte jedoch wieder lebendig werden. So hatte er nach dem Mittelalter die Stadt Hannover nicht nur allein glücklich erweitert, sondern in umfassender Weise mit monumentaler Architektur in Ausdehnung bis zum großen Garten „Herrenhausen“ bedacht, was seinen Namen erneut in die Geschichte der Baukunst eingetragen hat. Ihn aber in der frühen Entwicklung, erfolgreich im Städtebau, in seiner Berührung zur Kasseler Schule kennen zu lernen, war erquicklich. Möge daher das Vorgeführte auch anderwärts fesseln.

UM WALL UND GRABEN. Zur Frage der Schleifung von Festungen am Beispiele von Lille.

Von CARL LÖTHER, Diplom-Gartenmeister, z. Z. im Felde. Dazu Tafeln 25—28 und 7 Textbilder.

Ich will über Festungen schreiben, und vor mir liegen Landkarten Flanderns. Ich muß von Flandern anfangen. Ein seltsam Gewirr von kleinen, hufeisenförmigen Gräben und Kanälen tupfelt wie ein Stoffmuster die Generalstabskarte. Ein Urbild der Festung jedes, ein Symbol der Umschlossenheit. Der Graben umfaßt Haus und Hof in seiner Breite und grenzt die Weite ab zum Eigensitz, zum eigenen Sein in der weiten, endlosen Landschaft.

Alles ist groß in diesem Land, darum zeichnet sich alles um so markiger ab, desto bemerkenswerter wird das Haus, die Ferme, wird der Baum. Die hohe Baumhecke, hoch aufgeholzt zum Säulenstamm, hebt sich frei ins Land und wie Schnüre und lebende Ornamente ziehen die Baumreihen durchs Weite. Wassergräben und die Baumreihen umhegen den Besitz. Mein und Dein trennend und daneben den wirtschaftlichen Zwecken dienend: Windschutz und Entwässerung.

Der Begriff der Umschlossenheit, das Umhegte, das Wesen der Festung drückt sich in dieser großen, klar aufgebauten Landschaft um so wuchtiger aus, und vor dem Blick steigt die Geschichte auf von diesem von Winden und Kriegsstürmen durchbrausten Land, das ob dieser Geschichte viele Bilder von Festungen und befestigten Plätzen aus allen Zeiten noch heute zeigt.

Durblättert man ehrfürchtig die „Flandria illustrata“ und „Brabantia sacra“ von Sanderus von 1713, so tun sich alte Zeiten auf in wunderfeinen Stichen und Plänen alter Städtebaukunst. Über all die umhegten Kleinsitze mit ihrer Baumkunst, die festen Klöster, Beginenhöfe und Schlösser und die alten Städte mit Wall und Graben im alten Glanz fliegt der Blick, die heute wieder den Kriegssturm bestehen müssen.

Und wieder sind es diese Städte neben ihren Schwestern in Belgien, an denen die Geschichte geprüft und gerichtet hat, über alte und neue Lehren hinweg zu noch neueren zu schreiten. Über die Alten zu Vauban, um dessen Meisterwerk, die Zitadelle und den Gürtel von Lille, schon seit 1910 heftig der Streit der Meinungen tobte, sie zu schleifen, zu Brialmont, zu Lüttich, Maubeuge, zu Antwerpen.

Im lieben deutschen Heimatlande sind die landschaftlichen Vorbedingungen ungleich verschiedener, je nach der örtlichen Lage, welche die Form befestigter Plätze bedingen. Sind es im Niederdeutschen auch dieselben wie in Flandern, so tritt im Süden mehr innerhalb der Landschaft Graben und Pflanzung vor der beherrschenden Höhenlage zurück, welche den Wert der Befestigung und auch den malerisch-landschaftlichen Reiz entwickelt.



Abb. 4. Vaubansche Sternzackenlinie.

Im einzelnen ist es aber immer noch Wall und Graben und die Mauer, die es bei der Ausdehnung der Siedelung zu sprengen gilt, um Raum für die Stadterweiterung zu gewinnen, wenn über alte Zeiten und Anschauungen neue hereingebrochen sind. Eine ganze Reihe von Städten sind ja bei uns in der Heimat nicht all zu lange erst vor dem Kriege ihrer Ketten der Befestigungswerke ledig geworden. Zu erfragen und zu untersuchen, ob die dabei eingeschlagenen Wege und die Art der Form der

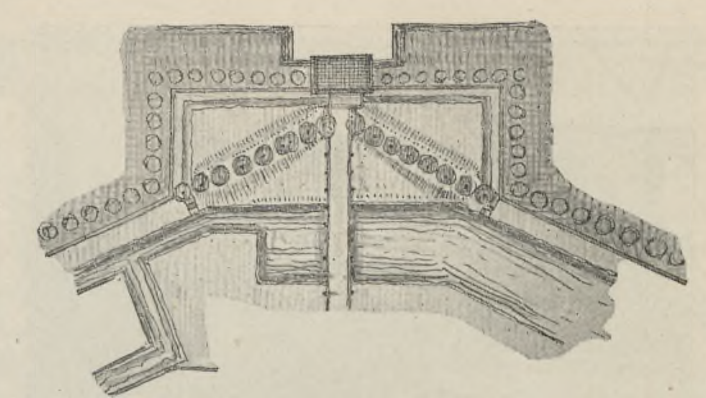
Umwandlungen in öffentliche Gärten, grüne Gürtel, Parkanlagen und Ringe in Form der landschaftlichen Gestaltung der früheren Jahre noch heute als Vorbild dienen können, wie sie auch anders lösbar sind, soll der Zweck der Abhandlung sein.

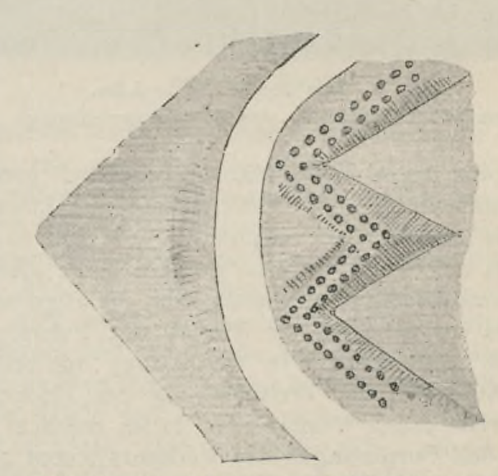
Da die örtlichen städtebaulichen Verhältnisse grundverschieden sind, möchte ich ein mir naheliegendes Beispiel an der Hand von Lille nehmen, dessen Wall und Graben in Gefahr ist, in seiner Schönheit und seinem Grün wüster Bauspekulation zum Opfer zu fallen. Die städtebaulichen Fragen der eigentlichen Stadterweiterung möchte ich dabei außer Acht lassen, da diese ja von Fall zu Fall je nach dem Stadtplan besonders gelöst werden müssen. Ich nehme dabei an, daß nach einer Reihe von Durchbrüchen dem Verkehr ungehindert der Weg gebahnt werden muß, wobei es nicht ohne Opfer für das Grün der Wälle und die Pflanzung abgehen kann. Immerhin wird dann noch genug vom Gürtel übrigbleiben, daß in eine Umwandlung des Restes in öffentliche Anlagen gedacht werden kann.

Das gartenkünstlerische Schaffen der letzten Jahrzehnte hat die Lösung dieser grünen Gürtel darin gesucht, Wall, Graben und den grünen Plan oft einzuebnen oder auszumulden und als grünen landschaftlich geformten Streifen mit hohen Erdbewegungskosten und mehr oder weniger Naturgefühl willkürlich umzuformen. Wir haben ja in Deutschland genug Beispiele dieser Ringe und sonstiger Wälle und Anlagen. Der raumbildenden Wirkung der alten Baumbestände und Alleen der Wallgänge ist man häufig mit einem grünen Mäntelchen von Gruppen und Grüppchen von Grün zu Leibe gerückt, um damit die ehemalige wohlberechnete tektonische Grundform landschaftlich umzuformen und zu vernichten. So haben wir denn hier meist die alte Form der Gartengestaltung vor Beginn der neuen Wiedergeburt im Gartenschaffen. Von einigen wenigen Versuchen, es anders zu machen, ganz zu schweigen.

Betrachten wir die grünen Gürtel der Festungen an dem Beispiel Lilles von heute, so erscheinen uns die Zweckformen der Befestigung von damals nunmehr als fertige Raumgebilde mit bestimmter Grundrißanlage, Beziehungen zueinander in bestimmten Bodenplastiken und mit einem Baumbestand, der in seinen Wechselwirkungen die Bodengestaltung und Raumform stark unterstreicht, rahmt und zu einem Ganzen zusammenschließt. Soweit der Baumbestand in seiner ursprünglichen rahmenden Form erhalten ist, wie z. B. vor den Wällen in Lille, ist, räumlich betrachtet, eine gartenkünstlerische Grundform vorhanden, und es ist nicht schwer, in den baum- und hainbestandenen Sternzacklinien Vaubans, bei deren stetigem Verschwinden und perspektivischen Wandlungen beim Vorwärtsschreiten — selbst für den Laien — die wuchtige Wirkung und Gesetzesmäßigkeit der Baumstellungen zu erkennen und herauszufühlen.

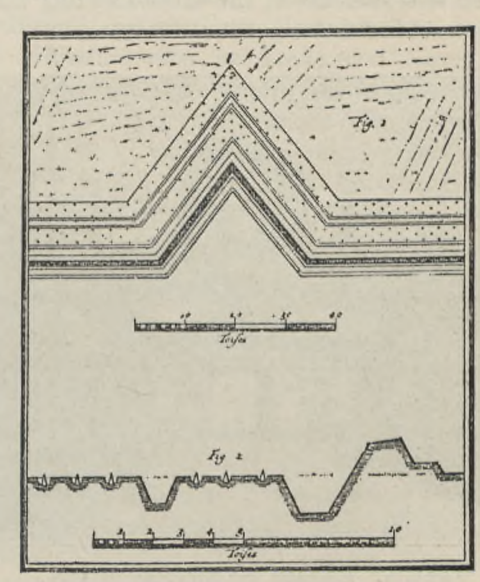
Den Gartenkünstler wird dabei nicht mehr in erster Linie, wie den Erbauer, ihr Zweck angehen; all jene Flankendeckungen, Betonungen, Blickpunkte, Verschiebungen aus wohlberechneten Befestigungs-Absichten heraus. Für ihn kommt nur mehr die heutige Raumwirkung in Frage. Die drei großen Möglichkeiten, einen Raum gartenkünstlerisch zu gestalten und aufzuteilen nach: a) Grundrißform, b) Bodenplastik, c) räumlicher Pflanzenwirkung macht sich je auch der Festungsbauer dienstbar, und sie sind auch ihm seine Mittel, wenn auch aus ganz anderen Absichten heraus. — Sieht man von einer landschaftlichen Umgestaltung des Festungsgrün mit seinen Wällen, grünen Rasen, Gräben und Baumstellungen ab, so ergibt sich die Möglichkeit, die Grünanlagen in ihrer heutigen Wirkung auf Grund des vorhandenen Grundgerippes auszunutzen und es tektonisch-gartenkünstlerisch auszubauen, im Sinne neuzeitlichen Gartenschaffens.


Abb. 5. Grundplanskizze vom Yperner Tor in Lille.


Abb. 6. Grundplanskizze der Waldchaussee.

a) G r u n d r i ß f o r m.

Die Grundform der Befestigung führt zur Auflösung in möglichst viele Einzelteile, welche zueinander in Wechselwirkung stehen. Eine Gesamtverbindung besteht in der


Abb. 7. Baumbepflanzung der Wälle nach Vauban, aus „Histoire des Canoniers de Lille“.

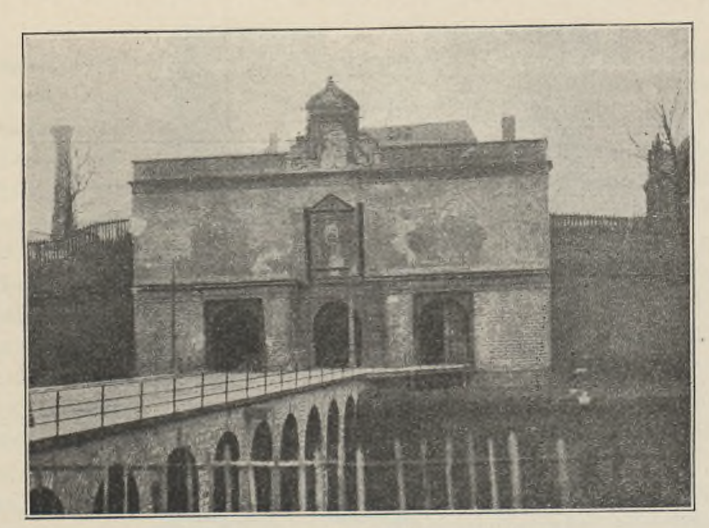


Abb. 8. Das Genter Tor in Lille.
Unterhalb befindet sich eine Schrebergartenanlage.

Regel nur ganz innen an der Häusergrenze und ganz außen, wo in Sternzacklinien die Wallchaussee mit ihren Baumbändern ihre Zickzacklinie zeichnet. Je weiter nach innen zu der Stein bei dem Wall eine größere Rolle spielt, desto mehr wird eine Umwandlung nötig sein, die allgemeine Verbindung des zu schaffenden Ringes mit Fahrstraße und Wandelbahn herzustellen. In Verbindung mit rein städtebaulichen Aufgaben der Weiterleitung des Hauptverkehrs würde manches dieser Wallanlagen fallen müssen.

Neben den Forderungen des Verkehrs treten bei einem grünen Volksring solche auf, die wir als stille Ruheplätze, Kinderspielplätze, grüne Wandelbahnen, Spiel- und Sportflächen, Tummelfelder und Planschwiesen, Denkmalsplätze usw. kennen und zu schaffen gewohnt sind. Wenn der Zweck der heutigen Volksgärten und grünen Ringe der ist, in ihm den Grund für ein Gartenleben zu schaffen, so würde es darauf ankommen, neben großen Verbindungsmöglichkeiten, Spaziergängen und freien Grünflächen die oben genannten Räume ihrer Zweckbestimmung nach im Grün des vorhandenen Ringes ähnlich zu verteilen, wie der Architekt die Zimmer im Hause je nach Zweck und Schönheitsgründen unterbringt. Infolge des Auflösens der Werke in zahlreiche Einzelflächen und Räume ist die Umwandlung dieser in die genannte Zweckbestimmung sehr erleichtert.

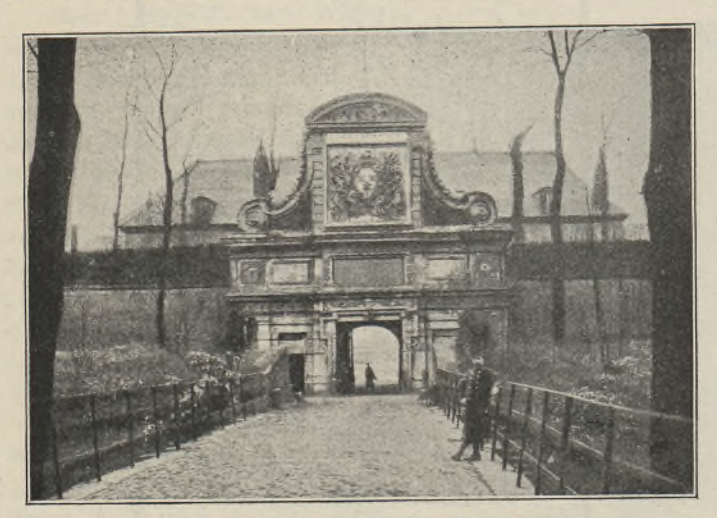


Abb. 9. Eingang zur Zitadelle in Lille.
Die Baumsäulen der Silberpappeln steigen seitlich der Brücke aus dem Wallgraben empor.

b) Bodenplastik.

Das Abschließen der einzelnen Teile zum Zwecke leichterer Verteidigung führt zu Wall, Graben und Wasseranlagen, zu Mauerterrassen, Erdwall- und Böschungszusammensetzungen und anderem in Verbindung mit Terrassenmauer und feinen Ausmuldungen in der Sternspitze. All diese gartenschöpferischen Mittel lassen sich ohne weiteres nutzbar machen. Sie bezwecken alle die Raumabschließung und sind heute schon dadurch als Gerippe zur späteren Ausgestaltung dem Auge fühlbar. Die Bilder mögen hier sprechen.

Wie weit sich in die einzelnen Teilbefestigungen mit etwas Verständnis grüne Gartenteile einbeziehen lassen, zeigt der Teil der Zitadelle von Lille, der heute unter dem Namen „Bois de Boulogne“ im Volksmunde ist. Sieht man davon ab, daß die alte Pflanzung der Sternlinien mit ihrem Wechsel an Bändern von Silberpappeln, Weiden, Ulmen und Birken, mit ihrer Spitzenbetonung von zwei bis drei Pyramidenpappeln durch neue Pflanzung landschaftlich unterdrückt und durch unverstandene Gruppenkulissen teilweise unsichtbar gemacht worden ist, so ergibt sich unter Ausnutzung der feinen Bodenmuldung, von Gräben, Terrassen und Gruppen von Böschungen ein feines raumkünstlerisches Gebilde, das durch entsprechend rhythmische Pflanzung, die im „Bois de Boulogne“ teilweise sogar noch von alters her vorhanden ist, gesteigert werden kann.

All jene Sternspitzen mit ihren flachen Mulden, all diese Lünetten und Drei- und Fünfecke mit ihrer Wallumschließung mit ihren mehrfach übereinanderliegenden Böschungen und Terrassen bilden eine vorzügliche raumschließende Wirkung, die meist nach einer, der inneren, Seite geöffnet ist, fast halbkreisförmig wirkt, im Rhythmus von den hohen Stämmen auf halber Brustwehrhöhe aufgestellt.

Die hohen Wälle, nach dem Stadtinnern zu am höchsten, sind Sonntags das Ziel vieler Spaziergänger, auf grünem Rasen, mit weitem Blick nach draußen. Die feuchten Gräben hat man am Tor von Roubaix und Gent zu Schrebergärten ausgenutzt. Zwischen den hohen Wällen und den alten Toren ein reizvoll malerisches Bild. Vortrefflich gedeiht das Gemüse dort in dem feuchten Grund. Die Mauern der Wälle können an vielen Stellen architektonisch zu Terrassen nutzbar gemacht werden. Jedenfalls lassen sich bei der Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung reizvolle und malerische Bilder schaffen, zumal bei gelegentlichen Durchbrüchen, Ausgleichungen und Betonungen besonderer Punkte mit altem Baumbestand. Neben den Schrebergärten bieten die Gräben Raum für Planschplätze, schattige Wandelgänge, Schieß- und Laufbahnen für die Jugend.

c) Pflanzung.

Der vorhandene Baumbestand bei der Zitadelle und im Wall und Graben von Lille drückt diesen Grünflächen schon jetzt ihren gartenähnlichen Charakter auf. Ursprünglich bestimmt für Pfahlhindernisse und zu Stamm- und Astverhauen, sind sie überall gepflanzt in Reihen, Alleen und ganzen Hainen auf den Wällen, in den Gräben und um die Sternlinien herum. Während sie auf der Wallhöhe in ihrem Stammrhythmus die Höhe verstärken, vergrößern die beiden Reihen schlanker Silberpappeln, die aus dem Graben zwischen den Wällen hervorschießen, die Tiefe, in der der Bach vorbeieilt. Überall umrahmen und umschließen Reihen,

Baumwege (Alleen) und Haine einen Raumteil, und die verschiedenen Baumstrukturen von Wall zu Wall steigend, ergeben dabei eigenartige rhythmische Wirkungen.

Unterpflanzung ist nicht häufig vorhanden, nur im „Bois de Boulogne“ ist sie landschaftlich ausgebildet, kann aber nicht mehr ganz die alte Form verdecken, deren Schönheit überwiegt. Stutzt man die jetzige Unterpflanzung ein wenig und läßt einige unwesentliche, später hinzugekommene Pflanzungsteile weg, so ergeben sich tektonisch-rhythmische Gartenbilder, wie sie einzelne wenige Skizzen zeigen. Dabei ist nichts an der vorhandenen Bodenplastik von damals geändert.

Die spitz aufeinander zulaufenden Sternteile und Wallformen ergeben in der Pflanzung oft recht eigenartige Verschneidungen, die ständig sich ändern und sich herauslösen aus der Baummasse und von großem malerischen Wert sind. Oft ist die Alleebepflanzung nicht am Weg entlang geführt, sondern läuft in zackigen Ausbuchtungen neben dieser her. Als Wegemotiv immerhin beachtenswert. Voll malerischer Schönheit und etwas für rhythmische Feinschmecker ist die stufenartig ansteigende und wechselnde Wallbepflanzung außerhalb der Zitadelle. Die Sternspitze an der Bastei ist durch zwei Pappeln betont.

Wundervoll wirken die grünen Sternzacken des Bois de Boulogne von der freien Seite von Lambersart her, manche Spitzen sind noch betont. Ich habe die sternförmige Anordnung auch kulissenhaft in der „Flandria Illustrata“ gefunden, und zwar bei einem Klosterpark bei Alt-Brüssel. Die Sternform war hier als Rasenfläche ausgenutzt; die großen und kleineren Zacken bildeten bei der Prozession die einzelnen Stationen.

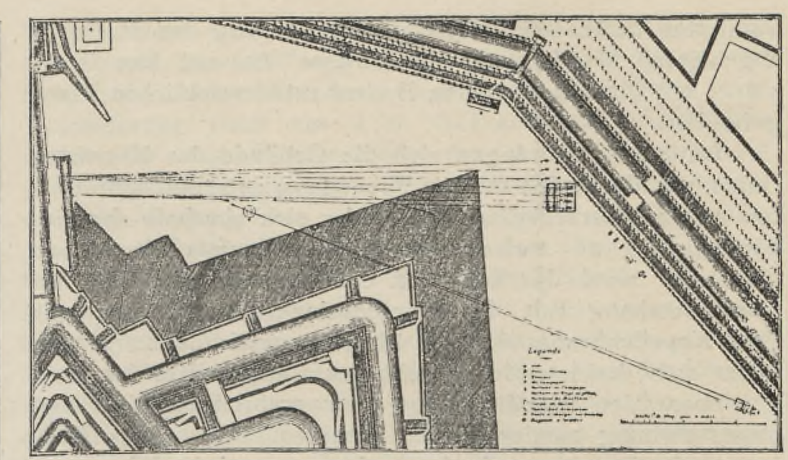


Abb. 10. Sternzacke der Zitadelle, Polygon-Platz und Lindenhain am Deule-Kanal.

Wenn eine Stadt, wie Lille, das Vorgelände der Wälle, das frei ist und zum Teil aus Wiesen besteht, erwirbt, um diese als größere Freiflächen zu Spiel- und Sportzwecken in den grünen Ring einzubeziehen, hat es jetzt noch Gelegenheit, auf geschichtlicher Grundlage sich einen Volksring zu schaffen. Aber die Geldmänner sind schon an der Arbeit, und Lille wird wohl bald nach dem Kriege seinen grünen Ring verlieren, und die rasche Industrie wird ihren Eisengürtel dem grünen Ringe folgen lassen. Noch aber gehören die grünen Wälle der Jugend, und der Volkshunger nach dem Grün ist groß. Hat doch Lille neben seinen allerdings wundervollen Esplanaden, neben seinem Hain am Kanal von Vaubans Zeiten her, außer dem Garten beim Palais Vauban keine nennenswerten Volksgärten.

DOMFREILEGUNG IN MAGDEBURG.

Von Geheimem Baurat PETERS. Stadtbaurat in Magdeburg.

Die Frage der Freilegung unserer Kathedralen hat bekanntlich vor etwa zwei Jahrzehnten alle Welt, nicht nur die mit städtebaulichen Fragen sich beschäftigende Fachgenossenschaft, zur Erörterung angeregt, ob die damaligen Bestrebungen zur Steigerung der monumentalen Wirkung der großartigen Bauwerke durch ungehinderte Öffnung des Blicks, durch Aufschließung der Nachbarschaft, Niederlegung der sich herandrängenden Gebäude, Beseitigung ganzer Baublöcke nicht arg verfehlt wären. Klärend und bahnbrechend wies Camillo Sitte in seinem klassischen Werke: „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ auf die höchst bedenklichen ästhetischen Schädigungen hin und betonte, daß die alten gotischen Dome gerade zu ihrem Vorteil rings herum so eng verbaut sind, daß sie nur zum Hauptportal einen freien Zugang behalten sollten, was durchaus der Bewegung des Volkes zur Kirche, dem Einzuge von Prozessionen bei hohen kirchlichen Feierlichkeiten entspräche. Dafür genügte aber eine auf den Haupteingang führende Straße von angemessener Breite, die zugleich den Charakter der „Aussichtsstraße“ erhielte, vollkommen! Die Freilegung einer ehrwürdigen, alten gotischen Kirche darüber hinaus gereicht dem Eindruck der gewaltigen Verhältnisse des Bauwerks, deren Vergleich mit Gebäuden gewöhnlichen Maßstabs nicht mehr möglich erscheint, entschieden zum Nachteil. „Die Wiener Stefanskirche würde, auf den endlos leeren Votivkirchenplatz versetzt, ihre ganze jetzige mysteriöse Wirkung einbüßen, während die herrliche Votivkirche, an Stelle des Straßburger Münsters oder an Stelle von Notre Dame zu Paris versetzt, eine viel mächtigere Wirkung hervorbringen müßte als in ihrer jetzigen unpassenden Umgebung.“ C. Sitte schlug für die Wiener Votivkirche eine Verbauung vor der Turmfront nachträglich vor, um für das Bauwerk erst die Umrahmung und den Maßstab zu gewinnen. Auf die bekannten Beispiele von jetzt als fehlerhaft allgemein bedauerten Freilegungen soll hier nicht weiter eingegangen werden!

Der Magdeburger Dom bedarf keiner eigentlichen Freilegung mehr. Im Norden breitet sich von jeher ein überaus weiträumiger Platz vor ihm aus, viel zu groß, so daß die Gesamtwirkung des Domes viel eindringlicher sein würde, wenn man eine Schätzung der gewaltigen Längen- und Höhenabmessungen nach den Verhältnissen von Gebäuden in näherer Umgebung vornehmen könnte. Das ist nicht der Fall und wird auch niemals erreicht werden können, wie man seit dem frühen Mittelalter hier immer mit einer „Domfreiheit“ — merkwürdigerweise und ganz abweichend von sonstigen Beispielen — zu tun gehabt hat. Die seit Jahr-

hunderten bestehende, alljährlich zu Anfang des Herbstes abgehaltene Magdeburger „Heermesse" hat auf dem Domplatze mit ihren zahlreichen Budenbauten reichlichen Platz gefunden.

Im S ü d e n drängen sich die Gebäude des Konsistoriums, nur durch den uralten Kreuzgang getrennt, unmittelbar an den Kathedralbau heran, der sich oberhalb der Gebäudegruppe zu malerischer Wirkung aufstaffelt. Noch mächtiger wird das Bild von O s t e n her, wo sich im Zusammenhang mit der Remteranlage der Chorbau mit dem Kapellenkranz, darüber hinwegragend die stark verkürzt sich darbietende Ansicht des Langschiffes bis zum Turmpaar der Westfront, zu einer architektonischen Gesamtstimmung sondergleichen vereinen. Von einer Freilegung des Dombauwerks kann also nur noch im W e s t e n die Rede sein, die schon vor etwa anderthalb Jahrzehnten in der Magdeburger Bürgerschaft lebhaft besprochen wurde und zu einer Heranziehung von Sachverständigen Veranlassung gab, nämlich der Herren Wallot, von Thiersch, Licht, Lutsch und Stübben. Es handelte sich hauptsächlich um eine bessere Erschließung des Blicks auf die Turmansicht, für die zwar zwei den Breiten Weg mit dem Domplatz verbindende Straßen bereits vorhanden sind. Eine vollständige Beseitigung der Baulichkeiten zwischen Oranien- und Domstraße war damals in Frage gekommen zur Errichtung eines Neubaues für die „Harmonie"-Gesellschaft; — eine Wiederbebauung war also von vornherein in Aussicht genommen, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, die auch einen gänzlich freien Platz zwischen Breiten Weg und Dom schaffen wollten und für diese gründliche Freilegung schwärmten! Aus der Errichtung eines Gesellschaftshauses ist glücklicherweise nichts geworden, und so begnügte man sich vorläufig mit der Herstellung einer gärtnerischen Anlage in der Axe des Domportales, im Anschluß an einen vom Unterzeichneten aufgestellten und von den vorbezeichneten Sachverständigen begutachteten Plane. So wie der hier beigefügte Lageplan A (Tafel 29) die Verhältnisse angibt, liegen sie gegenwärtig noch unverändert; die von der Stadt erworbenen Gebäude am Breiten Wege wurden bis zur weiteren Entscheidung über den Abbruch der Vermietung überlassen, indem man die endgültige Lösung der Frage bis zu dem Zeitpunkte der Errichtung eines für diese hervorragende Baustelle allein inbetracht kommenden öffentlichen Monumentalgebäudes hinauszuschieben mit Recht vorzog.

Nach dem von Camillo Sitte ausgesprochenen Grundsatze der Freihaltung von Aussichtsstraßen, behufs Schaffung eines monumentalen Zugangs, damit eines freien Ausblicks auf das Portal, also einer „Prozessions-" oder Einzugsstraße, kommen die beiden vorhandenen Straßen: Dom- oder Oranienstraße inbetracht. Zwischen beiden verbleibt ein ausreichend großer Bauplatz, der die Errichtung eines beliebig groß zu gestaltenden oder auch mehrerer Gebäude inmitten gärtnerischer Anlagen und derart gestattet, daß der ästhetischen städtebaulichen Forderung unter allen Umständen Rechnung getragen werden kann. Hiernach ist der Vorschlag einer Reihe von Plänen gemacht, die für den Sitteschen Gedanken verschiedene Lösungen zeigen durch Plan B bis zum Plane C, zu dessen Erläuterung gleich hier bemerkt werden soll, daß eine besondere Domallee i n d e r R i c h t u n g d e r D o m a x e vorgesehen ist, welche ein ungestörtes Heranschreiten an das Portal und die Turmfront, unabhängig von der späterhin für einen Brückenstraßenzug zwischen dem Breiten Weg und der Elbe in Aussicht genommenen, also verkehrsreichen Oranienstraße gestatten soll.

Es mögen die Ansichten der damals berufenen Gutachter darüber kurz dargelegt werden! Die für die Oranien- und Domstraße vorgeschlagenen Fluchtlinien nach Plan B ergeben für die Straßenbreiten bzw. 30 und 20 m. Die Sehstrahlen und Gesichtswinkel zur vollständigen Umfassung des Blicks auf die gesamte Westfront des Domes sind eingetragen. Hiernach umschließt der Sehwinkel α_{I}, etwa von der Bürgersteigkante am Breiten Weg aus, an der südöstlichen Ecke des Baublocks zwischen Breite Straße und Domstraße an der ehemaligen Domkaserne vorbei, die Turmansicht im vollen Umfange. Da das Kasernengrundstück am Domplatz von der Postverwaltung erworben und zur Errichtung eines Neubaues demnächst zum Abbruch bestimmt ist, so liegt es nahe, den jetzt in der Flucht der Domstraße liegenden Knick zu beseitigen, um damit für den Ausblick vom Breiten Weg aus nach dem weiteren Sehwinkel α_{II} eine zwar stark verkürzte Ansicht der Nordfassade des Domes zu gewinnen und damit eine malerische Bereicherung des Dombildes zu erzielen. Für die Aufnahme des Blicks von der Oranienstraße aus verlangt der Sehwinkel β ein Zurückschreiten des Beschauers ungefähr bis zur Mitte der Oranienstraße zwischen Breite Weg und Bismarckstraße. Wegen des Überschauens des gewaltigen Bauwerks auch in seiner Erstreckung im Süden mit den reizvoll sich anschließenden Gebäudeanlagen, die sich um den Kreuzgang herum gruppieren, ist dieser letztere Standpunkt entschieden von eindringlicherer Wirkung, und braucht es dabei gar nicht darauf anzukommen, ob dies unvergleichlich schöne Städtebild sich dem flüchtigen Blicke des Vorüberschreitenden bereits unmittelbar vom Breiten Weg aus eröffnet oder nicht!

Die fünf Sachverständigen äußerten sich sämtlich dahin, daß eine vollständige Freilegung des Blocks zwischen Dom- und Oranienstraße nicht empfohlen werden könne, vielmehr stimmten sie im allgemeinen dem Entwurfsvorschlage für die Fluchtlinienlegung an der Domstraße nach Plan B zu. Jedoch konnten sie sich der Anschauung nicht verschließen, daß die auf 20 m B r e i t e f ü r d i e a l s A u s s i c h t s s t r a ß e v o m B r e i t e n W e g a u s v o r g e s c h l a g e n e D o m s t r a ß e z u r e i c h l i c h angenommen sei, und demgemäß äußerten sie den Wunsch, daß sie auf 15 m e i n g e s c h r ä n k t werde. Weiter empfahlen sie ein Zurückrücken der dem Dome zugekehrten Hinterfront des Baublocks um 5 m, indem auf diese Weise der Beschauer der Westseite des Domes hiermit den besten Standpunkt für die eingehendere Betrachtung der Einzelheiten des architektonischen Aufbaues gewinnen würde. Der Konservator der Kunstdenkmäler erklärte seinerseits durchaus mit Recht noch besonders, daß schon jetzt, d. h. ohne Abbruch der Nordseite des zwischen Dom- und Oranienstraße stehenden Häuserblocks die Westseite des Domes vom Breiten Weg aus zu übersehen sei, vgl. Eintragung α, auf Plan B, „ja fast z u vollständig zu übersehen, so daß dem spähenden Auge des weiter vorschreitenden Beschauers nichts Neues sich erschließt". Er würde daher „über das Maß von 15 m hinaus eine Verbreiterung der Domstraße nicht oder nur dann hinauszugehen raten, wenn auf ihrer Südseite eine Reihe niedriger Bäume gepflanzt würde,

welche die Härten der Architektur ausgleichen würde; eher empfiehlt sich eine weitere Einschränkung um 2 m", d. h. also ein Maß für die Straßenbreite von nur 13 m.

Was das Heranrücken der Hinterfront des Baublocks an das Dombauwerk heran anbelangt, — eine für das Beschauen des Baues in seinen Einzelheiten ebenso wichtige Angelegenheit wie die Gesamtansicht von größerer Entfernung, — so braucht natürlich der von Camillo Sitte aufgestellte Grundsatz bei dem gewaltigen Flächenverhältnis des Magdeburger Dombeispiels nicht gerade unbedingt zuzutreffen: „Die überwiegende Mehrzahl von alten Kirchenplätzen ist dem Flächenmaße nach beiläufig so groß wie die von der Kirche selbst bedeckte Fläche." Nach den mustergültigen Verhältnissen alter Plätze genügt aber nach seiner Ansicht ein quadratischer Platz, ein „Atrium" von nicht viel größerer Seitenlänge als die Kirchenfassade breit ist. Das würde bei dem der Begutachtung zugrunde gelegten Fluchtlinienplane B zwar auch nicht der Fall sein, da bei einer Zurückverlegung der Ostfront eines Baublocks zwischen Dom- und Oranienstraße, ungefähr um 20 m von der jetzigen Fluchtlinie der Bismarckstraße, sich ein Abstand von etwa 70 m vom Westportal des Domes ergeben würde. Die Westfront desselben aber hat eine Länge von 42 m, die allerdings im Vergleich mit der Höhe der Domtürme von 103 m auffällig schmal erscheint. Der Herr Konservator der Kunstdenkmäler äußert sich gegenüber dem Vorschlage der Vertiefung der „Domterrasse" bis auf 25 m, von der Bismarckstraße aus gerechnet, wie folgt: „Wer die Einzelheiten der Westseite studieren will, tritt schon heute auf den westlichen Bürgersteig der Bismarckstraße, kaum weiter zurück. Die 20 m tiefe Terrasse wird mit ihren hinteren Abschnitten für die Einzelbetrachtung kaum noch in Frage kommen, oder doch nur besonders scharfen Augen. Sie ermöglicht den Ausblick aber einer großen Zahl von Besuchern, weshalb sie als sehr erwünscht zu bezeichnen ist. Mit Rücksicht hierauf ist der gewählte Abstand der östlichen Baufront (also mit 20 m) besonders glücklich gewählt."

Auf Grund der Anregungen der zur Begutachtung einer für das Stadtbild von Magdeburg so bedeutungsvollen Frage herangezogenen Sachverständigen wurde eine Reihe von neuen Fluchtlinienplänen aufgestellt, wobei eine schmälere Straßenbreite für die Domstraße nach dem Vorschlage des Herrn Konservators beibehalten, außerdem aber die Eröffnung einer neuen Zugangsstraße etwa in der Domaxe versucht wurde. Herr Geheimrat Lutsch weist mit Recht darauf hin, daß bei der ziemlich lotrechten Richtung der Domaxe zu derjenigen des Breiten Wegs die ästhetische Wirkung des Bildes der Westfront des Domes keine besonders günstige für den Beschauer vom Breiten Weg her werden könne, weil man eben nur eine fast rein geometrische Ansicht des Bauwerks vor Augen habe. „Man bekommt von hier aus nur die Westseite mit nicht sehr starkem Relief zu sehen, man hat also mehr Flächen- als Massenwirkung. Viel günstiger ist der Anblick von der Oranienstraße; er wird um so packender, je weiter man in ihr gegen Osten vorschreitet, da dann die Wirkung der Langseite und damit der bedeutenden Gesamtgruppe fesselt. Die gleiche Wirkung ist von der Domstraße her nicht zu gewinnen." Mit diesen Worten ist auch dargelegt, weshalb man eine Steigerung der Wirkung vom Breiten Weg aus durch Vergrößerung des Gesichtswinkels nicht wird erzielen können. Das ist sicher auch ein Grund gewesen, die Beschränkung der Breite der Domstraße keinesfalls über 15 m hinaus, besser ihre Verringerung noch um 2 m vorzuschlagen. Schließlich wurde der Plan C aufgestellt, der in der Erschließung einer Aussichtsstraße am weitesten geht, einen monumentalen Zugang vom Breiten Weg durch eine Domallee genau in der Axe des Domes schafft, den nötigen Bauplatz für ein lang gestrecktes Monumentalgebäude bis zur Domstraße frei läßt, deren Breite auf 11 m eingeschränkt ist, da ja die Bedingungen für eine den Ausblick auf den Dom gewährende breitere Aussichtsstraße — auf die füglich verzichtet werden konnte — auch bei dieser Straßenanordnung noch erfüllt werden. Hiermit wird ein Blick auf die fast genau geometrisch sich darbietende Westfront geöffnet, beiderseitig durch die vorhandene und neu herzustellende Baufront eingerahmt, deren Gebäudehöhen den Maßstab zur Würdigung der gewaltigen Verhältnisse des Baudenkmals abgeben. Damit gelangt man zu einem Vordergrund mit einer gärtnerischen Anlage, wie sie gegenwärtig nach Blatt A noch besteht und Anklang gefunden hat, da sie den augenblicklichen Verhältnissen der vorhandenen Gebäude am besten Rechnung trägt, insbesondere aber den überaus großartigen Anblick auf den Dom schon vom Breiten Weg aus in vortrefflicher Weise erschlossen hat.

Diese Anlagen wurden bereits 1902 geschaffen, bestehen also jetzt seit vierzehn Jahren! Nunmehr trat die Möglichkeit einer endgültigen Ausbildung des Platzes und der Straßen vor der Westfront des Doms, durch die in Aussicht genommene Errichtung des Neubaues der Reichsbankhauptstelle an die Stadtverwaltung heran. Nachdem die Notwendigkeit der Vergrößerung der Geschäftsräume der Reichsbank, die in einem zwar bequem im Mittelpunkt der Stadt gelegenen Gebäude der Großen Münzstraße, aber doch nur notdürftig untergebracht ist, erkannt war, bestand zunächst die Absicht, einen Erweiterungsbau auf dem Hintergelände des der Reichsbank gehörigen Grundstücks der überaus verkehrsreichen Großen Münzstraße herzustellen, das allenfalls wohl dazu ausgereicht hätte. Damit wäre aber natürlich die Möglichkeit der Schaffung eines Monumentalbaues, würdig der Reichsbank, für absehbare Zeiten ausgeschlossen worden! Die Vorarbeiten zur Ausführung des Neubaues waren bereits so weit gediehen, daß sogar die Räume zur Unterbringung der Geschäftsräume während der Bauzeit schon gemietet waren! In diesem weit vorgeschrittenen Stadium der Bauangelegenheit gelang es der städtischen Verwaltung, die erst im letzten Augenblick von der dringlichen Sachlage Kenntnis erhalten hatte, einzugreifen, und zwar dank dem überaus hoch anzuerkennenden Entgegenkommen des Herrn Präsidenten des Reichsbankdirektoriums mit überraschendem Erfolge. Die öffentliche Meinung in Magdeburg hatte sich mit seltener Einmütigkeit für die größtmögliche Begünstigung eines Neubaues durch Gewährung eines vornehmen Bauplatzes städtischerseits ausgesprochen, wofür in erster Linie der seit so langer Zeit zur Verfügung stehende Platz vor dem Dome, unter endlicher Beseitigung der schon seit zwei Jahrzehnten im Besitze der Stadt befindlichen und zur Verschönerung des Stadtbildes in dieser besten Gegend des Breiten Wegs gerade nicht beitragenden Gebäude, inbetracht kam. Das Reichsbankdirektorium entschied sich für den angebotenen Bauplatz, der gegen das seitherige Grundstück der Reichs-

bankhauptstelle in der Großen Münzstraße einfach ausgetauscht wurde. Für die einzige Bedingung der Stadt, nämlich der Errichtung eines monumentalen Gebäudes in der dem Stadtbild am Dome entsprechenden und vorauszusetzenden künstlerischen Gestaltung, durfte von vornherein auf volle Zustimmung seitens der Reichsbank gerechnet werden! So war in überraschend kurzer Zeit eine in der Stadt mit Freuden begrüßte Lösung herbeigeführt, die einen lang gehegten Wunsch der Verschönerung der großartigsten Stelle von Alt-Magdeburg verwirklichen soll. An die Ausführung des Baues wird natürlich erst nach Beendigung des Krieges geschritten werden können, wennschon alle Vorbereitungen zur alsbaldigen Inangriffnahme getroffen sind. Der Entwurf zur grundsätzlichen Entschließung für die städtischen Behörden wurde von Herrn Regierungs- und Baurat Nitze, dem Architekten des Reichsbankdirektoriums aufgestellt, wobei ihm hinsichtlich der Verwendung des Baublocks zwischen Dom- und Oranienstraße völlig uneingeschränkte Verfügung eingeräumt wurde, um die für die günstigste Lösung der städtebaukünstlerischen Fragen erforderliche Bewegungsfreiheit zu gewähren. Die vom Architekten der Reichsbank gewählte Anordnung des Neubaues ergibt sich aus dem Lageplan, Abbildung D (Tafel 29), und wird durch ein Schaubild auf den Dom erläutert, das nach den wirklichen Verhältnissen auf Grund genauer Aufnahmen von einem Standpunkt auf dem westlichen Bürgersteig des Breiten Wegs angefertigt ist. Die städtischen Behörden haben sich damit einverstanden erklärt, nachdem eine Begutachtung der allerdings von den bisherigen Vorschlägen erheblich abweichenden Inanspruchnahme der Baustelle durch Sachverständige auf dem Gebiete des künstlerischen Städtebaues stattgefunden hatte. Als solche waren zwei Herren, die schon bei der ersten Beurteilung im Jahre 1902 beteiligt gewesen waren, nämlich Herr Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat, Konservator der Kunstdenkmäler, Lutsch, und Herr Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben gebeten, außerdem Herr Geheimer Baurat und Professor Goecke, sowie der Provinzialkonservator Landesbaurat Hiecke.

Seitens der Stadtverordnetenversammlung war als eine Voraussetzung für die neue Anordnung der Baustelle eine Verbreiterung der Oranienstraße auf 24 m gefordert worden, mit Rücksicht auf die Ausbildung dieses vielleicht in Zukunft auf eine neue Südbrücke über die Stromelbe führenden Straßenzuges für starken Fuhrwerks- und Fußgängerverkehr und unter Inanspruchnahme des Fahrdammes für die Gleise der demnächst hier einmündenden Vorortbahn. Dieser Bedingung konnte bei der Entwurfsaufstellung ohne Zwang Folge geleistet werden. Im übrigen hat der Architekt der Reichsbank den Hauptwert auf größtmögliche Verbreiterung der Domstraße gelegt, die entgegen der früheren Planung als einzige Aussichts- und Zugangsstraße zum Dom führt, während die Oranienstraße bewußt als solche aufgegeben ist derart, daß sogar durch eine dichte Bepflanzung an der südöstlichen Ecke des Platzes vor dem Neubau der Reichsbankhauptstelle (vgl. Plan D) der Blick von der Oranien- oder Bismarckstraße abgeschnitten werden soll. Da, wie schon erwähnt, in der Oranienstraße später auf einen bedeutenden Durchgangsverkehr zu rechnen ist, so hat dieser Vorschlag seine Berechtigung! Es versteht sich von selbst, daß die ruhige und verkehrslose Domstraße für die Heranschreitung an das Dombauwerk und die Betrachtung aller seiner gewaltigen Verhältnisse in dieser Beziehung entschieden den Vorzug findet. Um den Blick in der Domstraße nirgend im geringsten zu beeinträchtigen, soll hier auf jede Baumpflanzung verzichtet werden, während sie für die als dreiteilige Allee auszubildende Oranienstraße — übrigens unter voller Schonung der vorhandenen und gut entwickelten Bäume — beibehalten und ergänzt werden soll. Die Domstraße erhält eine Erweiterung bis auf rund 30 m, wird also damit zum Platze ausgebildet. Ein Vorplatz ist auch am Breiten Weg der Haupt- und Eingangsfront der Reichsbankhauptstelle vorgelegt, schon aus Zweckmäßigkeitsgründen, um den Verkehr des Bürgersteigs ungestört von dem zur Bank zu trennen und die Freitreppenstufen des Portals zwanglos anordnen zu können. Hinsichtlich des Blicks auf den Dom ist schon vorher bemerkt worden, daß die Bedingung voller Aussicht für die sogar bis auf 11 m Breite eingeschränkte Domstraße nach Plan B vorhanden sei und darüber hinaus auch durch die platzartige Erweiterung des Entwurfs D nicht gesteigert werden kann, weil der Sehwinkel α eben unverändert bleibt.

Die Architektur des Entwurfs für den Neubau der Reichsbankhauptstelle, wie sie von Herrn Regierungs- und Baurat Nitze vorgeschlagen ist, schließt sich durchaus harmonisch der Umgebung der Gebäude des Breiten Wegs an (siehe Tafel 30); selbstverständlich konnte eine Anlehnung an die gotischen Formen des Domes nicht in Frage kommen! Namentlich erscheinen die Höhenverhältnisse des Baues glücklich getroffen, der in seiner Gestaltung den Charakter des Geschäftshauses einer Reichsbankhauptstelle zur Geltung bringt und sicherlich eine monumentale Bereicherung des Stadtbildes von Alt-Magdeburg bringen wird.

In dem Gutachten der genannten Sachverständigen wird besonders und mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es von größter Bedeutung sein wird, die Erscheinung zukünftiger Neubauten an der Nordseite der Domstraße, insbesondere des an Stelle des alten Domkasernengebäudes geplanten Postverwaltungsneubaues, in völligen Einklang zu setzen mit dem Bankhause, sowohl was die Höhen, als was die Architektur betrifft. Die jetzt bestehende Baulinie auf der Nordseite der Domstraße wird empfohlen, beizubehalten; die seit dem Jahre 1902 beschlossene Fluchtlinie, wonach der in der Mitte der nördlichen Straßenfront vorhandene Knick beseitigt, die Bauflucht also begradigt werden soll, würde aber wieder aufzuheben sein. Ob damit eine wesentliche Verbesserung des Straßenbildes erzielt werden würde, mag bezweifelt werden! — im Gegenteil wird durch die Schaffung eines weiteren Gesichtswinkels α_{II}, vgl. den Plan B, ein Überschauen der Nordfassade des Domes bis zu ihrer Mitte erzielt, ja sogar noch bis zur malerisch vor die Vierung vortretenden Paradiesespforte, wenn man nämlich den Standpunkt nur wenige Schritte im Breiten Weg nach Süden verlegt! Für die Erscheinung der Turmfront des Domes hat die Beibehaltung oder Aufgabe des Knicks in der Nordseite der Domstraße kaum eine Bedeutung; wohl aber ist die Begradigung, die ein Zurücktreten der nordwestlichen Ecke an der Domkaserne um etwa 5 m schafft, für die Gesamterscheinung des sonst fast nur geometrisch sich darbietenden Dombildes von besonderem Wert, und würde mit dem Verzicht darauf vielleicht ein großer Reiz verloren gehen! Doch das ist eine Frage, deren Entscheidung der Zukunft überlassen bleiben mag, zumal es nach dem Abbruch der Kasernenflügel ja ermöglicht ist,

die Wirkung des Zurückweichens der Ecke durch Augenschein zu prüfen.

Weiter wurde im Gutachten nach dem Wunsche des Planverfassers empfohlen, entlang der Langseite des Bankhauses an der Oranienstraße die im Lageplan D vorgeschlagenen Baumpflanzungen, namentlich auch in der Anfangsstrecke der Oranienstraße derart auszuführen, daß der Eindruck der weiten Straßenöffnung vom Breiten Weg aus gesehen, nach Möglichkeit ermäßigt wird, wogegen die freie Fläche der erweiterten Domstraße, wie bereits erwähnt, der monumentalen Wirkung wegen von der Bepflanzung gänzlich freigehalten werden soll. Auch mit der dichten Besetzung der Platzfläche zwischen Dom und Bankgebäude, zu ihrer Begrenzung im Süden gegen die Oranienstraße nach Plan D, erklärten sich die Sachverständigen ausdrücklich einverstanden, ebenso auch mit der Stelle für den in Aussicht genommenen monumentalen Laufbrunnen; natürlich jenseits der Axe des Domes, etwa in der des Bankhauses ohne den Flügelbau. Letzterer trägt ebenfalls wesentlich dazu bei, den Ausblick vom Breiten Weg bzw. von der Oranienstraße bis zur Bismarckstraße auf die Westfront des Domes, also die weite Straßenöffnung zu unterbrechen.

Die Ansichten der Begutachter haben sich also zugunsten des Entwurfs für den Neubau des Reichsbankgebäudes geändert, wogegen nach der ganzen Sachlage um so weniger etwas einzuwenden ist, als die Zweckmäßigkeit der neuen Anordnung durchaus anerkannt werden muß. Eine anderweitige Anordnung des Bankhauses, etwa im Sinne der ursprünglichen nach einer der mitgeteilten früheren Lösungen, würde Weiterungen und Schwierigkeiten unliebsamer Art bereitet haben, so daß von vornherein davon Abstand genommen ist, um die Ausführung des Baugedankens nicht zu beeinträchtigen, möglicherweise zu Fall zu bringen. In ästhetischer Beziehung wird der Erscheinung des Dombildes auch in der jetzt endgültig beschlossenen Entwurfsgestaltung vollkommen Genüge geschehen, was die als maßgeblich zur Entscheidung berufenen Sachverständigen ohne Einwand anerkannt haben.

Wenn übrigens nach der vorstehenden Erörterung der beiden Lösungen der städtebaulichen Aufgabe schließlich dem zweiten jüngeren Entwurf zugestimmt worden ist, so braucht darum nicht etwa eine abweichende Meinung oder gar ein Widerspruch in den Ansichten der inbetracht kommenden Gutachter gefolgert zu werden. Im Gegenteil hat hier ihre vollständige Übereinstimmung geherrscht! Handelte es sich doch auch früher nur um eine rein akademische Bearbeitung einer Lösungsmöglichkeit, also um Studienskizzen, während jetzt eine Bauaufgabe zur praktischen Erwägung gestellt wurde, die frei nach ihren besonderen Bedingungen, und zwar jetzt erst an der Hand bestimmter Planunterlagen, auch mit Unterstützung eines Modells, beurteilt werden mußte. Städtebauliche Entwürfe werden zweifellos immer von verschiedenen Standpunkten angesehen werden können, namentlich wenn ihre Lösung, wie im vorliegenden Falle, nach einer längeren Reihe von Jahren wieder aufgenommen wird und nun erst zufolge der Aufstellung endgültiger Baupläne zur Verwirklichung heranreifen soll.

Die Behandlung der „Freilegung" des Magdeburger Domes ist, wie man aus den mitgeteilten Vorgängen entnehmen wird, mit bemerkenswerter Gründlichkeit erfolgt. Die überhaupt möglichen Lösungen sind bearbeitet und wiederholt begutachtet, und man darf hiernach die Zuversicht hegen, daß die nunmehr getroffene Entscheidung in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechen wird, die in Anbetracht des künstlerischen Eindrucks eines so erhabenen Baudenkmals wie der Magdeburger Dom gestellt werden müssen.

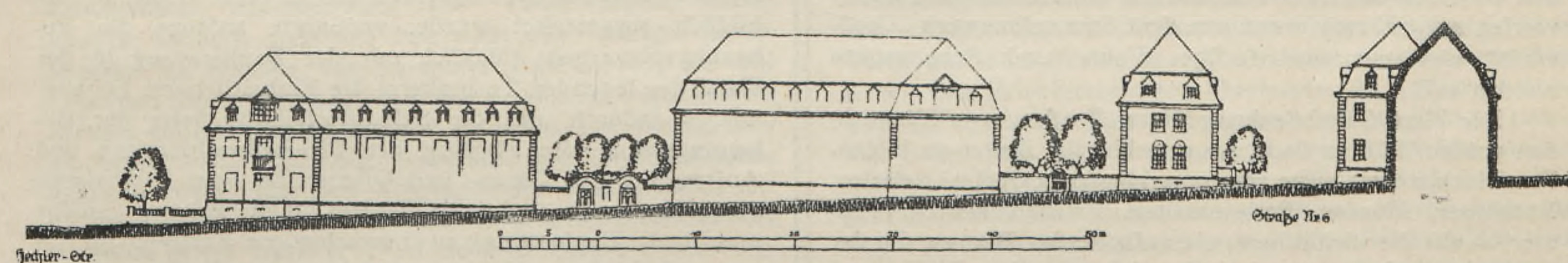


Abb. 11. Aufteilung der Schönherrschen Grundstücke am Küchwald; schematische Darstellung der Straße 22.

STÄDTEBAU UND BAUBERATUNG. Gedanken über die Entwicklung unserer Stadterweiterungsämter und ihrer Aufgaben.

Von FRIEDRICH WAGNER-POLTROCK, Chemnitz.

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Auf Seite 55 des Jahrganges 1914 teilten wir mit, daß bereits einige denselben Gegenstand behandelnde Beiträge zur Veröffentlichung vorgemerkt sind, bisher aber nicht gedruckt werden konnten, weil ihre im Felde befindlichen Verfasser sie noch zurückgehalten haben. Wie aber schon der auf Seite 113 des Jahrganges 1915 gebrachte Aufsatz erkennen läßt, drängen die dazu aufzuwerfenden Fragen zur Erörterung und geben wir deshalb auch die nachfolgende Abhandlung zum Druck, indem wir uns vorbehalten, seinerzeit auf die älteren Arbeiten zurückzukommen und auch selbst dazu Stellung zu nehmen. D. S.

Unsere städtebaulichen Ämter haben sich gleichlaufend mit der wissenschaftlichen Anschauung städtebaulicher Fragen entwickelt. Wir sehen eine solche klare Entwicklung, die durch den tiefen Einschnitt des Krieges in die gesamte Bautätigkeit leichter zu überblicken ist, besonders deutlich im Königreich Sachsen.

Der Landesverein „Sächsischer Heimatschutz" hat sich mit bewundernswerter Zähigkeit durchgesetzt und tausend Widrigkeiten und Anfeindungen trotzend alle baulichen

Kreise seines Gebietes zu einer gewissen Besinnung gebracht: Die Architekten wissen — wenn ihnen auch hier und da der Einspruch des Heimatschutzes hinderlich sein mag — daß sie im Grunde den besten Freund und Förderer ihrer Sache in dem Landesverein haben. Die Baumeister [1]) fürchten im Heimatschutz eine zuständige Stelle, die gerade dadurch Macht und Einfluß zu haben scheint, daß sie nicht „Behörde" ist — sie fürchten sie und handeln mehr oder weniger bewußt in der Richtung der Heimatschutzgedanken. Die Bauunternehmer, geschmacklich und handwerklich gleich unsicher, fügen sich gern der Beratung schon aus dem Grunde, weil sie anderenfalls die Schlußfolgerung der Behörden, die in allen Zweifelsfällen Gutachten und Rat des Heimatschutzes einholen, kennen: das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land. So haben wir dem Heimatschutz, der seine Kinderschuhe verlassend, sich zu einer vielverzweigten Einrichtung für alle geschmacklichen Fragen in immer klarerer Weise entwickelt hat, entschieden mit zu verdanken, daß in den kleinen und großen Städten die Erkenntnis gewachsen ist: man dürfe der bisherigen allgemeinen Bauverwilderung nicht mehr achselzuckend zuschauen. Die Folge ist, daß die Baupolizeibeamten der kleinen Städte und der Amtshauptmannschaften und die Bausachverständigen der Kreishauptmannschaften entweder selbst im Sinne des Heimatschutzes arbeiten oder in steter Fühlung mit dem Landesverein bleiben und jede wichtige Baufrage, wenn es not tut, dem Heimatschutz als höchster entscheidender Stelle vorlegen. Die großen Städte haben sich indes besonnen, daß sie selbst die Pflicht und Schuldigkeit haben, jegliches Baugebilde ihres Gebietes daraufhin anzusehen, wie es sich dem Stadtganzen einfügt. Daß es nicht nur standfest und feuerpolizeilich einwandfrei ist, nicht nur allen praktischen und gesundheitlichen Forderungen gerecht wird, sondern auch daß Haus, Kaserne, Stall und Fabrik räumliche und raumbildende Einzelstücke sind, die notwendig den höchsten Gesetzen der räumlichen Ordnung, den Gesetzen der Baukunst und der Städtebaukunst, unterworfen sein müssen, wenn aus dem Sammelbauwerk „Großstadt" eine menschenwürdige Wohn- und Arbeitsstätte werden soll.

Die klare Durchdenkung dieser Forderungen führte in den großen Städten dazu, neue technische Ämter zu bilden. Das Hochbauamt hatte sein umschlossenes Gebiet: Schulen, Rathäuser, Museen, Badeanstalten, Friedhofsbauten, Theater — alle die vielfältigen, nie aufhörenden Bauten, die der wachsenden Stadt zur Aufgabe fielen. [2]) Das Tiefbauamt hatte Straßen- und Brückenbau und Beschleusungswesen, Stadtvermessung und Wasserwerke unter sich, ein Gebiet, das mit dem Wachsen der Stadt kaum noch übersehbar blieb. Die Baupolizei hatte eine Rieseneinrichtung nötig, um alle Sicherheitsfragen des Bauens zu prüfen, zu klären und den notwendigen Baugesetzen Genüge zu verschaffen. So mußte sich ein neues klar geschlossenes Arbeitsgebiet aus den Forderungen der Zeit entwickeln, ein Amt, das nahe Verwandtschaft mit allen bisherigen technischen Ämtern hat, und die Aufgabe erfüllt, die Entwicklung des Stadtorganismus im Plane zu entwerfen und seine räumliche Weiterbildung vorzubereiten, zu beobachten und in allen künstlerischen Fragen nötigenfalls zu beraten und zu beeinflussen.

Die städtebaulichen Pläne allein bessern das Aussehen unserer Städte nicht wesentlich. Wir haben aus neuester Zeit Beispiele, bei welchen ausgezeichnet gedachte Bebauungspläne zwar gute Straßenführungen ergeben haben, in den Straßenwänden aber so wilde Ansichten zeigen, daß nichts erreicht ist. Das Gebiet der Zeppelinstraße in Chemnitz, dem gute Bebauungsplangedanken von Orth zugrunde gelegen haben, ist solch ein verpfuschtes Beispiel. Ebenso droht der berühmte Bebauungsplan Strobels für die Straße des 18. Oktobers in Leipzig in den Händen der Miethausbauunternehmer zu einem Gegenbeispiel zu werden, wenn der Rat zu Leipzig sich nach den ersten Anfängen nicht noch zu drakonischen Maßnahmen entschließt, welche eine wesentlich straffere Einheitsform für ganze Straßenzüge zur Pflicht machen.

Ebensowenig vermag die Bauberatung für sich mehr als Einzelerfolge zu erzielen. Nur ein neues klar begrenztes Amt, das beide Arbeitsgebiete umschließt, vermag dauernd und durchgreifend zu bessern. Daher ist die Verschmelzung der Bebauungsplan- und Bauberatungsarbeit in einzelnen Stadterweiterungsämtern, denen die Bauberatungsstelle angegliedert wurde, mit Glück versucht worden. In verschiedenen rheinischen Städten hat man zwei gesonderte Ämter hierfür geschaffen. Die Stadterweiterung ist hier mehr dem Tiefbauamt angegliedert, während die Bauberatung der Baupolizei unterstellt ist. Haben beide Ämter dann den gleichen Vertreter im Rat der Stadt, so ist wenigstens die Arbeit in der gleichen Richtung gewährleistet, wenn auch eine Zwiespältigkeit dadurch, daß Städtebauer und Bauberater getrennte Vorstellungen vom Weiterwachsen des Stadtbildes haben, nicht ganz zu vermeiden ist. Das Leipziger Stadterweiterungsamt, das durch Hans Strobel ins Leben gerufen und in vieler Hinsicht vorbildlich ausgestaltet wurde, vereinigte anfangs die Bebauungsplanarbeit glücklich mit der Bauberatung in der Hand des leitenden Technikers; die Einheitlichkeit litt aber wieder dadurch, daß die tiefbautechnische Seite der Bebauungspläne, die Planung der Straßenbeschleusung und Auftragung der Längs- und Querprofile vom Tiefbauamt bearbeitet wurde, und daß außerdem für die Bebauungspläne und für die Bauberatung zwei verschiedene Vertreter im Rat mit verschiedener Gesinnungsrichtung vorhanden waren. Der Einheit des Technikers stand die Dreiheit der Ratsmitglieder gegenüber, eine Schwierigkeit, die naturgemäß Zwiespälte im Gefolge hatte.

Zuletzt wuchsen die Schwierigkeiten der Bauberatung durch die Widerspenstigkeit der Leipziger Bauunternehmer so an, daß der Rat die Bauberatung auf die Grundstücke beschränkte, die Besitz der Stadtgemeinde gewesen waren. Damit wurde Strobels vielseitiges Wirken zum großen Teil lahmgelegt. Um so freier und vorbildlicher wird sich nun Strobels Tätigkeit in dem aufblühenden Dortmund gestalten können, wo er seit kurzem das Städtebauamt selbst leitet und im Rate vertritt, so daß Dortmund nun drei Stadtbauräte hat, neben dem für Hochbau und Tiefbau einen für Siedelungswesen, Städtebau und Baupolizei.

Das Stadterweiterungsamt zu Chemnitz, das im Laufe des Jahres 1913 sich entwickelte, vereinigte, die Er-

---

[1]) Im sächsischen Sinne die auf Grund der bei einer Baugewerkschule abgelegten Schlußprüfung staatlich anerkannten Baugewerksmeister.

[2]) Daß alle diese Bauten, wie insbesondere Rathäuser, Museen, Theater ohne weiteres in das Arbeitsgebiet des Hochbauamtes fallen, entspricht weder den tatsächlichen Verhältnissen noch den berechtigten Wünschen der Architektenschaft. D. S.

fahrungen anderer Städte benutzend, in klarer Weise alle für die Bebauungsplanaufstellung nötigen Arbeiten und gliederte diesem geschlossenen Arbeitsbereich die Bauberatung an: Das Amt hat also drei Abteilungen für die städtebaulichen Arbeiten, eine rein entwerfende Abteilung, eine tiefbautechnische Abteilung und eine geometrische Abteilung für die Reinzeichnung der Bebauungspläne. Der entwerfende Architekt, der unter den Technikern die leitende Stelle innehat, übt aber gleichzeitig die Bauberatung aus und arbeitet dadurch wieder Hand in Hand mit der Baupolizei, deren juristischer Leiter gleichzeitig der Vertreter des Stadterweiterungsamtes im Rate ist. Durch diese doppelte „Personalunion", die auch in den beiden beschließenden Ausschüssen bestehen bleibt, wird der Arbeit des Stadterweiterungsamtes und der Bauberatungsstelle eine glückliche Einheitlichkeit gesichert.

Durch den Baupolizei- und den Bebauungsplanausschuß werden aber die unmittelbaren Verbindungen mit den übrigen Ämtern, die am Bau der Stadt beteiligt sind, hergestellt, indem die leitenden Techniker dieser Stellen beschließende Mitglieder dieser Ausschüsse sind. Außerdem bleibt das Stadterweiterungsamt stets in Fühlung mit dem Hochbauamt, dem Tiefbauamt, dem Gartenamt, dem Grundstücksamt, dem Friedhofsamt, dem Schulamt usw., denen die Arbeiten der Stadterweiterung zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt werden. In dieser Art sehen wir die Stadterweiterungsämter allmählich als drittes technisches Amt in den Stadtverwaltungen sich einbürgern und mit Selbständigkeit sich entwickeln, wiewohl für Einrichtung und Verwaltungsart kein Vorbild gegeben war.

* * *

Jeder moderne Bebauungsplan ist räumlich gedacht. Dem entwerfenden Städtebauer schwebt schon ein klares Bild vor, wie die künftigen Straßen nicht nur Fahrdamm, Straßenbahn, Baumschmuck und Vorgartengrün haben werden, sondern auch wie ihre mehr oder weniger hohen Wände, die Häuser, das Raumbild ergeben, wie sie den krummen Straßenzug begleiten, wie sie sich bei ansteigenden Straßen staffeln und zu Gruppen sammeln, und wie sie dem künftigen Platz Richtung, Ausdruck und Geschlossenheit geben werden. Mit dem Schaubild des Städtebauers, mit welchem er sich von der Wirkung seiner Arbeit Rechenschaft zu geben pflegt, beginnt schon die erste Bauberatung. Und zwar ist dies die wichtigste Bauberatung, die stets bleiben wird und bleiben muß, wenn höhere Ordnung sich im künftigen Stadtbild ausprägen soll. Die vorhanden sein muß, auch wenn einmal nur noch Baukünstler die Häuser der Stadt errichten werden, wenn alle Bauungezogenheiten sich damit von selbst ausschalten und die „bevormundende" Bauberatung, wie das jetzige ästhetische Rückgrat der Baupolizei oft gescholten wird, überflüssig geworden sein wird. Das Schaubild gibt ein Schema für das künftige Raumbild der Straße. Die betonten Ecken, die flächigen Straßenwände, die Hauptgiebel, die Übergänge vom niederen First und Hauptsims zum nächst höhergelegenen, die Trennungen und Verbindungen der Hausgruppen, die Unterscheidung der Geschäftshäuser an den Ecken von den Wohnhausreihen müssen schon im ersten bildlichen Entwurf der Bebauung festgelegt werden. Sollen wir zu einheitlicher Straßen- und Platzbebauung kommen, so ist solch ein

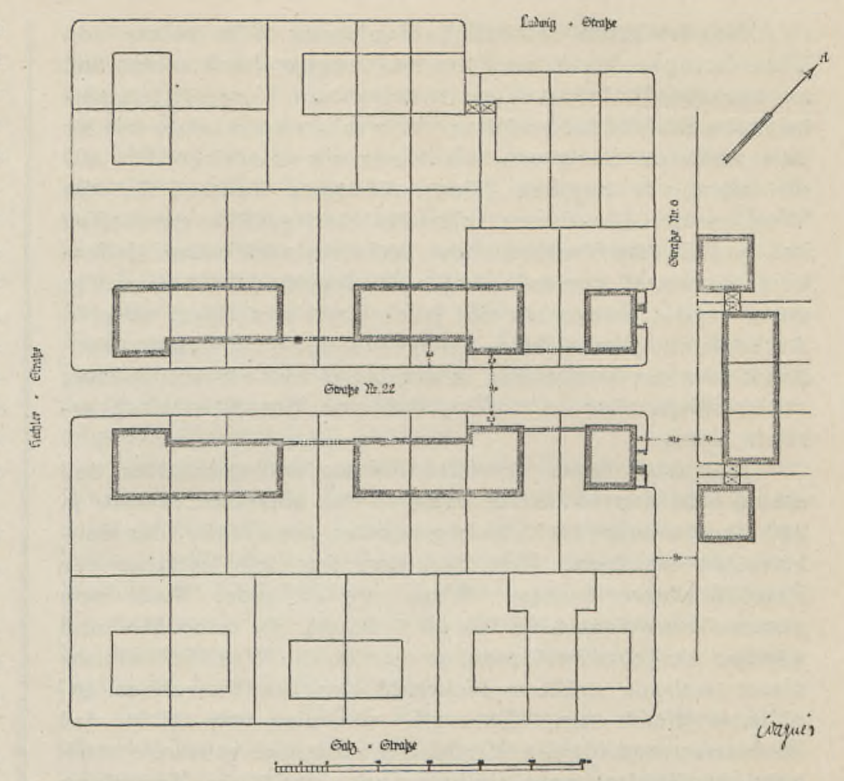


Abb. 12. Teilstück vom Aufteilungsplan für die Schönherrschen Grundstücke am Küchwald.

schematischer Vorentwurf des Städtebauers der erste Schritt hierzu.

Das Stadterweiterungsamt in Chemnitz hat verschiedene Versuche zu solchem Einheitsbauen gemacht. Zunächst wurde bei der Aufstellung der Ortsgesetze, die für jedes Bebauungsplangebiet gesondert geformelt werden, die Forderung gestellt, daß der erste Bauende einen Vorentwurf für den gesamten Straßenzug schematisch zu liefern hätte — einen Gedankenplan, der ungefähr die Masse und Verteilung der Häuser ergibt und die Übergänge der Firste und Hauptsimse bei Höhenunterschieden festlegt. Man wollte auf diese Weise einen Teil dieser vorausschauenden Arbeit den Privatarchitekten überlassen, die ja immer argwöhnen, durch die Bauberatung beeinträchtigt zu werden. Wir haben aber kein Zwangsmittel, die Baulustigen an die wirklichen Baukünstler zu schicken. Die Unklarheit des Begriffes „Architekt" haben die wirklichen Architekten zu ihrem größeren Schaden noch nicht aus der Welt zu schaffen vermocht. So bessert also die etwa von einer Behörde aufgestellte Forderung, alle Wohnhäuser in der Stadt sollen von „Architekten" entworfen und gebaut werden, erst dann unser Bauwesen wirklich, wenn wir unter „Architekt" nicht nur Regierungsbaumeister und Mitglieder des B. D. A. verstehen, sondern, wenn die baukünstlerische Reife durch irgendeine Standesvertretung ausgesprochen wird.

Die Forderung zu einem schematischen Vorentwurf für einen Straßenzug und Platz oder für einen ganzen Block hat nur dann Wert, wenn gerade zufällig ein Baukünstler mit der ersten Planung beauftragt ist. In allen anderen Fällen kommen die kläglichsten Lösungen zustande, die auch wieder von der Bauberatung überarbeitet werden müssen. Es ist daher vorzuziehen, die Bauberatung stellt von vornherein das Schema selbst auf, sie zwingt also die Baulustigen, sich dem gegebenen und festgelegten Raumbild der Straße einzuordnen.

Dies ist keine unmögliche Forderung. Wir wissen von Verordnungen des Alten Fritz und August des Starken, daß sie nur mit ähnlichen Vorentwürfen und Vorschriften einheitliche Stadtbilder erzielten. Wir sehen auch heute wieder eine moderne Großstadt wie Karlsruhe zurückgreifen auf die alten vor hundert Jahren üblichen Baumodelle, die Weinbrenner für dieses reizvolle Stadtgebilde geschaffen hat, und die ihre Vorbildlichkeit nicht verloren haben. Jedenfalls ist eine solche schematische Festlegung dann notwendig, wenn vorauszusehen ist, daß jedes Haus von einem anderen Architekten gebaut wird. Liegt dagegen ein ganzer Baublock oder ein Straßenzug in der Hand e i n e s Architekten, so ist schon eher zu hoffen, daß eine Gesamtwirkung erreicht wird.

Man wird dieser Vereinheitlichung entgegenhalten, daß sie zu sehr den baulichen Wunsch des einzelnen fesselt, ja daß sie überhaupt nicht mehr gestattet, „das Haus" des Bauherrn zu errichten. Wir sind aber aus dem Zeitalter der Patrizierhäuser heraus. Wenn wir in einer Stadt von 500 000 Einwohnern 80 bis 90 % haben, die 2000 Mk. und weniger im Jahre verdienen, so werden die Wohnbedürfnisse dieser weitaus größten Mehrzahl der Stadtbewohner annähernd gleich sein. Es ergibt sich also von selbst, daß Einheitsformen für die Miethäuser entstehen müssen. Aufgabe des Städtebauers bleibt es nun, durch die Verteilung der großen Masse, durch Vor- und Rücksprünge in der Straßenwand, durch die Anordnung von Durchlüftungslücken und Verbindungsbauten, durch die Straßenführung und den Blickabschluß der Straße, durch Reihung und Staffelung so viel Wechsel in das Straßenbild zu bringen, daß das zugrunde liegende Bauschema nicht gespürt oder nicht als langweilig empfunden wird.

Ein wirklicher Baukünstler wird aber die durchgeführte Beschränkung sicher nicht als Beengung empfinden, sondern als Wohltat begrüßen. Letzten Endes ist es aber auch Pflicht jeder amtlichen Beratung, einem künstlerischen Ausdruck nicht die Tür zu versperren. Der Städtebauer und Bauberater wird jegliche baukünstlerische Schöpfung von Herzen begrüßen als Bereicherung des Stadtbildes, andererseits auch die Erfolge der Bauberatung, solange wir noch so schlecht erzogene Bauausführende haben, nicht zu hoch bewerten können.

Die Notwendigkeit, daß Städtebauer und Bauberater eng zusammen arbeiten, ergibt sich auch bei der Aufstellung der B a u v o r s c h r i f t e n. Die staatlichen und städtischen Baugesetze liegen für gewöhnlich fest. Es werden aber bei der Aufstellung jedes Einzelbebauungsplanes, der ein Sondergebiet für sich ist, wegen besonderer örtlicher Verhältnisse neue Vorschriften nötig. So zwingt beispielsweise die Schmalheit der Straßen in der Altstadt dazu, die Ausladung der Erker und Söller zu beschränken oder den Luftraum der Straße überhaupt als der Stadt gehörig zu bezeichnen, in den hineinragende Architekturteile ebenso wie Reklamen aller Art nur in Ausnahmefällen zugelassen werden — eine Maßnahme, die nicht nur ästhetischen, sondern auch praktischen Forderungen — der Übersichtlichkeit, Feuersicherheit usw. — gerecht würde. Es ist nun naheliegend und notwendig, daß der Städtebauer zur Ergänzung des Bebauungsplanes alle die im Plane nicht darstellbaren Gedanken für die räumliche Durchbildung der Straße und des Platzes in Worten festlegt, die den Sondervorschriften für das Plangebiet beigefügt werden und dann ebenso Gesetzeskraft erlangen wie der Plan. Die Art, wie nun die Ortsgesetze zu den einzelnen Bebauungsplänen auch schon Vorschriften enthalten können, welche der späteren Bauberatung vorarbeiten, soll an einigen Beispielen dargetan werden.

Es hat sich in der alten Stadt die üble Sitte herausgebildet, daß die Geschäftshäuser ihre Auslagen nicht breit genug machen können. Eins sucht das andere durch Glasflächen zu übertrumpfen, so daß es häufig so aussieht, als ob alle alten Häuser auf Glasscheiben stehen, da buchstäblich keine Mauerflächen und Pfeiler in den unteren Stockwerken mehr sichtbar bleiben. Die Rücksichten auf das geschäftliche Leben müssen aber Grenzen haben. Wenn auch zuzugeben ist, daß das statische Gefühl sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hat und wir gerade durch neue Baustoffe wie Eisen und Beton zu neuem Empfinden von Last und Stütze gekommen sind, so ist doch dem Auge ein vollständig gläsernes Erdgeschoß statisch unverständlich und daher dem Gefühl zuwiderlaufend. Das Ortsgesetz für die innere Stadt Chemnitz hat daher folgenden Zusatz erhalten: Die Auflösung ganzer Fronten in Glasfenster ist unzulässig. Der Masse des Gebäudes müssen Stützpfeiler, Säulen oder Pilaster auch in den Erdgeschossen entsprechen.

Ein anderes Beispiel entwickelte sich für ein waldumgebenes Gelände, das durch landhausmäßige Bauweise aufgeschlossen werden soll. Da die bisherigen Landhaussiedelungen ein völlig zerrissenes Gesamtbild geben, in dem ein überindividuelles Haus das nächste zu übertrumpfen sucht, ein Anblick, der besonders in bewegtem Gelände sehr peinlich wirkt, sollen die Bauvorschriften für dies bevorzugte Gebiet darauf dringen helfen, daß ein in sich einheitlicher Gesamteindruck erzielt wird. Was früher durch die gleichmäßige Schulung und Geschmackstüchtigkeit unserer Bauhandwerker von selbst wurde, ein ruhig harmonisches Straßenbild, muß jetzt durch gesetzmäßige Formeln erreicht werden, Vorgänge, wie wir sie ähnlich in Küstrin, Potsdam, Ludwigsburg, Karlsruhe und anderen Städten schon im 18. Jahrhundert gehabt haben.

Die Vorschriften sind für das erwähnte Plangebiet folgende:

1. Erkerartige Vorsprünge und Laubeneinbauten (Loggien) sollen in der Regel nicht nach der Straße zu liegen. Seitliche und rückwärtige Vorsprünge dürfen nicht in das Dachgeschoß verlängert werden.
2. Alle nach der Straße zu liegenden Austritte dürfen nicht weiter als 80 cm vorkragen und nicht massive Brüstungen haben.
3. Kniestockbildungen sollen in der Regel nicht höher als 30 cm sein.
4. Bei Anwendung der Mansarddachform ist zu berücksichtigen, daß die untere Dachfläche, gemessen vom Schnittpunkt der senkrechten Umfassung mit der Oberkante Hauptsims nicht steiler als 70° sein darf.
5. Als Dachaufbauten sind nur einzelne stehende Dachfenster zugelassen.
6. Innerhalb eines Straßenzuges oder Platzes ist einheitliche Dachdeckung anzuwenden.
7. Die Fenster in einem Hause sollen möglichst gleiche Scheibenmaße haben.
8. Blechschürzen für Fensterschutzvorhänge sind nicht zulässig. Vorhänge müssen sich innerhalb des Fenstersturzes aufrollen.

9. Es wird empfohlen, die Vorsäle unmittelbar zu belichten und zu belüften.
10. Die Einfriedigungen gegen die Straße zu sind innerhalb eines Straßenzuges einheitlich zu halten.

Wem nicht täglich Pläne der Neubauten einer großen Stadt durch die Hand gehen, ahnt nicht, wie viel Verballhornungen mit jedem Satz dieser Vorschriften von vornherein abgewehrt werden. Der Baukünstler hält diese Regelungen wohl für überflüssig. Aber es ist merkwürdig, daß selbst bedeutende Architekten häufig gar nicht die Vorstellung des Straßenraumes und die Wirkung des Einzelhauses in der Gesellschaft der Nachbarn im Auge haben, daß sie überhaupt nicht städtebaulich denken. Das hat bisher zum Teil an den schlechten Bebauungsplänen gelegen, die mit ihrem Schematismus das einzelne Haus nur zufällig zur Geltung brachten. Dann auch liegt es daran, daß meistens ein von einem Architekten gebautes Haus geschmacklich so proletarische Nachbarn hatte, daß es dem künstlerisch denkenden Baumeister gar nicht in den Sinn kommen konnte, in irgend einer Form auf diese Rücksicht zu nehmen, so wenig wie der Geheime Hofrat sich in der Kleidung dem Flickschuster anpaßt. Und doch müssen wir — allem Künstlerstolz zum Trotz — die Gesamtwirkung einer Straße höher stellen als die des einzelnen Hauses.

Es ist ein Greuel, wenn in einer Straße sich eine Musterkarte aller Vorgarteneinfriedigungen zeigt, wenn wir Betonmauern neben Stengelzaun und rotem Ziegelpfeiler und gestrichener Holzbrettplanke sehen. Wir kommen vielleicht in den neueren Großstädten dazu, die Vorgärten alle einheitlich durchzubilden und diese Durchbildung gleich mit dem Straßenbau der Stadt zu überlassen. Solange aber noch nicht in diesem Sinne die Vorgärten als Teil der Straße aufgefaßt werden, muß ihre einheitliche Gestaltung auf dem Wege der Bauvorschrift angeordnet werden.

Rücksichtslos erscheint auf den ersten Blick vielleicht die Forderung der flächigen Haltung des Hauses gegen die Straße zu. Es gibt Architekten und Hausfrauen, denen nichts über einen Erker geht. Diese kommen aber bei freistehender und Gruppenbauweise auch noch auf ihre Rechnung, wenn sie die Erker nach der Seite und der Rückseite zu erhalten können. Die bisherigen Vorschriften, welche ein Drittel des Hauses als Erker vorspringen ließen, und zwar bis zu einer Tiefe von 1,50 m, haben zur Folge gehabt, daß unsere gesamten neueren Straßen überhaupt keine Fläche mehr zeigen, man sieht nur noch Laubeneinbauten, Erker und Balkone und schüchtern dazwischen ein paar Fenster in der etwa noch verbleibenden Flächenwand. Bei dieser Forderung ist selbstverständlich Voraussetzung, daß der Bebauungsplan durch Stellung der Häuser zueinander, durch Betonung der Blickrichtung und Gruppenbildung genügende Abwechslung anstrebt.

Wie weit diese „gesetzgebende Bauberatung" in der Praxis der späteren Teilberatung wird vorarbeiten können, dafür fehlt noch die Erfahrung. Mit anfänglichen großen Widerständen ist zu rechnen, weil das zunächst mangelnde Vorbild die Berechtigung zu solchen ins einzelne gehenden Vorschriften nicht an der Anschauung klarmachen kann. Es sei denn, daß man für einige Straßenzüge richtige plastische Modelle durchbildet.

Ob es nun in jedem Falle angebracht ist, diese Vorschriften ins Ortsgesetz aufzunehmen, oder ob sie als „Ausführungsvorschriften" den Bebauungsplan begleiten müssen, wird sich wohl auch erst durch die Erfahrung regeln lassen können. Jedenfalls werden wir durch solche Maßnahmen zu einem einheitlichen und ruhigen Stadtbild gelangen. Und aus diesen einheitlichen Straßenbildern werden die öffentlichen Gebäude mit zwingender Dauerwirkung hervorragen, wenn auch sie in demselben Geist durchgebildet sind. Nur eine Gefahr hat die ortsgesetzliche Regelung: Daß engherzige Bauberater die Gesetze kleinlich handhaben könnten. Aber wo besteht diese Gefahr nicht, wenn das lebendig Gewollte den Umweg über das zwingende Wort nehmen muß? Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig. Buchstabenmenschen gehören nicht in die Verwaltung.

DIE KUNST DER STRASSE.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Vor mehr als 25 Jahren schrieb ich die im Auszuge folgenden Zeilen für die Deutsche Bauzeitung, deren mir sonst so wohl geneigter Schriftleiter, der verstorbene Professor Dr.-Ing. K. E. O. Fritsch, sie aber als allzu kritische abgelehnt hat. Inzwischen ist ja vieles anders geworden; doch glaube ich des Grundsätzlichen wegen darauf zurückkommen zu dürfen.

„Mitten im schnell aufgeblühten Gemeinwesen der Großstadt fällt der Kontrast in die Augen zwischen dem vielfältig sich äußernden Straßenleben und den einförmig gestalteten Ausstattungsstücken der Straße, deren gedankenlose Wiederholung in ihrer Aufstellung und Verwendung sowie langweilige Nüchternheit in ihrer Formgebung und Ausbildung.

In den Straßenzügen ist die Einförmigkeit der Laternenreihen wohl berechtigt; tags über lenken die Schauläden, die Einblicke in die Querstraßen genugsam davon ab und abends wirken die Lichtzeilen durch das klar veranschaulichte Gesetz von der Linienverkürzung nach der Tiefe Doch sollten wichtigere Straßenzüge, die Hauptadern und Kreuzungspunkte des Verkehrs, durch eine andere Beleuchtungsweise sich davon abheben. Erst recht auf den Brücken und Plätzen, wo das Auge nach hervorragenden Richtungs- und Sammelpunkten sucht, an ihnen als Unterscheidungsmerkmalen für die Gegend haften bleibt, oder in Parkanlagen oder Wandelwegen, wo neben ordnenden Wegweisern gliedernde Knotenpunkte zu Ruhepausen auffordern. Nicht nur wechselnder Reize halber, sondern auch um bequeme Gedächtnishilfen zu schaffen, sind derartige Unterscheidungen notwendig, auf den Plätzen z. B. als Fanale in der Brandung des Großstadtverkehrs.

Die Erfahrung, daß die Anordnung der Flammen am Rande der Bürgersteige eine gleichmäßigere Helligkeit verbreiten, scheint aber im Gegenteil dazu verleitet zu haben, die kurzen Brücken überhaupt nur als Straßenstrecken anzusehen und sie demgemäß auch nur zu beleuchten. Und

da, wo Anfänge zu einer Sammlung der Beleuchtung bemerkbar sind, in den Treffpunkten des Straßengewühls auf den Zufluchtsinseln für Platzängstige und die umherirrenden Fremden erheben sich allemal dieselben mit Bärenköpfen geschmückten Sockel als Träger fünfstieliger Kronen, Stiefkinder einer einst stolzen Eisengußkunst. Nur auf einigen neuen Spreebrücken ist das Streben nach eigenartigen Lösungen zu sehen: Schmiedeeiserne Lichterbäume auf die Brüstungen gesetzt, die sich im glitzernden Spiel der Wellen spiegeln! Auch der Gedanke, den Obelisken, das uralte Zeichen des Sonnenstrahls zum Lichtträger umzugestalten, ist verwirklicht worden — schade nur, daß er abends im Schattenkegel der ihn bekrönenden Lampe steht.

Nächst den Beleuchtungskörpern helfen die Uhrgehäuse und Wettersäulen, Kehrichtbehälter und Brunnenständer, die Ufergeländer und Rasenzäune die Erscheinung des Straßenbildes bestimmen, wie die Springbrunnen die Erscheinung des Platzbildes. Dazu kommen Aborthäuschen und Verkaufsstände für Zeitungen, in den Parkanlagen Milchhallen und Schutzdächer, am Wasser die Gondelhäfen und Anlagen für den Eissport, jetzt meist nur notdürftige Behelfe." — Soweit also damals — und heute?

Der von der Stadt Berlin ausgeschriebene Wettbewerb gibt Anlaß auf die wichtige Frage der Ausstattung der Straßen wieder einzugehen. Schon im ersten Jahrgange unserer Zeitschrift Seite 157 habe ich in dem Aufsatz über „Berliner Plätze und Prachtstraßen" auf einige Punkte hingewiesen. An den Bordsteinkanten der Bürgersteige stehen bunt aneinandergereiht Laternen und Bäume, Maste für die elektrischen Licht- und Kraftleitungen, zwischendurch einige Schilder der Haltestellen für Straßenbahnen und Omnibusse, Feuermelder und Wasserentnahmestellen, an den Ecken meist Anschlagssäulen, Kehrichtbehälter, Sandkästen usw. Die Abstände innerhalb jeder Reihung sind zwar im allgemeinen unter sich gleiche, doch für die Laternen, Bäume, Kabelmaste voneinander durchaus verschiedene; eine jede Reihe folgt einem anderen Gesetz, das überdies von den weitergenannten Einzelstücken in ganz willkürlicher Weise unterbrochen wird, so daß schließlich alles durcheinander steht und erst an den Ecken einen einigermaßen festen Halt findet. Ein jeder Verwaltungszweig arbeitet hier nach seinem eigenen Kopf, ohne sich um den seines Nachbarn zu kümmern, der Beleuchtungsingenieur, der Stadtgärtner, der Straßenbahner, die Feuerwehr, die Wasserversorgung, die Straßenreinigung usw. Es fehlt der leitende Kopf, der Ordnung schafft, und Ordnung ist der Anfang aller Kunst. Am besten sind noch die Zugänge der Untergrundbahnen eingeordnet, und am leichtesten läßt sich dies auch für die Zeitungsstände, Erfrischungsbuden und ähnliche kleine Bauwerke erreichen (in Berlin fehlen darunter noch Wartehallen für Straßenbahnen, die schmerzlich vermißten Hinweistafeln, die über die Zielpunkte der einzelnen Linien Auskunft geben) sowie für Sitzbänke und Brunnen an Promenaden und Plätzen — siehe dieserhalb auch „Platzruhe von Dr. Hans Schmidkunz, Berlin-Halensee auf S. 73, Jahrgang 1914 unserer Zeitschrift". Doch die Reihungen sind am wichtigsten, da sie den optischen Maßstab für die Straße abgeben.

Es kommt also nicht allein darauf an, alle diese Ausstattungsstücke an sich einwandfrei auszubilden, sondern auch sie in harmonische Beziehung zueinander zu setzen, wie Glieder einer Kette zusammenzufügen unter Betonung der notwendigen Knotenpunkte — erst dann werden wir zu einer Kunst der Straße kommen. Dazu ist für die untergeordneten sich immer wiederholenden Glieder möglichste Einfachheit in der Form anzustreben, wie das Preisgericht des Berliner Wettbewerbes mit Recht betont hat.

Von nicht geringer Bedeutung für das Straßenbild sind ferner die Namensschilder der Straßen mit charaktervollen deutlich lesbaren Schriftzügen und die Gedenktafeln an hervorragende Mitbürger oder verschwundene Bauwerke, worüber Herr Prof. Michel in Görlitz neulich Beherzigenswertes geschrieben hat.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

In Nr. 13 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine vom 1. Juli d. J. hat Herr Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler an der Hand der Stadtpläne von Templin und Lychen über den MITTELALTERLICHEN UND FRIDERIZIANISCHEN STÄDTEBAU IN DER MARK BRANDENBURG einen neuen Beitrag geliefert. Beide Städte sind je nach einem Brande 1735 bzw. 1732 mit gerade gelegten Straßen wieder aufgebaut worden, wobei die frühere Aufteilung im allgemeinen beibehalten wurde.

Dazu möchte ich bemerken, daß die Straßen nicht nur begeradigt, sondern auch tunlichst verbreitert worden sind, und daß insbesondere die durch die Stadt führenden Landstraßen auch erweiterte Öffnungen in der stehengebliebenen Stadtmauer erhalten haben, indem man die Straße so legte, daß der Torturm nicht mehr auf ihre Mitte paßte, sondern seitlich an einer Bauflucht zu stehen kam und daß neben dem Tore die Mauer durchbrochen wurde, wie das Mühlentor in Templin und das Stargarder Tor in Lychen erkennen lassen. An die gegenüberliegende Bauflucht rückte dann gewöhnlich das Häuschen des „Akzise"-Erhebers (wie am Stettiner Tor in Prenzlau). Auch der Turm des Berliner Tores in Templin steht ähnlich, nur ein wenig weiter in die Straße hinein. Umgekehrt ist der frühere Turm des Fürstenberger Tores in Lychen gerade hinter die Bauflucht der Straße geraten, wie die vermauerte Toröffnung noch ersichtlich macht. Das Prenzlauer Tor in Templin liegt etwas weiter von der Straße ab und beweist damit, daß dem Tore nicht mehr die frühere Bedeutung zukam. Praktisch ist mit diesem Vorgehen Denkmalpflege geübt worden, meiner Ansicht nach mit Bewußtsein.

Sehr lehrreich ist die Gegenüberstellung des mittelalterlichen und des landesfürstlichen Stadtgrundrisses von Lychen; nördlich des Kirchberges ist der Markt gelegen im Winkel der Fürstenberger und der Stargarder Straße, die zur Templiner Straße an der Kirche umknickt. Die drei Tore im Zuge der Landstraßen und die von Verteidigungsrücksichten gebotene Versetzung des Stargarder gegen das Templiner Tor bestimmten die Führung der am Markte zusammenlaufenden Hauptstraßen, zu denen die weiter notwendigen Aufteilungsstraßen annähernd gleich gerichtet sind. Ein anderes System vermag ich darin nicht zu erkennen.

Die weitgehende Unterscheidung von Städtebausystemen (NB. immer nur in der Projektion auf die Horizontalebene!), wie sie der Verfasser nach dem Vorgange von Prof. Dr. P. J. Meyer in Braunschweig macht und der Versuch, den Stadtgrundriß von Lychen in diese Systemreihe einzuordnen, erscheint mir gezwungen. Das System bestand einfach in der Anpassung an die Örtlichkeit (Lage der Landschaft, Gestalt der Erdober-

fläche) und in den Notwendigkeiten der Verteidigung (Führung der zu Hauptstraßen ausgebildeten Landstraßen, Lage und Zahl der Tore). Das sogenannte Zwei-Straßen-System z. B. ergibt sich aus der Spaltung einer ebenen Straße zur Versetzung der in derselben Richtung liegenden Tore, zwischen denen Baublöcke eingeschoben wurden und das Meridionalsystem unterscheidet sich meist davon nur dadurch, daß die von Tor zu Tor laufenden Straßen aus demselben Grunde gekrümmt wurden, soweit nicht eine Erhebung des Geländes in der Mitte die beiden Tore gegeneinander deckte (Beispiele Jüterbog, Kyritz, Schönfließ bzw. Reetz und Wittenberge).

DIE REINHALTUNG VON GARTENSIEDELUNGEN. Renaissance-Verlag, Robert Federn, Leipzig. 2,50 Mk.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die Deutsche Gartenstadtgesellschaft in Grünau bei Berlin als Heft 1 einer geplanten Reihe von Schriften die Untersuchungen und Vorschläge verschiedener Fachmänner über die Beseitigung und Verwertung der festen und flüssigen Abfallstoffe in Gartensiedelungen. Die Schrift geht aus von einem Gegensatz, der bisher für die Ausbreitung der Gartenstadtbewegung eines der schwersten Hemmnisse war. Auf der einen Seite wird immer noch behauptet, eine geordnete Kanalentwässerungsanlage sei das Haupterfordernis für die Wohnbarmachung eines Bebauungsgebietes, namentlich die einer sogenannten Schwemmkanalisation.

Demgegenüber zeigt die Erfahrung der Gartenstadtbewegung, daß es in vielen Fällen für die „Wohnbarmachung eines Bebauungsgebietes" in der gesundheitlich besten Form, nämlich der Bebauung mit gartenumgebenen Einfamilienhäusern, kein größeres Hindernis gibt, als eine „geregelte Kanalentwässerungsanlage".

An Beispielen aus der Praxis wird gezeigt, daß die Straßenbaukosten, wenn sie in der Höhe gehalten werden, wie es den bisherigen städtischen Gebräuchen entspricht, wesentlich durch das Querprofil und den unterirdischen Ausbau der Straße erhöht werden. Auch wird bei Aufstellung von Bebauungsplänen zu wenig Rücksicht auf die engen Wechselbeziehungen zwischen Straßenführung und Kanalentwässerungsanlage genommen.

Deshalb wird besonders in den Beiträgen von Kulturingenieur Classen, Zivilingenieur Regierungsbaumeister a. D. Lohrmann, Kulturingenieur M. Friedersdorff und Zivilingenieur Ferchland die Forderung erhoben und ausführlich begründet, daß bei der Planung einer weiträumigen Neusiedelung vom ersten Anfang an der Architekt und Städtebauer mit dem Abwasserfachmann und Kulturingenieur aufs innigste Hand in Hand zu arbeiten habe.

Dieses Zusammenarbeiten hat klarzustellen, welche Art von Siedelung und welche Art von Abwässerbeseitigung auf dem betreffenden Gelände angebracht ist. Welche Art von Siedelung heißt: ob gartenvorstadtmäßig mit Bevorzugung des Reihenhauses, ob mehr Einzel- und Doppelhaus mit größeren Gärten, oder ob halb ländliche bis ländliche Siedelungsform. Welche Art von Abwässerbeseitigung heißt: ob zentral oder auf den einzelnen Grundstücken selbst.

Die Aufgabe ist nun keineswegs die, ein Dogma aufzustellen für oder wider Sammelbeseitigung oder Einzelbeseitigung auf jedem Hausgrundstück; die Aufgabe ist vielmehr, die bestmögliche Art für beide Fälle festzustellen, für Grundstücksgrößen, die etwa die Mitte darstellen und die mit 200 qm und mit 600 qm angenommen werden sollen.

Es scheint eine selbstverständliche Forderung zu sein, daß man bei der Gründung einer Neusiedelung vom Boden auszugehen habe. Wieviel bisher Vernachlässigtes und Ungeschehenes aber in dieser Forderung steckt, zeigt der Beitrag des Kulturingenieurs Max Friedersdorf „Wasser und Boden in der Gartenstadt". Nirgends steht sich inbezug auf das Wasser zwei außerordendlich wichtige Forderungen so schroff gegenüber, wie gerade in Gartensiedelungen, nämlich die Senkung des Grundwasserspiegels auf eine Tiefe von etwa 1,5 m unter Erdoberfläche zur Trockenlegung der Bauplätze und die Erhaltung des Grundwassers in einer Tiefe von 0,60 bis 1 m unter Oberfläche für die Gemüse- und Obstbaukultur. Das allererste ist deshalb die Feststellung und Untersuchung des Bodens, der Bodenarten in ihrer Schichtung und Stärke, des Grundwassers, ganz besonders seiner Bewegung, und schließlich des Verhältnisses von Wasser und Boden zueinander. Erst daraufhin kann das zu wählende System der Abwässerbeseitigung und ihre etwaige Verwertung bestimmt werden.

Hier erhebt sich die Frage, ob nicht die weiträumige Bauweise für die Beseitigung der Abwässer billigere Möglichkeiten ergibt, als die Sammelanlage einer Kanalentwässerung, und ob sie zweitens nicht eine Verwertung der Abwässer ermöglicht und diese aus einer Kosten verursachenden Last Ertrag bringend macht.

Dazu kommt, daß der Fortfall einer Kanalentwässerungsanlage die Besiedelungsmöglichkeiten außerordentlich vergrößert; mit einem Schlage würden der Besiedelung zugängig gemacht alle die Gelände im Umkreise der Städte, bei denen ein Anschluß an das städtische Kanalnetz aus technischen, geldlichen oder politischen Gründen der Gemeinde nicht möglich ist. Ferner alle Gelände, die eines Vorfluters ermangeln, alle Gelände, deren vielgestaltige Bodenbewegung der Tieflage bei Kanalanlagen große Erdarbeiten nötig machen würde, alle Bergbau- und Moorgebiete, in denen die ständigen Bodensenkungen die Kanalröhren fortdauernd zerstören. Große, der Ansiedelung jetzt verschlossene Gebiete würden dadurch besiedelbar gemacht!

Einen praktisch gangbaren und bereits begangenen Weg zeigen die Anlagen zur selbsttätigen Beseitigung und Verwertung der Abwässer auf den einzelnen Hausgrundstücken in der Gartensiedelung Gronauer Wald. Diese von dem Herausgeber der Schrift, Sekretär Emil Behnisch und dem Kulturingenieur gemeinsam geschaffenen Untergrundrieselanlagen mit gleichzeitiger Bodendurchlüftung haben in nunmehr fast vierjährigen Versuchen alle auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt und teilweise noch übertroffen. Über die wissenschaftliche Prüfung der Anlagen durch Dr. Karl Friedersdorff und Dr. M. Klostermann, Vorsteher der Chemischen Abteilung des Hygienischen Institutes der Universität Halle, bringt die Schrift lehrreiche Berichte mit Zeichnungen und Photographien.

Diese Art kann in sehr vielen Fällen eine große Hilfe werden für die halb ländliche Ansiedelung von Kriegsgeschädigten, wie für Kriegerheimstätten überhaupt, und die Besiedelung urbar gemachter Moore. Erfüllt diese Art die auf sie gesetzten Hoffnungen, so wird man nicht mehr ängstlich zu fragen brauchen, ob sie auch noch bei 200 oder 300 qm Gartenland anwendbar ist, sondern man wird einsehen, daß es gar nichts Wirtschaftlicheres und Vernünftigeres gibt, als möglichst weiträumig zu bauen, und man wird dahin kommen, wohin es zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkswirtschaft kommen muß: in Gartenstädten Grundstücke von weniger als 500 bis 600 qm überhaupt nur ausnahmsweise zu bilden!

TECHNISCHES GEMEINDEBLATT No. 16 und 17 des 19. Jahrgangs: **SÄCHSISCHE KRIEGERSIEDELUNG BEI LEIPZIG** von Geheimem Baurat Ewald Genzmer, ordentl. Professor an der Technischen Hochschule Dresden.

TECHNISCHES GEMEINDEBLATT No. 17—20 und 22—24 des 19. Jahrgangs: **STRASSENQUERSCHNITTE** von Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. Ehlgötz, Vorstand der Abteilung Stadterweiterung, Mannheim.

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ZEITFRAGEN, Heft 34: Dr.-Ing. Martin Wagner, Bauwirtschaft, Realkredit und Mieten in und nach dem Kriege. Lex. 8°. 1917. Geh. 1,80 Mk.

STÄDTISCHE WOHNUNGSPOLITIK. Von Dr. Richard Weiskirchner, Baumeister der Stadt Wien. 21.—22. Heft der Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen. Herausgegeben von Robert Strache, Wernsdorf. Verlegt von Ed. Strache, Wernsdorf (Böhmen) 1917.

BERICHT ÜBER DIE VERWALTUNG DER RESIDENZSTADT POSEN für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916. Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.

NEU-TARTLAU UND DER DEUTSCHE VOLKSSTIL IN SIEBENBÜRGEN. Von Karl Scheiner. Druck und Verlag Jos. Drottlef, Hermannstadt.

VERWALTUNGSREFORM AUF DEM GEBIETE DES HOCHBAUWESENS. Denkschrift des Bundes Deutscher Architekten. Aachen, Frühjahr 1917.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRESBERICHT der KAISER FRANZ JOSEPH I.-JUBILÄUMSSTIFTUNG für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen über das Jahr 1916. Wien 1917. Im Selbstverlage der Stiftung.

CHRONIK.

PERSÖNLICHES. Von Anfang an hat unsere Zeitschrift sich der Unterstützung durch den am 11. Mai d. J. verstorbenen Geheimen Baurat Dr.-Ing. Eh. Heinrich Kayser, Mitglied der Akademie der Künste und des Bauwesens, zu erfreuen gehabt. Ein aufrechter Mann und hochgesinnter Fachgenosse ist mit ihm von uns geschieden. Seine zahlreichen, in Gemeinschaft mit dem ihm schon im Tode vorangegangenen Architekten von Grossheim in den verschiedensten Orten des Deutschen Reiches und nicht zum geringsten in Berlin geschaffenen Bauten fallen dem Beschauer immer wieder durch den ihnen eigenen persönlichen Ausdruck in die Augen, wenngleich ihr architektonisches Gerüst sich in überlieferten Kunstformen aufbaut. Es sind Einzelkunstwerke, die jeder Stadt zum Schmuck gereichen. Sie als Teil eines die Stadt zum Gesamtkunstwerke erhebenden Ganzen zu gestalten, war dem alles beherrschenden Individualismus der Zeit nicht gegeben. Doch lag dem Meister dieser Gedanke auch nicht fern. Als Beweis dafür lassen sich die einheitliche Bebauung des früher Sußmann-Hellbornschen Parkes in der Hohenzollernstraße und der Versuch einer Anpassung an die für das Reichsmilitärgericht entstandenen Baugruppe an die nachbarliche Mietshausbebauung anführen. Immerhin überwog bei ihm ein lebhaftes Gefühl für eine möglichst weitgehende künstlerische Freiheit, wie seine in den letzten Lebensjahren dem Entwurfe einer sogenannten kubischen Bauordnung gewidmeten Arbeiten verraten. So wirkt der Geist des Verstorbenen nicht allein in seinen Bauten nach, sondern auch in Anregungen, die uns vom städtebaulichen Standpunkte noch lange mit Für und Wider in Atem halten werden.

Am 12. Mai d. J. hat ein Meister des Städtebaues, der Geheime Regierungsrat Dr.-Ing. Karl Henrici, ordentlicher Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule in Aachen, das 75. Lebensjahr vollendet. In den letzten Jahren ist er mit eigenen Arbeiten seltener in die Öffentlichkeit herausgetreten, doch allen Mitstrebenden ein heimlicher Führer und insbesondere auch unserer Zeitschrift eine Hauptstütze im Kampfe für die Erlösung der in einseitiger Straßenbau- und Bodenerschließungstechnik erstarrt gewesenen Städtebaukunst geblieben.

Schon der verstorbene Camillo Sitte hatte unserem Schriftleiter gegenüber einmal geäußert, daß er den seinerzeit von Henrici für die Stadterweiterung von Dessau eingereichten und als einen „Beitrag zur Lösung des Städtebau-Problems" im C. Mayerschen Verlage (Aachen 1890) herausgegebenen Wettbewerbsplan als grundlegend für den neuzeitlichen Städtebau erachte. Auch mit seinem großzügigen Plan für München, der zum ersten Male die gleichmäßig ringförmige Stadterweiterung durch einen aufgelösten Kranz von Vorortsmittelpunkten ersetzte, war Henrici seiner Zeit vorausgeeilt. Die in der Einleitung (Verlag von Werner, München 1893) zwischen der „Stimme der Zeit" und dem „Realisten als Verfasser" gepflogenen Erörterungen sind heute noch lesenswert, obwohl schon manches von ihren Zielen erreicht ist. Denn Henrici ist die Genugtuung zuteil geworden, daß die Widerstände, die ihm in Preisgerichten und in literarischen Kämpfen entgegengetreten waren, infolge stillschweigender Aneignung seiner von zwangsläufigen Meinungen befreienden Ideen schließlich in sich selber zusammengefallen sind. Der Umfang seiner praktischen Betätigung ist ihm dadurch freilich verkümmert worden, doch nicht zum Nachteil der Sache; denn so hat er die Zeit gefunden zu zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen, die in einem Buche gesammelt als „Beiträge zur praktischen Ästhetik" im Verlage von Georg D. W. Calwey, München, erschienen sind.

Möge es ihm vergönnt sein, sich noch lange seiner Erfolge in Gesundheit zu erfreuen.

Ein AUSSCHUSS „GROSS-BERLIN FÜR DIE KRIEGSBESCHÄDIGTEN-ANSIEDELUNG" hat sich zur Aufgabe gestellt, Kriegsbeschädigten zu einer halbländlichen oder gartenvorstädtischen Heimstätte zu verhelfen. Soweit es sich dabei um die Beschaffung von Siedelungsland, um die Bereitstellung von Haus- und Gartenbauplänen, Kostenanschlägen usw. handelt, bemächtigt sich der Ausschuß also einer Tätigkeit, die naturgemäß dem Arbeitsgebiete des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen als die nach dem Kriege voraussichtlich wichtigste zufallen müßte. Man darf deshalb wohl fragen, wozu die neue Gründung?! Und das um so mehr, als die meisten Mitglieder des dem Kleinwohnungsverein beigegebenen Verwaltungsrates samt seinem Vorsitzenden und Geschäftsführer dem neuen Ausschusse beigetreten sind. Man wende nicht ein, daß der Ausschuß sich ein mit dem Kreise Osthavelland noch über das Zweckverbandsgebiet hinausgreifendes, umfangreicheres Arbeitsgebiet abgegrenzt habe. Denn beschränkt sich der Kleinwohnungsverein auch in der Hauptsache auf das eigentliche Groß-Berlin, so haben seine Satzungen doch ausdrücklich die Ausdehnung auch über die Provinz Brandenburg vorgesehen.

Kommt darin vielleicht nur die auch unserer Staatsverwaltung eigene Neigung zum Vorschein, für jede neue Einzelaufgabe neue Werkzeuge zu schaffen, anstatt verwandte Einzelaufgaben zusammenzufassen zu einer Gesamtaufgabe, möglichst in Angliederung an bestehende, ähnliche Einrichtungen, die erst mit der Erfassung und Nutzbarmachung der Zusammenhänge die notwendige Machtfülle erhalten, um sich durchzusetzen?! Oder liegt darin das Zugeständnis, daß der Kleinwohnungsverein von dem bisher nur Reden, Eingaben und Denkschriften bekannt geworden sind, nicht so eingerichtet ist, um den Entschluß zur Tat zu finden?! Den vom Ausschusse bekundeten Willen zur Tat würden wir begrüßen und unterstützen, doch aus seiner Zusammensetzung ist dies nicht ohne weiteres ersichtlich, denn unter den sieben Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses befindet sich nur ein Bausachverständiger und unter den 51 Mitgliedern des Gesamtausschusses, der im übrigen viele auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt und insbesondere der Wohnungsfürsorge verdiente Männer umfaßt, kein einziger.

HEIMATDANKAUSSTELLUNG FÜR KRIEGSBESCHÄDIGTENFÜRSORGE, LEIPZIG 1917. In Leipzig wird vom 11. August bis 3. September im Krystallpalast eine Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge veranstaltet, bei der auch ein Überblick über Kriegerheimstättenbau und Ansiedelung gegeben werden soll. Vor allem wird die Frage der sparsamen Bauweise eingehend behandelt. In eindrucksvoller Darstellung, bei der eine Anzahl großer Wandgemälde hervorragen, widmet sich ihr eine Sonderausstellung unter Leitung des Geheimrat Prof. Dr. Seesselberg in Berlin, der auch den architektonischen Rahmen geschaffen hat. Neben anderen sind besonders die sächsischen Kriegersiedelungen vertreten. Der sächsische Heimatschutzverein bringt eine in sich geschlossene, umfangreiche Ausstellung und berichtet ebenso wie der Bund Heimatschutz über seine neuesten Arbeiten in lehrreichen Modellen und Bildern. Der Frauendank hat eine vollkommen eingerichtete Kriegerheimstätte gebaut und Möbel für Kriegsgetraute anfertigen lassen. Auch die durch einen Wettbewerb erzielten Entwürfe für eine Kriegerheimstätte, der für die Ausstellung veranstaltet worden ist, werden gezeigt.

PREISZUERKENNUNG FÜR HERVORRAGENDE BAUTEN IN WIEN. Der Bürgermeister hat auf Grund des Vorschlages des für die Preiszuerkennung von künstlerisch, technisch und hygienisch hervorragenden Bauten im Gemeindegebiet Wien eingesetzten Preisgerichtes dem Entwurfe für den Bau eines Landwehrtruppenspitals, 13. Bezirk, Heinrich-Collin-Straße (Eigentümer Firma Ingenieur Karl Stigler und Alois Rous; Architekten Hermann Aichinger und Heinrich Schmid), einen Preis von 2000 Kr., dem Entwurfe 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz 5 (Eigentümer Dr. Bruno Pollack von Parnau; Architekt Oberbaurat Ernst von Gotthilf), und dem Entwurfe, 15. Bezirk, Johnstraße 56/58 (Eigentümer Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimat", r. G. m. b. H.; Architekt Robert Kalesa), je einen Preis von 1000 Kr. zuerkannt.

DER WOHNUNGSAUSSCHUSS des Reichstags hat folgende Entschließung angenommen: Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die im Reichsamt des Innern bestehende Wohnungsfürsorge-Abteilung zu einer besonderen Stelle für die Aufgaben des Kleinwohnungsbaues und Siedelungswesens ausgebaut wird, mit dem Ziele, einen Mittelpunkt für die Bestrebungen der deutschen Wohnungsreform zu bilden. Dabei wird auf ein einheitliches, geordnetes Zusammenarbeiten aller beteiligten gesetzgeberischen, verwaltungsrechtlichen und finanziellen Faktoren (Reich, Einzelstaaten, Gemeinden, Versicherungsanstalten, freie Organisationen usw.) hinzuwirken sein. Diese Entschließung soll im Plenum zur dritten Lesung des Etats des Innern eingebracht werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

14. Jahrgang 1917 Doppelheft 6/7.



DIE GRÜNANLAGEN DER STADT RÜSTRINGEN.

I. FINANZPOLITIK UND GRÜNPOLITIK.

Von Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. HAHN, Rüstringen.

Für alle grünpolitischen Maßnahmen der Stadtverwaltung ist es von Wert, sich an objektiv ermittelten Zahlenwerten die Entwicklung des öffentlichen Grünwesens klarzumachen.

Für Rüstringen ergibt sich seit der Stadtgründung am 1. Mai 1911 die nachfolgende Zusammenstellung:

Zunahme der Freiflächen für Grünanlagen Rüstringens.

Zeitpunkt	Vorhandene Freiflächen				Davon intensiv nutzbare Freiflächen			
	in ha	in % des Stadtgebiets	auf den Kopf der Bevölkerung qm	Zunahme in ha	in ha	in % des Stadtgebiets	auf den Kopf der Bevölkerung qm	Zunahme in ha
1. 5. 1911	31,72	1,2	6,7	—	17,41	0,7	3,7	—
1. 5. 1914	32,11	1,3	6,3	0,39	17,41	0,7	3,4	—
1. 5. 1917	67,28	2,6	11,7	35,15	45,58	1,1	7,9	28,17

Aus diesen Zahlen geht zunächst die rasche Zunahme der öffentlichen Freiflächen für Grünanlagen hervor, die an sich einen nicht unbefriedigenden Satz für das Jahr 1917 ergibt, wenn nicht zu bedenken bliebe, daß fast sämtliche dieser Freiflächen weit außerhalb der bebauten Stadtteile liegen, also für die unmittelbare Erholung der Bevölkerung nicht den gewünschten Wert haben können. Wie die Zusammenstellung zeigt, sind von den vorhandenen Freiflächen nur ein Teil als intensiv nutzbare Freiflächen anzusprechen. Wertvoll bleibt dabei, daß sowohl die allgemeine Zunahme der intensiv nutzbaren Grünflächen, wie auch die Steigerung der Zahl auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber den Freiflächen mit bloßem Daseinswert eine schnelle Vermehrung aufweisen. Eine solche Grünpolitik war in einem Gemeinwesen mit geringer Steuerkraft natürlich nur durch ungewöhnliche Maßnahmen möglich. Diese lagen einmal in einer rechtzeitig eingeleiteten Bodenkaufspolitik, zum anderen in einer stetig gesteigerten Verminderung der Anlagekosten der öffentlichen Grünlagen und endlich in einer zweckmäßigen Durchführung aller öffentlichen Grünmaßnahmen.

Man braucht nicht an das Schulbeispiel von New-York zu erinnern, um zu beweisen, daß Grünpolitik und Bodenkaufspolitik untrennbar verbunden sind, und die erstere nicht wirksam durchzuführen ist ohne die letztere. Die Ver-



Abb. 1.

mehrung des Rüstringer Gemeindegrundbesitzes zeigen die folgenden Zahlen:

Zunahme des Grundbesitzes der Stadt Rüstringen.

Zeitpunkt	Fläche in ha	% des Stadtgebiets	auf den Kopf der Bevölkerung qm
1. 5. 1911	62,92	2,4	13,3
1. 5. 1914	182,—	7,0	35,9
1. 5. 1917	252,30	9,9	43,9

Die allgemeine Bedeutung dieser Zahlen ist mit Rücksicht auf unsere Darstellung an sich nicht so wichtig wie die Tatsache, daß wesentliche Teile dieses Grundbesitzes im Hinblick auf großangelegte Grünmaßnahmen rechtzeitig zu einem — der Lage des Geländes entsprechend — sehr geringem Preise gekauft sind und dadurch Grünanlagen von vornherein überhaupt ermöglicht wurden. Es wurden in den Jahren 1912—1913 z. B. 64 ha Gelände für den Rüstringer Stadtpark und den neuen Ehrenfriedhof der Marine zu einem durchschnittlichen Preise von 80 Pf. erworben.

Eine kaufmännisch geschickte Verbindung verschiedener Zwecke hat es beim Stadtpark ermöglicht, diesen zu Herstellungskosten von etwa 90 Pf. für das Quadratmeter während der Kriegszeit zu bauen, zu einem Kostensatz also, der auch von den Friedenspreisen, zu denen die meisten deutschen Städte bisher ihre Stadtparke herstellten (im Durchschnitt 2—4 Mk.), um ein Vielfaches übertroffen wird. Die Marineverwaltung gebrauchte für die Auffüllung des unmittelbar neben dem Stadtpark gelegenen neuen Ehrenfriedhofs große Mengen Boden, und dieser wurde aus dem für den Stadtpark auszuhebenden Kanalzuge gewonnen und die Kanalkosten dadurch auf ein geringes Maß herabgedrückt. Auch weiterhin wird der Kanalzug nach dem Bodenbedarf fortgeführt werden, den die Gemeinde an anderer Stelle hat; die Stadtverwaltung wird z. B. nach dem Kriege eine monumentale Platzanlage durchführen und gebraucht dazu — wie überall in unserem unter dem Flutwasserstande liegenden Stadtgebiet — erhebliche Bodenmengen, die aus dem Stadtparkkanal zu gewinnen sind; oder es ist z. B. eine wichtige Durchgangsstraße zu verbreitern, wofür wiederum der Stadtparkkanal die Bodenmengen hergeben kann.

Beim Ausbau des Straßennetzes wird die Grünausstattung der Straßen durch eine steigende Unterscheidung nach ihrem Verkehrs-, Grün- und Wohncharckter und durch äußerste Sparsamkeit im Straßenprofil (z. B. äußerste Einschränkung der Fahrdammflächen und ihrer Befestigungskosten zugunsten einer zweckmäßigen Begrünung) erleichtert. Das ließe sich durch Einzelheiten belegen, wozu man die nachfolgenden Ausführungen und Pläne unseres Gartenarchitekten vergleichen möge. Die ganze öffentliche Grünarbeit bewegt sich überhaupt in Richtung einer höchsten Steigerung durch weitblickende sachkundige Planung, durch Ausgleich und Ergänzung der pflanzlichen Mittel zwischen Verbrauchs- und Anzuchtstelle, wobei z. B. gelegentlich eine Platzanlage die Rolle einer Anzuchtstelle für die Pflanzenstoffe, die an anderer Stelle gebraucht werden, übernimmt.

Endlich hat die Verwaltung in der Art der Durchführung ihrer Grünmaßnahmen ungewöhnliche, neue Wege beschritten, indem sie sich einen freien Gartenarchitekten als Berater vertraglich verpflichtete in der Erwägung, daß die Mitarbeit eines technisch-wirtschaftlich erfahrenen und künstlerisch-schöpferischen und beweglichen Beraters im öffentlichen Grünwesen sich bezahlt mache. Denn der architektonisch geschulte Städtebauer wird nur in ganz seltenen Fällen über so eingehende Gartenkenntnisse verfügen können, daß er — über die allgemein städtebaulichen Anordnungen des Grüns im Stadtorganismus und die architektonische Behandlung des Stadtgrüns hinaus — die eingehendere Bewirtschaftung der Grünanlagen erreichen könnte, die notwendig ist, um mit möglichst geringen Mitteln möglichst viel zu erreichen. Der künstlerisch-schöpferische Gartenfachmann ist auf Grund seiner gartentechnischen Erfahrung in der Lage, nicht nur von neuen pflanzlichen Voraussetzungen ausgehend neue Wirkungen anzustreben, sondern auch durch gewandte Anordnung der Arbeit und Anlage an richtiger Stelle Werte zu ersparen und die Aufwendungen auszugleichen.

Solche Anordnungen haben es unserer Stadtgemeinde ermöglicht, nicht nur den Stadtpark bei den immer steigenden Preisen stetig weiter auszuführen, sondern auch die Durchführung eines Sanierungsprogramms der bestehenden Grünanlagen praktisch in Angriff zu nehmen. Richtige Sparsamkeit wird für die Zeit nach dem Kriege, in der Sparen in allen Verhältnissen bei höchster Steigerung der Leistungen die einzig mögliche Grundlage für den raschen Wiederaufbau unserer Wirtschaft sein wird, im Grünhaushalt der Städte nicht minder wichtig sein als auf jedem anderen städtischen Aufgabengebiet.

II. WIE BAUE ICH EINE GRÜNE STADT?

Von LEBERECHT MIGGE, Architekt für Gartenbau, Hamburg-Blankenese.

Eine der wichtigsten Fürsorgen für das Gemeinwohl enterbter Städter besteht darin, sie wieder der Natur nahe zu bringen. Das geschieht durch Bereitstellung von Grün in jeglicher Form, als: Blume, Strauch, Baum; Grünplatz, Promenade, Park; Wald und Feld. Das Ausmaß richtet sich nach dem Bedürfnis, das Bedürfnis nach der örtlichen, sozialen und gesundheitlichen Lage der Stadt. Die Ausgestaltung unterliegt wesentlich dem vorliegenden Verhältnis von Grünmasse zu Steinmasse. Den ganzen Umfang gemeinnütziger Grünfragen, mit ihren weit- und tiefgreifenden Beziehungen zum Gesamtleben einer Stadt nennen wir ihre Grünpolitik. Eine Stadt ist in dem Maße innerlich gesund, zukunftsfähig und empfehlenswert, als ihre öffentliche Gartenpolitik umsichtig volksfreundlich und sachlich ertragreich ist.

Diese Sätze galten schon ehedem — erste tatsächliche Errungenschaften einer keimenden Stadtkultur — als fest und unantastbar. Inzwischen sind sie — leiderrungene Daseinsideale hin zur Einheit von Mensch und Natur — eherne Gesetze geworden. Naturgesetze, die niemand, der dem Volke wohl will, wagen wird, zu verletzen. Vielmehr: unsere ganze Kraft gehört von nun an ihrer Erfüllung. — Solchem Wunsch und Willen unserer Gemeinden steht nichts entgegen, als ein wenig Gewohnheit an ihren ehemals überschüssigen Reichtum, an ihre vordem schier hoffnungslose Unform, ihre oft überbureaukratische Verwaltung bisher. Beseitigen oder umgehen wir diese Hindernisse, d. h. stellen wir uns naiv auf den neutralen Boden neuer Verhältnisse, so ist die Bahn zur Bereitung von ausreichendem Grün für unser Stadtvolk der Zukunft geebnet.

Zum Belege dessen soll hier das Grünwesen der neuen Stadt Rüstringen, dem vorzustehen der Verfasser die Ehre hat, im knappen Auszug dargestellt werden. — Die sachlichen Voraussetzungen sind kaum günstigere, als es durchschnittlich der Fall zu sein pflegt: eine sich schnell auffüllende, nur erst zum Teil seßhafte, hauptsächlich handarbeitende Bevölkerung von einem halben Hunderttausend; erhebliches Eigengebiet rings um den Kern, den Kriegshafen Wilhelmshaven; ermutigende Unterlagen durch vorweggeübte Bodenpolitik, überlieferten Kleinhausbau und landschaftlich geschontes Weichbild; ein demokratisch entschlossenes Parlament, ein Oberbürgermeister von Gestalt (Dr. E. Lueken), ein befähigt vertrauendes Hochbauamt (Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. W. Hahn) und eine emsige Gartenwerkkraft (Stadtgärtner Stein). So gewappnet, wurde und wird auf bescheidenen Ansätzen der Grünausbau unserer Stadt wie folgt geplant, beschlossen und nach und nach ausgeführt: Die erste (eine Aufräumungs)-Arbeit war:

„DAS GRÜNARCHIV" (Grünsammler), Tafel 32.

Bisher war die Handhabung der Stadtverwaltungen in Bezug auf Gewinnung von Land für grüne Freiflächen im Stadtgebiet eine durchaus willkürliche. Der Erwerb fand statt, wenn überhaupt, nach allen möglichen Gesichtspunkten, nur nicht nach gartenmäßigen. Über die Art und Weise des Vorgehens tappte man hierbei noch völlig im Dunklen und war auf seine mehr oder minder „glückliche Hand" angewiesen. Die Ergebnisse sind dementsprechend; niemand kann und will heute, nach Jahrzehnten kommunaler Bodenpolitik, die Millionen aufrechnen, die in deutschen Städten durch falsch gelegene oder verspätet angelegte Grünflächen dem Steuerzahler bis ins „dritte und vierte Glied" zur Last fallen. Aber wenig ist es gewiß nicht. Wir gingen anders vor.

Wie ein tüchtiger Kaufmann, wenn er ein Geschäft übernimmt, vor allem Inventur macht, ehe er handelt, so wurde vorweg das gesamte Groß-Grün im Herrschaftsbereich der Stadt: wesentliche Einzelbäume, Knicks, Baumwege, Haine und Gehöfte usw. übersichtlich aufgenommen (siehe Textbilder 2 u. 3), nach Art, Größe, Alter, Gesundheit, Lage und Besitzer verzeichnet und kartographiert, besonders schöne Stücke und Teile photographiert. Es war eine umfangreiche, zeitraubende und sehr nüchterne Arbeit, die da mit freundlicher Hilfe der städtischen Ämter bewältigt wurde. Aber sie gab eine fast lückenlose Aufstellung, ein plastisches Bild, den grünen Status quo sozusagen, unserer Stadt. Für den praktischen Gebrauch wäre dieser Plan aber noch unvollkommen, wenn wir nicht den, jeweils ergänzend nachzutragenden, Besitz der Stadt an eigenem Grund und Boden hinzugefügt hätten. Nun erst sind die unentbehrlichsten Bestandteile unseres Vorratsspeichers für Grünanlagen beisammen. Das grüne Archiv enthält fortlaufend alle Möglichkeiten, die eine Stadt für ihren Grünausbau in Zukunft braucht, gesammelt und stellt sie, auch späteren Geschlechtern, zur Wahl.

Der nächste Schritt betraf die Sicherung dieses im großen Grünsammler dargestellten Besitzes: Jede Stadt und jeder



Abb. 2.



Abb. 3.

Gemeindeverband sollte eine „Ortssatzung, betreffend die Erhaltung des Großen Grüns“[1]) erstreben. Diese Satzung hätte der freien Verwendung des Privatbesitzes an alten Bäumen usw. gewisse Beschränkungen aufzuerlegen, außergewöhnlich seltene Stücke und Gruppen als Naturdenkmäler aber am besten ganz unter öffentlichen Schutz (Naturschutzgesetz) zu stellen. Diese Maßregel kann hart erscheinen, ist es aber nicht. Wenn man erwägt, daß der augenblickliche Besitzer an dem erfolgreichen Wachstum seiner alten Linde vor dem Hause nur wenig oder gar keine Mühe hatte, daß Jahrhunderte nötig sind, damit Bäume werden, und daß durch den gesundheitlichen und Anschauungswert alter Bäume der Nutzwert einer Grünfläche sich vervielfältigen kann, so darf kein Zweifel sein: große alte Bäume, Forste und Wälder im Stadtbilde sollten unantastbar sein von Rechts wegen.

Erst auf Grund dieser Maßnahmen zur Sichtung und Sicherung, die den bisherigen, gedankenlosen Raubbau am Großgrün der Städte abzulösen berufen sind, läßt sich nun die Erweiterung des öffentlichen Grünbestandes sinnvoll vornehmen. Die Vorrichtungen hierfür können verschieden sein und werden sich jeweils nach den Verhältnissen richten. Die unsrigen führten zur Aufstellung eines allgemeinen

FREIFLÄCHENPLANS (Grünverteiler), Tafel 33.

Vor die Notwendigkeit gestellt, fortlaufend Grünflächen auszulegen, erntet eine Stadtverwaltung gemeinhin die Früchte, die ihre mehr oder minder zielsichere Bodenpolitik verdient. Je größer und je näher dem Stadtkerne die nächste Grünfläche zur Wahl steht, um so wirtschaftlicher und zweckentsprechender wird ihre Inanspruchnahme für die Allgemeinheit sein. Obgleich das nachgerade Binsenwahrheiten sind, so glaube ich doch nicht, daß bei solchen, für die Gesundheit eines Stadtkörpers grundlegenden Entscheidungen immer schon überlegen gehandelt würde. Man hat guten Willen, sogar Einfälle, aber keinerlei feste Handhaben, nach denen eine organische, gerechte und zweckdienliche Regelung des öffentlichen Grüns auf Jahrzehnte geschweige denn auf spätere Geschlechter hinaus leidlich sicher vorgenommen werden könnte. Man beschafft Land, wenn man unumgänglich Grünanlagen braucht; landschaftliche Lage, Bodengüte, Baumbestand und sonderlich grüntechnische Eignung spielen bei der Wahl keine oder nur geringe Rollen. Das führte zu Notständen und gelegentlich außerordentlichen Aufwänden. In New York zahlte man 1895 für 4 ha mäßig gelegener Grünfläche mehr als im Jahre 1853 zentral gelegene 340 ha gekostet hatten: der Preis hatte sich also in 40 Jahren fast verhundertfacht. Aber wir brauchen gar nicht in die Ferne zu schweifen, Hand aufs Herz: jede „bessere“ deutsche Stadt über hunderttausend kann in ihren Maßen heute mit solch einem grünen Lapsus aufwarten. Natürlich geht das nicht so weiter; es stehen zu große Interessen und Mittel auf dem Spiel. Unsere Städte, die künftig allen Anlaß haben hauszuhalten, müssen sich Unterlagen und Richtlinien verschaffen, die ihnen eine organische Handhabung des Grünwesens ermöglichen.

Das gewährleistet allein ein allgemeiner Grünflächenplan, der auf Grund des vorher festgestellten Rohbesitzes nach dem errechneten Bedarf die systematische Verteilung von zukünftigen Grünflächen im Stadtplan für die Dauer vorsieht. Einer besonderen Überlegung bedurfte es, ein Gesetz zu finden, nach der die Art, insbesondere aber Lage und Größe der einzelnen Grünfläche zu bestimmen sei. Hierfür hat zuerst die Wagnersche Studie[1]) über „Städtische Freiflächenpolitik“ einen Maßstab zu finden versucht. Sie errechnet für deutsche großstädtische Verhältnisse 6 qm massiges Grün insgesamt auf den Kopf als Mindestmaß! Der hier vorgeführte Grünverteiler zeigt die gemeinsam mit dem Hochbauamt vorgenommene sogenannte Zonenermittelung[2]) nach Wohndichtigkeit und sozialer Schichtung der Bevölkerung am praktischen Beispiel angewandt.

Natürlich darf man dabei nicht übersehen, daß hier ein errechnetes Schema lediglich Möglichkeiten stilisieren soll. In der Wirklichkeit wird das knorrige Leben seine Freiheiten und Abweichungen schon geltend machen. Immerhin mag es für den geplagten Bürger eine Beruhigung sein, zu wissen, daß alles Denkbare getan wurde, ihn und die Seinen mit frischer Luft und Grün zu versorgen und trotzdem den Beutel zu schonen.

Weisen nun schon Ursprung und Gebrauch dieser beiden Pläne, des Grünsammlers sowohl als des Grünverteilers, vorbereitend und klärend auf verwandte städtebauliche Planungen hin, so ist das noch in weit höherem Maße der Fall mit dem dritten Grundriß unserer durchgreifenden Grünplanung, dem

PROMENADENPLAN (Tafel 34).

Die bisherige Handhabung bei der Auslegung neuer Straßen zur Bereitstellung von baureifem Gelände, krankte

[1]) Für Rüstringen in Vorbereitung.

[1]) Dipl.-Ing., Dr.-Ing. Martin Wagner, „Grundsätze und Richtlinien“ usw. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

[2]) Deren Wesen ich im Dezemberheft 1915 der „Gartenkunst“ näher erläutert habe.

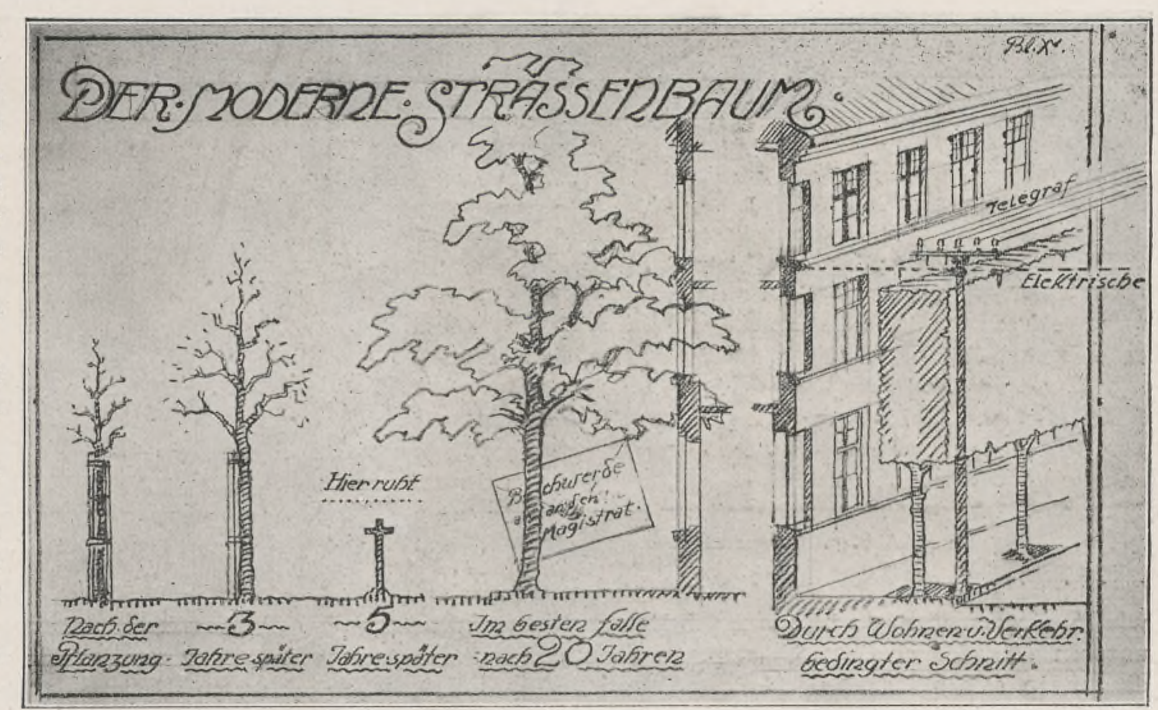


Abb. 4.

nicht selten an der Einseitigkeit, mit der der Tiefbauingenieur seine erlernten technischen und der Architekt seine überlieferten schönheitlichen Ideale im Straßenbau zu verfolgen strebte. Das ergab dann zwar hin und wieder solides Pflaster und nett gestellte Straßenbilder, aber nichts Gewachsenes, Abgerundetes, keine organische Stadtentwicklung.

Hierfür scheint die Mitarbeit eines städtebaulich erfahrenen Gartenarchitekten unerläßlich.

So ist denn auch unser Plan das Ergebnis engster Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern. Er sichert in erster Linie die Verbindung der bestehenden und geplanten Grünflächen untereinander durch Promenaden- und Grünstreifen, ordnet die Bepflanzung aller Straßen und sieht die gartentechnische Scheidung von Nutz- und Ziergrün im Großen und Ganzen vor. Darüber hinaus gibt er aber auch wertvolle Fingerzeige für die jeweils passendste Bauweise, (Flachbau, Reihenhaus, Einzelhaus usw.) für Verteilung der Privatgärten und legt die Richtlinien eines großzügigen Verkehrsplanes fest (Ausfallstraßen, Bahnen usw.). Mit Rücksicht auf diese weitgreifenden Beziehungen muß gerade dieser Plan mit großer Verantwortung aufgestellt werden. In unserem Falle war es z. B. nötig, einige hundert Profile von Straßen nachzuprüfen, und mehr als die Hälfte davon nach ihrer Bestimmung (Wohnstraße, Verkehrsstraße usw.) in Richtung, Abmessung und Bepflanzung sowie unter peinlicher Überlegung aller in Frage kommenden baugesetzlichen, finanz- und verkehrstechnischen Rücksichten genauestens zu gestalten. Damit haben wir dann aber auch ein festes, belehrendes Modell der Lebensnerven unserer Stadt, wie sie von Grün und Verkehr gebildet werden.

* * *

Im Besitz dieser drei Pläne, oder einer ihnen gleichwertigen Vorarbeit, kann jede Stadt von langer Hand, preiswert und ohne Furcht vor Rückschlägen Ankäufe, für welche auch immer vorliegenden Zwecke bewerkstelligen. Insbesondere auch für Grünzwecke. Erst jetzt ist wirkliche Stadterweiterungspolitik möglich. Gründlich durchgeführt dürfte unsere Dreiplanung auch von sich aus mancherlei Ergänzungen und Verfeinerungen zur zeitgemäßen Stadtentwicklung einleiten. Ich erwähne hier nur die dringend nötige Erstellung einer „Angewandten Gartenbauordnung",[1]) die ähnlich der Hausbauordnung, aber mehr aktiv als diese und ihr etwa angegliedert, die Regelung aller Gartenbauten mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl zu überwachen hätte.

Promenadenplan, Freiflächenplan und Grünarchiv stellen ein untrennbares Ganze dar, dessen einzelne Teile und Begriffe die unumgängliche Voraussetzung sind: wichtiger bodenpolitischer, vieler städtebaulicher und aller gartenmäßiger Planungen, die eine gutgeleitete Stadt für Jahrzehnte ins Auge fassen muß. Schon ein oberflächlicher Vergleich erhellt ihr praktisches Ineinanderarbeiten; der Freiflächenplan z. B. krystallisiert sein Grün tunlichst um bestehendes Großgrün (alte Bäume, Haine u. a.) und legt neue Parkanlagen nicht ohne genügende Grünverbindung vom Stadtinnern her aus. Über das rein Grünmäßige hinaus stellen aber die Pläne eine Vorarbeit dar, mit berufen, Antwort zu geben auf all die Fragen: Ist genügend Bauland da für Wohnungen im Grünen; sind Gärten vorgesehen für die, die in den Mietkasernen verbleiben müssen? Gibt es ausreichenden Spielraum für unsere Jugend und Tummelstätten für alles Volk, führen schattige Promenaden ins Freie, ist jedes Stück Brachland verwertet, kurz — ist alles geschehen, um die praktische und ideale Grünversorgung der Gemeinde zu sichern!? In der planmäßige Beantwortung solcher Fragen gehen wir über zu einer kurzen Betrachtung der Bepflanzung unserer Straßen.

DER NEUZEITLICHE STRASSENBAUM

führt uns in eine besonders heikle Abteilung des kommunalen Grüngeschäftes ein. Im allgemeinen geben unsere Städte heute unverhältnismäßig viel Geld für unnütze Bepflanzung ihrer Straßen aus: Bäume als Verkehrshindernis, Bäume im Steinstaub und Gasangriff, Bäume ohne Feuchtigkeit und Luft, Bäume in Dauerschatten und Rückstrahlsonne, Bäume als Fensterputzer, Leitungsstörer, Drahtverhau und was nicht mehr. Wenn der ungeheuerliche Aufwand, den solch ein hoffnungsloser Straßenbaum infolge seiner oft übergeschnappt scharfsinnigen Pflanzung und Pflege im Stadthaushalt durch die Jahre und Jahrzehnte kostet, wirklich klar in Erscheinung träte — er zählt unter Umständen nach Tausenden von Mark — so würde mancher Verantwortliche zum Nachdenklichen und mancher brave Untertan zum Aufrührer.

Vor allem ist es der Schnitt unserer Straßen- und Promenadenbäume, der reformbedürftig ist. Er geht jetzt fast noch allgemein von dem Bestreben aus, unseren Stadtbaum „natürlich" zu entwickeln. Eine kostspielige

[1]) Für Rüstringen in Vorbereitung.

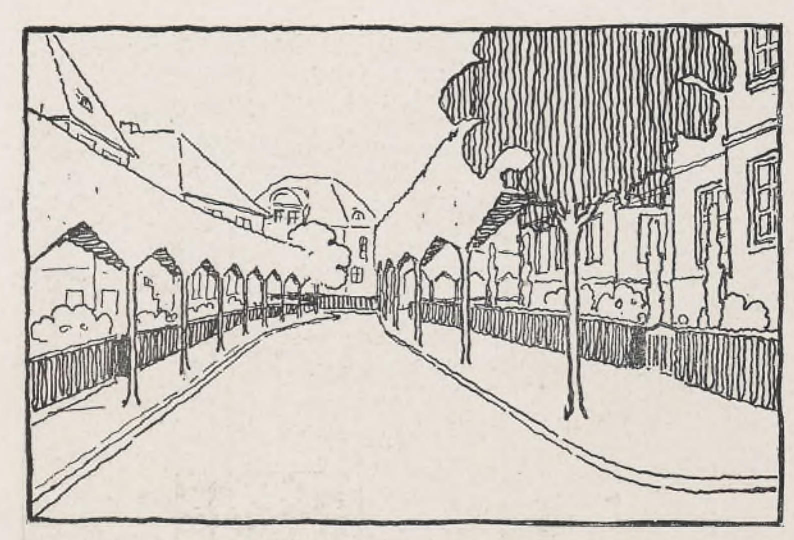


Abb. 5. Vorgartenstraße.

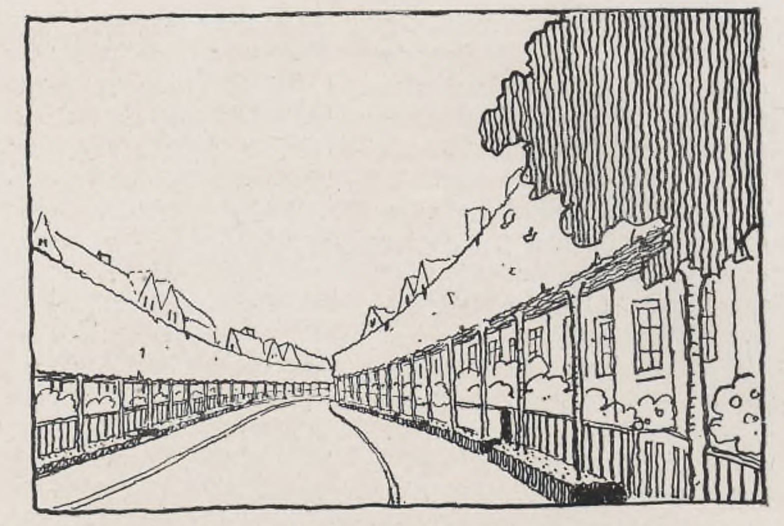


Abb. 6. Vorgartenstraße.

Gedankenlosigkeit. Von selbst frei und natürlich zu wachsen wie im Garten oder gar in der freien Natur, daran hindern unseren Anwärter die unabstellbar unnatürlichen Bedingungen seines Daseins. Der Stadtstraßenbaum würde, frei wachsend, sich einfach weigern weiter zu treiben. Da schickt man sich denn mehrmals im Jahre an, ihn „anzuregen", kürzt, lichtet und schneidet „auf Zapfen", so daß die arme wehrlose Ulme (alle Straßenbäume sind nachgerade Ulmen) bald den Eindruck eines, nur leider nicht fruchtbaren, Obstbäumchens an falscher Stelle macht. Geht er nicht in den ersten Jahren ein — diese Verlustlisten pflegen nicht veröffentlicht zu werden — und ringt er sich nach Jahrzehnten wirklich zu einer ein wenig geilen und durchsichtigen, nichts weniger als natürlichen Baumkrone durch, so erwarten den Schwergeprüften neue Hindernisse: Oben lauern lüsterne Leitungsdrähte; seitlich auf der Straße lange Pferdehälse und gegenüber, ob Schatten, Schmutz und Lichtabschluß verärgerte Bürger (Abb. 4).

Deren „geharnischte Beschwerde" brauchen wir aber nicht abzuwarten. Sie, sowie alle kriegerischen Handlungen, die im Gefolge von Straßenpflanzungen heute gang und gebe sind, werden überflüssig, wenn wir den Straßenbaum unserer Städte von vornherein so behandeln, wie es seine naturwidrige Umwelt logisch verlangt und über kurz oder lang doch erzwingt, nämlich s a c h l i c h. Da Baumschnitt in Stadtstraßen notwendig ist und Schnitt auf alle Fälle unnatürlich bleibt, so ist es füglich billiger und besser, ihn wenigstens seinem Zwecke dienlich vorzunehmen. Da ein Baum, nach Art der Bebauung und Benutzung seiner Straße, jeweils wechselnde Bedingungen vorfindet, so kann seine Form selten allgemein vorgefaßt werden; sie formt sich und erwächst wie von selbst mehr oder minder frei architektonisch. Auf diese durchaus natürliche, weil sinngemäße Weise erhalten wir Straßenbepflanzungen, die auf Grund ihrer wieder regelrechten technischen Lebensbedingungen nicht nur lebensfähig, im Hinblick auf ihre klare ungekünstelte Lebensbetätigung nicht nur wirklich nützlich, sondern auch, weil sie, ungezwungen und gesund, das Straßenbild rhythmisch ergänzen, schön wirken. D e r, mit Freiheit, a r c h i t e k t o n i s c h g e z ü g e l t e S t r a ß e n b a u m i s t d e r S t r a ß e n b a u m d e r Z u k u n f t (s. Tafel 35 und 36).

Nach der wechselnden Weise dieser äußeren Wachstumsbeschränkung, nach Baumartenwahl und Pflanzweite unterscheiden wir:[1])

INNERE GRÜNSTRASSEN (Tafel 35).

Darunter sind alle Grünstraßen im überbauten, eigentlichen Stadtgebiet verstanden.

Es gibt mannigfache Listen, sogar ansehnliche Bücher, die sich mit der möglichst üppigen Verteilung von Bäumen im Stadtbilde beschäftigen, aber es gibt noch wenig Belehrung darüber, wie man in einer Straße, einem Viertel auch vorteilhaft — k e i n e pflanzen kann. Die meisten Gärtner (und einige Bürgermeister) glauben, daß Architektur ohne „Baumschmuck" nichts tauge, wir kennen aber berühmte Stadtbilder ohne jegliches Grün. Im allgemeinen pflanzen wir, wenigstens im Stadtinnern, zu viel und zu viel hoffnungslos. Das gilt insbesondere von der reinen V e r k e h r s s t r a ß e. Sie erhält, als gemeinhin am meisten gepflasterter, besielter, vergaster, verdrahteter und angegriffener Straßentyp nur ausnahmsweise Bäume. Eher schon die breitere

a) M i e t s h a u s s t r a ß e (s. Tafel 35 Abb. a) die als innere Wohn-

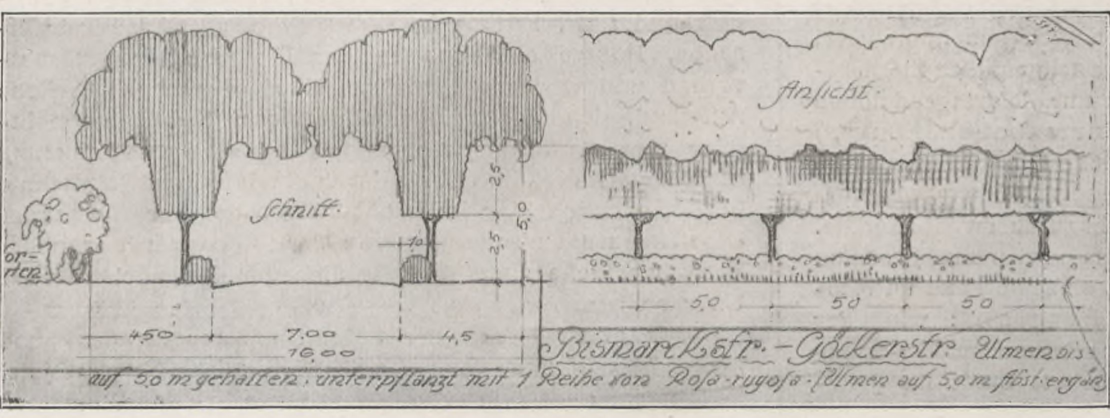


Abb. 7. Vorgartenstraße.

[1]) Die bildlichen Erläuterungen, die aus der Fülle aller bearbeiteten Straßen die hauptsächlichsten Typen herausgreifen, stellen dem neuen gewöhnlich auch den alten Zustand photographisch gegenüber. Auch die Zeichnungen sind auf Grund photographischer Aufnahmen, also als Eindruck naturgetreu, gefertigt.

straßenart, wenn die Wachstumsbedingungen es irgend erlauben, mit Baumreihen ausgestattet werden kann. Für solch ein Versöhnungs- oder Verkleidungsgrün wählte ich in meinem Beispiel Pyramidenpappeln und Kugelulmen (Bessoniana) zur Bezeichnung der Straßenkreuzungen. Mehr bewußte Gestaltung in Grün verträgt schon die

b) Halbverkehrsstraße (s. Tafel 35 Abbildung b), die, oft als Begleiterin von Hauptverkehrsadern sich mit ihren Wohnungen über verstreuten Läden in schnell wachsenden Städten nicht selten vorfindet. In unserem Falle wurden die vorhandenen Ulmen durch Zwischenpflanzung und Schnitt zu großen grünen Baumhecken geformt, die sich vor den Schaufenstern zu Bögen öffnen. An Straßenecken und Verbreiternngen wachsen Richtung gebende Einzelbäume und Gruppen frei. Ein besonderer Typ der begrünten Innenstraße ist die

c) Schaustraße, (Grünwirkungstraße, s. Tafel 35 Abb. c.) Sie leitet zumeist auf einen Monumentalbau (Kirche, Rathaus) der, durch in Form oder Farbe ungewöhnliche Grünkulissen — hier rote Berberitzenhecken unter Silberpappeln — in der Wirkung gesteigert werden soll.

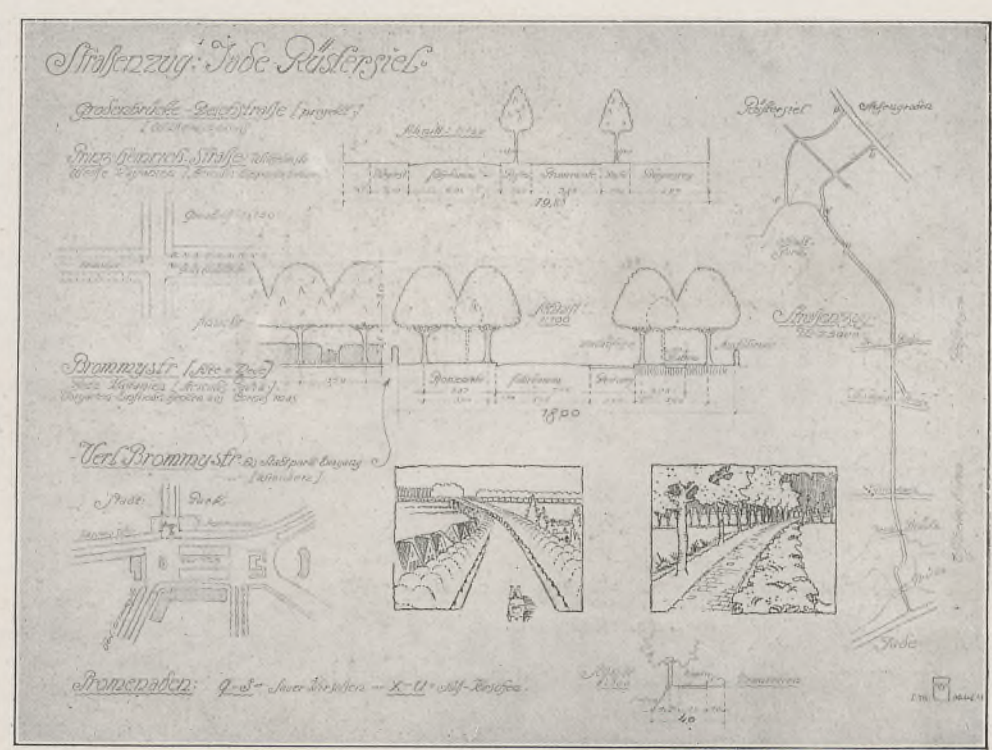


Abb. 8. Ausfallpromenade.

ÄUSSERE GRÜNSTRASSEN (Tafel 36).

Für diese gibt es keine Pflanzenbeschränkungen. Im Gegenteil haben wir es hier an der Hand, Stoff und Wirkung durch halbstämmige Zierbäumchen, strauchartige Knickpflanzungen, Blumenrabatten u. a. zu vervielfachen. Immerhin ist es auch hier nicht immer erforderlich, ja für den Eindruck oft schädlich, alle Außenstraßen zu bebäumen. Das trifft z. B. zu für enge, auch in Innenvierteln auftretende

d) Kleinhausstraßen, deren Vorgärten zugunsten der ausnutzfähigeren Hintergärten gefallen sind (s. Taf. 35 Abb. d). Hier tritt das Grün in der Hauptsache als Berankung (Obst) der Wände, als Hecke und Strauchgruppe (Hollunder) in den Bauwichen sowie einigen starken Bäumen als Rahmen auf. Wird dann noch, wie in unserem Falle ein wesenloser Fernblick durch ein Querhaus geschlossen — auch Sackgassen sollten wieder viel mehr als Wohnstraßentyp aufgenommen werden — so können sehr ansprechende Straßenbilder entstehen. Schöner und zweckvoller ist das jedenfalls, als wenn Kleinhäuser von den üblichen großen Kronenzeilen buchstäblich erdrückt werden. So war es z. B. bei dem für ein ganzes Viertel geltenden Typ: „Pappelstraße" der Fall, deren Ulmen, früher alle zehn Jahre roh gekappt, jetzt vorweg in Form gehalten werden sollen. — Auch

e) Vorgartenstraßen (Villenstraßen) mit Gärten von geringer Tiefe können öfter als üblich mit Nutzen große Schattenbäume entbehren. Sind sie vorhanden, so wird ihr Wachstum mit Rücksicht auf das Wachstum der Vorgärten und die Bewohner der Häuser eingeschränkt, je nach Erfordernis vollkommen (Textbild 5 und 6) oder teilweise (Textbild 7). Die Bilder zeigen, daß sich durch solches Vorgehen Straßeneindrücke von neuem und feinem Reiz hervorrufen lassen. Eine Verbindung von grünen Innenstraßen und Außenstraßen stellen die sogenannten

f) Gemischten Straßenzüge (Tafel 36) dar, die vom Stadtinnern durch alle Zonen der Bebauung nach Außenvierteln und Vororten führen. So reihen die hier abgebildeten Beispiele Verkehrsstraße, Grünplatz, Grünpromenade und Stadtpark, aber auch innere Wohnstraße Denkmalsplatz, Schaustraße und äußere Wohnstraße

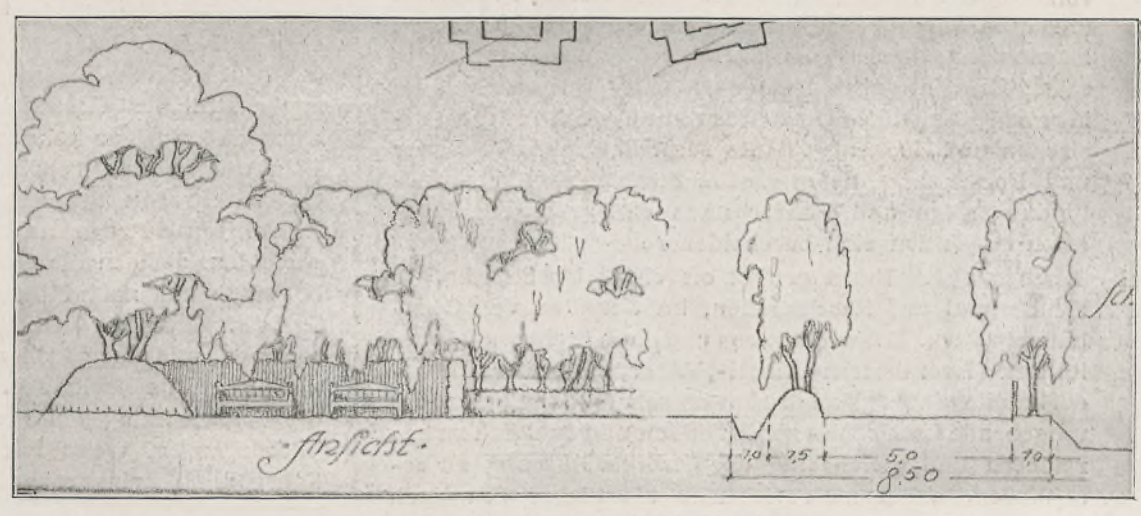


Abb. 9. Richtweg mit Goldregen bepflanzt.

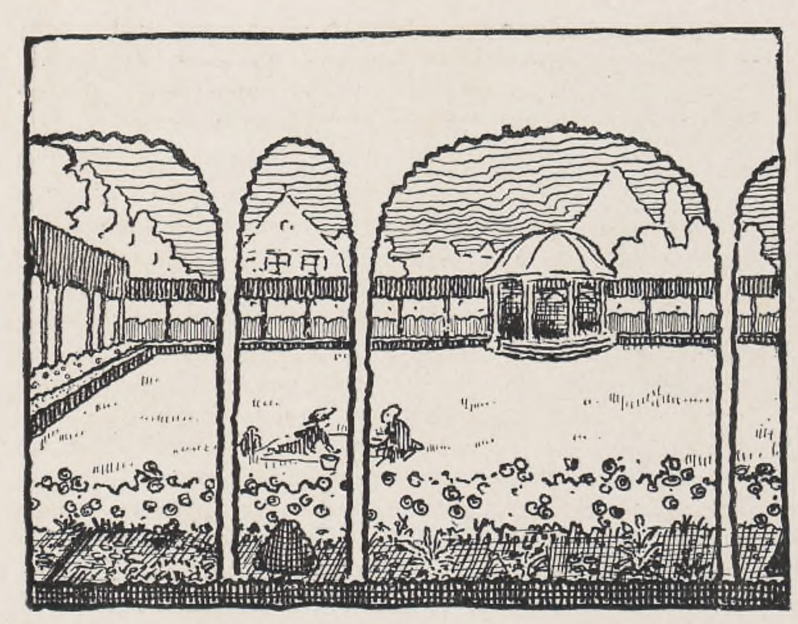


Abb. 10. Grünplatz.

(Tafel 36, oben) aneinander. Es ist die Aufgabe des kommunalen Gartenarchitekten, die Bepflanzung dieser im modernen Stadtkörper ebenso zahlreich wie vielseitig vertretenen Straßenfolgen nicht nur im einzelnen zweckdienlich, — so stehen z. B. in der anführenden Verkehrsstraße die Bäume nur auf der Sonnenseite — und ausdrucksvoll, sondern auch als Ganzes einheitlich zu gestalten. Insbesondere sind die mehr oder minder schroffen Übergänge begründet zu bewältigen. — Bei dieser Gelegenheit soll das Nachpflanzen lückenhafter alter Baumstraßen, das schon viel Sorgen verursacht hat, kurz gestreift werden. Da junge Bäume unter dem Drucke der alten erfahrungsgemäß nur schwer hochkommen, ihr Verhältnis zueinander auf alle Fälle unharmonisch bleibt, so ist es besser, die Nachpflanzungen von vornherein architektonisch geschlossen zu halten; durch den Gegensatz von freiem Wuchs zu fester Form können dabei reizvolle Unterscheidungen entstehen (s. Tafel 36 oben rechts Kirchstraße). — Wesentlich straffer als solche bepflanzten Straßenzüge treten die

g) Ausfallpromenaden in Erscheinung, deren jeder durchdachte Stadtplan eine Anzahl vorzusehen pflegt. Entsprechend ihrer Bestimmung — sie führen gemeinhin vom Umkreise des Stadtkerns strahlenförmig in breitem ungebrochenem Zuge bis tief ins Außengebiet — kann ihre Bepflanzung dementsprechend einheitlich und großzügig sein. Zumeist werden sie als mehr- oder vielreihige Baumstraßen, unter Umständen mit begleitenden Rasenstreifen und Hecken geplant (Textbild 8). Als Vorläufer und Fortsetzung dieser großen Strahlachsen, als Verbindungswege und Führer nach entlegenen Ausflugsorten empfehlen sich bescheidenere

h) Richtwege. Ihnen genügt oft ein 1 bis 2 m breiter Klinkerpfad auf Rasenstreifen, im Schatten von Obstbäumen etwa. Bei wichtigeren und dann breiteren Wegen kommen Brombeeren-, Hasel-, Wildrosen-, oder Hollunderknicks hinzu. Von diesem oft sehr billigen Mittel, die umgebende Landschaft schönheitlich und sachlich zu bereichern und gleichzeitig der Stadtbevölkerung zu erschließen, sollte man vielmehr als bisher Gebrauch machen (Textbild 9).

PARK UND GRÜNPLATZ (Tafel 37):

In der Beantwortung der Frage nach der grünen Stadt spielt natürlich auch die Ausgestaltung von Platzgärten und Parken eine wichtige Rolle. Über ihre zweckentsprechende Einrichtung habe ich mich, außer in vielen Veröffentlichungen in meinem Buche „Die Gartenkultur des zwanzigsten Jahrhunderts“ [1]) näher ausgelassen. Im Rahmen dieser Studie dürfte es genügen, auf das wesentliche Alte und gewordene Neue, also auf die „letzten Errungenschaften“ dieser Grünanlagen andeutend hinzuweisen. Beim Grünplatz wird es sich im ersten Abschnitte der Grünflächenordnung einer Stadt, wie er hier vorliegt, in den meisten praktischen Fällen ja nur um ein gartentechnisches und gartenkünstlerisches Überholen schon angelegter Plätze handeln. Hierbei ist nach Möglichkeit auf die Herausarbeitung praktischer Gebrauchsfähigkeit zu achten. Nicht selten wird freilich eine Verbindung von Nutzen und Schmuck (Textbild 10) das durch die Umstände gebotene sein. Unsere Abbildungen zeigen, was da mit wenigen Handgriffen oft aus einem alltäglichen Grünplatz an Charakter hervorgeholt werden kann. Schwieriger schon wird solche innere und äußere Erneuerung bei bestehenden Parkanlagen zu erzielen sein. Hier mag man sein Hauptaugenmerk lieber auf neue Anlagen richten, die allein eine befriedigende Erfüllung der sich stets steigernden Ansprüche dieser Grünkatagorie gewährleisten. Wie weit diese jetzt gehen, sieht man auf dem dargestellten Plan (Tafel 38), dem rund 60 ha großen Zentralpark unserer Stadt angedeutet, der außer den üblichen Promenaden, Plätzen, Blumengärten, Wiesen- und Waldflächen u. a. einen Kampfplatz, ein Wildgehege, ein Freiluftmuseum, Sonnen- und Wasserbäder im Zuge eines fast 2 km langen Sportkanals, zu einem gewaltigen grünen Volksheim geordnet, enthält. Der Park ist jetzt, zum guten Teile Kriegsarbeit, zur Hälfte ausgeführt. — Die für kommende Jahre weitaus wesentlichste Anregung gibt diese monumentale Grünstätte aber durch die geplante Angliederung eines vereinigten

OBST- UND SCHREBERGARTENZENTRUMS (Tafel 38).

Schon im Promenadenplan habe ich die Grenze im Stadtgebiet zu ermitteln versucht, jenseits der noch ertragfähig Nutzobst erwerbsmäßig zu ziehen wäre, was natürlich nicht hinderte, stadtwärts dieser Scheide das kurzlebige Zwergobst als Hauslieferant oder auch Stammobst zu Liebhaberzwecken (Blütenbaum) zu pflanzen. Jedenfalls weist derselbe Plan bereits in fast allen Außenstraßen Großobst- oder Nuß- oder Beerenbepflanzung nach.

Hier gehen wir in der systematischen Nutzbarmachung landschaftlicher Gerechtsame noch einen Schritt weiter. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß uns die Erfahrungen des großen Krieges nur künftig denkbar tatkräftigsten Ausnutzung der städtischen Freiflächen und Promenaden anhalten werden. Außer Kleingartenbau müssen die Städte auch den Obstbau im großen betreiben und nach Möglichkeit in eigenen Betrieb nehmen. Schrebergarten und Obstbaum gehören ja von Natur zusammen, und das gegebene Heim beider ist ebenso natürlich die öffentliche Freifläche. So bedeutet es im Grunde nur die Anerkennung eines ordentlichen und unaufhaltsamen Werdeganges, wenn ich empfehle, Obstbaumstraßen und Schrebergärten im großen Maßstabe mit den Stadtparkkörpern

[1]) Eugen Diederichs, Jena 1914.

zu sogenannten Obst- und Kleingartenflächen organisch zu verschmelzen. In unserem Beispiel sehen wir etwa 600 Pachtgärten von ansehnlicher Größe (400—600 qm und mehr) die sperrigen Grenzen des Parks glücklich ausfüllen, während Zeilen von Kirschen und Pflaumen die Gartenviertel untereinander verbinden, Gruppen von Birnbäumen die Räume teilen und eine mächtige vierreihige Apfelbaumstraße mit Rasenbahnen und Fruchtrosenhecken (Rosa rugosa) das ganze in wuchtigem Ring umhegt. (S. Abb. untenstehend.) Jenseits dieser reinen Gartenzone, dieses Frischluftbehälters soll sich dann geschlossene Kleinhausbebauung, weiterhin offene Bauweise anschließen.

Inbezug auf Schrebergärten kommt dieses Verfahren, allgemein angewandt, der Forderung entgegen, die ich in meiner Dürerbundschrift „Laubenkolonie und Kleingärten“ [1]) kürzlich ausführlich begründet habe: unsere Pachtgärten, ihrem Wert als Stadtbauelement entsprechend, außer in vielfach größerem Maßstabe als bisher, auf dauernd hierfür bereitgestellten Boden in langjähriger Pacht abzugeben. Und die vorgesehene Bepflanzung der Zwischen- und Zufahrtswege dieser Pachtungen mit Obstbäumen verwirklicht eine zweite wichtige Forderung jener Schrift: Die Ausweisung des großkronigen, eindringlicher Bodenkultur auf die Dauer hinderlichen Obstbaumes aus dem Kleingarten. Für die Bewirtschaftung dieses Systems kann man im Anschluß etwa an bestehende Schrebergartenvereine an Obstbaugenossenschaften denken, die auch für Unterhaltung und Sicherung, unter Umständen auch für die Finanzierung solcher Anlagen beste Gewähr bieten.

* * *

Soweit die Grünpolitik der jungen Jadestadt Rüstringen. Es ist nicht notwendig, daß nun alle Gemeinden in gleicher Weise vorgehen; ja es ist nicht einmal wünschenswert. Jeder Organismus, auch der städtische, hat seine eingeborenen Lebensbedingungen, mit deren Erfüllung er zugleich benachbarte bereichert. Bis ins Geistige hinein: was hier frische Friesen friesisch taten, werden Wenden anders wenden, anders es Preußen prägen. Das gilt schon rein stofflich für alle kleineren Städte und Gemeinden. Diesen würde angesichts ihrer geringen Hilfsquellen nur ein Zusammenschluß zu grünpolitischen Zweckverbänden ungeschmälerte Teilnahme an den Segnungen des neuen, auf Gegenseitigkeit und Sparsamkeit gegründeten Grünwesens ermöglichen. Das aber sollte in tunlichst großem Umfange und schnell geschehen. Deutschland kann an seiner wiederaufbauenden Grünarbeit keinen Helfer entbehren. Zu diesem Behufe ist es vorab nötig, daß sich künftig jeder verantwortungsbewußte Verwalter einer Stadt, jeder Vertrauensmann seiner Bewohner, ja, der einsichtsvolle Bürger selbst mit der hier behandelten Frage, die eine Daseinsfrage für alle Städter ist, auseinandersetzt: Wie baue ich eine grüne Stadt!

[1]) 167. Flugschrift des Dürerbundes. Verlag von Georg D. W. Callwey, München.



Abb. 11. Vierzeiliger Apfel-Ring mit Rasenbahn und Rosenhecken. Parkseits Pachtgärten, stadtseits Kleinhausgärten.

ZUR FRAGE DER ARBEITERSIEDELUNGEN.

Von E. KoSCHNITZKI, Architekt, Rendsburg.

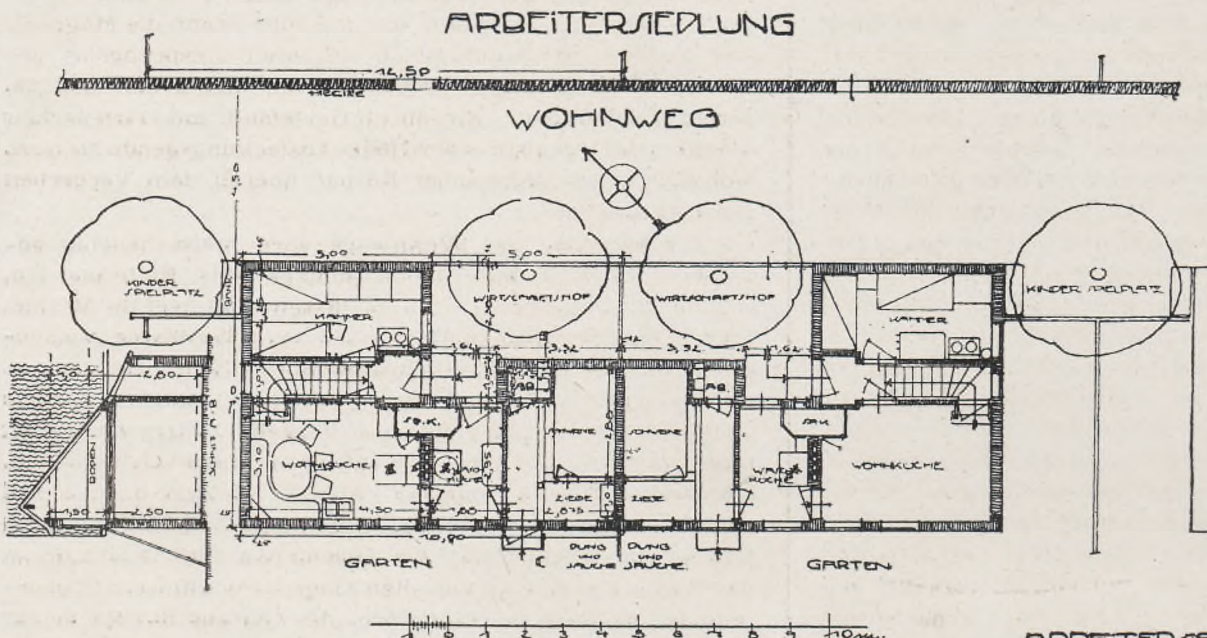


Abb. 12. Grundrisse.

Schon vor dem Kriege schien in unserer Baukunst eine Rückkehr zur Natur einzusetzen. Die Stilnachahmung ließ nach; durch Aufstellen des Grundsatzes unbedingter Zweckmäßigkeit wurde die Möglichkeit der Ausbildung eines eigenen Zeitstiles gegeben. Dieser Gedankenumschwung erhielt seinen ersten Antrieb durch den Sieg neuer Gedanken im Städtebau. Man kann ruhig sagen: Unsere Fortschritte in der Baukunst sind unmittelbar abhängig von der theoretischen Klärung der allgemeinen städtebaulichen Grundgesetze.

Es scheint, daß die Entwicklung u. a. folgenden Lauf nimmt: Abbau des fünfgeschossigen Mietshauses, Beseitigung der Hintergebäude, Vermeidung der Eckhäuser, Gleichberechtigung der Hinterfassade und Schaffung von Hausgärten. Die ersten Schritte sind schon getan, es heißt jetzt weiterarbeiten und vor allem dem Garten die ihm gebührende Stellung erringen.

Manch einer wird wohl nicht glauben wollen, daß gärtnerische Beschäftigung für das heranwachsende weibliche Geschlecht von der größten Wichtigkeit ist. Man frage die Ärzte. Es ist erschütternd zu beobachten, wie der Krieg hier als Lehrmeister aufgetreten ist. Es war die Not, die dazu zwang, weil durch Gartenbau der Boden am tiefgehendsten ausgenutzt wird. Aber noch anderer Segen fließt aus dieser Quelle: Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes, Beruhigung der Nerven, Sammlung der Willenskraft und höchster Naturgenuß. Wenn man bedenkt, daß mäßige Gartenarbeit eine ausgezeichnete geistige Erholung ist und dem Kopfarbeiter zugleich die nötige körperliche Bewegung schafft, so kann man sagen, daß hier noch viel ungenutzte Volkskraft zur Verfügung steht.

Aber auch der Industriearbeiter will den Garten haben, und zwar zunächst aus wirtschaftlichen Gründen. Seine Familie ist meist zu dessen Bearbeitung imstande, aber auch er selbst sollte, bei achtstündiger Arbeitszeit, noch ein Stündchen für den Garten erübrigen können. Es wäre auch eine Kürzung der Arbeitszeit neben gleichzeitiger Vergrößerung der Gartenfläche denkbar. Die Baukunst muß nunmehr für diese Entwicklung des Gesamtganzen die nötigen baulichen Bedingungen und Voraussetzungen schaffen.

Ich möchte mich nun bei meinem Versuch auf den Begriff der Arbeitersiedelung beschränken, jedoch bemerken, daß der aufzustellende Plan auch für andere Fälle, — z. B. Siedelungen für Kriegsbeschädigte, von der Lebensarbeit Ausruhende u. a. m. — zu verwerten ist (vgl. Textbilder 12 und 13).

ARBEITERSIEDLUNG

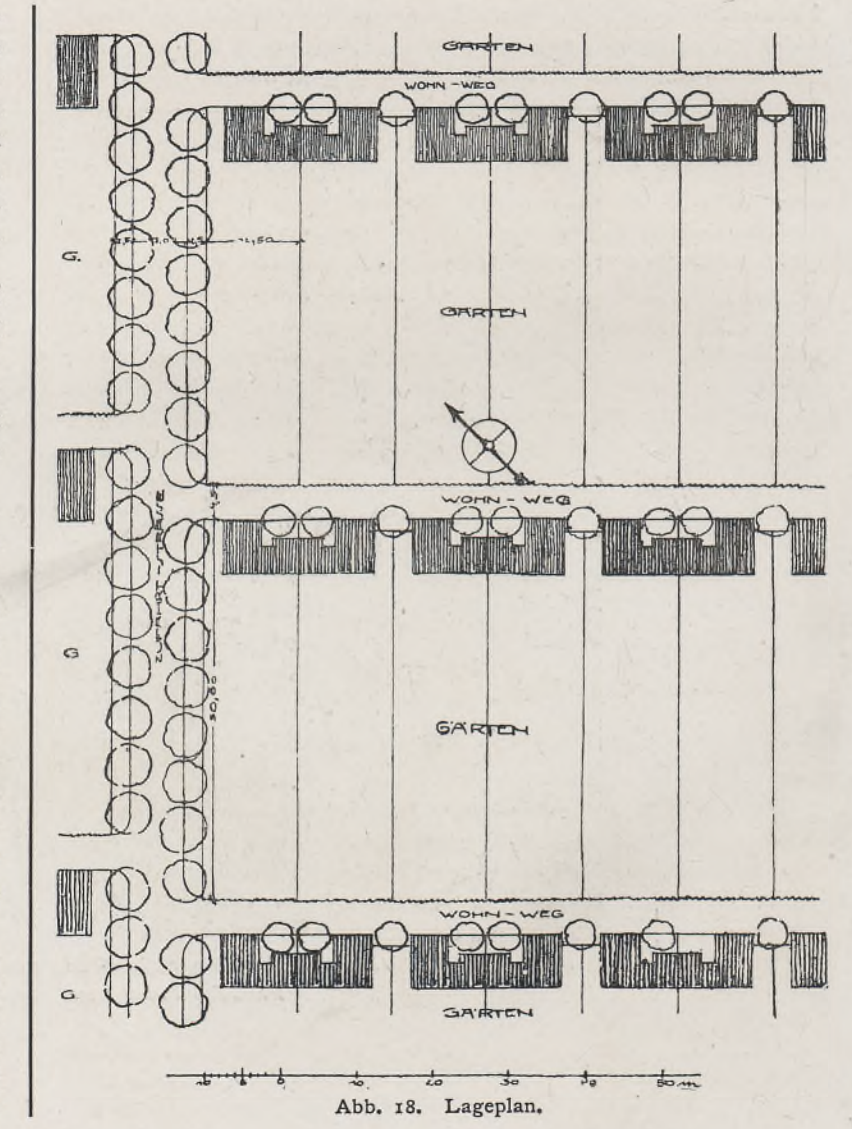


Abb. 18. Lageplan.

Es scheint noch immer nicht ganz klar zu sein, daß man Wohn- und Schlafzimmer nach der Sonnenseite legen muß, und zwar die eigentlichen Wohnzimmer am besten nach Südwest und die Schlafräume nach Südost. Bei Hinterhäusern mit Höfen muß ja immer die Straßenseite den Wohnzimmern angewiesen werden, auch wenn sie nach Norden liegt. Nun heißt es aber: Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin, ich füge hinzu: und für die Kinder der Tod. Schon aus diesem Grunde müssen die Hintergebäude beseitigt und die Wohnräume dann gegebenenfalls nach hinten gelegt werden. Man komme mir nicht mit „Befriedigung weiblicher Neugier" und dergleichen. Die Wohnung soll Beschaulichkeit bieten und Ruhe, nicht einen Ausguckposten aus dem Hinterhalt. Die wahre Frau kümmert sich um ihren Haushalt und nicht um die Straße. Die Baukunst, die ja sonst tief ins Leben hineinschneidet, ist wohl in der Lage und berechtigt diesem Laster den Boden zu entziehen.

Außerdem soll ja gerade vor den Wohnzimmerfenstern, die sich der Sonne öffnen, nicht die Straße, sondern der Garten liegen, der zu seinem Gedeihen ebenfalls der Belebung durch die Sonne bedarf. Im Schatten wächst nichts. Deshalb ist es bei Einzelhäusern mit Garten verkehrt, die Baufluchten beiderseits in gleicher Entfernung von der Straße zu legen; denn auf der einen Seite fällt der Schatten des Hauses auf den Garten, von dem jeder Quadratmeter ausgenutzt werden will. Man nehme diesen Punkt nicht leicht. — Scheinbar gerät man damit in die Klemme —, glücklicherweise nur scheinbar. Mein Vorschlag geht dahin, die Straße nur einseitig zu bebauen, und zwar so, daß der Schatten der Häuser auf die Straße fällt.

Der Wohnweg wird auf 4,5 m Breite eingeschränkt und besteht am besten aus durchlässiger Schlackenschüttung. Der Vorgarten fällt zugunsten des eigentlichen Gartenlandes ganz fort. Die Leitungen gehen dicht vor den Hausfronten, so daß an Abzweigungen Ersparnisse eintreten. Diese, sowie die bedeutende Verschmälerung der Straße werden die Anlage eines neuen Wohnweges einigermaßen wettmachen. Außerdem werden ja die Vorgärten nutzbares Land. Sie werden auch unnötig, da der Blick des Vorbeigehenden von der Schattenfront abgeleitet und das Licht der gegenüberliegenden Gärten sucht. Eine unterirdische Abführung des Regenwassers scheint nicht nötig, der Aborteimer kommt auf den Dunghaufen und das Küchenwasser in die Regentonne. Wir nähern uns eben ländlichen Verhältnissen. Dieser Zustand ist gesundheitlich immer noch besser, als wenn in Großstädten bei starkem Regenfall die Notausläufe der Hausabgänge in die Flüsse spülen. Die Auswurfstoffe müssen auf alle Fälle landwirtschaftlich ausgenutzt werden. Weshalb soll dies nun, wenn die Möglichkeit gegeben ist, nicht gleich an ihrem Ursprungsort geschehen? Frische Luft, frisches Grün und Sonne sind die besten Bazillentöter. Ein durch Gartenluft und Gartenarbeit gekräftigter Organismus wird jeder Ansteckungsgefahr trotzen, wohingegen ein schwacher Körper überall dem Verderben preisgegeben ist.

Die Richtung der Wohnwege wird meist beliebig gewählt werden können;[1]) ich schlage eine Richtung von Nordwest nach Südost vor. In diesem Fall liegt die Wohnküche nach Südwest, und die oben nach Nordosten gelegene Kammer bekommt noch schräges Morgenlicht. Die Wohnwege sind — bei sonst ebenem Gelände — unbedingt gerade zu führen, da bei dem geringen Verkehr Zugerscheinungen nicht ins Gewicht fallen, und außerdem durch das Versetzen der Wege — siehe Lageplan, Abb. 13 — zum großen Teil unterbunden werden. Eine Krümmung der Wohnwege würde zur Abänderung der Grundrisse, zur Beschattung des Gartens und somit zur alten Klage zurückführen. Außerdem ist die weitaus beste Form des Gartens das Rechteck. Da Gärten nun — außer guter Belichtung — auch Windschutz verlangen, werden auf den Grenzen mittelhohe Zäune aufzuführen sein, die den Nordwestwind von den Pflanzen abhalten, während die schlimmen Nordostwinde durch die zusammenhängenden Häuserreihen gebrochen werden.

Die Möglichkeit eines brauchbaren Grundrisses für den gegebenen, fest umrissenen Fall mußte gezeigt werden. Es ist versucht worden, diese Möglichkeit trotz knappster Abmessungen zu erweisen (Abb. 12). Die Umfassungswände sind nach den Windseiten zu geschlossen, es genügt also wohl eine Stärke von 25 cm. Die Schattenseite an der Straße ist fensterlos; Kohlen- und Möbelwagen können dicht an der Mauer entlangfahren. Die Baumreihe ist in die Wirtschaftshöfe gelegt. Es ist ein nutzbares Gartenland von rund 500 qm Größe vorgesehen, das noch von einer Familie mit dem Spaten bearbeitet werden kann und, bei sorgsamster Ausnutzung, den gewöhnlichen Bedarf an Kartoffeln und Gemüse deckt.

[1]) Es hängt auch von der Hauptwind- und Schlagwetterrichtung ab. D. S.

DAS STADTBILD — EINE PERSONENFRAGE.[1])

Von Dr. Ing. GELLHORN, Regierungsbaumeister (im Felde).

Die Kunst des Städtebaues mit ihren idealen Zielen der Volksgesundung und der Schaffung großzügiger, in der Notwendigkeit und Folgerichtigkeit ihrer Erscheinungsformen künstlerischer Anlagen hat Ergebnisse, soweit sie praktisch vorliegen, nur in bestimmten Grenzen erzielt.

Soweit sich das Erreichte bisher übersehen läßt, besteht begründete Aussicht, daß in geringerem Umfange wertvolle Anlagen aus einem Gusse entstehen, eine bürgerliche Wiedererweckung der Mäzenatenleistungen vergangener Fürstenherrlichkeit. Auch volksbeglückenden Plänen über weitausschauende Bodenpolitik, Sicherung von Licht, Luft und zusammenhängenden Grundflächen könnte unsere durch die Kriegswirtschaft erzogene Gesellschaft zum Siege verhelfen. Eines aber wurde bisher noch kaum angestrebt und ist doch der Kernpunkt des Übels. Wie erhalten, wie schaffen sich die Städte eine Physiognomie? Was heute geplant wird, ganz gleich, ob für Groß-Berlin, Stuttgart oder Bunzlau, erscheint ja doch nur auf dem Papier. Kein Mensch hat

[1]) Ein weiterer Beitrag zu der in voriger Nummer von Wagner-Poltrock unter „Städtebau und Bauberatung" behandelten Frage des Aufbaues der Stadt. D. S.

die Macht, die vielen, bei der Ausführung beiteiligten Kräfte zu geschlossener Wirkung zu einen. Und doch muß dies zu erreichen sein. Es handelt sich um die Wiedererererbung des von den Vätern Übernommenen, aus freier, schöpferischer Kraft heraus.

Die Ursache ist die gleiche, die Prof. Klöppel in einem gehaltvollen Aufsatze über unser Wohnungswesen in der „Zeitschrift des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine“ vom 15. Juli d. J. erwähnt: „Gegenüber den Anlagen des Barock, deren Programm von einem einheitlichen Willen getragen wurde, der sämtliche Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles in seiner Hand vereinigte, soll heute dasselbe der tote Buchstabe allein leisten, ungezählte Paragraphen usw.“

Das heißt also kurzweg, auch die beste Baupolizeiordnung und das sorgsamste Ortsstatut kann wohl Schlimmes verhüten, nie aber Positives schaffen. Schöpferisch aber muß der Wille sein, der ein Stadtbild bestimmt. Und dieses Stadtbild begreift nicht bloß einige Paradeanlagen in sich, sondern die ganze Stadt, was bereits steht und was erst wird.

Dieses ganze Stadtbild ist, als solches erfaßt, immer eigenartig. Denn jeder Ort empfängt durch Landschaft, Baustoffe, Überlieferung und die hervorstechendsten Lebens- oder Erwerbsbedingungen seiner Bewohner auch sein besonderes Gepräge. Heutzutage spiegelt sich dies mehr in den Schaufenstern und den Wirtshäusern als in der baulichen Erscheinung. Das aber ist das Verwahrloste an unseren Städten und nimmt den meisten von ihnen ihren Stil, der nicht in der geschichtlichen Stilform steckt, und nimmt dem Städter die „Heimat“.

Ist die Aufgabe hierdurch festgestellt, so ergibt sich in logischer Folgerung auch die Lösung: Ein Mann, begabt mit den nötigen technischen Hilfskräften und Machtmitteln, leitet verantwortlich das gesamte Bauen im Gemeindebezirk. Als Grundlage schafft er einen großen Entwurf für die ganze Erscheinung. Nicht daß er alles selbst entwirft, er wird im Gegenteil desto höher stehen, je mehr er sich auf die selbständige Mitarbeit der bodenständigen Baukünstler stützt.

Er aber wird die Arbeiten vereinen, zu besonderen Hauptaufgaben anregen, sie gelegentlich auch selbst bearbeiten, und so wird schließlich in einer großzügigen Sammlung von vielen Mappen der große Entwurf geborgen, der die ganze Stadt in sich begreift. Derartige Arbeit ist ohne Ende, sonst würde sie erstarren wie so mancher Monumentalbau, dessen Erbauung die Geltung seines Entwerfers überlebte. Die gesammelten Entwürfe dürfen kein bindendes Schema sein. Freiheit dem Schaffen, aber Gewähr, daß das Ganze in seinem notwendigen Charakter gesichert bleibe! So wird die Zentralstelle auf der Grundlage des Vorentwurfs beurteilen, ob ein Bauentwurf in das Ganze paßt, ob es entsprechend geändert werden muß oder aber umgekehrt der neuen Idee zuliebe das ganze Straßenbild neu zu bearbeiten ist. Die Macht muß ihm verbleiben, das für die Gesamterscheinung Beste zu wählen. Ein denkbarer Ausgleich wäre die Beigebung eines Ausschusses, der in Zweifelsfällen begutachtend zwischen die Vertreter der Gesamtheit und der Sonderinteressen tritt.

Die Tätigkeit dieses Stadtbaurates unterscheidet sich natürlich gänzlich von der überlieferten.[1]) Wenig wird er an eigenen Bauten ausführen, wiewohl ihm das zur Bewährung und Steigerung seines Könnens stets möglich bleiben muß. Vor allem aber wird er seine uneingeschränkte Sorge dem baulichen Schaffen der Gesamtheit widmen, anregend und zügelnd, zielbewußt auf der Grundlage eines schöpferisch erfaßten Zieles, zu dessen Erreichung er wieder — wie die Fürstenhöfe vergangener Blütezeiten — „alle Mittel in seiner Hand vereinigt“.

Diese Art des Schaffens aber wird im wahren Sinne des Wortes den Stempel des Meisters seiner Stadt und seiner Zeit aufprägen, mehr als die schönsten Gemeindebauten, wenn diese fremd unter Privatbauten stehen als Erzeugnisse einer Dienststelle, die zu der Arbeit der Bürgerschaft ohne Fühlung blieb. Dem ganzen Schaffen der zeitgenössischen Baukunst und der verwandten Künste und Handwerke kann er Richtung und Gepräge geben.

Viel zweifelnde Einwände liegen nahe. Den ersten und stärksten nennt der Titel dieser Ausführungen. Sie entspringen Gedanken, die kurz vor Kriegsausbruch entstanden und jetzt in einer Ruhepause des Feldlebens zu Papier gebracht wurden. Um der Einfachheit der Darstellung willen und um das Verständnis durch Ablenkung nicht zu trüben, sei vorläufig auf Einwände und praktische Durchführungsfragen nicht eingegangen.

[1]) Das heißt also: Die Stadt braucht ein Stadtbauamt im Sinne des Städtebaus, nicht immer ein Hoch- oder Tiefbauamt. D. S.

AUS DEM WETTBEWERBE „GROSS-DÜSSELDORF“ 1912.

Von Dr. FRITZ HOEBER, Frankfurt a. M.

Vorbemerkung der Schriftleitung. Wie unseren Lesern bekannt, ist die Veröffentlichung der Wettbewerbsentwürfe für Groß-Düsseldorf s. Zt. trotz unserer vielfachen Bemühungen nicht zustande gekommen. Wir hoffen jedoch immer noch darauf zurückkommen zu können. Wenn irgend etwas nach dem Kriege mehr als je nach Verwirklichung drängt, dann sind es die Forderungen der Wohnungsreform, die Verbesserung und die Verkleinerung des Mietshauses, Aufschließung des Geländes für Kleinhaussiedelungen mit Hausgärten, Schaffung von Tummelplätzen für die Jugend, kurzum, die Zerlegung der Stadt in weitere Zweckgebiete, also außer in Industrie- und Geschäftshausgebiete in verschiedene Wohn- und Freigebiete, und damit zur schärferen Erfassung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Grundlagen der Stadtgestaltung.

Auch dazu hat der Düsseldorfer Wettbewerb wertvolle Anregungen gegeben, wenngleich in ihm die Lösung für die weitere Entwicklung der Stadt bedeutungsvoller Verkehrsfragen und der nicht minder wichtigen Frage des Rathausneubaus in Verbindung mit der Schaffung einer monumentalen Stadtmitte stark in den Vordergrund getreten war. Ob nun gerade diese so bald Aussicht auf Verwirklichung haben werden, wie Herr Dr. Koeber anzunehmen scheint, mag dahingestellt bleiben. Immerhin

glauben wir einige sich darauf beziehende Abbildungen aus den Wettbewerbsentwürfen im folgenden wiedergeben zu sollen, die uns ein freundlicher Zufall in die Hände gespielt hat, um erneut den Anstoß zu einer umfassenderen Veröffentlichung zu geben.

* * *

Was die großen städtebaulichen Wettbewerbe, Groß-Berlin 1910 und Groß-Düsseldorf 1912, von praktischen Ideen und bildmäßigen Vorstellungen gezeitigt hatten, sollte — nach einem Ausspruch des I. Preisträgers des Düsseldorfer Wettbewerbes, Prof. Dr.-Ing. Bruno Schmitz, — „nur Anregung zur Erkenntnis von Möglichkeiten sein, deren Lebensfähigkeit sich erst noch durch mannigfache Arbeiten und Erwägungen herausstellen müßte“. Wenn man nun die Zahlen bedenkt, die die gegenwärtige ungeheure Zeit in unser geistiges Bewußtsein gestellt hat, dann fragt man wohl mit Recht: darf man für grundlegende städtebauliche Umgestaltungen nicht auch eine oder gar einige Milliarden auswerfen, wo der Krieg uns hundert gekostet hat, zumal da es sich bei diesen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Großreformen genau so um eine weite Zukunft, um die Schaffung dauernder guter Lebensverhältnisse für breiteste Volksmassen handelt wie bei der Erkämpfung eines siegreichen Friedens? Ja, ist es sogar nicht Pflicht der leitenden Kreise, solche umfassenden technischen Arbeiten, die alle Zweige des Hoch- und des Tiefbaues und noch eine Unzahl von Hilfsgewerben beschäftigen werden, sofort nach Friedensschluß aufzunehmen, um jene wirtschaftliche Krise mindestens teilweise zu überwinden, die bei der aufhörenden Kriegsindustrie einerseits, den zunächst nach Friedensschluß noch aussetzenden, internationalen Handels- und Absatzbeziehungen andererseits, eintreten könnte?

In dieser optimistischen Hoffnung auf architektonische Verwirklichung — wenn vielleicht auch nicht an der geplanten Stelle oder für diese besondere Stadt — seien folgende vier Abbildungen aus dem Wettbewerbsergebnis „Groß-Düsseldorf 1912“ den Lesern des „Städtebaus“ vorgeführt und mit wenigen Worten erläutert. — Vorauszuschicken ist zur Erinnerung, daß der Wettbewerb für diese Stadt mit rund 360000 Einwohnern (vor 100 Jahren nur 14000) ausgeschrieben wurde und ein Erweiterungsgebiet für etwa 1000000 Menschen einschließen sollte, ausreichend bis zum Jahre 1930. Bekanntlich erhielten den I. Preis Prof. Dr.-Ing. Bruno Schmitz, Berlin, und seine Mitarbeiter Prof. Dr.-Ing. Blum, Hannover, und Generaldirektor Heck, Dessau. Der II. Preis fiel an Prof. Bruno Möhring, Berlin, Stadtbaurat Piehl, Bonn, und Regierungs-Baumeister Rogg, Düsseldorf, der III. an Architekt Wöhler, Düsseldorf, Regierungs-Baumeister Langen, Berlin-Grunewald, und Betriebsdirektor Stahl, Düsseldorf. Den IV. Preis trug der Entwurf von Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. J. Stübben, Berlin-Grunewald, Architekt Pfaffendorf, Köln, und Dipl.-Ing. Strach, Berlin, davon. Den V. Preis erhielt Architekt vom Endt. — Angekauft wurde der Entwurf der Architekten Recht und Bachmann, gezeichnet in Zusammenarbeit mit Gartenarchitekt Föth in Köln, ferner der Entwurf von Architekt Dr.-Ing. Hecker und Regierungs-Baumeister Gabriel in Düsseldorf, weiter die umfassende Arbeit von Architekt Dr.-Ing. Heiligenthal und Stadtingenieur Brocke in Essen. Endlich wurde ein Teilentwurf von Architekt Hocheder jun. auch noch angekauft.

1. (siehe Tafel 00, Abb. a) Prof. Dr.-Ing. Bruno Schmitz und Prof. Dr.-Ing. Blum: Tief gelegter Hauptbahnhof.

Einer der Grundfehler des heutigen Düsseldorfer Stadtplans ist der Hauptbahnhof, der zwar hochgelegt ist, aber doch als ein Durchgangsbahnhof für die Hauptbahnstrecken: nördlich über Rath und Stockum nach Duisburg und Essen, östlich über Gerresheim nach Elberfeld-Barmen, südöstlich über Eller und Benrath nach Mülheim (Rhein) und Köln, westlich über Neuß nach München-Gladbach und Krefeld — mit also viel befahrenen Geleisen, gleich einer Barrikade, — die westlich gelegene Innenstadt scheidet von der ostwärts sich erstreckenden Außenstadt mit ihren dicht besiedelten Wohn- und Industrievierteln. — Sämtliche Entwürfe suchten diesen offenbaren Mißstand abzuändern: Die vorliegende Schmitzsche Zeichnung des Düsseldorfer Hauptbahnhofs versenkt die gesamten Eisenbahngeleise in einen breiten Einschnitt, den an mehreren Stellen große Brücken überqueren als unbehinderte Fortsetzungen der belebten Straßenzüge, die aus der inneren Stadt nach Osten führen. Die Wartehallen und Speiseräume des Empfangsgebäudes kommen in gleiche Höhe wie die Anfahrtsstraßen zu liegen; von ihnen steigt man auf Treppen zu den Bahnsteigen hinab. — Die Architekturform gibt in ihren kraftvoll plastischen Massen einen lebendigen Ausdruck des durchbrausenden Weltverkehrs.

2. und 3. (siehe Tafel 00, Abb. b und Tafel 00, Abb. c) Prof. Bruno Möhring, Stadtbaurat Piehl und Regierungs-Baumeister Rogg: Umgestaltung der Altstadt.

Zu den Aufgaben dieses Wettbewerbs gehörte auch die Absicht, ein neues kommunales Zentrum, ein der sich zur Millionenstadt auswachsenden Industriegemeinde würdiges Rathaus, an Stelle des unscheinbaren Baus aus dem 17. Jahrhundert, dem allerlei Zufallsanbauten mit den wachsenden Geschäften angefügt worden waren, zu schaffen und gleichzeitig damit ausgedehnte Anlagen zur Pflege von Kunst und Wissenschaft zu verbinden. Ihren Platz sollen Rathaus und die Kunststadt vertretende Bauten natürlich im alten Stadtkern finden, in dem Winkel, den das Rheinufer gegen Westen, der etwas höher liegende Hofgarten gegen Norden hin begrenzt. Damit wird aber auch eine umgreifende Fluchtlinienänderung der Altstadt erforderlich. Möhring und seine Mitarbeiter schlugen als Lösung zwei Platzgruppen vor: einen nach dem Rheinstrom zu offenen Marktplatz und einen Tiefenplatz, das „Forum der Kunst“, dessen Längsachse nach dem Hofgarten zu, parallel mit dem Rhein, verläuft.[1]) — Das Rathaus selbst ist ein länglich-unregelmäßiger Gruppenbau, dessen Mittelblock allerdings am Rheinufer sich symmetrisch mit Turm und Säulenvorbau als Monumentalbau darstellt. Der quadratisch einspringende Marktplatz ist durch zwei Straßendurchbrüche erreichbar, eine der beiden Straßeneinmündungen zur stärkeren Geschlossenheit des Platzbildes triumphbogenartig überbrückt. — Die häufigen Straßenänderungen der doch eigentlich unter Denkmalschutz stehenden, geschichtlich wertvollen Altstadtteile bilden den kritischen Punkt dieses Vorschlags. Das nörd-

[1]) Solche „Fora“, der Kunst, des Großhandels, der Regierung usw., sind in allen heutigen Stadtbauplänen sehr beliebt; Namen und Idee entstammen den so äußerst monumentalen römischen Kaiserfora. — Der beifallswerte Gedanke, Gebäude gleichen Sachinhalts möglichst in einem Viertel oder gar um eine bestimmte Straßen- oder Platzgruppe herum zu errichten, ist ebenfalls jetzt häufig anzutreffen; seine gute grundsätzliche Formulierung und wirtschaftlich wie ästhetisch begründende Forderung findet man in Karl Schefflers empfehlenswertem, schön geschriebenem Buch „Die Architektur der Großstadt“ (mit 60 Abb. Berlin 1913).

lich mit einigem Abstand sich an die Rathausgruppe anschließende „Forum der Kunst“ mit Gemäldegalerie und Bibliothek zieht den gleichmäßigen Rhythmus schöner Säulen- und Architravfassaden um den Rechteckplatz; terrassenförmige Abstufungen vermitteln zu dem tieferliegenden Rheinufer. Ebenso gleicht das nördlich abschließende, in seiner Architekturaxe hervorgehobene Gebäude den Höhenunterschied zu dem sich hier anschließenden Hofgarten aus. — Durch Baumreihen wird das „Forum der Kunst“ gegen die vorbeiführende Ost-Weststraße als ruhiger Binnenplatz abgeschlossen.

4. (siehe Tafel 40, Abb. d) Regierungs-Baumeister Curt Gabriel und Dr.-Ing. H. Hecker. Rheinfront mit Rathaus.

Wegen seiner ausgezeichneten Umrißwirkung im Uferbild sei dieser Rathausentwurf mit Rheinbrücke von Gabriel und Hecker noch vorgeführt. Das plastisch so richtig getroffene Verhältnis der sich auftürmenden Baumassen zu der weiten spiegelnden Stromfläche wirkt wie ein Musterbeispiel für jene künstlerische Grundforderung allen Städtebaus, die A. E. Brinckmann gelegentlich aufgestellt hat: „Plastische Baumassen und räumlich wirkende Straßen und Plätze miteinander und durcheinander zu bilden.“[1])

[1]) Vgl. Platz und Monument. Berlin 1909. Deutsche Stadtbaukunst der Vergangenheit. Frankfurt (Main) 1911. Stadtbaukunst des 18. Jahrhunderts. Berlin 1914.

ZUR DENKSCHRIFT, BETREFFEND DIE STELLUNG ÖFFENTLICHER BAUWERKE UND DIE WAHL IHRER BAUPLÄTZE IN GROSS-BERLIN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Die nunmehr siebente Denkschrift des Architektenausschusses Groß-Berlin verfolgt zunächst einen alten Gedanken. Schon der verstorbene August Orth hatte seinerzeit für Berlin die Berufung eines Ausschusses vorgeschlagen, in dem alle Behörden vertreten sein sollten, um die Verzettelung staatlichen und städtischen Grundbesitzes, der für den Bau öffentlicher Gebäude in Frage kommen könnte, zu verhüten. Die bekannte Denkschrift der Akademie des Bauwesens von 1898 über die bauliche Entwicklung der Stadt Berlin hat diesen Gedanken wieder aufgenommen und weiter ausgeführt. Eine praktische Folge haben sie beide nicht gehabt, es müßte denn die Entstehung der Monumentalbaukommission in München darauf zurückgeführt werden können — in Preußen jedenfalls nicht. Seitdem ist es vielmehr schlimmer geworden, wie in der Denkschrift mit bekannten Beispielen belegt wird.

Gewisse Bauten, wie Kirchen, Schulen, werden ja immer nach dem Bedarf über das ganze Stadtgebiet zu verteilen, wenn auch für die einzelnen Stadtteile wirksam aufzustellen sein. Dazu kommen für Groß-Berlin noch Polizei- und Gerichtsgebäude, Rathäuser, Kasernen usw. Um so mehr müßten aber Gebäude von schlechthin einziger Bedeutung an hervorragenden Punkten der Stadtmitte gesammelt werden. Statt dessen beobachten wir umgekehrt fast überall die Tatsache, daß auch solche Gebäude je für sich allein und je nach dem Zufall eines mehr oder minder günstigen Grunderwerbes an oft abgelegenen Bauplätzen entstehen, wo man sie ohne weiteres nicht suchen würde. Die Reichsämter vornehmlich, die sich nachträglich in Berlin haben einquetschen müssen, sind meist mit Grundstücken zufrieden gewesen, die nur den Bedürfnissen einer gewöhnlichen Wohnhausbebauung entsprachen. Doch auch der Preußische Staat macht es nicht viel anders. In den Provinzialstädten scheint es fast Grundsatz zu sein, öffentliche Gebäude vor die Stadt zu verlegen, um die wertvollen Bauplätze im Innern zu verkaufen; ein neues Landgerichtsgebäude in Halberstadt zum Beispiel steht fast auf freiem Felde und selbst da, wo, wie in Düsseldorf für die Regierung und das Oberlandesgericht neben der Kunsthalle außerhalb der eigentlichen Stadt mehrere Gebäude zusammen errichtet worden sind, ist die Gelegenheit zu einer städtebaulichen Lösung verpaßt. An sich ist es also sehr zu begrüßen, wenn auf diesen wunden Punkt in unserem Städtebau wieder einmal hingewiesen wird.

Doch solange von den Behörden an dem Grundsatze festgehalten werden muß, daß sie Grundstücke nur zu einem bestimmten Zwecke erwerben dürfen, wird sich schwerlich so bald etwas ändern lassen. Zur Entstehung monumentaler Anlagen gehört meist die Erfüllung von Bauzwecken, die nicht immer auf einmal im voraus zu bestimmen sind. Über den gerade vorliegenden Zweck hinaus müßte also Grundbesitz verfügbar sein, um ihn je nach den früher oder später auftauchenden Zweckbestimmungen zu ver- und aufzuteilen. Der Preußische Staat hat in Berlin für diese Zwecke noch verwertbaren Grundbesitz, so den Königsplatz, der eine etwas weitergehende Bebauung verträgt, als die mit kleinen Mitteln sich begnügende Denkschrift meint, wie der Entwurf von Professor Bruno Möhring zum Wettbewerbe Groß-Berlin nachgewiesen hat; so den Rest der Tiergartenbaumschule in Charlottenburg, die nach und nach zerstückelt und am Steinplatz mit schiefer Front und verschobener Mittelachse bebaut worden ist; so das Grundstück der früheren Hochschule für Musik, das schon lange einer Neubebauung harrt, so die Hintergärten der verschiedenen Ministerialbehörden gegenüber dem Tiergarten; die Scheu, sie auch nur zum Teil zu bebauen — denn mehr wäre nicht nötig —, ist an sich wohl verständlich, doch kaum mehr zu rechtfertigen, wenn darüber für neue Zwecke unpassende oder unpassend gelegene Bauplätze gewählt werden müssen. Auch das Reich hatte einen prachtvollen Grundbesitz in dem an eine Baugesellschaft verkauften Teile des Tempelhofer Feldes und erst gar im Brennpunkte des Verkehrs an der Friedrichstraße das Millionen werte Grundstück der Militärärztlichen Bildungsanstalten. Dürfen Behörden nur für einen bestimmten Bauzweck Grundbesitz erwerben, so sollten sie auch nicht einen Grundbesitz veräußern dürfen, bevor nicht allen gegenwärtigen Bauzwecken genügt und darüber hinaus noch für zukünftige Bauzwecke vorgesorgt ist. Freilich hat in dieser Hinsicht der Reichstag

selbst versagt, als es galt, das Tempelhofer Feld vor der Spekulationsbebauung zu retten. Der verstorbene Bruno Schmitz hat in seinem Wettbewerbsentwurfe für Groß-Berlin mit Recht auch auf die großen Exerzierplätze im Stadtinnern hingewiesen.

Zunächst hieß es also erst einmal den vorhandenen Bestand an Grundbesitz festzustellen, auf seine Verwendbarkeit hin zu prüfen, ihn zu ergänzen und möglichst zu vermehren, um unabhängig vom Grundstücksmarkte zu bleiben und freie Hand zur Schaffung großzügiger Bauanlagen zu behalten. Dann müßten Reich und Staat, insbesondere auch die verschiedenen Ministerien und sonstigen Staatsbehörden Hand in Hand arbeiten, um den Grundbesitz bestmöglichst zu verwenden.

Die Denkschrift erhofft dies von einem nach berühmten Mustern neu zu gründenden Ministerium der bildenden Künste und gibt damit eine über die Grenzen von Groß-Berlin hinausreichende Anregung, die ernstlicher Prüfung bedarf. Auch sie ist nicht die erste ihrer Art. Zuletzt noch vom Maler Architekten Willi O. Dreßler in einer Denkschrift betreffend die Neugestaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten (Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt von S. Schottländer A.-G., Breslau 1917) mit eindringenden Vorschlägen begründet. Denn als preußische Einrichtung würde ein solches Ministerium noch nicht dem Reiche gegenüber den erforderlichen Einfluß haben; dieser müßte erst durch besondere Maßnahme gesichert werden, wie Dreßler richtig erkannt hat.

Gesetzt nun, das wäre zu erreichen, so blieben aber noch, worauf die Denkschrift des Architektenausschusses nicht eingeht, die städtischen Bauten außer Reichweite des Ministeriums. Dem steht die Selbstverwaltung der Städte entgegen und doch müßte eine Form gefunden werden, in der die Städte sich um des hohen Zweckes willen einem gemeinsamen Wirken anzuschließen vermöchten. Ja, sie müßten das sogar selber wünschen, damit sie ihrerseits auch Einfluß auf die Stellung und Ausgestaltung der Reichs- und Staatsbauten gewinnen, denn die Stadtgemeinde baut heute die Stadt und es kann ihr nicht gleichgültig sein, wer und was zu ihrem Aufbau beiträgt. Und damit kommen wir zur Hauptsache:

Die öffentlichen Gebäude sind doch schließlich nur Bestandteile der Stadt, wenn auch die wichtigsten, ihre Höhenpunkte und Schmuckstücke, die dem Traggerüste des Stadtkörpers Haltung, der Umrißlinie des Stadtbildes Eigenart geben — sie allein vermögen aber noch nicht die ganze Stadt zu einem Gesamtkunstwerke zu machen. Dazu gehören auch das Fleisch, die Masse der Bebauung, die sich zwar in verschiedene Zweckgebiete gliedert, innerhalb jeden Wohngebietes aber sich mit Haustypen bildet und im übrigen immer mehr um bedeutsame Privatbauten verschiedener Art bereichert. Ferner Herz, Adern und Lungen in den mannigfaltigen Anlagen für den Verkehr und die Erholung. Der Städtebau verlangt also mehr als ein bloßes Kunstministerium. Schade, daß die Denkschrift auch darauf nicht eingegangen ist. Auf keinem Gebiete unserer Staatsverwaltung ist die Zersplitterung größer als auf dem des Städtebaues. Das ländliche Siedelungswesen untersteht dem Landwirtschaftsminister, die Wohnungsfürsorge für Industrie- und Heimarbeiter dem Handels- und Gewerbeminister, die Baupolizei dem Arbeitsminister, die Denkmalpflege dem Kultusminister, das städtische Siedelungswesen und die Kommunalaufsicht dem Minister des Innern. Dazu kommen in manchen Dingen noch der Finanz- und der Kriegsminister. Hierin liegt der Grund, warum wir es noch zu keiner sich in völligem Umfange verantwortlich fühlenden Stelle auf diesem Gebiete gebracht haben, sondern uns immer mit Flickwerk in der Gesetzgebung, mit zum Teil einander widerstrebenden Einzelgesetzen begnügen mußten.

Diese Lücke gilt es noch auszufüllen. Vielleicht ist der inzwischen geschaffene Beirat für Städtebau und staatliches Siedelungswesen beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten dazu berufen, den verheißungsvollen Anfang zu einer Zusammenfassung städtebaulicher Aufgaben zu machen.

EIN BUCH VOM BAUEN.

Von Architekt JOSEF POSPÍŠIL, Oberbaurat der Landesregierung in Sarajévo.

Viollet-Le-Duc durchflocht die fachlichen Ausführungen seines volkstümlichen Buches über Architektur „Wie man ein Haus baut" mit der Erzählung einer Familiengeschichte. Wie gering muß in jener Zeit die Teilnahme an Fragen der Baukunst gewesen sein, wenn Le-Duc zu derartigen Mitteln greifen mußte! Dessen bedarf es nicht in unserer Zeit, wo die Baukunst den beliebten Zankapfel aller unmittelbaren und mittelbaren Anteilnehmer bildet; und zu den letzteren zählen als Benutzer der Bauten alle Stände und Bevölkerungsklassen. H. Muthesius konnte sich demnach in seinem neuen Buche „Wie baue ich mein Haus?" [1]) auf die sachliche Behandlung des Stoffes beschränken.

Das Buch wendet sich an die Bauherren, denen es in knapper und klarer Form über die Wahl des Baugrundes, über Kosten des Hausbaues, über Anordnung, Bestimmung und Benutzung der in einem Familienhause vorkommenden Räume und des Gartens, sowie über die innere Ausstattung und schließlich noch über das Verhältnis des Bauherrn zum Architekten nützliche Aufschlüsse erteilt. Die Art, wie dies geschieht, wird jeden Architekten mit Genugtuung erfüllen, und man könnte sich, wenn die Bedeutung des Buches damit erschöpft wäre, begnügen, Muthesius für seine auf die Belehrung der Bauherren aufgewendeten Bemühungen, den schuldigen Dank abzustatten.

Vom Standpunkte des Städtebaues ist es nun nicht gleichgültig, welche Auffassung über Baufragen in einem zur Belehrung der Laien bestimmten Volksbuche vertreten wird, insolange die darin vertretenen Anschauungen nicht durchaus einheitliche sind: ist doch der Wohnhausbau der Schlüssel zur Lösung aller derjenigen Fragen, auf deren Klärung unsere Zukunftshoffnungen nach Gesundung der Baukunst im allgemeinen sich stützen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß sich in jüngster Zeit die Entwicklung des Hausbaues im großen und ganzen auf gesunden, erfolgverheißenden Bahnen bewegt, so erscheint dennoch große Wachsamkeit um so mehr geboten, als die in letzter

[1]) Verlag von F. Bruckmann A.-G., München, 1917.

Zeit erschienenen Werke über Hausbau keine unbedingte Gewähr gegen Rückschläge zu bieten scheinen.

Das Wohnhaus ist der Baustein des Städtebauers; es ist daher notwendig, in dieser Hinsicht zur allgemein gültigen, völligen Übereinstimmung der Anschauungen zu gelangen. An Vorschlägen, wie dies erreicht werden könnte, mangelt es nicht, und ist besonders die Notwendigkeit der Durchbildung von Typen für Familienhäuser von vielen Seiten wiederholt betont worden. Die sich darauf beziehenden Vorschläge hatten meist den gemeinsamen Fehler, daß sie von irgend einer stets strittigen, weil persönlicher Auffassung entspringenden Stilforderung, also von der äußeren Erscheinung statt vom inneren Wesen der Sache, ausgingen. Die Schuld lag an der in allen Dingen den äußeren Schein über Gebühr bevorzugenden Zeitströmung.

Nun war es ebenfalls Muthesius, der in seinem im Jahre 1908 im Verein für Kunst in Berlin gehaltenem Vortrage über „Die Einheit der Architektur“ [1]) zu dem Schlusse gelangte, daß die Baukunst der Zukunft „nur auf der Grundlage einer neuen Tradition sich entwickeln könne, welche nicht so sehr artistische Einzelnleistungen erstrebe als die Durchbildung des guten Typs“. In dieser Forderung lag nun schon, unbestimmt ausgedrückt, der Sinn des in dem neuen Buche „Wie baue ich mein Haus?“ in bestimmter Form ausgesprochenen Grundsatzes, wonach „ein Wohnhaus vor allen Dingen ein Gebrauchsgegenstand und nicht ein Vorwand zu einer Kunstübung“ sei.

Der Wert des Buches liegt zum großen Teil darin, daß dessen Inhalt eine überzeugende, aus reicher Erfahrung kommende Bekräftigung des Leitgedankens bildet, trotzdem Muthesius in dem Absatze über „Das Äußere des Hauses“ nicht ganz folgerichtig verfährt und dem selbst aufgestellten Grundsatze, dessen Richtigkeit nicht gut angezweifelt werden kann, untreu wird. Der Verfasser tritt da mit Entschiedenheit der Stilwütigkeit der Bauherren entgegen und entwickelt sodann das Verfahren des mit Bedacht und Verständnis arbeitenden Architekten in folgender Weise:

„Was der Architekt, abgesehen von der Erfüllung des Bedürfnisses, erstrebt, ist nicht, einen historischen, einen ausländischen oder etwa den sogenannten ‚modernen‘ Stil anzuwenden, sondern gute Architektur zu machen. Worin gute Architektur besteht, darüber gibt es im allgemeinen kaum zweierlei Meinungen. Geschlossener, wohlgeordneter Aufbau der Massen, gute Verhältnisse im ganzen und im einzelnen, Einheitlichkeit des Bauwerkes in Form und Farbe, das sind einige Kennzeichen der guten Architektur. Der Architekt erstrebt darüber hinaus, das innere Wesen des Bauwerkes in dessen äußerer Erscheinung sich treu widerspiegeln zu lassen; er verabscheut jede Vortäuschung falschen Scheines;“ — gegen all diese Ausführungen ist nicht das geringste einzuwenden; in dieser Weise entwickelt sich der Gedankengang und die mit Überlegung geführte Arbeit des Technikers ab. Künstlerische Phantasie ist hierbei keine Notwendigkeit. Aber in der Fortsetzung derselben Ausführungen heißt es dann weiter: „er (der Architekt) wünscht das gewählte Material so zu verwerten, daß es die beste künstlerische Wirkung ausübt.“ Das würde nun soviel heißen, daß das Haus als Gebrauchsgegenstand durch die Art der Baustoffverwertung zu einem Kunstwerk umgewandelt werden könne, da künstlerische Wirkung einem Gebrauchsgegenstande schwer abzugewinnen sein dürfte.

Die Ursache des Widerspruches, in welchen der Verfasser gerät, scheint in der unüberlegten Anwendung des Ausdruckes Architektur zu liegen, unter welcher im allgemeinen ein Kunstzweig verstanden wird. Ist aber der Hausbau kein Kunstgebiet, dann wäre es wohl besser im vorliegenden Falle von Architektur nicht zu sprechen, und zwar deshalb, weil es sich hier lediglich um die gefällige Gestaltung, beziehungsweise Schmückung von Erzeugnissen technischer Arbeit handelt, was nicht mit Kunst verwechselt werden darf. Es wäre demnach richtiger gewesen, vom Geschmack zu sprechen, welchen die Technik des Hausbaues nicht gut entbehren kann.

In den darauffolgenden weiteren Ausführungen desselben Absatzes häufen sich um weitere, aus der unzutreffenden Anwendung des Wortes Architektur entstandene Begriffsverwechselungen und Widersprüche: „Die architektonische Gestaltung ist ja nicht eine ganz freie künstlerische (!) Tätigkeit, wie sie der Maler und Bildhauer ausübt, sondern sie ist eingeschränkt durch bestimmte Forderungen des Bauherrn, durch die Baukosten, durch die besondere Art und Natur des Bauplatzes, durch die Baustoffrage und viele andere Wirklichkeiten. Wenn auch diese Einschränkungen für den schöpferischen Architekten kaum eine Fessel bedeuten, er vielmehr gerade aus den gegebenen Bedingungen heraus eine reizvolle Architektur schaffen kann, so bleibt ein Bauwerk, besonders aber ein Wohnhaus, eine von gegebenen Größen abhängige Leistung.“

Wenn der Hausbau kein Kunstgebiet ist, dann sind alle diese bedauernd anmutenden Vorbehalte gegenstandslos; das Ziel technischer Arbeit, in deren Gebiet der Wohnhausbau fällt, muß aber in der möglichst vollkommenen Berücksichtigung und Ausnutzung aller, auch der schwierigsten Umstände, zum Vorteile des Werkes erblickt werden.

Das Wohnhaus war in früheren Zeiten ein Erzeugnis des Handwerks und ist zufolge der allgemeinen Entwicklung in der Neuzeit eine technische Aufgabe geworden, welche, ebenso einfach in seinen Zweckmäßigkeitszielen als vielfältig in den zur Erreichung der letzteren aufzuwendenden Mitteln, die größte Wesensverwandtschaft mit einer Maschine aufweist. Diese Feststellung dürfte so selbstverständlich sein, daß man sich der Erörterung der hieraus sich ergebenden Folgen zuwenden kann. Als erste ergibt sich die Erkenntnis, daß der entwerfende Architekt vor allem ein Techniker, also ein mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgerüsteter Praktiker zu sein hat, der durch seine technische, praktischen Zwecken dienenden Arbeit, und durch diese allein, den Weg zur Kunst zu suchen hat, wo durch die Art der gestellten Aufgabe die Vorbedingungen hierfür gegeben sind. Das ist so in Zeiten des Handwerks gewesen und kann in Zeiten der Technik nicht anders sein.

Daß der Hausbau eine technische und keine künstlerische Aufgabe ist, empfindet längst jeder praktisch tätige Architekt, und Muthesius spricht es in seinem Buche endlich mit jener Offenheit aus, welche gegenüber den, durch zahlreiche literarische Erzeugnisse irregeleiteten Bauherren ganz besonders wertvoll ist. Die Widersprüche, auf welche oben hingewiesen wurde, wären in einer neuen Auflage, deren Notwendigkeit sich bald einstellen dürfte, unschwer auszuschalten.

Über die Gestaltung des Hausbaues herrscht nun im allgemeinen bisher keine so völlige Klarheit, wie es

[1]) Erschienen als Bd. IV. in der Sammlung „Berliner Vorträge“.

wünschenswert und notwendig wäre; es ist demnach sehr wichtig, wenn endlich festgestellt wird, daß das Wohnhaus ein Gebrauchsgegenstand und als solcher auch dementsprechend zu gestalten sei. Daraus folgt, daß das Äußere eines Gegenstandes unmöglich eine künstlerische Aufgabe bilden kann, wenn dessen Bestimmung und inneres Wesen für die Hervorbringung künstlerischer Ideen ungeeignet ist. Eine Hausbaukunst im strengen Sinne gibt es nicht und hat es auch nie gegeben; was als solche bisher verstanden wurde, gehört nicht in das Kunstgebiet.

Es mag zugegeben werden, daß die gelegentliche oder dauernde Ausschmückung von Gebrauchsgegenständen dem gleichen Bedürfnisse nach Schönheitsempfindung entspringt, welches beim Eintreffen gewisser Voraussetzungen die Kunst hervorbringt. Es wäre aber falsch, aus diesem Grunde einen geschmückten Gegenstand oder auch ein selbständiges Schmuckstück als Kunstwerk erklären zu wollen, wie es in den Kunstgeschichtsbüchern allgemein üblich ist, und durch welche auch tatsächlich die bestehende Verwirrung verursacht wurde. Die beim Hausbau seit undenklichen Zeiten üblichen und von der jeweiligen Kunstrichtung abhängigen Schmuckformen sind unter einem ganz anderen Gesichtswinkel zu betrachten als Architekturwerke, welche idealen, in der Weltanschauung begründeten Zwecken der inneren Sehnsucht dienen, in deren Wesen die Vorbedingungen zur Entwicklung künstlerischer Ideen enthalten sind, wie denn jenes selbst außerhalb der Verstandesgrenzen gelegen ist.

Es wird keine Baukunst geben, solange wir so anspruchslos sind, in jedem Arbeiterhause und in jeder Zinskaserne einen geeigneten Gegenstand künstlerischer Gestaltung erblicken und aus dem Begriffe der Kapitalverzinsung künstlerische Ideen herauspressen zu wollen; andererseits wird die Hausbautechnik hinter den anderen, streng sachlich und praktisch aufgefaßten technischen Gebieten, nachhinken, so lange sie sich durch falsche Behandlung vermeintlicher, gar nicht vorhandener Kunstaufgaben beirren läßt und sich nicht zur freimütigen Bekennung ihres wahren Wesens entschließt.

Der Mangel wahrer künstlerischer Kultur in der Neuzeit bedarf keiner weiteren Beweise als der neuerlich so beliebten, in den Mantel der Volkstümlichkeit gehüllten Profanisierung wahrer oder vermeintlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst in einer Zeit, die noch nicht besitzt, was sie zu spenden vorgibt: Die erste Vorbedingung zur Entwicklung und zum Ausreifen der bildenden Kunst, die neue Weltanschauung, ist in Kristallisierung begriffen und wird erst von einzelnen mehr geahnt als bewußt empfunden. Musik und Dichtung mögen immerhin, weil nicht an Körperlichkeit gebunden, ihrer Zeit vorauseilen; diese Fähigkeit besitzen aber nicht die an Gestaltung starrer Körper gebundenen Künste, deren Ausdrucksmittel erst beim Vorhandensein einer gefestigten Weltanschauung ausgebildet werden können. Die Schönheit und die Kunst auf die Stufe der Volkstümlichkeit bringen zu wollen, ist unter allen Umständen ein müßiges Beginnen. Ihrer teilhaftig zu werden, bleibt immer ein unveräußerliches Vorrecht der wenigen, welche sich durch die innere Kraft der Notwendigkeit zu jenen, die weitgehendste Demokratisierung der menschlichen Gesellschaft überragenden Höhen emporzuschwingen vermögen.

Man verzeihe eine Abschweifung, welche notwendig erschien, um das Verständnis für das Wesen der Kunst, im Gegensatz zu jenem des Alltags, zu erleichtern. Der Hausbau als ein den Bedürfnissen des Alltagslebens dienender Arbeitszweig hätte künftig in dem Gebiete der Technik bewußt seinen Platz einzunehmen, trotzdem allezeit das Bedürfnis nach reicherer oder bescheidener Ausschmückung der Häuser empfunden wird. Die letztere wird immer dann von gutem Geschmack Zeugenschaft ablegen können, wenn in der Ausschmückung jene Grenzen eingehalten werden, innerhalb welcher das Haus als Gebrauchsgegenstand und als Werk der Technik unzweifelhaft erkenntlich bleibt und auch nicht als etwas anderes gelten will.

Es ist nicht anzunehmen, daß sich in der Zeit einer auf nüchternen Berechnungen beruhender Entwicklung aller technischen Gebiete gerade nur die Hausbautechnik durch falsche Voraussetzungen und Schlagworte dauernd beirren und von ihrer natürlichen Entwicklungsbahn abdrängen lassen könnte.

Die Menschheit liefert soeben die gewaltigste Probe auf die einzig richtige Auffassung der Freiheit, welche Kraft genug besaß, die alte Weltanschauung zu sprengen, aber die in Wirbel geratenen Kräfte noch nicht zu binden vermochte: sie wird nur in der Unterordnung des Einzelwillens unter die Gebote des Gesamtwohls zu suchen sein. Auch auf dem Gebiete des Geisteslebens und der Kunst ist die schrankenlose Freiheit aller gleichbedeutend mit der stetig wechselnden Herrschaft weniger zum Nachteil der Gesamtheit, im vorliegenden Falle mit dem unerfreulichen Ergebnisse, daß die vielgepriesene künstlerische Freiheit eines ganzen Jahrhunderts in der Baukunst, trotz des größten Kraft- und Willenaufgebotes, nicht den Wert jener landesfürstlichen Weisheit zu erlangen vermochte, welche in früheren Zeiten durch Machtworte Ortsbilder von vorbildlicher Harmonie geschaffen hatte.

Es müßte möglich werden, die Architekten zu einer Verständigung über die Hauptfragen der äußeren Gestaltung des Wohnhauses und zur Abschwörung aller hinderlichen Stilformeln zu bewegen. Im Anfang würde es vollauf genügen, wenn für einzelne Gegenden mit klimatischen und sonstigen Verschiedenheiten von grundlegender Bedeutung eine Einigung über die Gestalt und Deckungsart der Dächer erzielt werden würde.

Man möchte dem Muthesius'schen Buche wünschen, da es durch seinen Inhalt den ersten entscheidenden Schritt zur Durchbildung des neuzeitlichen Wohnhaustyps in Mitteleuropa bedeutet, daß es auch noch den Anlaß biete zum weiteren Fortschritte in derselben Richtung.

Schlußbemerkung der Schriftleitung:

Mit diesem Beitrage eröffnen wir mit der Bitte um eine möglichst lebhafte Beteiligung die Erweiterung einer Frage, die den gesamten Nutzbau betreffend bereits von unserem Herausgeber im Jahre 1895 im Ergänzungsheft Nr. 6 zum Handbuche der Architektur (Darmstadt, Verlag von Arnold Bergsträsser) angeschnitten, seit Dezember nicht weiter verfolgt worden ist.

DIE HEIMDANKAUSSTELLUNG FÜR KRIEGS-BESCHÄDIGTENFÜRSORGE IN LEIPZIG 1917.

Mitten im Weltkriege ist unter der Schirmherrschaft des Königs von Sachsen die Ausstellung zustande gekommen. In der Hauptsache war sie der ärztlichen Fürsorge im Felde und in der Heimat, dem Sanitätstransport- und Lazarettwesen, sowie den Ersatzmitteln für verlorene Glieder und der Ausbildung der Kriegsbeschädigten in Industrie und Handwerk gewidmet. Eine Überraschung war es aber für den Fachgenossen, daneben auch eine Ausstellung für Siedelungswesen und Wohnungsfürsorge vorzufinden. Der Mut und die Tatkraft, die daran gesetzt worden sind, verdienen wirklich hohe Anerkennung. Doch zunächst zur Sache.

Zur „Siedelungsfrage auf der Heimatdankausstellung" in Leipzig 1917 hat ihr Geschäftsführer, Ing. Prof. Alfr. Freund, geschrieben: „Wir werden nach dem Kriege nichts mehr verschwenden dürfen, weder an Menschen und vor allem an Kindern, wie sie früher zu Tausenden in schlechten Wohnungen hingesiecht sind, noch an Rohstoffen und Waren, die uns vielleicht noch lange in beschränktem Umfange und zu hohen Preisen erreichbar sein werden. Wer aber sparsam sein muß, braucht beileibe nicht lediglich Armseliges zustande zu bringen."

Dazu soll eine sparsame Bauweise im Kriegersiedlungswesen und im Kleinbauwesen überhaupt nach den Vorschlägen von Professor Dr. Seeßelberg verhelfen. Er sagt: „Die Siedelungsmöglichkeit selbst steht und fällt aber mit den Aussichten, ob Grund und Boden allerorten zu erschwinglichen Preisen zu erlangen sein wird und ganz besonders: ob man billig genug wird bauen können.

Da eben dieses Billigbauen mehr und mehr als der Kern alles künftigen Kleinbauwesens erkannt wird, so ist es nötig, daß sich der erfinderische Sinn scharf darauf einstellt, wie immer noch geeignetere Konstruktionen und Baustoffe zur Kostenverminderung in Anwendung kommen können; ferner aber auch, auf welche Weise eingewurzelte Vorurteile gegen schlicht-sachliche Bauerscheinungen behoben werden können. So berechtigt es auch sein mochte, in Zeiten allgemeinen Wohlstandes auf das Schmuckhafte, Stattliche und Herkömmliche der Neubauten hinzuwirken, so sind doch jetzt die unserem Wirtschaftsleben geschlagenen Wunden allzu schwer, um anders als in überwältigender Betonung des Auskömmlichen, d. h. aus vernünftigen Rechenexempeln schaffen zu dürfen. Die Gesichtspunkte des buchstäblichen Lebenkönnens an sich (und auch diejenigen der Steuerkraft!) müssen da allen anderen voranstehen. Ein Außerachtlassen solcher Grundsätze in Versteiftheit auf allerlei ästhetische Leitsätze wäre heute geradezu gewissenlos — es müßte schwere Erschütterungen unseres öffentlichen Lebens im Gefolge haben —!"

Schon in dem von unserem Herausgeber in der Generalversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen 1914 zu Köln gehaltenen Vortrage über den Kleinwohnungsbau (siehe Städtebau 1915 S. 3—5 und 22/23) ist darauf hingewiesen worden, daß wieder Typen für den Kleinwohnungs- und insbesondere auch Kleinhausbau geschaffen werden müssen mit bestimmten Abmessungen aller Teile, die fabrikmäßig hergestellt werden und die Verwendung billiger Baustoffe zur Voraussetzung haben.

Von besonderer Bedeutung war deshalb die Ausstellung zur Förderung sparsamer Bauweise in der Alberthalle des Kristallpalastes, deren Zirkusform nach dem Entwurfe der Gesamtarchitektur von Geheimrat Prof. Dr. Friedrich Seeßelberg (B. D. A.), unter Mitwirkung von Architekt Otto Michaelsen (B. D. A.) trefflich zur anschaulichen Darstellung des Gewollten ausgenutzt worden ist.

Die auf der Schaubildwand vom Dekorationsmaler Ernst Stern flott vorgetragenen Entwürfe aus dem Gesichtspunkte der sparsamen Bauweise stammten von Architekten, wie Max Taut, Heinz Stoffregen, Tristan Habich, Prof. Ernst Kühn, Batz & Baumüller, M. Feistl, W. Buchholz.

Außer Teerpappe, Zementerzeugnissen usw. waren in den Bildern auch herkömmliche Baustoffe, wie Dachpfannen, Biberschwänze, Schiefer, Stroh usw. vorausgesetzt. Für eine ästhetisch vertretbare Anwendung der Dachpappe war nach skandinavischem Vorbilde, wie der Ausstellungsbericht sagt, das Teerschwarz zu lebhaften Farbtönen der Gebäudefronten in Wechselwirkung gesetzt. Es wäre sicher sehr erfreulich, wenn die Freude an der Farbe in der Bevölkerung wieder geweckt werden könnte. Damit sie aber auch erhalten bliebe, dürften die von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Anstriche nur geringe Kosten verursachen; sie müßten womöglich von den Hausbesitzern selbst ausgeführt werden können, wie in allerdings einfacherer Art noch vielerorts auf dem Lande am Niederrhein, in Bayern, an der unteren Elbe üblich.

Die Abbildungen größerer Siedelungen sollten veranschaulichen, daß die einzelnen Gebäude überaus einfach und schmucklos sein können, wenn nur irgend ein stark betontes Mittelpunktsgebäude dem Ganzen ästhetisch aushilft. Für die Verbilligung der Siedelungshäuser landwirtschaftlichen Charakters will der Ausschuß demnächst mit zahlreichen Vorschlägen hervortreten.

Mancherlei Anfechtung hat schon und wird noch mehr ein vom Architekten Heinz Stoffregen entworfenes „Erdgrubenhaus" erfahren. Das Gebäude ist aus dem Gedanken der Feldunterkünfte entwickelt und soll nicht zu hoch gespannten Ansprüchen in Benutzbarkeit und Wohnlichkeit gerecht werden. Soll eine derartige Wohnung gesundheitlich einwandfrei erbaut werden, so bietet die Technik heutzutage wohl die Mittel dazu; billiger wird es dadurch aber schwerlich werden.

Unter den Stoffen, welche für sparsames Bauen wesentlich in betracht kommen, war des beschränkten Raumes halber nur eine geringe Anzahl ausgewählt worden. Im übrigen waren die reichhaltigen Zeitschriften „Baumaterialienmarkt" und „Der Wiederaufbau" gewissermaßen als Wegweiser des Stoffgebietes ausgelegt.

Dazu kam die Ausstelluug „Siedlungs- und Wohnungswesen" des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz (Dresden-A., Schießgasse 24). Die dem Landesverein angegliederten Abteilungen" Zentralstelle für Wohhungsfürsorge" und „Beratungsstelle für Bebauungspläne" teilen sich in Gemeinschaft mit seiner Bauberatungsstelle in die Förderung des Siedelungs- und Wohnungswesens, über die Pläne, Modelle und Lichtbilder einen Überblick gaben.

Die Vorbedingung einer gedeihlichen Entwicklung jeder Siedelung ist, wie immer noch wiederholt werden muß, ein wirtschaftlicher und leicht durchführbarer **Bebauungsplan**, der unter Erhaltung der landschaftlichen Eigenart die Geländegestaltung und Besitzverhältnisse berücksichtigt, günstig bebaubare Baublockformen schafft, eine gesundheitlich einwandfreie Bebauung zuläßt und möglichst geringe Straßenbaukosten verursacht. Zur Erläuterung dieser Grundsätze dienten Modelle mit ausführlichen Erläuterungsplänen und Tafeln. Darunter befand sich auch das Modell des von Geh. Hofrat Prof. Ewald Genzmer, Dresden, bearbeiteten Bebauungsplanes für Meißen (Hochgebiet) samt Erläuterungen (s. auch Zeitschrift „Städtebau" 19. Jahrg., Nr. 10/11.)

Ferner waren drei Modelle samt Erläuterungen ausgestellt, die in anscheinlicher Weise 1. eine gute alte Siedelung, 2. eine neue unvorbildliche Siedelung und 3. eine neue vorbildliche Siedelung gegenüberstellten. Bei 1. ist der eine geschlossene Raumwirkung ergebende und wirtschaftlich niedere Reihenhausbau vorbildlich. Bei 2. sind die zu zerrissenen Gesamtbildern führenden mehrgeschossigen Einzel- und Gruppenbauten, die ungünstige Blockaufteilung und die unschönen Gartenanlagen zu bemängeln. Bei 3. sind die zu harmonischen Gesamtbildern führenden niederen Einzelbauten, die günstige Blockaufteilung und die schönen Gartenanlagen vorbildlich.

Besondere Beachtung verdienten endlich die mit Unterstützung des Landeskulturrates aufgestellten **Berechnungen über den Landbedarf von Wirtschaftsheimstätten.**

Sie seien zur weiteren Verbreitung nachstehend wiedergegeben:

1. Landbedarf einer Wirtschaftsheimstätte für eine fünfköpfige Familie ohne Tierhaltung im mittleren Vogtlande.

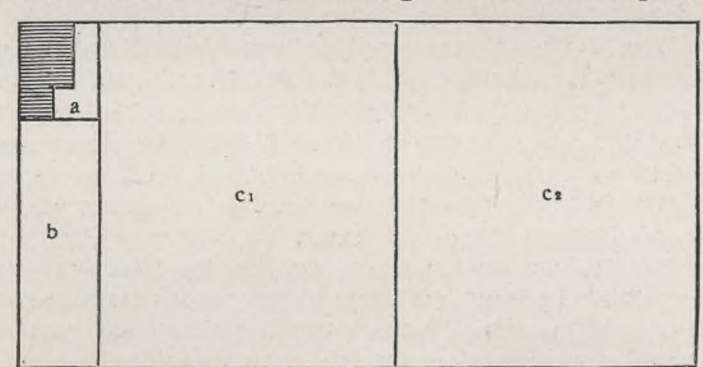


Abb. 14.
a = Haus und Hof, b = Gemüsegarten, c_1 = Kartoffelacker, c_2 = Wechselfruchtacker.

Für Haus und Hof . . . . 125 qm
Für Gemüsegarten . . . . 300 „
Für Ackerland . . . . 3 000 „
(zur Erzeugung von jährlich 32 Ztr. Kartoffeln bei Annahme eines mittleren Tagesbedarfs von $1^1/_2$ Pfd. für 1 Kopf, zweijährigem Fruchtumlauf im Wechsel mit Getreide und 5 Ztr. Aussaat)
zusammen 3 425 qm Landbedarf (ohne Straße).

Die Fruchtfolge ist angenommen:
1. Kartoffeln.
2. Winterung (Roggen).
3. Kartoffeln.
4. Sommerung (Hafer).
5. Kartoffeln.
6. Kraut, Rüben oder dergl.

Der jährliche Düngerbedarf beträgt:

$$\frac{3\,000}{2} \cdot \frac{4}{100} = 60 \text{ Ztr.}$$

(Bei Annahme von 4 Ztr. für je 100 qm Ackerland und alljährlicher Düngung der Hälfte des Ackerlandes.)

Die jährliche Düngererzeugung beträgt:

$$5 \cdot 10 + 10 = 60 \text{ Ztr.}$$

(Bei Annahme von jährlich 10 Ztr. Abortdünger für 1 Menschen und 10 Ztr. Einstreu.)

2. Landbedarf einer Wirtschaftsheimstätte für eine fünfköpfige Familie bei Haltung einer Ziege im mittleren Vogtlande.

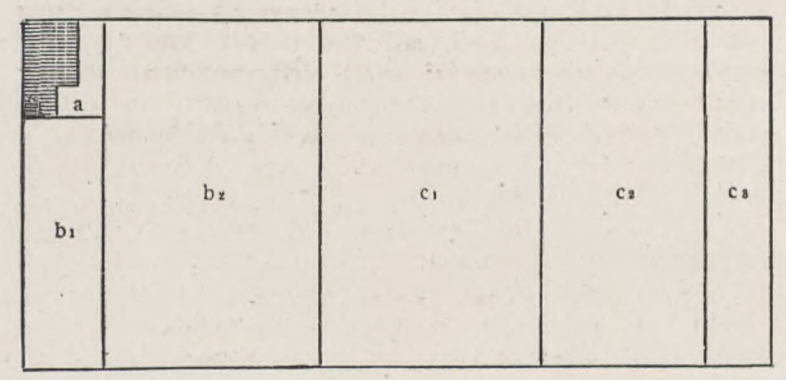


Abb. 15.
a = Haus und Hof, b_1 = Gemüsegarten, b_2 = Grasland, c_1 = Kartoffelacker c_2 = Wechselfruchtacker, c_3 = Rübenacker.

Für Haus und Hof . . . . 125 qm
Für Gemüsegarten . . . . 300 „
Für Ackerland . . . . 3 000 „
(zur Erzeugung von jährlich 32 Ztr. Kartoffeln bei Annahme eines mittleren Tagesbedarfs von $1^1/_2$ Pfd. für 1 Kopf, zweijährigem Fruchtumlauf im Wechsel mit Getreide und 5 Ztr. Aussaat.)
Für Rübenland (Ziegenfutter) . . . . 500 „
(bei Annahme von zweijährigem Umlauf)
Für ständiges Grasland (Ziegenfutter) . . . . . 1 600 „
zusammen 5 525 qm Landbedarf (ohne Straße).

Die Fruchtfolge ist angenommen:
1. Kartoffeln.
2. Winterung (Roggen).
3. Kartoffeln.
4. Sommerung (Hafer).
5. Kartoffeln.
6. Kraut, Rüben oder dergl.

Der jährliche Düngerbedarf beträgt:

$$\frac{3\,500}{2} \cdot \frac{4}{100} + 6 = 76 \text{ Ztr.}$$

(Bei Annahme von 4 Ztr. für je 100 qm Ackerland, 6 Ztr. für das Grasland und alljährlicher Düngung der Hälfte des Ackerlandes.)

Die jährliche Düngererzeugung beträgt:

$$5 \cdot 10 + 10 + 16 = 76 \text{ Ztr.}$$

(Bei Annahme von jährlich 10 Ztr. Abortdünger auf 1 Menschen, 16 Ztr. Ziegenmist und 10 Ztr. Einstreu.)

3. Landbedarf einer Wirtschaftsheimstätte für eine fünfköpfige Familie bei Haltung eines Schweines im mittleren Vogtlande.

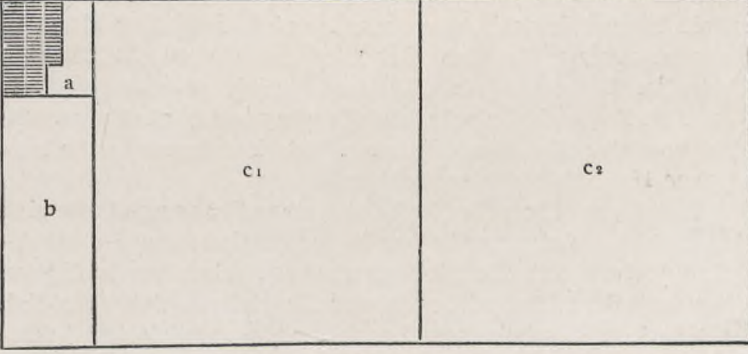


Abb. 16.
a = Haus und Hof, b = Gemüsegarten, c_1 = Kartoffelacker, c_2 = Wechselfruchtacker.

Für Haus und Hof . . . . 125 qm
Für Gemüsegarten . . . . 300 „
Für Ackerland . . . . 5 500 „
(zur Erzeugung von jährlich 58 Ztr. Kartoffeln, bei Annahme eines mittleren Tagesbedarfs von $1^1/_2$ Pfd. auf 1 Kopf, von 6 Pfd. für das Schwein und zweijährigem Fruchtumlauf im Wechsel mit Getreide.)

zusammen 5 925 qm Landbedarf (ohne Straße).

Die Fruchtfolge ist angenommen:

1. Kartoffeln.
2. Winterung (Roggen).
3. Kartoffeln.
4. Sommerung (Hafer).
5. Kartoffeln.
6. Kraut, Rüben oder dergl.

Der jährliche Düngerbedarf beträgt:

$$\frac{5\,500}{2} \cdot \frac{4}{100} = 110 \text{ Ztr.}$$

(Bei Annahme von je 4 Ztr. für je 100 qm Ackerland und alljährlicher Düngung der Hälfte des Ackerlandes.)

Die jährliche Düngererzeugung beträgt:

$$5 \cdot 10 + 10 + 50 = 110 \text{ Ztr.}$$

(Bei Annahme von jährlich 10 Ztr. Abortdünger auf 1 Menschen, 50 Ztr. Schweinemist und 10 Ztr. Einstreu.)

Auch hatte die Bauberatungsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz aus dem von ihrem Vorsitzenden Geh. Baurat Dr. h. c. Karl Schmidt unter Mitwirkung des Landeskulturrates bearbeiteten Werke „Gehöftanlagen und ländliche Kleinwohnungen“ (Verlag H. v. Keller, Dresden-A., Augsburgerstraße 46, Preis 24 Mk.) einzelne Entwürfe von Wirtschafts- und Wohnheimstätten in Modellen und Plänen ausgestellt.

Dazu kamen Pläne und Lichtbilder einer Anzahl ausgeführter sächsischer Siedelungen, auch einige noch im Entwurfe befindliche Pläne. Von diesen sind die Entwürfe und Modelle der Professoren Högg und Müller (Dresden) für die Sächsische Krieger-Siedelung, e. G. m. b. H., Leipzig (für Markkleeberg bestimmt) zu erwähnen. Zur Gestaltung der Hochbauten dieser größten gegenwärtig in der Entwicklung begriffenen Siedelung. Weiter waren vertreten die Kriegssiedelung Rübnitz der Kreishauptmannschaft Leipzig, die Eigenheimsiedelung Briesnitz bei Dresden, die Baugenossenschaft Dresden-Land mit ihren Siedelungen in Niedersedlitz und Coßmannsdorf, die Baugenossenschaften Dohna, Birkigt, Gommern und Feuerwerkslaboratorium Radeberg. Einzelne alte Kleinwohnungshäuser in trefflichen Federzeichnungen vom Architekten Hofrat Fritz Drechsler. Dazu hatten Percival Booth und Prof. H. Tessenow durchdachte Zeichnungen einfacher Möbel gefügt; sie sollten zeigen, in welcher ansprechenden und geschmackvollen Weise unsere Vorfahren ihre Wohnstätten schufen. Schließlich waren verschiedene neuere Entwürfe vom Achitekten Zehl in Annaberg für den Zweigverein Heimatdank in Annaberg, vom Baumeister Hoch in Schwarzenberg, für den Ort Streitwald vom Architekten Krebs in Dresden (ein bißchen üppig), die Architekten J. und R. Koppe in Leipzig, auf die wir noch zurückkommen, und von der Bauberatungsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz vorgeführt.

Die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge hatte sich darauf beschränkt, außer den Gegenständen ihrer Sonderabteilung „Ausschuß für Kleingartenbau“, nur die wichtigsten zeichnerischen Darstellungen der Ergebnisse der vom Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamt veranstalteten Wohnungszählungen 1905 und 1910 und der Wohnungsfürsorgeerhebung 1912/13 auszustellen, und zwar „Die gemeinnützige Bautätigkeit im Königreich Sachsen“ und „die Förderung des Kleinwohnungswesens seitens der Gemeinden im Königreich Sachsen“, ferner „Das Verhältnis des Mietpreises zum Einkommen im Durchschnitt für 16 sächsische Städte i. J. 1905“ und „Die Steigerung der Wohnungsmiete für alle Wohnungen überhaupt und der für die dreiräumigen Kleinwohnungen im Vergleich mit der Bevölkerungszunahme in 16 Städten in der Zeit vom 1. Dezember 1905 bis 1. Dezember 1910“. Die hauptsächlichsten Ergebnisse waren auf jeder Tafel in kurzen Leitsätzen erläutert. Wer sich mit den hier behandelten Fragen näher beschäftigen will, findet eingehende Darlegungen in den „Freien Beiträgen zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen“.

2. Heft Regierungsassessor Dr. Rusch: „Die gemeinnützige Bautätigkeit im Königreich Sachsen“. Preis 3,50 Mk.
3. Heft Regierungsbaumeister Dr. Kruschwitz: „Die sächsischen Gemeinden und der Kleinwohnungsbau“. Preis 3,50 Mk.
5. Heft Dr. Kürten: „Miete und Einkommen“. Preis 1,00 Mk.

Im übrigen besteht die Tätigkeit der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge in Beratung, Auskunftserteilung usw. Am besten zeigte dies die Baugenossenschaft Feuerwerkslaboratorium Radeberg, e. G. m. b. H., die ein Schaubild der Gesamtsiedelung und die ausgeführten Grundrißtypen (Architekt Curt Herfurth, Dresden-A.) ausgestellt hatte. Die Stadt Radeberg hat dazu ihr gehöriges Gelände der Genossenschaft in Erbpacht überlassen und erststellige Hypothek bis 50 % der Herstellungskosten zu günstigen Bedingungen dargeliehen, während das Reichsamt des Innern die nachstellige Hypothek bis zu 90 % gibt. Erbbau- und Darlehnsvertrag entsprechen den Vorschlägen der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge und können auch für andere Siedelungen als zweckmäßige Unterlagen dienen.

Die Heimstättengesellschaft im Königreich Sachsen, gemeinnützige Gesellschaft, G. m. b. H., Dresden ist im Gegensatz zu den sonstigen sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen keine örtliche Unternehmung, sondern erstreckt ihre Siedelungstätigkeit auf das ganze Königreich. Über ihre Aufgaben usw. gaben die ausgelegten Werbeschriften nähere Auskunft.

Die Ausstellung des Ausschusses für Kleingartenbau, die eine wesentliche Unterstützung durch die bekannten Pläne des Gartenbaudirektors Leßer in Berlin-Steglitz erhalten hat, zerfiel in zwei Teile: einen Teil über Kleinhausgärten und einen Teil über Laubengärten.

Im ersten Teil wurde zunächst die Gartenaufteilung behandelt und für das Einzelhaus wie im Zusammenhange mit Hausgruppen zur Darstellung gebracht. Besonderer Nachdruck war dabei auf die Kleingärten für Reihenhäuser gelegt. An zweiter Stelle wurde an einer Reihe von Beispielen gezeigt, in wie abwechslungsvoller Weise die Gartenbepflanzung vorgenommen werden kann. Auch dabei waren durchgängig Gärten kleiner Ausmaße gewählt, deren Gestaltung zwar ihren eigenen Reiz hat, bei denen aber, in den beschränkten Raumverhältnissen begründet, sich nicht geringe Schwierigkeiten ergeben.

Im zweiten Teil war zunächst das Beispiel eines Aufteilungsplanes für Laubengärtengruppen vorhanden, bei dem neuere Gesichtspunkte in volksparkähnlicher Art der Ausgestaltung, in der Verbindung mit Kinderbeeten usw. zum Ausdruck kamen. Sodann wurde gleichfalls an einer

Reihe von Bepflanzungsbeispielen dargetan, wie viele Möglichkeiten sich selbst für den Laubengarten ergeben.

Die wichtigsten Fragen zusammenzufassen, die beim Bau von Kriegerheimstätten entstehen, war es Aufgabe eines vom Heimatdank im Verein mit der Sächsischen Kriegersiedelung veranstalteten Wettbewerbes. Unter einer Anzahl von Leipziger Architekten ausgeschrieben, sollten Vorbilder liefern für die verschiedenen Formen der künftigen Kriegerheimstätten und zwar in so festen Formen, daß sie im ganzen Regierungsbezirk vorbildlich werden können.

Bei der Schaffung von Kriegerheimstätten müssen verschiedene Stellen zusammenwirken. Neben den ausführenden Siedelungsgesellschaften und Baugenossenschaften stand deshalb außer dem Heimatdank auch der Frauendank der sich der Wohnungsfürsorge mit Eifer angenommen hat. Dieser hatte eine fertige Kriegerheimstätte im Garten des Krystallpalastes mit Kleintierhaltung, Gartengeräten hergestellt und zugleich die innere Einrichtung der Kriegerheimstätte in zweckmäßigen und gefälligen Vorbildern gezeigt.



Abb. 17. Kriegerheimstätte der Heimdankausstellung in Leipzig.

Bei der Wichtigkeit der Sache sei etwas näher auf diese Schöpfung der Architekten J. und R. Koppe (Leipzig) eingegangen — siehe Abbildungen Tafeln 28 und 29 und Textbilder 17 u. 18. Die Kriegerheimstätte ist als ein freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Wirtschafts- und Stallanbau gedacht. Sämtliche äußeren Türen der Heimstätte sind unter einem geschützten Vorplatz angeordnet. Es kann somit stets der Abort, Stall- und Wirtschaftsraum vom Wohnhause aus trockenen Fußes erreicht werden.

Das Wohnhaus ist vollständig unterkellert. Im Erdgeschoß enthält es einen Vorraum, in dem der Kleiderschrank aufgestellt, sowie eine Bank, die zugleich zur Aufbewahrung von Putzzeug und unter der ein Lattenrost zum Abstellen und Trocknen des Schuhwerkes dient. Ferner ist ein Bordbrett mit Kleiderhalter angeordnet und noch genügend Raum zum Aufstellen eines Tisches, Stuhles und einer Truhe vorhanden. Der Vorraum ist somit nicht nur Kleiderablage; in ihm können auch Gartenerzeugnisse verkauft und verpackt werden. Das Fenster ist der Größe des Raumes entsprechend klein, damit auch die Wand darunter noch ausgenutzt werden kann.

Die Stube, in der Ausstellung als Schlafraum der Eltern eingerichtet, soll als Altenstübchen oder für Heimarbeit benutzt werden. Die Verhandlungen mit zahlreichen Kriegssiedelern haben ergeben, daß es in vielen Fällen wünschenswert ist, die Eltern des Siedelers in das Heim mit aufzunehmen. Auch ist daran zu denken: „Was wird aus dem Kriegssiedeler im späten Alter.“ Infolge seiner Kriegsbeschädigung wird er vielleicht früher als sonst nicht mehr in der Lage sein, seine Scholle zu bestellen, das Haus zu versorgen und die damit verbundenen Lasten aufzubringen. Einer der Söhne wird als junger Siedeler mit seiner Familie in das Heim einziehen. Deshalb ist dieser Raum im Erdgeschoß anzuordnen, da alten Leuten das Begehen der meist steilen Treppen beschwerlich ist. Verschiedene Schwerkriegsbeschädigte werden endlich sich einer Heimarbeit widmen müssen oder ihren angelernten Beruf (Schuhmacher, Schneider, Uhrmacher usw.) in der Heimstätte wieder ausüben. Auch bei Heimarbeitern wie z. B. Zigarrenwicklern, Korbflechtern, Bürstenmachern usw. ist es wünschenswert, diese Arbeit dem eigentlichen Wohnraume fernhalten zu können. Die „Stube“ dient somit entweder seinem Erwerb oder als Altenstübchen.

Der Wohnraum ist in seinen Abmessungen reichlich groß gehalten. Bei seiner Einrichtung wurde eine kinderreiche Familie angenommen. An Stelle des Sofas ist eine Eckbank mit großem Tisch angeordnet. Dadurch wird erreicht, daß wenigstens zehn Personen am Tisch Platz finden können und unnötig viel Stühle im Raum vermieden werden.

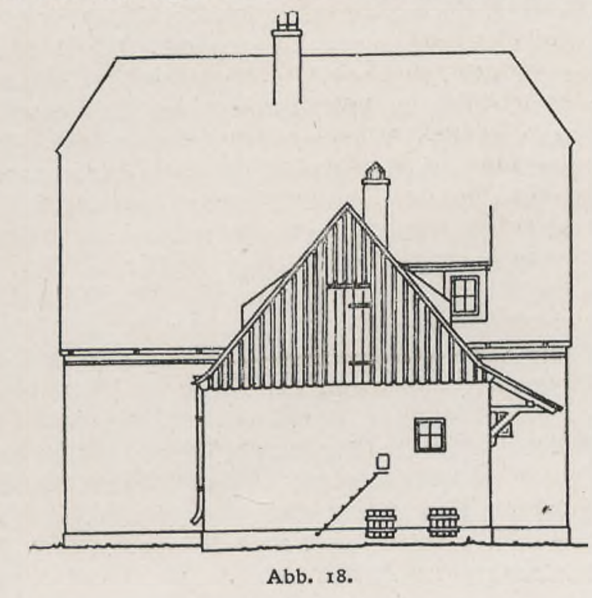


Abb. 18.

Die Bank ist in Länge und Breite so bemessen, daß sie auch als Ruhebank durch Auflegen einiger Kissen benutzt werden kann. Die Abmessungen des Tisches sind derart berechnet, daß auf jeder Seite wenigstens zwei Stühle untergestellt werden können, um reichlich freien Raum bei der starken Familie, insbesondere für die Kinder zu erhalten; deshalb gilt es nur mit wenigen Möbeln, die allen Bedürfnissen Rechnung tragen, auszukommen. Der Schreibschrank ist im Unterteile Kommode, im Mittelteil als Schreibtisch und zur Aufbewahrung von Schriftstücken und Urkunden und im Oberteil von gutem Geschirr, Geschenken usw. zu benutzen. In nächster Nähe des Wirtschaftsraumes ist der Geschirrschrank aufgestellt. (Das eigentliche Kochgeschirr befindet sich dagegen im Wirtschaftsraum.) Neben dem Ofen steht eine leichte Ofenbank, die in ihren Abmessungen und in ihrer Bauart so gehalten ist, daß sie auch als Kinderspieltisch benutzt werden kann. Bei Gebrauch des Ofens zum Kochen dient sie zum Abstellen des Geschirrs. Um die Kinder an Ordnung zu gewöhnen, ist ein einfaches Gestell vorgesehen, das im Unterteil offen für das Spielzeug der Kleinen, im Oberteil verschließbar für die Schulbücher der Großen eingerichtet ist. Im Wohnraum finden wir ferner noch die Nähmaschine und eine bequeme Sitzgelegenheit für die Hausfrau. Die Stoffbezüge dieses Lehnstuhles sowie der Kissen auf der Bank sind abnehmbar und waschbar. Den Raum schmückt noch eine einfache biilige Uhr, deren Gewichte im Unterteil durch einen Kasten geschützt sind. Der Ofen ist reichlich groß bemessen und freistehend angeordnet zur besseren Erwärmung des Raumes. Die Kacheln sind von bester Güte, damit die Heizgase voll ausgenützt werden. Auf besondere Feinheit der Glasur ist verzichtet; die Kacheln werden ohne jede Bearbeitung, wie aus dem Werk geliefert, verwendet. Im Ofen ist eine Kochröhre angeordnet. Diese soll eigentlich nur zum Kochen benutzt werden, wenn die im Wirtschaftsraume befindliche Feuerungsstelle vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist, oder zu ihrer Ergänzung. Die Ofentüren müssen luftdicht verschließbar sein, um die Wärme in dem Ofen so lange als möglich zu erhalten.

Vom Wohnraume aus unmittelbar zugängig ist der Wirtschafts-, Arbeits- und Waschraum. Dieser erhält aus praktischen Gründen massiven Fußboden, wodurch zugleich seiner Benutzung als Wohnküche vorgebeugt wird. In diesem Raume steht ein Grudeofen als eine ununterbrochene Heiz- und Kochquelle, die am Vormittag zur Bereitung der Speisen, nachmittags und nachts zum Dörren oder Einkochen von Obst, Gemüse usw. und zur Bereitung des Viehfutters ausgenutzt wird. In dem Wirtschaftsraume sind ferner die Werkbank und das Werkzeugschränkchen des Siedlers untergebracht und somit ein Platz zum Ausbessern beschädigter und zur Herstellung neuer Gartengeräte usw. geschaffen. Ferner steht hier der Waschkessel, in dem ein zweiter kleinerer Kessel eingehängt ist für die Bereitung von Mus und Marmelade im Wasserbad. Vom Wirtschaftsraume aus wird ferner die Räucherkammer bedient. die auch dauernd als Aufbewahrungsort für Fleischwaren dient. Auch die Speisekammer und der Keller sind von hier aus zugängig. Da die Frau des Siedelers, sofern sie nicht auf der Wirtschaftsstelle tätig ist, am Tage in diesem Raume arbeiten wird, so ist er so geordnet, daß von ihm aus sowohl der Eingang des Hauses als auch die gesamte Siedelungsstelle übersehen werden kann und gleichzeitig die Kinder im Wohnraume unter Aufsicht sind.

Zwischen Wirtschaftsraum und Stall befindet sich geschützt zugängig der Abort. Sofern von der Aufstellung eines Steingutbeckens Abstand genommen wird und die Abgänge unmittelbar in die Grube fallen, empfiehlt sich ein guter Verschluß des Abortsitzes und die Anordnung eines kleinen Kinderabortes, der ein Hineinstürzen der Kinder in die Abortgrube ausschließt.

An den Wirtschaftsraum schließt sich der Stallraum an. Er enthält eine Bucht für 2—3 Schweine, Raum für zwei Melkziegen oder eine Melkziege und zwei Jungtiere und für Geflügel. Die Schweine können unmittelbar vom Gange aus gefüttert werden.

Der Futterboden über dem Stall ist reichlich groß, entsprechend dem Viehbestand bemessen, damit der Siedler sich im Herbst genügend Futtervorräte einlagern kann. Auf gute Lüftung des Stalles und Futterbodens ist bedacht genommen,

Von der hinter dem Hause belegenen Wirtschaftsstelle aus unmittelbar zugängig ist ein kleiner verschließbarer Geräteraum angeordnet. Ein schützendes Vordach am Stall dient zur Unterstellung von Wagen und Gerätschaften sowie als Unterschlupf für das Geflügel bei Regenwetter und als Arbeitsplatz für den Siedeler bei ungünstiger Witterung.

Vom Vorraum führt eine einarmige Treppe nach dem Obergeschoß. Der Schlafraum der Eltern ist so groß bemessen, daß außer den beiden Betten für die Eltern, ein Kinderbett, ein Waschtisch, eine Wäschekommode, Stuhl und Nachtschränkchen aufgestellt werden können. In den Schlafräumen der Kinder ist Platz für wenigstens je 2—3 Betten, eine Waschbank und einen Stuhl. Der Abstellraum wird benutzt zur Aufbewahrung der schmutzigen Wäsche und ist entlüftbar eingerichtet. Der Spitzboden über den Schlafräumen dient als Lagerraum und zum Trocknen der Wäsche. Im Keller ist reichlich Raum vorhanden zur Einlagerung von Obst, Gemüse und Feuerungsmaterial, sowie zur Aufbewahrung der Waschgefäße, Badewanne und Gerätschaften.

Die Zusammenstellung und Leitung der Ausstellung „Siedelungs- und Wohnungswesen lag in den Händen des Ausschusses der Beratungsstelle für Bebauungspläne beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz unter dem Vorsitz des Finanz- und Baurates O. Kramer. Als Mitglieder gehörten dem Ausschuß Geh. Baurat Bähr und Bauamtmann Mühlner, als Mitarbeiter Regierungsbaumeister Bock und Architekt Dutzmann an.

Neben dem, was in Sachsen auf dem Gebiete der Kriegeransiedelung geleistet wird, ist auch die in der nächsten Nachbarschaft in der Provinz Sachsen durch die Siedelungsgesellschaft Sachsenland in Halle getane Arbeit zur eingehenden Darstellung gekommen. Reichen doch die Rentengutssiedelungen dieser Gesellschaft bis nahe an das Weichbild von Leipzig und haben auch viele Sachsen in den Häusern dieser Gesellschaft Unterkunft gefunden. Die „Sachsenland“ kann mehr als andere Stellen auf praktische Erfahrungen zurückblicken, da sie infolge des starken Anwachsens der Kriegsindustrie in der Provinz Sachsen auch während des Krieges in umfangreicher Weise zum Bauen gekommen ist.

Bildete so die Ausstellung der sächsischen Einrichtungen für das Siedelungswesen ein ziemlich geschlossenes Ganzes, so kann man nicht dasselbe von den weiter angegliederten

Ausstellern sagen, von denen zunächst der Deutsche Bund Heimatschutz erwähnt sein möge. Dann war der Architekt Paul Schmidthenner D. W. B. aus Berlin-Steglitz mit Bildern aus den Siedelungen Staaken und Plaue a. d. Havel erschienen.

Weiter haben der Leipziger Hilfsverein für Hohenstein in Ostpreußen und mit ihm zusammen die Ostpreußische Lsndgesellschaft Bilder von Kunstmaler Haß (München) aus mit diesem mit der Kriegsgeschichte besonders eng verbundenen Lande gebracht.

Endlich war durch Vermittlung des Leipziger Vereins für das Deutschtum im Ausland das Auslandsmuseum in Stuttgart mit Bildern deutscher Siedelungen des Auslandes vertreten.

Im ganzen also nicht viel. Trotzdem ist vielleicht deshalb etwas Ungleichmäßiges in die Gesamtausstellung gekommen, das leicht den Glauben hätte wecken können, als ob es im übrigen Deutschen Reiche weniger regsam aussähe. Gewiß war das nicht beabsichtigt, doch war der Eindruck einer etwas einseitigen Auswahl nicht wohl abzuweisen.

Der Besuch der Ausstellung war ein außerordentlich lebhafter aus allen Kreisen der Bevölkerung, die auch nicht zurückscheute vor den Plänen und Modellen und widerlegte damit glänzend die weit verbreitete Ansicht, daß architektonische Darbietungen keine genügende Anziehungskraft besäßen. Es kommt auf die Art der Darstellung und Vorführung an, von der Grundrisse keineswegs ausgeschlossen zu bleiben brauchen. T. G.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

MITTEILUNGEN DES VEREINS FÜR HEIMATSCHUTZ IN TIROL. Herausgegeben vom Vereinsausschuß in loser Folge. Innsbruck, Karlstraße 10. Die erste Nummer bringt einen Aufsatz des Schriftleiters Kunibert Zimmeter über „Tirolische Stadtplätze und Camillo Sitte“ mit Lageplänen von Innsbruck: Altstadt und Maria-Theresienstraße, Brixen: Domplatz, Bozen: Waltherplatz, Korn- und Rathausplatz, sowie Obstplatz, Meran: Pfarrplatz, Hall: Oberer Stadtplatz, und Rattenberg: Stadtplatz. Der Verfasser untersucht in warmer Würdigung des Pfadfinders und Klassikers des Städtebaues, in wieweit die von Sitte für die Platzgestaltung aufgestellten Grundsätze für die alten Tiroler Plätze zutreffen. Dem jungen Unternehmen kann man zu diesem Anfange nur Glück wünschen.



ERLEICHTERUNGEN FÜR DAS BAUEN IN DEN VORORTEN. Man schreibt uns: Es ist noch nicht genügend hervorgehoben worden, daß der neuerdings vom Regierungspräsidenten in Potsdam erlassene Nachtrag zur Baupolizeiverordnung für die Vororte von Berlin eine Reihe von bedeutungsvollen Erleichterungen für das Bauen und wohnliche Ausnutzen der Gebäude in den Vororten enthält, die sowohl in den Kreisen der Hausbesitzer wie der Mieter dankbar begrüßt werden dürften. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um Erleichterungen und verbesserte Bestimmungen für die Benutzung und Ausgestaltung der Vorgärten und der Dachgeschosse und die Errichtung von Einfamilienhäusern. Nach der neuen Baupolizeiverordnung bedürfen zwar Veränderungen von Vorgärten der polizeilichen Erlaubnis, und für die Anlage von Vorgarten ist ein besonderer Plan einzureichen, der den Grundriß, den Querschnitt und eine Ansicht der Einfriedigung enthält. Eine wichtige Erleichterung, die bisher nur auf dem langwierigen Wege des Dispenses durch den Bezirksausschuß zu erreichen war, bedeutet aber die Bestimmung, daß im Gebiet der offenen Bauweise in Vorgärten die Anlage einer Laube von höchstens 6 qm Grundfläche, 2,50 m Höhe bis zur Traufe und 3,50 m Höhe bis zum First zugelassen ist; falls auch die Gemeinde hierzu die Einwilligung erteilt. Für die Benutzung von Dachgeschossen zum dauernden Aufenthalt von Menschen wird für die Ortspolizeibehörde die Ausnahme zugelassen, daß die Genehmigung hierzu bei Künstlerateliers erteilt werden kann, doch müssen diese Räume innerhalb der zulässigen Hälfte der Grundfläche des Dachgeschosses liegen. Die Herstellung von Küchen und die Aufstellung von Feuerherden, abgesehen von Feuerherden in Waschküchen, ist im Dachgeschoß dagegen verboten. Besonders wertvoll sind die neuen Sonderbestimmungen für Einfamilienhäuser. An Stelle der bisherigen veralteten treten neue Bestimmungen, wonach in den offenen Bauklassen die Nebengeschosse — das Dachgeschoß und das Kellergeschoß — zur Herstellung von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen Verwendung finden können; doch darf die Gesamtfläche aller solcher Räume nicht mehr als die Hälfte des Gesamtflächeninhalts der Grundfläche des Dach- und Kellergeschosses zusammen ausmachen. In den anderen Bauklassen ist die gleiche Ausnutzung der Nebengeschosse für den dauernden Aufenthalt von Menschen zulässig, wenn ein Hauptgeschoß weniger angelegt wird, als sonst zulässig ist.

LANDESBAUORDNUNG. Der Architektenverein in Warschau erörterte, wie wir der „Deutschen Warschauer Zeitung“ entnehmen, in mehreren Sitzungen die Maßnahmen für eine zweckmäßige Gestaltung der wiederaufzubauenden Grundstücke. Als unumgänglich notwendig wurde in erster Linie die Aufstellung eines einheitlichen Bebauungs- und Fluchtlinienplanes für das ganze Land und die Einrichtung eines Landesamtes zur bautechnischen Beaufsichtigung bei der Durchführung des Bauverfahrens erkannt. Hierüber wurde vom städtischen Baumeister Wladyslaw Michalski eine Landesbauordnung ausgearbeitet.

Dem Entwurfe liegen deutsche baugesetzliche Bestimmungen zugrunde, und zwar das allgemeine Baugesetz für das Königreich Sachsen von Dr. Rumpelt, die badische Landesbauordnung vom 1. September 1907 von F. J. Roth, die Bauordnung für das Königreich Württemberg vom 28. Juli 1910 von Dr. Liebmann, die bayerische Bauordnung vom 17. Februar 1901 und 3. August 1910 von Dr. F. v. Englert sowie die im Kaiserlichen Statistischen Amte zu Berlin bearbeitete Wohnungsfürsorge für deutsche Städte.

Der Entwurf enthält 222 Sätze, die die Umlegung und Zusammenlegung von Grundstücken, die Erschließung von Baugeländen, den Bau von Fahrstraßen und Bürgersteigen, Enteignungen und Entschädigungen behandeln. Ferner umfaßt der Entwurf Bauvorschriften für Neubauten und Umbauten, über die Höhe und den Abstand der Gebäude voneinander, Baumaterial, Mauer- und Wandstärke, Luft- und Lichtraum sowie andere Erfordernisse der Wohnräume. Nach der Bauart werden die Städte in drei Kategorien eingeteilt: in Städte mit einer Einwohnerzahl bis zu 10000, in solche von 10 bis 30000 und in solche mit über 30000 Einwohnern. Dörfer können nach diesem Entwurf nur mit Wohnhäusern für einzelne Familien bebaut werden.

Die Beobachtung der Vorschriften wird der Gemeinde, dem Kreis- oder städtischen Beaufsichtigungsamte übertragen. Zur Erteilung von Baugenehmigungen ist jedoch nur ein Bauaufsichtsamt, dem ein Bausachverständiger angehört, zuständig. Städtische Bauaufsichtsämter werden nur in Städten mit über 20000 Einwohnern gebildet.

Alle diese Ämter werden einer landesbautechnischen Aufsichtsbehörde unterstellt, in der alle Bauangelegenheiten des Landes zusammenfließen. Diese Behörde untersteht unmittelbar dem Staatsrate und zerfällt in Abteilungen für Architektur, Land- und Wasserwege, Kanalisation und Wasserleitung, Bodenmelioration usw. Die Vorsitzenden der einzelnen Abteilungen bilden einen Rat, der über allgemeine Baugesetze entscheidet.

Zur Erlangung einer Kirchenbaugenehmigung ist eine Begutachtung durch die kirchliche Behörde und zum Abbruch eines Gebäudes von geschichtlichem Wert das Gutachten der Gesellschaft für Denkmalspflege erforderlich.

Unter Förderung des Stadtbaudirektors Goldemund in Wien wird beabsichtigt, der fortschreitenden Verwüstung des geschichtlichen ALTWIENER STADTBILDES durch geschmacklose und zu spekulativen Zwecken überhastete Neubauten Einhalt zu tun.

Es sollen Hausbesitzern architektonisch wertvoller „Umbauhäuser“ im Notfalle Unterstützungen gewährt werden, um sie in Stand zu setzen, spekulativen Umbauanerbieten gegenüber Widerstand zu leisten. Man will nach dem Kriege diese Absicht in bestimmte genau umschriebene Formen bringen und auch gewisse „Durchbruchspläne“ für die innere Stadt, zu denen die Niederlegung schöner alter Bauten zur Beseitigung der „Höhenunterschiede“ unerläßlich wären, sollen abwehrende Schritte erfordern.

Am „Gestade“, dem Platze der prächtigen altertümlichen Marienkirche, ist bereits der erste Erfolg des Denkmalschutzes erzielt worden. Ein dort im Entstehen begriffener verunzierender Zinsbau ist kürzlich eingestellt worden. Die weitere Bauerlaubnis ist verweigert und wird erst wieder erteilt werden, wenn eine befriedigende Änderung des Entwurfes mit Rücksicht auf das Platzbild durchgeführt ist.

GESETZLICHE REGELUNG DES ERBBAURECHTS. Im vergangenen Jahre hat der Reichstag die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf zur praktischen Ausgestaltung des Erbbaurechts vorzulegen. Mit den Vorbereitungen hierzu ist die Reichsregierung bereits seit einer Reihe von Jahren beschäftigt. Der Reichstag hat wiederholt zu der Frage einer Regelung des Erbbaurechts Stellung genommen. Im Jahre 1907 ersuchte er den Reichskanzler, Erhebungen über die bisherigen Wirkungen des Erbbaurechts zu veranstalten und je nach Bedürfnis einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In Erfüllung dieses Wunsches hat das Reichsamt des Innern noch in demselben Jahre die Bundesregierungen um Mitteilung darüber ersucht, welche Erfahrungen bisher mit dem Erbbaurecht gemacht sind und worin die Hauptschwierigkeiten bestehen, denen seine Verwendung begegnet. Ferner wurden Mitteilungen darüber erbeten, in welchem Umfange, für welche Zwecke und unter welchen Bedingungen das Erbbaurecht Verwendung gefunden hat und gegen welche Sicherheit außer dem Erbbaurechte dessen hypothekarische Beleihung erfolgt ist. Auf Grund des damals eingegangenen Materials ist dann ein vorläufiger Entwurf für ein Reichsgesetz aufgestellt, der den Bundesregierungen zur Begutachtung übermittelt wurde. Inzwischen sind, wie offiziös verlautet, diese Gutachten eingegangen, und der Entwurf wird daraufhin einer nochmaligen Bearbeitung unterzogen. Es darf also damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit dem Reichstage eine Vorlage zugehen wird.

Der Kgl. Preußische Minister für öffentliche Arbeiten hat an die Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten in Sigmaringen einen Erlaß gerichtet, dem LEITSÄTZE ZUR FÖRDERUNG VON KLEINHAUSSIEDELUNGEN UND KLEINHAUSBAUTEN beigegeben sind mit folgenden einleitenden Worten:

Während der Runderlaß vom 11. Oktober 1909, hervorgegangen aus Anregungen des Landtages und der landwirtschaftlichen Berufskreise, nur die Einwirkung auf die Baupolizeiverordnungen für das platte Land zum Ziele hatte, um gewisse Erleichterungen in den Bestimmungen, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung tragen sollten, einzuführen, sind es jetzt die Aufgaben des Kleinsiedelungswesens, die dazu nötigen, Grundsätze und Richtlinien dafür aufzustellen, welche Gesichtspunkte bei der Anlage von Kleinhaussiedelungen allgemein zu beachten sind, und wie die Baupolizeiverwaltungen, namentlich die der Städte, soweit sie die für das platte Land gewährten baupolizeilichen Erleichterungen aus eigenem Antriebe noch nicht eingeführt haben, den Bedürfnissen des Kleinhaus-Wohnungsbaues gerecht werden müssen.

Denn es ist zu erwarten, daß infolge des Aussetzens der Wohnungsbautätigkeit während der mehrjährigen Dauer des Krieges mit dem Frieden ein verstärktes Bedürfnis zur Schaffung von Wohnungen besonders für Minderbemittelte hervortreten wird. Da anderseits damit gerechnet werden muß, daß das Bauen selbst infolge Erhöhung der Baustoffpreise und Arbeitslöhne nicht unwesentlich verteuert wird, so muß behördlicherseits vorgesorgt werden, daß der Bau von kleinen Häusern, der in Verbindung mit der Gewährung von Landzulagen ganz besonders geeignet erscheint, dem Wohnungsbedürfnisse der Minderbemittelten zu entsprechen, durch Herabminderung der Kosten gefördert wird.

Für diesen Zweck erscheint es dienlich

einerseits,

daß den Erfahrungen über die Erschließung von Baugelände im Gebiet der Städte ebenso wie auf dem Lande, und über die Gestaltung der Bebauungspläne für Kleinsiedlungen durch Festlegung einheitlicher Begriffe und Aufstellung von Leitsätzen eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung und eine größere, möglichst für das Gebiet der Monarchie gültige Anwendung verschafft wird,

andererseits,

daß die Baupolizeiverordnungen, die vielfach noch veraltete, den Kleinhausbau unnötig erschwerende Bestimmungen enthalten, nach einheitlichen Gesichtspunkten den Bedürfnissen des Kleinhausbaues besser als bisher angepaßt werden.

Da es vielfach nicht so sehr das Fehlen, als vielmehr die Fehlerhaftigkeit der Bebauungspläne ist, durch die eine zweckmäßige Aufschließung von Baugelände für Kleinsiedelungszwecke in Frage gestellt wird, so wird den Gemeinden die Prüfung der vorhandenen gültigen Ortspläne daraufhin, ob sie den nachfolgenden Leitsätzen entsprechen, anempfohlen. Die Aufsichtsbehörden haben da, wo diesen Anforderungen nicht genügend Rechnung getragen wird, auf die Umänderung ungeeigneter Bebauungspläne sowie darauf hinzuwirken, daß die Gemeindeverwaltungen hierbei nur wirklich geeignete, d. h. städtebaulich gebildete und im Kleinwohnungsbau bewanderte Sachverständige hinzuziehen. Die durch die Runderlasse vom 24. April 1906 — III B 1. 1136 — und vom 20. Dezember 1906 — III B 1. 3717 — gegebenen allgemeinen Anweisungen über die Festsetzung von Bebauungsplänen und den Erlaß von Bauordnungen behalten in vollem Umfange ihre Gültigkeit und erfahren im folgenden nur die für den besonderen Fall der Anlage von Kleinhaussiedelungen gebotenen Ergänzungen.

Sofern die durch den Runderlaß vom 11. Oktober 1909, betreffend die Baupolizeiverordnungen für das platte Land, gegebenen Anregungen noch nicht überall ausreichende Beachtung gefunden haben, wird die Anwendung der dort ausgesprochenen Grundsätze auf die ländlichen Bauordnungen erneut in Erinnerung gebracht.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

14. Jahrgang 1917 Doppelheft 8/9.



MIT EINSCHLUSS DER LÄNDLICHEN SIEDELUNGSANLAGEN UND DES KLEINWOHNUNGSBAUES

GESAMTPLAN FÜR DIE STADTERWEITERUNG VON BRAUNSCHWEIG.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Das mit der Ortsbauplandeputation der Stadt vereinbarte Programm für die Stadterweiterung verlangte:

1. Die Eingemeindung einer gewissen Anzahl benachbarter Ortschaften, zunächst der Gemeinden Lehndorf, Ölper, Rühme, Querum, Gliesmarode, Riddagshausen, Rautheim, Mascherode, Melverode, Rüningen, Broitzem und Timmerlah.
2. Die Erhaltung der innerhalb der einzugemeindenden Ortschaften belegenen Waldungen (Staats-, Gemeinde- und Interressentengehölze) und ihre Verbindung sowohl unter sich, als auch mit der Stadt durch Grünstreifen, Baumstraßen, Gartenwege usw.
3. Vorschläge für die Einteilung in Industrie- und Wohngebiete insbesondere auch für Landhaus- und Kleinhausbebauung. Die Abstufung soll der Örtlichkeit entsprechen, wobei einerseits die Lage der Gehölze für die Wohngebiete und die Lage des zukünftigen Hafens und Mittellandkanals sowie die Ausgestaltung der Eisenbahnen für das Industriegebiet zu berücksichtigen ist.
4. Vorschläge zu Durchbrüchen in der Altstadt. Zu Punkt 1—3 vgl. Doppeltafel 43/44, zu Punkt 4 Tafel 45.

I. Eingemeindung.

Zu Punkt 1 sieht der Entwurf Eingemeindungen in dem schon genannten Umfange vor. Dieser Umfang ist notwendig, aber auch ausreichend, um dem Gegeneinanderausspielen von Sonderinteressen der einzelnen Gemeinden vorzubeugen und andererseits unter möglichster Berücksichtigung dieser Sonderinteressen zu einem das Gesamtgebiet umfassenden einheitlichen Plane zu kommen, der sowohl den allen Gemeinden gemeinsamen Anforderungen an Verkehrs- und Erholungsanlagen, als auch einer zweckmäßigen Verteilung des Bevölkerungszuwachses gerecht zu werden versucht, was bei der eigentümlichen Gestalt des mit mehr oder minder breiten Zungen und Zipfeln oder gar Inseln die Nachbargemeinden durchsetzenden oder gänzlich umfassenden Stadtgebietes nicht ohne wirtschaftliche Schäden für beide Teile die Stadtgemeinde einerseits und die Landgemeinden andererseits möglich sein würde, zumal einige dieser Landgemeinden schon wie Lehndorf und Ölper eine weit vorgeschrittene städtische Bebauung vorzugsweise mit Kleinwohnungen und wie Querum und Gliesmarode eine ziemlich wilde Bebauung aufzuweisen haben, während in einer anderen — Riddagshausen — schon eine Landhaus- und gartenstädtische Bebauung vorbereitet ist. Eine gesunde Bau- und Bodenpolitik ist bei einer derartigen kommunalen Zersplitterung kaum möglich; denn jede einzelne Gemeinde sucht der anderen die besten Steuerzahler abzujagen, so daß bei einem schrankenlosen Wettbewerbe leicht auf der einen Seite eine Übertreibung in der reicheren Ausstattung größerer

Wohnungen und auf der anderen Seite ein empfindlicher Mangel an kleinen Wohnungen überhaupt, in beiden Fällen aber eine Steigerung der Wohnungsmieten die Folge sein kann. Auch müssen die abseits gelegenen Gehölze möglichst mit einbezogen und durch Straßen den Stadtbewohnern zugänglich gemacht werden — eine solche Straße z. B. nach dem Pawelschen Holze würde aber den Nachbargemeinden Ölper und Lehndorf weit mehr Vorteile verschaffen als der Stadtgemeinde Braunschweig selber.

Eine breite Umränderung begrenzt dieses Gesamtgebiet, das etwa 9000 ha bedeckt, während die Stadt Braunschweig mit dem bereits bebauten oder für die Bebauung in Aussicht genommenen Weichbilde zwischen der Landesbahn im Westen und Norden, der Celler Bahn im Osten und der Hauptbahn im Süden rund 1600 ha einnimmt. Das Erweiterungsgebiet umfaßt demnach 7400 ha, das sind etwa 4½ mal soviel, worin jedoch, schon in lebhafter Entwicklung befindliche Vororte sowie umfangreiche Gehölze, die Teiche von Riddagshausen, der Prinz-Albrecht-Park und der Hauptfriedhof, die ausgedehnten Eisenbahnanlagen, der Exerzier- und der Flugplatz eingeschlossen sind.

Von größter Bedeutung sind darin die Verkehrsanlagen.

II. Hauptverkehrsanlagen.

A. Die Eisenbahnen. Die Linie der Landesbahn im Westen und Norden der Stadt ist mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Anschlußgleise von Fabrikgrundstücken unverändert gelassen, obwohl mit Sicherheit angenommen werden darf, daß die Verlegung des Hauptbahnhofes mit seinen Zuführungslinien nicht ohne Einfluß auf die Landesbahn und ihre Überkreuzung in Schienenhöhe bleiben muß — darüber war leider nichts zu erfahren. Für den zukünftigen Verkehr um die Stadt zum Hafen und die nachfolgende Bebauung wird sie vielfach hinderlich sein, auch wenn die Hauptverkehrsstraßen darüber hinweg geführt werden. Doch damit muß man sich als mit Gegebenem abfinden, bis weitergehende Anforderungen vielleicht einmal die Anlage einer zweiten Linie für den durchgehenden Verkehr weiter draußen nach sich ziehen.

Die preußischen Staatsbahnen im Süden und Osten der Stadt mit dem neuen Haupt- und Güterbahnhofe sind nach dem allgemeinen Umbauplane der Kgl. Eisenbahndirektion Magdeburg eingetragen.

B. Der Mittellandkanal. Nach dem Entwurfe von Havestadt & Contag ist die Westlinie gewählt. Die Lage im Westen ist insofern nicht günstig, als ein hier sich weiter ausdehnendes Industriegebiet bei den vorherrschenden Westwinden die Stadt mehr der Verqualmungs- und auch einer größeren Feuersgefahr aussetzen wird. Trotzdem spricht dafür, daß die hier schon sitzende Industrie bereits eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen hat und nicht wieder fortgehen wird, und daß es im Hinblick auf das sich bildende Industriegebiet in Gliesmarode nicht erwünscht sein kann, nun etwa auch im Norden noch ein Industrieviertel zu erhalten, womit fast die halbe Stadt von Fabriken umgürtelt sein würde. Die Einführung elektrischer Betriebe an Stelle der Dampfbetriebe könnte diese Übelstände übrigens erheblich abmildern.

Vermutlich wird der Kanal, dessen Hafen zunächst einen Anschluß an die Landesbahn erhalten muß, in absehbarer Zeit auch eine Begleitbahn erfordern, die bei entsprechender Anordnung die vorerwähnte Entlastung der Landesbahn mit sich bringen und durch die Feldmarken von Lehndorf, Ölper und Rühme weitergeführt — im Zuge der mit Seitenbaumweg eingezeichneten Verkehrsstraße hinter dem Nordbahnhofe wieder Anschluß an die Landesbahn finden könnte.

C. Die Verkehrsstraßen im Stadterweiterungsgebiet.

1. Die Strahlstraßen, in erster Linie die alten meistens schon mit Straßenbahnen ausgestatteten, im übrigen wohl noch mit solchen auszustattenden Landstraßen. Im Westen überqueren sie den zukünftigen Kanal, den auch die Hannoversche Bahn überschreiten muß. Auf diese Kreuzungspunkte sind möglichst alle, von beiden Seiten herkommenden Straßen hin zu richten, um allzu viele Übergänge zu vermeiden — einige leichtere und schmalere Brücken für Fußgänger ausgenommen. Dasselbe gilt für die Überführungen der Eisenbahn.

Diese Straßen sind am Rande des Planes bezeichnet. Dazu ist nur zu bemerken, daß von mehreren neue Abzweigungen nach benachbarten Dörfern und Gehölzen, nach der Gartenstadt Riddagshausen vorgesehen sind. Dazu kommen einige neue Hauptverkehrsstraßen, unter Umständen auch für die Anlage von Straßenbahnen geeignete: von der Gliesmaroder Straße nach Querum, der jetzige Damm der Magdeburger Eisenbahn bis zum Dorfe Riddagshausen sowie zum Bahnhofe Riddagshausen—Rautheim, endlich zum neuen Hafen.

Alle diese Strecken sind etwas dunkler und breiter gerändert, während mehrere Nebenverkehrsstraßen, die sich zwischen die alten Landstraßen schieben, die von diesen abzweigen mit schmäleren und schwächeren Rändern kenntlich gemacht sind.

2. Ringstraßen, die in Zukunft einmal höhere Bedeutung gewinnen könnten, wenn sie auch eine fortgeschrittenere Entwicklung voraussetzen als die Strahlstraßen. Nur die wichtigeren vollständig neuen werden genannt. An der Roßstraße beginnend die Celler Straße, Ölper, die Oker, die Hamburger Straße überquerend bis zur neuen Querumer Hauptstraße. An diesem Zuge entlang könnte die schon erwähnte Verbindung der Hafenbahn mit dem Bahnhofe Gliesmarode der Landesbahn hergestellt werden, um auch dieses Industriegebiet an den Hafen anzuschließen.

Von der zum Hafen führenden Parallel-Straße vor Lehndorf vorbei über die Roßstraße zum Ölper Holze und von da zur Celler Straße. In späterer Zukunft wird sie, wie durch Strichelung angedeutet, vielleicht über die Okerwiesen fortzusetzen sein zur Verbindung mit der Straße vorlängs der Celler Bahn am Dovensee vorbei zum Bültenweg. Vorlängs den Klosterwiesen in Riddagshausen durch den neuen Damm der verlegten Magdeburger Eisenbahn hindurch nach Rautheim und westlich davon zur Umgebung des Dorfes weiter nach Mascherode. Endlich ein Straßenzug östlich des Flugplatzes, die Broitzemer und die neuen Hafenstraßen überquerend, in Lehndorf endend, sowie eine Straße längs der Ostseite des Kanals, an der auch die Hafenbahn anzulegen sein wird.

Zu anderen dieser Straßenzüge sind bereits vorhandene Landstraßen und Wege mitbenutzt. An diesen Straßen kann, soweit sie als Geschäftsstraßen anzusehen sind, auch eine stärkere Ausnutzung der Baugrundstücke, eine höhere Bebauung zugelassen werden, als dies sonst für die von ihr durchschnittenen Baugebiete vorgesehen wird.

Weitere Nebenverkehrsstraßen von geringerer Bedeutung sind je nach Bedarf in jedem Baugebiete vorgesehen.

D. Verkehrsstraßen im alten Stadtgebiet, indem Punkt 4 des Programms vorweg genommen wird, um im Zusammenhange zu bleiben.

Zur Umgehung der alten Stadt für den Automobilverkehr und auch zur etwaigen Vervollständigung des Straßenbahnnetzes stehen vermittelst des vorhandenen, doch noch zu schließenden Ringes verschiedene Straßenzüge zur Verfügung, von denen nur die über den Nordring sich fortsetzende Hildesheimer Straße zur Gliesmaroder Straße zu verlängern ist.

Voraussetzung ist dabei, daß der Ring an der Ostseite vervollständigt und nach dem jetzigen später zu bebauenden Ostbahnhofgelände (nordwestlich vom neuen Güterbahnhofe gelegen) durchgeführt und bis zum neuen Hauptbahnhof und von dort bis zur Frankfurter Straße geschlossen wird. Dann ergeben sich eine Reihe von Möglichkeiten, die die neu anzugliedernden Stadtteile in bequeme Verbindung mit dem neuen Hauptbahnhofe bringen.

Im übrigen sollten auch im Innern der Stadt bei fortschreitender Entwicklung dem Verkehr einige neue Wege geöffnet werden, um jetzt die davon ausgeschlossenen Stadtteile mit hineinzuziehen, zu enggewordene Straßenschläuche zu entlasten und die Gewerbtreibenden vor dem Nachteile zu bewahren, den die Umlenkung des ganzen Automobilverkehrs außen herum mit sich bringen würde.

Die Zahl der Möglichkeiten ist freilich nicht groß, und von diesen sind auch nur die allernotwendigst scheinenden in den Plan (s. Tafel 45) eingetragen, und zwar auch nur als erste Vorschläge, die noch der Ausreifung bedürfen, andere Versuche aber, deren Durchführbarkeit nur mit Hilfe von Sonderplänen gewürdigt werden kann, zurückgestellt worden. Eine gewisse Schwierigkeit liegt dabei in der Überquerung des Walles, der sich im Staatsbesitz befindet. Für den Übergang des Walles in das Gemeindeeigentum sprechen deshalb gleiche Gründe wie für die vorgeschlagenen Eingemeindungen der Vororte. Nur eine einheitliche Planung und Ausführung verbürgt eine glückliche Lösung. Dabei ist auf eine möglichst unveränderte Erhaltung seines Bestandes als eines vornehmen Wohn- und Wandelringes Bedacht zu nehmen; schon jetzt hat sich z. B. am Petritore eine Entstellung durch eine hohe geschlossene Bebauung eingeschlichen. Der Ausschlachtung der prächtigen Gärten und Parkanlagen müßte eine entsprechende Ortsbausatzung vorbeugen. Die Kosten der Unterhaltung der Straßen, Plätze und Grünanlagen des Walles sind bekannt, und soweit noch bebaubares Gelände vorhanden sein sollte, wird ihr Wert durch Schätzung zu ermitteln und in Gegenrechnung zur Abfindungssumme zu stellen sein, die der Stadtgemeinde für die Übernahme in dauernde Unterhaltung zu zahlen sein dürfte — in Form einer Rente oder eines kapitalisierten Betrages.

Die oft verzwickten Eingänge der alten Landstraßen, die dem früheren Befestigungszwecke entsprungen sind, werden im allgemeinen beibehalten und nur durch Teilung des Verkehrs vermittelst entsprechend zu legender Umgehungsstraßen zu verbessern sein.

1. Nord-Südverkehr. Von der Hildesheimer Straße durch die Rudolfstraße und die Celler Straße durch eine neue, zugleich die Roßstraße mit verbindende Schrägstraße — die Landhausbebauung mit ihren Gärten wird hier, nachdem die Umgebung im großstädtischen Sinne ausgebaut worden ist, nicht mehr zu halten sein — bis zur Thomästraße, durch diese und die verbreiterungsfähige Pflegehausstraße hindurch über die Sidonienstraße hinweg, den anstoßenden Block im Knick durchbrechend, über den westlichen Umflutgraben zum Hohetorwall und den Wilhelmitorwall entlang zur Bahnhofstraße. Dadurch wird ein Teil des Verkehrs vom Petritor abgelenkt und der sonst naheliegende Durchbruch zum Radeklint vermieden.

Die von der Celler Straße über den Petritorwall zum Radeklint und Bäckerklint und weiter durch die Breite Straße über den Altstadtmarkt zum Bank- und Friedrich-Wilhelm-Platz führende Straße muß sich durch zwei Engpässe winden, am Eingange des Bäckerklints und am Gewandhaus gegenüber der Poststraße; der Einbau von Laubengängen für den Fußverkehr an der Ecke der Breite-Straße und Petristraße sowie an der Ostseite des Altstadtmarktes und der Ecke Poststraße könnte etwas Luft schaffen. Doch fragt sich, ob damit den Anforderungen des Fahrverkehrs zu genügen sein würde. Zunächst wäre deshalb daran zu denken, den Baublock am Radeklint ebenfalls mit Laubengängen zu unterfahren, um insbesonders die Güldenstraße als Nebenverbindung zugänglicher zu machen und damit die wirtschaftlich zurückgekommene Altstadt wieder zu beleben. Aber auch dies würde mit Rücksicht auf die gebotene Schonung der alten Stadtschönheit wohl nicht allzuviel helfen. Man wird jedenfalls außerdem auf eine Entlastung an anderer Stelle Bedacht nehmen müssen, indem man am Neuen Weg, am Neuen Petritor über die Beckenwerkerstraße, Weberstraße, Lange Straße und die Straße an der Petrikirche durchbricht bis zur Gördelinger Straße, d. h. den Radeklint und Bäckerklint umgeht und dann über den Altstadtmarkt und Eiermarkt durch die alte Knochenhauerstraße mit Durchbruch zum Kalenwall einen neuen Ausgang sucht und damit zum jetzigen Hauptbahnhofsgelände.

Die am Ring versetzte Hamburger Straße, die mit einer Versetzung auch die Mittelstraße aufnimmt, und jetzt schon zum Teil durch die Lampestraße und die ursprünglich allerdings wohl nur als Wohnstraße gedachte Straße Am Wendenwehr entlastet wird, führt weiterhin durch eine schmale Strecke der Wendenstraße. Deren Entlastung wäre durch eine Verbreiterung der Werderstraße zu erreichen, die an der Markthalle vorbei bis zum Hagenmarkt mit Unterfahrung des hier stehenden wertvollen und deshalb zu schonenden Hauses verlängert werden müßte; eine derart überbaute Straßenmündung ist nichts seltenes in alten Städten — ich erinnere nur an Nürnberg — sie wahrt die Geschlossenheit der Platzwandung.

Vom Hagenmarkt geht der gewohnte Weg weiter durch die Caspari- und Münzstraße einerseits und über den Bohlweg andererseits. Um die Winkelei der Friedrich-Wilhelm-Straße herumzukommen, ist aber ein Durchbruch etwa von der Einmündung der Bruchstraße nach dem Bruchtorwall bei der Reichsbank zu empfehlen, der ohnehin zur Gesundung und besseren Ausnutzung des Blockes zweckmäßig erscheint.

Der Bohlweg soll nach einem Plane der Stadt zum Bruchtorwall durchgeführt werden, von wo aus eine neue Straße durch den Bahnhofspark zum Bahnhofsgelände geplant ist. Die enge Stobenstraße zu entlasten, empfiehlt sich darum aber auch eine Verbreiterung des kurzen Rosenhagen,

bis zum Ägidienmarkt. Von da wäre über den Spohrplatz wohl eine schlankere Verbindung mit dem Augustplatz zu erreichen, wenn dies nicht eine verlorene Steigung erschwerte. Es verbleibt deshalb besser bei der Herumführung der Auguststraße nach dem Augusttor bzw. der Wolfenbüttler Straße.

2. West-Ostverkehr. Die Möglichkeiten sind hierfür noch geringere, da der Hagenmarkt sowohl als auch die Burg vom Westen her nur durch Engpässe zugänglich sind. Mit allem Vorbehalt werden daher folgende Vorschläge zur Erwägung gestellt.

Die von dem Madamenweg kommende Straßenbahn zwängt sich durch die sehr enge Sonnenstraße (Hauptverbindung), die zu entlasten ein Durchbruch am Hohentorwall, wo auch die Broitzemer Straße einmündet, vom Wall aus über die Echtern-, Gülden- und Scharrenstraße hinweg durch das hinter dem Altstädtischen Rathause der Stadtgemeinde gehörige Grundstück, über die Breite Straße und durch die „Passage“ über die Gördelinger Straße bis zur Neuen Straße vorgeschlagen wird, um zum Sack zu gelangen. Von diesem geht ein zweifach gewundener Weg über die Höhe und den Ruhfäutchenplatz zum Steinweg, von wo er sich nach der Kaiser-Wilhelmstraße und Roonstraße bzw. über den Sandweg und die zu verbreiternde Stechertstraße zur Helmstedter Straße verzweigt.

Der Sack über den Packhof verlängert würde mit der Verbreiterung der Stechertstraße eine schlankere Verbindung über die Fallersleber mit der Gliesmaroder Straße erhalten, deren Eingang allerdings nicht einwandfrei ist und sehr wohl mit Durchquerung des Botanischen Gartens verbessert werden könnte. Doch da die Fallersleber Straße sich über die Humboldstraße fortsetzt und diese durch den später bis zur Nebenstraße durchzuführenden Hagenring eine gute Verbindung mit der Gliesmaroder Straße erhält, dürfte auf jene Lösung zu verzichten sein.

Die am Friedrich-Wilhelm-Platz über den Kohlmarkt nach Hutfiltern und dem Damm umbiegende Straßenbahn fehlt der Anschluß an die vom Madamenweg zum Altstadtmarkt führende Straßenbahn, und zwar auch wohl nur des Engpasses an der Ecke der Poststraße wegen, gegenüber dem Gewandhaus. Ob die Einbauung eines Laubenganges an dieser Ecke genügend Raum auch für die Verbindung mit einer durch die Poststraße anzulegenden Straßenbahn schaffen würde, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls würde sie die Verkehrsverhältnisse im allgemeinen verbessern. Schlimmer ist die Durchfahrung des Langen Dammes mit einer Straßenbahn. Der Eingang am Bohlwege läßt sich wieder durch Einbau eines Laubenganges verbessern, weiterhin dürfte es aber kein anderes Mittel zur Verbesserung geben, als die teilweise oder auch gänzliche Beseitigung des schmalen, mit kleinen meist verwahrlosten Häuschen besetzten Blocks zwischen dem Langen Damm und Ölschlägern, so daß eine platzartige Erweiterung gegenüber dem Herzogl. Marstallgebäude entstände und es erlauben würde, den Baublock parallel zu Kuhstraße über die Kittelstraße hinweg aufzuschneiden, um mit einem Knick über den Löwenwall zur Ottmer- und Campestraße zu gelangen. Damit würde ein neuer Ausgang gewonnen zur Entlastung des alten jetzt mit einem Umwege — wenn auch später durch eine Brücke abzukürzenden Ausganges — zur Leonhardstraße führenden „Am Magnitore“, wo auch nur eine Unterführung der nördlichen Häuserreihe mit Laubengängen möglich wäre.

III. Grünanlagen.

Zu Punkt 2 des Programms, die Grünanlagen und deren Verbindungen untereinander und mit der Stadt betreffend. Soweit die Gehölze und Wiesen sich im Privat- oder Genossenschaftseigentum befinden, werden sie im allgemeinen auch darin verbleiben können. Nur an ihren Rändern sind etwa schon vorhandene, den Anliegern gehörige Wege jedermann zugänglich zu machen und da, wo keine vorhanden sind, möglichst solche als öffentliche anzulegen bzw., falls sie an bebauungsfähiges Gelände stoßen, als Straßen einfachster Art mit Gehwegen für die Erholung suchenden Menschen auszubauen. Es empfiehlt sich, diese Wege und Straßen gegen die Wiesen durch Baumreihen oder Staudenpflanzungen abzugrenzen. Ebenso sind die im Gemeindeeigentum befindlichen Gehölze und Wiesen einzufassen, darüber hinaus aber auch, wo angängig, zur Anlage von Spielplätzen, Waldschulen und Waldfriedhöfen bzw. von Pachtgärten (Schrebergärten) Laubensiedelungen mit Heckenwegen unter Umständen zur gärtnerischen Bewirtschaftung mit vereinzelter Bebauung, die keines Anschlusses an eine unterirdische Entwässerung bedarf, herzugeben — darüber müssen besondere Freigebietssatzungen, die ein allgemeines Bauverbot einschließen, von Fall zu Fall befinden.

Ferner wird an eine Vogelwiese zu Volksfesten, die älteste Form deutscher Spiel- und Festgelegenheiten, zu denken sein, an eine landschaftliche Ausgestaltung größerer Wiesenflächen mit Einzelbäumen und Baumgruppen, im Norden der Stadt an der Oker entlang, vielleicht auch an einen Volkspark mit Planschwiesen, im Winter zum Eislauf, Badeplätzen, Bootsanlegestellen, alles im engen Anschluß an das von der Natur Gegebene ohne viel Aufwand und Künstelei. Die Wiesen ziehen sich meist an der Oker hin, an der Wabe und kleinen Bachläufen entlang, oft längs den Gehölzen, die Schutz gegen Nord- und Westwinde bieten. Sie bilden namentlich im Norden und Osten ein fast ununterbrochenes grünes Band. Auch die durch die Gehölze führenden Wege sind möglichst als einfache Waldwege zu belassen.

Die Grünflächen untereinander und mit der Stadt zu verbinden, sind je nach den örtlichen Verhältnissen Straßen mit breiten Baumwegen für die Fußgänger (in der Mitte der Nordsüdstraßen, an der Sonnenseite der Weststraßen), die nur schmale Fahrdämme begleiten, ferner Grünstreifen mit Fußwegen oder einfache Baumstraßen vorgesehen.

Die Gehölze sind im Plane dunkelgrün, die Wiesen, öffentlichen Parkanlagen, Friedhöfe, Grünstreifen und Baumstraßen hellgrün angelegt. Darunter befinden sich der Vollständigkeit halber auch die schon vorhandenen Gartenplätze, der Bürgerpark am Bahnhofsgelände usw.

So umgibt fast ein natürlicher Kranz von Grünanlagen mit geringen künstlerischen Nachhilfen das ganze Zukunftsgebiet, in das von Süden her der Bürgerpark und zukünftig auch von Norden her die Okerwiesen tief hineinreichen, um die alten Wallanlagen anzugliedern. Damit wird für ferne Zeiten den gesundheitlichen Anforderungen zu genügen sein. Der Exerzierplatz sollte mit Schutzpflanzungen eingefaßt werden. Einige wichtige Punkte ragen daraus hervor, von denen die Höhe am Schölkebach (zwischen Roß- und Celler Straße) sich zur Aufstellung eines Denkmals eignet, der Abhang des Nußberges mit den Wabewiesen, in dem die Anlage eines Sportplatzes geplant ist; die von der Höhe den Gartenstadt Riddagshausen herabkommende, zwischen der

Teichen hindurch auf die Buchhorst gerichtete Axe, in der der Wald einen würdigen Hintergrund für eine größere Bauanlage oder eine Gedächtnisstätte zu Ehren gefallener Krieger bietet; diese würde, da hoch gelegen, weithin von den im Bogen des Wabetal und die Teiche umgebenden Höhenrändern aus sichtbar sein.

IV. Baugebiete.

Zu Punkt 3 des Programms. Das Stadtgebiet im Ringe der Eisenbahnen (Landesbahn, Celler Bahn und Hauptbahn) bzw. im Osten einspringend bis zur Westgrenze des Prinz-Albrecht-Parkes und des Hauptfriedhofes, im Norden und Westen aber auch an einigen Stellen überspringend, ist als ein einheitliches Baugebiet anzusehen, und zwar als Folge der bisherigen Entwicklung, die keine Unterschiede in der Bauweise sowohl als auch in der Höhe der Bebauung und zulässigen Ausnutzung des Baugrundstückes, sowie in dem Bauzwecke kannte. Für dieses Baugebiet sind insoweit abstufende Vorschriften erwünscht, als zum Schutze, wie schon bemerkt, in erster Linie der Landhausbebauung am Wall, dann der offenen Bauweise östlich des Walles in der Umgebung der Kaiser-Wilhelm-Straße überhaupt und der Reihenhausbebauung (mit Einfamilienhäusern) an der Technischen Hochschule und an der Salzdahlumer Straße usw. notwendig erscheinen nach besonderem Staffelungsplane durch Bausatzungen.

Außer den vorgeschlagenen Straßendurchbrüchen zur Verbesserung des Verkehrs werden mit der Zeit noch sorgfältig auszusuchende Aufschließungsstraßen mitten durch große eng verbaute Baublöcke kommen müssen, um zurückgegangene ältere Stadtteile wirtschaftlich wieder zu heben und gesundheitlich zu verbessern, ohne künstlerisch wertvolle alte Straßenzüge zu zerstören. Sehr böse wirkt in dieser Hinsicht das nachträgliche Zurückschieben der Baufluchten zur Verbreiterung der Straßen. Es sollte vielmehr möglichst die gewordene Bauflucht ausdrücklich auch als Fluchtlinie festgesetzt werden, ungeachtet aller Unregelmäßigkeiten, wie dieses z. B. in Nürnberg geschehen ist, um schöne Straßenbilder möglichst lange zu erhalten. Braunschweig ist eine noch viel zu wenig geschätzte Sehenswürdigkeit, die sorgsamer Schonung bedarf, und wenn sie einmal einer etwas stiefmütterlichen Behandlung der Eisenbahnpolitik entwachsen sein wird, auch auf zahlreichen Besuch rechnen darf. Die praktischen Anforderungen der Neuzeit werden deshalb gegen die berechtigten Wünsche der Denkmalpflege immer wieder aufs neue abzuwägen sein.

Die neuen Außengebiete.

(Siehe die Farbenlegende auf der Doppeltafel 43/44.)

A. Industriegebiete. Für die Großindustrie mit beschränkter Bewohnbarkeit zur Bewachung von Fabrikgrundstücken und zur Versorgung mit Lebensmitteln usw. Für die Kleinindustrie (Werkstätten verschiedener Art, Fuhrhaltereien usw.) gemischt mit Wohnungen in 3—4 geschossiger Bebauung je nach den Bedürfnissen der Örtlichkeit mit Ausschluß lästiger Betriebe anschließend an die Großindustriegebiete.

B. Reine Wohngebiete: Für 2—3geschossige Bebauung (auch für Reihenhäuser mit kleinen Hausgärten) wieder nach den Bedürfnissen der Örtlichkeit abgestuft in geschlossener und gemischter Bauweise (an den Schattenseiten der Weststraßen mit Bauwich) wobei südlich um die alten Dörfer herum eine niedrigere Bebauung erwünscht ist.

Landhausgebiete in offener Bauweise einschließlich der Gartenstadtreihenhäuser mit und ohne Vorgärten.

Kleinhaussiedelungen mit Doppel- und Reihenhäusern in halboffener und gemischter Bauweise mit großen Gärten einschließlich Rentengütern für Kriegsbeschädigte.

Diese Kleinhaussiedelungen werden in weiträumiger Anlage im allgemeinen keiner unterirdischen Entwässerungsanlage bedürfen und wenn schon, so doch nur nach dem Trennsystem.

Alle diese Baugebiete sind auf Grund von Teilbebauungsplänen mit besonderen Bausatzungen, welche die Bauweise festsetzen, je nach der Örtlichkeit von Fall zu Fall zu erschließen. Dementsprechend sind auch die Straßen anzulegen. Neben den Verkehrsstraßen insbesondere auch Wohnstraßen und Wohnhöfe. Die Hauptsache ist, daß die Baugebiete und auch Freigebiete geschlossene Gruppen bilden unter rechtzeitiger Vermehrung der Verkehrsmittel. Ein Mangel daran treibt die Bebauung in die Höhe.

Die ringförmige Stadterweiterung bildet eine der stärksten Ursachen für die Zerstörung der Altstadt, da sie ohne Durchbrüche und damit Einbrüche in den überlieferten Bestand nicht durchführbar ist. Das zeigt sich auch in Braunschweig. Durch die hohe Bebauung an seiner Westseite erscheint das Stadtbild schon gestört, das Stadtbild, das an Stelle der früheren Festungswerke einen ebenfalls ringförmigen Abschluß durch die Wallanlagen erhalten hat. Das weitere Zerfließen des Stadtbildes zu verhüten, ist deshalb auch hier die Entwicklung nach dem Strahlensystem zu befürworten, indem an den nach außen hin führenden Hauptstraßen neue Baugebiete als in sich geschlossene Siedelungen angesetzt werden; die offenen, von der Bebauung freizulassende Grünflächen (um diese Lücken recht breit zu machen, sind Grünstreifen mit Kleinhaussiedelungen vorlängs der Gehölze vorgesehen) und sonstige den Durchblick ermöglichende Anlagen, wie den Exerzierplatz und den Flugplatz, voneinander trennen. Dabei braucht sich die nach außen fortschreitende Bebauung nicht immer weiter gleichmäßig oder in gleichmäßiger Abstufung auszubreiten; sie sollte vielmehr durch die eigenartige Entwicklung der Vororte, die wieder eine höhere Bebauung vertragen, wie von Spitzen durchbrochen werden, so daß neue Nebenmittelpunkte für die Bebauung entstehen. Befördert wird dies noch durch eine verschiedenartige Gestaltung dieser Nebenmittelpunkte, insbesondere auch an den schönsten Seiten der alten Stadt durch eine niedrig zu haltende Landhaus- und Reihenhausbauweise, die dem Stadtbilde Vordergrund gibt.

Solche neuen Mittelpunkte sind zur Sammlung der Bebauungsansätze, zur Bildung festumrissener Stadtgruppen notwendig, um wieder zu einem charaktervollen Gesamtumrisse zu kommen; so finden denn auch die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Anforderungen ihren schönheitlichen Ausdruck. Inhalt und Form decken sich, der praktische Zweck und die künstlerische Erscheinung.

Bei den umfangreichen Vorarbeiten im Gelände, der Programmbearbeitung und den vorbereitenden Planungsarbeiten ist mir Herr Franz Steinbrucker, Architekt B. D. A., ein getreuer Mitarbeiter gewesen.

EINE STADTBAUORDNUNG VOM JAHRE 1722 IM URTEXT MIT EINLEITUNG.

Von Dr.-Ing. W. FUCHS, Stuttgart.

In dem Augenblick, wo es welscher Scheelsucht beliebt, das Verdienst deutscher Städtebauer zu verkleinern oder gar gänzlich abzuleugnen,[1]) dürfte die Feststellung von Wert sein, daß es bereits im Jahre 1722 eine deutsche Stadtbauordnung gegeben hat, die wesentliche Grundsätze der modernen Städtebaukunst enthält. Ihr Schöpfer ist der berühmte Barockmeister Balthasar Neumann, der sie, neben anderen Wohltaten (z. B. Versorgung mit fließendem Wasser) damals seiner Vaterstadt schenkte.

Neumann war bekanntlich, wie auch alle großen Renaissancemeister Italiens und Deutschlands (Dürer, Furttenbach, Schickhardt), von Haus aus Festungsbaumeister. Schon zu Beginn der Renaissance wurden die Festungen der Fürsten und Fürstengeschlechter zu dauernden Wohnstätten, die allen Ansprüchen an Behaglichkeit und Schönheit zu genügen hatten. Es waren kleine Städte, die so entstanden, und mit den Aufgaben wuchs das künstlerische Können der Baumeister: Aus Festungsingenieuren wurden Städtebauer und Architekten.

Die Stadtgründungen der deutschen Meister vor Neumann beruhen meist auf dem regelmäßigen, starren Rechteckssystem, das schon seit dem 13. Jahrhundert für einheitliche Stadtanlagen und Erweiterungen angewendet zu werden pflegte, so z. B. bei Stuttgart (1567), Freudenstadt (1599, von Schickhardt), desgleichen in den Plänen Furttenbachs,[2]) der sich als erster Deutscher auch theoretisch mit dem Städtebau befaßte. Neumann dagegen knüpfte, wie später näher ausgeführt werden wird, unmittelbar an die hochentwickelte italienische Städtebaukunst an. Es geht also meines Erachtens nicht wohl an, Furttenbach auf eine Linie mit Neumann und anderen Städtebauern des 18. Jahrhunderts zu stellen, wie neuerdings versucht wurde.[3]) Das hierzu gebrauchte Vergleichsmittel, die Regelmäßigkeit der Blockteilung ist untauglich; denn: Bei den Stadtanlagen des 18. Jahrhunderts ist diese Regelmäßigkeit ihrem Ursprung und Wesen nach eine ganz andere, sie wird belebt durch unterschiedliche Bemessung und Gestaltung von Haupt- und Nebenstraßen, durch reizvolle Baulinienführung und Anordnung von „Höhepunkten" (siehe später) in Gestalt weiträumiger Plätze[4]) — kurz, es ist kein starrer Rechtecksschematismus wie bei jenen Anlagen deutscher Renaissancemeister, einschließlich Furttenbachs. Den letzteren gegenüber bedeuten schon die Städte der italienischen Renaissance einen bedeutenden Fortschritt. „Sie verlangten zwar auch — ich benutze hier die Erklärung Brinckmanns[1]) — klare Ruhe übersichtlicher Form im Gegensatz zur Unruhe und Gesetzlosigkeit (doch nur eine scheinbare, von der Örtlichkeit bedingte! D. S.) der mittelalterlichen[2]) Stadt, sie verlangen aber noch weiterhin, daß diese reinliche Komposition sich nicht aus Gleichheiten zusammensetzt, sondern in sich Höhepunkte hat, nach denen gruppiert werden kann." Im allgemeinen galt wohl in Italien zur Zeit eines Alberti, Serlio und anderer Theoretiker, die Geradlinigkeit als Vorbedingung für die Schönheit der Straßenzüge. Allein eine sehr bedeutsame Ausnahme macht L. B. Alberti selbst in seinem berühmten Werk De re aedificatoria,[3]) wo er zwar für die Hauptstraßen die Geradlinigkeit, mit Häusern von gleicher Höhe und gleichen Portiken verlangt, sonst aber aus ästhetischen wie praktischen Gründen der Schlangenwindung den Vorzug zuerkennt; denn: „Die Stadt werde größer scheinen, die Häuser sich allmählich und abwechselnd dem Auge darbieten, der Schatten nie ganz fehlen, der Wind gebrochen und die Verteidigung gegen Feinde leichter sein" (J. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien).

Ein Blick auf die Würzburger Stadterweiterung vom Jahr 1722 ff.[4]) zeigt die Fruchtbarkeit der Ideen Albertis, mit denen der auch in Theorie und Geschichte trefflich beschlagene Neumann sich ganz gewiß vertraut gemacht hatte. Wie Neumann beim Entwurfe von Einzelbauten — auch in Würzburg hatte er eine große Zahl von Gebäuden selbst entworfen und ausgeführt[5]) — es verstand, italienische Anregungen in seine persönlich-deutsche Sprache zu übersetzen, ebenso aber, vielmehr in noch höherem Maße ist ihm dies bei der Vereinigung mehrerer Bauten zu Raumwänden an Straßen und Plätzen gelungen; was allerdings um so weniger überrascht, als ja eben die Raumkunst seine Hauptstärke war (Kirchenräume, Treppenhäuser!). So wurde das barocke Würzburg durch Neumanns Kopf und Hand vor allem eine deutsche Stadt, viel deutscher als die meisten gleichzeitigen Städte des deutschen Nordens und auch Südens, die alle mehr oder weniger genaue Nachahmungen des französischen Vorbilds, Versailles sind.[6]) Auch für die gesetzliche Festlegung städtebaulicher Grundsätze und die Organisation ihrer Durchführung mag Neumann manche Anregung aus der italienischen Renaissance empfangen haben.[7]) Alle diese

[1]) Ein Beispiel: Préliminaires d'art civique mis en relation avec le cas clinique de la Belgique von Ludwig van der Swaelmen (Leyden, Verlag A. W. Sijthoff, 1916).

[2]) In seiner Schrift: „Gewerb — Statt — Gebäw", Augsburg 1653.

[3]) Von C. Habicht in: Die deutschen Architekturtheoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts, Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen, 1916, Heft I.

[4]) Diese „Hauptplätze" wurden auch noch später beibehalten, als schon — gegen Ende des 18. Jahrhunderts — die Anlagen wieder schematischer zu werden begannen. Die völlige Rückkehr zum starren Schematismus blieb erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten. Ein merkwürdiger Kreislauf der Dinge!

[1]) A. E. Brinckmann, Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit, Frankfurt a. M., 19 1.

[2]) D. h., der mittelalterlich-gewachsenen, also malerischen, Stadtanlage, im Gegensatz zu den früher beschriebenen einheitlichen Anlagen nach dem Rechteckssystem.

[3]) Florenz 1485.

[4]) Abbildungen in Brinckmanns Deutscher Stadtbaukunst.

[5]) Vergleiche J. Keller: B. Neumann, eine Studie zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts, Würzburg 1896.

[6]) Crossen, Berliner Friedrichstadt, Dresdener Friedrichstadt, Carlshafen, Neustrelitz, Ludwigsburg, Karlsruhe, Erlangen und andere.

[7]) Pius II. läßt in den Hauptstraßen Viterbos alle Vorbauten und Erker zerstören, „um dem öffentlichen Besitz, was ihm entzogen war, zurückzuerstatten" (J. Burckhardt).

In Siena bestand schon im Jahre 1420 eine Kommission zur Begutachtung der geplanten Stadtkorrektionen und anderes mehr.

verschiedenartigen Einflüsse verarbeitete er zusammen mit eigenen Ideen in der Würzburger Bauordnung, deren folgerechte Durchführung er selbst leitet und überwacht. Das Ergebnis dieser Tätigkeit: geräumige luftige Straßen und Plätze, gesunde Wohn- und zweckentsprechende Nutzbauten, einheitliche Bauweise mit bewußter Steigerung der Mittel an wenigen bevorzugten Punkten — also die Kardinalpunkte heutiger Städtebaukunst verwirklicht zu Beginn des 18. Jahrhunderts!

Eine wesentliche Bestimmung der Neumannschen Bauordnung ist die, daß die Baulustigen ihr Vorhaben den „specialiter bestellten Commissariis unter Überreichung eines förmlichen Abrisses" anzumelden haben. Dieser Kommission[1]) wurden nicht nur in baurechtlicher, sondern auch in künstlerischer Beziehung weitgehende Vollmachten gegeben. Das Haupt der Kommission war Neumann selbst, und daß er als solches seinen Willen durchzusetzen wußte, das beweisen die zahlreichen Pläne[2]) Würzburger Architekten, die erst die Genehmigung zur Ausführung erhielten, nachdem sie seinen Wünschen entsprechend abgeändert worden waren. Da zur Zeit der Herausgabe der Bauordnung die älteren bedeutenden Architekten Würzburgs (Petrini, Pezzani, Greising) nicht mehr am Leben waren, ist Neumanns überragende Stellung in Würzburgs Bauleben wohl verständlich. Im einzelnen sind von besonderer Bedeutung die Ziffern 8—11 der Bauordnung, die Zeugnis ablegen von einer durchaus gesunden, zweckmäßigen Bodenpolitik; sowie die Ziffern 2, 3 und 12, deren wirksame Anwendung unter Neumanns Oberleitung den Neid moderner Städtebauer erwecken könnte.

Im übrigen möge der Urtext selbst sprechen, der folgt.

* * *

Bau-Mandat[3]) oder Hochfürstliche Würtzburgische Verordnung

wie

In hiesiger Hochfürstlicher Residentz-Stadt sich jeder im Bau-Wesen künfftig zu verhalten habe.

Dann

Was auch ein solcher dargegen für Ergötzlichkeiten in ein- und anderen Fällen auß seiner Hochfürstlichen Gnaden Spezial-Gnädigster Verwilligung zu geniessen haben soll etc.

Würtzburg
gedruckt bei Heinrich Engmann Hof-Buchdrucker
Anno 1722

Von Gottes Gnaden Wir Johann Philipp Frantz deß Heil. Röm. Reichs Fürst / Bischoff zu Würtzburg / und Hertzog zu Francken / Domb-Probst zu Mayntz / auch Probst deß Kayserl. Freyen Wahl-Stiffs zu Frankfurt / etc. Fügen hiermit männiglichen zu wissen / nachdem Uns mehrmals der von Uns darüber selbst eingenommene hohe Augenschein gezeiget / und in der That erwiesen / welchergestalten in Unserer hiesigen Residentz-Stadt auff die wegen daß in solcher hier bevor beschehenen Bauens von Weyland so vieler Unserer in Gott ruhenden Herren Vorfahrern darumben so nutz- als löblich ergangene Verordnungen nicht nur schlechter Dings gesehen / ja! und solche mehrenteils ausser Sorg / folglich und dardurch deren ohngeachtet fast gleichsam einem jedem in seinem von ihme vorgehabten Bauen ohne observir- und Haltung einer geraden Linien / zugeschweigen einer Egalitè an Stockwerckern / Dächern und Fenstern seines eigenen Gefallens freye Hand gelassen worden; Worab also nebst anderen Beschwehrnussen dem Publico nichts wenigers als ein allgemeine schädliche Deformität wegen so mancher davon hergekommenen schändlich- und beschwehrlichen Winckeln / item Ubergebäuen / Erckern / Vorsprüng- und dergleichen wohl erachtlich zugezogen werden müssen; Und wir aber solche unerdultliche schädliche Mißbräuch in vorgedachter Unserer hiesigen Residentz durch längeres Nachsehen weiteres einreissen zu lassen nicht gewillet; also und daher daß Wir zu Abhelffung derselben Uns demnach aus Lands-Vätterlicher Vorsorg nicht allein gegenwärtiges Mandatum, umb daß sich darnach jedermann in seinem besonderlich gegen offene Gassen und Strassen intendirendem Bauen führo richten könne und möge / in offentlichen Truck zu geben und publiciren zu lassen / höchst gemüssiget / sondern und auch zu dem End hierzu besondere Commissarios gnädigst anzuordnen bewogen gefunden; Als ergehet hierauff an alle und jede so von Geist- als Weltlichen / dann Adelich- und Unadelichen Stands sich dahier befindliche Innwohnere und Bürgere ins gesambt und sonders Unser ernstlicher Befelch und Meynung / daß also und

Fürs Erste ins künfftig niemand von was Condition der auch immer seyn möge / auff ein- oder andere Weiß gegen offene Gassen und Strassen / folglich von vornen derselben sich eines Baues / wie der auch Nahmen hätte / bey Vermeydung der ihme allenfalls darauff-stehender Demolirung unternehmen / noch sich darzu einiger von Unseren so Inheimisch- als sonstigen Bau- Werck- Zimmer- oder Mauermeistern / ohne sich dessen sträfflich zu machen / gebrauchen lassen solle; Es habe dann ein solcher sich deßwegen forderist bey Unseren darüber specialiter bestellten Commissariis gebührend angemeldet / denenselben nebst Überreichung eines förmlichen Abrisses sein im Bauen intendirendes Vorhaben geziehmendt eröffnet / und vorgetragen / welcher Riß also und

Fürs 2te Uns darauff zu Unserer Durchseh- und Nachschauung / ob solcher auch Unserem gnädigst placidirtem Modelle conforme seye / oder ob und Was Wir sonsten zum gemeinen Besten darbey gnädigst zu erinnern hätten / jedesmahlen unterthänigst eingehändiget / demnach aber und

Fürs 3te derselbe von Uns denen unserigen Commissariis hinwieder zugestellt / und jener hernach von diesen / wie er sich in einem und anderen und zwaren so wohl wegen Observirung einer gleichen Linien / als Einrichtung der Höhe von denen Eingangs mentionirten Stockwerckern / Fenstern / Dächern und dergleichen zuverhalten habe / ordentlich angewiesen werden solle. Und gleichwie nun nächst diesem und

Fürs 4te auch besonders der Sachen Nothdurfft seyn will / daß einem solchen / der also zu bauen willens / und auff vor-

---

[1]) Eine ähnliche Kommission bestand zwar damals schon in Karlsruhe, aber deren Tätigkeit beschränkte sich auf den Schloßbezirk, also ein städtebaulich eng begrenztes Gebiet.

[2]) Aufbewahrt in der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

[3]) Die gesperrt gedruckten Worte und Wortteile sind im Urtext mit lateinischen Lettern, alle übrigen mit gotischen Lettern geschrieben.

D. S.

berührte Arth von unseren öffters genandten Commissariis darzu würcklichen angewiesen worden / deßwegen gleich anfänglich / besonderlich aber deß Brands halben / umb daß er sein darein verwendtes Vermögen nicht sich und Anderen zum Schaden nur geradwohl in Gefahr stecke / zeitliche Vorsehung gethan werde; So befehlen Wir also jeden / der sich in einen solchen Bau einlassen wird / sich solemnach und vor allem mit guten und vesten Feuer=Mauern gegen seine daran stossende Nachbaren so zu verwänden / damit in entstehenden Feuers=Brunsten kein Hauß das andere so leicht anstecken / folglich dardurch allseithiger Schad desto mehr verhütet werden möge; Inmassen Wir dann auch unsere Commissarios, umb darauff / daß solches geschehe / nebst unserem Ober=Rath ein wachtsam= und sorgfältiges Aug zu tragen dessen hiemit besonderlich erinnert haben wollen. Damit aber und nebst diesem diejenige / so zu bauen vorhabens seynd / und auch specialiter dessen (woran Wir wegen deß in hiesiger Unserer Residentz ehevor geschehenen Bauens vor andern ein besonderes Mißfallen geschöpffet) verständiget seyn mögen / so verbiethen Wir

Fürs 5te hiemit austrücklich und indistinctè alle und jede Ubergebäu / Ercker / Vorsprüng und dergleichen / wie auch und in specie die bey vorigen Zeiten gegen die offene Gassen und Strassen sehr in Schwang gekommene Giebel oder so genandte Sattel=Dächer dergestalten ernstlich / daß gleichwie diese bißher der gemeinen Stadt nichts als eine Deformität gegeben / die letztere aber die Aufführung deren in vorigem § 5 to gemelten Feuer=Mauern / wo doch solche gegen die Dächer bey einem entstehenden Brand mehrmahls am meisten vonnöthen seynd / notoritè verhinderen / auch und benebst wegen Ableitung deß Regen=Wassers durch die darzwischen ligende Canäl und Rinnen bey unseren Gerichtern vieles / stätes und beschwehrliches Klagen machen / daß also und dahero Wir auch selbe und zwar nicht allein an allen neuen Gebäuen nicht mehr zu gedulten / sondern solche nicht weniger an alten / wann diese deß bauens bedürfftig / völlig abgebrochen und eingerissen zu werden / hiemit auffs nachdrücklichst gebiethen und anbefehlen. Und weilen dann auch

Fürs 6te viele öfftere unnöthige Zwiespalt und Uneinigkeiten nicht weniger daher entstanden / daß wann jemand einen dergleichen Bau zu führen angefangen / daß ein solcher denen daran gestossenen Nachbarn / wie er ein= und anderes in selben einzurichten gewillet / es weder vorhero eröffnet / noch darüber einen Riß gezeiget; am wenigsten aber / daß auch anderer Seithen sich diese bey jenen gemeldet hätten / wo sie doch hernachmahls bald über dieses und jenes (welchem allem nichts destoweniger / wann nur einer gegen den anderen sich bey Zeiten hätte vernehmen lassen wollen / leicht und kürtzlich abzuhelffen gewesen wäre) zu ihrem beederseitigen Verdruß und Schaden in ein langwüriges Zancken und processiren gerathen. Als ist Unsere gleichmässige gnädigst= und ernstlich= befehlende Meynung / daß demnach und füro / der da zu bauen vorhabens ist / gleich bey dem Empfang seines von uns approbirten / und ihme darauff von unseren Commissariis vorgedachter Dingen zugestellt werden sollenden Abriß / mithin ehe und bevor solcher noch was eingerissen / oder zu bauen angefangen / vor sie als unsere ersternandte Commissarios (welche eben darumben künfftig in der Wochen wenigstens einmahl zusammen kommen sollen) nebst seinen Nachbarn / und anderen / welchen etwann mit daran gelegen / vorbescheiden / Daraufhin dessen Riß ihnen gezeigt / und außgelegt / dann ob und was selbe gegen deß anderen vorhabendes Bauen mit Fug und Grund einzuwenden hätten / umbständlich vernommen / und also ihre Differenzien / wann sie deren einige hätten / entweder zwischen ihnen in der Güte verglichen / oder wo diese an ihnen nichts verfangete / sothane ihre Stritt= und Irrungen / worüber alsbalden die Stadt-Geschwohrne in ihrer Meynung zu vernehmen / durch Richterlichen Spruch erörtert / und außgemacht: wo aber sie mehr=berührte Nachbarn solche ihre Beschwehrnussen vor ihnen Commissariis nicht anzeigen / und ex post, wann der andere in seinem Bauwesen schon begriffen / ererst klagen würden / sie alsdann derentwegen simpliciter abgewiesen / und nicht weiters gehört werden sollen; Es wäre dann Sach / daß bey dem auffraumen / oder abreissen eines alten Gebäus sich was neues an Tag legte / welches sie zuvor nicht hätten wissen / noch sehen können. Über obiges und

Fürs 7te / so wollen auch anbey auß vorigen und anderen Uns hierzu bewegenden Ursachen durchauß nimmer gestatten / daß füro bey vorkommenden Theilungen ein Hauß anderst als von oben biß unten hinauß / umb daß dardurch die Übertritt von einem Theil in den anderen von Böden / Kellern und Gemächern vermeydet werden / als Senckel=Recht geschehe; oder eo ipso zu gewärtigen / daß auff Erfahrung dessen / man nicht nur dergleichen Abtheilungen für null und nichtig declariret / darauff eine andere ex officio vornehmen / insonderheitlich aber die Geschwohrne / die sich solcher wider unser Gebott unternommen / zur wohlverdienten Straff ziehen werde. Hingegen und

Fürs 8te damit aber auch diejenige / welche so fort nach unserem gnädigst approbirten Modelle zu gemeiner Stadt Decor gegen offene Gassen und Strassen zu bauen / gesonnen / oder in solchem würcklich begriffen / umb dardurch auch andere hierzu zu animiren / wissen mögen / was Wir ihnen darfür zur Ergötzlichkeit für eine Gnad angedeyen zu lassen / willens seyen / so geben und verleyhen / Wir hiemit allen denen / die also vorberührter massen einen völligen gantzen neuen Bau mit Dareinwendung ihrer Kösten in viis publicis zu derselben Zierde aufführen / und stellen werden / auff jeden solchen Bau eine vollkommene Schatzung= und Steuer=Freyheit auff 10. völlige Jahr / welche gleich beym Anfang dessen angerechnet werden sollen / denenjenigen aber / die etwann ihre alte Häuser nur einsweilen / jedoch nach Außweiß unseres Modells von vornher bauen / und das übrige davon biß zu ihrer besserer Gelegenheit anstehen lassen wollten / verwilligen Wir vorgemalte Schatzung= und Steuer=Freyheit auff 5. Jahr / jedoch / und wo hingegen sie dieses letztere auch noch befolgen würden / ihnen nicht weniger die übrige 5. Frey-Jahren zur accomplirung der obigen 10. auch gegönnet seyn sollen. Weiteres und

Fürs 9te / so wollen Wir nicht minder gnädigst geschehen lassen / daß / wo auch die jenige / oder ihre Erben / welche ihre respectivè obige 10. oder 5. Frey-Jahren noch nicht completè genossen / etwann deren Convenienz nach den von ihnen geführten Bau an einen anderen käufflich oder sonsten ex quocunq; Titulo zu begeben willens / oder benöthiget wären / daß gleich wohlen der Genuß deren noch abgängigen obgedachter Frey=Jahren ihrem Successori nicht weniger fortlauffen und angedeyen / welches auch und

Fürs 10te / ebenmäßig auff die / welche zwar den von ihnen vorgehabten Bau angefangen / solchen aber nicht völlig zum Stand gebracht hätten / oder können / dafern deren Successor denselben folgends auffzuführen / übernehmen würde / seinen

expressen Verstand nehmen solle. Und wie nun über dieses und

Fürs 11te hierauff die weitere Frag vorgefallen / wie es dann allenfalls nach denen exspirirten Frey-Jahren wegen solcher neuerbauten Häusern mit der Schatzungs-Belag zu halten / so erklären Wir Uns hiemit gegen all die jenige / die also vorgeschriebener Dingen bauen werden / zu deren weiteren Vortheil dahin gnädigst / was massen Wir solche ihre Bau biß auff deren von ihnen oder ihren Erben nach der Hand beschehen würdenten ersten Verkauffungs-Fall auff keinen anderen Fuß / als wie dieselbe oder deren neu-erbaute Plätze ihrem vorigen Anschlag nach in gedachter unserer Schatzung und Steuer ehevor gelegen / und gewesen / beschwehrt und angelegt zu werden / gnädigst wissen wollen. Sollte nun aber schließlichen / und

Fürs 12te sich ergeben / daß einer oder der andere zur gemeinen Stadt Zierde was sonderlichs bauen / und sich dardurch mit zierlicher Außstaffierung der Fenstern / Portal / Gesimbsern / und dergleichen / die von Bildhauer- oder sonst künstlicher Arbeit gemacht würden / signalisiren / oder einen sonst grössern und importantern Bau / als wie die ordinari gemeiniglich gebauet zu werden pflegten / machen und herstellen wollte / jedoch daß er sich sonsten in Observirung der Linien / dann unseres Modells wegen Höhe der Fenstern / Stockwerckern / Dächern / gleich anderen daran stehender benachbarten Häusern in alle Weeg conform halten soll; so declariren Uns nicht weniger gegen die jenige auch gnädigst / denenselben nicht nur oben mehr mentionirte Frey-Jahren nach Proportion ihrer darein verwenden Kösten in Gnaden zu vermehren / und zu extendiren / sondern auch ihnen durch unsere so Bau- als Werckmeister oder andere der Sachen sonst erfahrne und geschickte Leuth / wie sie es nöthig hätten / mit guten Rathschlägen an die Hand gehen zu lassen. Urkundlichen unter Unserer Eigenhändiger Subscription und hier vorgetrucktem Hochfürstlichen Secret-Insigel. Datum in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt Würtzburg den 22.ten Augusti 1722.

Johann Philipp Frantz Eps. Herbip.
Fr. Or. Dux.



AUS DER TÄTIGKEIT DER SIEDELUNGS-GESELLSCHAFT SACHSENLAND.

Schon in unserem Berichte über die Heimatdankausstellung in Leipzig hatten wir auf die Leistungen der Siedelungsgesellschaft Sachsenland hingewiesen, die durch eine große Zahl ausgezeichneter Modelle mit Grundrißzeichnungen ausgeführter Siedelungen vertreten war; denn wie der Vorstand der Gesellschaft uns mitteilt, machten in der Provinz Sachsen besonders zwei Umstände die Förderung der Kleinsiedelung zu einer dringenden Aufgabe. Einmal hat ganz unerwartet eine mächtige Industrieentwicklung eingesetzt. Viele dem Heeresbedarf dienende Betriebe haben ihre Arbeitsstätte nach dem Herzen des Staates verlegt. Die Ausdehnung des Braunkohlenbergbaues und der damit verbundenen Industrie sowie der Aufschwung des Kalibaues zwingt schon jetzt zu der Notwendigkeit, für Hunderttausende von Arbeitern Wohnungsgelegenheit zu schaffen. Andererseits macht die Voraussicht, daß die ausländischen Landarbeiter sich nach dem Kriege kaum mehr einfinden werden, es notwendig, die einheimischen Arbeiter seßhaft zu machen und ihnen gesunde Wohnungen zu schaffen.

Die Siedelungsgesellschaft Sachsenland führt die halbländlichen Siedelungen, d. h. die Halbmorgenstellen, mit Hilfe der Preußischen Rentengutsgesetze durch, die auch dem kapitalarmen Bewerber die Möglichkeit für eine Ansiedelung geben. Wird doch die einzelne Stelle bis zu 90% des Wertes mit 4% Zinsen und ½% Tilgung beliehen. Die Rente ist seitens der Rentenbank unkündbar, während der Erwerber sie jederzeit ablösen kann. Der Rentengutsbesitzer wird freier Eigentümer. Auch in den Kreisen der Großindustrie kommt man immer mehr zu der Überzeugung, daß das Heim im Eigentum des gewerblichen Arbeiters von ganz anderer Bedeutung für ihn ist als die Mietswohnung, in der er sich stets allzu abhängig vom Arbeitgeber fühlt. (Vgl. Die Bedeutung der Wohnungsfrage für die Industrie von Carl Friedrich von Siemens in dem vom Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen herausgegebenen Heft: Großstadt und Kleinhaus.) Zur Schaffung bodenständiger Arbeiter ist daher das eigene Heim die gegebene Grundlage, auf der sich ein neues soziales Leben und die Gesundung unserer Volkskraft aufbauen wird.

Es trennt uns vielleicht kein allzu langer Zeitraum von dem Augenblick, wo Hunderttausende von Kriegern nach einem Obdach, einer Heimstätte suchen. Von besonderer Wichtigkeit ist es deshalb, daß jetzt in einer Zeit, wo die

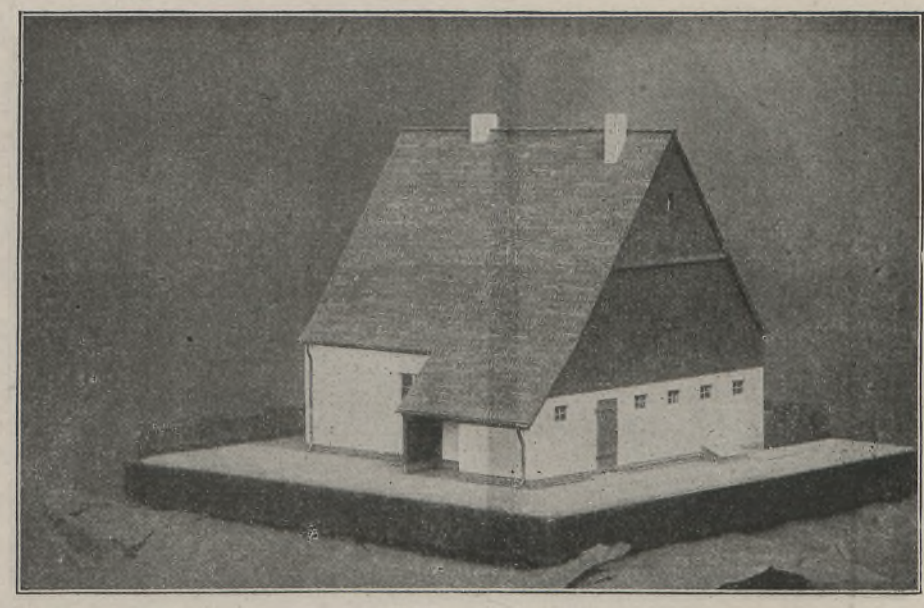


Abb. 1.

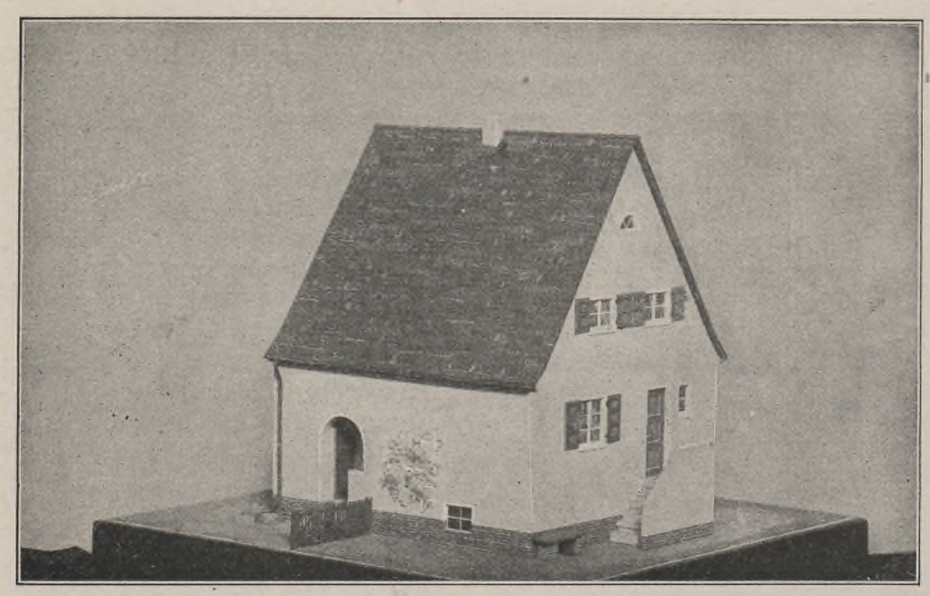


Abb. 2.

Bauwirtschaft zerrüttet am Boden liegt, alle Vorbereitungen getroffen werden, um für diesen Zeitpunkt gerüstet zu sein. Die „Sachsenland", die in den letzten beiden Kriegsjahren über 500 Siedelungsbauten neu errichtet hat, hat mit über 40 Gemeinden in der Provinz schon Verträge abgeschlossen, die Bebauungspläne angefertigt und die Bautypen festgelegt, so daß nach Friedensschluß mit der Errichtung von 5000 bis 6000 Kleinsiedelungen sofort begonnen werden kann.

Diese Vorsorge ist um so mehr anzuerkennen, als in der ersten Zeit nach dem Kriege auf die Mitarbeit des Privatunternehmers, die sonst immer die wichtigste bleibt, schwerlich wird gerechnet werden können, andererseits aber aus bevölkerungspolitischen Gründen und zur Steigerung der Lebensmittelerzeugung die Bewegung zur Ansiedelung von Kriegsbeschädigten und die Sehnsucht im Volke nach der eigenen Scholle möglichst befriedigt werden sollte. Das Verlangen nach dem eigenen Heim meldete sich zunächst bei den im Felde stehenden Kriegern; aber auch den im Lande zurückgebliebenen kam bald die Erkenntnis, daß es besser sei, Kartoffeln und Kohl selbst zu bauen, als in der großen Stadt auf geringbemessene Zuteilungen angewiesen zu sein.

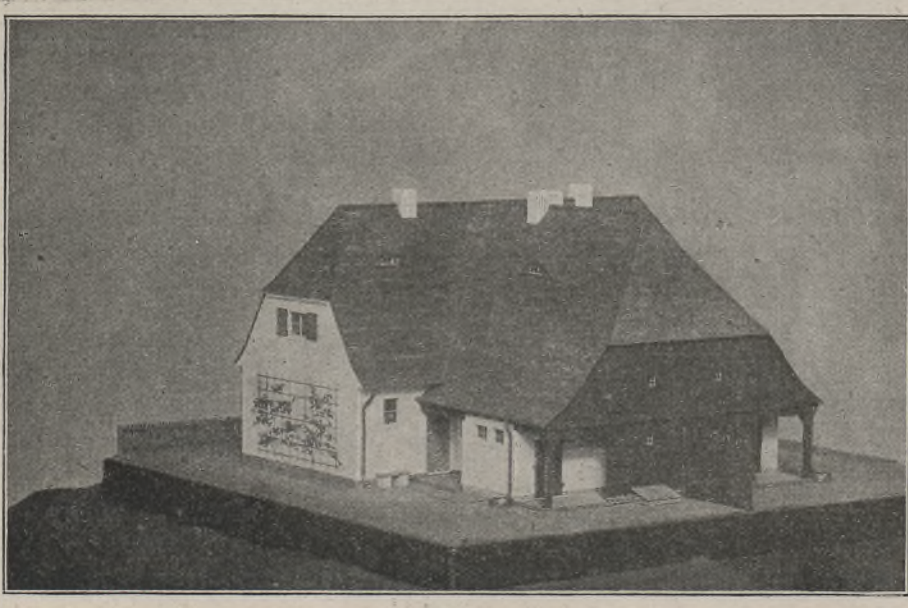


Abb. 3.

Die Kleinsiedelung ist im übrigen aber auch eine der Formen, in denen sich die große Stadt beim Weiterwachsen allmählich auflösen muß, um in Zukunft zu gesunden Wohn- und überhaupt Daseinsverhältnissen zu kommen. War früher die Landbevölkerung in die geschlossen bebaute Stadt gewandert, so wurde dann umgekehrt wieder das Land, wenn auch in etwas veränderter Form aufgesucht — die Dörfer werden durch halbländliche Kleinsiedelungen abgelöst.

Auf elf Tafeln, wozu noch einige Textbilder kommen, geben wir nun eine Anzahl der wichtigeren bereits fertigen Siedelungen im Lageplan und von Bautypen sechs. Dazu hat uns die Gesellschaft folgende Beschreibung gegeben:

I. Bebauungspläne.

Die große Weiträumigkeit einer Gartenrentengutssiedelung (acht Gebäude auf 1 ha) bedingt eine außerordentlich große Ausdehnung und Weitläufigkeit des Straßennetzes. Es muß daher zur Herabdrückung der Straßenbaukosten der Wohnstraßen — wie denn der Grundsatz größter Einfachheit und Sparsamkeit überall zum Durchbruch kommt — die Breiten- und Längenausdehnung der Straßen auf das Notwendigste eingeschränkt und ihre Befestigung in einfachster Weise hergestellt werden. Diese Straßenbauweise verlangt im ansteigenden Gelände ein möglichst geringes Steigungsverhältnis. Für die Ausbildung des Bebauungsplanes sind daher im Gegensatz zu den mannigfaltigen Gestaltungsmöglichkeiten einer Reihenhaussiedelung enge Grenzen gezogen.

Die Weiträumigkeit der Bebauung und die geringe Größe der freistehenden einzelnen Bauten erschweren die Gestaltung von abgeschlossenen architektonischen Wirkungen. Trotzdem lassen sich aber durch geschickte Gruppierungen, durch Hervorhebung und Zusammendrängung der Bauten an den Plätzen ansprechende Bilder schaffen, wenn die Breite der einzelnen Stellen eingeschränkt wird und die Gebäude näher aneinandergerückt oder miteinander verbunden werden. (Vgl. Wilmowskiplatz in Sömmerda.) Wenn es auch im allgemeinen bei der Kleinsiedelung als Grundsatz gelten muß, daß der Ansiedeler seine ganze Gartenfläche am Hause hat, so wird unter besonderen Umständen eine Teilung so vorzunehmen sein, daß etwa 300—500 qm mit dem Siedelungshause an der Straße, die übrigen Flächen, die durch schmale unbefestigte Fußwege zugänglich gemacht werden, aber abseits liegen. In diesem Falle lassen sich beide Ziele — einfachste und sparsamste Straßenführung und gute architektonische Wirkungen — erreichen.

Auf den Tafeln 46 bis 56 haben wir die Pläne der Siedelungen von Sömmerda, Erfurt, Heinrichs, Bleicherode, Reideburg und Oschersleben zur Darstellung gebracht. Bemerkt wird, daß das Gelände in den einzelnen Siedelungen von der Sachsenland zu Eigentum erworben ist, so daß bei dem Entwurf des Bebauungsplanes nirgends Rücksicht auf bisherige Grundstücksgrenzen zu nehmen war.

1. Die Siedelung bei Sömmerda in Thüringen. Der Bebauungsplan ist schon im Jahre 1915 entstanden. Der Zugang von der Stadt zu

dem in der Nähe des Bahnhofes liegenden Siedelungsgeländes liegt an der einen Schmalseite, der Ausgang an der gegenüberliegenden. Durch diese Lage und die Höhenverhältnisse ist die Gestaltung des Bebauungsplanes und die Führung der Straßenzüge im wesentlichen bedingt. Der mittlere Straßenzug wird durch drei Plätze unterbrochen; am ersten sind vier größere Häuser mit Beamtenwohnungen der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik errichtet. Am zweiten Platz befinden sich Geschäftshäuser mit Läden, ein Gasthaus und weitere vier Mietshäuser. Am dritten sind Einzelhäuser in offener Bauweise errichtet.

2. Die Siedelung in Peterborn bei Erfurt. Der in Erfurt herrschende außerordentliche Notstand an Kleinwohnungen hat die städtischen Behörden veranlaßt, außer der Förderung von Mietswohnungen durch Baugenossenschaften die Errichtung einer halbländlichen Siedelung durch die „Sachsenland" in die Wege zu leiten. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist Prof. Kanold in Hannover als Berater hinzugezogen worden. Zur Siedelung, die im Westen von Erfurt gegenüber dem neuen Städtischen Friedhof liegt, soll eine Straßenbahn führen, die ihren Endpunkt innerhalb der Siedelung, an der Haltestelle einer ebenfalls geplanten, das Siedelungsgelände durchschneidenden Kleinbahn, findet. Dies Zerschneiden des Geländes und seine stark wellige Oberfläche wirkten erschwerend auf die Gestaltung des Planes. Als Mittelpunkt ist ein auf dem Höhenrücken inmitten der Siedelung vorgesehener Platz gedacht, an dem als einziges größeres Gebäude ein Gasthaus sich erheben wird. Von hier aus hat man durch die nach Osten zu führende Straße einen prächtigen Blick auf das stolze architektonische Bild des Domes und der Severikirche. Im übrigen sind die Straßen so geführt und die Gebäude so gestellt, daß sich sowohl gute Baugruppen ergeben als auch die gesamte Erscheinung der Siedelung trotz ihrer Weiträumigkeit ein befriedigendes architektonisches Bild ergibt.

3. Die Siedelung in Heinrichs. Auch hier ist Prof. Kanold mittätig gewesen. Das besonders schwierige Gelände befindet sich in einer der schönsten Gegenden des Thüringer Waldes, unweit des Bahnhofes Suhl, südlich der Bahnstrecke nach Ritschenhausen. Der höchste Punkt der Siedelung befindet sich etwa 60 m über dem tiefst gelegenen. Eine Schlucht, die zur Ableitung des von den Bergen kommenden Wassers benutzt ist, durchschneidet einen Teil des bewegten Geländes; schmale Ackerstreifen und Wiesenstücke, die dem Boden durch Anlage zahlreicher Terassen abgerungen sind, gliedern die Oberfläche. Aus diesen Bedingungen ist die Führung der Wege und die Gestaltung der einzelnen Stellen au verstehen. Vorgesehen ist an drei besonders bevorzugten Plätzen der Bau eines Gasthofes, einer Schule und einzelner Geschäftshäuser mit Läden. Das Schaubild bringt die glückliche Gestaltung und Gruppierung der Bauten vorzüglich zum Ausdruck.

4. Die Siedelung in Bleicherode am Harz. Der Bebauungsplan gibt ein anschauliches Bild, wie eine kleine Siedelung auf ebenem Gelände zu guter Wirkung kommen kann.

5. Die Siedelung in Reideburg. Auf dem 4 km von Halle gelegenen, durch Straßenbahn mit der Stadt verbundenen Rittergut Reideburg in Größe von 1200 Morgen sollen rd. 1500 Gartenrentengüter errichtet werden. Der vorliegende Plan ist der Teil aus dem Gesamtbebauungsplan, welcher sich dicht an die Ortschaft Reideburg anschließt. Die Anordnung der Wege war demnach durch vorhandene gegeben. Es mußte daher eine größere Anzahl von Straßen angelegt werden, als es sonst vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Auch die Berücksichtigung der Himmelsrichtung, das Streben, nicht zu viel Häuser mit der Längsseite nach Norden zu richten, hat die Straßenführung beeinflußt. Der Eingangsplatz, der unmittelbar an einer Straßenbahnhaltestelle liegt, ist durch geschlossene Bebauung mit zweigeschossigen Häusern gekennzeichnet.

6. Die Siedelung in Oschersleben. Das Siedelungsgelände liegt in nächster Nähe der Stadt, an zwei Seiten von Wegen begrenzt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der in betracht kommenden Siedeler verlangen eine möglichst wohlfeile Errichtung der Stellen. Es ist daher versucht worden, mit nur einer einzigen Straße auszukommen. Dies wurde erreicht durch eine Teilung der Stellen. Die Gärten liegen in nächster Nähe der Grundstücke und sind auf schmalen unbefestigten Wegen zu erreichen.

II. Haustypen.

Es ist die Beobachtung gemacht, daß von den Ansiedelungslustigen im allgemeinen das alleinstehende Einfamilienhaus trotz der unleugbaren Vorzüge des Doppelwohnhauses bevorzugt wird; es werden daher von „Sachsenland" im allgemeinen nur ungefähr $^{1}/_{10}$ aller Häuser als Doppelhäuser errichtet.

In seiner Größe und Raumbemessung ist das Einfamiliensiedelungshaus so gestaltet, daß es möglichst für alle Verhältnisse benutzbar ist und den Besitzer unter keinen Umständen wirtschaftlich belastet. Es soll nicht nur für die neu gegründete kleine Familie oder das alleinstehende ältere Ehepaar eingerichtet, sondern vor allem für eine große Familie mit zahlreichen Kindern ausreichend sein. Im Erdgeschoß ist daher genügend Platz für eine kleine Familie vorhanden, während im ausgebauten Dachgeschoß weitere Räume für den Fall des Anwachsens der Familie angeordnet sind. Solange diese oberen Räume für die eigene Familie nicht in Anspruch genommen werden, stehen sie zur Verfügung für die Unterbringung der Eltern oder auch von Mietern, und zwar entweder einzelner Leute oder einer zweiten kleinen Familie. Durch diese Abvermietung erhält der Besitzer einen sehr erwünschten Nebenverdienst.

Mit Rücksicht auf die wohl noch auf Jahre hinaus andauernde Höhe der Baukosten ist die an und für sich schon zu erstrebende einfachste Gestaltung des Siedelungshauses im Innern und Äußeren eine unbedingte Notwendigkeit geworden. Es sind daher durch die Anweisung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vorgesehenen Bauerleichterungen in ausgedehntem Maße zur Anwendung gekommen.

Die zur Darstellung gebrachten Siedelungshäuser tragen diesen Erfordernissen Rechnung und sind nur nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit entworfen. Sie erschienen im Äußeren als einfachst gegliederte Bauten mit geschlossenem Umriß ohne alle unnötigen Aufbauten, Anbauten und Vorsprünge, so daß ihre Errichtung und Unterhaltung den geringsten Aufwand erfordert; auch auf eine möglichst einfach gestaltete Verbindung des Stalles mit dem Wohnhause ist großer Wert gelegt. Die Baukosten der Häuser betragen nach denen des Jahres 1914 mit einem Zuschlag von 40% durchschnittlich 8200—10000 Mk., je nach der Größe des umbauten Raumes, für den ein durchschnittlicher Einheits-

preis von rd. 20 Mk. zu rechnen ist. Bei den Gartenrentengutssiedelungen ist keine Kanalentwässerung vorgesehen, da die sämtlichen Abfallstoffe als wertvoller Bestandteil für die Düngung des Gartens Verwendung finden. Es sind undurchlässige abgedeckte Abortgruben angelegt, die Aborte jedoch so angeordnet, daß sie von einem offenen überbauten Vorraum aus leicht zu erreichen sind, ohne Geruchsbelästigungen hervorzurufen.

Was die äußere Gestaltung des Siedelungshauses betrifft, so sei noch darauf hingewiesen, daß der in wirtschaftlicher Hinsicht wie oben erwähnte erforderliche Ausbau des Dachgeschosses eine entsprechende Höhe des Daches, und zwar des Satteldaches oder Mansardendaches, bedingt. Dies Erfordernis ist zugleich ein Vorzug. Eine gewisse, wenn auch nicht übermäßige Steilheit entspricht durchaus unseren klimatischen Verhältnissen und dem Wesen unserer bodenständigen heimischen Bauweise, so daß sich die Siedelungshäuser überall dem deutschen Landschaftsbild als zugehörig einführen.

* * *

Diese Ausführungen dürften genügen, um das von der Siedelungsgesellschaft Sachsenland Gewollte und bereits Betätigte in helles Licht zu setzen. Ihr Leiter und ihr Architekt, die Herren Regierungsrat Metz und Baurat Jordan, werden sich damit den Dank von Staat und Volk erwerben.

D. S.

VOM 13. TAGE FÜR DENKMALPFLEGE IN AUGSBURG.

Von C. JETZSCHE, Berlin.

Die schon für 1914 geplant gewesene Tagung für Denkmalpflege in Augsburg, die nun, noch mitten im Kriege, vom 19. bis 22. September unter einer angesichts der Verhältnisse über Erwarten starken Beteiligung stattgefunden hat, ist in ihrer Gesamtheit eine eindrucksvolle Kundgebung unbeirrten deutschen Pflicht- und Rechtsbewußtseins und unablässiger, ausgedehntester deutscher Kulturarbeit geworden. In den Verhandlungen standen naturgemäß die Berichte aus den besetzten und Kampfgebieten und die Erörterungen der Kriegsaufgaben und Kriegserfordernisse an erster Stelle. Konnte dabei auch im allgemeinen wegen der Fülle des Stoffes nur wenig auf Einzelheiten eingegangen werden, so ergaben sich doch überall Hinweise und Ausblicke aller Art, sowohl auf die unmittelbaren Aufgaben und Ziele des Städtebaus, als auf mancherlei Zusammenhänge mit anscheinend fernliegenden Fragen, und aus diesen wiederum zum Teil neue Gesichtspunkte für deren Behandlung. Darüber soll hier kurz berichtet werden.

Schon in der Begrüßungsrede am Vorabend betonte der bayerische Kultusminister Dr. v. Knilling nachdrücklichst, daß die als Barbaren verschrienen deutschen Truppen sich in Feindesland als getreue, verantwortliche Verwalter und Schützer der Kunstschätze in den besetzten Gebieten bewährt haben. Dafür lieferten die Berichterstatter aus den besetzten und Kampfgebieten, vor allem Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Clemen (Bonn) in seinem eingehenden Vortrage über „Denkmalpflege und Heimatschutz auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatze“ die überzeugenden Belege. Clemen wies nach, daß unsererseits nur das zerstört worden ist, was der militärischen Notwendigkeit zum Opfer fallen mußte, während die Franzosen unnötig und sinnlos ihre eigenen Baudenkmäler zerstören, wie sie es schon in früheren Zeiten getan haben, so vor allem die Kathedralen von St. Quentin und Reims, obwohl unser Kaiser auf Vermittelung des Papstes zur Erhaltung der letzteren das weiteste Entgegenkommen zugesagt hatte. Der Umfang der von den Feinden selbst hervorgerufenen Zerstörungen ist so groß, daß er den von uns notgedrungen im Kampfe und zur Sicherung des Stellungswechsels vorgenommenen die Wage hält. Der Wiederaufbau des Zerstörten würde in Belgien, wo in den Kämpfen von 1914 20200 Gebäude zerstört sind (gegen 34000 in Ostpreußen, wo die Bevölkerung in keiner Weise offen oder heimtückisch am Kampfe teilgenommen hat), etwa 5,3 Milliarden, in Frankreich aber mindestens 20 Milliarden Mark erfordern. An einen völligen Wiederaufbau ist daher in absehbarer Zeit kaum zu denken. Die Frage, was aus den Ruinen nach dem Kriege werden soll, wird zurzeit in Belgien und Frankreich lebhaft erörtert. Bezeichnenderweise liegt dazu ein französischer Gesetzentwurf vor, der dahin geht, die Ruinen und Schlachtfelder in ihrem Zustande zu belassen, um die künftigen Geschlechter in unauslöschlichem Hasse gegen Deutschland zu erziehen.

Trotzdem wird der Wiederaufbau erfolgen müssen, und dabei werden die Grundsätze der Denkmalpflege manche einschneidende Umgestaltung erfahren müssen. Der Ruinenbegriff muß fallen; es gibt ihrer zu viele. Der geplante Wiederaufbau von Ypern könnte nur eine geschichtliche Erinnerung werden, wie der Wiederaufbau des Glockenturms von S. Marco in Venedig. Deutschland hofft, daß den unglücklichen Landen ein Wiedererstehen, vielleicht aus gleich starkem Lebensgefühl der lebendigen Baukunst, beschieden wird.

Aber die Bestrebungen der deutschen Verwaltung, auf den Wiederaufbau und die Bebauungspläne im Sinne deutscher Stadtbaukunst und Denkmalpflege einzuwirken, sind bisher — wie Beigeordneter K. Rehorst als künstlerischer Beirat beim Generalgouvernement in Belgien berichtete — meist an dem stillen und offenen Widerstande der Belgier gescheitert. Manche schöne Hoffnung wird deshalb nicht verwirklicht werden können, und noch schlimmer als die Zerstörungen, dürfte in vielen Fällen der Wiederaufbau werden. Der Plan einer amerikanischen Baufirma und einer holländischen Bank für den Wiederaufbau des zerstörten Teiles von Löwen z. B. war so schlecht, daß die Erlaubnis zur Ausführung versagt werden mußte. Der Marktplatz liegt daher noch in Trümmern.

Wie sorgsam, gewissenhaft und zielbewußt in jeder Hinsicht unsererseits verfahren wird, erhellt aus den bedeutsamen Veröffentlichungen, die bereits (von Gurlitt und Clemen) über Bauwerke in den besetzten Gebieten erschienen oder im

Erscheinen begriffen sind, sowie daraus, daß die Baudenkmäler, deren Vernichtung nicht zu verhüten war, in umfassendster Weise aufgenommen und so wenigstens in verläßlichen Darstellungen der Nachwelt erhalten worden sind. Ganz besondere Ergebnisse für die wissenschaftliche Forschung sind auch in Kleinasien, Palästina und Arabien erzielt worden. Dort übt Geheimrat Dr. Th. Wiegand, Direktor der Antikensammlungen der Berliner Museen, als Hauptmann d. L. seit einem Jahre im Auftrage Djemal Paschas den Denkmalschutz aus. Er berichtete von einer ganzen Reihe wertvollster Feststellungen zur Geschichte des Städtebaus. So wurden die bisher faßt unbekannten, beim Einbruche des Islam vernichteten frühbyzantinischen Wüstenstädte der Sinaihalbinsel und das gesamte Stadtgebiet von Petra aufgenommen, wobei zum ersten Male Fliegeraufnahmen in umfassender und nutzbringendster Weise zu Hilfe genommen wurden. In Palmyra wurden die fünf Nekropolen vermessen und ein großer römisch-korinthischer Tempel entdeckt, in Antiochia der Hafen vermessen, in Seleucia ein großes Theater aufgedeckt, in Jerusalem die Via dolorosa und die Burg erforscht; ebenso sind aus Laodicaea, Beirut, Balbeck u. a. O. wichtige Ergebnisse zu verzeichnen. Insbesondere konnte überall der Plünderung der antiken Bauten und ihrer Benutzung als Steinbrüche für Straßenbauten usw. nachdrücklich gesteuert werden. Auch dort ist auf Befehl Djemal Paschas eine umfassende Veröffentlichung eingeleitet, die in weitesten Kreisen Syriens Teilnahme und Achtung für die Denkmäler der Vergangenheit verbreiten und mehren soll.

Von der kleinasiatischen Küste und aus Mazedonien berichtete Prof. Dragendorf. In Mazedonien ist ein Ausschuß deutscher Gelehrter mit der Erforschung des Landes und im Verein mit den bulgarischen Behörden mit der Sorge für den Denkmälerschutz beschäftigt.

Ein wirklich wirksamer Schutz der Denkmäler gegen Kriegszerstörungen durch völkerrechtliche Vereinbarungen wird sich aber auch in Zukunft nicht erreichen lassen. Schon auf der Kriegstagung für Denkmalpflege in Brüssel 1915 ist darüber von den deutschen und österreichischen Vertretern der Denkmalpflege gesprochen worden. Cornelius Gurlitt hatte versucht, eine Formel für ein völkerrechtliches Abkommen zu finden; Prof. Zittelmann (Bonn) hatte einen förmlichen Entwurf zu einem solchen aufgestellt und Prof. Ferd. Vetter (Bonn) eine dem Roten Kreuz ähnliche Einrichtung dafür vorgeschlagen. Aber je länger je mehr erweisen sich alle derartigen Vorschläge als undurchführbar. Kein militärischer Befehlshaber kann sich durch Rücksichten auf noch so wertvolle Denkmäler davon abhalten lassen, sich selbst die geeignetste Beobachtungsmöglichkeit zu verschaffen und sie andererseits dem Gegner zu entziehen. Und mit der Weiterentwickelung des Luftkriegs muß dem Gegner erst recht jede Orientierungsmöglichkeit, zu der eine weithin sichtbare Kennzeichnung der zu schützenden Denkmäler in erster Reihe dienen würde, genommen werden.

So schmerzlich deshalb die unvermeidlichen Verluste an unersetzlichen Denkmälern auch sein mögen, sie müssen als unabwendbar hingenommen und getragen werden in dem Bewußtsein, daß daneben geschieht, was in menschlicher Macht steht, daß aber auch das wertvollste Denkmal nicht in Frage kommen kann, wo es die Sicherheit des Heeres und des Vaterlandes gilt. Diese Grundstimmung kam in allen Ausführungen zum Ausdruck; sie gewann auch in den Erörterungen über die Beschlagnahme der Glocken und Metallgeräte am zweiten Verhandlungstage die Oberhand über alle Bedenken im einzelnen, die aus Rücksichten auf Denkmalpflege, Heimatliebe, Volkskunde und Kunst hervorgegangen, in einzelnen Bundesstaaten zu teilweise erheblich abweichender Umgrenzung und Handhabung der Ausführungsvorschriften für die Beschlagnahme geführt haben. In erfreulichster Weise wurde von verschiedenster Seite die unbedingte Opferwilligkeit als vaterländische Pflicht der Heimat gegen das Heer in den Vordergrund gestellt. Auf die Einzelheiten dieser Erörterungen kann hier nicht eingegangen werden. Als von Bedeutung für die Erhaltung des Stadtbildes sei nur der von Prof. Clemen beantragte und einstimmig angenommene Beschluß angeführt:

„Der Tag für Denkmalpflege ersucht den Geschäftsführenden Ausschuß, an zuständiger Stelle dafür vorstellig zu werden, daß auch bei der Beschlagnahme die durch die letzte Verordnung vom 30. Juni d. J. betroffenen Metallgegenstände, wie Türklopfer, Türbeschläge usw., etwa bei weiteren, noch etwa zu erwartenden Metallbeschlagnahmen Gegenstände von künstlerischem und geschichtlichem Werte ausgenommen werden, wie das dankenswerterweise gegenüber dem Hauskupfer und den Glocken geschehen ist, und daß für das weitere Vorgehen in der Richtung der Metallbeschlagnahme allgemeine Richtlinien unter Berücksichtigung der Forderungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes aufgestellt werden."

Von den Aufgaben der Denkmalpflege im Frieden behandelten Generalkonservator Dr. Hager (München) die Wiederherstellung barocker Kirchenausstattungen, Konservator Prof. Alois Müller (München) die Erhaltung alter Fassadenmalereien, Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. K. Schmidt (Dresden) die Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Hofkirche und am Zwinger in Dresden. Bezüglich ihrer eingehenden, besonders auch durch technische Einzelheiten wichtigen Ausführungen muß hier auf den inzwischen erschienenen stenographischen Bericht der Verhandlungen verwiesen werden.

Zum neuen preußischen Wohnungsgesetze, über dessen endgültige Fassung demnächst im Landtage beraten werden soll, machte Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben (Grunewald bei Berlin) Verbesserungsvorschläge im Sinne der Denkmalpflege. Auf Grund seiner Darlegungen wurde folgender Beschluß angenommen:

„Der Tag für Denkmalpflege ersucht seinen Geschäftsführenden Ausschuß, bei den preußischen gesetzgebenden Körperschaften dahin vorstellig zu werden, daß in dem zur Verhandlung stehenden Wohnungsgesetze, worin das Interesse des Denkmals- und Heimatschutzes bereits in erfreulicher Weise berücksichtigt ist, noch folgende Wünsche berücksichtigt werden:

1. Bei Abänderung des § 11 des Fluchtliniengesetzes möge das Recht der Polizeibehörde, die Erlaubnis zum Um- und Ausbau von Gebäudeteilen, welche die festgesetzte Fluchtlinie überschreiten, zu untersagen oder an Bedingungen zu knüpfen, nicht beseitigt werden für solche Gebäude, welche Denkmalswert besitzen.

2. Es möge für baupolizeiliche Anordnungen über Verputzen, Anstreichen und Ausfugen von Bauten ausdrücklich die Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes vorgeschrieben werden.

3. Es möge der § 2a im Abschnitt 5 in nachstehender Weise gefaßt werden: ‚Bei der Aufstellung und Anwendung der Vorschriften der Wohnungsordnungen und der Ausübung der Wohnungsaufsicht ist, soweit nicht ein überwiegendes Interesse der Gesundheit oder der Sittlichkeit entgegensteht, das Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes zu berücksichtigen. In streitigen Fällen sind Sachverständige zu hören.‘

4. Die in dem Gesetze gegen Verunstaltung festgesetzten Obliegenheiten und Befugnisse der Gemeinden sind aufrechtzuerhalten.“

Dombaumeister L. Arntz (Köln) sprach über die zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke als eine der wichtigsten Aufgaben wirtschaftlicher Fürsorge im Dienste der Denkmalpflege. Sie ist neben der technischen Sicherung unerläßlich, um das Gebäude lebensfähig zu erhalten. Wo ein lebendiger Nutzzweck fehlt, muß er neu geschaffen werden; das führt vielfach zu Umwertungen und zu damit verknüpften Umwandlungen, für die mehr als bisher die rechtzeitige Vorbereitung unter Mitwirkung geschulter und künstlerisch empfindender Architekten zu wünschen ist.

Angesichts der außerordentlichen Bedeutung dieser Frage für die nächste Zukunft, die gebieterisch die Heranziehung der vielen, ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdeten geschichtlichen Bauwerke verschiedenster Art zu Fürsorgezwecken fordert, wurde beschlossen, über geeignete Maßnahmen dazu auf der nächsten Tagung eingehender zu verhandeln.

Ein praktisches Beispiel einer nur durch Umwertung möglich gewordenen Erhaltung eines besonders für das Stadtbild wichtigen Baudenkmals ist der Umbau der alten Augustinerkirche in München, über dessen Vollendung und völlig befriedigendes Ergebnis Ministerialrat v. Reuter (München) eingehend berichtete.

Provinzialkonservator Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Haupt (Preetz) sprach über das neue dänische Gesetz zum Schutze nicht kirchlicher und im Privatbesitz befindlicher Denkmäler, dessen Annahme mit Sicherheit zu erwarten und dringend zu wünschen ist. Es erstreckt sich auf „Bauwerke oder Bauteile, in der Regel über hundert Jahre alt, von solchem künstlerischen oder geschichtlichen Werte, daß in ihrem Verluste, in ihrer Entstellung oder Vernachlässigung eine Verminderung des vaterländischen Kulturbesitzes liegen würde“. Die zu schützenden Denkmäler sind in ein Verzeichnis mit zwei Klassen — wichtigere und weniger wichtige Denkmäler — aufzunehmen, das alle fünf Jahre durchzusehen, zu berichtigen und zu ergänzen ist. Rechtlicher Einspruch gegen die Aufnahme in die Liste ist ausgeschlossen. Vertraut mit der Liste und zum Teil verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen müssen sein: Eigentümer, Nutznießer, Pfandinhaber, Staats- und Gemeindebehörden einschließlich der Grundbuchführer. Die Aufsicht führt eine dem Kultusminister unterstellte Behörde, die aus dem Konservator, einem bauverständigen Mitgliede der Kunstakademie, einem Staatsbaumeister, einem Rechtskundigen und einem Vertreter der freien Vereinigung für die Erhaltung der alten Bauwerke besteht.

Für beabsichtigten Abbruch eines geschützten Denkmals, auch für Veränderungen ist Anzeigepflicht vorgesehen. Auch der Vernachlässigung — dem Ersterbenlassen in Ruinen — beugt das Gesetz vor. Als letztes Mittel besteht die Enteignung.

Vergehen gegen das Gesetz werden bestraft — mit Geldstrafen bis zu 10000 Kronen; auch Staatsbeamte können bestraft werden, da auch der Staatsbesitz einbegriffen ist. Die Kosten der Einrichtung trägt der Staat; die sachlichen Kosten, die durch die Anordnungen und Maßregeln der Behörde erwachsen, bewilligt der Reichstag. Sie werden, da es sich bei dem neuen Gesetz hauptsächlich um besser geregelte Formen des Schutzes handelt, nicht zu hoch sein. Der Reichstag erhält regelmäßige Berichte über die Wahrung und die Wirkungen des Gesetzes.

Zum Schlusse sprach Baugewerkschulprofessor Schütte (Hildesheim) zu seinem Vorschlage, ein großes deutsches Baumodellmuseum zu begründen, das Modelle der alten deutschen Bauern- und Bürgerhäuser in großem Maßstabe möglichst vollständig vereinigen soll, und zur Anfertigung der Modelle kriegsverletzte Bauhandwerker heranzubilden. Der Vorschlag wurde von allen Seiten als in seinen Einzelheiten undurchführbar bezeichnet und dürfte damit als endgültig erledigt zu betrachten sein.

Mit der Wahl von Köln als Ort für die nächste, gemeinsam mit dem Deutschen Bunde Heimatschutz abzuhaltende Tagung und der einstimmigen Wiederwahl des bisherigen Geschäftsführenden Ausschusses schlossen die Verhandlungen. Ihnen reihten sich wie immer zahlreiche Besichtigungen unter ortskundiger Führung an, für die das an alter Kunst jeder Art überreiche Augsburg in seinen Kirchen und Sammlungen, wie in den öffentlichen und Privatbauten so außerordentlichen Stoff bietet.

DAS ARCHIV FÜR SIEDELUNGSWESEN WÄHREND DER KRIEGSZEIT.

Bericht über bisherige Arbeiten und weiteren Ausbau von Regierungsbaumeister GUSTAV LANGEN, Berlin.

Vor dem Kriege hatte das damalige aus der Leipziger Baufach-Ausstellung hervorgegangene Wandermuseum Beziehungen angeknüpft mit Schweden, Österreich, Schweiz, Frankreich, Holland, England und Amerika. Sie galten weiteren Ausstellungen und wissenschaftlich-praktischer Siedelungsarbeit. Das städtebauliche Streben und Denken dieser Zeit trug wie eine starke Welle auch den Gedanken einer wissenschaftlichen und praktischen Pflegestätte des Siedelungswesens sicher auf- und vorwärts. In Deutschland waren Ausstellungen teils ausgeführt, teils geplant in Karlsruhe, Hannover, Osnabrück, Breslau, Wien, Bremen, Hamburg, Posen und anderen Städten. — Mit Kriegsausbruch zerissen alle Fäden, und mit dem frohen deutschen Streben auf allen Gebieten geriet auch die Arbeit des jungen Instituts unter die Trümmer. Die Ausstellung mit ihren wertvollen Beständen wurde heimatlos, und die Aufbe-

wahrung, wie auch die sehr notwendige weitere Durcharbeitung der Bestände bereitete schwere Sorge. Da kam in der verhängnisvollsten Zeit die gute Wendung. Es soll besonders Herrn Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Pallat unvergessen bleiben, und der Verfasser nimmt hiermit zum ersten Male Gelegenheit, öffentlich dafür zu danken, daß er die Bedeutung der graphischen Arbeitsweise und der praktischen Ausstellungstechnik des Archivs für Unterricht und Volksaufklärung, wie für die Weiterentwicklung des Siedelungswesens erkannt und dann schnell entschlossen dem durch den Krieg gefährdeten Institut beim Herrn Kultusminister und der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für Erziehung und Unterricht ein Heim vermittelt hat.[1])

Hiermit konnte die zunächst stille Kriegsarbeit des Archivs beginnen.

Diese bezog sich fürs erste in Anpassung an das Arbeitsgebiet des Zentralinstituts auf die weitere Ausbildung der graphischen Darstellungsweise und ausstellungsmäßigen Veranschaulichung im allgemeinen, der statistischen Kartographie und Siedelungsgeographie im besonderen. In monatelanger Arbeit wurde sowohl die Königliche Kartensammlung, wie die siedelungsgeographische und hygienische Literatur vom städtebaulichen und siedelungstechnischen Standpunkte aus durchgearbeitet, um dem Institut die nötige Sicherheit und Selbständigkeit gerade auf diesen fernerliegenden Gebieten zu geben und dadurch den Anfang zu machen, eine Reihe bisher hauptsächlich von Universitäten theoretisch betriebener Fächer für die Anwendung im praktischen Siedelungswesen vorzubereiten.

Nach diesen in die Unsicherheit der ersten Kriegsmonate fallenden Arbeiten konnte das Archiv wieder zu seinem engeren Fachgebiet zurückkehren. Durch einen Vortrag über „Die Begründung eines Archivs für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen“[2]) wurden noch einmal das System und die allgemeine Bedeutung der städtebaulichen Einheitspläne als einer für das Siedelungswesen grundlegenden graphischen Statistik zusammenfassend behandelt. Der Vortrag hatte einen entscheidenden Erfolg. Die verschiedenen eingeladenen Behörden kamen zu der Überzeugung, daß hier eine Arbeit begonnen sei, die nicht untergehen dürfe, und leisteten von da ab auf jährliche Eingaben hin Betriebszuschüsse, die es dem Archiv erlaubten, wenn auch mit bescheidenen Arbeitskräften, durchzuhalten.

Die nächstliegende Aufgabe war die Erweiterung des genannten Vortrages zu einem Werk über die städtebaulichen Einheitspläne, ihr System und ihre praktische Anwendung. Die hohen Druckkosten, besonders der farbigen Tafeln, übernahm die Königliche Akademie des Bauwesens. Diese Arbeit gab Anlaß, das ganze System noch einmal durchzuprüfen, zu ergänzen und besonders seine statistischen Grundlagen zu vervollkommnen. Als Beispiel wurden gewählt die 15 farbigen Pläne der Stadt Mainz. In dieser Zeit leerten sich jedoch infolge der Einziehungen die Bureaus und Werkstätten derart, daß weder Aussicht war, die Musterpläne zu überarbeiten, noch sie zu drucken. Die Arbeit kann daher erst nach dem Kriege fortgesetzt werden und wird dann neue Unterlagen zur Herstellung verbesserter Einheitspläne bieten.

Die Folgezeit gab dann Anlaß zu einer Arbeit auf dem Gebiete des praktischen Städtebaues. Das Archiv befaßt sich zwar grundsätzlich und wegen seines ohnehin weiten Arbeitsgebietes nicht mit der Durcharbeitung von Bebauungsplänen, sondern kann sich auch in Zukunft nur darauf beschränken, zu beraten, vorzubereiten und für die weiteren Arbeiten tüchtige Fachleute zu empfehlen, aber in vereinzelten und besonders lehrreichen Fällen ist es auch für das Archiv unerläßlich, mit der Praxis in Fühlung zu bleiben. Ein solcher Fall war bei dem Wettbewerb zur Erweiterung der Stadt Soest gegeben. Der Verfasser, der mit dem Architekten Paul Schmitthenner zusammenarbeitete, hatte die Genugtuung, daß der von ihm schon lange vertretene Grundsatz: Keine uferlosen Stadterweiterungen, sondern Gründung lebensfähiger Siedelungsgebilde in städtischer Verwaltungsgemeinschaft“ vom Preisgericht mit dem Ersten Preise anerkannt wurde. Die praktische Durchführbarkeit des Planes wurde später noch anläßlich eines in Soest abgehaltenen Ministerialtermins bestätigt. Die Verwirklichung würde für Bauordnungswesen, Bodenpolitik, Genossenschaftswesen, Heimatschutz und Denkmalpflege besonders in deutschen Klein- und Mittelstädten wertvolle Anregungen geben. —

Eine städtebaulich schwierige Frage ist das Zusammenarbeiten der Stadtkreise mit benachbarten Landkreisen. Es war daher schon früher beabsichtigt, die städtebaulichen durch „ländliche Einheitspläne“ zu ergänzen, damit das Wirtschafts- und Bevölkerungsgebiet, das sich nur in wenigen Fällen mit dem Stadtkreis deckt, einheitlich behandelt werden könne. Die hierzu nötigen eingehenden Studien ländlicher Verhältnisse wurden fortgesetzt, doch waren die Behörden durch Kriegsarbeit so in Anspruch genommen, daß mit der Durchführung der Arbeiten bis auf ruhigere Zeiten gewartet werden muß. Eine Anwendung der kartographischen Arbeiten des Archivs und vor allem die Anwendung der städtebaulichen Einheitspläne auf ein neues Gebiet brachte die Heranziehung des Archivs zur Statistischen Abteilung der Kleinkinderfürsorge-Ausstellung, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltete. Es wurden hier neue Unterlagen für statistische Zusammenstellungen des Deutschen Reiches geschaffen, die sich bei künftigen Arbeiten gut bewähren werden, und verschiedene soziale Einrichtungen in Beziehung zur Bevölkerungsdichte gesetzt. Die auf diese Weise mit Hilfe der Einheitspläne entstehenden „Grundpläne für Bevölkerungs- und Sozialpolitik werden in Zukunft noch eine wichtige Rolle spielen, weil sie nicht nur zeigen, wieviel soziale Einrichtungen irgend einer Art fehlen, sondern wo sie fehlen oder in Zukunft Raum für sie vorzubehalten ist.

Seit Anfang 1917 ist das Archiv an dem von der Vereinigung für deutsche Siedelung und Wanderung und dem Deutschen Bund Heimatschutz herausgegebenen Siedelungswerk mitarbeitend beteiligt. Damit hat das Archiv während der Kriegszeit außer seinen graphischen und siedelungsgeographischen Arbeiten, außer der Pflege städtebaulicher Aufgaben auch sein drittes Arbeitsfeld, das Wohnungswesen, nicht vernachlässigt. Die für das Siedelungswesen geleisteten und auch in den kommenden Jahren fortzusetzenden Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf siedelungstechnische Erhebungen, ein Gebiet, das bisher

[1]) Das Archiv befindet sich im Gebäude des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin, Potsdamer Straße 120, Erdgeschoß rechts.

[2]) Gedruckt im Selbstverlag des Archivs. 30 Pf.

nur sehr lückenhaft beachtet war, und dessen Bearbeitung während der Kriegszeit trotz mancher Anerkennung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ferner auf die Aufstellung von Grundsätzen und Schaffung von Vorbildern für Kleinsiedelungsanlagen, Kriegerheimstätten und Arbeiterwohnvierteln ländlicher, halbändlicher und städtischer Art. Diese Arbeiten stützen sich auf genaues örtliches Studium alter und neuer Siedelungen in ganz Deutschland, die zu diesem Zwecke auf vielen Studienreisen besucht wurden und werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in nächster Zeit bereits als erste Lieferungen des genannten Siedelungswerkes gedruckt vorliegen. —

Neben den bisher genannten größeren Aufgaben lief die stete Kleinarbeit, die nötig ist, um bei einem neuen Institut den Grundstock für spätere Unternehmungen zu bilden. So wurden mit gutem Erfolg bearbeitet und in Kartotheken und sonstigen Sammlungen niedergelegt Übersichten über die

Literatur des Siedelungswesens, Städtebaues und Wohnwesens, nach Erscheinungen, Verfassern und Schlagworten, aus Büchern und Zeitschriften,

Vorgänge im Siedelungswesen nach den Tagesblättern (Zeitungsausschnittsammlung),

Abbildungen aus Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen als Studienmaterial und Vorbildersammlung für praktische Arbeiten und Ausstellungen.

Im ganzen sind 15 Sammlungen angelegt, über deren Inhalt, Ausbau und praktische Ausnutzung später Genaueres berichtet werden soll.

Überblicken wir noch einmal die geleistete Arbeit, so ist sie etwa so zusammenzufassen: Geleistet ist der Ausbau des früheren Wandermuseums zu einem ständigen Archiv mit geordneten, für siedelungstechnische Auskünfte jeder Art geeigneten Sammlungen. Geleistet sind ferner grundlegende Arbeiten für die Organisation des Siedelungswesens und der städtebaulichen Praxis, endlich vorbildliche Einzelarbeiten für die Erweiterung und Neuanlage von Siedelungen. Veröffentlichungen hierüber werden je nach Beseitigung der im Druckereigewerbe liegenden Kriegshemmungen erscheinen. — Somit ist das Institut instand gesetzt, praktische Arbeit zu leisten, als lebendiges Glied im öffentlichen Leben mitzuwirken und die auf das Archiv schon vor dem Kriege gesetzten Hoffnungen zu erfüllen.

Wie steht nun das Archiv zu den Aufgaben der Zukunft? — Als das Institut entstand, zunächst in Form einer wissenschaftlichen Schaustellung über das Siedelungswesen und seine technisch wirtschaftlichen Grundlagen, da waren wir im Bau-, Siedelungs- und Wohnungswesen eben aus dem gröbsten heraus, und ein allgemeiner Wunsch nach Überblick und nach wissenschaftlicher Sammlung für den ferneren Ausbau des Siedelungswesens lag ganz in der Richtung der vom Institut begonnenen Arbeiten. Geldbeschaffung und Bautätigkeit fanden selbst im Kleinwohnungswesen keine ernstlichen Schwierigkeiten, und das Genossenschaftswesen blühte auf. — Heute sind alle Grundlagen erschüttert, und wir müssen wieder von vorn anfangen. Die Finanzierung der Bautätigkeit steht vor fast unlöslichen Fragen trotz großer staatlicher Mittel, selbst die technischen Grundbedingungen, die Beschaffung der Baustoffe und der Arbeitskräfte für die zur Hebung der kommenden Wohnungsnot nötigsten Bauten bereitet schwere Sorge. Dazu sind die städtischen und staatlichen Baubeamten schon seit langer Zeit mit ihnen sonst ganz fern liegenden Kriegsarbeiten, wie Lebensmittelverteilung und anderem, überlastet. Wer hat da noch Verständnis für ein wissenschaftliches Institut und seine Bestrebungen? — Es wäre verhängnisvoll, die Frage leicht zu nehmen und sich von den augenblicklichen Verhältnissen zu einem raschen Urteil verleiten zu lassen. Leben wir jetzt von der Hand in den Mund, wird die ganze nächste Siedelungstätigkeit nichts als eine einzige große Notstandsarbeit, die nur materiell organisiert, aber nicht vom Geist einer höheren Ordnung geleitet ist; bauen wir ohne Rücksicht auf die kommenden großen Zusammenhänge zwischen Verkehr, Wohnort und Arbeitsstätte, ohne enge Fühlung mit der kommenden industriellen Neuordnung, ohne sorgfältig überlegte Einfügung des Neuen in das Bestehende, ohne natürliche Fortentwicklung und Abrundung des Vorhandenen, ohne Generalsiedelungspläne unsere Kriegerheimstätten und Kleinsiedelungen in Wald und Feld, wo gerade Baugelände zu haben ist, dann werden wir jetzt im Siedelungswesen verhängnisvollere Fehler begehen, als nach 1870 im Wohnwesen. Denn Häuser lassen sich allenfalls nach und nach durch bessere ersetzen, aber verfehlte Siedelungsanlagen setzen ihre verkehrstechnischen, hygienischen und sozialen Mängel in alle Zeiten fort. Was an Gedankenlosigkeit und Unterlassungen, an Verzettelung und unvorteilhafter Gesamtlage bei neuen und neuesten Siedelungen gesündigt wird, füllt schon ein stattliches Register. Es scheint ja geradezu, als ob uns die heutige Notlage das Recht gäbe, alles über Bord zu werfen, was wir in besseren Zeiten uns an Siedelungskönnen errungen haben. Da muß es eine Stelle geben, die unbeirrt durch die Hast der Entwicklung und unbekümmert um das Urteil des Augenblicks an den gesunden Grundlagen des Siedelungswesens weiterbaut, allen Teilaufgaben gegenüber den höheren Standpunkt, den siedelungstechnischen Zusammenhang betont, die aufklärt, warnt und Auskünfte erteilt, besonders dort, wo die berufenen Techniker im Felde stehen. Verachten wir hier die gute deutsche Überlieferung, unsere Leistungen auf wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, dann erhält auch das wohlbedachte, geordnete, überschauende und damit erst wirtschaftlich vertretbare Siedelungswesen den Todesstoß. Wir Deutschen wissen wie kein anderes Volk, daß Wissenschaft kein Umweg und daß gründliche Ausbildung der kürzeste Weg zum Erfolg ist. Das Siedelungswesen schwebt heute in der großen Gefahr, von der Not getrieben, vom Volkswunsch getragen, von Stadt und Reich mit großen Mitteln unterstützt, dem Geist der Praxis schlechthin zu verfallen, auf den verschiedensten Teilgebieten gewaltige taktische Vorstöße zu machen, ohne dabei den strategischen Zusammenhang der vielen, sich im Siedelungswesen vereinigenden Aufgaben zu wahren. Was in der Beschaffung von Baugeldern, Baustoffen und Arbeitskräften, in der Typisierung des Wohnhauses, in Bauordnungswesen und Bauberatung geplant, organisiert, geleistet wird, ist bewunderungswürdig, aber es sind nur Voraussetzungen. Nun erst heißt es, die Tausende neuer Siedelungen und Heimstätten, jede mit anderen Aufgaben, anderen Rücksichten auf andere örtliche Verhältnisse zu lebenskräftigen Gebilden zu machen und sie der künftigen Volkswirtschaft einzugliedern. — Wo ist die Stelle, die hier den Überblick hat, auf den alles ankommt? Die Stelle, welche Wasser- und

Landverkehr, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, Kolonisierung, Industrialisierung und Elektrisierung, Bevölkerungsbewegung und Arbeitsmarkt vom Standpunkt des Siedelungswesens aus zusammenfaßt, von welchem Städtebau und Wohnwesen wieder nur einen Teil bedeuten? —

Hier setzt die künftige Arbeit des Instituts für Siedelungswesen ein, das in seinen Plansystemen die Vorarbeit für eine Bewältigung des großen Arbeitsgebietes bereits geleistet hat und das nur auf den Zeitpunkt wartet, wo die vielen sich nach Friedensarbeit sehnenden Krieger wieder zugreifen können, und wo endlich die Mittel für ein großzügiges und rasches Arbeiten vorhanden sein werden. Das Archiv muß und wird diese Arbeit leisten, unbekümmert um das Urteil derjenigen, die in der heutigen Zeitstimmung über die nächstliegende Praxis nicht hinaussehen wollen und von ihrem Standpunkte wohl auch nicht dürfen. Es wird aber auch vermeiden, während der Kriegszeit Anforderungen zu stellen, die beunruhigend oder belastend wirken könnten. Denn der Zweck des Archivs ist nicht Erschwerung, sondern Erleichterung der Siedelungstätigkeit durch Schaffung guter Unterlagen, die es ermöglichen, mit Sicherheit und Klarheit, ohne Vogelstraußpolitik so zu siedeln, wie wir es vor der Zukunft verantworten können.

Fassen wir noch einmal die Hauptaufgaben des Archivs zusammen. Es sind diese drei:

Pflege der reinen Siedelungswissenschaft,
Anwendung gesunder Siedelungsgrundsätze auf die Praxis,
Aufklärung der Bevölkerung über Siedelungsaufgaben.

1. Vermehrung der Sammlungen von Text-, Plan- und Bildmaterial durch freiwillige Beteiligung der Fachgenossen, die auch an der Ausnutzung der Sammlungen entsprechenden Anteil haben. Verleihung des Materials in geordneten Mappen, um besonders den heimkehrenden Kriegern sofort die Möglichkeit zu geben, sich wieder in ihr Fach einarbeiten zu können.
2. Erteilung von Auskünften, Erteilung und Vermittlung von Gutachten über örtliche Siedelungsfragen aller Art. Vermittlung praktischer Siedelungsarbeiten an sachgemäß ausgebildete Fachleute. Besonders auch als Erleichterung für heimkehrende (auch verwundete) Kriegsteilnehmer.
3. Vorbereitung von Wanderausstellungen zur Aufklärung der Bevölkerung.

Wie im einzelnen eine Beteiligung der Fachgenossen an der Mehrung und Nutzung des Archivs möglich ist, darüber sollen in nächster Zeit weitere Vorschläge gemacht werden. Die Waben sind bereitet, in die nun gesammelt werden kann und aus denen jeder einzelne in Zukunft das ihm im Augenblick Wichtige wird schöpfen können. Sie werden stetig vom Archiv selbst weiter gefüllt, aber eine zehn- oder hundertfache Beschleunigung der Arbeit ohne Mehrkosten für die Benutzung kann erreicht werden, wenn die Fachgenossen mithelfen, nach dem vorliegenden Arbeitsplan weiterzubauen. Damit liegt die Beantwortung der Frage, ob das Archiv die auf es gesetzten Hoffnungen erfüllen werde, bei jedem einzelnen, der diese Zeilen liest und der schon jetzt Gelegenheit hat, durch eine kurze Mitteilung zwecks Erwerbung der tatigen Mitgliedschaft mit dem Institut in Verbindung zu treten. Anregungen jeder Art werden gern entgegengenommen und berücksichtigt.

Zum Schluß noch einige Worte über eine oft gestellte Frage: Ist das Archiv Privatinstitut? Die Antwort lautet ja und nein. Ja, insofern eine Persönlichkeit, die für diesen Gedanken lebt, Vermögen und Ersparnisse und die entscheidenden Lebensjahre darangesetzt hat, das Fundament für dieses dem Siedelungswesen nötige Institut zu legen. Ja, auch insofern das Archiv ohne Bureaukratismus mit voller Beweglichkeit arbeiten kann und weil das Institut jeder Gemeinde und jedem Fachmann mit Auskunft und sonstigen Erleichterungen dienen will, wie es einer Aufsichtsbehörde nicht gegeben ist. Und doch ist es kein Privatinstitut, weil es unter den Augen und dem Schutze der Staatsbebörden aufgewachsen ist, weil seine Arbeit rein sachlich und unparteiisch dem unmittelbaren allgemeinen Nutzen gilt und seine Buchführung jedem Mitglied zur Einsicht offen steht. Persönliche Arbeitsfreude und volle Verantwortung vor der Öffentlichkeit, das bedeutet eine Vereinigung der Vorzüge privater und behördlicher Arbeit unter Vermeidung ihrer Fehler. Möge es bald gelingen, unter Beibehaltung dieser Vorzüge dem Institut eine breitere finanzielle Grundlage zu sichern.

Den Hauptnutzen an diesem Institut haben nächst der wohnenden Bevölkerung sowohl die Staatsbehörden durch neue Überblicke über alle öffentlichen Verhältnisse, soweit sie im Siedelungswesen zusammengefaßt sind, als auch die Gemeinden durch unparteiische und uneigennützige Auskunft in schwierigeren örtlichen Siedelungsfragen, die Fachleute des Siedelungswesens dadurch, daß das Institut jede Gelegenheit benutzt, Siedelungsaufgaben in die richtigen Hände sachlich ausgebildeter Fachleute zu leiten, und endlich die Techniker überhaupt durch bessere Ausnutzung und weiteres Bekanntwerden ihrer Leistungen. — Das Institut, das schon in seiner früheren Form als Ausstellung unter vollem Vertrauen seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgreich gearbeitet hat, wird auch in Zukunft bestrebt sein, allen Wünschen sachlicher Mitarbeit ohne jede Parteirücksicht gerecht zu werden, und möchte vor allem auch den von der Front heimkehrenden Fachgenossen Gelegenheit geben, sich gleich auf dem reichen Gebiet des Siedelungswesens zu betätigen und, wenn möglich, schon jetzt deswegen mit dem Archiv Fühlung zu nehmen.

MITTEILUNGEN.

BEIRAT FÜR STÄDTEBAU UND STÄDTISCHES WOHN- UND SIEDELUNGSWESEN. Nach einleitenden Worten der Begrüßung legte in der Eröffnungssitzung am 16. Oktober v. J. der Vorsitzende, Unterstaatssekretär Freiherr v. Coels, in großen Zügen die Erwägungen dar, die zur Bildung des Beirats für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedelungswesen geführt haben. Die dem Beirate zu stellende Aufgabe sei insofern eine doppelte, als es ihm einmal obliegen solle, im allgemeinen wie auch im einzelnen auf dem Gebiete des Städtebaues und des Wohn- und Siedelungswesens, insbesondere in Fragen der Bebauungspläne und der Bauordnungen, Anregungen zu geben und Verbesserungen vorzuschlagen, zum andern aber zu geplanten Maßnahmen der Staatsregierung Stellung zu nehmen und den für richtig erkannten Gedanken

durch praktische Mitarbeit zur Durchführung zu verhelfen. Bei Beurteilung der Wohnungsfrage müsse angesichts der starken Gegensätzlichkeit der Interessen der Grundeigentümer und Hausbesitzer auf der einen und der Mieter auf der andern Seite versucht werden, eine mittlere Linie zu finden. Jedenfalls habe aber als das Ziel einer gesunden Wohnungspolitik zu gelten, daß jeder eine seinen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende gesunde Unterkunft dauernd finde, und daß dies insbesondere auch den kinderreichen Familien aus den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung möglich sei. Daß an vielen Orten, sowohl was die Zahl als namentlich die Beschaffenheit der verfügbaren Wohnungen anbetreffe, ein ernster Notstand obwalte, sei nicht zu bestreiten. Nach Lage der gegebenen Zuständigkeiten würde es nicht angängig sein, alle hier einschlagenden Fragen innerhalb des Beirats zur Erörterung zu bringen, da dieser allein vom Minister der öffentlichen Arbeiten berufen und dieser nicht für alle jene Fragen zuständig sei. Die Verhandlung von Fragen aus dem Geschäftsbereiche anderer Zentralstellen, insbesondere also namentlich auch der Kreditfragen, werde deshalb nur nach Zustimmung dieser Stellen erfolgen können.

Übergehend zu Punkt 1 der Tagesordnung:

> Allgemeine Maßnahmen zur Besserung des praktischen Städtebaues, insbesondere Beratung von Gemeinden, Siedelungsgesellschaften, Bauvereinen und sonstigen Interessenten, in Fragen der Gestaltung von Bebauungsplänen und von Bauordnungen sowie der Wohnungsfürsorge im allgemeinen und im besonderen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse kinderreicher Familien (Bildung von Ausschüssen für Städtebau, für Bauordnungen und für Kleinhaustypen),

wies der Berichterstatter, Geheimer Regierungsrat Dr. Krohne, zunächst auf die große Bedeutung hin, die sich aus dem Sinken der Volkszahl und Volkskraft infolge des Krieges gerade für die Aufgaben des praktischen Städtebaues ergebe. Es gälte vor allem, dafür zu sorgen, daß die Erfahrungen, die im Laufe der Zeit aus der ungünstigen Entwickelung des Städte- und Wohnungsbaues in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gewonnen seien, für den Städtebau der Zukunft Verwertung fänden. Daß in dieser Beziehung in einer sehr großen Reihe namentlich mittlerer und kleiner Städte und den Vororten großer Stadtgemeinden, denen es an geeigneten, städtebaulich ausreichend vorgebildeten Kräften fehle, noch vieles im argen liege, sei bekannt. Aufgabe des Beirates solle es sein, hier ratend und helfend einzugreifen. An die Schaffung einer neuen Aufsichtsinstanz sei dabei nicht gedacht. Da der Beirat selbst mit seiner großen Mitgliederzahl naturgemäß zur Erledigung der Einzelaufgaben nicht wohl geeignet sei, so werde empfohlen, aus seiner Mitte heraus die nötigen Ausschüsse zu bilden. Fürs erste dürften deren zwei ausreichen, von denen dem einen die Fragen der Bebauungsplan- und Bauordnungsgestaltung zugewiesen werden sollen, während der zweite sich im besonderen mit der Frage der Kleinhaustypen zu befassen haben werde.

Die Aufgabe des ersten Ausschusses ist, wie auf Anfrage aus der Versammlung heraus regierungsseitig erläutert wurde, so gedacht, daß er einmal praktische Arbeit leistet, d. h. vorgelegte Bebauungspläne oder Bauordnungen auf Wunsch der betreffenden Gemeinden sachkundig begutachtet, auf einschlägige Fragen Rat erteilt, Städtebauer, die zur Aufstellung von Bebauungsplänen in bestimmten Fällen geeignet sind, empfiehlt, gegebenenfalls auch bei Meinungsverschiedenheiten der Beteiligten mit örtlichen oder provinziellen Beratungsstellen vermittelnd eintritt und im übrigen die vorhandenen und von ihm selbst gesammelten Erfahrungen zu geeigneter allgemeiner Verwertung zusammenfaßt. Von einzelnen Seiten (namentlich Schmidt-Essen) wurde eine praktische Betätigung des Ausschusses in dem erläuterten Sinne für nur schwer durchführbar erachtet, da die Beurteilung von Bebauungsplänen im allgemeinen zeitraubende, zum Teil sogar an Ort und Stelle vorzunehmende Vorarbeiten erfordere, die von den nur nebenher im Ausschusse tätigen, hauptamtlich in der Regel stark in Anspruch genommenen Mitgliedern kaum geleistet werden können. Es werde deshalb eine besonders wichtige Aufgabe des Ausschusses sein, in den Landesteilen, in denen örtliche und provinzielle Beratungsstellen noch nicht bestehen, für die Schaffung solcher Stellen zu sorgen. Da diese den örtlichen Verhältnissen näherständen, würden sie im allgemeinen leichter als die Zentralstelle in der Lage sein, die in Betracht kommenden Bedürfnisse zu übersehen und danach einer gesunden Bebauung die Wege zu ebnen. Von anderer Seite (Körte-Königsberg) wurde diese Auffassung mit der Begründung unterstrichen, daß eine eingehende Einzelarbeit im Berliner Ausschusse eine Gleichmacherei begünstige, die vermieden werden müsse. Der Siegeszug, den die Berliner Bauordnung mit der Begünstigung der Mietskaserne sehr zum Schaden unseres Bau- und Wohnwesens durch das ganze Land genommen habe, könne hierfür als warnendes Beispiel dienen. Gewünscht wurde vor allem (Sonnen-Münster) die Heranbildung geeigneter Siedelungstechniker, damit die örtlichen und provinziellen Stellen auch tatsächlich mit tüchtigen Kräften besetzt werden könnten. Bis jetzt seien solche nicht in der nötigen Zahl vorhanden. Weiter sei nötig, sich im Ausschusse über die Gesichtspunkte zu einigen, nach denen die zur Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlichen Unterlagen zu bearbeiten wären. Eine Hauptfrage sei endlich die Beschaffung der Mittel für die Unterhaltung der Beratungsstellen.

Zusammenfassend wies der Herr Vorsitzende darauf hin, daß sich ein festes Programm für die Tätigkeit der Ausschüsse nicht von vornherein geben lasse, sich ein solches vielmehr aus der Praxis heraus selbst nach und nach bilden werde. Zunächst sei nach dem Verlauf der Erörterungen festzustellen, daß die Aufgabe des ersten Ausschusses darin bestehen solle,

a) die auf dem Gebiete des Bebauungsplan- und Bauordnungswesens vorhandenen Erfahrungen zusammenzufassen und zu bearbeiten, sowie die sich aus der entwickelnden Erkenntnis heraus ergebenden allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen und für ihre Übertragung in die Praxis zu sorgen,
b) auf Wunsch von Beteiligten oder von Behörden in bezug auf praktische Fragen der Bebauungsplan- und Bauordnungsgestaltung zu begutachten oder Rat zu erteilen — soweit nicht örtliche oder provinzielle Stellen in erster Linie dafür in Betracht kommen — oder auch Sachverständige zu bezeichnen, die zur Aufstellung von Bebauungsplänen geeignet sind,
c) auf die Schaffung örtlicher oder provinzieller Beratungsstellen hinzuwirken.

In den ersten Ausschuß selbst wurden nach längerer Aussprache gewählt:

1. Oberbürgermeister Scholz-Danzig, Vorsitzender,
2. Landesrat, Geheimer Regierungsrat Althoff-Münster,
3. Stadtbaurat a. D. Beuster-Berlin,
4. Geheimer Baurat Professor Frentzen-Aachen,
5. Geheimer Baurat Professor Goecke-Berlin,
6. Geheimer Baurat Dr.-Ing. Hoffmann-Berlin,
7. Abgeordneter Hue-Essen,
8. Stadtrat a. D. Dr. Luther-Berlin,
9. Generalsekretär Dr. v. Mangoldt-Berlin,
10. Oberbürgermeister Roesler-Schmalkalden,
11. Beigeordneter, Stadtbaurat Schilling-Trier.
12. Beigeordneter Dr.-Ing. Schmidt-Essen,
13. Stadtsyndikus Sembritzki-Charlottenburg,
14. Syndikus Dr. Schmude-Steglitz,
15. Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben-Berlin.

Für den zweiten Ausschuß wurde die über den Regierungsvorschlag hinausgehende Bezeichnung „für Kleinwohnungsbau" empfohlen und angenommen. Hineingewählt wurden die Herren:

1. Oberbürgermeister Koch-Cassel, Vorsitzender,
2. Generalsekretär Behrendt-Bethel,
3. Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg-Berlin.
4. Kommerzienrat Haberland-Berlin,
5. Landesversicherungsrat Hansen-Kiel,
6. Gustav Hartmann-Berlin,
7. Architekt Kindt-Hindenburg,
8. Oberregierungsrat Köppel-Breslau,
9. Baurat Schmohl-Essen,
10. Diplomingenieur Sonnen-Münster.

Dabei wurde festgestellt, daß die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse berufen sein sollen, sich gegenseitig im Vorsitz zu vertreten. Die Ausschüsse haben dem Beirate über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Geschäftsführung beider Ausschüsse wird im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wahrgenommen werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Notmaßnahmen zur Begegnung eines beim Übergange vom Krieg zum Frieden etwa auftretenden Mangels an Unterkunftsgelegenheiten, berichtete Geheimer Regierungsrat Dr. Stölzel vom Ministerium des Innern unter Zugrundelegung des inzwischen unterm 6. Oktober v. J. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dem Ministerium des Innern ergangenen Erlasses III B 8. 272. C. M. d. ö. A., II. e. 2147. M. d. I. Bei der Unübersichtlichkeit der weiteren Entwickelung der Dinge habe die Staatsregierung es zunächst für ausreichend erachtet, die Aufmerksamkeit der nachgeordneten Behörden, insbesondere der Gemeindeverwaltungen, auf die Möglichkeit des Auftretens von Schwierigkeiten in der Beschaffung von Unterkunftsgelegenheiten beim Übergange vom Krieg zum Frieden hinzuweisen und ihnen die Anordnung von Maßnahmen nahezulegen, die geeignet sein können, vorübergehende Notstände zu beheben. In dieser Beziehung käme in Betracht

1. die Zerlegung größerer Wohnungen in kleinere,
2. die vorübergehende Benutzung sonst unzulässiger Dach- und Kellerwohnungen,
3. die Einrichtung öffentlicher Gebäude und Schulen für die Aufnahme von Familien, die Einrichtung von Turnhallen und Lagerräumen für Ledige,
4. Aufstellung von Baracken,
5. Vorsorge für die notwendigen Baustoffe,
6. Einrichtung von Wohnungsnachweisen mit An- und Abmeldezwang.

In der sich anschließenden Erörterung wurde die zu 1. empfohlene Maßnahme für besonders geeignet erachtet, eine wirksame Hilfe zu schaffen, da tatsächlich eine sehr beteutende Anzahl großer Wohnungen mit zum größten Teil unbenutzten Räumen vorhanden sei (Hue-Essen).

Zu Punkt 2 wurde auf der einen Seite besondere Vorsicht insofern empfohlen, als es jedenfalls notwendig sei, vor der vorübergehenden Zulassung sonst unzulässiger Dach- und Kellerräume zum Wohnen diese genau auf ihre Unbedenklichkeit in gesundheitlicher Beziehung prüfen zu lassen (Hue-Essen), während von anderer Seite (Koch-Cassel) hinsichtlich der Zulassung jener Räume sowie deren Dauer möglichste Freiheit für die in Wohnungsnot befindlichen Gemeinden gewünscht wurde.

Bezüglich der zu 4. empfohlenen Aufstellung von Baracken zwecks vorübergehender wohnlicher Unterbringung von Menschen wurde gleichfalls besondere Vorsicht angeraten, um gesundheitliche Schäden zu verhüten (Hue-Essen).

Zu 5. Die Baustoffpreise, die so hoch gestiegen seien, daß selbst die allerdringendsten Ausbesserungen nicht mehr ausgeführt werden können, müßten durch geeignete behördliche Maßnahmen alsbald fühlbar gedrückt werden (Hue-Essen). Gegenüber den nach dieser Richtung abgegebenen Erklärungen des Vertreters des Kriegsamts wurde von mehreren Seiten (namentlich Schröder-Cassel, Koch-Cassel, Körte-Königsberg) betont, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Baustoffe ohne deren gleichzeitige Beschlagnahme nach den auf dem Gebiete des Ernährungswesens gemachten Erfahrungen zwecklos sei.

Zu 6. Eie Einrichtung von Wohnungsnachweisen erkannte man als zweckdienlich an, verlangte aber die Einführung des An- und Abmeldezwanges, der bisher noch nicht erreichbar sei.

In der sehr lebhaften weiteren Aussprache wurden die im Erlasse gegebenen allgemeinen Anregungen von verschiedenen Seiten nicht für ausreichend erachtet, bei eintretenden Wohnungsnotständen wirksame Hilfe zu schaffen. Da die Übergangswirtschaft, wie mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen sei, eine Reihe von Jahren andauern werde (Dr. Dernburg), sei mit Notbehelfen der angeregten Art nicht viel zu erreichen. Nur mit großen Mitteln könne wirkliche Hilfe geschaffen werden. Mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sei auf Jahre hinaus mit einer so gewaltigen Steigerung der Baustoffpreise und der Arbeitslöhne zu rechnen, daß unter Berücksichtigung der unzweifelhaft weiter anhaltenden Verteuerung des Kredits an eine private Bautätigkeit in nennenswertem Umfange nicht gedacht werden könne. Wenn deshalb ernsteste Schwierigkeiten vermieden werden sollen, müsse

1. das Bauen von Wohnungen bis auf weiteres in der Häuptsache in die öffentliche Hand gelegt werden (Baugenossenschaften oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen unter starker Beteiligung des Reiches, des Staates, der Gemeinden, der Versicherungsanstalten, der Industrie usw.),
2. sei es dringend notwendig, eine Verkehrspolitik einzuschlagen, die ein Erreichen der Außenwohnbezirke ohne zu hohe Fahrtkosten ermögliche (s. Belgien!),
3. müsse selbstverständlich durch entsprechende Maßnahmen der Zuzug von Leuten in die großen Städte verhindert werden, die eine ausreichende Wohnung dort nicht nachzuweisen vermöchten,
4. sei die Einrichtung einer geregelten Wohnungsaufsicht dringend nötig.

Von anderer Seite (Koch-Cassel) wurde es als erforderlich bezeichnet, die Gemeinden für die Wohnungsbeschaffung in der Übergangszeit mit weitgehenden Befugnissen auszustatten, insbesondere

a) ihnen das Recht zur Beschlagnahme von Baustoffen einzuräumen,
b) die Möglichkeit zu gewähren, Gebäude oder Grundstücke zwecks Schaffung von Wohngelegenheiten im Wege der Enteignung zu erwerben oder für bestimmte Zeit in Anspruch zu nehmen. Gedacht werde dabei namentlich an Gebäude und Grundstücke, die jetzt den Zwecken der Kriegsindustrie dienen und mit Friedensschluß verfügbar würden, dann aber jedenfalls — unter Ausnutzung der Notlage seitens der Eigentümer — zu annehmbaren Preisen nicht zu erlangen wären.

Dr. Körte-Königsberg warnte demgegenüber vor zu weitgehenden Eingriffen und hielt vorläufig die von der Zentralinstanz angeregten Maßnahmen im allgemeinen für ausreichend; allerdings werde ohne Beschränkung der Freizügigkeit nicht ganz auszukommen sein.

Der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Baugenossenschaften (Hansen-Kiel) wies darauf hin, daß in vielen kleinen Städten reichlich Wohnungen vorhanden seien. Um die für die Volkskraft so verderbliche Abwanderung in die großen Städte zu bannen, sei es dringend nötig, die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande zu bessern, überhaupt die Anziehungskraft für das Wohnen auf dem Lande zu stärken.

Dr. Dernburg-Berlin bat, die Zustimmung der beteiligten preußischen Behörden darüber herbeizuführen, daß eine Beratung der Staatsregierung mit Sachverständigen (gegebenenfalls des Beirats) über die großen Fragen der alsbald einzuschlagenden Wohnungspolitik (Schaffung von Wohngelegenheiten mit Hilfe des Reiches, des Staates und der sonst in Frage kommenden öffentlichen Verbände und damit gleichzeitig Schaffung von Arbeitsgelegenheiten) veranlaßt werde.

Punkt III der Tagesordnung:

„Beratung des nach Maßgabe der ministeriellen Leitsätze vom 26. März 1917 aufgestellten Entwurfes einer Provinzialbauordnung für Kleinhäuser“

wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden dem zweiten Ausschusse, der nachträglich gestellte Antrag des Architekten Hermann Jansen-Berlin,

„die Königliche Regierung möge die Gemeinden anhalten, die Aufmessung ihres Stadtgebietes derart zu beschleunigen, daß jederzeit geeignete Unterlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorhanden sind“,

dem ersten Ausschusse zur weiteren Beratung überwiesen.

REICHSVERBAND ZUR FÖRDERUNG SPARSAMER BAUWEISE.

Der Not der Zeit ist der Aufruf des neu begründeten Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise E. V. entsprungen. Sparsamkeit wird nach dem Kriege unser aller größte Tugend sein müssen. Sparsam müssen wir also auch bauen, „sparsamer“, viel sparsamer noch, als wir uns bisher vielfach eingebildet haben zu bauen. Ja Not- und Behelfsbauten werden zuweilen hingenommen werden müssen. Dies zu erreichen, scheut der Erste Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Geheimer Regierungsrat ordentlicher Professor der Baukunst Dr. Seesselberg, auch nicht vor Versuchen mit anderen als bereits erprobten Baumitteln zurück, und darin steht er nicht allein.

Viele Köpfe sinnen schon seit langem über die Verbilligung des Aufbaues, der einem dringlichen Gegenwartsbedürfnisse zu genügen hat, nicht nur im Sinne vorübergehender Unterkunftsstätten, die nach dem Kriege daneben auch noch erforderlich sein werden, aber auch nicht mehr im Sinne ewige Zeiten vorhaltender Erbwohnstätten, die in Zukunft nur noch für einen beschränkten Teil der Bevölkerung (auf dem Lande, in

Siedelungen großer Arbeitgeber, einiger Baugenossenschaften usw.) möglich sein dürften — der Masse der jetzt Lebenden, erst recht nun der aus dem Kriege Heimkehrenden sollen Heimstätten errichtet werden, also schnell und billig. Dieserhalb sei nur an die unermüdlichen Versuche von Tessenow und Lilienthal erinnert. Die Generalversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen zu Köln (Rhein) am 31. Juli 1914 hat mir darin zugestimmt, daß wir Typenbauten brauchen, die möglichst wie typische Maschinen aus fertig bezogenen einzelnen Teilen, deren Abmessungen Handelsmaaße sind, zusammengesetzt werden. Dazu kann uns nur die Bauindustrie verhelfen, wenn sie richtig angeleitet wird.

In diesem Sinne will der Reichsverband wirken, und zwar mit Hilfe eines Arbeitsausschusses, dem außer Herrn Prof. Dr. Seesselberg selbst hervorragende Männer für technische, technisch-wirtschaftliche und künstlerische, sowie für volkswirtschaftliche und sonstige Fragen angehören.

Zunächst hat der Vorstand einen Wettbewerb um Vorschläge zur Verbilligung des Kleinwohnungsbaues mit besonderer Berücksichtigung des Krieger-Siedelungswesens ausgeschrieben, wobei die Bewerber das Augenblickliche und Unmittelbare der Verwirklichungsmöglichkeit nachdrücklich ins Auge fassen und den Demobilisierungsvorgang in seinen weiten übergangswirtschaftlichen Verzweigungen in den Kreis der Erörterungen mit einbeziehen sollen.

Für Preise stehen 20000 Mk. zur Verfügung, davon 6000 Mk. für den die Aufgabe am besten lösenden Bewerber. Die übrigen Preise verteilt das Preisgericht nach Maßgabe der Leistung, doch soll keiner unter 1000 Mk. betragen. Das Preisgericht besteht aus 19 auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues besonders erfahrenen Männern; die Unterlagen sind in der Geschäftsstelle W 30, Motzstraße 8, erhältlich.

Dem Vorstande steht ein Ehrenausschuß zur Seite, der sich aus hervorragenden Persönlichkeiten (Parlamentariern, hohen Beamten, Vertretern der Städte und der Industrie, Technikern usw.) zusammensetzt, die eine weitgehende Übereinstimmung für die Notwendigkeit des angestrebten Zieles bekunden.

T. G.

ZUR FRAGE DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER GRUNDRISSLÖSUNG EINES BAUWERKES UND SEINER STÄDTEBAULICHEN GESTALTUNG hat Herr Oldrich Liska, Architekt in Königgrätz, die nebenstehenden Lagepläne und Photographieen eines Modelles für eine Handelsakademie eingesandt. Der eine Lageplan baut sich auf einem Grundriß mit einseitigen Flurgängen, der andere auf einem solchen mit einer Zentralhalle auf. Der Vorteil der zweiten Lösung ist in die Augen springend, wenn man auch von der in beiden Fällen verschiedenartigen Ausbuchtung der der Hauptfront vorliegenden Straße absieht. Freilich ist meist der Bauplatz gegeben, dem sich das Bauwerk anzupassen hat; es fragt sich auch, ob das Umgekehrte unter allen Umständen erwünscht sein kann. In gewissen Fällen wie in dem vorliegenden ist es aber sicherlich richtig und damit der Beweis erbracht, daß es nicht allein auf die Gestaltung des Einzelbauwerks aus seinem eigenen Zweckbedürfnisse heraus, sondern auch aus seiner Beziehung zum Gesamtbauwerke der Stadt, und zwar des Bauwerks im ganzen, nicht nur seiner äußeren Ansichten ankommt.

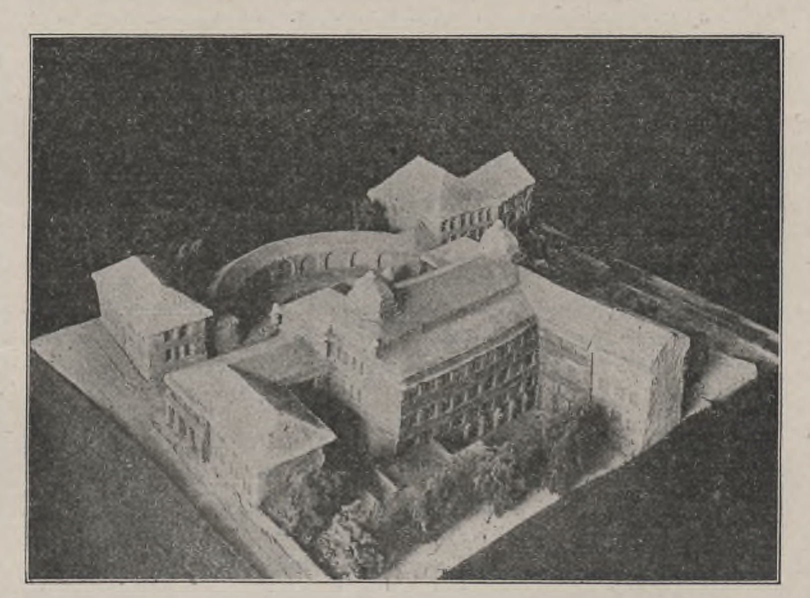


Abb. 4.

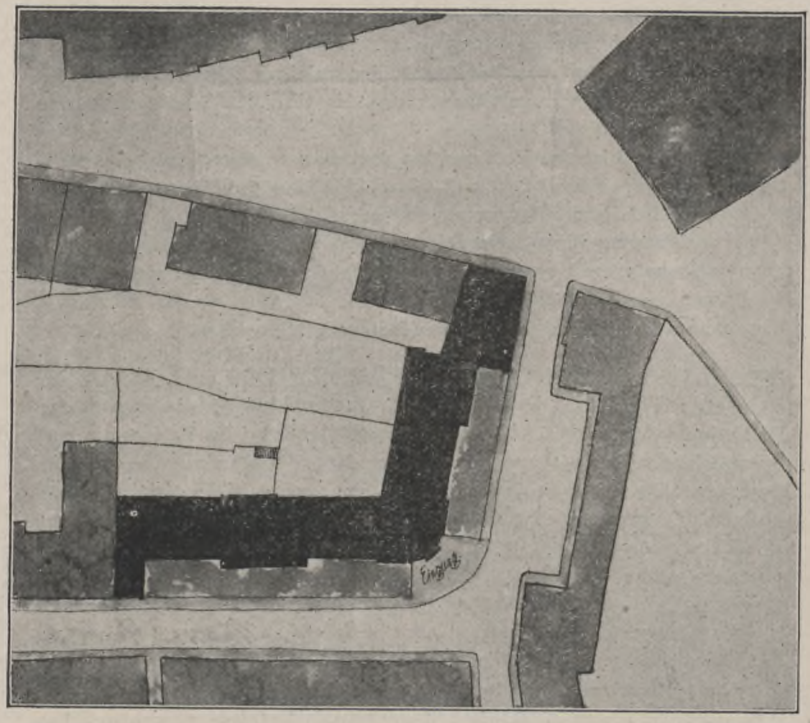


Abb. 5.

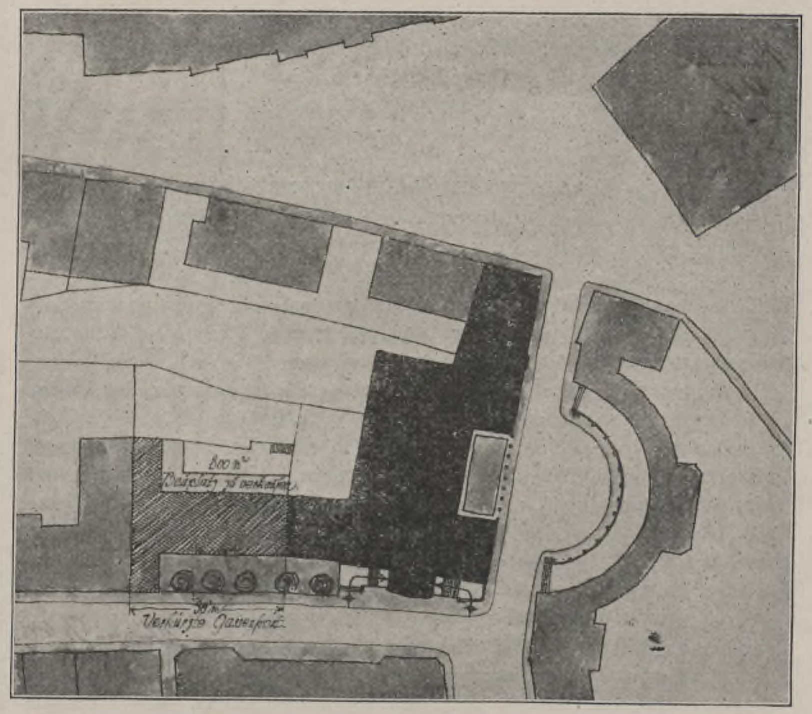


Abb. 6.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

NEU-TARTLAU UND DER DEUTSCHE VOLKSSTIL IN SIEBENBÜRGEN von Karl Scheiner. Druck und Verlag von Jos. Drotleff, Hermannstadt.

Zunächst sei auf den vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift Seite 13 verwiesen, wozu die Tafeln 9—11 gehören mit dem Entwurfe des Architekten Fritz Balthes in Schäßburg, der gewissermaßen als Gegenstück zu dem bereits früher (siehe Jahrgang 1915, S. 63, wozu die Tafeln 35—37 gehören) veröffentlichten Entwurfe der Architekten Berlepsch-Valendas und P. Andreas Hansen in München für eine nahe Tartlau bei Kronstadt zu errichtende Fabriksiedelung vorgeführt wurde, nicht um den einen gegen den anderen abwägen zu wollen, sondern um Herrn Karl Scheiner Gelegenheit zu geben, seine Ansichten über den Siebenbürger Volksstil an einem Beispiele zu erläutern. Ferner sei auch noch an den in der Bücherbesprechung des Jahres 1916, S. 70 mitgeteilten Auszug eines Vortrages erinnert, in dem Herr Scheiner der Erkenntnis Ausdruck verleiht, daß der gegenwärtig im Deutschen Reiche erstrebte Volksstil in Siebenbürgen schon seit Jahrhunderten lebendig sei.

Die vorliegende Schrift vereinigt nun beides in der Absicht, dem deutschen Städtebau den siebenbürgischen Siedelungsgedanken als erstrebenswertes Endziel hinzustellen. Zu dem Zwecke versucht der Verfasser durch Gegenüberstellung verwandtschaftlicher Typen: Gotik und Neugotik, Weltstadt und Neurenaissance, Siebenbürgen und Neu-Tartlau, eine Entwicklungsreihe für den Städtebau aufzustellen, die sich im wesentlichen aber auf einseitige Anschauungen der ästhetischen Literatur stützt, in der Wirklichkeit jedoch und bei unseren praktisch tätigen Fachgenossen keinen rechten Boden findet.

Freilich ist es vorgekommen, daß unter der Zwangsherrschaft der Reißschiene auch der krummen Straße ein Daseinsrecht zu erkämpfen, im Überschwange solch ein Straßengewürm geplant worden ist, das der Verfasser Neugotisch nennt. Doch als typisch kann man dies so wenig bezeichnen, wie es die symmetrische Gradlinigkeit seines neurenaissancesistischen Musters ist. Der deutsche Städtebau sucht nicht Grundrißschemata zu erfinden, sondern sich der Örtlichkeit und den Zweckbedürfnissen anzupassen, ohne auf monumentale Wirkungen zu verzichten. Er braucht dazu eine reichere Gliederung, als sie in Siebenbürgen entstehen konnte; denn die Großstadt ist nun einmal da und wird auch nicht wieder verschwinden. Sie im Weiterwachsen in Gruppen aufzulösen durch Einteilung in verschiedenen Zwecken zuzuweisende Bau- und auch von jeder Bebauung freizulassende Gebieten, ist das letzte Ziel! Darüber bietet die Literatur allerdings einstweilen noch so gut wie gar nichts.

Abgesehen davon ist die Schrift des Herrn Scheiner voll warmherziger Anregungen, und was er über die Baugestaltung der sächsischen Gemeinde sagt, daß sie nicht vom räumlichen Platz- und Straßennetz ausgehe, das von papierdünnen Häuserfassaden begrenzt würde, sondern daß sie klargestaltete Baumassen in die freie Landschaft setze, sehr lesens- und beachtenswert.

ALT-ARNSTADT. Beiträge zur Heimatkunde von Arnstadt und Umgegend. Herausgegeben von der Museumsgesellschaft. 5. Heft. Arnstadt 1917. Darunter 2. die bauliche Entwicklung Arnstadts bis in das 15. Jahrhundert von Dr. med. Franz Ahrendts.

Für die Entstehung einer Stadt im deutschen Mittelgebirge bietet Arnstadt ein lehrreiches Beispiel. Die älteste schriftliche Urkunde Thüringens aus dem Jahre 704 betrifft Arnstadt, damals noch ein Dorf unterhalb einer bis in die Steinzeit zurückreichenden Volksburg gelegen, die Alte Burg, eine Wallburg, später irrtümlich Schwedenschanze genannt. Im Jahre 1220 heißt Arnstadt urkundlich Civitas, ist wahrscheinlich aber schon früher „ummauert“ worden, wenn auch für die bis auf unsere Zeit gekommenen Wehranlagen erst das Jahr 1332 verbürgt ist, kurzum eine Stadt, die aus einem Dorfe und Markte hervorgegangen ist.

Die Volksburg lag an einem Kreuzungspunkte vorzeitlicher Straßenvereinigungen, in der eine Anzahl von Thüringen durchquerende Straßen zusammenliefen. Der Verfasser gibt dazu eine Karte und eine aus der Beschaffenheit der Erdoberfläche hergeleitete Erklärung, warum gerade an diesem Punkte sich so viele Straßen kreuzten. Diese alten Landstraßen bzw. deren durch zwei Furten der Gera herbeigeführten Straßenvereinigungen haben nun die Hauptstraßen für die spätere Stadt abgegeben. Bauern siedelten sich an ihnen an, erst in weiteren Abständen, später auch mehr und mehr die Zwischenräume füllend; die Höfe und Zufahrten zum Acker bestimmten den Stadtplan, der auch heute noch die nachträgliche Aufteilung ursprünglich großer zusammenhängender Flächen erkennen läßt. Die Unregelmäßigkeit der Anlage erklärt sich also zwanglos aus der Lage der Gehöfte und Führung der Straßen zur Erdoberfläche. Auch hierzu hat der Verfasser einen Plan beigesteuert.

Die immerhin noch dunkle Geschichte unserer Stadtanlage aufzuhellen, können derartige Untersuchungen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

ORANIENBURG als Beispiel für Stadtbetrachtungen, dargestellt von Adolf Behne. 171. Flugschrift des Dürerbundes. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Preis 75 Pfg.

Als Beispiel für Stadtbetrachtungen. Der Verfasser geht zunächst von außen um die Stadt herum — sieht man sich doch auch ein einzelnes Bauwerk zuerst rundum von außen an, ehe man hineintritt. So erfaßt er das Stadtbild als Ganzes, bevor er sich in die Teile der Stadt, die Straßen und Platzbilder, die einzelnen Bauwerke vertieft. Dem Leser kann nur empfohlen werden, diesem Beispiele zu folgen. So wird auch sein Urteil milder ausfallen, wenn Einzelheiten ihm nicht gefallen, die aber doch zum Ganzen stimmen. Die sonst nur einzeln genossenen sogenannten Sehenswürdigkeiten hat der Verfasser in Beziehung zu ihrer Umgebung gesetzt. Nur das neue Gymnasium am Bahnhofe hat es ihm angetan, da es aus dem Stadtbild herausfällt; wieder ein Beweis dafür, wie wenig städtebaulich unsere Architekten noch zu denken pflegen. Das Büchlein ist mit guten Abbildungen nach photopraphischen Aufnahmen ausgestattet. Es würde noch wesentlich an Wert gewinnen, wenn in Zukunft ein Stadtplan beigefügt werden könnte, da dem selbst in Oranienburg Bekannten es schwer fällt, dem Führer in die einzelnen Straßenzüge zu folgen.

STUDENTENHEIM UND UNIVERSITÄTSPLATZ IN BRESLAU. Neue Folge von Studien in zwölf Tafeln von Baurat Karl Grosser mit einem Vorwort von Prof. Dr. Kurt Masner, Breslau 1917. Vertrieb von Wilh. Gottl. Korn.

Im Jahrgang 1912 brachte unsere Zeitschrift auf Seite 49 und 50 eine von Herrn Baurat Grosser selbst herrührende Darstellung seiner Vorschläge für die mit dem Bau eines Studentenheims in Fluß gebrachte Frage der Umgestaltung des Universitätsplatzes in Breslau. Bei weiterem

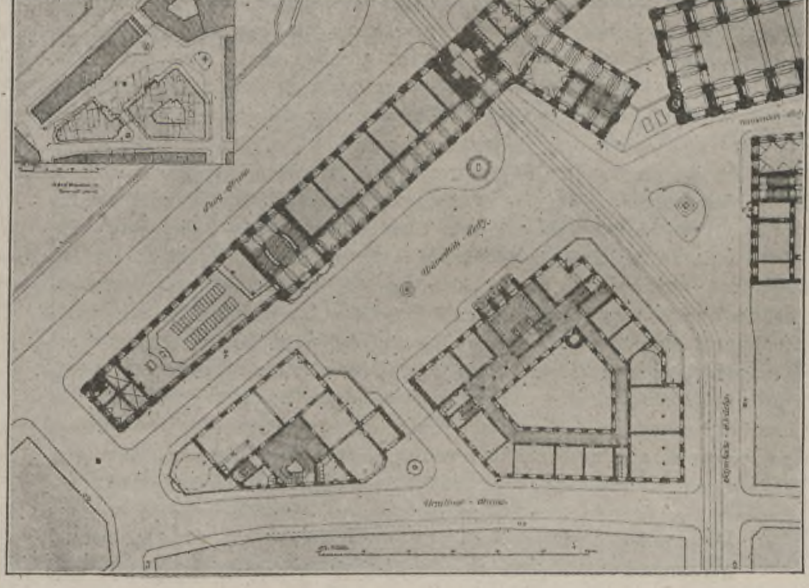


Abb. 7.

Studium dieser wichtigen Frage ist nun der Verfasser, der den Gedanken, das Studentenheim im alten Konviktsgebäude unterzubringen, fallen ließ, zu höchst beachtenswerten neuen Vorschlägen gekommen, die von Herrn Dr. Masner trefflich erläutert werden. Von wesentlichem Einflusse ist bei diesen Vorschlägen die Entdeckung gewesen, daß der westliche Teil der südlichen Universitätsfront vom Mittelbau ab um etwa 4 m gegen die östliche Baufluchtlinie abweicht, eine Lösung, die von der engen Häuserschlucht erzwungen war, an einem freien Platze aber nicht mehr verständlich erscheinen würde. Deshalb muß ein Straßenzug vom Platze nach der Stockgasse hin das zwingende Motiv für diese Abweichung abgeben und damit kommt das Studentenheim wieder an die ursprünglich von der Stiftung bestimmte Stelle. Zum Vergleiche mit dem erstmaligen Vorschlage wird hier der abgeänderte Lageplan im Grundriß beigefügt; leider fehlt es an Raum, um einige Schaubilder, die nach diesem Plane zu erzielende Platzwirkungen darstellen, weiter beizufügen. Uns erscheint diese neue Lösung, die wirklich nun einen Platz schaffen würde, eine so durchgereifte, daß ihre Ausführung nur dringend zu wünschen wäre. Dem Vernehmen nach soll aber, um sicher zu gehen, die Lösung noch sachverständigen Fachgenossen zur Begutachtung unterbreitet werden.

DIE KUBISCHE BERECHNUNG der Bebauung von Grundstücken von Heinrich Kayser, Prof. Dr.-Ing. E. H., Geh. Baurat. Mit Unterstützung der Akademie des Bauwesens. Herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten, Ortsgruppe Groß-Berlin des Bundes Deutscher Architekten. Erläutert und ergänzt von A. Hartmann, Arch. B. D. A.

Diese mit Unterstützung der Akademie des Bauwesens von der Vereinigung Berliner Architekten herausgegebenen Schrift ist von Herrn A. Hartmann, Architekt B. D. A., der dem verstorbenen Heinrich Kayser näher gestanden hat, erläutert und ergänzt, namentlich auch um einige Tafeln (im ganzen zehn) bereichert worden. Die Voraussetzung für die kubische Berechnungsweise ist die architektonische Blockeinheit. Wo der Block sich in einer Hand, sei es der der Gemeinde, einer Genossenschaft oder eines Großunternehmers befindet, läßt sich eine Bebauung nach einheitlichem Plane unschwer durchführen, wie das ja auch schon hier und da geschehen ist. Nur muß man dafür sorgen, daß bei späterem Übergang der einzelnen Grundstücke in mehrere Hände auch die Einheitlichkeit gewahrt bleibt, nicht etwa z. B. durch verschiedenfarbigen Anstrich gestört wird. Die Schwierigkeit beginnt erst bei geteiltem Besitz. Im landesfürstlichen Städtebau hat man sich da mit Modellen geholfen, die einfach vorgeschrieben wurden. Das geht nun heute wohl nicht mehr an; doch gibt es verschiedene Möglichkeiten, um ähnliches zu erreichen. Dieserhalb sei wiederholt (siehe „Städtebau“ 1915, Seite 66) auf die Schrift des Stadtbaurats Dr.-Ing. Heckner in Aschersleben „Die Baufluchtlinie im Straßenraum und die preußische Baugesetzgebung“ (Zirkel-Architekturverlag, G. m. b. H., Berlin 1915) verwiesen, ferner auf den Beitrag: „Städtebau und Bauberatung“ von Friedrich Wagner-Poltrock im laufenden Jahrgang unserer Zeitschrift Seite 49, wenn man auch nicht mit allen darin gemachten Vorschlägen einverstanden zu sein braucht.

Grundsätzlich ist es zweifellos richtig, daß in der Großstadt nicht mehr das einzelne Haus eines Baublocks, sondern dieser selbst einheitlich zusammengefaßt als das stadtbildende Element zu gelten hat — dafür ist unsere Zeitschrift schon seit langem eingetreten; denn der Maßstab ist nach Höhe und Ausdehnung gewachsen. Doch wie weit ist dieser Grundsatz anwendbar? Zunächst für die geschlossene Bauweise überhaupt, doch abnehmend mit der Bebauungshöhe, wie überhaupt in der Mittel- und Kleinstadt, in der das einzelne Haus für das Straßenbild wieder an Bedeutung zunimmt. Andererseits aber auch für die Kleinhaussiedelung, weil das der Reihe einverleibte Häuschen für sich allein zu klein ist. Auch für die Gruppenbauweise, eine Bauweise, die zwar nicht grundsätzlich, wohl aber aus besonderen Gründen, z. B. an der Schattenseite von West-Ost-Straßen, erwünscht sein kann, gilt dasselbe; sinkt die Bebauungshöhe aber, so kann auch schon die Einheit der Gruppe genügen. Anders steht es aber bei offener Bauweise — schon mit Doppelhäusern, wenn diese nur selbst zu einheitlicher Wirkung verschmolzen werden, erst recht aber mit Einzelhäusern, die losgelöst aus der Reihe, unter Umständen auch von der Fluchtlinie, durch weitere Bauwiche voneinander getrennt und oft noch durch Baumpflanzungen eingerahmt, ein jedes für sich dastehen und deshalb auch im Blockverbande ein individuelles Leben führen können, sofern es nur mit Geschmack geschieht.

Also auch auf diesem Gebiete der Baupolizei ist Abstufung zu verlangen — eines schickt sich nicht für alle. Wir können dem verehrten Verstorbenen, der aus reicher praktischer und künstlerischer Erfahrung schöpfte, nicht dankbar genug sein, daß mit dieser Veröffentlichung eine der wichtigsten Fragen des Städtebaues aufs neue zur Erörterung gestellt worden ist.

CHRONIK.

EIN IDEEN-WETTBEWERB ist nunmehr um Entwürfe für die Bebauung und Ausgestaltung des Stadtgebietes an den beiden Seeufern von LUZERN ausgeschrieben, und zwar handelt es sich um das rechte Seeufer östlich der Reuß, um das Gebiet zwischen Haldenstraße und See vom Ostende des Hotels Palace bis zum Brühlmoos unter Fortsetzung des Kai National vom Hotel Palace bis zum letzteren Punkt, sowie um das Brühlmoosgebiet, begrenzt nördlich durch die alte Kantonstraße nach Meggen, östlich durch Würzenbach bis zum Bahndamm und durch die Gotthardbahnlinie bis zur Dampferstation Seeburg, südlich durch den See und westlich durch den Grenzbach von der Liegenschaft Bossard her. Ferner um das linke Seeufer, das städtische Gelände östlich des Personenbahnhofes und das Tribschenmoosgebiet, das südwestlich bis an den Fuß des Höhenzuges vom Steghof-Geißenstein-Weinbergli, südöstlich bis an den Fuß des Höhenzuges Tribschen, nordöstlich bis an den See und nordwestlich bis an den bestehenden Güter- und Verschubbahnhof reicht. Auf dem rechten Seeufer sind die Uferanlagen zu vervollkommnen, wobei Seeauffüllungen bis 40 und 50 m Breite möglich sind; denn sind Querverbindungen, ein Villenbauviertel, eine Gartenstadt im Brühlmoos in Verbindung mit größeren Grünanlagen, Spielplätzen, Lager- und Landungsplätzen usw. zu planen mit vorwiegend offener, jedoch auch gruppenweise geschlossener und ganz geschlossener Bauweise. Auf dem linken Seeufer ist das Gelände östlich des Personenbahnhofes für geschlossene Bauweise aufzuteilen. Zu Baubeschränkungen zur Wahrung der Aussicht von der Seebrücke aus sind Vorschläge zu machen.

Die Kailinie von der Seebrücke bis zur Werft soll unverändert bleiben. Das Tribschenmoos-Gebiet soll vornehmlich der Ansiedelung von neuen Industrien dienen; doch sind die industriellen Anlagen für den Anblick vom See her möglichst zu verdecken. Vorschläge für Bauvorschriften zur Schonung des Stadtbildes sind erwünscht. Sind für die Bebauung dieser Gebiete zunächst bestimmte Anhaltspunkte gegeben, so soll in einer Variante den Bewerbern freie Hand gelassen werden in der Ausgestaltung des Kais von der Seebrücke bis zum Anschluß an den Alpenkai. Dabei ist vorauszusetzen, daß die Werfte entfernt werden und eine im Privatbesitz befindliche Insel in die Planungen einbezogen werden kann. Für die Tribschen-Halbinsel kann eine öffentliche Grünanlage vorgesehen werden. Auch die Kanalentwässerungsanlage der ebenen Gebiete des rechten und des linken Seeufers sind zu bearbeiten.

Dem Städtetag sind die Richtlinien für die Kriegsamtsstellen über die REGELUNG DER BAUTÄTIGKEIT FÜR DAS JAHR 1918 zugegangen. Danach kann die Bautenprüfungsstelle nur dort helfen, wo dringende Not vorliegt. Es wird anheimgestellt, sich im Bedarfsfalle unmittelbar an das Kriegsamt oder an die örtlich zuständigen Kriegsamtsstellen zu wenden, die von dort aus entsprechend angewiesen werden. Als neue Aufgaben treten für das Jahr 1918 außer den notwendigen Bauten der Landwirtschaft die Maßnahmen zur Vorbeugung der Wohnungsnot hinzu. Soweit eine wirkliche Wohnungsnot besteht und die Dringlichkeit zu ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, sind die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffmengen freizugeben. In der Hauptsache wird es sich um Um- und Ausbauten sowie Notstandsbauten handeln, und zwar um Ausbau der Dachböden zu Wohnzwecken — Kellerwohnungen dürfen nur in ganz besonderen Not-

fällen umgebaut werden; — Umbau von größeren Wohnungen zur Zerlegung in kleinere. Für Notstandsbauten kommen Baracken in behelfsmäßiger Ausführung in dringenden Ausnahmefällen in Frage. An Neubauten ist die Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten ins Auge zu fassen. Einzelwohn- und Gruppenhäuser sind von Fall zu Fall zu prüfen. Kleinwohnungsbauten sind möglichst zu fördern, Anträge aus der Industrie auf Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden oder gemeinnützigen Baugesellschaften sind der Bautenprüfungsstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Etwaige Ausnahmeerlaubniß von feuer- und baupolizeilichen Verfügungen ist grundsätzlich herbeizuführen, in Preußen durch den Oberpräsidenten. Die Genehmigung für die Um- und Ausbauten haben die Kriegsamtsstellen selbständig zu erledigen, soweit es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt und die einzelnen Bauvorhaben den Kostenbetrag von 15000 M. nicht überschreiten. Bei den übrigen Bauten erfolgt wie bisher Prüfung und Genehmigung durch die Bautenprüfungsstelle unter Mitarbeit der Kriegsamtsstellen. Bei Siedelungsanlagen empfiehlt es sich, in jedem einzelnen Falle vorbereitende Besprechungen in der Bautenprüfungsstelle zu veranlassen. Im besonderen ist der Kleinwohnungsbau mit allen Kräften zu fördern.

WOHNUNGSNOT UND GEMEINDLICHER KLEINHAUSBAU IN MÜNCHEN. Von dem Bau von Wohnbaracken, die fast eine Million gekostet hätten, ist man abgekommen und hat dafür der Anregung stattgegeben, an deren Stelle Kleinhäuser herzustellen, die stehen bleiben und besonders zur Unterbringung kinderreicher Familien verwendet werden sollen. Das Stadtbauamt hat Entwürfe für solche Kleinhaussiedelungen, die in den äußeren Bezirken in der Nähe der großen Industriebetriebe errichtet werden sollen, angefertigt. Die Ausführung der Häuser, die als Reihenhäuser hergestellt werden sollen, soll sofort in Angriff genommen werden, sobald die Kriegsamtsstelle die erforderlichen Baustoffe freigegeben hat. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, hierfür eine Million Mark zu genehmigen und gleichzeitig an die Staatsregierung und an den Landratsausschuß wegen Bewilligung von Zuschüssen heranzutreten. Den Betrieben, die sich zu freiwilligen Zuschüssen bereit erklärten, soll der Dank und die Anerkennung des Magistrats ausgesprochen werden.

Jedes Kleinhaus soll im Erdgeschoß eine Wohnküche und ein Schlafzimmer umfassen. In dem durch eine Treppe zugänglichen Dachgeschoß sollen zwei weitere Schlafräume untergebracht werden. Mit jedem Haus wird ein Garten verbunden. Beim Ausgang in den Garten liegt noch ein Raum, der als Wirtschaftsraum benutzt werden kann. Unter der Wohnküche wird etwa die Hälfte unterkellert. Zunächst sollen solche Anlagen an der Waldfriehofstraße, in Moosach und Milbertshofen (im ganzen vorerst 67) hergestellt werden.

ÄNDERUNG DES ALLGMEINEN BAUGESETZES IN SACHSEN. Den Ständen ist soeben ein königliches Dekret, betreffend einen Gesetzentwurf über die Änderung von § 38 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 zugegangen. Danach soll der genannte Paragraph folgende Fassung erhalten:

„Wenn es für die künftige Entwicklung eines oder mehrerer Orte zweckmäßig erscheint, die Hauptverkehrslinien, die Hauptzüge der Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen, sowie die Grundzüge der Bebauung für ein größeres Gebiet im voraus festzusetzen, so kann nach Gehör der Vertretungen der beteiligten Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke ein entsprechender Plan (Ortserweiterungsplan) aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt 1. wenn die vom Plane betroffenen Orte in verschiedenen Regierungsbezirken liegen, durch die vom Ministerium des Innern bestimmte Kreishauptmannschaft, 2. wenn die Orte verschiedenen Baupolizeibehörden innerhalb eines Regierungsbezirks unterstehen, durch die übergeordnete Kreishauptmannschaft, 3. in allen andern Fällen durch die Baupolizeibehörde."

Ber Entwurf beschränkt sich darauf, wie es in der Begründung heißt, dem Verfahren bei der Feststellung von großen Ortserweiterungsplänen unter Berücksichtigung eines neu hervorgetretenen Bedürfnisses und unter Anpassung an den jetzigen § 38 des Allgemeinen Baugesetzes eine feste gesetzliche Grundlage zu geben, ändert aber im übrigen nichts an der Wirkung und am Wesen der Ortserweiterungspläne. Es soll abgewartet werden, ob und inwieweit etwa die spätere Entwicklung dazu führen wird. Gegen diese Änderung wird geltend gemacht, daß die neue Bestimmung sich als eine starke Beeinträchtigung der Selbständigkeit der Gemeinden und ihrer Baupolizei darstelle und der Entwurf im geraden Gegensatz zu den Vorgängen in Preußen stehe, wo soeben selbst in Berlin die Baupolizei der Stadt überwiesen worden sei. Die Wirkung der beabsichtigten Bestimmung sei noch gar nicht abzusehen. Begriffe, wie „Grundzüge der Bebauung" seien dehnbar; die Städte sollen zwar gehört werden, aber ihre Ansicht nicht maßgebend sein. Eine Änderung der Einzelbebauungspläne, die, wie jeder Praktiker wisse, heute die Hauptarbeit sei, würde außerordentlich erschwert werden; denn es müßte dann meist auch der Ortserweiterungs- (Gesamtbebauungsplan) geändert werden. Davon werde nur die Bodenspekulation Vorteil haben.

EIN DEUTSCHES ERFINDUNGSINSTITUT. Eine gemeinnützige Organisation der Erfindertätigkeit in Deutschland ist das Ziel einer Gesellschaft, die in Gießen begründet wurde.

Auf Grund zahlreicher Anregungen, die in der „Umschau", Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik Frankfurt (Main), erschienen, wurde folgendes Programm aufgestellt:

Das Deutsche Erfindungsinstitut bezweckt die Förderung deutscher technisch-schöpferischer Arbeit durch Auslese und Förderung erfinderisch begabter Persönlichkeiten, sowie durch Unterstützung brauchbarer Erfindungen durch Geldmittel, technische und Rechtsberatung, ferner durch die Weiterleitung der Erfindungen an Heer und Marine, Industrie und Gewerbe.

Dieses Ziel soll durch folgende Mittel angestrebt werden:

1. Einrichtung einer Vorprüfung der Erfindungen unter dem Gesichtspunkte des technischen Fortschrittes und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit.
2. Förderung brauchbarer Erfindungen durch Rechtschutz, technische Durchbildung und Weiterleitung an Heer und Marine, Industrie und Gewerbe; Anregung und Bildung von Studiengesellschaften.
3. Sammlung und Sichtung von Erfindungsaufgaben und deren Förderung durch Bekanntgabe, Preisausschreiben usw.
4. Förderung begabter Erfinder durch Geldbeihilfen, z. B. für Ausbildungszwecke und Studienreisen, sowie Vermittlung eines geeigneten Wirkungskreises.
5. Mitarbeit an der Ausbildung des gewerblichen Rechtsschutzes.
6. Eventl. Herausgabe eines Instituts-Organes mit Berichten über neue Aufgaben und Fortschritte der Technik.

Die neugegründete Gesellschaft will die Vorbereitungen zur Errichtung dieser Organisationen treffen. Nähere Auskunft erteilen der Vorsitzende Geheimrat Prof. Dr. Sommer (Gießen) sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Bechold (Frankfurt-Main Niederrad), Prof. Dr. S. von Kapff (Berlin W, Viktoria-Luiseplatz Nr. 8) und der Schriftführer Zivilingenieur Jacobi-Siesmeyer (Frankfurt, Main, Battonstr. 4).

DER STÄDTEBAU BEI DER AUSBILDUNG UND DER STAATSPRÜFUNG FÜR DAS HOCHBAUFACH. In Anbetracht der großen Bedeutung, die städtebaulichen Fragen, namentlich im Hinblick auf die wirtschaftlich und gesundheitlich zweckmäßige Regelung des Wohnungswesens schon jetzt besitzen und voraussichtlich immer mehr gewinnen werden, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten das Königliche Technische Oberprüfungsamt ersucht, bei der Staatsprüfung — zunächst in der Richtung des Hochbaufachs — besonders darauf zu achten, daß die Regierungsbauführer diejenigen Kenntnisse der künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Grundsätze des Städtebaues nachweisen, die namentlich von den Anwärtern auf staatliche und städtische Baubeamtenstellen erfordert werden müssen. Demgemäß sollen für die häuslichen Probearbeiten die Aufgaben künftig so gestellt werden, daß die Einfügung des zu planenden Bauwerks in die gegebene oder neu zu entwerfende Umgebung von Straßen, Plätzen, Baublöcken usw. einen wesentlichen Bestandteil der Lösung ausmacht. Sofern die Aufgabe ein Bauwerk in freier, landwirtschaftlicher Lage fordert oder sonst zur Darlegung städtebaulichen Könnens nicht genügend Gelegenheit bietet, ist stets eine der unter Aufsicht zu bearbeitenden Aufgaben dem Gebiete des Städtebaues zu entnehmen. Auch abgesehen von diesen Fällen soll eine

stärkere Berücksichtigung des Städtebaues bei den unter Aufsicht zu fertigenden Entwurfsarbeiten erfolgen.

In der mündlichen Prüfung, die sich nach den bestehenden Vorschriften schon jetzt auch auf städtebauliche Fragen erstrecken soll, ist diesem Teil der Prüfung eine besondere Prüfungszeit zu widmen, in welcher der zu Prüfende seine Vertrautheit mit den künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Grundsätzen des Städtebaues darzutun hat. Das Ergebnis dieses Teils der Prüfung ist besonders ersichtlich zu machen.

Den in die Ausbildung bereits eingetretenen und noch eintretenden Regierungsbauführern wird von den Regierungspräsidenten nahegelegt werden, daß sie die auf der Hochschule bereits erworbenen Kenntnisse auf diesem Gebiete pflegen und erweitern, zu welchem Zwecke auch bestimmt wird, daß eine der beiden häuslichen Arbeiten, welche die Regierungsbauführer während ihrer Ausbildungszeit anzuwerfen haben, künftig stets dem Gebiet des Städtebaues entnommen werden soll. Zur Ausfüllung etwaiger Lücken in den hierzu erforderlichen Kenntnissen und zur Erweiterung des Gesichtskreises auf diesem Gebiet ist in Aussicht genommen, den Regierungsbauführern während der in ihrer Ausbildungszeit fallenden Wintermonate durch Veranstaltung geeigneter Vorträge am Sitze der zur Ausbildung zu Regierungsbauführern im zweiten Abschnitt zugelassenen Regierungen Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen wis im Verwaltungsfache, so auch auf dem Gebiete des Städtebaues zu geben.

HELDEN-EHRUNG UND HELDEN-HAINE IM URTEIL DES BAYERISCHEN LANDESAUSSCHUSSES FÜR NATURPFLEGE.

Gegenüber den zahlreichen Vorschlägen, die schon seit Beginn des großen Krieges über die Ehrungen der Opfer dieses Krieges aufgetaucht sind, hat das bayerische Staatsministerium des Innern sich an den Landesausschuß für Naturpflege gewandt und diesen zu einer Äußerung über die geeignete Form der Ehrung unter den verschiedenen Verhältnissen veranlaßt. Wir entnehmen dieser Äußerung, daß der Landesausschuß es noch für verfrüht hält, schon jetzt Beschlüsse über Ehrungen zu fassen, und daß — von Ausnahmen abgesehen — die einzelnen Orte sich noch nicht auf eine bestimmte Form des Denkzeichens festlegen sollten. Wir sind noch zu weit vom Frieden, wissen noch nicht, wie der Krieg endet, und wenn wir auch allen Grund haben, das Beste zu hoffen, so ist doch damit zu rechnen, daß auf Jahre hinaus eine sparsame Lebenshaltung unseres Volkes die Schaffung kostspieliger Denkmäler von selbst verbieten wird: wird doch die Fürsorge für die Hinterbliebenen alle Kraft und große Summen in Anspruch nehmen. Die hinterlassenen Witwen und Waisen unserer Tapferen nicht Not leiden zu lassen, sondern ihnen den verlorenen Gatten und Vater nach Möglichkeit zu ersetzen — das ist eigentlich das schönste Ehrenmal für die Toten!

Manche Gemeinde wird aber in der Lage sein, außer der Fürsorge für die Hinterlassenen den Toten auch ein würdiges Denkmal zu errichten; nur für solche Fälle sollen die Vorschläge dienen. Dabei möge betont werden, daß für jeden Ort die Form ausgesucht werden muß, welche für den Ort und für die Gegend paßt: nichts Fremdes, mit der Natur der Landschaft oder des Ortes nicht Übereinstimmendes darf gewählt werden.

Es kann zunächst an Denkmäler von Stein oder Erz gedacht werden. Daß in dieser Hinsicht früher viel verfehlt worden ist, soll ohne weiteres ausgesprochen werden. Ein Kriegerdenkmal in einer großen Stadt, an beherrschender Stelle auf einem freien Platz, in einer Anlage, auf einem Bergrücken aufgestellt, muß ganz anders geartet sein, als ein solches in einem kleinen Ort auf dem Dorfplatz, vor der Kirche, auf dem Friedhof. Die Figuren müssen in jedem Falle gut modelliert sein, sie dürfen nicht theatermäßig wirken; das gilt sowohl eigentlich von Kriegerfiguren als von Frauengestalten, welche eine Idee versinnbildlichen sollen. Figuren stehen gewöhnlich auf einem Sockel und stellen Ansprüche an die Ausgestaltung des sie umgebenden Platzes; sie sind auch kostspielig. Weniger ist das ein Steinblock, Würfel- oder Spitzsäule, je nachdem mit kriegerischen Gegenständen, Helmen usw. in Erz geschmückt. Auch ein einfaches Kreuz oder Kruzifix ist ein schönes Denkzeichen. Sehr gut sind ferner Ehrentafeln an der Kirche, am Friedhof, an einem öffentlichen Gebäude; werden solehe Gedenktafeln im Innern dieser Baulichkeiten angebracht, so können sie auch von Holz sein und eine aufgemalte Inschrift tragen; bei einer Steintafel ist die Inschrift einzumeißeln oder in Erz einzulassen. Sehr zu empfehlen ist die Anlage eines Ehrenbuches, das im Rathaus, Pfarrhaus oder an sonst geeignetem Platz aufbewahrt, die Namen aller Gefallenen, vielleicht unter Angabe des Lebenslaufes und der Art ihres Todes enthält, das weiterhin die Namen aller Kriegsteilnehmer des Ortes überhaupt enthalten kann, auch eine Geschichte des Ortes selbst während der Kriegszeit; Bilder der Teilnehmer können ebenso wie andere Kriegsabbildungen beigegeben werden; ein derartiges Buch wird die Erinnerung für späte Zeiten viel lebendiger erhalten, als ein Denkmal von Stein oder Erz.

Bäume als Erinnerung neu zu pflanzen, einzeln oder in Anzahl — sogenannte Heldenhaine — möchten wir weniger empfehlen, da solche Neupflanzungen erst sehr spät, wenn die Teilnehmer des Krieges nicht mehr am Leben sind, zu ordentlicher Wirkung kommen: und das Erinnerungszeichen soll schon in der ersten Zeit nach dem Kriege wirken! Viel besser erscheint es, bestehende schöne Bäume im Orte oder in dessen Nähe zu erwerben und als Denkmale und Ehrenzeichen zu erhalten, ein einfaches Kreuz oder ein Marterl unter dem Baum oder eine Tafel daran wird bei geeigneter Anbringung gut wirken; sie dürfen nur nicht aufdringlich, müssen gegenüber dem Baum die Nebensache sein. Ebenso sind schöne Baumgruppen geeignet, bei denen an passender Stelle ein Ehrenmal aufzustellen oder anzubringen wäre. Wählt man bestehende Bäume, so entgeht man auch der Gefahr, daß die neu gepflanzten nach einiger Zeit eingehen können; daß man ohnehin nicht jedem Gefallenen, wie vorgeschlagen wurde, einen eigenen Baum weihen darf und kann, ist selbstverständlich. Außerordentlich passend wäre auch inmitten einer solchen Baumgruppe oder an sonst geeigneter Stelle eine kleine Feldkapelle, dem Andenken der Gefallenen geweiht.

Gottesdienste, Weiheakte mit Reden, vielleicht Musik an einem bestimmten Tag alljährlich an dazu geeigneter Stelle würden ebenfalls dazu beitragen, die Erinnerung an den Krieg lebendig zu erhalten und in der Jugend das Streben zu erwecken, es den Vätern gleichzutun.

Was die Inschrift der Denkmäler anlangt, so ist selbstverständlich die namentliche Aufzählung der Gefallenen dann zu vermeiden, wenn es sich um eine größere Anzahl handelt; für derartige Verzeichnisse ist das Ehrenbuch vorhanden! Sind es nur einzelne, so können die Namen angegeben werden, anderenfalls aber wäre eine Inschrift mit allgemeiner Widmung zu wählen, z. B. „Dem ehrenden Gedächtnis ihrer tapferen, im Weltkrieg 1914 . . . gefallenen Söhne gewidmet von der dankbaren Gemeinde N.“, oder ähnliche Fassungen, welche dem Empfinden des einzelnen Ortes ebenso zu überlassen sind, wie die Art und Weise des Denkmales selbst. —

DIE VORARBEITEN FÜR EIN BAUGESETZ.

Durch eine Entschließung hat das Abgeordnetenhaus die Regierung ersucht, möglichst bald den Entwurf eines allgemeinen Baugesetzes vorzulegen, durch das die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaues entsprechend abgeändert und ergänzt werden unter gleichzeitiger Wahrung und Regelung der Rechte der Gemeinden und der durch ein solches Gesetz Betroffenen. Bereits im Jahre 1914 wurde ein ähnlicher Antrag angenommen. Damals widersprach ihm die Regierung, weil dem Erlaß eines solchen Gesetzes zu erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen. Diesen Standpunkt hat die Regierung inzwischen gegenüber der neuen Entschließung des Abgeordnetenhauses aufgegeben. Sie ist zu einer Prüfung der Frage bereit, obwohl sie sich der großen Schwierigkeiten der Ausarbeitung eines allgemeinen Baugesetzes bewußt ist. Die Bautätigkeit steht ganz besonders mit den örtlichen Bedingungen, mit Volksgewohnheiten, Baustoffen usw. im engen Zusammenhang. Diesen Rücksichten müßte also ein Gesetz Rechnung tragen. Es wird sich mithin dabei im wesentlichen um ein Mantelgesetz handeln, das den Anordnungen der Ortsbehörden einen weiten Spielraum läßt. Wann die Vorlage eines solchen Gesetzes erfolgen kann, ist einstweilen noch nicht zu übersehen. Zurzeit ist die zuständige Regierungsstelle mit der Aufstellung von Grundsätzen für Bebauungspläne und eines Entwurfs einer Bauordnung für städtische Verhältnisse beschäftigt, wobei Provinzial- und Kommunalbehörden zur Mitarbeit herangezogen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

14. Jahrgang 1917 Doppelheft 10/11.



BEBAUUNGSPLÄNE FÜR AUSSENGEMEINDEN SÜDLICH VON LEIPZIG.

Verfasser: Geheimer Hofrat EWALD GENZMER, ord. Professor an der Technischen Hochschule Dresden.

Wie in anderen Großstädten machen sich auch im Umkreise Leipzigs in immer steigendem Maße Bestrebungen geltend, in den unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzenden Außengemeinden weiträumigere, von Grünanlagen und Freiflächen durchsetzte Siedelungen zu schaffen, die günstigere Wohngelegenheiten bieten, als dies innerhalb des Stadtgebietes selbst möglich ist. Die Planungen für derartige Siedelungen müssen sich der Regel nach, wie auch in dem vorliegenden Falle, auf verschiedene Gemeinden erstrecken; denn nur so ist die wünschenswerte einheitliche Lösung aller derjenigen Fragen zu erwarten, die bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes auftreten. Es sind dies vornehmlich Fragen der Siedelungsart, der Verkehrsverhältnisse und der allgemeinen gesundheitlichen Anforderungen in bezug auf zusammenhängende Grünanlagen und sonstige Freiflächen. Die hier in Betracht kommenden Ortschaften haben eine gesunde Lage in der landschaftlich reizvollen Pleißeniederung mit ihren ausgedehnten Wiesenflächen und ihren prächtigen alten Baumbeständen; sie besitzen gute Verkehrsverbindungen mit Leipzig und haben günstigere Steuerverhältnisse als die zum Stadtgebiet gehörenden Vororte.

Wollen die Ortschaften auch in der Folgezeit diese hohen Werte beibehalten, die ihnen in erster Linie den Zuzug aus der mit landschaftlichen Reizen sonst nicht gerade verschwenderisch ausgestatteten Stadt Leipzig und damit ihre günstige Weiterentwicklung sichern, so muß es vor allem ihre Sorge sein, keine zu enge Bauweise aufkommen und die Naturschönheiten ihrer unmittelbaren Umgebung nicht zerstören zu lassen.

Aus diesen Erwägungen heraus wurde bei der vorliegenden Planung der Grundgedanke verfolgt, die landschaftlichen Schönheiten des Pleißetales möglichst in vollem Umfange auch für die Zukunft zu erhalten. Deshalb soll für diese Gebiete in weit größerem Umfange, als dies sonst wohl in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, die Bebaubarkeit ausgeschlossen werden. Durch diese Beschränkung werden aber die einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden in sehr verschiedenem Umfange betroffen, je nachdem von ihnen mehr oder weniger große Gebietsteile in der unberührt zu lassenden Pleißeaue liegen. Es muß also im Wege der freien Vereinbarung ein gerechter und billiger Ausgleich stattfinden. Diejenigen Gemeinden, deren Gebiet nach der einheitlich aufgestellten Planung in verhältnismäßig großer Ausdehnung bebaubar ist, werden an diesem zufälligen Vorteil diejenigen Gemeinden teilnehmen lassen müssen, bei denen übermäßig große Gebietsteile der Bebauung entzogen werden.

Zu diesen Gebietsteilen gehört aber nicht nur der von Leipzig aus nach Süden hin sich erstreckende natürliche Wald- und Wiesenstreifen nebst einigen bestehenden größeren Parkanlagen, sondern auch noch der von hier aus sich plangemäß rechtwinklig nach Osten hin abzweigende, neuanzulegende zusammenhängende Grünstreifen, der große Teile des Bebauungsplangebietes durchzieht und der in der Auenhainer Teichanlage vorläufig seinen Abschluß findet. (Siehe Plan auf Doppeltafel 57/58.)

Weitere gesundheitliche Vorteile will der Bebauungsplan den künftigen Ansiedlern dadurch verschaffen, daß er seiner allgemeinen Anordnung nach die Erbauung solcher Häuser begünstigt, bei denen jeder bewohnbare Raum, wenigstens für einige Tagesstunden, den Sonnenstrahlen unmittelbar zugänglich ist. Es haben daher die Straßen mit geschlossenen Reihenbauten entweder eine ausgesprochene nordsüdliche oder zum mindesten eine gegen den Meridian schräg geneigte Richtung erhalten. Da, wo sich die Ostwestrichtung nicht vermeiden ließ, wurde eine vollständig offene Bauweise vorgesehen, bei der eine ausreichende Belichtung der Wohnräume durch eine entsprechende Grundrißanordnung erreichbar ist.

Bei der Planung wurde der Erlaß von ortspolizeilichen Bestimmungen vorausgesetzt, nach denen im allgemeinen außer dem Erdgeschoß nur ein Obergeschoß sowie ein ausgebautes Dachgeschoß gestattet, die Bewohnbarkeit der Keller aber gänzlich untersagt ist. Nur an den in der Nähe des Schnellbahn-Treffpunktes gelegenen Straßenstrecken I und Va zwischen den Straßen II und IV werden voraussichtlich in der Hauptsache Geschäftshäuser entstehen, für die dann zweckmäßig ein weiteres Obergeschoß zuzulassen wäre. Weiterhin ist vorausgesetzt worden, daß für die Einfamilienhäuser — diese denkbar günstigste Wohnart — die weitgehendsten baupolizeilichen Erleichterungen zugestanden werden.

Endlich wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes davon ausgegangen, daß bei den Reihenhäusern — abgesehen von den Geschäftshäusern an den oben bezeichneten Straßenstrecken I und Va, sowie von dem verhältnismäßig tiefen Baublock zwischen den Straßenzügen I, S, T, U und V — die Bebauung für Wohnzwecke allgemein nur bis zu einer Tiefe von höchstens 15 m hinter der Baufluchtlinie zulässig sein soll. Unter diesen Voraussetzungen gewährleistet der Bebauungsplan mit seinen 70 bis 90 m tiefen rechtwinkelig endigenden und langgestreckten Baublöcken eine Besiedelungsart, bei der, trotz einer weitgehenden baulichen Ausnutzbarkeit des Grund und Bodens, allen berechtigten Anforderungen in vollem Maße Rechnung getragen wird.

Für die allgemeine Anordnung des Bebauungsplanes waren die Verkehrverhältnisse von ganz besonderem Einfluß. Vor allem war auf zwei Schnellbahnverbindungen Rücksicht zu nehmen. Die eine dieser zunächst in Aussicht genommenen Schnellbahnverbindungen soll, von Leipzig kommend, die Ringstraße des bereits festgelegten und daher in die Planung unverändert zu übernehmenden Markkleeberger Bebauungsplanes [1]) benutzen und dann in der Straße I nach Süden weiter geführt werden. Diese große Leipziger radial verlaufende „Ausfallstraße“ führt also mitten durch das Gebiet des neu entworfenen Bebauungsplanes hindurch.

[1]) Im Lageplan in schwächeren Linien ohne Schraffur der Baublöcke dargestellt.

Die andere für eine spätere Zukunft geplante Schnellbahnlinie (im Plan in einer strich-punktierten Linie angegeben) stellt eine zu dieser ersten Linie rechtwinklig verlaufende Querverbindung dar. Sie soll, vom Bahnhof Oetzsch ausgehend, nach Westen hin die geplante Flutrinne überschreiten, durch die Pleißeaue hindurch an der Südgrenze des Gutsgehöftes vorbeiführen und über die Pleiße hinweg nach Wachau geleitet werden. Der Treffpunkt der beiden Schnellbahnlinien wird offenbar den Verkehrsmittelpunkt des ganzen Bebauungsgebietes bilden. Es ist daher in dem vorliegenden Bebauungsplan ganz besonderer Wert auf ein derart einheitlich und übersichtlich geordnetes Straßennetz gelegt worden, daß dieser Verkehrsmittelpunkt von allen Teilen des Besiedelungsgebietes auf möglichst kurzen, leicht auffindbaren Straßenzügen erreichbar ist.

Außer den Schnellbahnen waren auch noch Straßenbahnlinien für den Bebauungsplan zu berücksichtigen. Hierfür kamen in Betracht in dem Gebiete rechts der Pleiße lediglich die vorhandenen kürzesten Verbindungsstraßen zwischen dem Ortsmittelpunkt von Markkleeberg einerseits und den Ortsmittelpunkten von Crostewitz und Cröbern andererseits (d. h. die Straßenzüge III und IIIa), sowie in dem Gebiet links der Pleiße die vorhandene Straße zwischen Oetzsch und Großstädteln.

Von einer gewissen Verkehrsbedeutung sind ferner alle in dem Markkleeberger Bebauungsplan sonst noch mit römischen Zahlen bezeichneten Straßenzüge, also die Straßen II, IV, V, VI, VII und VIII, sowie im Anschluß daran die in der Pleißeaue vorgesehenen größtenteils für den Anbau nicht bestimmten Verbindungswege und weiterhin die südlichste auf dem Plane eingezeichnete Straße, die von Oetzsch nach Großstädteln führt. Alle übrigen Straßen sind ausschließlich als Wohnstraßen gedacht.

Weiterhin wurde eine lediglich für den Automobilverkehr bestimmte Straße auf dem im Plan besonders bezeichneten größtenteils unmittelbar östlich neben der Flutrinne verlaufenden Geländestreifen, vorgesehen. Von dieser Automobilstraße, bei der Kreuzungen mit anderen Straßenzügen in der gleichen Höhe möglichst zu vermeiden sind, zweigt eine ebenfalls nur für Automobile bestimmte Verbindung mit dem Ortsmittelpunkt von Oetzsch ab.

In dem Grünstreifen der Pleißeniederung werden auch noch Reitwege und Radfahrwege zweckmäßig anzulegen sein. Die näheren Bestimmungen über die Führung dieser besonderen Verkehrswege werden davon abhängig sein, wo und welchem Umfange in dem Grünstreifen Sportplätze, Spielwiesen, etwaige Teichanlagen und andere Einrichtungen ähnlicher Art untergebracht werden. Auf alle Fälle sind dabei die vorhandenen Wiesenanlagen und Waldbestände in ihrer ursprünglichen natürlichen Schönheit möglichst vollständig zu erhalten.

Auf die allgemeine Planung ist fernerhin von großem Einfluß die Rücksichtnahme auf eine ordnungsmäßige Entwässerung. Die sämtlichen neuen Straßenzüge des vorliegenden Planes sind ihrer Linienführung, ihrer Höhenlage und ihrem Gefälle nach so eingerichtet worden, daß sie ohne weiteres nach dem Treffpunkt der Straßen I und III entwässert werden können, sei es nun, daß das „Mischsystem“ oder das „Trennsystem“ gewählt wird. Nach diesem Treffpunkte hin würden sich auch mit genügendem Gefälle diejenigen Entwässerungsleitungen führen lassen, die zur Aufnahme der

Niederschlagwässer aus den Schnellbahneinschnitten angelegt werden müßten. In dem erwähnten Treffpunkt der Straßen I und III wäre der Anschluß an das bestehende unterirdische Entwässerungsnetz von Oetzsch-Markkleeberg auf alle Fälle erreichbar. Von hier aus werden dann die Abwässer von Markkleeberg, Oetzsch und Großstädteln einer gemeinsamen Kläranlage zuzuleiten sein, die auf einem hierfür geeigneten Gelände untergebracht werden kann, das etwa 800 m nordwestlich des Bahnhofes Oetzch an der Bahnlinie Leipzig-Plagwitz in der Nähe der dort vorhandenen Ziegelei liegt.

Bei der Anordnung der Straßenzüge machte die Beachtung der Grundstücksgrenzen im allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten, da der weitaus größte Teil des Plangebietes sich in der Hand weniger Eigentümer befindet. Nur in dem Planteil westlich der Pleißeaue mit stärker verteilten Besitzverhältnissen waren die Grundstücksgrenzen, wie aus dem Lageplan ohne weiteres erkennbar sein dürfte, für die Linienführung der Straßen vielfach bestimmend.

Bei der Ausgestaltung der Längenschnitte der Straßen erlaubte die Geländegestaltung ohne größere Erdarbeiten die Erzielung mäßiger Steigungen für den Verkehr und ausreichender Gefälle für eine oberirdische Abführung der Niederschlagswässer in dem Falle, daß ein Trennsystem gewählt werden sollte. Ein besonderer Wert wurde bei der Ausgestaltung des Längenprofils der Straßen auch darauf gelegt, daß die Längenprofile möglichst eine, von oben gesehen konkave, keinesfalls aber eine konvexe Linie zeigen. Dort, wo eine konvexe Linie nicht vermeidbar ist, wurde dafür gesorgt, daß dieser Mangel wenigstens nicht in die Erscheinung tritt, und zwar dadurch, daß die betreffende Straße auf dem Höhenbuckel in ihrer Linienführung entweder gekrümmt oder geknickt wurde, oder daß eine seitliche Verschiebung vorgenommen wurde, wie etwa in der Mitte der Straße N, durch die gleichzeitig eine kleine Platzanlage geschaffen wird. —

Bei der Anordnung der Straßenquerschnitte erhielten die Verkehrsstraßen eine auf alle Fälle ausreichende Breite, da hierbei auch auf eine künftige, zurzeit noch nicht übersehbare Verkehrssteigerung Rücksicht genommen wurde. In den für die künftige Schnellbahn eingerichteten Straßenzügen I und II kann der 19 m breite Mittelstreifen einstweilen zu Fußgängerwegen und zur Anlage von Rasenstreifen mit geeigneten Anpflanzungen verwendet werden. Das Gleiche kann geschehen mit dem 9,5 m breiten Mittelstreifen in dem Straßenzug III und IIIa, sowie mit dem zwischen den Baumreihen 6,5 m breiten seitlichen Streifen in der Straße Oetzsch-Großstädteln, die für künftige schnellfahrende Straßenbahnen auf besonderem Bahnkörper vorgesehen sind.

Die Wohnstraßen, für die weder jetzt noch späterhin irgend ein nennenswerter Verkehr zu erwarten ist, wurden aus wirtschaftlichen Gründen mit möglichst geringen Breiten bedacht. Die nötige Entfernung der beiderseitigen Hausreihen voneinander wird durch die Anlage von Vorgärten erreicht. Diese können aber auch, da sie erfahrungsgemäß oft schlecht gepflegt werden, fortfallen und durch Rasenstreifen ersetzt werden, die von der Gemeinde anzulegen und zu unterhalten sind, so daß das ganze Straßenbild ein einheitliches wird. —

Die meisten Straßen sollen Baumpflanzungen erhalten. Bei den von Osten nach Westen gerichteten Straßenzügen ist der Regel nach nur eine Baumreihe vorgesehen worden, und zwar an der nicht im Schatten der Häuser liegenden nördlichen Straßenseite. Sowohl durch diese unsymmetrischen Anordnungen, wie auch sonst durch verschiedenartige, dem jeweiligen Zweck der Straße angepaßte Querschnittbildungen soll Abwechslung und Mannigfaltigkeit im Straßenbilde erreicht werden. —

In den vorgeschlagenen Platzanlagen sei folgendes bemerkt: An dem Treffpunkt der beiden Hauptstraßenzüge I und II, dem voraussichtlichen Verkehrsmittelpunkt des ganzen Siedlungsgebietes, an dem für die geplanten Schnellbahnen ein gemeinsamer Bahnhof (Umsteigeverkehr) angelegt werden würde, ist ein größerer, regelmäßiger, rechteckig gestalteter Verkehrsplatz vorgesehen. Da an den sämtlichen Fronten dieses Platzes voraussichtlich Läden eingerichtet werden dürften, so wird vorgeschlagen, Laubengänge im Erdgeschoß vorzuschreiben, die nach einem architektonisch einheitlich zu bearbeitenden Plane auszuführen sein würden. Diese Anordnung ist nicht nur für die Geschäftshäuser sehr zweckmäßig, da sie eine ungestörte Betrachtung der Schaufensterauslagen bei jedem Wetter gestattet, sondern sie wird auch den Eindruck des ganzen Platzes, der das Eintrittstor für das ganze Besiedelungsgelände darstellt, außerordentlich verbessern.

Die übrigen im Plane vorgesehenen Plätze, an denen zweckmäßig die erforderlichen öffentlichen Gebäude zu errichten sind, dürften ihrer Zahl und ihrer Größe nach vollständig ausreichen, wenn man in Betracht zieht, daß ein sehr bedeutender Teil des ganzen Ansiedelungsgeländes in ausgedehnte zusammenhängende Grünflächen verwandelt werden soll, und daß diese Grünflächen von allen Teilen des Bebauungsgebietes leicht erreichbar sind.

Welcher Art die öffentlichen Gebäude sein werden, die an den einzelnen Plätzen später einmal errichtet werden sollen, läßt sich zurzeit noch nicht absehen. Hinzuweisen ist jetzt nur darauf, daß die Plätze — bis auf den einen im Treffpunkt der Straßen I und L liegenden, vielleicht für eine Schule geeigneten Platz und bis auf die kleinere Platzanlage im Kreuzungspunkt der Straßen C und IV — nicht auf Privatgelände liegen. Sie können also, ohne die mißlichen Eingriffe in private Besitzverhältnisse, in ihren Umrißlinien und Abmessungen später beliebig so umgestaltet werden, wie es dem künftigen Erbauer der öffentlichen Gebäude zweckmäßig und notwendig erscheint. Es ist angenommen worden, daß an dem öffentlichen Platze zwischen den Straßen VI und V südwestlich der Straße I vielleicht eine Kirche erbaut werden wird, die zweckmäßig zusammen mit dem Pfarrhaus, der Küsterwohnung, einem Gemeindehaus mit Konfirmandensaal usw. eine Baugruppe bilden könnte, die von der Straße I aus gesehen ein wirkungsvolles Stadtbild abgeben würde. Im Treffpunkt der Straße I und VII ist in Rücksicht auf das dort vorhandene Denkmal aus den Freiheitskriegen ein Platz angeordnet worden.

Auf dem Teil des Bebauungsplanes westlich der Flutrinne wird sich die vorgeschlagene Platzanlage südöstlich des Treffpunktes der Straße I mit der Oetzsch-Großstädtelner Straße besonders dazu eignen, von öffentlichen Gebäuden umbaut zu werden; denn der Platz liegt einerseits in der Nähe des Durchgangsverkehrs und doch von diesem so weit entfernt, daß eine Geräuschbelästigung nicht eintreten kann. Vielleicht empfiehlt es sich, das geplante Rathaus hier zu errichten. Für dieses Gebäude käme aber auch der Platz

nördlich der Straße I unmittelbar vor der Überführung der Straße I über den geplanten Flutgraben in Betracht. Das Rathaus würde hier in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der geplanten Schnellbahn Oetzsch-Wachau liegen und außerdem von Markkleeberg aus besser zugänglich sein. —

Schließlich sollen noch einige nähere Erläuterungen zu der Bebauung der Straße I zwischen der geplanten Flutrinne und der Pleiße gegeben werden. Dieser Straßenzug bildet die Hauptverbindung zwischen den beiden Ortschaften Oetzsch und Markkleeberg. Einerseits erscheint es daher wohl gerechtfertigt, ihn in möglichst großer Ausdehnung für die Bebauung freizugeben; andererseits steht aber diesem Vorhaben die Forderung gegenüber, weder die große ruhige Wiesenfläche des Pleißetales durch einen Straßenanbau durchbrechen, noch den Eindruck des natürlichen Waldrandes durch vorgelagerte Gärten mit ihren Einfriedigungen beeinträchtigen zu lassen. Es ist daher vorgesehen daß auf der Strecke zwischen dem Rittergutshof und dem Laubwalde westlich der Flutrinne die Straße zwar unbebaut bleibt, daß aber innerhalb des Laubwaldes selbst Einzelhäuser zugelassen werden. Dadurch wird nicht nur der freie Wiesenblick, sondern auch der außerordentlich schön wirkende Waldesrand in seiner jetzigen Gestalt vollständig erhalten. Außerdem werden sich durch den Baustellenverkauf für die mitten in den alten Waldbestand hineingestellten Einzelhäuser zweifellos sehr erhebliche Liebhaberwerte erzielen lassen.

Hiernach dürfte also in der schwierigen Frage der Straßenverbindung von Oetzsch und Markkleeberg ein billiger Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen und den Rücksichten auf die Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten des Pleißetales gefunden sein. —

Im örtlichen Zusammenhang mit dem eben besprochenen Bebauungsplan steht die „Sächsische Kriegersiedelung“ (Leipzig), die, an das nach Südwesten erweiterte Bebauungsplangebiet anschließend, beiderseitig der Staatsstraße von Leipzig nach Borna errichtet wird — siehe Tafel 59. Dieser auf genossenschaftlicher Grundlage bereits in der Ausführung begriffenen Siedelung steht ein bisher landwirtschaftlich benutztes Gelände von rund 640000 qm zur Verfügung, aus dem von der Genossenschaft die für den fortschreitenden Anbau erforderlichen Grundstücksflächen zum Preise von 0,60 Mk. für das Quadratmeter jederzeit erworben werden können.

Die Siedelung[1]) soll Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungsschichten, und zwar in erster Linie Kriegerfamilien dienen, die ihren Verdienst ganz oder teilweise in der Stadt finden, die aber daneben Lust und Liebe zur landwirtschaftlichen Tätigkeit haben. Die Besiedelung soll aber auf einer anderen Grundlage erfolgen, als dies in Gartenvorstädten der Fall zu sein pflegt. Bisher versuchte man die Wohnungsmieten dadurch herabzudrücken, daß man den kubischen Inhalt der einzelnen Wohnungen verringerte, möglichst billige Baustoffe anwendete, sowie Hof und Gartenflächen auf ein Mindestmaß beschränkte und den Straßenausbau so einfach als irgend angängig gestaltete. Indessen ist durch diese Maßregeln allein, so segensreich sie auch schon in der Kleinwohnungsfrage gewirkt haben, doch nur in seltenen Fällen erreicht worden,[1]) daß auch Familien mit geringem Einkommen (von jährlich etwa 1200 Mk. nach dem vor dem Kriege geltenden Geldwerte) der Wohltat eines Einfamilienhauses teilhaftig werden können. Dieses Ziel will die „Sächsische Kriegersiedelung“ dadurch erreichen, daß sie jeder für eine Familie berechneten Kleinsiedelung mindestens 2500 qm Land zuteilt, also ein Vielfaches von den bisher in den Gartenvorstädten üblichen Größen der Gartenflächen. Dabei würden nun zwar die baren Ausgaben für Wohnung und Garten zusammengenommen an sich noch höher werden, als bei den bisher üblichen eng gedrängten, oft sogar übereinander geschachtelten, auf der geringsten Bodenfläche erbauten Kleinwohnungen; es würden sich aber die Einnahmen der Familien durch die Ausnutzung des Gartenlandes zur vollständigen Deckung des eigenen Bedarfes und noch darüber hinaus zum Verkauf von Gartenerzeugnissen und zur Kleinviehzucht so weit erhöhen, daß die wirtschaftliche Lage der Familien im ganzen genommen — trotz der größeren Höhe des Mietspreises oder der eigenen Aufwendung für Wohnung und Garten —, erheblich besser wird. Die Vorbedingungen zur Erreichung dieses Zieles erscheinen in dem vorliegenden Falle durchaus gegeben; denn einerseits brauchen die Ansiedler, die während des Tages in der Großstadt beschäftigt sind, dank der bereits jetzt schon vorhandenen und der in Zukunft noch zu erwartenden guten Verkehrsmittel (Straßenbahn, Vorortbahn sowie Schnellbahn) keine übermäßig lange Zeit auf den Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung zu verwenden, und andererseits können sie die überschießenden Erträgnisse aus Gartenbau und Kleintierzucht, die von der Familie erzielt werden, in der Großstadt leicht absetzen. Dies wird ganz besonders dann der Fall sein, wenn die Vorteile voll ausgenutzt werden, die ein gemeinschaftlicher Ein- und Verkauf allen Mitgliedern der Siedelungsgenossenschaft bietet. Überdies wird auch noch, da billige elektrische Kraft zur Verfügung steht, Gelegenheit zur Heimarbeit im guten Sinne geboten werden können, was namentlich für Kriegsinvaliden erwünscht sein kann.

Daß sich Ansiedler in genügender Menge finden werden, zeigen die jetzt schon vorliegenden Siedlungsanträge deren Zahl so groß ist, daß nur einem Teil entsprochen werden kann. Die Planungen der „Sächsischen Kriegersiedelung“ scheinen also in der Tat den durch den Krieg veränderten Anschauungen über den Wert von Stadt- und Landleben in glücklicher Weise entgegen zu kommen, und dem gesunden Bestreben Rechnung zu tragen, die Volksernährung durch vermehrte Eigenerzeugung von Lebensmitteln sicher zu stellen. Da die einzelnen jeder Ansiedelerfamilie zuzuteilenden Grundstücke 2500 bis 5000 qm, im Durchschnitt also rund 3800 qm groß sind, können auf dem gesamten 640000 qm großen Gelände etwa 170 Familien angesiedelt werden. Jede Familie soll ein eigenes Wohnhaus nebst Stallanbau nach verschiedenen von den Dresdener Hochschulprofessoren E. Högg und Dr.-Ing. R. Müller ausgearbeiteten Entwürfen erhalten, von denen zwei (die Entwürfe I und VI) in den

[1]) Siehe die in Dresden 1917 „Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt“ erschienene Schrift „Bebauungspläne und Bauordnungen“ von Ewald Genzmer, Dresden und Heinrich Küster, Görlitz; ferner die Abhandlung des Verfassers in No. 16 und 17 des Jahrganges 1916/17 des „Technischen Gemeindeblattes“ über „Das Gartendorf, eine neue Besiedelungsart“.

[1]) Siehe unter anderem: F. Biel, Regierungsbaumeister „Wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte zur Gartenstadtbewegung“ Leipzig, Verlag von H. A. Degener.

beigegebenen Abbildungen — siehe Tafel 60 und Textbilder 1 und 2 — näher dargestellt sind. Immer je zwei dieser Häuschen sollen, Giebel an Giebel, derart unmittelbar aneinander gestellt werden, daß die Hofräume gegen Zugwinde möglichst geschützt sind.

Über die zweckmäßigste Abmessung der einzelnen Grundstücke nach Breite und Tiefe haben eingehende Beratungen mit erfahrenen Gartenbauverständigen stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Beratungen führten zu einer Tiefe von 80 bis 100 m für die kleinsten 2500 qm großen Grundstücke und zu einer solchen von 120 bis 140 m für die größten Grundstücke von rund 5000 qm. Hieraus ergibt sich eine Grundstücks-Mindestbreite von 25 m. Bei dieser Breitenabmessung des Grundstückes verbleibt neben den freistehenden Giebeln jedes Hauses die für eine Einfahrt völlig ausreichende Breite von 15 m, so daß der sonst wohl übliche an der Hinterfront des Grundstücks entlang führende Wirtschaftsweg nicht erforderlich ist.

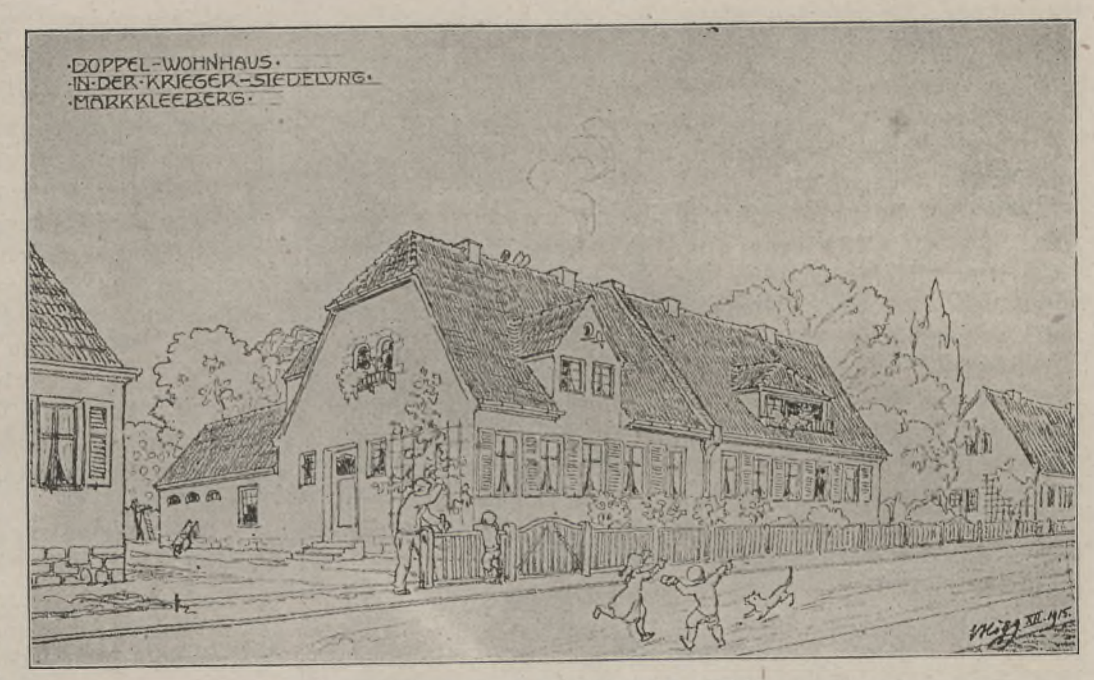


Abb. 1. Zu Tafel 60, Entwurf I gehörig.

Die Grundstücke durften deshalb eine so erhebliche Tiefe erhalten, weil angenommen wurde, daß die hinteren Grundstücksteile im wesentlichen nur zu Obstpflanzungen und zu Rasenflächen für die Kleinviehzucht (namentlich Ziegen und Gänse) einzurichten sind, während der weiter nach dem Hause zu gelegene Teil des Grundstücks entweder zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse, zu Erdbeerpflanzungen und zur Blumenzucht oder zur Erzielung von feinerem Tafelobst verwendet werden soll, für das die nahe gelegene Großstadt eine vorzügliche Absatzgelegenheit bietet. Bei dieser Grundstückseinteilung und Benutzung ist eine bequeme Bewirtschaftung trotz der gewählten großen Grundstückstiefe noch sehr gut möglich (siehe Tafel 61, die nach den Angaben des Direktors der Sächsischen Gartenbauschule in Dresden-Laubegast Herrn Tamms aufgestellt ist nebst Abbildung des Modells auf Doppeltafel 57/58). Auch wird die Wasserzuleitung noch nicht zu lang, da sie sich nur etwa bis zu einem Drittel oder höchstens bis zur Hälfte der ganzen Grundstückstiefe zu erstrecken braucht.

Die bedeutende Grundstückstiefe bedingt nun eine entsprechend große Entfernung der einzelnen Straßenzüge voneinander. Dadurch wird, gegenüber den sonst meist üblichen weit geringeren Baublocktiefen bei Kleinsiedelungen, nicht nur an Straßenland sehr erheblich gespart, sondern es tritt auch eine ganz außerordentliche Verminderung der Straßenausbaukosten ein. Eine weitere Landersparnis ergibt sich daraus, daß sich die Anlage besonderer Erholungsplätze erübrigt; denn einerseits verfügt jede Ansiedelerfamilie über große eigene Gartenflächen, andererseits ist der Licht- und Luftzutritt mehr als ausreichend dadurch gewährleistet, daß die nur aus je zwei niedrigen Einfamilienhäuschen bestehenden Baugruppen über sehr ausgedehnte Flächen weiträumig und gleichmäßig verteilt sind.

Nur an derjenigen Stelle neben der Hauptquerstraße, die das Siedelungsgebiet in westöstlicher Richtung durchzieht (siehe Tafel 59) soll ein Platz von rund 40 m Breite und rund 120 m Länge angelegt werden, an dem die öffentlichen Bauten der Siedelungsgenossenschaft (Verwaltungsgebäude, Versammlungsräume, Lesehalle usw.) sowie ferner die notwendigen privaten Geschäftshäuser mit ihren Verkaufsstätten aller Art zu errichten sind. Überdies stellt die an diesem Platz vorbeiführende Hauptquerstraße selbst, da sie bei der beträchtlichen Gesamtbreite von 24 m mit doppelten Baumwegen und mit Rasenstreifen ausgestaltet werden soll einen „Grünstreifen" dar, der nach Osten hin bis zu einem nahegelegenen Wäldchen (dem „Oberholz") fortgesetzt werden kann und der im Westen an die geplanten Oetzsch-Markkleeberger Grünanlagen anschließt, die in fortlaufendem Zuge bis zu den ausgedehnten Wald- und Wiesenflächen der Pleißeniederung führen.

Bei der vorliegenden Planung — die man wegen ihrer außerordentlich weiträumigen Siedelungsart im Gegensatz zu den Gartenstädten „Gartendorf" nennen könnte — beträgt die gesamte für Straßen und Plätze erforderliche Fläche nur 6% des gesamten Siedelungsgebietes, während man diesen Anteil bei den städtischen Siedelungen auf durchschnittlich etwa 40% und bei den Gartenstädten auf etwa

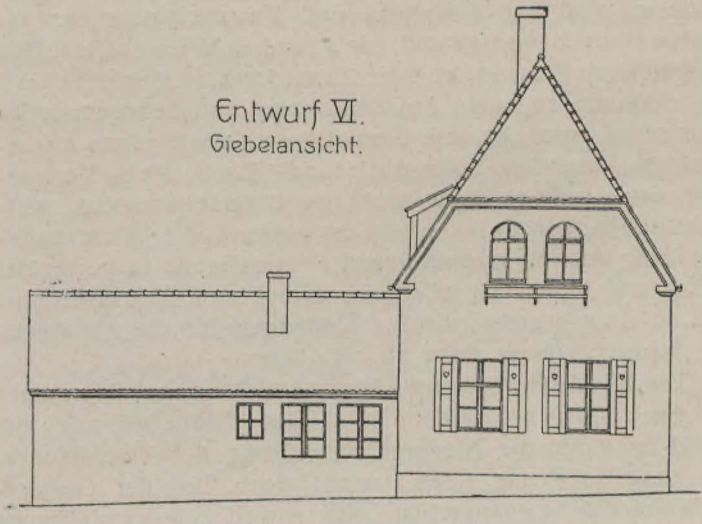


Abb. 2. Zu Tafel 60 gehörig.

20 % anzunehmen hat. In etwa demselben Verhältnis verringern sich auch die Kosten für die Herstellung und Befestigung der Straßen, ganz abgesehen davon, daß die dorfähnliche Siedelung überdies auch noch eine weit billigere Art der Wegebefestigung zuläßt, als dies bei enger bebauten Siedelungen möglich ist.

Ganz besonders fällt aber für das „Gartendorf" ins Gewicht, daß die Entwässerungsfrage sich hier ganz unvergleichlich einfacher lösen läßt, als selbst bei den Gartenvorstädten. Bei der in Rede stehenden Siedelung werden auf 1 ha nur etwa 16 Personen wohnen, und zwar nicht nur für jetzt, sondern für alle Zeiten; denn eine spätere Durchteilung der Grundstücke und damit eine allmähliche Erhöhung der Siedelungsdichtigkeit ist hier ein für allemal ausgeschlossen. Schon bei einer sehr weiträumigen Bebauung in Vorstädten pflegt man etwa 125 Personen auf 1 ha anzunehmen, d. h. eine Bevölkerungsdichtigkeit, die etwa achtmal so stark ist als im vorliegenden Falle. Die vielgenannte englische Gartenstadt Bournville bei Birmingham besteht aus Gartengrundstücken von etwa 550 qm Größe (siehe v. Mangoldt, „Die städtische Bodenfrage", Göttingen 1907, Seite 677). Selbst diese „Gartenstadt", deren Weiträumigkeit von den Gartenvorstädten Deutschlands kaum erreicht, geschweige denn übertroffen werden dürfte, ist also auch noch $\frac{3800}{550} = 7$ mal so dicht angebaut, wie die geplante Kriegersiedelung. Unsere deutschen Dörfer aber haben sogar meist einen enger bebauten Ortskern als weiträumig bebaute Vorstädte und die sogenannten „Gartenstädte"; denn ihr Straßennetz ist der Regel nach ein ziemlich engmaschiges, und die Straßenfluchten pflegen so dicht angebaut zu sein, daß zwischen den einzelnen Häusern nur Abstände von wenigen Metern verbleiben.

Bei der geplanten Kriegersiedelung, dem „Gartendorf" dagegen haben nicht nur die benachbarten Straßen bei Grundstückstiefen von 80 bis 140 m die sehr beträchtliche gegenseitige Entfernung gleich dem doppelten dieses Maßes, also von 160 bis 280 m, sondern es verbleibt auch zwischen den benachbarten nur aus je zwei unmittelbar aneinander gebauten Einfamilienhäusern bestehenden Baugruppen ein Zwischenraum von mindestens $2 \cdot 15 = 30$ m. Die Bevölkerung ist also bei dem „Gartendorf" auf die Gesamtfläche viel gleichmäßiger und weiträumiger verteilt, als dies bei allen anderen Siedelungen der Fall zu sein pflegt.

Da die jedem Haushalte zur Verfügung stehende Landfläche an sich zur Aufnahme und Unterbringung des gesamten Hausabwassers und der sonstigen Wirtschaftsabfälle überreichlich groß ist, so braucht weder eine gesundheitlich unvorteilhafte zu lange Aufspeicherung von Schmutzstoffen einzutreten, noch ist eine Übersättigung des Bodens zu befürchten. Überdies bedingt die landwirtschaftliche Verwertung der Abgänge einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Vorteil. Deshalb ist geplant, die Wirtschaftsabwässer und die menschlichen Auswurfstoffe in geeigneter Weise auf jedem Grundstücke selbst unterzubringen und auf die Anlage unterirdischer Leitungen für die Abführung der Schmutzwässer ganz zu verzichten.

Die Niederschlagswässer versickern im allgemeinen auf den einzelnen Grundstücken. Das gleiche gilt auch der Regel nach für die Niederschlagswässer der Dachflächen, die zusammen nur einen geringfügigen Teil der Gesamtsiedelungsfläche ausmachen. Nur soweit eine Versickerung der Dachabwässer auf dem Grundstücke ausnahmsweise nicht erreichbar ist, findet eine Ableitung nach den Straßenrinnsteinen statt, denen eine Reihe auf dem Siedelungsgelände vorhandener und auch künftig beizubehaltender Grabenläufe als Vorflut dient.

Die Wasserversorgung ist so gedacht, daß bis auf weiteres jedes Gartengrundstück in dem Hofe einen Brunnen erhält. Bei weiterem Ausbau der Siedelung ist dann auf den Anschluß des ganzen Siedelungsgeländes an eine der bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Nachbargemeinden Bedacht zu nehmen.

Die Beleuchtungsfrage bietet keine Schwierigkeiten, da eine elektrische Überlandzentrale zur Verfügung steht, die durch billige oberirdische Zuleitungen den elektrischen Strom für Beleuchtung und Kraftzwecke zu mäßigen Preisen abgibt.

Die Einfriedigung der Grundstücke soll nach der Straße hin durch Holzzäune zwischen dünnen Eisenbetonpfeilern gebildet werden, während für die Abtrennung der einzelnen Gartengrundstücke gegeneinander statt der Holzgitter engmaschige Gitter aus verzinktem Eisendraht in Aussicht genommen sind.

Die Fahrbahnen der Straßen und Wege sollen mit Kleinpflaster befestigt werden. Die im übrigen nur bekiesten Bürgersteige erhalten in ihrer Mitte einen schmalen Mosaikstreifen.

Die Gesamtkosten aller dieser Anlagen (unter Einrechnung der zukünftig zu verlegenden Wasserleitungsrohre in den Straßen und der Wasserzuleitungen in die einzelnen Grundstücke hinein bis zu etwa ein Drittel oder höchstens zur Hälfte der Grundstückstiefe) werden, dank des sehr weiträumigen Straßennetzes, nach genauen Kostenberechnungen nur einen Betrag von rund 0,60 Mk. für das Quadratmeter Siedelungsgelände ergeben. Da der Grunderwerbspreis ebenfalls nur 0,60 Mk. für das Quadratmeter beträgt (siehe oben), so wird sich ein Gartengrundstück von 2500 qm auf rund 3000 Mk. und ein solches von 5000 qm auf rund 6000 Mk. stellen.

Hierzu treten die Baukosten für die Häuser. Diese belaufen sich für ein Einfamilienhaus nach dem Entwurf VI (siehe Tafel 61) auf rund 6500 Mk. Eine ganze Siedelung kostet also alles in allem 9500—12500 Mk. Setzt man die Verzinsung und langfristige Tilgung zu 6 % an, so müßte die einzelne Ansiedlerfamilie also 570—750 Mk. jährlich aufbringen. Sehr eingehende, vorsichtig aufgestellte Ermittelungen von Gartenbauverständigen haben ergeben, daß die bei den verschiedenen Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu erzielenden Gewinne, selbst bei mäßiger Arbeitsleistung und bei geringer Schulung im Gartenbau, zwischen 400 und 800 Mk. schwanken. Sie können erheblich gesteigert werden, wenn von vornherein schon eine vertiefte Sachkenntnis vorhanden ist oder wenn diese allmählich erworben wird. Man wird also voraussetzen können, daß unter Einrechnung dieses Gewinnes selbst im ungünstigsten Falle die jährlichen Aufwendungen für die Wohnung einer Familie nicht mehr als etwa 170 Mk. betragen werden.

Der in der nahe gelegenen Großstadt beschäftigte Ansiedler wird den Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung bei der vorzüglichen Beschaffenheit der Staatsstraße der Regel nach in kurzer Zeit auf dem Fahrrade zurücklegen, also keine besonderen Fahrkosten aufzuwenden haben. Die Kinder werden in einer der unmittelbar benachbarten Ge-

meinden eingeschult, der das Gartendorf kommunalpolitisch zugeteilt wird. Der Verkauf der Gartenerträgnisse wird meist durch die Genossenschaft vermittelt werden können, so daß besondere Transportschwierigkeiten für den einzelnen Ansiedler nicht entstehen. Im übrigen stehen den Ansiedlern Straßenbahnen, die aus der Großstadt bis in die Nähe der Siedelung hinausführen, sowie auch Vorortbahnen zur Verfügung. Für die Folgezeit werden sogar Schnellbahnen geplant. Man wird daher im ungünstigsten Falle noch etwa 30 Mk. für etwaige Monatsfahrkarten auf Straßenbahnen, Eisenbahnen oder Schnellbahnen hinzuzurechnen haben.

Die jährlichen Gesamtausgaben für das behagliche Wohnen im Gartendorfe würden sich also auf etwa 200 Mk. belaufen, also auf den fünften Teil eines kleinen jährlichen Einkommens von 1000 Mk. Die gleiche Summe müßte die Arbeiterfamilie selbst bei den bescheidensten Ansprüchen auch sonst unter allen Umständen aufwenden, sei es, daß sie sich in alten, oft arg verwahrlosten Wohnungen im Stadtkern, in den vorstädtischen Mietshäusern oder in den nach den bisherigen Grundsätzen erbauten Kleinwohnungssiedelungen ohne Gartenland niederläßt.

Im Gartendorf öffnet sich für den ungelernten Arbeiter, der auf eine wesentliche Steigerung seines Lohnbezuges trotz allen Fleißes in den meisten Fällen nicht rechnen kann, überdies auch noch die Aussicht, daß er seine Einkommenverhältnisse im ganzen, und damit seine und seiner Familie Lebensführung, bei einigermaßen gutem Willen und Geschick durch wachsende Nebeneinnahmen aus der Gartenbewirtschaftung im Laufe der Jahre erheblich verbessern kann. Er braucht, wenn der Lebensunterhalt bei dem Heranwachsen der Kinder immer größere Anforderungen an ihn stellt, den notwendigen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht mehr dadurch herbeizuführen, daß er sich und den Seinigen immer größere Beschränkungen in seinen Ausgaben auferlegt — wobei dann erfahrungsgemäß am ehesten an der Wohnung gespart wird — sondern daß er seine Einnahmen vergrößert. Deshalb eignet sich das „Gartendorf", und das ist von ganz besonderer Wichtigkeit, gerade für die Ansiedelung kinderreicher Familien.

Voraussetzung für das Gelingen ist allerdings, daß der Gartendorfbewohner Lust und Liebe zur landwirtschaftlichen Beschäftigung hat. Das wird man aber bei sehr vielen unserer Krieger nach ihrer Rückkehr voraussetzen können. Auch bei sehr vielen Stadtbewohnern, die in der Heimat verbleiben mußten, wird die schwierige Ernährungsfrage während des Weltkrieges ein größeres Verständnis für den Wert eigener gärtnerischer Tätigkeit erweckt haben. Viele andere, denen immer noch der Aufenthalt in der dumpfen Großstadt am erstrebenswertesten erscheint — Großstädter ist ja jetzt schon jeder fünfte Mensch in Deutschland — werden hoffentlich noch in der Folgezeit „umlernen", wenn es gelingen sollte, die jetzt schon durch den Krieg gewonnene Erkenntnis von den Vorzügen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Beschäftigung durch möglichst zahlreiche Gartendorfgründungen in der Nähe der Städte nicht nur lebendig zu erhalten, sondern auch noch weiter zu vertiefen und in immer größere Kreise unseres ganzen Volkes hinauszutragen.

EIN GESAMTSIEDELUNGSPLAN FÜR DIE NEUEN OSTSTAATEN.

Eine Anregung von JOHANNES BARTSCHAT, Architekt B. D. A., Berlin.

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Wir veröffentlichen diese Anregung um so lieber, als es in der Tat nicht an Kräften fehlt, eine derartige Aufgabe zu meistern. Wir erinnern nur an die vom Beigeordneten der Stadt Essen (Ruhr), R. Schmidt, im Jahre 1912 herausgegebene mit zahlreichen statistischen Plänen ausgestattete Denkschrift über die Grundsätze zur Aufstellung eines Generalsiedelungsplanes für den rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf, der immerhin schon 1400 qkm bedeckt. Freilich umfassen die Grenzen der neuen Oststaaten ein Vielfaches dieser Fläche, Kurlands allein schon etwa das Achtzehnfache; doch läßt dies an der Möglichkeit der Lösung nicht verzagen; denn diese Flächen schließen einerseits umfangreiche Waldungen ein, in Kurland z. B. von rund 8000 qkm und werden andererseits nur in verhältnismäßig geringem Maße von der Industrie beansprucht werden.

Schwierig ist allein die Frage, wie die Aufgabe anzupacken sei. Ein ehrenamtlicher Architektenausschuß Groß-Berlin tut es hier nicht. Darum erscheint der Vorschlag des Verfassers, eine staatliche Zentralstelle zu schaffen, wohl begründet. Doch würde dieser Stelle von vornherein ein Beirat sachverständiger Fachmänner und insbesondere auch Volkswirte, Führer der Industrie und der Landwirtschaft beizuordnen sein.

* * *

Litauen, Kurland, Estland haben durch deutsche Hilfe ihr Selbstbestimmungsrecht erhalten. Sie wollen zu selbstständigen Staaten erstarken und müssen, um am friedlichen Wettstreit der Völker teilnehmen zu können, mit allen Mitteln und von Grund aus den Aufbau ihres Wirtschaftslebens betreiben. Seit langem von Deutschen besiedelt (Kurland, ehemals deutsches Ordensland, ist die älteste deutsche Siedelung), verdanken diese Länder deutschem Einfluß einen wesentlichen Teil ihrer kulturellen Entwicklung. In dem dünnbevölkerten Kurland gibt es 54000 Deutsche, die aus zum Teil seit Jahrhunderten alteingesessenen Familien stammen (die Balten).

Wir Deutsche haben für die baltischen Lande von jeher nationales Mitgefühl gehabt. Wir wußten, daß eine Schar unserer Stammesgenossen dort ihr Volkstum gegen großrussische Unterdrückung hochhalten mußte. Die Ureinwohner des Landes, ob es sich nun um Letten, Esten oder Litauer handelt, waren allerdings in gleicher Weise der Verrussung ausgesetzt. Das Verhältnis zwischen diesen und der tatkräftigen deutschen Oberschicht ist durch die gemeinsame Abwehr gegen den russischen Druck deshalb im allgemeinen ein gutes gewesen. Naturgemäß richten sich also die Blicke auf diese Länder, um ihnen zu ihrer Erstarkung behilflich zu sein.

Allein Kurland mit seinen 26000 qkm Bodenfläche steht Belgien nur um 3000 qkm an Größe nach. Auf 1 qkm

kommen nur 26 Einwohner, während das dünnbevölkerte Ostpreußen 56 Einwohner auf 1 qkm und die Rheinlande z. B. 255 Einwohner auf 1 qkm aufweisen. (Wir wissen auch, daß Ostpreußen gegenüber den Rheinlanden als ein armes Land gelten muß.) 34 % der Bodenfläche sind Äcker, 28 % Wiesen und Weiden. Mit Recht können die Oststaaten Brot- und Fleischländer genannt werden. Die Hälfte der riesigen Waldungen in Kurland, 440000 ha, befindet sich in Staatsbesitz.

So warten diese an Naturschätzen so reichen, an Bevölkerung so armen Gebiete förmlich darauf, mehr Menschen und mehr Produktionsweisen (Industrien) zu erhalten. Es ist Neuland im besten Sinne des Wortes, in dem der deutsche Pionier willkommen geheißen werden dürfte. Der Gedanke einer Besiedelung in großem Maßstabe liegt also nahe, zumal in Rußland zerstreut wohnende deutsche Bauern danach drängen, hier unter besonders günstigen Bedingungen Land zu erhalten und als freie Besitzer ihre Scholle zu bebauen.

In gleich hohem Maße dürfte aber eine industrielle Erstarkung dem Lande zum Segen gereichen, vornehmlich durch Industrien, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten. Der Mangel an Kohle stellt allerdings ein Hemmnis dar, da vielen Betrieben hierdurch die Kraftquellen fehlen. Doch abgesehen davon, daß die Möglichkeit besteht, Braunkohlenlager aufzuschließen, sind Torflager in großen Ausdehnungen vorhanden. Die Nutzbarmachung dieses Brennstoffes für industrielle Zwecke ist in den Bereich des Möglichen gerückt. Schon vor dem Kriege war eine Krafterzeugung durch Maschinen, die unmittelbar im Torflager aufgestellt werden, versucht. Mittels elektrischer Überlandzentralen sind Kraft und Licht auf Hunderte von Kilometern weit zu leiten.

Ein Vorschlag, wie den neuen Oststaaten eine lebensfähige und den vorhandenen Bedingungen entsprechende Industrie zugeführt werden kann, ist an anderer Stelle gemacht worden. Das Wesentliche sei hier angeführt: In ganz großem Umfange wären Arbeitersiedelungen zu schaffen. Das erforderliche Land aus Staatsbesitz steht so gut wie unentgeltlich zur Verfügung. Es ist gar keine Frage, daß Hunderttausende die Hand danach ausstrecken werden, in einem Lande, das vielen aus eigener Anschauung bekannt ist, ein Anwesen zu besitzen, wo jeder für sich und die Seinen das baut, was der Tag verlangt, natürlich in nächster Nähe der industriellen Anlage. Die schwierige Aufgabe der Arbeiterbeschaffung wäre somit zu lösen. Von der deutschen Großindustrie wären ferner mit Unterstützung des Reiches Tochtergründungen zu erwarten. Es ist hierbei an Spinnereien, Zellulose- und Holzbearbeitungsfabriken, an Brennereien, Ziegeleien, Konservenfabriken, Zuckerfabriken usw. gedacht. Daß das Land selbst hierdurch in Kürze wohlhabend wird, dürfte gar keine Frage sein. Der Einwand, es könnte eine Schwächung des Mutterlandes durch Entziehung der Arbeitskräfte eintreten, muß als hinfällig bezeichnet werden, denn gerade die in den Oststaaten erzeugten Produkte kommen dem Mutterlande zugute, das sie sogar dringend benötigt. Der Vorschlag stellt ein Unternehmen größten Stils dar. Städtegründungen würden weiter die Folge sein können. Welches sind nun die Mittel und die Wege, rasch vorwärts zu kommen und die Riesenaufgaben, die ihrer Erfüllung harren, zur Lösung vorzubereiten und reif zu machen? Wo ist der Hebel zunächst anzusetzen?

Die großen Gebiete, um die es sich handelt, können nur zum Teil als unaufgeschlossen gelten. Handel und Industrie, wenn auch in verhältnismäßig geringem Umfange, sind vorhanden. Diese Ansätze gilt es auszubauen. Man weiß, welche Gebiete für bestimmte Produktionsweisen in in Frage kommen, wo eine Hilfe etwa in der Art, wie in dem Vorschlage angeführt, einzusetzen hat. In den letzten Jahrzehnten der Russenherrschaft ist die eingesessene Bevölkerung des Landes absichtlich niedergehalten worden. Dazu sind jetzt die Schäden des Krieges getreten. Eine doppelte Hemmung hat so einen Stillstand, ja, sogar einen Rückschritt in allen Teilen des wirtschaftlichen Lebens mit sich gebracht. Jetzt aber sollen nicht mehr die alten Verhältnisse wieder hergestellt werden unter selbst günstigeren Bedingungen, nein, es wird eine große, für diese Länder noch nie dagewesene Umgruppierung stattfinden. Nicht nach dem Osten, sondern nach dem Westen werden die Schienenstränge der wirtschaftlichen und politischen Interessen dieser Länder laufen.

Es ist deshalb nur selbstverständlich, daß nach einem großen und großzügigen Programm die künftige Entwicklung dieser Gebiete zu leiten ist. Der erste Punkt eines derartigen Programms müßte die Festlegung der Grundzüge der künftigen Produktion, des künftigen Handels, des künftigen Verkehrs, überhaupt der künftigen Wirtschaftsgestaltung sein. Wenn zu diesem Zwecke Wege und Eisenbahnen gebaut, Kanäle angelegt und die Wasserstraßen bis zu ihrem Ausgangspunkte schiffbar gemacht, Häfen erweitert und vor allem die Städte wieder aufgebaut werden, so wäre eine Planung nach einheitlichen Gesichtspunkten erforderlich, eine Planung, die all diese und noch viele andere Dinge in Rechnung stellt. Ein Aufschließungsplan in weitumspannendstem Maße wäre zu schaffen, ein Siedelungsplan für die gesamten Oststaaten.

Ein derartiger Siedelungs- und im einzelnen auch Bebauungsplan stellt eine Aufgabe von seltener Größe und weitwirkender, einschneidender Bedeutung. Ihre Lösung hätte vornehmlich in den Händen des Städtebautechnikers zu liegen, des modernen Städtebautechnikers, dessen Arbeitsgebiet all diese Fragen umfaßt und erschöpft. Industriegebiete sind festzulegen, Vorbedingungen für die Aufschließung von Bodenschätzen müssen gegeben werden; Siedelungen und Stadterweiterungen, um nur einige Beispiele zu nennen, warten auf die Planung, und zwar alles einheitlich von dem Standpunkt einer Gesamtsiedelung aus. Nicht nach Osten, sondern nach Westen schwingen nun die Lebensbedingungen dieser Staaten. Verkehrt und schädlich wäre es, wenn jedes dieser Länder z. B. Kurland nur nach eigenen Bedürfnissen sich einrichten wollte und gar die Wünsche und somit Vorteile privater Interessen das Entscheidende würden.

Vor einer Reihe von Jahren zeitigte der Wettbewerb Groß-Berlin, der für ein kleineres aber fertigeres Gebiet Richtlinien aufzustellen hatte, Arbeiten, die bewiesen, daß der deutsche Städtebau derartigen großen Aufgaben gewachsen ist. Bei dem Gesamtsiedelungsplan für die neuen Oststaaten kommt ein Wettbewerb wohl nicht in Frage, vielmehr ein Zusammenwirken mannigfacher Fachleute. Zunächst aber läge das Schwergewicht in den erforderlichen Vorarbeiten, die einen ganz bedeutenden Umfang haben und eine Klärung geben müssen über den jetzigen Zustand und über das erreichbar Mögliche; denn erst muß einmal festgelegt werden, was ist. Eine staatliche Zentralstelle hätte wohl die Vorarbeiten auszuführen, die Unterlagen zu schaffen

und die großen Gesichtspunkte für den gesamten Plan aufzustellen. Das ganze Gebiet wäre zu diesem Zweck in Bezirke einzuteilen, und hätten Städtebautechniker die Aufnahmearbeiten für jeden einzelnen Bezirk zu bewirken. Daß jetzt nach den Zerstörungen des Krieges die Tätigkeit derartiger Bezirksarchitekten zumal für den Wiederaufbau ein dringendes Erfordernis darstellen würde, kann gar nicht bestritten werden. Die erforderlichen fachlichen Kräfte sind vorhanden. Das Angebot bei dem Wiederaufbau Ostpreußens hat dies gezeigt.

Das wäre der erste Schritt!

Kenner der östlichen Verhältnisse berichten, daß das weite Land in einem wahren Betätigungsdrange fiebere. Der Wunsch zu schaffen ist nach der langen Fesselung übermächtig. Und auch bei uns werden sich die Besten in den Dienst der Aufgabe stellen; denn wir sind geradezu moralisch verpflichtet, hier nicht halbe Arbeit zu leisten, sondern für das Wiederaufblühen nach Kräften zu sorgen und die Hoffnungen der Bewohner auf den Anbruch einer neuen, goldenen Zeit nicht zuschanden werden zu lassen.

Ein Besiedelungsplan, der die Richtlinien für die Entwicklung der nächsten Jahre, Jahrzehnte angibt, ist der feste Anker, der Kern, um den sich das Wünschen und Streben der Nationen kristallisiert. Kein Hin und Her, kein Auf und Nieder, aus Wollen und Unvermögen zusammengesetzt, sondern Ordnung, Zielgewißheit, kurz ein Plan, der mit Überlegung und Kenntnis ausgeführt ist und mit bewährter Tatkraft zur Durchführung gelangt.

Das ist es, was den Oststaaten Klarheit und Einheit für ihren Aufbau geben würde.

NEUERE PLÄTZE IN KARLSRUHE UND DIE EINSCHLÄGIGE BAUGESETZGEBUNG.

Von FRIEDRICH BEICHEL, Karlsruhe.

Karlsruhe, die „Fächerstadt", hat die fächerförmige Führung der Straßenzüge der ursprünglichen Anlage bei den späteren Erweiterungen zwar nicht beibehalten können, es hat aber die Grundsätze, welche für seine ersten Straßen und Plätze maßgebend waren, mit geringen Ausnahmen auch bei der Bebauung der neueren Plätze aufrecht erhalten und durch das Festhalten einer einheitlichen Bebauung ganzer Plätze und Straßenzüge Wirkungen geschaffen, deren Wert mit der zunehmenden Entwicklung des Städtebaues immer mehr erkannt und gewürdigt wird. Diese alten Überlieferungen hat die im Jahre 1912 erschienene Bauordnung der Stadt wieder aufgenommen. Nachfolgend sollen die auf Erhaltung des alten Stadtbildes abzielenden Vorschriften, sowie die Bestimmungen über die Bebauung der neueren Plätze näher erörtert werden.

In Kürze sei zunächst an die älteren als bekannt vorausgesetzten Plätze und Straßen erinnert. Markgraf Karl Wilhelm, der Gründer der Stadt, legte am Schloßplatz die im Kreissegment geführte Häuserreihe mit Bogenhallen, einem Obergeschoß und einem Mansardgeschoß an (1720 vollendet). Als sich dann gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts die Stadt nach Süden auszudehnen begann, entstanden zwei weitere Plätze als Erweiterungen der vom Schloß auslaufenden Mittelstraße: Der Marktplatz und das Rondell. Der Marktplatz wurde nach den Plänen des Baudirektors Friedrich Weinbrenner in den Jahren 1801—1825 bebaut. Auf ungefähr dieselbe Zeit geht die Anlage des Rondells zurück, das durch die monumentalen Giebelbauten Weinbrenners, vor allem den Markgräflichen Palast (1808—1811), aber auch die Bürgerhäuser von Vierordt und Dessart (1800) sein eigenartiges Gepräge erhielt. Die Karl-Friedrich-Straße, der äußere Zirkel und die Stephanienstraße entstanden mit ihren einheitlich wirkenden Blockfronten.

Das Motiv der Laubengänge des Schloßplatzes klingt zu größeren Abmessungen gesteigert in den Häuserblöcken wieder, welche den Friedrichsplatz begrenzen und der in den Jahren 1864—1869 nach Entwürfen des Oberbaurats Josef Berckmüller ausgebaut wurde. Tafel 62 zeigt sämtliche angeführten Plätze im gleichen Maßstabe und nach Norden gerichtet. Eine Ausnahme bildet der um die Hälfte kleiner gezeichnete Schloßplatz.

Aus der neuesten Zeit gebührt das Verdienst, eine vollständig einheitliche Platzbebauung mit großen, persönlichen Geldopfern durchgeführt zu haben dem Architekten Heinrich Sexauer in Karlsruhe. Er hat sich durch Kauf sämtliche Bauplätze am Haydnplatz gesichert und trat mit dem Entwurf einer einheitlichen Bebauung an die Stadtverwaltung heran, die gerne ihre Zustimmung zur Ausführung gab. Durch Sexauers Vermittlung fand sich ein edler Stifter, der für den Platz einen monumentalen künstlerischen Schmuck, bestehend aus einem Wasserbecken mit zwei auf Sockeln stehenden, überlebensgroßen Rossen aus Bronze der Stadt zum Geschenk machte. Infolge Ausbruchs des Krieges wurde die Fertigstellung dieses Kunstwerks leider verzögert. (Abb. a auf Tafel 63.)

Der gute Erfolg bei dieser Ausführung im Gegensatz zu dem Mißerfolg an anderer Stelle, wie weiter unten näher ausgeführt wird, gaben der Stadt Veranlassung, bei allen neuen Plätzen in ähnlichem Sinne vorzugehen. So ließ der Stadtrat, um eine ästhetisch befriedigende Bebauung des Tullaplatzes, des künftigen Marktplatzes der Oststadt zu ermöglichen, durch Stadtbaurat Beichel einen Rahmenentwurf ausarbeiten, auf Grund dessen er den Besitzern von Baugrundstücken unentgeltlich Fassadenpläne zur Verfügung stellt (vgl. Textbild 3). Es wurde Wert darauf gelegt, daß die Architektur schlicht und nicht kostspielig werde. Die Stadt selbst ist mit der ganzen Ostseite am Ausbau des Platzes beteiligt. Dort wurde auch während des Krieges ein großes Schulgebäude nach den Plänen des Verfassers ausgeführt. (Abb. b, Tafel 63.)

Ziemlich gleichzeitig tauchte die Frage einer praktischen und künstlerischen Anforderungen entsprechenden Gestaltung des Platzes am Karlstor auf. Dort standen zwei im Jahre 1830 von Oberbaudirektor Heinrich Hübsch erstellte Torhäuschen, die den Verkehr hinderten. Es entbrannte ein öffentlicher Streit der Meinungen, ob die Häuser zu entfernen

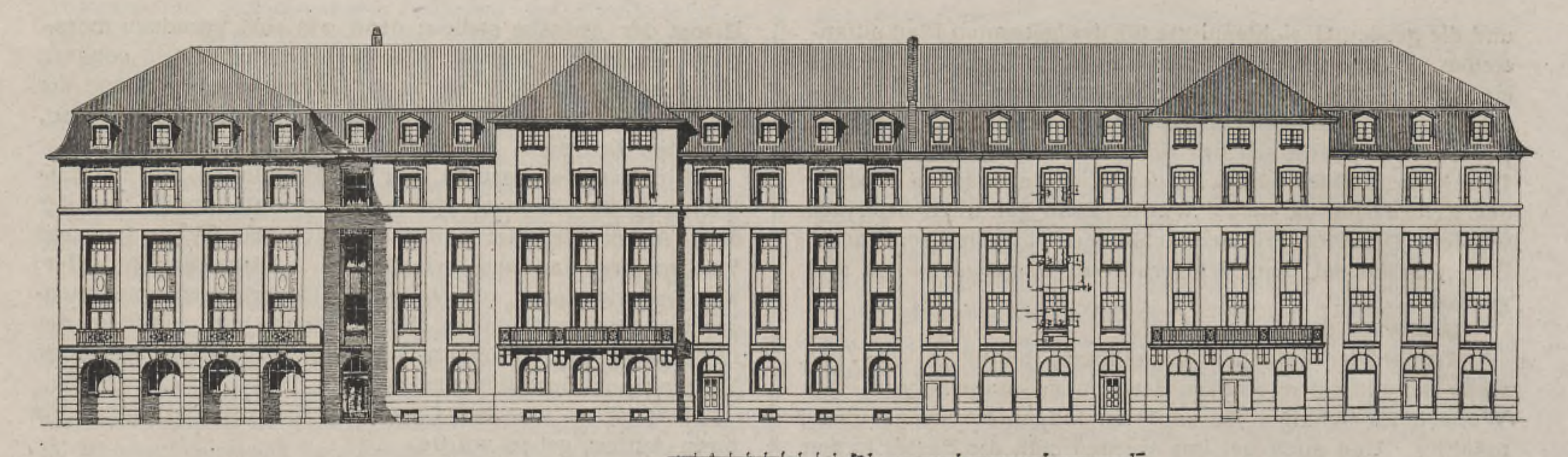


Abb. 3. Wohnhäuser am Tullaplatz.

oder aus Pietät zu erhalten seien. Auf Anregung des Badischen Architekten- und Ingenieurvereins bewilligte der Stadtrat die Mittel für einen Ideenwettbewerb zur Lösung der Frage. Am Wettbewerb haben sich die Mitglieder des Vereins sowie in Karlsruhe wohnende oder aus Karlsruhe stammende Bewerber beteiligt. Alle drei mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe ließen die alten Torhäuschen fallen. So wurden denn in den Jahren 1912 — 1914 neue Bauten, ein Wachtgebäude durch Stadtbaurat Beichel und ein Wohngebäude durch Architekt W. Peter auf Grundlage der mit dem I. Preis ausgezeichneten Skizze des Architekten Rößler errichtet, wobei durch Anlehnung an die Bauformen der alten Eckhäuser, nämlich des Künstlerhauses (ehemals v. Berckholtzsches Palais) 1825 von Militärbaurat Arnold und des Weltzienschen Hauses, vor 1811 von Weinbrenner erbaut, ein geschlossenes Platzbild gewonnen wurde. (Abb. c, Tafel 64.)

Bedeutende Aufgaben für die Stadterweiterung brachte die Verlegung des Bahnhofes mit sich. Für die Bebauung des neuen Bahnhofplatzes und der zu ihm führenden Straßen wurde unter Karlsruher Architekten und Ingenieuren ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Ergebnis des Wettbewerbs, der eine Fülle von Ideen zur Lösung auf verschiedenen Wegen zeitigte, ist in Heft 330 der Deutschen Konkurrenzen veröffentlicht (und in unserer Zeitschrift Jahrg. 1912, S. 121 unter Beigabe der preisgekrönten Entwürfe besprochen worden. D. S.). Der mit einem I. Preis ausgezeichnete Entwurf des Architekten Vittali kam in geänderter Form zur Ausführung. Es waren bei der Aufgabe nicht nur die Bau- und Straßenfluchten des Bahnhofvorplatzes und des anstoßenden Baugebiets, sondern auch die Fassadenentwürfe für die gesamte Bebauung des Platzes und der anstoßenden Straßen zu entwerfen. Von der Ausführung geben Abbildungen der Tafeln 65—67[1]) eine anschauliche Vorstellung. Bei dem ausgeführten Entwurfe ist bemerkenswert, daß es durch die Einfügung von Laubengängen vor den Privatbauten gelungen ist, die monumentale Wirkung des verhältnismäßig niederen Bahnhofsgebäudes ungestört zu erhalten und gleichzeitig die sämtlichen Bauten am Bahnhofsplatz selbst einheitlich zusammenzufassen.

Das Freiwerden des alten Bahnhofgebietes stellte die Stadtverwaltung vor weitere folgenschwere Entschlüsse. Es handelt sich nicht nur um die Frage eines Platzes am ehemaligen Ettlinger Tor, sondern auch um die Aufschließung eines Baugebiets östlich davon beim alten Empfangsgebäude des Bahnhofes, sowie um den südlich anstoßenden sogenannten Festplatz. Auch hier betrat die Stadt gemeinsam mit den beteiligten Behörden den Weg des Wettbewerbs unter Karlsruher Architekten und Ingenieuren. Zu einer endgültigen Entscheidung in der wichtigen Frage des Ettlinger Torplatzes[1]) ist es bis heute noch nicht gekommen, hingegen wurde die West- und Nordseite des Festplatzes durch Errichtung eines städtischen Konzerthauses und einer städtischen Ausstellungshalle nach Plänen der Architekten Curjel und Moser ausgebaut. An der Ostseite ist ein Staatsgebäude, das Landesgewerbeamt, vorgesehen; auf der Südseite soll später nach Abbruch der derzeitigen Festhalle ein Abschluß durch einen Festhallen-Neubau geschaffen werden. Westlich des Konzerthauses ergab sich weiterhin ein freier Platz, dessen einheitliche Bebauung durch Verträge mit den Anliegern bereits gesichert ist. Die architektonische Verbindung zwischen dem Konzerthaus und den Privatgebäuden wird durch den künftigen Stadtgarten-Haupteingang nach einem Entwurf des Stadtbaurats Beichel hergestellt. (Abb. d, Tafel 64.)

In dem großen Stadterweiterungsgebiet westlich des Stadtgartens sind mehrere Architekturplätze vorgesehen. Mit der Ausarbeitung der Baupläne des Michaelsplatzes wurde Oberbaurat Prof. Billing beauftragt. (Abb. auf Tafel 68.)

Für den Karlsplatz wurden nach Vorschlag des Stadtbaurats Beichel gleichfalls Vorschriften erlassen, die eine einheitliche Blockfront gewährleisten sollen.

Das Vorgehen der Stadverwaltung in der Durchführung einheitlicher Blockfronten hat bei den Karlsruher Architekten nach Überwindung anfänglichen Widerstandes nicht nur weitgehendes Verständnis und Beifall gefunden, wie die zahlreiche Beteiligung an den verschiedenen Preisausschreiben beweist, sondern war auch die Veranlassung, daß neuerdings aus ihren Kreisen Vorschläge für die einheitliche Bebauung ganzer Straßenzüge vorgelegt worden sind, für welche eine derartige Vorschrift nicht besteht.

Die Bauordnung für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe wurde von Bürgermeister Dr. Paul verfaßt. Der Entwurf dazu ist den beteiligten Kreisen zugänglich gemacht

[1]) Die unteren Abbildungen der Tafeln 66 und 67 sind dem Heft 5/6 VI. Jahrg. aus Wasmuths Monatsheften für Baukunst entnommen. D. S.

[1]) Dieserhalb vgl. auch den Aufsatz unseres Herausgebers „Städtebaufragen" in Karlsruhe-Baden nebst Abbildungen S. 126 und Tafel 66 des Jahrganges 1912 unserer Zeitschrift. D. S.

und in zahlreichen Besprechungen nach allen Richtungen hin geprüft worden. In sehr dankenswerter Weise hat sich namentlich die Architektenwelt eingehend mit der Angelegenheit befaßt und ihre wertvolle Mitarbeit dem Werke angedeihen lassen.

Aus den Bestimmungen zum Schutze des Bildes der bestehenden älteren Plätze ist § 51 hervorzuheben, der folgendermaßen lautet:

„§ 51.[1]) Jede Änderung an den Bauten, die am Schloß-, Markt-, Rondell-, Friedrichs- und Lindenplatz, beim Karlstor und an dem Platze bei der Kirche St. Stephan stehen, oder der Ersatz dieser Bauten durch Neubauten ist untersagt, wenn dadurch die ästhetische Wirkung oder das charakteristische Gepräge des Platzbildes beeinträchtigt würde.

Nach diesen Gesichtspunkten bestimmt sich namentlich auch, und zwar unabhängig von der Breite des Platzes und der Vorschrift der betreffenden Bauklasse, welche Höhe und Geschoßzahl die Gebäude erhalten dürfen.

Für die Höhenentwicklung und Dachform etwaiger Bauten am Schloßplatz ist das Gebäude des Ministeriums des Innern maßgebend.

Die Wandelgänge am Schloß- und Friedrichsplatz müssen erhalten bleiben.

Vor Erteilung des Baubescheids ist der Stadtrat zu hören."

„§ 52. Die Bauten, die am Haydnplatz nördlich der Hildapromenade noch errichtet werden sollen, müssen sich in ihrer äußeren Erscheinung, der Architektur und den Baustoffen den bestehenden Bauten vollständig anpassen.

Auf der Südseite dürfen nur solche Bauten erstellt werden, die die einheitliche und geschlossene Wirkung des Platzbildes nicht beeinträchtigen.

Auf die bestehenden Bauten findet Absatz 1 des § 51 Anwendung.

Vor Erteilung des Baubescheids ist der Stadtrat zu hören."

Für die beiden neuesten Plätze, den Tullaplatz und den Bahnhofsplatz sind die Fassadenpläne vollständig ausgearbeitet worden bis zum Maßstab 1:20. Auf besonderen Wunsch werden sogar die Einzelheiten für die Straßenansichten kostenlos vom Städtischen Hochbauamt geliefert. Die Bauordnung bestimmt für den Tullaplatz folgendes:

„§ 53. Für die Höhenentwicklung, den Baucharakter und die Silhouette der Privatbauten am Tullaplatz ist das von dem Städtischen Hochbauamt ausgearbeitete schematische Fassadenbild vom 15. September 1911, für die Baustoffe die diesem Projekt beigegebene Beschreibung maßgebend. An den vier Eckhäusern bei der Einmündung der Tullastraße in den Tullaplatz ist auf der in der Tullastraße liegenden Seite, soweit an dieser Stelle die Bauflucht mit der Straßenflucht zusammenfällt, der Gehweg in

[1]) Dieser Paragraph wie die noch weiter folgenden §§ 52, 53 und § 43 sind auch in dem Aufsatze: „Städtebaufragen in Karlsruhe" — siehe Jahrgang 1912 Seite 126 unserer Zeitschrift — mitgeteilt worden und werden hier nur des Zusammenhanges wegen wiederholt. D. S.

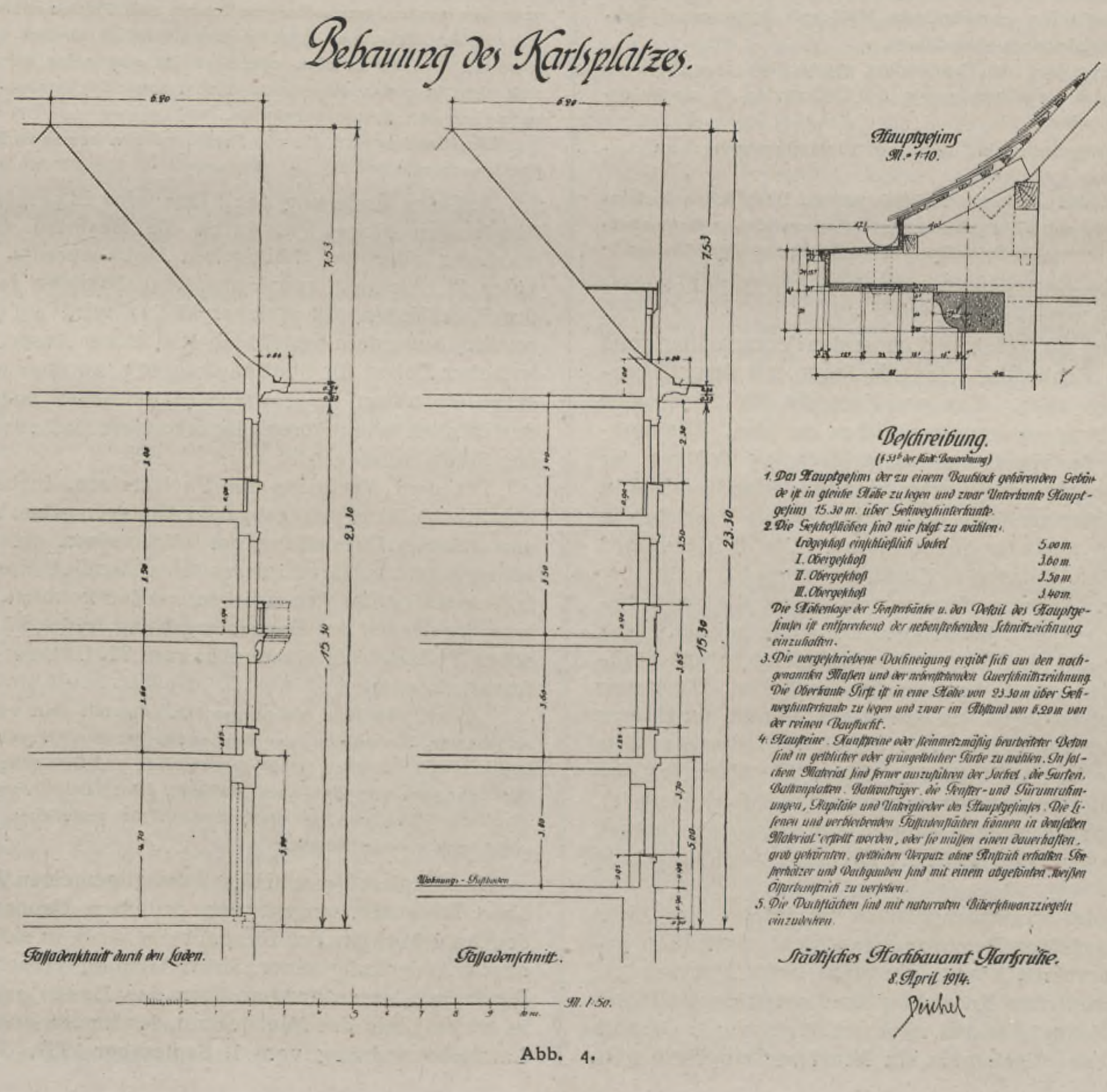


Abb. 4.

einer Breite von 3,50 m durch einen terrassenförmigen Vorbau unter Freilassung des Durchgangs ein Stockwerk hoch nach Maßgabe des erwähnten Projekts zu überbauen.

Vor Erteilung des Baubescheids ist der Stadtrat zu hören."

Die den Entwürfen beigegebene Beschreibung hat folgende Fassung:

„1. Das Hauptgesims der zu einem Baublock gehörenden Gebäude ist in gleiche Höhe zu legen, und zwar Unterkante Hauptgesims 14,80 m über Gehweghinterkante.

2. Die Geschoßhöhen sind folgendermaßen zu wählen: Erdgeschoß einschließlich Sockel 4,50 m, I. Obergeschoß 3,50 m, II. Obergeschoß 3,40 m, III. Obergeschoß 3,40 m.

3. Die Dächer sind nach dem Platz in zwei Neigungen herzustellen. Der Winkel der ersten Dachneigung beträgt 70°. Das Dachbruchgesims ist mit seiner Oberkante in einer Höhe von 3 m von Unterkante Hauptgesims durchzuführen. Die Oberkante First ist in eine Höhe von 21,40 m über Gehweghinterkante und in eine Entfernung von 6,20 m von der Platz-Bauflucht zu legen.

4. Der Sockel ist in hellgrünen aufgeschlagenen Werksteinen auszuführen, aus dem gleichen Material die Streifbänke und Schlußsteine der Bogenfenster im Erdgeschoß, die Zwischengurte, Balkonplatten und Balkonträger über dem Erdgeschoß, die Umrahmungen der Fenster und Türen, die Kapitäle der Fensterpilaster, die Bankgurte des III. Obergeschosses, die Unterglieder der Hauptgesimse. Ebenso ist der terrassenförmige Vorbau an den vier Eckhäusern vollständig in hellgrünen, aufgeschlagenen Werksteinen zu erstellen. Die Lisenen und verbleibenden Fassadenflächen sind in einem dauerhaften, grobkörnigen (NB.! kein Spritzbewurf) hellgrauen Verputz ohne Anstrich auszuführen.

Die Sprosseneinteilung der Fenster hat genau nach dem Plane zu erfolgen; der Anstrich derselben, sowie der Dachgauben in einem abgetönten weißen Ölfarbanstrich.

5. Zur Dacheindeckung sind naturrote Biberschwanzziegel zu verwenden.

6. Die Brandgiebel sind gleichmäßig zu den Dachflächen hochzuführen und allseitig mit Biberschwanzziegeln zu verkleiden bzw. abzudecken, wenn nicht seitens der Baupolizei von der Erhöhung abgesehen wird."

Ähnlich lauten die Bestimmungen für den Bahnhofsplatz und die anderen Plätze.

Veranlassung zu solch weitgehenden Vorschriften und Plänen gab ein Fehlschlag, den die Stadt mit dem Gutenbergplatz erlitten hatte. Man war bestrebt, für diesen eine einheitliche Wirkung ohne Vorschrift zu erzielen. Die maßgebenden Behörden waren nur angewiesen, bei Prüfung der Baugesuche darauf hinzuwirken, daß das Hauptgesims in gleicher Höhe durchgeführt wird und daß die Fassaden in der Architektur einander nicht stören. Die Gesimshöhen wurden wohl einigermaßen in Einklang gebracht, nicht aber die Architektur. Insbesondere waren daran die verschiedenartigen und verschiedenfarbigen Baustoffe schuld. Man verlangte zwar bei den ersten Bauten gleichfarbige Stoffarten wie bei den bereits bestehenden Gebäuden. Dies war aber nicht durchzuführen, da eine große Anzahl der Häuser auf Gegenrechnung erstellt wurde. Die Gegengeschäfte machte der eine Bauherr mit dem Gipser (Putzfassade), der andere mit dem Backsteinfabrikanten (Blendsteinfassade), der eine Steinbruchbesitzer konnte nur rote, der andere gelbe oder grüne Steine liefern. Die gute Absicht schlug so leider fehl.

Das Bild des Gutenbergplatzes ist infolge der nicht streng genug gefaßten Bestimmungen nicht einheitlich geworden. Andererseits könnte vielleicht befürchtet werden, die nach den amtlichen Fassadenplänen entstehenden Plätze würden zu eintönig. Für den nächsten Platz wurde deshalb auf Vorschlag des Verfassers ein Mittelweg eingeschlagen, um den Wünschen der Privatarchitekten Rechnung zu tragen, die sich durch die weitgehenden amtlichen Vorschriften und Zeichnungen nicht ganz mit Unrecht in ihrer künstlerischen Entfaltung zurückgesetzt fühlten. Die Bauvorschrift für diesen neu zu bebauenden Platz heißt deshalb:

„§ 53 b. Für die Höhenentwicklung, Höhenlage der Fensterbänke, Form des Hauptgesimses und des Daches der Gebäude am Karlsplatz ist die vom Städtischen Hochbauamte gefertigte Querschnittzeichnung vom 8. April 1914, für die Baustoffe die dieser Zeichnung beigegebene Beschreibung maßgebend.

Laden- und Ausstellungsfenster dürfen nur im Erdgeschoß angelegt werden. Andere Dachaufbauten als einfache Dachgauben sind nur ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis des Bezirksamtes zulässig.

Vor Erteilung des Baubescheids ist der Stadtrat zu hören."

Aus der zugehörigen Beschreibung ist bemerkenswert, daß neben der Höhenlage der Fensterbänke das vorgezeichnete Hauptgesims eingehalten werden muß (Abb. 4 im Text). Über die Wirkung der letzten Bauvorschrift kann zurzeit noch nicht berichtet werden. Ein Fehlschlag dürfte kaum eintreten; denn sollte ein Baugesuch eingereicht werden, das wegen seiner Architekturform ernstlich stören würde, bleibt immer noch die Möglichkeit auf Grund des § 43 der städtischen Bauordnung die Genehmigung zu versagen. Dieser lautet:

„§ 43. Die Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen kann untersagt werden, wenn die von Straßen oder Plätzen aus sichtbaren Bauteile keinen ästhetisch befriedigenden Eindruck machen, oder sich nicht harmonisch in das Straßen- oder Platzbild eingliedern würden; sie dürfen sich nicht in einem verwahrlosten oder sonst das Straßen- oder Platzbild verunzierenden Zustande befinden.

Den Straßen sind die von Personenzügen benutzten Eisenbahnlinien gleichzuachten."

Auf eine Änderung der Pläne wird in persönlichen Verhandlungen hingewirkt durch die Beamten der Bauüberwachung oder des Städtischen Hochbauamts, nötigenfalls unter Mitwirkung von Verwaltungsbeamten je nach Lage des Einzelfalles. In gleicher Weise wird auf Anfrage Rat erteilt. Außerdem besteht ein städtischer Ausschuß („Künstlerischer Beirat für Stadtbaufragen"), zu dem neben städtischen Vertretern angesehene Baukünstler zugezogen sind, der in allen wichtigeren, insbesondere ästhetischen Fragen des Städtebaues gehört wird.

Die dem Verfasser aus Fachkreisen, insbesondere aus Norddeutschland zugegangenen Anfragen geben Veranlassung zur näheren Darstellung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, auf Grund deren diese ziemlich einschneidenden örtlichen Vorschriften erlassen werden konnten. Die Grundlage der Badischen Baugesetzgebung bildet § 116 des Badischen Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863, dessen Absatz 1 lautet:

„§ 116. An Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker den Verordnungen über die Baulinie, die Festigkeit, die Feuersicherheit und Gesundheit, den örtlichen Bauordnungen oder den nach Maßgabe dieser Polizeivorschriften in den einzelnen Fällen von der Baupolizeibehörde getroffenen besonderen Anordnungen zuwiderhandelt."

Durch diese Vorschrift soll den allgemeinen Verordnungen über Bauausführungen, den örtlichen Bauordnungen und den Anordnungen der Baupolizeibehörde in einzelnen Fällen durch Androhung einer Strafe Geltung verschafft werden. Besondere Verordnungen über das Bauen erließ hiernach in erster Linie das Ministerium des Innern zuletzt in seiner Landesbauordnung vom 1. September 1907, die durch den

Nachtrag vom 13. Januar 1913 inzwischen ergänzt wurde. Die Landesbauordnung ist in Baden gleichmäßig gültig für Großstädte und Dörfer, sie überläßt aber die Befugnis, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Ergänzungen oder Erweiterungen vorzunehmen, auch der örtlichen Regelung, indem sie bestimmt:

„§ 2. Örtliche Bauordnungen können auf Grund der im Eingang dieser Verordnung genannten gesetzlichen Vorschriften (siehe oben § 116) erlassen werden, und zwar:

1. über alle in diesen Gesetzesbestimmungen bezeichneten baupolizeilichen Verhältnisse durch ortspolizeiliche Vorschrift;

2. soweit die Festigkeit der Gebäude, die Sicherung gegen Feuer und Unfälle sowie die Fürsorge für die Gesundheit in Betracht kommt, auch durch bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Die bezirkspolizeilichen Vorschriften werden entweder für den Amtsbezirk oder für mehrere Gemeinden desselben erlassen; auf Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern sollen bezirkspolizeiliche Vorschriften nur nach Anhörung des Gemeinde-(Stadt-)Rats erstreckt werden.

Durch örtliche Bauordnungen (orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften) können nach Bedürfnis weitergehende Beschränkungen baufeuer-, sicherheits-, sittlichkeits- oder gesundheitspolizeilicher Natur eingeführt werden.

Eine Minderung der in dieser Verordnung vorgesehenen Beschränkungen kann durch eine örtliche Bauordnung nur insoweit eintreten, als durch die Verordnung oder durch besondere Genehmigung des Ministeriums des Innern hierzu die Ermächtigung erteilt ist.

Vor der Erlassung einer örtlichen Bauordnung (orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschrift) sind die zuständigen technischen Behörden (einschließlich der Bezirksärzte und Bezirkstierärzte) zu hören; auch kann eine Anhörung anderer technischer oder künstlerischer Sachverständiger, sowie mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter technischer und wirtschaftlicher Interessenvertretungen erfolgen. In wichtigeren Fällen ist dem Ministerium des Innern vor Erlassung der Vorschriften Vorlage zu erstatten, welches soweit erforderlich, in Fragen der Baudenkmalspflege auch eine Äußerung des Konservators der öffentlichen Baudenkmale, in anderen Fragen das Gutachten geeigneter Sachverständiger herbeiführen wird.

Soweit durch örtliche Bauordnungen die Interessen der staatlichen Eisenbahnverwaltung berührt werden, sind die Entwürfe solcher Bauordnungen den zuständigen Bezirksbehörden der Eisenbahnverwaltung zur Äußerung mitzuteilen.

Die Anhörung, Vorlage und Mitteilung gemäß Absatz 5 und 6 hat auch in den Fällen, in denen der Bürgermeister zur Erlassung der ortspolizeilichen Vorschrift zuständig ist, durch Vermittlung des Bezirksamts zu erfolgen.“

Über das Äußere der Gebäude ist in § 116 des Badischen Polizeistrafgesetzbuches nach damaliger Auffassung absichtlich nichts gesagt. Im Kommissionsbericht der II. Kammer ist hierüber bemerkt, „daß, solange es keinen anerkannten Kanon des Schönen und des richtigen Baugeschmackes gebe, niemand gezwungen werden könne, sich einer bloßen Mode zu fügen, die er selbst für geschmacklos hält, und daß überhaupt amtliche Vorschriften über Baustil und Kunstgeschmack keine tauglichen Mittel seien, einen gesunden Kunstgeschmack zu bilden und die Architektur auf den höchsten Standpunkt der Kunstbildung zu erheben. Anders verhält es sich mit den örtlichen Bauordnungen. Hier liegt es in dem freien Willen der Bürger, ob sie, in vielleicht wohlverstandenem Interesse ihrer Stadt oder ihres Orts, noch etwas weiter gehen und auch den Rücksichten der Ästhetik eine angemessene Stelle verstatten wollen.“ Die schlechten Erfahrungen, die seither mit der Befolgung dieses Grundsatzes gemacht worden sind, verlangten gebieterisch, daß die Baupolizeibehörden sich mehr als bisher um die künstlerische Seite des Baues bekümmern, und daß sie insbesondere der weiteren Zerstörung oder Verunstaltung der aus früherer Zeit überkommenen schönen Orts-, Straßen- und Platzbilder nach Möglichkeit Einhalt gebieten. So enthalten denn verschiedene Paragraphen der Landesbauordnung Bestimmungen, welche die Möglichkeit geben, das Äußere der Gebäude zu beeinflussen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns, daß der Begriff des Baudenkmals und des Naturdenkmals ausdrücklich festgestellt und Vorschriften zu ihrer Erhaltung in Betracht gezogen sind. Es ist ein bedeutungsvoller Fortschritt auch insofern, als die bisher im allgemeinen übliche Beschränkung der Bauvorschriften auf einzelne Bauten nicht nur auf ganze Baugruppen, Plätze und Straßen mit Rücksicht auf ihre Gesamterscheinung, sondern auch auf hervorragende landschaftliche Schönheiten ausgedehnt worden ist.

Von dem Äußern der Gebäude im besonderen wird in verschiedenen Paragraphen der Landesbauordnung folgendes gesagt:

„§ 33. Durch ortspolizeiliche Vorschriften können nähere Bestimmungen über die äußere Ausgestaltung der Bauten erlassen werden.

Insbesondere kann durch solche Vorschriften angeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn durch die beabsichtigte Art des Baues Straßen oder Plätze oder das Ortsbild verunstaltet würden, ferner daß die nach öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen gerichteten oder von dort sichtbaren Gebäudeteile ein gefälliges Äußere haben müssen und sich nicht in einem verwahrlosten oder sonst das Straßenbild verunzierenden Zustand befinden dürfen; daneben können aber auch für einzelne Straßen- oder Ortsteile höhere Anforderungen an die architektonische Ausgestaltung der Bauten gestellt werden.

§ 34. Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann ferner das Bezirksamt für befugt erklärt werden, bauliche Herstellungen, welche durch die beabsichtigte Art ihrer Ausführung eine erhebliche Beeinträchtigung eines geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvollen Straßen- oder Ortsbildes verursachen würden, desgleichen Veränderungen im Äußern von Bauten oder Bauteilen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Werts von Bedeutung ist (Baudenkmale), oder die einer Landschaft ein besonders charakteristisches Gepräge geben, endlich von diesen Gesichtspunkten aus erheblich störende Bauausführungen in der Nähe von Baudenkmalen oder von hervorragenden landschaftlichen Schönheiten (Naturdenkmalen) zu untersagen.

Bestehen beim Bezirksamt hinsichtlich der in Absatz 1 genannten Fragen Zweifel, so hat dasselbe nach Anhörung der Bezirksbauinspektion durch Vermittlung des Ministeriums des Innern eine Äußerung des Konservators der öffentlichen Baudenkmale oder anderer geeigneter Sachverständiger einzuholen.

§ 35. Zur Begutachtung der Entwürfe der in § 33 letzter Halbsatz und in § 34 erwähnten ortspolizeilichen Vorschriften sowie der einzelnen unter die betreffenden Vorschriften fallenden Bauvorhaben sind Sachverständige zuzuziehen. Als solche kommen insbesondere Fachleute in Betracht, die mit der kunstgeschichtlichen Entwicklung des betreffenden Orts vertraut oder auf gewissen Einzelgebieten besonders erfahren sind. Auch können für solche Begutachtungen besondere Kommissionen gebildet werden, in welche vom Bezirksamt im Benehmen mit der Gemeindebehörde geeignete Sachverständige zu berufen sind.“

Zu den §§ 33—35 haben die Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Innern eine ausführliche Erläuterung und Vollzugsanweisung vom 15. März 1909 No. B 3525 und 8008 herausgegeben. Sie behandelt eingehend die Frage der Bauschönheit und -zweckmäßigkeit in einer Form, die allen wünschenswerten Forderungen gerecht wird und gleichzeitig auf die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Bauherren die gebührende Rücksicht nimmt. Die genannten Behörden bemühen sich in weitgehender Weise, zur Förderung der heimischen Bau-

weise beizutragen und dahingehende Ratschläge zu erteilen. Des großen Umfanges wegen wird auf die Wiedergabe der genannten Vollzugsanweisung hier verzichtet.

Da eine Landesbauordnung unmöglich allen wechselnden Bedürfnissen der verschiedenen Gemeinden Rechnung tragen, insbesondere keine schönheitlichen Vorschriften erlassen kann, so hat sie sich mit ihren Bestimmungen zweckmäßig nicht ins Einzelne verloren, überläßt es vielmehr den größeren Städten, die Bestimmungen rein örtlicher Natur auch durch entsprechende örtliche Bauordnungen zu regeln. Demgemäß wurden für Karlsruhe die örtlichen Bauvorschriften durch das Bürgermeisteramt aufgestellt und von der Ortspolizeibehörde, dem Bezirksamt, mit Zustimmung des Stadtrats genehmigt. Nach den außerordentlich gründlichen Vorarbeiten konnte die gesetzlich vorgeschriebene Vollzugsreiferklärung dieser ortspolizeilichen Vorschriften durch die höhere Verwaltungsstelle (den Landeskommissär) ohne weitere Beanstandung vollzogen werden.

Gegen die Entscheidung des Landeskommissärs ist übrigens noch die Berufung an das Ministerium des Innern statthaft.

Der Inhalt der örtlichen Bauordnungen kann sich auf Regelung bestimmter Verhältnisse beschränken, die einen rein örtlichen Charakter haben; es ist aber auch die weitere Entwicklung und Ergänzung, wie auch die jederzeitige Abänderung der baupolizeilichen Vorschriften insoweit gestattet, als dies durch besondere örtliche Verhältnisse begründet und mit dem öffentlichen Interesse vereinbar erscheint. Der Regelung durch örtliche Bauordnung auf dem Gebiete der Baupolizei kann also durch die Gemeinden alles unterworfen werden, was ihr nicht durch Reichs- oder Landesgesetzgebung ausdrücklich entzogen ist.

Nach der Organisation des Baupolizeiwesens in Baden steht die Erteilung der Baugenehmigung dem Bezirksamt zu, nicht etwa den Gemeindebehörden, wie aus obigen der Gemeinde eingeräumten weitgehenden Rechten geschlossen werden könnte; lediglich die Anhörung der Gemeindebehörde vor Erlassung des Baubescheids darf vorgeschrieben werden. Da die Bezirksämter jedoch die einmal genehmigten örtlichen Bauvorschriften ihren Entscheidungen zugrunde zu legen haben, so liegt der ausschlaggebende Einfluß der Gemeinde eben in der Aufstellung der örtlichen Bauordnung.

Zu dem im Vorstehenden behandelten besonderen Gebiet des Städtebaues hat der Verfasser der Karlsruher Bauordnung, Bürgermeister Dr. Paul, treffende Worte gefunden, wenn er in seinem Vorwort schreibt: „Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, welche Kulturwerte in der Schönheit von Straßen und Plätzen liegen, und daß es eine Gewissenspflicht aller derer ist, die Einfluß auf ihre Gestaltung haben, diese Schönheit vor Störungen zu bewahren. Die neue Bauordnung sucht dieser Anforderung durch eine Reihe von Bestimmungen gerecht zu werden. Sie sind so gefaßt, daß sie, wenn es not tut, ein scharfes Eingreifen ermöglichen, ohne andererseits dem Entfalten künstlerischen Könnens Fesseln anzulegen. Hier kommt freilich fast alles auf den Vollzug an; auf ein gemeinsames, von gegenseitigem Vertrauen getragenes Zusammenarbeiten von Behörden und Architekten."

DEUTSCHE SONNENBAUKUNST IN SIEBENBÜRGEN.

Von KARL SCHEINER, Hermannstadt.

Ex oriente lux!

„Was ist unter Sonnenbau zu verstehen?" so lautet die Überschrift eines Rundschreibens der Preußischen Regierung vom Jahre 1834.[1]) Punkt 1 belehrt uns darüber: „Allenthalben, wo gebaut wird, sollen die vier Haupthimmelsgegenden astronomisch richtig bezeichnet werden, und alle Wohnhäuser sollen mit ihren vorderen Hauptseiten winkelrecht nach Mittag gerichtet sein."

Ein wundervoller Gedanke! Wie die Blüten der Sonnenblumen anbetend sich dem Lichte der Sonne zukehren, so sollen alle Häuser der Stadt nach der gemeinsamen Lebensquelle der Bewohner, nach dem himmlischen Sonnenlicht blicken. Welch hohe, sonnenklare Ordnung kommt dadurch in das verwirrte Häuserreich unserer Städte und Landgemeinden! Welch tiefer, heiliger Sinn belebt plötzlich Städtebau und Siedelungswesen! Sonnenbaukunst! Sonnenstädte und -dörfer! Sonnenbauten und -höfe! Sonnenräume und -hallen! Sonnige Heimstätten im blühenden Sonnengarten des Heimatlandes! Die ganze Erde ein einziges, einiges Sonnenreich!

Die Sonnenbaukunst ist in gewissem Sinne uralt. Die Verehrung, die man seit den frühesten Zeiten der Sonne entgegenbrachte, kam von jeher auch in der Baukunst zum Ausdruck. Dabei trafen in glücklichster Weise die Bedingungen des Haus- und Städtebaues mit den Eigentümlichkeiten des Sonnenhimmels zusammen. Der natürlichen Vierteilung des Himmelskreises durch die Tageszeiten des Sonnenlaufes entsprach die ebenso natürliche Vierteilung der Bodenebene in vier rechte Winkel, und der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes die geradlinige Anordnung der Bauten, Höfe und Straßen. So ist es denn kein Wunder, daß im römischen Städtebau eine geschichtlich geheiligte Beziehung zwischen den beiden Grundfaktoren des antiken Städtebaues, der geraden Linie und dem rechten Winkel im Grundriß und den vier Himmelsrichtungen besteht. Der aufgehenden Sonne zugekehrt zeichnete bei Städtegründungen der Priester mit geweihtem Stabe das Straßenkreuz vor, und dadurch war das schachbrettartige Straßennetz der römischen Stadt festgelegt. Klassische Regelmäßigkeit ist das Kennzeichen der antiken Stadtanlage. Und durch die allgemeine Beziehung der Straßenrichtung zur Himmelsrichtung wird die Stadtbaukunst zur allumfassenden Weltbaukunst: alle Städte des werdenden römischen Weltreichs bilden gleichsam ein gemeinsames, regelmäßiges Weltverkehrsstraßennetz, das geradlinig und winkelrecht nach allen Seiten hin ausbaufähig ist und den römischen Welteroberungsgedanken sichtbar

[1]) Mitgeteilt in „Der Städtebau", Jahrgang 1907, S. 122.

veranschaulicht. Zum erstenmal hat die Geschichte der Menschheit einen Weltbaustil hervorgebracht: den antiken Städtebau. Rom, die ewige Stadt, hat ein Weltreich gegründet.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt:“ ein feierlicher Protest gegen Rom, der Beginn einer neuen Zeit. In die eintönige Ewigkeit der Menschheitsgeschichte tritt ein neues Licht, ein Licht, das nicht wie die Sonne von außen strahlt, sondern von innen die Herzen und Sinne entzündet und erleuchtet. Rom stürzt unter dem jugendlichen Ansturm der Germanen. Das christliche Mittelalter tritt dem Fortgang der Weltgeschichte in den Weg. Die Antike weicht der Gotik. An Stelle der ewigen, grenzenlos sich ausbreitenden Weltstadt tritt die zeitlich und räumlich in Grenzen geschlossene gotische Kleinstadt. — Es ist das Wesen der Gotik, daß sie den Lichtquell ihres Daseins in sich selber trägt. Ihr Straßennetz ordnet sich nicht offen und sichtbar nach den Himmelsrichtungen der Sonne, sondern zieht seine Strahlen nach dem Ursprung und Mittelpunkt der Stadt, nach dem Kirchenraum hin. Licht- und Sonnenscheu sind ihr eigen, der rechte Winkel und die gerade Linie dagegen wesensfremd. Schiefwinkelig, unregelmäßig gekrümmt und geknickt laufen ihre Wege, in ungeordnetem Winkelwerk stehen ihre Häuser und Höfe dicht zusammengedrängt, nach außenhin durch Mauern und Türme abgeschlossen. Wie Eilande liegen die gotischen Städte über die weite Erdoberfläche verstreut, jede eine kleine mit Brettern verschlagene Welt für sich. Zum zweitenmal ist ein Weltbaustil in der Geschichte aufgetreten, in allen Stücken das Gegenspiel des ersten.

„Verflucht, wer diese Barbarei erfand!“ Der Protest gegen die Gotik ertönt, die ewige Stadt lebt wieder auf. Der unsichtbare Himmel beginnt dem sichtbaren zu weichen, das Weltreich des Diesseits tritt in seine Rechte. Die gerade Linie und der rechte Winkel tauchen wieder auf und bekämpfen die gotischen Krümmungen und Regellosigkeiten. Straßenregulierung, Begradigung und Berichtigung sind die Losung. Licht und Luft sollen freien Zutritt zu den Häusern haben. Der Kampf endigt mit der völligen Vernichtung der Gotik. Sein Ergebnis ist das Schachbrettschema der modernen Großstädte. Das regelmäßige Verkehrsstraßennetz der alten Welt ist in der neuen Welt jenseits des Meeres zu neuer Blüte auferstanden, es beherrscht nun in voller Macht und Größe als geschichtlicher Weltbaustil alle Erdteile und starrt in die leere, trostlose Ewigkeit.

„Fort mit allem papierenen Schematismus und Größenwahn! Zurück zur Gotik!“ Ein neuer, heller Schlachtruf erschallt, und nun geht es um den deutschen Weltbaustil. Die Gotik versucht in kühnem Freischwung zu neuem Leben zu erwachen. Doch was einst der ewigen Stadt gelang, ist der mittelalterlichen Kleinstadt auf ewig versagt. Die Gotik ist geschichtlich überwunden und läßt sich nimmermehr wiedererwecken. Antike, Renaissance, Klassizismus und Schematismus aber sollen überwunden werden, verdrängt durch den deutschen Volksstil der Zukunft. Ein dritter geschichtlicher Weltbaustil ist nicht mehr möglich, weil Antike und Gotik den vollendeten Gegensatz aller Stadtbaukunst verkörpern, und schon die Renaissance als Gegensatz zur Gotik nur eine Wiederholung und Fortsetzung der Antike war. Der geschichtliche Fortschritt des deutschen Städtebaues kann daher nur die klare Auflösung jenes Widerspruchs zu endgültiger Versöhnung und lebendiger Verschmelzung des klassischen und des gotischen Geistes bringen. Dieser deutsche Erdenbaustil der Zukunft aber kann kein anderer sein, als jener im Jahre 1834 durch die Preußische Regierung geforderte Sonnenbaustil.

Zwei Gegenpole sind es zweifellos, zwischen denen von jeher alle Stadtbaukunst hin- und herschwankt: klassische Regelmäßigkeit, verkörpert durch die gerade Linie und den rechten Winkel, und gotische Unregelmäßigkeit, verkörpert durch die krumme Linie und den schiefen Winkel. Dieser Widerstreit besteht auch heute noch und verhindert eine gesunde Entwicklung der deutschen Stadtbaukunst. Einseitig starre Regelmäßigkeit walten zu lassen erscheint zu eintönig und seelenlos, während andererseits bloße Unregelmäßigkeit zu willkürlich und zufällig wirkt und den eigentlich architektonischen Geist der Strenge vermissen läßt. Lebendige Freiheit im Stadtgrundriß, sanft geschwungene Straßenführung und mannigfaltig gegliederte Baumassen sind ein berechtigtes Erfordernis gotischen Freiheitsdranges, dagegen klare Ruhe und Gesetzmäßigkeit die ebenso unerläßlichen Bedingungen der klassisch geschulten deutschen Baugesinnung. Eine Verschmelzung beider Richtungen müßte den deutschen Baustil gebären. Nun läßt eine klare Überlegung keinen Zweifel über das Wesen dieser Bauform übrig. Gerade Linie und rechter Winkel sind die notwendigen Grundrißformen des Hausbaues und der Hof- und Gartengrundstücke. Krumme Linie und schiefer Winkel dagegen werden durch die natürliche und zweckmäßige Anordnung des Verkehrsnetzes gefordert. Krummlinige und schiefwinklige Haus- und Hofgrundrisse und ein geradliniges und rechtwinkliges Straßennetz sind beide unschön und unzweckmäßig. Dagegen wird eine lebendig-geschwungene Anpassung der Straßen an die Unebenheiten des Baugeländes und die schiefwinklige, ring- und strahlenförmige Verbindung der Verkehrsknotenpunkte dem gotischen Freiheitsdrang entsprechen, und andererseits die rechteckige Grundform der Haus- und Hofgrundrisse das Bedürfnis nach klassischer Regelmäßigkeit befriedigen. Schönheit und Zweckmäßigkeit der deutschen Stadtbauform werden also in einer zwanglosen Verbindung von unregelmäßigem Straßennetz und regelmäßigen Baukörpern zu suchen sein: gotische Freiheit im Straßenbau und klassische Strenge im Hausbau vereinigt schaffen deutsche Ordnung im Städtebau.

Auch die Richtung zur Sonne erfordert eine grundsätzliche Trennung von Hauskörper und Straßenkörper; denn nur der erstere hat eine unmittelbare Beziehung zum Sonnenlicht, während die Orientierung der Straßen nach der Sonne früher nur symbolische Bedeutung hatte und daher heute fortfällt. Häuserlage und Straßenrichtung werden demnach durch grundverschiedene Bedingungen bestimmt und benachteiligen sich gegenseitig, wenn sie wie bisher voneinander abhängig sind. Vielmehr erfordern Schönheit und Zweckmäßigkeit im Städtebau eine zwanglose, nur durch Verkehrsrücksichten bedingte Anordnung des Straßennetzes, und unabhängig von der besonderen Straßenführung die winkelrechte Aneinanderreihung und Gruppierung der Häuser und Höfe unter Berücksichtigung der Sonnenlage. Das aber ist nichts anderes als der deutsche Sonnenbaustil.

Ob er sich verwirklichen läßt?

Daß sowohl die einseitig unregelmäßige als auch die einseitig regelmäßige Stadtanlage leicht ausführbar ist, zeigt der mittelalterliche deutsche Städtebau, der beide Arten ziemlich scharf geschieden nebeneinander aufweist. Die Sonnenbaukunst würde nun eine lebendige Verschmelzung

beider Gegensätze darstellen und damit jene bis heute noch unüberbrückte Spaltung deutscher Stadtbaukunst überwinden. Dabei würde der dem ganzen Volk während der letzten Jahrzehnte in Fleisch und Blut geimpfte Schematismus des neuzeitlichen Städtebaues als großzügiger Zucht- und Ordnungsgeist sich heilsam verwerten lassen, gleichsam als das geschichtliche Erbteil von Antike und Renaissance, so daß die strenge Durchführung jener preußischen Verordnung auf keine Schwierigkeiten seitens der Bevölkerung stoßen dürfte. Andererseits wieder ist durch den Widerspruch gegen das amerikanische Großstadtsystem der gesunde, gotische Freiheitstrieb so mächtig wiedererwacht, daß ein Rückfall in den geistlosen Papierschematismus in Zukunft nicht mehr zu befürchten ist. Dagegen wird das neudeutsche Sonnenbausystem der ganzen Menschheit unermeßlichen Segen bringen. Die aufs neue geheiligte Beziehung der Stadtgesamtheit zur Sonne wird nicht nur alles Kopfzerbrechen über die jeweilige Richtung der Baukörper überflüssig machen, sondern durch die Heranbilduug eines brüderlichen Gemeinsinnes unter der ganzen Bevölkerung alle nachbarlichen Beziehungen regeln, die unregelmäßigen, krummen und schiefwinkligen Räume und Höfe aus der Welt schaffen, gesunde, klare Dachlösungen hervorrufen, gerechte Ordnung in die Grundstücksgrenzen bringen und alle Stadtbewohner gleichmäßig der Wohltat von Licht und Luft teilhaftig werden lassen, wie denn auch all dieses der Sinn und Zweck jener Verordnung der Preußischen Regierung gewesen ist.[1])

Aber wird sich durch eine bloße Verordnung dieser neudeutsche Volksstil nun auch ins Leben rufen lassen? Daß seine Grundsätze klar und allgemein einleuchtend sind, ist nicht zu bezweifeln, aber wo ist der Baumeister, sie in die Tat umzusetzen? Volksstile entwickeln sich in Jahrhunderten. Der römische Städtebau hatte geschichtliche Vorläufer in Asien, Ägypten und Griechenland. Die Gotik wuchs allmählich aus kleinen Ansätzen lebendig hervor. Die Renaissance war zwar Erkenntnis und bewußte Tat einzelner Männer, aber zugleich die bloße Fortsetzung der Kunst des Altertums. Wo aber findet sich das geschichtliche Ur- und Vorbild für die neudeutsche Stadtbaukunst, die jahrhundertelange Entwicklung des deutschen Sonnenbaustils? — Sie finden sich in Siebenbürgen, im sonnigen Hochland „jenseits der Wälder."

[1]) Um einem möglichen Mißverständnis vorzubeugen, ist zu betonen, daß hier der Begriff der Sonnenbaukunst in weiterem Sinne als in dem preußischen Rundschreiben gefaßt ist. Die in demselben aufgestellte Forderung der Südlage ist wohl für freistehende Häuser zweckmäßig, nicht aber für eingebaute, weil dabei drei Seiten der Gebäude ohne Sonnenlicht sein würden. Für diesen Fall ist die West-Ostlage, also die Nord-Südstraße, am günstigsten, die auch einen gleichmäßigen Anteil beider Häuserzeilen am Sonnenlicht und eine gute Bestrahlung des Straßenkörpers gewährt. Mit der in diesem Aufsatz vertretenen Auffassung steht diese Lage aber durchaus im Einklang, weil es sich hier hauptsächlich darum handelt, den schiefen Winkel, dem immer das Zeichen der Willkür und Zufälligkeit anhaftet, aus den Haus- und Hofgrundrissen zu verbannen.

Wer durch Siebenbürgen reist, dem springt allerorten die klargeordnete Bauweise der deutschen Siedelungen ins Auge. Die Gemeinden sind wohl zwanglos und malerisch der freien Landschaft eingebettet, aber sämtliche Dächer stehen streng winkelrecht zueinander, so daß im ganzen Sachsenland nur rechtwinklige Haus-, Hof- und Gartengrundstücke vorkommen, die sich bei den lebendigen Krümmungen der Straßen zu abwechselungsreichen, frei mannigfaltig und dabei doch streng rechtwinklig geordneten Baugestaltungen aneinanderfügen. Die bis zum heutigen Tag allgemein bewahrte, uralte nachbarschaftliche Organisation des siebenbürgisch-sächsischen Volkskörpers gewährleistete eine gerechte Aufteilung des gemeinsam in harter Arbeit urbar gemachten Bodens unter die einzelnen Hauswirte und die zweckmäßige und schöne, rechtwinklige Anordnung der Gutshöfe zu stattlichen Häuserreihen. Aus der Urheimat am Rhein war der Typus des fränkisch-oberdeutschen Hausbaues, der Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude getrennt und rechtwinklig um den langgestreckten, rechteckigen Hof anordnet, mitgebracht und einheitlich in die neue Heimat verpflanzt worden. Und aus diesem urdeutschen Samenkorn entwickelte sich in achthundertjähriger Volksgeschichte ein blühendes, deutsches Siedelungswesen, das heute im kleinen den deutschen Sonnenbaustil der Zukunft verkörpert; denn durch die Orientierung der befestigten Kirchen erhalten die Siedelungen im ganzen Lande die gemeinsame Beziehung zur Sonne. Und wenn auch zuweilen von der durchgehend winkelrechten Anordnung der Höfe und der Ostung der Kirchen Abweichungen vorkommen, so handelt es sich nur um Unvollkommenheiten, wie sie begreiflicherweise jede geschichtliche Stilbildung aufweist. Grundsätzlich ist in Siebenbürgen der deutsche Sonnenbaustil seit Jahrhunderten in klaren Formen geschichtlich verwirklicht. Das Land bietet demnach die Möglichkeit, den deutschen Bau- und Siedelungsstil der Zukunft schon gegenwärtig in geschichtlich ausgereifter und bewährter Form zu heobachten, und kann daher als Urbild und Vorstufe für die künftige deutsche Stadt- und Landbaukunst betrachtet werden. Wie die italienische Renaissance einerseits aus dem klaren Widerspruch gegen die Gotik entsprang und andererseits doch nur die Wiederbelebung und lebendige Fortsetzung der Antike darstellte, so hat auch der deutsche Volksstil der Zukunft eine zweifache Wurzel: einerseits entspringt er als theoretischer Stilbegriff der klaren Überlegung und den notwendigen Forderungen der Zeit, die beide zu einer Verschmelzung der klassischen und der gotischen Stadtbauform hinführen, und andererseits muß er durch lebendige Fortsetzung der siebenbürgisch-deutschen Baugeschichte praktisch verwirklicht werden, die schon im Urkeim Gotik und Klassizismus zu entwicklungsfähiger, deutscher Bau- und Siedelungsform vereinigte und heute in ihren Schöpfungen den lebendigen, jungdeutschen Volksstil und Sonnenbaustil verkörpert.

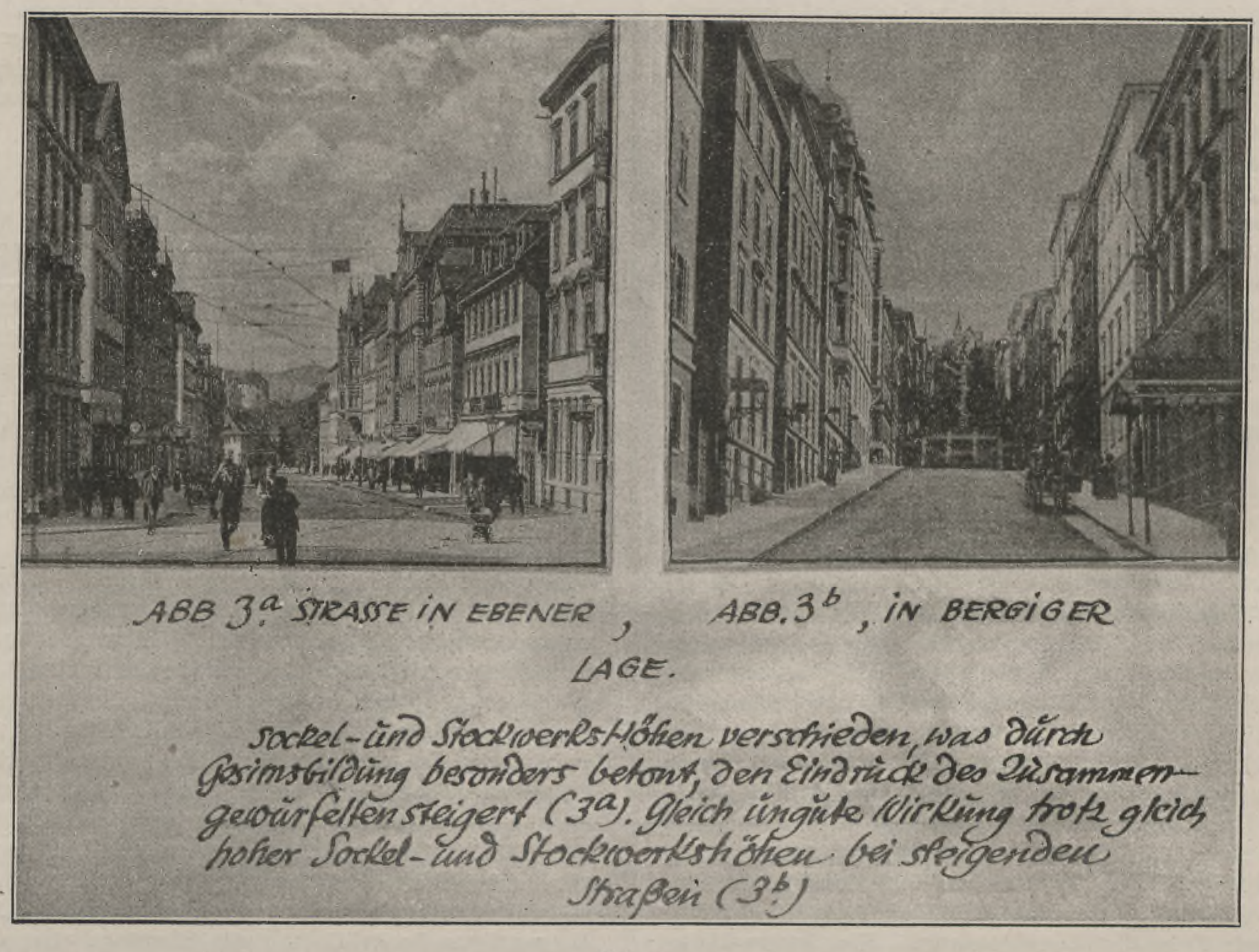


Abb. 5.

„DER SOCKEL."

Von JOST, Böblingen.

Es ist nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, der Sockel am Haus sei in vielen Fällen eine bloße Gedankenlosigkeit. Wir haben uns als Entwerfende gewöhnt, keine Form nur der Form zuliebe in unsere Pläne aufzunehmen. Wir versuchen vielmehr, jegliche Form aus dem Gefüge des Ganzen und des Einzelnen zu gewinnen. Nun kann gewiß auch der Sockel und mit ihm das Sockelgesims sich ganz organisch aus dem Aufbau des Hauses ergeben, und zwar als Absatz und Übergang von der stärkeren Sockelmauer zu dem schwächeren Stockgemäuer. Und diese Möglichkeit wird bei allen Bauten gegeben sein, sofern sie sich mit ihrem Erdgeschoß über Erdgleiche erheben. Eine Frage ist es aber nur, ob wir auch gut daran tun, diesen Übergang immer und überall zu betonen und hervorzukehren, wie es das gedankenlose Schema will.

Sockelgesimse verstünden sich von selbst, wenn sie aus konstruktiven Gründen erforderlich wären. Dies ist nun aber zweifellos nicht der Fall. Ein Haus ohne Dachgesims ist unvollkommen, wenigstens in unseren Breiten; Wind und Wetter lehren das. Ein Haus ohne „Sockel" dagegen — unter „Sockel" hier immer soviel wie Sockelgesims, also seine besondere Betonung und Hervorkehrung verstanden — ist baulich einwandfrei und recht wohl denkbar. Ein Blick in eine alte Gasse überzeugt uns hiervon jederzeit (Abb. 1a und 1b). Das Haus ohne „Sockel" ist in alten Straßen sogar so häufig, daß im Gegenteil die Frage berechtigt ist, ob hier nicht bewußte Absicht vorliegt. Die Sorgfalt, mit der das Mittelalter z. B. an seinen Kirchen jeden nach außen liegenden Mauerabsatz durch ein Gesims mit steiler Platte und Wassernase unschädlich machte, zeigt deutlich, daß man solche horizontale Absätze sicherlich bewußterweise vermied, wo es angängig war — beim Wohnhausbau also, vor allem wo man sie ja leicht nach innen verlegen kann. Die Erfahrung gibt den Alten recht: Man sieht gelegentlich alte Häuser, denen man bei Erneuerungen nachträglich noch Sockelvorsprünge und Sockelgesimse angeputzt hat und bei denen nun Putz und Mauerwerk vom Sockel an aufwärts naß und voller häßlicher Flecken geworden sind. Bei dem Haus ohne Sockel zeigen sich diese Schäden zwar auch, wenn nicht durch schräg angelehnte Sockelplatten selbst dem noch vorgebeugt ward, was man ab und zu auch beobachten kann. Hier sind diese Schäden aber weniger schlimm, weil sie am Aufstand des Hauses auftreten und dort nur Keller und Untergeschoßräume beeinträchtigen.

Es kann also gesagt werden, daß — rein praktisch betrachtet — jeglicher nach außen gekehrter Sockelvorsprung eher schädlich als notwendig ist.

Es könnte nun behauptet werden, der Sockel sei eine architektonische Notwendigkeit. Für die Zeit, die nicht mehr und noch nicht gewohnt war, das einzelne Haus als Glied eines größeren Gebildes — der Straße und des Platzes — zu betrachten, war das auch richtig. Für sie war der Sockel zweifellos unerläßliche Vorbedingung für eine vollkommen schöne Wirkung. Erst auf einem Sockel gelangte die Architektur — losgelöst von den Zufälligkeiten des Baugeländes und der Nachbarschaft — zur freien Geltung. Anders denken wir heute, die wir den Blick wieder auf das Ganze richten wollen. Für das Bild von Platz und Straße, müssen wir gestehen, ist eine stark betonte Sockelbildung an den einzelnen Häusern durchaus nicht immer von Vorteil. Ausgesprochen häßlich sogar wirken Sockelgesimse, wenn sie in regelloser Weise, bald hoch, bald nieder angeordnet sind und so den wohltuenden Anblick horizontaler Lagerung verwischen und den Eindruck des wild Zusammengewürfelten erwecken.

Immerhin — an horizontalen Straßen läßt sich dieser Eindruck trotz stark betonter Sockelbildung vermeiden, wenn nur die Sockelhöhen gleichbleiben. Anders jedoch bei steigenden Straßen, wo die Sockelhöhen staffelförmig steigen! Hier liegt der Fall ganz ähnlich wie bei der abgetreppten Mauer: alte Einfriedigungsmauern folgen dem Gelände ohne Absätze und wachsen dadurch mit diesem für das Auge gewissermaßen zusammen und gewinnen dadurch an Bodenständigkeit in des Wortes erster Bedeutung (Abb. 2a). Die abgetreppte Mauer dagegen zeichnet in die Landschaft eine Linie, die mit dem Geländezug hart kontrastiert (Abb. 2b). Genau so wirkt an steigender Straße die hüpfende Folge der Sockelgesimse. Hier ist zweifellos auch aus architektonischen Gründen, also nicht nur in rein praktischer Hinsicht, die Sockelbildung unnötig und unvorteilhaft (Abb. 3a und 3b).

Aber auch dort, wo das Straßenbild nicht berücksichtigt sein will — auch beim einzelnstehenden Haus — trägt ein Sockel durchaus nicht ohne weiteres zur Verschönerung bei, ist also auch da unter Umständen gern zu entbehren. Bei stark bewegtem Gelände z. B. kann die Sockelhöhe so ungleich ausfallen und der Sockel stellenweise so hoch zu liegen kommen, daß das Verhältnis von Sockel und eigentlichem Hauskörper recht ungünstig wird. In diesem Falle wäre es unklug, den Sockel durch ein aufwendiges Gesims noch besonders zu betonen. Ziemlich oft tritt dieser Fall bei kleinen, einstöckigen Häusern am Steilhang ein (Abb. 4a). Aber auch bei Unregelmäßigkeit in der Höhenlage der Erdgeschoßräume kann es ratsam sein, lieber auf einen Sockel ganz zu verzichten, als ihn abgestuft in verschiedenen Höhen um das Haus herumzuführen (Abb. 4b).

Im Barock, das ja den Sockel selbst bei schlichteren Bauten liebte, dachte man klar genug und verdarb sich die mit dieser Anordnung erstrebte künstlerische Wirkung nicht, indem man nun, wie das ja heute fast die Regel ist, den Hauptzugang halb in den Sockel eingeschnitten, halb in das Erdgeschoß reichend anlegte, sondern man liebte es, den Eingang über eine behagliche, breite Hausstaffel zu erreichen, die man nötigenfalls, etwa an engen Straßen, zwar ins Innere des Hauses verlegte, aber dennoch als Schmuckstück sichtbar ließ (Abb. 5a), im Gegensatz zu uns, die wir sie als „Differenzstufen" hinter der Haustüre, also von außen unsichtbar, beginnen lassen (Abb. 5b). Mit einer solchen Anordnung, wie sie das Barock liebte, war die Wirkung des Sockels als neutrale Basis gegenüber Gelände und Umgebung mit Vorteil gerade an dem Punkt gewahrt, wo die Beziehung von Grund und Haus am offensichtlichsten wird und so deshalb die künstlerische Absicht auf eine reinliche Scheidung am wirksamsten zur Geltung gelangt.

Wird also aus architektonischen Erwägungen heraus ein Sockel geplant — aus praktischen Gründen, das sahen wir bereits, ist er auf keinen Fall unentbehrlich, sondern eher bedenklich — so sollte das so geschehen, daß die künstlerische Absicht auch folgerichtig durchgeführt wird. Wie häßlich wirken nicht die unschönen Zusammenschnitte von Sockelgesims und Haustürgewände, die man an vielen, meistens neueren Häusern beobachten kann, bei denen trotz ausgeprägter Sockelbildung die Eingänge ebenerdig liegen (Abb. 5b).

Wir sehen, es ist gedankenlos, einen Sockel anzuordnen und damit eine zwar kleine, aber doch unerwünschte und vermeidbare technische Unzulänglichkeit in Kauf zu nehmen, wenn dies nicht in voller künstlerischer Absicht und mit der nötigen Folgerichtigkeit geschieht; und es zeugt für die hohe Sicherheit der Alten, wenn sie den Sockel, den sie zwar kannten und bei architektonisch selbständigen Bauten auch anwandten, beim schlichten Haus an der Straße unbedenklich vernachlässigten, vielleicht lediglich aus den erörterten praktischen Gründen, jedenfalls aber sehr zum Vorteil ihrer Straßen, die auch mit dieser scheinbaren Geringfügigkeit einen Teil der Einheitlichkeit gewannen, die uns heute so unnachahmlich vorkommt.

ENTEIGNUNGSRECHT UND STÄDTEBAU.

Von Stadtbaurat BEWIG, Witten.

Nun hat das preußische Wohnungsgesetz doch noch mehr gehalten, als es versprach, indem das Herrenhaus die Aufnahme des gesetzlichen Enteignungsrechtes zur Beschaffung mangelnden Wohnungsbaugeländes erwirkt hat!

Dieser Schritt ist von grundlegender Bedeutung; er bedeutet den Übergang von den kleinen Mitteln zu solchen von durchgreifender Wirksamkeit, und mit Recht hat die westfälische Wohnungskonferenz, die der westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens im April d. J. in Dortmund veranstaltet hatte, diesem Punkt ihre besondere Teilnahme zugewendet. Unter allgemeiner Zustimmung wurde dort die Ansicht vertreten, daß das Enteignungsrecht aber noch in wichtigen Punkten ausgebaut werden müsse, wenn es nicht eine stumpfe Waffe bleiben, wenn nicht die mit der Enteignung nach der gegenwärtigen Rechtsprechung untrennbar verknüpfte Verteuerung des Grund und Bodens weiterbestehen und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen vereiteln solle. Die westfälische Wohnungskonferenz hat zur Vorbereitung geeigneter Schritte bei den gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung einen

Ausschuß eingesetzt. Der Zeitpunkt für solche Maßnahmen ist ohne Zweifel günstig gewählt; er darf nicht vorübergehen, ohne daß die in erster Linie zur Lösung der schwebenden Fragen berufenen Kreise der Techniker auf breitester Grundlage sich dafür ins Zeug werfen.

Im Vordergrunde stehen für den Städtebau die Enteignungen, die die Stadtverwaltungen zu betreiben haben; auf sie sei diese Erörterung beschränkt, weil innerhalb der städtischen Gemarkungen der Hauptmangel des preußischen Enteignungsgesetzes von 1874 vorwiegend fühlbar wird; die Überzahlung der enteigneten Flächen, hervorgerufen durch die grundlegende Bestimmung in § 1 des Enteignungsgesetzes, nach welcher der Wert der zu enteignenden Flächen „vollständig" entschädigt werden soll. Gesetzgebung und Rechtsprechung verstehen unter dem vollständigen Werte den Inbegriff aller entzogenen Vorteile, soweit sie, wenn auch objektiv, so doch individuell, geltend gemacht werden können. Diese Auffassung läßt der letzten Endes allein maßgebenden Beurteilung der Sachverständigen weiten Spielraum; sie erlaubt die Berücksichtigung jeder möglichen, im Zeitpunkt der Enteignung nur eben absehbaren Ausnutzung des Grundstückes, sie verleiht unter Umständen einer wertlosen Ackerparzelle „Baulandeigenschaft", sie sichert die Bewertung der in der unmittelbaren Nähe eines öffentlichen Weges liegenden Fläche als „Vorderland", unbekümmert darum, ob ihr Ersatz durch reichlich vorhandenes Hinterland restlos möglich ist; verschärft werden diese Verhältnisse noch durch die meist auf zweifelhafter Grundlage ruhende Bemessung des Minderwertes der von der Enteignung nicht getroffenen „Restflächen", durch die Konstruktion eines „besonderen" Minderwertes, gegen welchen allein die oft sehr erheblichen Vorteile, die die Enteignung für die betroffenen Grundeigentümer im Gefolge hat, aufgerechnet werden dürfen, sowie durch das Fehlen eines Anspruches zur Enteignung von Restgrundstücken und Böschungsflächen auf seiten des Enteignungsunternehmers.

Es bedarf für Fachleute nicht des Hinweises, daß eine Enteignung nach diesen Grundsätzen die Grundaufgabe der Volkswohlfahrt, die Beschaffung von Wohn- und Gartengelände, nicht zu lösen vermag; deshalb verdient die Forderung, den Grundsatz der vollständigen Entschädigung in seiner jetzigen Gestalt zu beseitigen, entschiedene Unterstützung. Staat und Gemeinde, Städtebautechniker und Privatarchitekt, Bauhandwerker und Publikum, sie alle sind in gleichem Maße daran beteiligt, daß der Wohnungsbau wieder eine Rente gibt, daß das Eigenhaus oder doch das kleine Mietshaus mit Garten die Regel wird und ohne verwickelte Finanzierungskünste in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Für die grundsätzliche Änderung der Bewertung werden in der Hauptsache drei Vorschläge gemacht: die Bewertung nach dem Ertrage, die nach dem steuerlichen Werte auf Grund einer Selbsteinschätzung und die nach dem gemeinen Werte. Sie alle bieten zweifellos geeignete Grundlagen für die Ausschaltung unangemessener Spekulationsgewinne, und es wäre zu wünschen, daß die Fachwelt für die Auswahl des geeigneten Mittels durch tatkräftige, eindringliche Prüfung und Erörterung Vorsorge trifft. Hierbei verdient ernste Berücksichtigung auch das Verfahren, das bei der Ermittelung der Grundwerte einzuschlagen ist. Die gesetzliche Einführung der Schätzungsämter dürfte auch für diese Zwecke zu segensreicher Wirkung berufen sein. An diesen Stellen werden sich allmählich so viel Unterlagen über die Bewertung ansammeln, daß eine Fehlschätzung im Verhältnis zu anderen Grundstücken praktisch kaum noch möglich ist, zumal wenn sich dieses Verfahren auf die in vielen Städten mit bestem Erfolg eingeführten Grundwertkarten stützt. Es wird also die Technik der Einschätzung die in dem Grundsatze der „vollständigen Entschädigung" liegende große Schwierigkeit aus der Welt schaffen, wenn die weitgehende Individualisierung der Werte in Fortfall kommt. Ohne weitere Begründung aber würden die Forderungen zu stellen sein: Aufrechnung der durch die Enteignung herbeigeführten Vorteile, Bewertung von Vorderland als Hinterland, wenn für das Vorderland Ersatz aus dem Hinterlande möglich ist, Anspruch des Enteignenden auf die Enteignung von Restgrundstücken und Böschungsflächen bzw. auf die Belastung der betroffenen Grundstücke mit der Pflicht, notwendige Böschungen zu dulden.

Würden diese Maßnahmen auch zweifellos für das Gebiet des Wohnungswesens ausreichen, so darf doch der günstige Zeitpunkt nicht versäumt werden, um endlich für den Städtebau als Ganzes die gesetzliche Grundlage zu schaffen, deren er heute noch nahezu gänzlich entbehrt. Heute besteht eigentlich nur die Möglichkeit, im Wege der Polizeiverordnung gewerbliche Anlagen von ausgeprägten Wohnvierteln auszuschließen. Damit ist aber der Kreis der Städtebauaufgaben nicht erschöpft. Künftige Wohnviertel können durch kirchliche Friedhofsanlagen, gemischte und gewerbliche Viertel können durch die Anlage von Steinbrüchen und Ziegeleien empfindlich geschädigt werden; kostspielige Erschwerungen können für Verkehrsanlagen geschaffen werden. Während auf dem Gebiete der Bebauung (im weitesten Sinne) heute der Kampf aller gegen alle vorherrscht, muß das Ziel sein, alle Interessen wohlerwogenen Plänen einzuordnen und damit nicht nur auszugleichen, sondern wirksamst zu fördern, soweit damit der Allgemeinheit gedient wird.

Wie ist das zu erreichen?

Dadurch, daß alle Städtebauaufgaben, d. h. alle im allgemeinen Interesse liegenden Gegenstände des Bebauungsplanes von Gesetzes wegen — nicht erst auf Grund Königlicher Verordnung — Voraussetzung des Rechts auf Enteignung werden, sofern nur die Gegenstände des Unternehmens in einem förmlichen Planfeststellungsverfahren, ausgestattet mit der Möglichkeit von Einsprüchen und einem kurzgefaßten Instanzenzuge, als solche der überwiegend öffentlichen Wohlfahrt anerkannt werden müssen. Es würde dann der Bebauungsplan nicht mehr nur Fluchtlinienplan und lediglich zur Freihaltung des notwendigen Verkehrsraumes bestimmt sein, sondern er würde auch positiv dazu dienen, den eigentlichen Inhalt des Stadtorganismus vorzusehen und diesem Inhalte die Durchführung, soweit erforderlich, öffentlich-rechtlich gewährleisten.

Die Ausdehnung des Rechtes auf Enteignung auf alle planmäßig festgestellten Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt bedarf aber noch einer wichtigen Ergänzung, wenn sie die Beschaffung des erforderlichen Geländes zu angemessenen Preisen sichern soll. Durch ein gesetzliches Bauverbot, das als unmittelbare Wirkung der Planfeststellung voraus wirkend eintritt, muß verhindert werden, daß die anerkannten Bedürfnisse der Allgemeinheit durch wildes Bauen erschwert oder verteuert werden, wie das für den Anbau von Wohngebäuden an unfertigen Straßen durch § 12 des preußischen Fluchtliniengesetzes heute bereits besteht.

Offen gelassen sei hier die Frage, ob das Bauverbot ohne Einschränkung lediglich auf die Neubaustadtteile wie in § 12 des Fluchtliniengesetzes zu beschränken ist, oder ob es auch für fertigausgebaute Stadtteile etwa mit der Maßgabe gelten soll, daß der betroffene Grundeigentümer die sofortige Durchführung der Enteignung verlangen kann, endlich, ob in Neubaustadtteilen das Bauverbot unwirksam werden soll, wenn der Ausbau des Stadtteils überwiegend vollendet ist.[1]) Hierbei könnte man sich sehr wohl mit einer gesetzlichen Abschwächung des Begriffes der Fertigstellung von Straßen einverstanden erklären, der die Handhabung als Schikane ausschließt. Überflüssig ist zu erwähnen, daß den Gemeinden das Recht auf Ausnahmen von dem Bauverbot nach Muster des § 12 des Fluchtliniengesetzes zu ausgiebigstem Gebrauch zustehen müßte.

Da ein mit einem Bauverbot belastetes Grundstück an einer Wertsteigerung nicht mehr teilnehmen kann, so wäre die Gemeinde in der Lage, die Enteignung später zu Preisen durchzuführen, die im Zeitpunkt der Belastung des Grundstücks mit dem Bauverbot angemessen waren. Dadurch soll dem wirtschaftlich notwendigen Grundstückshandel kein Hindernis bereitet werden, vielmehr ihm nur der spekulative Charakter da genommen werden, wo das öffentliche Interesse überwiegt. Die Gemeinde braucht nunmehr ihre Bebauungspläne nicht mehr mit dem Schleier des Geheimnisses zu umgeben, sie würde sie vielmehr jedem Grundstückbesitzer als Händler zur Einsicht offen legen und damit klare und gesicherte Verhältnisse schaffen.

Es muß dem Studium der berufenen Stellen vorbehalten bleiben, das Für und Wider dieser und ähnlicher Vorschläge eingehend zu prüfen und zu würdigen. Die Bedürfnisse der Praxis erfordern aber tatkräftiges Handeln, verbunden mit dem Bestreben, ein möglichst großes Wirkungsgebiet zu erfassen. Von letzterem Gesichtspunkt aus verdient das Verfahren der Bebauungsplanfeststellung mit Wirkung der Begrenzung der Wertsteigerung für die Grundstücke öffentlichen Interesses den Vorzug vor anderen Vorschlägen (mit denen es sich aber sehr wohl verbinden läßt); jedenfalls würde es unserem modernen Städtebauwesen endlich die gesetzliche Grundlage geben, die es seiner Bedeutung nach beanspruchen muß, und zwar lediglich durch Weiterentwicklung bestehender und bewährter Gesetzesnormen. Es ist hohe Zeit, daß wir auf diesem allerwichtigsten Gebiete endlich vom Regulieren zum Organisieren übergehen! Die Ausbeute würde reich ausfallen. Wenn der Bebauungsplan so aufgestellt und durchgeführt wird, daß er die absehbaren Bedürfnisse der Allgemeinheit nach allen Richtungen sichert, dann werden viele Reibungsflächen verschwinden, die heute wertvolle Kräfte binden; man denke nur an den bedauerlichen Gegensatz, der häufig zwischen den Gemeinden und der Eisenbahnverwaltung sich auftut. Der gut geleitete Städtebau vermag auch ihrer Herr zu werden, wenn er nach dem Grundsatze verfährt: Schwierigkeiten vermeiden ist leichter als Schwierigkeiten beheben.

[1]) Auf das Bauverbot kann in den Gebieten hoher Bebauung wohl nicht verzichtet werden; wohl aber könnte es zugunsten niedriger Bebauung, insbesondere in Kleinhausgebieten, wesentlich gemildert, unter Umständen auch entbehrt werden. D. S.

ZWEI DENKSCHRIFTEN.

1. Die Denkschrift des Bundes Deutscher Architekten über die Verwaltungsreform auf dem Gebiete des Hochbauwesens (Aachen Frühjahr 1917) will die beamteten von den freien Architekten reinlich scheiden, indem sie jenen die Verwaltung, diesen die Kunst als Tätigkeitsgebiet zuweist. Diese Scheidung entspricht nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen und wird sich deshalb auch in Zukunft schwerlich ganz durchsetzen lassen. Die Denkschrift gibt selber zu, daß sich unter den Baubeamten hervorragende Künstler befinden, und sie wird auch wohl nicht behaupten wollen, daß sämtliche Mitglieder des B. D. A. schlechthin Künstler seien; es gibt unter diesen genug und wird es trotz aller Verschärfung der Aufnahmebedingungen immer wieder geben, die mit Schätzungen und Gutachten für Banken und Versicherungsgesellschaften, mit der Leitung von Bau- und Bodengesellschaften, mit Hausbauunterhaltung usw. brave Verwaltungsarbeit leisten.

Sollte es aber nicht einen anderen Weg geben, um den Privatarchitekten zur Erfüllung ihres Hauptwunsches, nämlich zur weitergehenden Mitwirkung bei den öffentlichen Bauten zu verhelfen? Fragen wir zunächst, welcher Art ist die Tätigkeit des Städtebauers, eine künstlerisch-gestaltende oder eine wirtschaftlich-verwaltende, um den das Wesen der Sache nicht ganz deckenden Ausdruck „Verwaltung" beizubehalten? Doch wohl beides. Denn sind die Grundlagen auch wissenschaftlicher und gesellitschaftlicher Natur, so erfordert doch schon die Aufstellung und erst recht die Durchführung eines Bebauungsplanes eine gestaltende Kraft, die den Bau der Stadt über die Lösung einer Rechenaufgabe erhebt und damit hängt zusammen, daß der leitende Städtebauer gemeinhin Beamter sein muß. Freilich kann und soll auch der Privatarchitekt Bebauungspläne machen, und es ist erwünscht, daß recht viele solcher Pläne im Wettbewerbe oder noch besser im freien Auftrage beschafft werden, Gesamtpläne sowie Teilpläne. Aber auch der beste Plan wird selten restlos durchgeführt werden. Mit seiner Ausführung kommen die Änderungen durch Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Bauenden, durch genauere Erkenntnis der wirklichen Baubedürfnisse, durch neue Anforderungen des Verkehrs — Verlegungen oder Höherlegungen von Eisenbahnen, Über- und Unterführungen von Straßen-Anlage von Kanälen usw. vor allem durch Schwierigkeiten im Grunderwerb, die andere Straßenführungen oder Platzanlagen bedingen. Wer kennt nicht alle diese mehr oder minder in den Plan tief einschneidenden Hemmungen, die oft schon beim Gesamtplane einsetzen. Es liegt im Gange der Entwicklung einer Stadt, daß sie meist die Lebensarbeit eines Mannes erfordert, zumal so manches in den Plan hineingeheimnist, manches Grundstück unter der Hand erworben werden muß, um bei Zeiten die Durchführbarkeit des Planes zu sichern. Allem diesen kann der Privatarchitekt in den seltensten Fällen seine Zeit opfern. Es handelt sich dabei eben nicht um eine zeitlich begrenzte, sondern um eine fortdauernde, langsam reifende Aufgabe, die oft geduldiges Abwarten und zur rechten Zeit schnelles Zugreifen erfordert.

Fast jede wachsende Stadt verlangt ein Stadterweiterungs-

amt mit einem städtebaulich geschulten Leiter. Es genügt nicht, wie Stadtbaurat Dr.-Ing. Höhle einmal in der Wochenschrift des Architektenvereins ausgeführt hat, daß das Tiefbauamt die „technische Grundlage“ und das Hochbauamt die „gestaltende Arbeit“ liefern. Im Gegenteil läßt sich da wohl auch die Frage aufwerfen, ob und inwieweit daneben ein Hoch- oder ein Tiefbauamt oder gar beide notwendig sind. Ersterem gegenüber, dem die einheitliche Leitung der Stadtentwicklung obliegt, sind die beiden letzteren immerhin als Bauämter für Sonderzwecke anzusehen. Kleinere Städte, denen ein einziger Stadtbaurat genügt, sollten ebenso wie größere Städte, deren gesamtes Bauwesen einem einzigen Baudirektor oder Oberbaurat unterstellt ist, dazu einen Städtebauer wählen. Dann würde auch am ersten die Möglichkeit gegeben sein, Privatarchitekten und Zivilingenieure in größerer Zahl zu den besonderen Aufgaben der Stadt heranzuziehen.

Doch nicht zu allen. Wir sahen schon, der Städtebauer soll auch Künstler sein. Dazu gehört aber, daß er in Übung bleibt. Der Bebauungsplan gibt nur den Grundriß der Stadt. Den Aufbau der Stadt zu leiten, deren Gestaltung vorbildlich zu beeinflussen, muß der Städtebauer auch mit eigenen Entwürfen und ihrer Ausführung beitragen, die Entwürfe anderer, wo es nottut, mit sicherem Gefühl durch Beratung verbessern und dem Straßenbilde einpassen, schließlich auch die Lage und Aufstellung öffentlicher Gebäude begutachten. Nicht umsonst sind deshalb viele Städte auf die Gewinnung hervorragender Kräfte bedacht gewesen. Wer selbst nichts macht, entgeht der Möglichkeit, sich auf die eigene Leistungsfähigkeit hin zu prüfen, wird als ewiger Kritiker ein Nörgler, der sich und anderen zur Last lebt. Erst recht droht diese Gefahr, wenn Minderbegabte oder bloße Verwaltungstechniker mit der Prüfung betraut werden.

Im übrigen ist es bis heute eine unerwiesene Behauptung, daß der Baubeamte teuerer baut. Es wären unschwer Fälle nachzuweisen, in denen die Gemeinde zur Anstellung eines Baubeamten übergegangen ist, weil ihr der Privatarchitekt zu teuer wurde. Die Gemeinde braucht überdies einen sachverständigen Vertrauensmann, der nur ausnahmsweise ehrenamtlich tätig sein und der nicht durch einen von Fall zu Fall zu berufenden Privatarchitekten ersetzt werden kann, um offensichtlich nach außen hin das öffentliche von dem privaten Interesse zu scheiden.

Dasselbe trifft auch für den Staat zu — ein gewisses Maß künstlerischer Arbeit wird also stets dem Baubeamten verbleiben müssen. Es ist aber nicht notwendig, für jede neue Aufgabe auch wieder einen neuen Beamten zu berufen, für den dann in Zeiten baulicher Ebbe vielleicht wieder Arbeit gesucht werden muß. Neben und unter den leitenden Beamten werden allerdings auch Verwaltungstechniker notwendig sein — wozu übrigens oft schon solche mittlerer Art genügen —, denen die Denkschrift insbesondere die baulichen Unterhaltungsarbeiten zuweist. Wer erfahren hat, wie leicht bei diesen Arbeiten Verwaltungsgebäude, Schlösser, Kirchen, Gutshäuser, selbst Arbeiterhäuser usw. durch Abweichung von dem ursprünglichen Baugedanken, Ausbesserung mit unpassenden Baustoffen, mißverständliche Erneuerung in Putz und Farbe, durch neue Anbauten verdorben werden, weil das künstlerische Gefühl dafür fehlte, möchte doch auch bei diesem Punkte der Erwägung anheimstellen, ob eine scharfe Trennung zwischen Kunst und Verwaltung geraten erscheint. Vielleicht ließe sich für die wichtigsten dieser Fälle auch der Ausweg wählen, in größerem Umfange Privatarchitekten heranzuziehen. Immerhin bleibt noch ein auf solche Weise nicht lösbarer Rest. Es kann sich also im ganzen nur um mehr oder weniger Kunst, um mehr oder weniger Verwaltung in verschiedenen Abstufungen bis zur reinlichen Scheidung handeln.

Deshalb wäre eine Ergänzung der Denkschrift um diese Punkte und noch einige andere mehr, z. B. die Frage, wer ist beamteter, wer freier Architekt — da gibt es noch viele Zwischenstufen — sehr erwünscht.

2. Flugschriften des Münchener Bundes, 2. Heft, Oktober 1917. Für die Deutsche Baukunst von Th. Fischer, Verlag von Georg Müller, München.

Zum Schlusse sagt diese Denkschrift auch: „Die Verquickung des Verwaltungsdienstes mit der künstlerischen Produktion, die nicht nur der Sache schädlich, sondern auch für die Personen unbefriedigend sein muß, kann aufgegeben werden“ nämlich: wenn die Ausbildung des Architekten und die Ordnung baukünstlerischen Schaffens nach den Vorschlägen des Verfassers durchgeführt wird. In diesen Vorschlägen liegt die Bedeutung der Denkschrift, und wenn damit auch nicht das Ziel der völligen Scheidung von Kunst und Verwaltung gewährleistet wird, was uns aus dem bei Besprechung der vorigen Denkschrift angeführten Grunde nur als ein Vorzug erscheinen möchte, so würden doch nach ihnen besser als bisher geschulte freie wie beamtete Architekten erzogen werden können.

Wer es ernst mit unserem Fache meint, wird sich eindringlich mit diesen freisinnigen und zugleich tiefgründigen Betrachtungen eines erfahrenen Künstlers und erfolgreichen Lehrers der Baukunst beschäftigen müssen. Der Verfasser will kurz gesagt folgendes:

1. Den Besuch der Mittelschule (in Preußen höhere Schule genannt) auf acht Jahre beschränkt wissen, von denen die beiden letzten Jahre für die zukünftigen Techniker den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bieten, der jetzt die Hochschule belastet.
2. Zwei Jahre Unterricht an der Hochschule nach akademischer Lehrmethode für die Bau- und allgemeine Kunstgeschichte, sowie Ästhetik, Zeichnen nach der Natur (nicht nach Gips) und Aufnahme vorbildlicher Werke der technischen Künste, endlich für die Baukonstruktionslehre Handwerkerkunde, technische Mechanik und Statik) mit Übungen. Abschluß durch eine Prüfung.
3. Das akademisch-schulmäßige Entwerfen aufgeben und statt dessen Werkstätten für den weiteren Lehrbetrieb einrichten, deren Besucher (Gesellen) nach drei Jahren mit einem Freispruche (Befähigungsnachweise durch erfolgreiche Bauführung oder gewonnenen Wettbewerb) als Jungmeister entlassen werden.

   Zu Lehrmeistern der Werkstätten sollen Jungmeister bestellt werden, nachdem sie weitere fünf Jahre sich in eigener erfolgreicher Tätigkeit bewährt haben.
4. Zur höheren künstlerischen Ausbildung nach den drei Lehrjahren Meisterwerkstätten begründen, deren Leitung außergewöhnlich künstlerisch und pädagogisch tüchtigen Fachgenossen als eigentlichen Meistern (Professoren) obliegt.

   Diese sollen einem Rate entnommen werden, dem der gehobene öffentliche und private Kunstbau vorbehalten wird und der die Behörde in allen großen Fragen zu beraten und die ganze Fachordnung zu leiten habe.

5. Denjenigen, die nach den Lehrjahren nicht in die Meisterwerkstätten eintreten, ein weiteres Studium an der Hochschule in mathematisch-konstruktiver- und sondertechnischer Richtung zu bieten, um einen höheren, akademischen Grad (Dr.-Ing.) zu erreichen, oder in verwaltungstechnischer und volkswirtschaftlicher Richtung, um dem Staat als Beamter zu dienen.

So glaube ich die Denkschrift verstanden zu haben. Während der Lehrstoff für die Meisterwerkstätten durch Staatsaufträge beschafft werden soll, scheint vorausgesetzt zu sein, daß ihn für die Lehrwerkstätten die Lehrmeister selbst aus den ihnen zufließenden Privataufträgen beizubringen haben. Zur städtebaulichen Ausbildung werden aber wohl neben den Meisterwerkstätten auch Vorlesungen aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitslehre, sowie über die technischen Grundlagen besucht werden müssen.

Aus diesen Vorschlägen klingt die Erfahrung eines gereiften Meisters fast wie die Beichte seines warmen Herzens für die Kunst. Man mag sich nun zu der idealen Ordnung künstlerischen Schaffens stellen wie man will, die viel umstrittene Frage nach der besten Ausbildung des Architekten, ob auf Technischen Hochschulen, ob an Kunstakademien oder Kunstgewerbeschulen, erscheint dadurch wesentlich geklärt, wenn nicht gar gelöst. Man würde damit in etwas anderem Sinne wieder zu dem Lehrgange der früheren Berliner Bauakademie zurückkehren, der das Studium durch eine längere praktische Tätigkeit in einem Bauamte oder Architekturatelier unterbrach, nur daß dafür jetzt die Lehrwerkstätten treten würden; dazu sollen in den Meisterwerkstätten die in Berlin jetzt der Kunstakademie angegliederten Meisterateliers mit der Hochschule vereinigt werden.

Th. Goecke.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

DAS ZUSAMMENARBEITEN DES ARCHITEKTEN UND DES INGENIEURS bei der Planung von Eisenbetonbauten und über die künstlerische Gestaltung solcher Werke. Von Franz Drobny, k. k. Oberbaurat und o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Graz. Sonderdruck aus der „Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins 1917.“ Heft 49—51. Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien 1918.

Über diese brennende Frage hat der Verfasser in der Vollversammlung des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins in Wien am 10. Februar 1917 einen Vortrag gehalten. Ein derartiges Zusammenarbeiten hat schon öfter stattgefunden, also nicht nur bei der Planung von Eisenbetonbauten, sondern auch bei der Planung von reinen Eisenbauten, sehr häufig namentlich von Brückenbauten, aber auch von Hallen, Turmbauten usw. Rechnet man zu diesen großräumigen oder mit der Umrißlinie die Landschaft weithin beherrschenden Bauwerken noch den Industriebau mit dem Dampfschornstein, den Uferkai- und Hochbahnbau, so ergeben sich so viele Berührungspunkte zwischen Architekt und Ingenieur, daß die seinerzeit so sehr ersehnte Scheidung zwischen dem Bauingenieurwesen und der Architektur heute fast unnatürlich erscheinen möchte. Der Renaissancearchitekt kam vom Festungsbau, den schon das Mittelalter als eine der Baukunst selbstverständlich zugehörige Aufgabe angesehen hatte. Dieser ist heute zu einer rein militärisch-technischen geworden. Die Abgrenzung zwischen den getrennten Fächern aber ist stark zuungunsten der Architektur ausgefallen, so daß ihre Wiederannäherung an das Bauingenieurwesen nur das Wort geredet werden kann, sollen Verunstaltungen der Städte und der Landschaft vermieden werden. Das beweisen schlagend mit einigen Beispielen die Ausführungen des Verfassers, der sich damit den Dank insbesonders der Städtebaukünstler verdient hat.

Ob nun aber das Zusammenarbeiten zwischen Architekt und Ingenieur immer befriedigende Ergebnisse haben wird, ist doch die Frage. Bei den Schloßbrunnenanlagen in Karlsbad, deren Bauentwicklung eingehend vorgeführt wird, sowie bei einigen neueren Brückenbauten erscheint dies Ziel erreicht, bei verschiedenen der mitgeteilten Hallenbauten aber auch wieder nicht. Es kommt schließlich darauf an, wer der stärkere Geist von beiden ist, wer auf die Gefahr hin, unwirtschaftlich zu werden, einseitigen künstlerischen Willen durchsetzt, oder wer unter Gefährdung der künstlerischen Wirkung die von ihm als die wirtschaftlichste erkannte Form erzwingt. Da aber die Konstruktion, die im wesentlichen die Kosten bestimmt, doch nur ein Hilfsmittel zur Verwirklichung des Baugedankens ist, sollte die Leitung doch wohl immer in die Hand des Künstlers gelegt werden, der allerdings die Grenzen der Konstruktionsmöglichkeiten so weit kennen muß, daß er dem Ingenieur keine unbilligen Zumutungen stellt.

BEBAUUNGSPLAN UND BAUORDNUNG. Vom Geh. Hofrat Ewald Genzmer, ord. Professor an der Technischen Hochschule Dresden, und Dr.-Ing. Heinrich Küster, Stadtbaurat in Görlitz, mit einem Anhang über „Bebauungspläne für Kriegersiedelungen“, mit zahlreichen Abbildungen. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden 1918. Preis 9,— Mk.

Von den Abbildungen des ersten Teiles, der die Stadtbebauungspläne, sowie im Anhange Bebauungspläne für Kriegersiedelungen (Gartenstädte und Gartendörfer) behandelt, sind einige Blätter, den Bebauungsplan für Meißen und die sächsische Kriegersiedelung bei Leipzig betreffend, in unserer Zeitschrift veröffentlicht worden (Jahrgang 1916, Doppelheft 11/12, und im Jahrgang 1917, Doppelheft 11/12). Dazu kommen weiter der Bebauungsplan für Teplitz in Böhmen und der treffliche Bauzonenplan der Stadt Halle (Saale), eines der ersten, der eben keinen eigentlichen Zonenplan darstellt, indem er die nach außen hin auch durch andere Baugebiete hindurch führenden Strahlstraßen als Hauptverkehrs- und Geschäftsstraßen dem innerstädtischen Baugebiete zurechnet. Diese beiden Pläne sind auf 4 Tafeln und einem Textbilde dargestellt. Die übrigen dem Texte eingedruckten 47 Abbildungen (Lagepläne, Profile und Schaubilder) dienen zur Erläuterung eines Abrisses über Fluchtlinienfestzetzungen für alte und neue Stadtteile, den der Verfasser in bekannter Gewandheit behandelt, indem er zur weiteren Aufklärung über die Stadtplanung betreffende technische Fragen auf dem von ihm bearbeiteten Abschnitt „Bebauungspläne“ verweist, den das im Verlage von Julius Springer in Berlin in der 2. Auflage erschienene und von M. Förster herausgegebene „Taschenbuch für Bauingenieure“ enthält.

Der zweite Teil „Bauordnungen“ ist von Dr.-Ing. Küster, Stadtbaurat in Görlitz bearbeitet, der an der Hand der auf der internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911 (in der Gruppe „Ansiedelung und Wohnung“) in Form von Plänen und Tabellen vertreten gewesenen Bauordnungen von 35 deutschen Städten eine klare Übersicht über das Wesen und die Entwickelung der Bauordnung gibt, um dann die Staffelbauordnungen, die Bedeutung der Bauordnungen für die menschliche Gesundheit, sowie die Landesbauordnungen zu besprechen. Daran schließen sich im National-Hygiene-Museum angefertigte farbige Tafeln (geschlossene Bauweise der Innen- und der Außenstadt, offene Bauweise, Staffelpläne der Stadt Görlitz und Bauklassenplan der Stadt Erfurt) und 17 Textbilder, die in anschaulicher Weise die Sonnenbelichtung einer von Osten nach Westen streichenden Straße in den verschiedenen Jahreszeiten, die normale Raumbelichtung an der Straße mit Vergleichszeichnungen schlechterer oder besserer Belichtung bei größerer Raumtiefe oder Raumhöhe, bei größerer Gebäudehöhe oder höheren Dächern, bei Einschiebung von Vorgärten an einer und an beiden Seiten der Straße und endlich die Raumbelichtung an den Höfen darstellen.

EIN PROGRAMM FÜR DIE ÜBERGANGSWIRTSCHAFT IM WOHNUNGSWESEN. Herausgegeben von deutschen Vereinen für Wohnungsreform, Berlin 1918 bei Franz Siemenroth. Preis 3,50 Mk. Mit Beiträgen von:

1. Dr. Kuczynski, Berlin-Schöneberg über Maßnahmen zur Feststellung des tatsächlichen Wohnungsbedarfes;
2. Stadtbaurat Hans Strobel, Dortmund, über Notwohnungen und Nutzbarmachung vorhandener Behausungsmöglichkeiten;
3. Dr. K. von Mangoldt, Berlin-Schöneberg, über die Bodenbeschaffung;
4. Landesrat Dr. Mewes, Düsseldorf, über die Geldbeschaffung;
5. Landeswohnungsrat Dr. Löhner, München, über Baustoffbeschaffung;
6. Dr. G. Albrecht, Berlin-Lankwitz, mit besonderen Erläuterungen betreffend die rechtzeitige Ergänzung von Baustoffen und Möbeln, sowie über die Beschaffung der für die Wiederbelebung der Bautätigkeit erforderlichen Arbeitskräfte;
7. Dr.-Ing. Martin Wagner in Berlin-Grunewald, über die Kostenverbilligung im Kleinwohnungsbau;
8. Dr. K. von Mangoldt mit einigen ergänzenden Maßregeln.

Diese Übersicht läßt schon erkennen, daß es sich um keine einheitliche Kundgebung des deutschen Vereins für Wohnungsreform handelt; vielmehr ist jeder Verfasser für alle Vorschläge und Ausführungen im einzelnen selbst verantwortlich, der Verein aber für den Gesamtplan, der nach dem Vorworte die wichtigsten Gesichtspunkte und Maßnahmen für die Übergangswirtschaft umfaßt. Das Büchlein soll in erster Linie den Bedürfnissen der Praxis dienen; jeder Verfasser hat sich deshalb zu dieser Aufgabe in kurzen Leitsätzen geäußert, die dann näher begründet werden. In dieser gleichartigen Behandlung bietet die Sammlung einen klaren Überblick über die wichtigsten Ziele der Übergangswirtschaft.

JEDERMANN SELBSTVERSORGER. Eine Lösung der Siedelungsfrage durch neuen Gartenbau von Leberecht Migge. Verlegt von Eugen Diederichs in Jena 1918. Preis 1,50 Mk.

Der unseren Lesern nicht unbekannte Verfasser weist in seiner Eigenart zu denken und zu schreiben auf neue Wege hin, wie eine Familie sich von einem bescheidenen Garten ernähren, mit ihrer Hände Arbeit den Boden bezahlen und das allgemeine Wohl fördern kann. Er will aktive Siedelungspolitik an Stelle der bisher seiner Meinung nach passiv betriebenen setzen. Die neue Siedelungsweise soll sich auf den Boden den Gartengedankens stellen mit den Grundsätzen der Selbstversorgung und mit der Gewähr einer Verzinsung des Grund und Bodens durch die Gartenrente. Dazu verlangt er 80—100 qm für den Kopf, also zum Beispiel rund 400 qm für eine fünfköpfige Familie. Diese Fläche zerlegt er in zwei Hälften, 200 qm für Hausbau, Wegeanlage und „intensiv" bewirtschaftetes eigenes Gartenland und 200 qm von der Gemeinde zu vergebendes „extensiv" bewirtschaftetes Pachtland. Dazu kommt Kleintierzucht.

Er bespricht dann im einzelnen den Einfluß von Wärme, Wind, Wasser auf die Anlage des Gartens, ferner die Abfallverwertung, den Kleingarten-Obstbau und die Kleintierhaltung, den Wohnungsbau usw. und kommt schließlich zur Folgerung: Mehr Obst und Gemüse — eine nationale Aufgabe!

Ein Schaubild: „Selbstversorger" genannt und zwei Lagepläne zeigen Entwicklung und Bepflanzung des Hausgartens und des Pachtlandes. Die zahlreichen an sich sehr wichtigen Bemerkungen dazu erschweren allerdings etwas ihr Studium, ein größerer Maßstab wäre deshalb wohl zu wünschen gewesen. Dazu kommen noch einige in den Text gedruckte Abbildungen, ein Obstlaubengang als Wirtschaftsweg, eine schaubildliche Innenansicht des Hausgartens und Spalierpflanzungen an der Außenseite des Hauses darstellend. Der Verfasser schließt mit einem Anhang, der Ertragsrechnungen für Obstpflanzungen und eine Gartenaufrechnung im einzelnen bringt. Jedermann wird aus der flotten Darstellung, die insbesondere auch an die Bedürfnisse der Kriegsverletzten denkt, etwas lernen können — werden wir in Zukunft doch wohl alle mehr „Vegetarianer" werden müssen, als wir vor dem Kriege waren.

DAS POLNISCHE BAUERNHAUS. Mit einer Karte im Text und 18 Tafeln von Dipl.-Ing. H. Grisebach, Leiter der Hochbauabteilung beim Verwaltungschef in Warschau. Preis: gut gebunden 8,— Mk. Gea-Verlag, G. m. b. H., Berlin 1917.

Nach einer kurzen Einführung in die Verhältnisse des Landes, das gemeinhin mit Kongreßpolen bezeichnet wird, stellt der Verfasser den Aufbau des Blockhauses dar, von dem er im Vorworte sagt: „Kann das polnische Blockhaus auch nicht mit den reicheren niedersächsischen oder gar dem oberbayerischen Bauernhause wetteifern, so sind doch aus ihm auch entwickeltere Holzarchitekturen hervorgegangen. Eine Fülle von prächtigen Holzkirchen, Holzsynagogen und Bürgerhäusern, im Blockbau gefügt, sind im Lande zu finden. Sie alle gehen zurück auf die einfache Kate des Bauern. In ihm ist ferner ein wertvolles Glied der Geschichte des Hausbaus überhaupt erhalten geblieben; einmal wegen seiner offensichtlichen Verwandtschaft mit dem märkischen, preußischen und auch dem fränkischen Hause, sodann, weil manche uns im Massivbau vertrauten Baukonstruktionen und Bauglieder den Konstruktionen des Blockhauses ihre Entstehung verdanken. Endlich bietet er wegen seiner schlichten und sachlichen Form manches Vorbildliche für die in Deutschland so sehr auf Abwege geratene ländliche Bauweise."

Er bespricht zunächst die Holzbearbeitung, dann alle Einzelheiten des Gefüges: Die Schwelle des Hauses, die Wände und Wandöffnungen, die Dachform und den Dachstuhl, die Eindeckung des Daches und die Giebelverkleidungen, schließlich den Schornstein, und zwar mit Beigabe klarer Teilzeichnungen auf neun Tafeln, die durch beigeschriebene Erläuterungen dem Architekten besonders wertvolle Aufschlüsse geben. Dann folgen die Beschreibung des Grundrisses samt der Laube und des Vordaches, sowie des inneren Anbaues mit Hinweis auf die Verwandtschaft des Wohnhauses mit der Scheune, insbesondere noch die Lage der Feuerstelle und die Ofenanlage, begleitet von weiteren sechs Tafeln, endlich die Gesamtanlage des Gehöftes mit seinen Einfriedigungen, sowie des ganzen Dorfes, dargestellt auf zwei Tafeln, denen sich noch eine das Gasthaus an der Landstraße darstellende Tafel anschließt. Daran werden Betrachtungen über die Eigenart der Bauweise einzelner Landstriche und einiges über Ausspanne und Dorfschenke geknüpft.

Gute photographische Aufnahmen, die, 85 an der Zahl, dem Texte eingedruckt sind, helfen die eingehende Darstellung trefflich veranschaulichen. Im letzten Kapitel behandelt der Verfasser die Zukunft des polnischen Bauernhauses, die dadurch gefährdet ist, daß der hauptsächlichste Baustoff für das Land, nämlich das Holz, vom Markte beinahe verschwunden ist. Die Gründe für den Holzbau, für den die gesamte polnische Architektenschaft eintritt, werden denen für den Massivbau gegenübergestellt, der bei allen achtenswerten Bestrebungen das Alte zu erhalten mit der Zeit doch zu erwarten steht. Zu diesem Zwecke werden schließlich Richtlinien gegeben, denen man nur zustimmen kann.

CHRONIK.

STADTERWEITERUNGSPLAN FÜR HERZOGENBUSCH IM KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE. Ein erfreuliches Zeichen für die Teilnahme der Bevölkerung an der Entwicklung ihrer Stadt bietet die Veröffentlichung des Planes in der Tageszeitung (Nordbrabantscher und Herzogenbuscher Kurant) vom 9. März 1918, und zwar in durchaus vorbildlicher Weise mit festen Strichen und gut lesbarer Beschriftung im Maßstabe 1:10000. Dazu wird eine allgemeine Beschreibung mit dem Vorbehalte gegeben, später noch auf Einzelheiten zurückzukommen.

Die alte Stadt hat eine dreieckige Grundform in der vom Süd-Wilhelm-Kanal und der parallel zum Dommelflusse laufenden Eisenbahn gebildeten Gabel, deren Öffnung nach Süden durch den Stadtgraben geschlossen ist. Straßenbahnen folgen den beiden Zinken der Gabel, um dann in die Landstraßen im Westen und Nordosten zu den Nachbarorten weiterzugehen. Sie bilden demnach mit der Eisenbahn und den Wasserläufen die gegebenen Grundlinien für die Stadterweiterung, die im Nordosten vor dem Süd-Wilhelm-Kanal, der aber später nach außen hin verlegt werden soll, geplant ist, und zwar für eine offenbar gemischte Be-

bauung, dann im Westen längs der Eisenbahn mit einem von dieser durch Grünanlagen geschiedenen Wohnviertel, das sich nach Norden in ein Industrieviertel mit Anschlußgleisen und Hafenanlagen fortsetzt. Im Süden ist dem Stadtgraben wieder ein Wohnviertel vorgelagert. In allen Teilen sind Bauplätze für öffentliche Gebäude und Grünplätze vorgesehen. Im ganzen ein wohl überlegter und in der Führung der Straßen und der Form der Baublöcke bei Vermeidung jeder Künstelei abwechslungsreicher Plan.

Der in unserer Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz von Dr.-Ing. Gellhorn „DAS STADTBILD EINE PERSONENFRAGE" hat Herrn Ingenieur Armand Lehinant angeregt, in der Reichenberger Zeitung dem Gedankengange vom österreichischen Standpunkte aus nachzugehen. Er verlangt von der Bevölkerung der Stadt Teilnahme für alle das Stadtbild beeinflussende Fragen, Unterordnung des einzelnen und Liebe zur heimischen Bauweise. Er möchte deshalb das Stadtbild nicht als eine reine Personenfrage bezeichnen, sondern es als eine Sache der Allgemeinheit behandelt wissen. „Fachmann und Allgemeinheit müssen zusammenarbeiten. Immer aber bleiben die Bedürfnisse der Allgemeinheit die Triebfeder. Diese muß der Fachmann verarbeiten, und zwar so, daß die Lösung die Allgemeinheit befriedigt." Damit dürfte auch Herr Gellhorn einverstanden sein; denn damit ist auch gesagt, daß es eben auf das Können des Fachmannes ankommt.

EIN LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON WOHNUNGSAUFSICHTSBEAMTEN UND WOHNUNGSPFLEGERINNEN. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiet der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege sind durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 größtenteils zu Pflichtaufgaben geworden. Aus diesem neuen Aufgabenkreis erwächst einerseits für die Gemeindeverwaltungen der Wunsch nach allgemeiner Unterrichtung über Ausführung und Organisationsfragen, andererseits wird die Nachfrage nach vorgebildeten Wohnungsaufsichtsbeamten und Wohnungspflegerinnen plötzlich steigen.

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen will deshalb den leitenden Kommunalbeamten eine vielleicht willkommene Gelegenheit geben, sich über den neuen Aufgabenkreis zu unterrichten. Zugleich will er, da eine wahrhaft ersprießliche Tätigkeit der Wohnungsaufsicht nur zu erwarten steht, wenn die mit der Ausübung betrauten Beamten — neben den erforderlichen persönlichen Eigenschaften — auch die notwendigen Vorkenntnisse über das umfassende und eigenartige Arbeitsgebiet mitbringen durch einen ersten Lehrgang für Wohnungsaufsichtsbeamte und Wohnungspflegerinnen eine Ausbildungsstätte schaffen, die er in kommenden Jahren noch erheblich auszubilden gedenkt.

Für die Abhaltung des Lehrganges sind unter Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse in diesem Jahre nur drei Tage vorgesehen. Zur Behandlung wird gelangen: 1. der Stand der Wohnungsfrage und die Mittel der praktischen Wohnungsfürsorge (wirtschaftliche, städtebauliche und Siedelungsfragen, Rechtslage, Kriegeransiedelung, Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien). 2. Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht (Art, Bedeutung und Ursache der Wohnungsmängel, praktische Durchführung der Wohnungsaufsicht). 3. Äußere Gestaltung der Wohnungsaufsicht (Organe, rechtliche Ordnung, Geschäftstechnisches, Beziehungen zur Wohlfahrtspflege). Außerdem sind Besichtigungen vorgesehen. Als Dozenten sind für die einzelnen Vorträge bewährte Fachleute gewonnen. Der Lehrgang findet voraussichtlich vom 10. bis 12. September 1918 in Düsseldorf statt.

Ausführliches Programm sowie nähere Angaben sind auf Anfrage durch den Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen, Düsseldorf 39, Adersstraße 1, erhältlich. Für Interessenten wird sich frühzeitig Anmeldung empfehlen, da nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden kann.

LÄNDERGESELLSCHAFT WESTMARK. In Straßburg besteht unter der Firma „Ländergesellschaft Westmark" eine Gesellschaft m. b. H., die den Erwerb, den Verkauf, die Aufteilung und Zusammenlegung von Grundstücken sowie die Ausführungen von Bodenverbesserungen, insbesondere im lothringischen Grenzgebiet zur Aufgabe hat. Daneben soll die Ansiedelung von Bauern, Arbeitern und Handwerkern, wobei die Kriegsteilnehmer in erster Linie zu berücksichtigen sind, und die Gesundung der ländlichen Kultur- und Wohnungsverhältnisse betrieben werden. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist gemeinnützig und auf die Förderung der deutschen volkswirtschaftlichen und nationalen Belange gerichtet, beruht aber auf geschäftlichen Grundsätzen. Das Stammkapital beträgt 7500000 Mk. und ist zum größten Teile durch die großen provinzial organisierten Siedelungsgesellschaften aufgebracht. Daneben bestehen auch Beteiligungen industrieller Unternehmungen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der frühere Regierungspräsident in Frankfurt (Oder), Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat v. Schwerin, und leitender Geschäftsführer zurzeit der Geheime Oberfinanzrat im Finanzministerium Dr. Meydenbauer.

Die Gesellschaft wird auch Grundbesitz französischer Staatsangehöriger erwerben und bestrebt sein, an die Stelle der vom Auslande abhängigen kapitalschwachen Pächter selbstwirtschaftende, leistungsfähige deutsche Landwirte zu setzen. Sie hofft, auf diese Weise die landwirtschaftlichen Verhältnisse, besonders in Lothringen, zu bessern. Es wird sich hier in erster Linie um die Anlegung von gut vorbereiteten Bauernweiden handeln. Daneben wird die Schaffung neuer Stellen nicht vernachlässigt werden dürfen.

IM WETTBEWERB DES VEREINS DER PLAKATFREUNDE E. V. FÜR KRIEGSANLEIHEPLAKATE wurden folgende Preise verteilt: Ferdy Horrmeyer, Hannover, 5000 und 1000 M., Karl Sigrist, Stuttgart, 2000 und 500 M., Otto Kopp, München, 2000 M., Gertrud Kleinhempel, Bielefeld, Leutnant Riedlin im Felde, Bert Joho, Pforzheim, je 1500 M., Adolf Uzarski und Arthur Kaufmann, Kaiserswert (Rhein), 1000 M., Dore Mönkemeyer-Corty, Dresden, Paul Plontke im Felde, je 1000 M., Karl Eugen Biebrach, Dresden, Georg Hoffmann, Stuttgart, Louis Oppenheim, Berlin, Theo Waidenschlager, München, je 500 M.

BALTISCHE ARCHITEKTEN IN BERLIN. Die Vereinigung Berliner Architekten veranstaltete im Juni im Bankettsaal des Rheingold einen Begrüßungsabend zu Ehren der zur Einrichtung der Livland-Estland-Kurland-Ausstellung in Berlin weilenden Abordnung baltischer Architekten. Architekt Karl Ed. Bangert wies in seiner Ansprache auf die Handels- und Kunstbeziehungen zwischen dem deutschen und baltischen Lande hin, während Dr.-Ing. Albert Hoffmann als Vertreter der Fachpresse die Kollegen aus dem Osten begrüßte. Prof. Pirang, der Vorsitzende des Rigaer Architektenvereins, dankte für die Gastfreundschaft und wünschte die Ausgestaltung der wieder angeknüpften näheren Beziehungen.

ERLASS EINES BAUGESETZES. Durch eine Entschließung hat das Abgeordnetenhaus die Regierung ersucht, möglichst bald den Entwurf eines allgemeinen Baugesetzes vorzulegen, durch das die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaues entsprechend abgeändert und ergänzt werden unter gleichzeitiger Wahrung und Regelung der Rechte der Gemeinden und der durch ein solches Gesetz Betroffenen. Bereits im Jahre 1914 wurde ein ähnlicher Antrag angenommen. Damals widersprach ihm die Regierung, weil dem Erlaß eines solchen Gesetzes zu erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen. Diesen Standpunkt hat die Regierung inzwischen gegenüber der neuen Entschließung des Abgeordnetenhauses aufgegeben. Sie ist, wie mitgeteilt wird, jetzt zu einer Prüfung der Frage bereit, obwohl sie sich der großen Schwierigkeiten der Ausarbeitung eines allgemeinen Baugesetzes bewußt sei. Die Bautätigkeit stehe ganz besonders mit den örtlichen Bedingungen, mit Volksgewohnheiten, Baustoffen usw. im engen Zusammenhang. Diesen Rücksichten müßte also ein Gesetz Rechnung tragen. Es werde sich mithin dabei im wesentlichen um ein Mantelgesetz handeln, das den Anordnungen der Ortsbehörden einen weiten Spielraum lasse. Wann die Vorlage eines solchen Gesetzes erfolgen könne, sei einstweilen noch nicht zu übersehen. Zurzeit sei die zuständige Regierungsstelle mit der Aufstellung von Grundsätzen für Bebauungspläne und eines Entwurfs einer Bauordnung für städtische Verhältnisse beschäftigt, wobei Provinzial- und Kommunalbehörden zur Mitarbeit herangezogen würden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

14. Jahrgang 1917 Heft 12.



INHALTSVERZEICHNIS:

STÄDTEBAULICHES AUS RUSSISCH-POLEN.

Von Baurat Dr.-Ing. RANCK-Hamburg, zurzeit Stadtbaurat in Lodz.

Die deutsche Okkupationsregierung in Russisch-Polen nimmt ihre Aufgaben sehr ernst. Es gibt kaum ein Gebiet staatlicher und gemeindlicher Verwaltung, auf dem sie nicht wenigstens Grundlagen geschaffen hätte für den Bau des polnischen Staatswesens. Dies steht natürlich nicht, trotz der jahrelang ordnenden deutschen Hand, seit dem 5. November 1916 oder 12. September 1917 fix und fertig da, sondern kann sich nur in langer und harter Arbeit aus den Unvollkommenheiten der Vergangenheit emporringen.

Es könnte scheinen, daß bei der Fülle der notwendigsten Aufgaben ein Gebiet wie der Städtebau nicht so bald die Aufmerksamkeit der Regierung erregen werde. Hier handelt es sich um eingewurzelte Zustände und Gepflogenheiten, die schwer beweglich sind. Neue Maßnahmen können schon im Frieden erst nach längerer Zeit Erfolge sichtbar machen, wieviel weniger in diesem Kriege, der den Entwicklungsgang der Städte in allen beteiligten Ländern gelähmt hat. Aber der Anblick der polnischen Städte ohne Ausnahmen offenbarte so grenzenlose Versäumnisse in der Gesetzgebung der Vergangenheit, und ließ auf einen so großen Mangel an Erfahrung in den beteiligten einheimischen Kreisen schließen, daß die Regierung sich auch hier nicht versagen durfte. Und sie durfte nicht zögern, einzugreifen, weil in manchen vom Kriege schwer betroffenen Städten des Landes, so in dem zusammengeschossenen Kalisch, bald eine stärkere Bautätigkeit zu erwarten war, und weil die strebsame Architektenschaft Polens in dieser Erwartung und befreit von den Hemmungen russischer Verwaltung nach Betätigung auch auf dem Gebiete des Städtebaues drängte.

Von den Maßnahmen der Regierung sollen einige kurz besprochen werden, an denen der Verfasser dieses Aufsatzes beteiligt ist.

1. Die Verordnung des Generalgouverneurs über die Aufstellung von Bebauungsplänen vom 29. November 1916.

Das russische Recht bot den Gemeinden Polens nicht die Möglichkeit, Bebauungspläne aufzustellen, die der voraussehbaren Entwicklung in einer längeren Zeit entgegengekommen wären. Denn um das für Straßen usw. erforderliche Gelände den Eigentümern nötigenfalls zwangsweise zu entziehen, mußte in jedem einzelnen Falle ein Ukas des Zaren herbeigeführt werden. Man überließ daher die Ausdehnung des Straßennetzes der Städte in der Regel den Grundbesitzern. Die Folgen dieses Rechtszustandes für die Entwicklung schnellwachsender Industriestädte wie Lodz, Kalisch, Sosnowice, Czenstochau kann man sich ohne weiteres vorstellen. Sie wurden noch verschlimmert durch die großen Lücken der Baugesetze, in denen es an Ausnutzungs-Beschränkungen so gut wie ganz fehlte, zu schweigen von abstufenden Bestimmungen, die der wirtschaftlich-sozialen Bevölkerungsschichtung und ge-

sundheitlichen Forderungen Rechnung getragen hätten. Die erste Maßnahme der Regierung war eine an die polnische Stadtverwaltung in Warschau gerichtete Verordnung vom 8. April 1916 zur Aufstellung eines Gesamtbebauungsplanes für die Stadt Warschau, die sich nach Art des preußischen Fluchtliniengesetzes vom Jahre 1875 auf formelle Vorschriften, Erteilung des Rechts zur Enteignung, Einführung des gemeindlichen Bauverbotes und Erteilung des Rechts zur Auflegung der Straßenherstellungskosten auf die Anlieger beschränkte. Als es sich bald darauf darum handelte, die Geltung dieser Verordnung auf das ganze Gebiet des Generalgouvernements auszudehnen, drang der Vorschlag des Verfassers durch, die Verordnung so zu erweitern und zu gestalten, daß sie in der Art eines Mantelgesetzes der polnischen Städtebaupolitik von vornherein die bestimmte Richtung auf das Ziel gebe, dem wir in Deutschland zustreben. So enthält die Verordnung in kurzer und möglichst bestimmter Sollform alle wesentlichen Forderungen, die wir an einen Bebauungsplan stellen, der den örtlichen Bedingungen und Bedürfnissen geschichtlich, verkehrstechnisch, wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich und künstlerisch gerecht werden soll. (Siehe den allerdings wesentliches auslassenden Auszug in Heft 2/3, 1917, S. 34.) Um dabei einem Mißlingen in ganz bestimmter Richtung vorzubeugen, in der in Deutschland noch häufig genug gefehlt wird, ist im ersten Paragraphen des Gesetzes ausdrücklich auf die unerläßliche Zusammengehörigkeit der beiden zu gemeinsamer Arbeit bestimmten Faktoren eines Bebauungsplanes hingewiesen, der Planzeichnungen und der Bauordnung. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen und genau aufeinander abgestimmt sein, wenn der von ihrer Wirksamkeit erwartete Erfolg eintreten soll.

Die Verordnung enthält ferner die notwendigsten Grundlagen, die zur Durchführung von Bebauungsplänen, zum Teil durch besondere Ortsgesetze, unentbehrlich sind: gemeindliches Bauverbot, Umlegung von Grundstücken, Enteignung des Straßen- usw. Landes, Zonenenteignung, Kostenverteilung. Dabei ist versucht worden, den Gemeinden die Durchführung nach Möglichkeit zu erleichtern, leider nicht mit vollem Erfolge, weil die örtlichen Rechts- und wirtschaftlichen Verhältnisse gewisse Hindernisse boten. So erwies es sich als nicht möglich, das vorgeschlagene Verbot der „Wertverminderung“ von Grundflächen durchzusetzen, die im Bebauungsplan zu besonderen Zwecken bestimmt werden, z. B. die Erhaltung von Wäldern und Gärten als Dauerwald und Parkanlagen. An rechtlichen Bedenken scheiterte auch der Versuch, Ansprüche der Gemeinden an einen Grundeigentümer, die aus dem Rechte der Kostenumlegung bei Straßenherstellungen stammen, als dingliche Last des Grundstückes hinzustellen. Dagegen gelang es, die Grundlage für eine möglichst gerechte Verteilung der Kosten von Straßen, Plätzen und sonstigen Freiflächen usw. zu schaffen durch die Bestimmung, daß in dem erforderlichen Ortsgesetz nicht nur die Anlieger, sondern auch die Eigentümer der sonst aus der neuen Anlage Nutzen ziehenden Grundstücke herangezogen werden können, und daß bei Bemessung der Beiträge neben der Straßenlänge eines Grundstückes auch die Bauweise (Umfang der bebauten Fläche, Geschoßzahl und Zahl der eingebauten Wohnungen) berücksichtigt werden muß. Der gleichen Absicht dient auch die Bestimmung, nach der für die Herstellung und Unterhaltung der Straßen und Plätze abgestufte Vorschriften je nach der Bestimmung der Straßen und der Stärke des Verkehrs gegeben werden sollen.

Ein Vorteil dieses Mantelgesetzes scheint mir noch darin zu liegen, daß es der Anfang eines einheitlichen Landesbaugesetzes werden kann, das von der polnischen Architektenschaft bereits erstrebt wird. Doch kann man nur raten, nichts zu überstürzen, nicht andernorts aus den besonderen örtlichen, geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entstandene Gesetze für den polnischen Gebrauch zurechtzumachen, sondern den Bau des eigenen Gesetzes Stein für Stein mit der wachsenden Erkenntnis der eigenen Vorbedingungen und Bedürfnisse entstehen zu lassen.

2. Die Bauordnung für Kalisch.

Ihre erste, allerdings noch beschränkte Anwendung fand die neue Verordnung, als es sich darum handelte, für Kalisch eine Bauordnung festzustellen.

Zur Erlangung eines Bebauungsplanes für den Wiederaufbau und die zukünftige Entwicklung der Stadt hatte der Architektenverein in Warschau unter seinen Mitgliedern einen Wettbewerb ausgeschrieben, der bei völlig unzureichendem Programm kein brauchbares Ergebnis haben konnte. Die Regierung beschränkte sich daher darauf, zunächst für den geregelten Aufbau der auf mittelalterlichem Grundplan stehenden, wirtschaftlich ziemlich einheitlich entwickelten Innenstadt zu sorgen, die bei der Beschießung besonders schwer gelitten hatte. Ein besonderer Ausschuß führte die nötigen Um- und Zusammenlegungen von Grundstücken durch. Der alte Stadtplan konnte mit einigen verständnisvoll von Herrn Diplom-Ingenieur Dr. Griesebach vorgeschlagenen Änderungen dem Wiederaufbau zugrunde gelegt werden. Für die zugehörige Bauordnung hatte das polnische Bauamt der Stadt einen Entwurf bearbeitet, der sich an ein deutsches Vorbild aus der Provinz Posen anlehnte. Zur Begutachtung dieses Entwurfes wurde der Verfasser herangezogen. Ortsbesichtigung ergab als Folge der mangelhaften russischen Gesetze eine außergewöhnliche starke Verbauung der Blockflächen bei großer Gebäudehöhe; an den engen durchschnittlich nur 8—10 m breiten Straßen standen fast durchweg vierstöckige Häuser mit ebenso hohen Seitenflügeln und Hintergebäuden (Abb. a, Tafel 71). So waren den Grundbesitzern wirtschaftliche Werte erwachsen, gegen deren Verringerung durch eine die Bebauung beschränkende Bauordnung sie natürlich ankämpften. Ihrem Streben gab der Entwurf des Bauamts nach: er sah in der Regel einen Hofraum von einem Viertel der Grundstücksfläche und einer Breite von wenigstens 5 m vor und ließ allgemein außer Kellern vier volle Geschosse zu bei geringer Höhenbeschränkung der Seiten- und Hintergebäude. Eine auf alle Baublöcke der Innenstadt ausgedehnte zeichnerische Darstellung der Wirkung dieser Ordnung (Abb. b) war zwar überzeugend, doch würde es wohl kaum gelungen sein, mit einem Vorschlage zur Erzielung einer sozial und gesundheitlich höher stehenden Bauweise durchzudringen, wenn nicht die Verordnung vom 29. November 1916 dazu die Handhabe geboten hätte mit der Vorschrift, daß Hinterwohngebäude und tiefe Flügelbauten vermieden werden müssen. Der Wortung dieses Vorschlages bereitete die Teilung der Baublöcke einige Schwierigkeit. Sie zeigen durchweg ein Gemenge großer und kleiner, schmaler und breiter, flacher und tiefer Grundstücke. Die nahe-

liegende Anordnung einer hinteren Baulinie erwies sich sofort als unmöglich. Die Vorschrift muß beweglicher sein, um mit der Baubeschränkung die verschiedenen Grundstücke gleichmäßig zu treffen. Als geeignet erwies sich schließlich folgende Regel: Es dürfen höchstens drei Viertel der Grundstücksfläche bebaut werden. (Ausnahmen bei Eckgrundstücken.) Die Bebauung darf von der Bauflucht-linie ab gemessen nicht tiefer sein als 35 m. Das hintere Sechstel des Grundstückes muß unbebaut bleiben, mindestens aber 5 m der Tiefe. (Ausnahmen bei sehr flachen Grundstücken.) Die Grundstücksbreite darf nur bis zu einer Tiefe von 16 m voll bebaut werden. Hinter dieser Fläche muß ein Flächenstreifen von mindestens ein Drittel der Grundstücksbreite und wenigstens 5 m Breite — bei zwei Seitenflügeln 6 m Breite — unbebaut bleiben. Bei Hofgemeinschaft mit einem Nachbarn muß der gemeinsame Hof wenigstens = ein Drittel der Breite des breiteren Grundstücks und wenigstens 6 m breit sein. Einteilung der Innenstadt in zwei Bauzonen mit verschiedenen Gebäudehöhen: an den breiteren Hauptstraßen und am Ringe größte Höhe der Vordergebäude 15 m; an den Nebenstraßen 12 m. Höhe der Hofflügel nicht größer als $1^1/_2$ Hofbreiten; größere Höhe bis zur Höhe der Vordergebäude zulässig, wenn die bebaute Fläche im kubischen Verhältnis verringert wird.

Beispiel: Grundstück in Zone A (Höhe des Vordergebäudes = 15 m) von 12 m Breite und 36 m Tiefe = 432 qm.

1. Größte bebaubare Fläche für das Vordergebäude: $12 \cdot 16 = 192$ qm.

2. Größte bebaubare Fläche für einen Hofflügel:

   a) wenn die Höhe des Flügels = $1^1/_2$ Hofbreiten $= 1{,}5 \cdot 5 = 7{,}5$ m ist [Breite des Flügels: $12 - 5 = 7$ m, Tiefe $= 36 - \left(\frac{36}{6} + 16\right) = 14$ m]: $7 \cdot 14 = 98$ qm (Kubus des Hofflügels in diesem Falle $= 98 \cdot 7{,}5 = 735$ cbm);

   b) wenn die Höhe des Hofflügels gleich der Höhe des Vordergebäudes = 15 m ist (Breite des Flügels $12 - 5 = 7$ m, Tiefe $= \frac{\frac{735}{15}}{7} = 7$ m): $7 \cdot 7 = 49$ qm.

3. Größte bebaubare Fläche des Grundstückes überhaupt: im Falle a) $= 192 + 98 = 290$ qm $= 0{,}67$ der Gesamtfläche; im Falle b) $= 192 + 49 = 241$ qm $= 0{,}56$ „ „

Durch diese Regel ist bewirkt worden, daß in jedem Baublock eine unbebaubare Innenfläche entstehen wird, die an den schmalsten Stellen 10 m breit ist, und mit der sämtliche Höfe zusammenhängen (Abb. c, Tafel 71). So ist die unerläßliche Durchlüftung des Blockinnern gesichert. Die Querlüftung der Räume in den Hofflügeln wird dadurch befördert, daß in den Giebelwänden dieser Flügel Fenster angelegt werden dürfen, was die Bauordnung bei einer Entfernung von 5 m von der Grenze zuläßt.

3. Der Gesamtbebauungsplan für Lodz und Umgegend mit Bebauungsplänen für das engere Stadtgebiet.

Dem Verfasser wurde der Auftrag erteilt, für die Stadt Lodz und ihre Umgebung einen Gesamtbebauungsplan (Generalsiedelungsplan) aufzustellen. Im Zusammenhange damit steht die Aufstellung von Bebauungsplänen für das engere Stadtgebiet. Dieses umfaßt nach einer im Jahre 1915 vorgenommenen Eingemeindung eine Fläche von rund 6200 ha mit 550000—600000 Einwohnern (vor dem Kriege). Das Gebiet des Gesamtbebauungsplanes ist rund 600 qkm groß, in ihm liegen außer Lodz die Städte Pabianice mit 45000 Einwohnern und Zgierz mit 20400 Einwohnern, die Marktflecken Alexandrow mit 10000 Einwohnern, Konstantinow mit 12000 Einwohnern und Rzgów, und zahlreiche Dörfer und Kolonien. Für das ganze Plangebiet wird eine Friedenseinwohnerzahl von wenigstens 700000 angenommen werden können.

Die Bedeutung der Stadt Lodz liegt in ihrer Eigenschaft als Zentrum der Textilindustrie (vornehmlich Baumwoll- und Wollmanufakturen) des zukünftigen Königreichs Polen. Andere Industrien kommen z. Z. nur als Hilfsindustrien inbetracht. Mit der Lodzer Textilindustrie steht ein ausgedehnter Handelsbetrieb in unmittelbarem Zusammenhange, der durch eine große Zahl von Agentur- und Kommissionsgeschäften betrieben wird. Die Fabriken beschäftigten im Jahre 1910 bei etwa 400000 Einwohnern 90000 Arbeiter, davon 75000 in den Textilfabriken; bei 550000 Einwohnern im Jahre 1914 wird also mit 124000 Industriearbeitern zu rechnen sein. Dazu kommen zahlreiche sogenannte ungelernte Arbeiter und Kleinhandwerker, diese meistens Juden. Das Wohnungswesen der Stadt steht auf sehr niedriger Stufe. Das fast amerikanische und ganz ungeregelte Anwachsen der Stadt, die 1860 erst 32000 Einwohner zählte, hat mit einem Durcheinander von Fabriken und Wohngebäuden zu ungewöhnlich großen Baublöcken geführt (Abb. d, Tafel 71 und Tafel 72). Die auf den schmalen und tiefen Grundstücken stehenden Mietskasernen verdienen diesen Namen mehr als anderswo. An den schmalen Höfen reiht sich, begleitet von lichtlosen Fluren, in langgestreckten vielstöckigen Flügelbauten Wohnung an Wohnung. Eine für die Zwecke des Bebauungsplanes unternommene Statistik ergab, daß von allen Wohnungen der Stadt 68 % nur einen einzigen Raum haben, 15,35 % zwei Räume, 8,15 % drei Räume und nur 8,5 % mehr als drei Räume (die Küche immer eingeschlossen). Lange Arbeitszeit, früher bis zu 14 Stunden, in letzter Zeit vor dem Kriege $11^1/_2$ Stunden, und die ausgedehnte Beschäftigung von Frauen, Minderjährigen und Kindern — sie betragen in der Textilindustrie etwa die Hälfte aller Arbeiter — haben bei geringen Löhnen dazu beigetragen, das Wohnbedürfnis auf niedriger Stufe zu halten. Daß die Stadt weder Abwässerungsanlagen noch Wasserleitung hat, verschlimmert die Zustände bis zu einem in Deutschland unbekannten Grade.

Auf dieser allgemeinen Grundlage müssen sich alle städtebaulichen Maßnahmen aufbauen, sie erhalten ein besonders starkes sozial-gesundheitliches Gepräge und ein zweifaches Ziel: Förderung der Industrie — Förderung des Kleinwohnungswesens. Beide bedingen sich gegenseitig. Für die Lösung der schon nach ihrem Umfange nicht gewöhnlichen Aufgabe kann nur ein ganz systematisches Vorgehen inbetracht kommen. Denn die Durchführung der Pläne wird Aufgabe einheimischer Kräfte sein, denen so gut wie keine Erfahrungen im Städtebau zur Seite stehen. Dieser Mangel kann durch die Heranbildung von einheimischen Mit- und Hilfsarbeitern und durch die beabsichtigte Heranziehung aller beteiligten Kreise der Bevölkerung bei der Durchberatung von Einzelheiten der Planaufstellung zwar in etwas verringert werden, aber bei weitem nicht genügend, um einen Mißerfolg sicher auszuschließen. Das kann nur

erhofft werden, wenn neben der fertigen Arbeit ausführliche und gesichtete Unterlagen zurückgelassen werden, die die Ergebnisse aller Vorarbeiten zur eingehendsten Erläuterung der Planabsichten nutzbar machen. Daher ist zunächst ein umfangreiches Programm aufgestellt worden, das ausgehend von den herrschenden Zuständen alles behandelt, was für die Arbeit von Bedeutung ist: Gesetzliche Grundlagen, Ortsgesetze, Bauordnungen. Wirtschaftliche Grundlagen. Verkehrswesen in allen Einzelheiten. Bevölkerungsverhältnisse und Wohnungswesen, Wohnungspolitik. Bevölkerungs- und Industrieverteilung. Straßenwesen in allen Einzelheiten, Freiflächen. Öffentliche Gebäude. Entwässerung und Wasserversorgung. Durchführung der Pläne vom Verwaltungs- und Geldstandpunkte. Bodenpolitik. Eingemeindung. Dieses Programm wird mit dem Fortschreiten der Arbeiten weiter ausgebaut, und es wird ergänzt durch besondere eingehende Ausarbeitungen über die wichtigsten Punkte der verschiedenen Arbeitsgebiete und durch ausgedehnte zeichnerische Verarbeitung der größtenteils neu zu schaffenden statistischen Unterlagen.

Die Arbeiten sind in vollem Gange. Dem Verfasser steht dabei Herr Architekt Arntz aus Hamburg zur Seite.

DAS LAUBENHAUS. EIN VORSCHLAG ZUR VERBESSERUNG GROSSSTÄDTISCHER KLEINWOHNUNGEN.

Von Prof. BRUNO MÖHRING, Berlin.

von Coels, Sonnabend, den 15. Juni 1918, Abgeordnetenhaus, zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918:

„Es muß mit allen gebotenen Mitteln dahin gewirkt werden, daß jedermann, auch die Häupter kinderreicher Familien, wenn sie sich ernstlich darum bemühen, ein Obdach finden können, und daß insbesondere auch unsere unvergleichlichen Krieger, deren Taten gerade in den letzten Tagen wieder jedes deutsche Herz höher schlagen lassen, nach ihrer Heimkehr ein angemessenes Heim finden. Ist doch die Wohnung ebenso wie die Nahrung und die Kleidung ein unabweisbares Lebensbedürfnis. Ein freundliches und ausreichendes Heim ist eine sichere Bürgschaft für Gesundheit und Wohlbehagen, eine gute Grundlage für ein glückliches Familienleben, eine wertvolle Unterstützung der Ziele unserer Bevölkerungspolitik.

Vorbemerkung der Schriftleitung.

Wer den Gedanken ablehnt, in Behelfsbauten mehr als ein im äußersten Notfalle anzuwendendes Hilfsmittel zu erblicken, muß zur Abwendung der befürchteten Wohnungsnot auf Mittel und Wege sinnen, die Errichtung möglichst vieler Dauerbauten zu fördern. Dabei ist die Frage aufzuwerfen, ob wir bisher mit der Bauanlage großstädtischer Kleinwohnungen auf dem richtigen Wege waren. Jetzt oder nie ist die Gelegenheit zu einer durchgreifenden Verbesserung geboten, die im Hinblick auf die gewaltig gestiegenen Baukosten auf die schärfste Ausnutzung der Wohnflächen und des Hausbaukörpers Bedacht nehmen muß. Los müssen wir endlich von der Nachahmung des bürgerlichen Wohnhausgrundrisses, los insbesondere von dem verschwenderischen, überdies dunkeln Wohnungsflur, sowie von überflüssigen Geschoßhöhen, los überhaupt von dem Gedanken, Kleinwohnungen wie Großwohnungen zu gestalten. Die kleine Wohnung ist ein Bauding für sich, anderer Lebensweise entsprechend, anderen Gestaltungsgesetzen unterworfen.

Schon zur ersten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt hatte unser Herausgeber Grundrisse für Kleinwohnungen beigesteuert, deren Hauptraum die sogenannte Wohnküche bildete. Damals wurde eingewendet, das Wohnen in der Küche sei ungesund. Damit ist aber nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß dieser Raum in Wirklichkeit so benutzt wird und es nur darauf ankommen kann, ihm das Ungesunde zu nehmen. Die Wohnküche, die sich durch Jahrhunderte hindurch noch vielerorts in deutschen Landen die Erinnerung an die Diele der Frühzeit mit der Feuerstätte bewahrt hat, ist heute schon wieder zu Ehren gekommen in der Wohnung des kleinen, des Einfamilienhauses; es ist nicht einzusehen, warum sie nicht auch in der Kleinwohnung des großen, des Stockwerkshauses Verwendung finden kann. Doch das ist es nicht allein. Eine bessere Verteilung und möglichst auch Vermehrung nutzbarer Räume muß angestrebt werden.

Möhring hatte sich schon vor Ausbruch des Krieges bei seinen städtebaulichen Studien mit diesen Gedanken befaßt und Entwürfe für ein verbessertes Großstadt-Familienhaus für Arbeiter, das er Laubenhaus nannte, ausgearbeitet. Während des Krieges nahm er seine Studien wieder auf und legte seine Vorschläge maßgebenden Kennern des Bau- und Grundstückmarktes vor. Diese fanden darin ausführbare Verbesserungen und empfahlen, sie dem Polizei-Präsidium zu unterbreiten. In einer Beratung, an der einige jener Herren teilnahmen, wurden die Vorschläge aber von den Behörden als gänzlich unvereinbar mit der Bauordnung verworfen.

Nun drängt die Not. Für das Kleinhaus hat man alle früher für durchaus notwendig gehaltenen Beschränkungen aufgehoben. Es können aus bekannten Gründen aber nicht alle großstädtischen Arbeiter in Kleinhäusern untergebracht werden. Da ist es an der Zeit, auch die Vorschriften, die zu einer unzweckmäßigen Gestaltung unserer großen Mietshäuser geführt haben, aufzuheben, die Möglichkeit zu schaffen, daß Schönheit und Vernunft mit der Ordnung Hand in Hand das Zukunftsbild der neuen deutschen Stadt gestalten. Die Ausführungen und Pläne Möhrings eröffnen höchst anregende Ausblicke auf Reformen, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Großstadt noch möglich sind.

* * *

Das großstädtische Mietshaus in Preußen hat sich unter einer ständigen Einschnürung von Baugesetzen entwickelt, die von feuerpolizeilichen und von im Kampf gegen Unternehmergewinnsucht erwogenen Verwaltungsmaßnahmen geleitet waren. Vom Wesen der Wohnung, von der Bedeutung des Hauses als eines Einzelgliedes des Baublocks, sowie der Straße als eines Faktors des Stadtgebildes, kurz von übergeordneten Gesichtspunkten hatten die gesetzmachenden Behörden kaum eine Vorstellung, und der Baukünstler wurde nicht befragt. Er war ja auch an der Gestaltung des Straßenbildes so gut wie unbeteiligt. Die Bauordnungen wurden immer wieder auf einen Grundriß eingestellt, der weder von wirtschaftlichen und gesundheitlichen, noch von sozialen und zweckdienlichen Gesichtspunkten erwogen war. Ein Unterschied für einzelne Wohnungsgattungen wurde überhaupt nicht gemacht, und es blieb der Geschäftsgewandtheit des Unternehmers überlassen, die Einzimmerwohnung des Arbeiters oder die große Wohnung des reichen

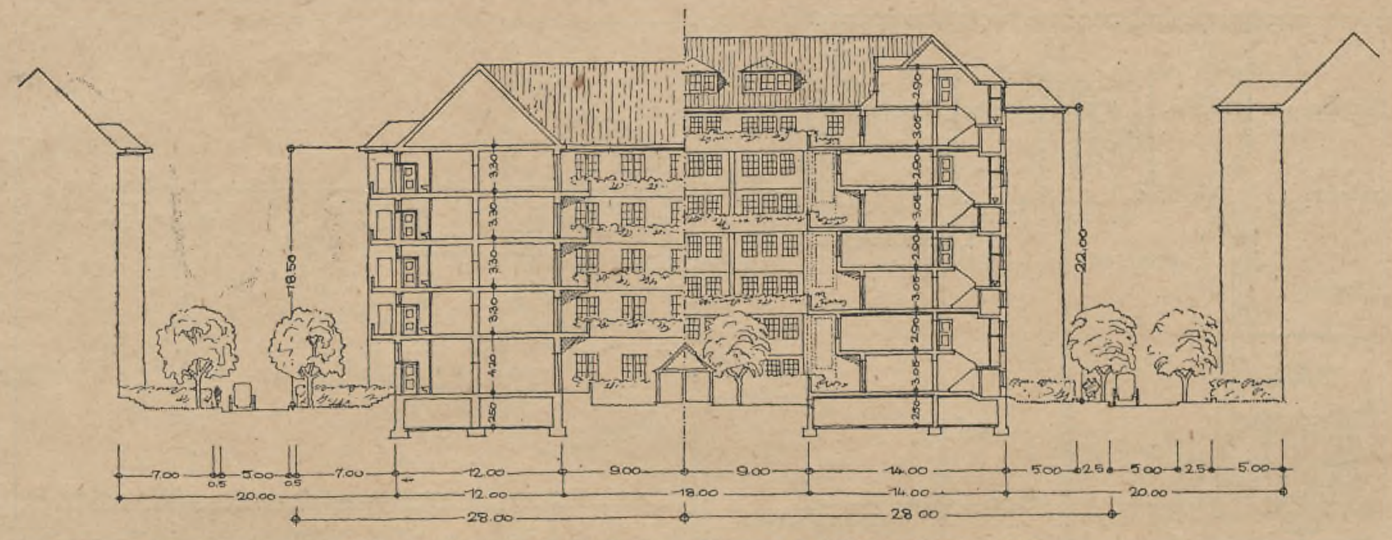


Abb. 1. Querschnitt durch einen Block in der Laubenhausbauweise.
Rechts Bauart A, links Bauart B.

Mannes in denselben baupolizeilichen Rahmen zu bringen: Treppenhaus, mehr oder weniger lange und dunkle Mittelflure, Berliner Zimmer usw., angehängte Kasten als Erker, nochmals angehängte Seitenbalkons in vorgeschriebener Ausladung und dem richtigen Abstand vom Nachbarn — darauf achtet die Behörde streng — 22 m höchste Haushöhe und 5 Geschosse für groß und klein.

In der Schrift „Neue Bauwirtschaft" sagt Dr. Wagner: „Wer mit aufmerksamem Auge die in ganzen Straßenzügen errichteten Mietskasernen in dem Zustand des Rohbaus betrachtet hat, wird gefunden haben, daß diese Bauten den Eindruck hervorrufen, als wären sie in einer Hausfabrik in Massenproduktion hergestellt. Wir finden den gleichen Grundriß, die gleiche Stockwerkzahl und die gleiche Ausstattung der Wohnungen. Erst die fragliche Kunst des „Architekten" hat jedem einzelnen Haus ein Gewand übergeworfen, das jeden tiefer Schauenden wie eine Maskerade anmuten muß. Die „Kunst" glaubte das verschleiern zu müssen, was als naturnotwendige Folge einer wirtschaftsmäßigen Bauentwicklung nach einem neuartigen architektonischen Ausdruck verlangt, nämlich das „Typische".

Ja, wir haben einen Rohbautyp des Mietshauses, aber einen durch baupolizeiliche Bestimmungen verbildeten Durchschnittstyp für alle Wohnbedürfnisse, ohne Unterscheidung in den Wohnformen, die nur durch die „Maskerade" angedeutet werden. Die Entwicklung dieses Typs zur Kunstform würde für das Stadtbild nur eine erträglichere Eintönigkeit erzeugen, eine Art Musik im ewigen Gleichmaß des Steigens und Fallens. Das Ringen nach einer künstlerischen Ausdrucksform des Städtebildes kann nur fruchtbar werden, wenn jede Wohnungsgattung aus einem eigenen Typ entwickelt wird und jede Straße ihr Gepräge erhält durch Bewegung der Baumassen. Der ewige Rhythmus von Erkern und Loggien bleibt eine Reliefkunst. Von der „Kunst" soll an dieser Stelle aber nicht geredet werden, sondern vom Zweckausdruck, der Typenbildung als Mittel der Mietshausverbesserung und -Verbilligung und von der Baupolizei als Hemmnis jeder Weiterentwicklung des Mietshauses.

Das geringste Bedürfnis an Raum hat der junge Mensch, der Ledige, der noch keine Familie ernähren kann, der Hagestolz und der vereinsamte Alte. Für diese vom Familienzusammenhange Losgelösten genügt im allgemeinen ein Zimmer ohne Küche und Nebengelasse. Der Raumbedarf steigert sich, sobald ein Paar einen Hausstand gründet. Da genügt zunächst die Einzimmerwohnung mit Küche; wächst die Familie, so muß auch die Wohnung größer werden. Die Zweizimmerwohnung ist aber für kinderreiche Familien nicht ausreichend; die heranwachsenden Knaben und Mädchen müssen getrennt werden. Es muß also innerhalb des Großhauses eine Wohnungsform geschaffen werden, wie sie im Kleinhaus möglich ist, umfassend zwei Zimmer, Kammer und eine große Wohnküche mit ausreichendem Nebengelaß, dazu als durchaus wichtiges Erfordernis ein möglichst großer Freiluftraum, ein Balkon oder eine Laube. Die Grundbedingungen lassen sich nach den bestehenden Baupolizeivorschriften in wirtschaftlicher Weise beim Großhause nicht erfüllen.

Eine Lösung der Aufgabe ist aber durchaus möglich, wenn man die so wohlgemeinten, aber so einseitigen Paragraphen beiseite läßt und unbefangen an die Aufgabe herantritt. In den Tafeln 73—76 ist die neue Bauart, die nach ihrer besonderen Eigentümlichkeit die Laubenhausbauweise genannt sein möge, dargestellt. Typ A ist die weitest entwickelte Form, Typ B die Einzimmerwohnung, Typ C das Ledigenheim.

Eine ungeheure Sehnsucht nach Ruhe und geregelter, friedlicher Arbeit wird nach dem Kriege das ganze deutsche Volk ergreifen. Nicht nur die Kriegsgetrauten, alle jungen tapferen Kämpfer werden, sobald sie nur irgend können, ihr Heim gründen wollen. Es ist nun ganz unmöglich, in der Großstadt jedem ein Kleinwohnungshaus zu schaffen, vorübergehende Barackenbauten sind unwürdig und bedeuten eine unsinnige Verschwendung. Das Großhaus wird der Not am besten steuern, und es muß alles darangesetzt werden, den Großhausbau für Kleinwohnungen zu verbessern und vor allem überhaupt zu ermöglichen. Was man bisher aber zur Verbesserung vorgeschlagen hat, wird wahrscheinlich leider nur bauverhindernd wirken.

Nach den heute maßgebenden Vorschriften würde der umstehend abgebildete Grundriß (Abb. 2) den Normalplan für das zukünftige Kleinwohnungshaus darstellen. Als Verbesserung gegenüber der alten Berliner Mietswohnung kann nur der Wegfall der Seitenflügel und Hinterhäuser angesehen werden;

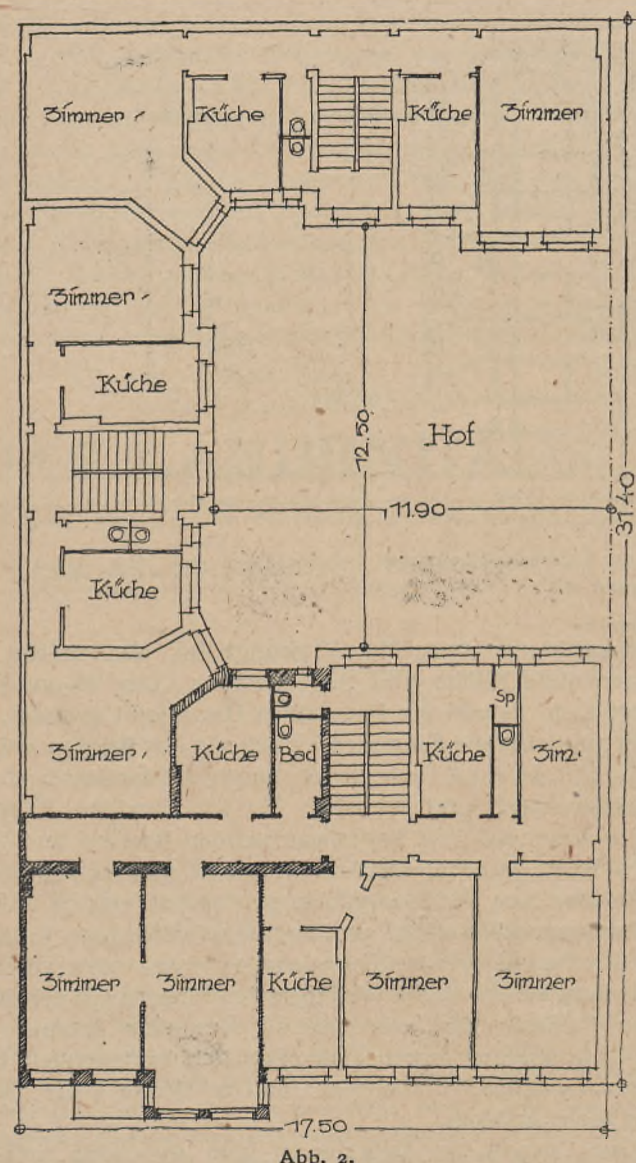


Abb. 2.
Üblicher Berliner Mietswohnungsgrundriß.

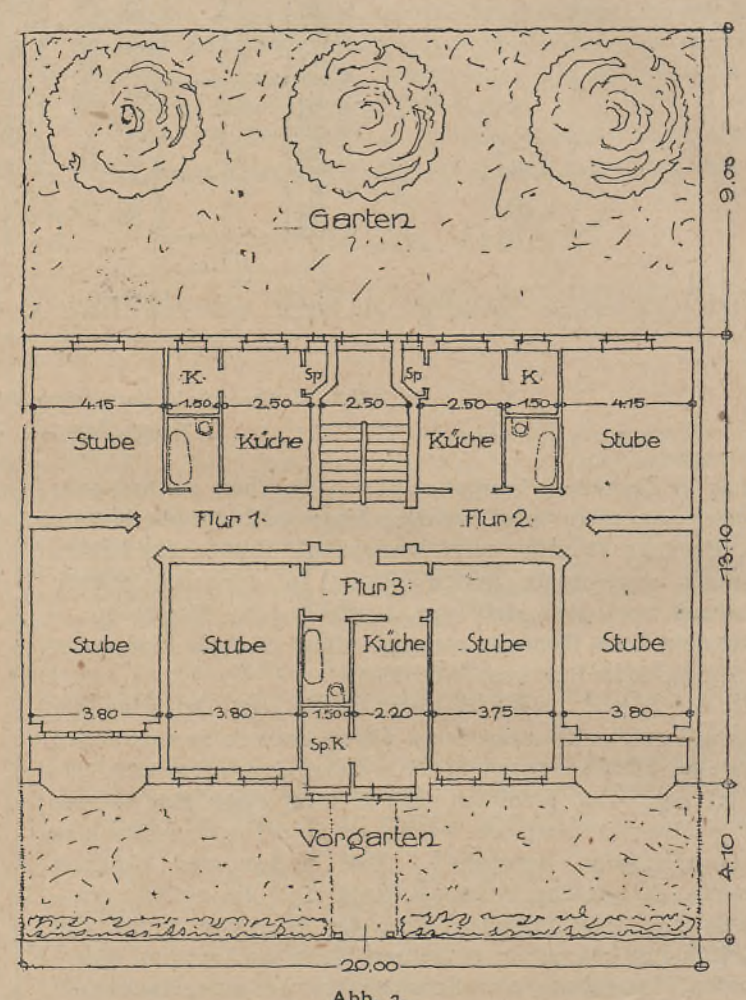


Abb. 3.
Verbesserter Mietswohnungsgrundriß für die zukünftige Bautätigkeit.

die eingangs erwähnten Nachteile haften ihm nach wie vor an (Abb. 3).

Die Bauart B des „Laubenhauses" (Tafel 73) stellt nun einen Versuch dar, mit dem geringsten Aufwand das Typische dieser Wohnform im Großhaus hervorzukehren. Von einem gemeinsamen Treppenhaus führen offene, balkonartige Gänge nach einem hellen, kleinen Vorraum, über den hinweg der Abort belichtet wird, in die unmittelbar durchlüftbare Wohnung. Eine 8 qm große Laube ist den Räumen vorgelagert mit massiven Becken für Anpflanzungen; sie gewährt außerdem Raum für einen Arbeitstisch und Kleinviehställe. Es dürfte wohl für das städtische Großhaus kaum ein geeigneteres Mittel geben, den gesundheitlichen und praktischen Anforderungen der kleinen Wohnung gerecht zu werden, als die große Laube, die um so bedeutungsvoller ist, je mehr der Wohnraum eingeengt, d. h. je kleiner die Wohnung wird. Hier kann der Säugling in freier Luft gedeihen, das heranwachsende Kind sich im Spiel ergehen und Schularbeiten machen, und die Hausfrau einen großen Teil ihrer Arbeiten verrichten. Zur weiteren Erleichterung der Wirtschaftsarbeiten befindet sich in jedem Stockwerk unmittelbar am Treppenhaus eine Waschküche und ein Müllschlucker. Die große Laube spart der Hausfrau Zeit und Mühe. Sie braucht den Kinderwagen nicht über Treppen und durch staubige Straßen nach dem Spielplatz zu schleppen, nach diesen Sammelstellen von Frauen und Kindern, die durchaus nicht alle gesund sind. Man kann mit Recht zweifelhaft sein, ob der Segen dieser Plätze in den Massenvierteln wirklich so groß ist, ob nicht gerade hier die Möglichkeit der Ansteckung für die kleineren Kinder geradezu gefördert wird. Jedenfalls ist es doch besser, wenn die Mutter ihr Kind bei ihrer Arbeit unter eigener Aufsicht hat; sie kann es bei Regen und Wettersturz sofort selbst schützen. Jetzt müssen die Kleinen oft halberwachsenen Nachbarskindern anvertraut werden. Den heißen Wohnungen fallen viele Säuglinge zum Opfer. Das Laubenhaus ist im Sommer kühl, bei schlechter Witterung sind die Außenwände gegen Nässe und Wetterschlag geschützt.

Typ A (Tafel 73) stellt eine höher entwickelte Wohnform dar, die man als „Einfamilienhaus mit Garten im Stockwerkshaus" bezeichnen könnte. Wie aus dem Blockquerschnitt des Textbildes (Abb. 1) ersichtlich ist, enthält das Haus 4 Hauptgeschosse von 6 m Höhe, die je in ein Wohn- und ein Schlafgeschoß geteilt sind. Wie bei Typ B gelangt man vom Treppenhaus, an dem wieder die Waschküchen und Müllschlucker für jedes Geschoß liegen, über

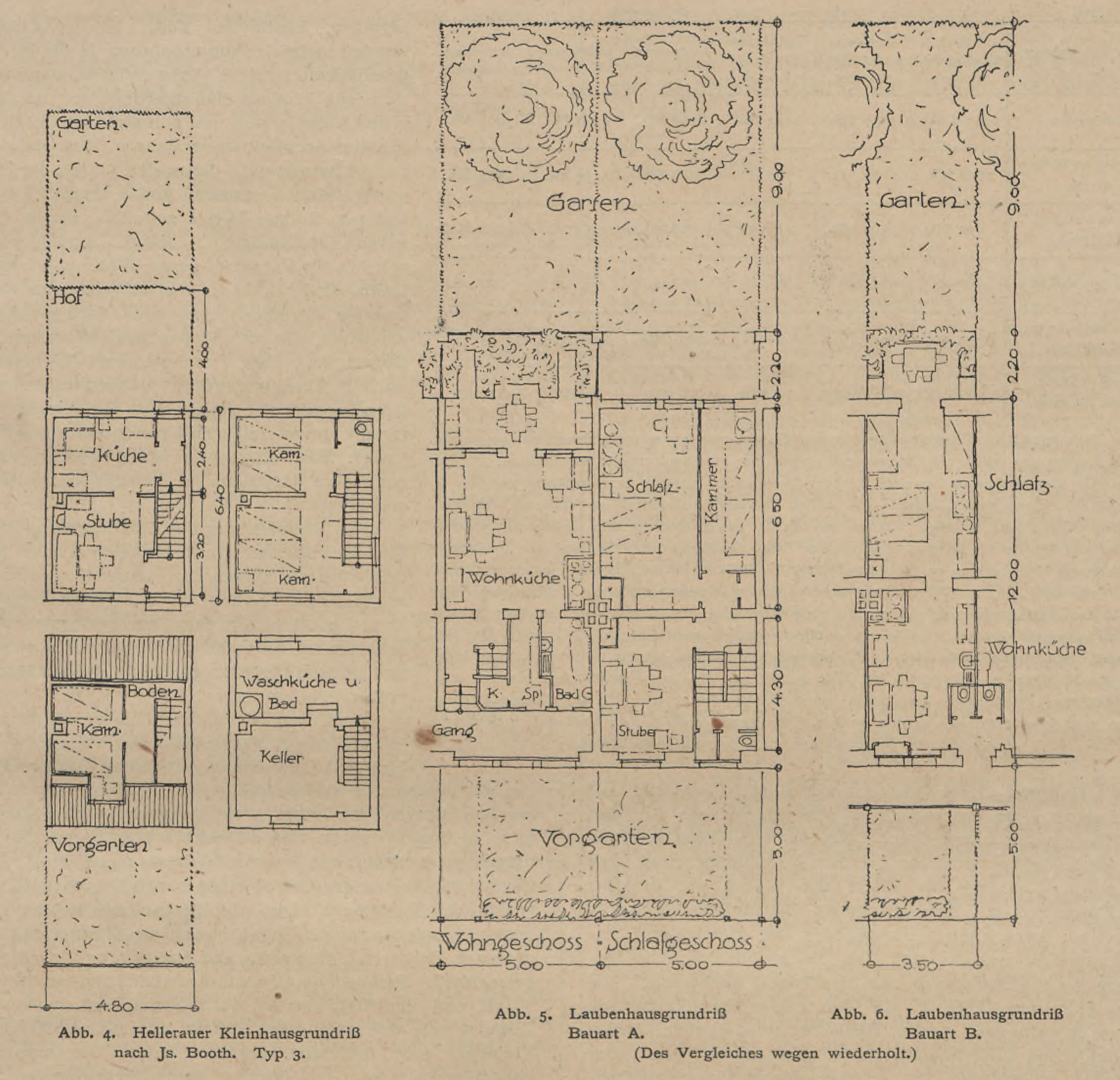


Abb. 4. Hellerauer Kleinhausgrundriß nach Js. Booth. Typ 3.

Abb. 5. Laubenhausgrundriß Bauart A.

Abb. 6. Laubenhausgrundriß Bauart B.

(Des Vergleiches wegen wiederholt.)

einen gemeinschaftlichen Gang in einen abgeschlossenen, hellen Vorraum. Das Wohngeschoß enthält eine 25 qm große Wohnküche in unmittelbarer Verbindung mit Spülküche, Bad, Speisekammer und Gerümpelkammer als Ersatz für die unzweckmäßige Bodenkammer. Der Wohnküche ist eine 20 qm große Laube vorgelagert, die in weit höherem Maße noch als bei Typ B den schon erwähnten Anforderungen gerecht wird und fast den Wert eines kleinen Hausgartens besitzt. Vom Vorraum aus führt eine 90 cm breite Treppe über den 2,10 m i. L. hohen Gang in das Schlafgeschoß, das ein großes Elternschlafzimmer, eine für zwei Betten ausreichende Kammer und eine Stube enthält, die je nach Bedarf als gute Stube, als Schlafraum oder vermietbare Stube verwendet werden kann. Die lichte Höhe des Wohngeschosses beträgt 2,80, die des Schlafgeschosses 2,60 m. Es ist nicht einzusehen, warum ein Zimmer von 2,80 m lichter Höhe im Stockwerkshaus schlecht sein soll, während derselbe Raum mit denselben Anforderungen im kleinen Eigenhaus gut ist. Jedenfalls ist es unwirtschaftlich, die kleine Wohnung des Arbeiters nur in einem Nebeneinander der Räume zu entwickeln wie die große bürgerliche Wohnung, und die Höhengestaltung der Wohn- und Schlafräume, der Nebengelasse und Flure gleichförmig zu behandeln. Bei voller Verwertung des umbauten Raumes läßt sich mit geringeren Mitteln ein erheblich weiträumigerer Kleinwohnungstyp gestalten. Vergleichen wir die Räume des Laubenhauses mit den gedrängten kleinen Zimmern eines Kleinhauses (s. Textabbildung 4, Hellerauer Typ 3), so kann man jedenfalls ihren objektiv höheren Wert gegen den subjektiven Wert des Wohnens im Eigenhause in Rechnung stellen.

Die folgende vergleichende Zusammenstellung belegt zahlenmäßig die Verbesserung und Verbilligung der neuen Bauart ohne Berücksichtigung des Beschaffenheitwertes.

Für je eine Wohnung stellen sich:	Alte Berliner Zweizimmer-wohnung	Zukünftige Zweizimmer-wohnung	Hellerauer Typ 1a Form 3	Laubenhaus Bauart A	Laubenhaus Bauart B	Ledigenhaus (ausmöbliert)
Baukosten	6003,6 Mk.	5250 Mk.	6343 Mk.	8200 Mk.	2500 Mk.	3000 Mk.
Baustelle an fertiger Straße	2606 Mk.	2650 Mk.	760 Mk.	2788 Mk.	1350 Mk.	605 Mk.
Miete bei 7 % Verzinsung	602 Mk.	553 Mk.	497 Mk.	576 Mk.	269 Mk.	252 Mk.
Reine Wohnfläche	57 qm	54 qm	47 qm	67 qm	33 qm	16 qm
Miete auf das qm Wohnfläche	10,55 Mk.	10,24 Mk.	10,60 Mk.	8,60 Mk.	8,15 Mk.	15,75 Mk.
Freiluftfläche bzw. Garten	0 bis 2 qm	0 bis 6 qm	72 qm	20 qm	8 qm	7 qm

Bei der Berechnung der Zusammenstellung sind Friedenspreise zugrunde gelegt von 14,50 Mk. für das Kubikmeter umbauten Raumes und 75 Mk. für das Quadratmeter Baustelle an fertiger Straße. Der Baukostenpreis der alten Berliner Zweizimmerwohnung ist dem Buche von Baurat Albert Weiß entnommen: „Können die in den heutigen großstädtischen Wohnverhältnissen liegenden Mängel und Schäden behoben werden?". Die Zahlen für den Hellerauer Typ entstammen der Schrift von Percival Booth: „Der Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern im Königreich Sachsen vom 10. November 1913 über Erleichterungen im Kleinwohnungsbau in seiner Bedeutung für die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege". Für das Laubenhaus A ist ein höherer Kubikmeterpreis von 20 Mk. eingesetzt, und hier sowohl wie bei Typ B sind die Baukosten der Lauben und Gänge durch Zuschläge besonders berücksichtigt. Der Berechnung des Ledigenhauses liegt ein Einheitssatz von 30 Mk. für das Kubikmeter zugrunde, worin die Möblierung einbegriffen ist. Die Zahlen für die Laubenhausbauart beruhen also auf vorsichtiger Schätzung. Erst durch die technische Durcharbeitung und Veranschlagung können ganz genaue Preise ermittelt werden. Für einen Vergleich gibt die Zusammenstellung aber immerhin überraschende und wertvolle Aufschlüsse.

Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es nicht möglich, auf die Folgen einer Typenbildung des Mietshauses für den Städtebau näher einzugehen. Welche Aussichten eröffnen sich dem Tieferschauenden bei der Vorstellung schon, daß der wilde Wirrwarr der Erker und Giebel, der Loggien und Türmchen und der verlogenen Ornamentik zu wohlgestalteten horizontalen Baugliedern der Häuserfront zusammengefaßt werden, und daß die architektonische Betonung großer Baukörper das Straßenbild beherrscht! Die Schaubilder von Tafel 75, die den reinen Zweckausdruck der vorgeschlagenen neuen Bauweise wiedergeben, sollen Möglichkeiten einer neuen Nutzbaukunst nur andeuten. Der Charakter einer Geschäfts- und Verkehrsstraße erster Ordnung im Kleinwohnungsviertel ist scharf von dem der Wohnstraße unterschieden. Vorgezogene Treppenhäuser und Baumgruppen schließen die letztere gegen das Getriebe des Verkehrs ab. Vor Regen und heißer Sonne geschützt geht man auf den überbauten Bürgersteigen längs der Läden, die nicht finster sind, da sie noch rückwärtiges und seitliches Licht erhalten. Das Blockinnere ist nutzbar gemacht für Wagenremisen, vermietbare Kleinviehställe und Sandspielplätze für die Kinder.

Trotz aller handgreiflichen Vorzüge des Laubenhauses in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und schönheitlisher Hinsicht ist es heute nun infolge einseitig enger Baugesetze nicht möglich, es zu verwirklichen. Jeder Versuch, die Schablone des Mietshauses zu verbessern, scheitert an der Grenze der Bauparagraphen. Darum ist es angesichts der großen bevorstehenden Bauaufgaben Pflicht aller Berufenen, anzukämpfen gegen die unfruchtbaren Baugesetze einer vergangenen, engherzigen, kleinlichen Zeit. In der Zukunft werden mehr Großunternehmer, ja die Bodengesellschaften selbst bauen müssen, dann wird sich jede größere Bauunternehmung der Mitarbeit künstlerisch und volkswirtschaftlich geschulter Architekten versichern. Aus sicherem Gefühl heraus wird dieser den Zweck der Baugesetze nicht verkennen und in ihrem lockeren Rahmen höhere Werte schaffen, als in ihrer engen Einschnürung. Raum muß gegeben werden für Versuche neuer Wohnungsformen. Dann wird schon an der Schwelle des kommenden Zeitalters eine neue Städtebaukunst entstehen, die von Kultur und Wahrheit getragen ist. Das Prophetenwort Lichtwarks wird in Erfüllung gehen: „Das Streben nach Zweckausdruck, gepart mit der Empfindung für die unwandelbaren Grundgesetze der Baukunst: Maß, Rhythmus und Proportion wird auch dem Stadtbau der Zukunft die Richtung weisen."

Die Entwicklung des Kleinhauses gibt uns die Lehre für das Großhaus heute schon. Seitdem sich die Baugesetze seinen Bedürfnissen angepaßt haben, haben sich Zweckformen und Typen gebildet, die mit dem geringsten wirtschaftlichen Aufwand zu Kunstformen wurden und ganzen Siedelungen ein neues, ausdrucksvolles Gepräge gaben.

Zum Beweis der Verschiedenartigkeit der Wohnformen sei noch die Wohnung der Ledigen, Angestellten, Studenten, Junggesellen, der alleinstehenden Frauen und Jungfrauen angeführt, deren heutige Daseinsform kaum ernst zu nehmen ist. Sie gehört in das Witzblatt und ist dort schon besser bildlich dargestellt worden, als es mit Worten möglich ist. Die folgenden Abbildungen zeigen einen neuen Typ der Ledigenwohnung. Beiderseits eines unmittelbar belichteten Flures liegen behagliche, gegen Schall gesicherte Zimmer mit eingebauter Bettnische, Schrank- und Kochnische und Waschgelegenheit. Bewegliche Ausstattungsstücke gibt's außer dem Tisch und der Bettwäsche nicht, sodaß sich jeder sein Zimmer mit den geringsten Mitteln mit Bildern, Büchern, Kleingerät usw. individuell gestalten kann. Die Doppeleingangstüren bilden eine Nische zum Heraushängen von Kleidern. Die Zimmer werden vom Flur beheizt. Für die Verwalterin ist eine Wohnung mit Küche und Gerätekammer vorgesehen. Bei einer lichten Zimmerhöhe von 3 m ließe sich das Ledigenhaus ohne Bedenken 6—7 geschossig bauen.

Man schaffe dem Ledigenstand Heime statt übel möblierter Schlafstätten im Hausstand gewerbsmäßiger Abvermieterinnen. Wieviel sauberer, gesundheitlicher läßt sich eine solche Wohnungsart durchführen und halten, als die heute übliche, die man nach dem kräftigen Studentenausdruck wohl als „Budenwirtschaft" bezeichnen hönnte. Auch bei dem vorgeschlagenen Ledigenheim hat jede Stube ihren kleinen Vorgarten, ihre Laube.

Aus dem Gedanken des Laubenhauses lassen sich auch brauchbare Formen für Dreizimmer- und Mehrzimmer-Wohnungen entwickeln. Für die größeren Wohnungen wird man ohne Mittelflügel nicht auskommen. Aber auch für

die großen Wohnungen müßten die Baugesetze verbessert werden.

Der Berliner hat eine große Liebe zur Natur. Das offenbart sich am deutlichsten in den ärmeren Vierteln. Fast jeder Balkon, sei er noch so klein, prangt im Blumenschmuck, selbst bei dieser teuren Zeit. Man sieht selten eine Ausnahme. Diese Liebe soll man hüten und pflegen, indem man die Freiluftflächen des Hauses vergrößert. Dann wird die Steinwüste Berlin „die Stadt der hängenden Gärten" werden.

UFERSTRASSEN.

Von Reg.-Baumeister DENEKE, Leiter des Stadterweiterungsamtes, Düsseldorf.

Die Ausbildung der Uferstraßen hat sich unter dem Zwange der strompolizeilichen Bestimmungen noch nicht ganz von einem gewissen Schematismus freimachen können. Wer heute über eine der üblichen Uferstraßen an unseren großen Strömen wandert, die mit ihren Häuserfronten oft endlos der langweiligen Hochuferlinie folgen, in immer gleicher Höhe, mit fast demselben Profil, denselben Baumreihen, der vergleiche den so gewonnenen Eindruck mit Ansichten aus alten Seestädten, oder mit Bildern der eigenen Erinnerung aus vergangenen Jahrzehnten bzw. mit alten Stichen von Stromansichten deutscher Städte; der Vergleich wird sehr zuungunsten der heutigen Zeit ausfallen.

Nun ist natürlich in unseren Großstädten kein Platz für Kleinstadtpoesie, und das geschäftige Leben der ein- und ausladenden Schiffe kann die Eintönigkeit mancher Uferstraße aufheben; aber etwas mehr Abwechslung unter voller Wahrung der wasserbautechnischen Forderungen ist doch meist möglich.

Meine Vorschläge, die sich auf gegebene Uferlagen gründen, und mehr eine Anregung als etwas durchaus Neues darstellen wollen, sind folgende:

1. Die Uferstraße streckenweise landeinwärts zu verschieben, so daß stromseitig einzelne Bauten und Baugruppen möglich sind.
2. Das meist vorhandene Vorgelände möglichst wenig zu beschränken und als Grünfläche oder Grünstreifen dem Promenadenverkehr und dem Sport freizugeben.
3. Einzelne Hochbauten im Überschwemmungsgebiet unter besonderen Bedingungen zuzulassen.

Zu 1. Die Schönheit einer Uferstraße wird dadurch wesentlich gehoben, daß der Blick stellenweise durch schöne Gebäude unterbrochen wird, und so gleichsam in wechselndem Rahmen immer neue Bilder erscheinen. Der Einwand, daß man doch eine Aussicht nicht verbauen dürfe, zeugt von Verkennung der Ursachen, die eine Uferwanderung schön und abwechslungsreich gestalten. Kleine Gebäude kann man auch im Erdgeschoß als offene Halle ausbilden (Galleria Pitti am Arno in Florenz). Daß damit hervorragend schöne Plätze für öffentliche Gebäude gewonnen werden, sei nur als angenehme Folgeerscheinung erwähnt. Auch für eine Erfrischungswirtschaft sind derartige Bauplätze sehr geeignet.

In Düsseldorf liegt an einem vielbegangenen Weg nach Kaiserswerth hart am Rhein ein alter Bauernhof, der, obschon baukünstlerisch vollkommen anspruchslos, doch der ganzen Gegend einen gewissen Charakter gibt. Ebenso liegt südwärts eine Gartenwirtschaft, deren baumbestandene Terrasse unmittelbar aus dem Rhein ansteigt. Beide Bauten verdanken ihre Schönheit nur der unmittelbaren Beziehung zum Wasserspiegel und werden jetzt wenigstens inbezug auf die Gesamtanlage erhalten bleiben, indem die dort geplanten Uferstraßen landeinwärts verschoben werden.

Zu 2. Es ist leider Brauch, bei Anlage neuer Deiche als Straßen diese auch im Außengebiet möglichst nach dem Strome hinzuschieben, „um Baugelände zu gewinnen". Daß damit die für die Stadt schönste und billigste Freifläche unnötig beschränkt wird zugunsten von Baugelände, das meist im Überfluß vorhanden, wird leider meist übersehen. Übersehen wird auch, daß das so gewonnene Baugelände meist mit Rücksicht auf die Höhenlage der Entwässerungskanäle sehr hohe Kosten für die Anschüttung der Straßen nötig macht, die einen, Anbau meist auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen. Der landwirtschaftliche Mehrertrag deckt nicht die Deichkosten. Also lassen wir, abgesehen natürlich von berechtigten Ausnahmen, die neuen Deiche möglichst der alten dem Gelände immer sehr gut angepaßten Führung folgen, auch wenn das Stromprofil eine Einschränkung ermöglicht. Das Vorgelände als Rahmen des Stromes wird unseren Nachkommen wertvoller sein, als etwas mehr oder weniger schlecht brauchbares Baugelände.

Auch im engeren Stadtgebiet wird es häufig möglich sein, der hochwasserfreien Uferstraße noch eine untere folgen zu lassen; diese kann, soweit sie nicht vom Umladeverkehr beansprucht wird, auch mit Grünanlagen ausgestattet sein, die allerdings der Überschwemmungsgefahr Rechnung tragen müssen. Treppen und bequeme Rampen laden zum Begehen ein. Bei genügender Geländetiefe und großen Unterschieden in der Höhe des Wasserspiegels ließe sich sogar ein terrassenförmiger Aufbau mit zwei unteren Uferstraßen erwägen. Das häßliche Gefühl, daß die Stadt vom Strom gesehen hinter der ersten Häuserreihe verschwindet, würde dadurch etwas gemildert. Noch leichter ließe sich dieser Gedanke auf das räumlich weniger beengte Vorgelände übertragen. Eine Einteilung in verschiedene horizontale Terrassen durch Vordeiche würde mit den nötigen Treppen dem Bilde gleich eine straffe Gliederung geben, und den Baumpflanzungen, die jetzt in der Fläche schwimmen, festen Halt. Beispiele für eine tieferliegende Parkanlage finden sich unter anderen in Düsseldorf (Kaiser-Wilhelm-Park), für tieferliegende Promenadenstreifen in Koblenz und Frankfurt (Main).

Zu 3. Die in Düsseldorf neuerdings zugestandene Bepflanzung des Vorgeländes mit Baumgruppen ist hoffentlich als ein Schritt zu dem weiteren Ziel aufzufassen, daß auch kleinere Hochbauten unter bestimmten Voraussetzungen am besten im Zusammenhang mit den Vordeichen im Überschwemmungsgebiet zugelassen werden, falls das über das notwendige Maß verbreiterte Stromprofil stellenweise eine geringe Verengerung zuläßt. Der Sockel müßte eine der Stromrichtung angepaßte Form haben; seine Höhe das normale Hochwasser überschreiten. Vor allem für die im

Vorgelände liegenden Sportplätze wären derartige Gebäude sehr erwünscht; auch eine Sommerwirtschaft käme inbetracht. Sollte auch wirklich alle Jahrzehnte einmal eine geringe Überschwemmung des Fußbodens eintreten (die sich noch durch Dichten der Tür und Aufstellen einer Pumpe vermeiden ließe), so könnte dieser Umstand jedenfalls nicht ausschlaggebend sein; die Zugänglichkeit ließe sich durch vorbereitete Stege auch für diesen Fall genügend aufrecht erhalten. Das klingt wenig modern; warum sollen denn aber immer wieder zugunsten geringfügiger, selten in Erscheinung tretender Verbesserungen die besten Möglichkeiten, etwas Schönes und Brauchbares zu schaffen, unbenutzt bleiben?

Als Beispiel sei auf einen im Düsseldorfer Stadtgebiet mitten im linksrheinischen Vorgelände liegenden alten Bauernhof mit schönem Baumbestand und Garten hingewiesen, der noch fast 2 m unter der Uferstraße liegt. Da das Aufkaufen für den Deichverband wohl zu teuer ist, so bildet er auch weiterhin einen Schmuck der Gegend und eine Belebung des Strombildes. Irgendwelche Störungen des Hochwassers sind nie eingetreten.

Ich bin mir bewußt, daß nicht nur manche Vorurteile, sondern auch viele sachliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Aus der Vermeidung aller Schwierigkeiten sachlicher und organisatorischer Art entsteht eben der Schematismus. Es ist Sache der Gegenwart, aus demselben herauszukommen.

* * *

Schlußbemerkung der Schriftleitung.

Gleichmäßig durchlaufende Uferstraßen sind in der Umgegend von Berlin schon öfter von den Aufsichtsbehörden gefordert worden. Uferstraßen können erwünscht sein; schön ist aber auch die Uferbebauung nicht nur für den Besitzer, sondern auch für den auf dem Wasser Vorbeifahrenden, schöner als manche Uferstraße. Bei großen Längen ist besonders eine gelegentliche Unterbrechung der Straße anzustreben, ein Wechsel zwischen Straße und Bebauung (wie an der Ill in Straßburg, am Tegernsee, in Lugano). Wie und wo das ausführbar ist, hängt von dem Verlaufe der Wasserkante, von dem Umrisse des Uferrandes, von seiner Höhenentwicklung und landschaftlichen Gestaltung, von der Form und Größe etwa vorhandenen Vorlandes usw., von der Möglichkeit also günstiger Ausnutzung für die Bebauung und der Schaffung freier Ausblicke ab — dabei schaden kleine Umwege nichts. Der Schrecken aller Sommerfrischler sind die vom Automobilverkehr mißbrauchten auf lange Strecken durchlaufenden Uferstraßen (wie an der Riviera, in Tegernsee usw.). Auch in dieser Frage kommt es wie fast immer auf das künstlerisch geschulte Auge an.

EINE FRIEDENSSTADT.

Auf die Frage, wie das deutsche Nationaldenkmal dieses Krieges aussehen soll, gibt Dr. Hans Kampffmeyer, der Großherzoglich Badische Landeswohnungsinspektor und Geschäftsführer des Badischen Landeswohnungsvereins eine Antwort, die ebenso großzügig wie gut deutsch ist. Er schlägt die Gründung einer neuen Stadt von 100000 Einwohnern vor, die von der Siedelungsart an in ihrem gesamten Aufbau ein Muster deutscher Stadtanlage sein sollte. In größtem, bisher ungekanntem Maßstab wäre so Gelegenheit gegeben, die Ziele der deutschen Gartenstadtbewegung zu verwirklichen, wirtschaftlich, technisch und damit gesundheitlich und schön. Es gäbe in dieser Stadt keine Mietkasernen mehr, in denen die Menschen zusammengepfercht würden, sondern in Kleinhäusern mit Gärten würden die Menschen wohnen, und höchstens die Geschäftshäuser würden etwa dreigeschossig werden dürfen. Wirtschaftlich bliebe alles, Boden, Häuser, Gärten, im Obereigentum der Stadt; die Häuser und Gärten würden in Erbbau, Pacht usw. abgegeben und die gesamte Versorgung mit Lebensbedürfnissen böte Gelegenheit zu einer vorbildlichen genossenschaftlichen Organisation. Es wäre eine Stadt des Gemeinsinns, wie er sich im Kriege so vielfach betätigt hat und die Gründung ein Beweis des Opfermutes des ganzen deutschen Volkes, der im Kriege eine nie geahnte Größe angenommen hat. Dabei ist das Opfer, das Kampffmeyer dem Volke selbst zumutet, verhältnismäßig klein. An allgemeinen Geldmitteln braucht er nur 10 Millionen Mark, die er als Reichsstiftung der Bundesstaaten, Provinzen, Städte denkt. Die erste Million wäre wohl als Stiftung einiger Industrieller aufzubringen, die ihren Namen unauslöschlich mit der Friedensstadt verbinden würden. Bei der Reichsstiftung aber würde Kampffmeyer den Stiftern die Patenschaft für Stadtteile, Straßen, Plätze, Anlagen antragen, und so ihre Namen dauernd mit ihnen verbinden. Was aber die öffentlichen Gebäude angeht, so würden sie wieder von den inbetracht fallenden Organisationen gestiftet. So das Rathaus von den deutschen Städten, das Krankenhaus von den deutschen Ärzten, die Entbindungsanstalt von den deutschen Frauen usw. Die technischen Werke würden von den entsprechenden Industrien gebaut, die Anlagen von den Gärtnern und inmitten der ganzen Stadt stünde das Volkshaus als Mittelpunkt des geistigen Lebens zugleich.

Für die Stadtgründung ist natürlich die Gewinnung einer passenden Industrie von größtem Belang. Kampffmeyer denkt an Betriebe, wie sie im Deutschen Werkbund zusammengeschlossen sind und die eine hochstehende Arbeiterschaft sichern würden. Dazu kämen Bauarbeiter, Beamte, Angestellte usw., so daß sich die Bevölkerung für einen kulturellen Aufbau rasch durchschichten würde. Aber nicht nur Handel und Industrie, Gewerbe und Geistesarbeit will Kampffmeyer in der Friedensstadt vereinen, sondern er legt um die Stadt herum einen Gürtel mit Wirtschaftsheimstätten, so Stadt und Land auf das engste verbindend, die Bevölkerung aus nächster Nähe mit Lebensmitteln versorgend. Die Friedensstadt verkörperte also auch die im Kriege neugeschätzte Gemeinschaft von Stadt und Land; mit ihren Bauten wäre sie ein Vorbild neuzeitlichen Städtebaus, zugleich aber infolge der schenkungsweisen Einrichtung der öffentlichen Gebäude eine Ausstellung deutscher Wertarbeit, im gesamten eine Ausstellung deutscher Geistesarbeit am Ende des größten Krieges der Weltgeschichte. Es wäre noch mehr, es wäre eine Dauerausstellung, ein Riesenlaboratorium, in dem sich jener Geist, wie er sich im Kriege gestählt hat, weiter betätigt und dem Denkmal immer neue Spuren ansetzt.

Man darf wohl annehmen, daß sich der schöne Gedanke zahlreiche Anhänger erwirbt. Stifter für die allgemeinen Mittel finden sich sicherlich, die eigentlichen Häuserbaugelder können auf hypothekarischem Wege beschafft werden,

so daß die Ansiedler selbst nicht viel mitzubringen brauchen. Kampffmeyer denkt von den 100000 Einwohnern zunächst 20000 anzusetzen. Das gesamte Stadtgelände umfaßte 4500 ha, 2000 ha die Wohnstadt, 2500 ha umfaßten die Wirtschaftsheimstätten. Die Wohnstadt wäre damit allein dreimal weiter angelegt als Mannheim, wie es 90000 Einwohner zählte. An diesem Maßstab kann man sich am besten einen Begriff machen, wie groß und weiträumig diese Friedensstadt gedacht ist. Wenn sie auf der Grundlage errichtet und in dem Geist ausgebaut wird, wie es Kampffmeyer vorschwebt, so muß etwas Einzigartiges entstehen. Es wird ein kraftvoller Organismus geboren, der das Leben und Streben des deutschen Volkes befruchtet und vor aller Welt von seinem Wesen Zeugnis ablegt. Den Ausländern wird die Friedensstadt als eine Verkörperung deutscher Tatkraft und deutschen Geistes erscheinen, die er stets aufsuchen kann, so oft er in das Verständnis deutschen Geistes eindringen will.

Möge sich für die Friedensstadt bald ein geeignetes Gelände zeigen, damit der erste und schwerste Schritt zur Verwirklichung getan ist.

J. F. Häuselmann, Stuttgart.

Nachschrift.

Vor einiger Zeit hatte schon ein österreichischer Schriftsteller den Gedanken geäußert, an der Grenze des Deutschen Reiches und der uns verbündeten Doppelmonarchie zum ewigen Angedenken an den gemeinsam ausgefochtenen Weltkrieg eine neue Stadt zu gründen. Wem fiel dabei nicht das Schicksal der Weltfriedensstadt ein, die im Haag erstehen sollte und zu der sogar schon ein Plan vorgelegen hatte?! Obwohl nun jener Gedanke schon eher die Aussicht auf Verwirklichung eröffnete, so schien er doch immer noch reichlich schwärmerisch. Jetzt kommt nun ein erfahrener Mann, der im praktischen Leben steht, begeisterten Herzens wieder mit dem Gedanken einer Friedensstadt, doch als ein Kriegsdenkmal des deutschen Volkes, in einem durchgearbeiteten Vorschlage, der seine Ausführbarkeit nachweisen soll. Trotz der im zweiten Teil seiner Schrift versuchten Widerlegung der dagegen erhobenen Einwände und Bedenken, gibt er aber noch Zweifeln Raum, die einen Vorbehalt rechtfertigen dürften.

Abgesehen von den Städtegründungen der älteren Zeit, als die Germanen überhaupt erst zu städtischen Gemeinschaften gelangten, sind Städte weiterhin fast nur in neubesiedelten Landgebieten begründet worden. Dabei sind die Gründer, vielleicht aus politischen Rücksichten, zuweilen so forsch vorgegangen, daß manche dieser Städte bis auf den heutigen Tag nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen, einige davon sogar im Laufe der Zeit zu Flecken und Dörfern herabgesunken sind, ohne daß kriegerische Ereignisse gerade dafür verantwortlich gemacht werden könnten. Selbst von den nach dem Dreißigjährigen Kriege im Mutterlande durch die Landesfürsten begründeten neuen Städten haben sich — sofern es sich nicht nur um „Neustädte" genannte Stadterweiterungen handelte — nicht alle als lebensfähig erwiesen. Nur der natürliche Zusammenfluß von Menschen, wie ihn die planmäßige Besiedelung des Ostens und später wieder die Einwanderung fremder Flüchtlinge, in neuerer Zeit aber die Abwanderung vom Lande zur Industrie herbeigeführt hat, gibt die Triebkraft ab für eine verheißungsvolle Neugründung.

Davon geht auch der Verfasser bei seinem Vorschlage aus; doch bleibt zu bedenken, daß sich die Industrie nicht willkürlich irgendwo niederlassen kann, sondern nur unter gewissen Bedingungen, die zu erkennen meist nicht leicht sind, weshalb sie oft auch plötzlich an einer ganz anderen Stelle einfällt, als man erwartet hat. Es hängt also von einem glücklichen Zufall ab, wo sich die Gelegenheit zur Gründung der Friedensstadt bietet — vorher schon einen Bauplatz dazu aussuchen zu wollen, wird kaum möglich sein. Gartenstädte und Gartenvorstädte dazu als Beispiel heranzuziehen, geht nicht gut an, da diese meist die Nähe vorhandener Städte voraussetzen, im gewissen Sinne also nur als Stadterweiterungen anzusehen sind. Die englische Gartenstadt Letchworth könnte, falls das Hörensagen der Wirklichkeit entspricht, daß dorthin verlegte Fabrikbetriebe bald wieder zurückverlegt werden mußten, eher zum Beweis des Gegenteils dienen. Also eine lebensfähige Industrie bleibt die Voraussetzung und wo eine solche lebensfähig ist, die große Frage!

T. G.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

GROSSTADTWOHNUNGEN UND KLEINHAUSSIEDELUNGEN IN IHRER EINWIRKUNG AUF DIE VOLKSGESUNDHEIT. Eine kritische Erörterung für Ärzte, Verwaltungsbeamte und Baumeister von Dr. med. C. Flügge, o. ö. Professor und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Berlin. Mit 8 Abbildungen im Text. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1916. An dieser Erscheinung kann kein Mann vom Bau, sei es vom Städtebau, von der Baupolizei oder Bauberatung vorbeigehen; sie bietet eins der Bücher anderer Fakultät, die er lesen muß, um sich von mancherlei Vorurteilen zu befreien. Denn um mit den Schlußbetrachtungen des Verfassers anzufangen, werden sie „durch ein von unrichtigen Vorstellungen, Übertreibungen, Schlagworten und Legenden stark durchsetztes Wissens- und Forschungsgebiet geführt, das einer kritischen Sichtung bedurfte". Der Verfasser faßt sich dahin zusammen:

„Mit Recht hat man den Großstadtwohnungen gesundheitsschädliche Einflüsse nachgesagt. Aber man hat diese vorzugsweise im einzelnen Hause und innerhalb der einzelnsn Wohnung gesucht. Die räumlichen Abmessungen, die zufällig vorhandene Wohndichte, die Luftbeschaffenheit, der Lichtmangel, die Verschmutzung usw. sind angeschuldigt, die Volksgesundheit zu schädigen. Aber weder aus der Mortalitätsstatistik noch aus biologischen Untersuchungen haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß in diesen Beziehungen die Großstadthäuser und die Kleinhaussiedelungen durchgreifende Unterschiede aufweisen.

Dagegen ist es übereinstimmend durch statistische Erhebungen über Militärtauglichkeit und Schülerkonstitution, wie namentlich durch Untersuchungen über das Verhalten der Wärme, der Luft, des Lichts, der Kontagien usw. im Miethaus und im Kleinhaus wahrscheinlich geworden, daß in der Besiedelungsdichte und in der aus dieser sich ergebenden Entwöhnung vom Freien eine schwere Schädigung der Volksgesundheit zu erblicken ist. Verbessern wir die Einzelwohnung, so bleibt diese Schädigung bestehen. Wir behalten die ausschließliche Bebauung mit fünfstöckigen Häusern, die zahllose Einzelwohnungen in sich fassen, jede einzelne Wohnung vielleicht etwas geräumiger als bisher genügend belichtet, lüftbar und sogar auf Durchlüftung eingerichtet; aber unverändert bleiben die großen Steinmassen, die übermäßig breiten, zum Aufenthalt ungeeigneten Straßen, die rein dekorativen Vorgärten, die unzugänglichen Schmuckplätze, und die Unmöglichkeit der Bewohner, leicht ins Freie zu gelangen. Dann aber behalten wir auch, trotz der Reformen innerhalb der Einzelwohnung, die hohe Sommersterblichkeit der Säuglinge, die Rachitis der Kleinkinder, die Schwächlichkeit vieler Schulkinder, die geringere Militärtauglichkeit, die massenhafte chronische Phthise, die langsam, aber doch vielfach im besten Mannesalter zum Tode führt.

Wollen wir gegen diese Schäden vorgehen, dann müssen wir die Steinmassen der Städte in kleine Häuser, die übermäßig breiten Straßen in kleine Wohnstraßen zerlegen und Freiflächen in solcher Zahl und Anordnung beschaffen, daß jedem Bewohner gelegentlicher Aufenthalt im Freien und der Jugend ausgiebige Körperbewegung im Freien ermöglicht wird. Das muß unsere nächste Sorge sein. Die Bekämpfung der Schäden

im Innern der Einzelwohnung braucht deshalb nicht vernachlässigt zu werden; aber sie erheischt erst in zweiter Linie Berücksichtigung, nachdem die richtige Siedelungsart hergestellt und die Jugend dem Freien wieder zugeführt ist."

Wie schon öfter von mir betont, sind früher gesundheitliche Forderungen, die auf Grund einseitiger Beobachtungen und unzureichender Erfahrungen an den Bau des Hauses und erst recht der Stadt gestellt wurden, zu schnell in feste Formeln gefaßt worden, die in dem Bebauungsplan und Bestimmungen der Baupolizei dann ihren Niederschlag gefunden haben. Man denke nur an die Schwärmerei für luft- und lichtdurchflutete breite Straßen, die tiefe Baublöcke mit dichter Hofbebauung nach sich zogen, für weite Plätze, die sogenannten Lungen der Stadt, die im Lärm und Staub der sie umgebenden Straßen lagen, ferner an die Begünstigung breitgeschnittener Grundstücke, die zwar großräumigere Hausgrundrisse ermöglichten, aber auch die Zusammenlegung von zwei und mehreren schmalen Grundstücken verlangten, infolgedessen Förderung des Massenmietshauses überhaupt, das das Kleinhaus und den Garten aus der Stadt verdrängte. Es ist daher sehr erfreulich, wenn nun gerade von einem Vertreter der Gesundheitspflege — noch dazu von einem so allgemein anerkannten — zu diesen von der Städtebaulehre schon längst als irrtümlich zurückgewiesenen Lehren Stellung genommen wird.

Der Verfasser hat sein Buch in drei Abschnitte zerlegt, deren Ergebnisse jedesmal am Schlusse zusammengefaßt werden. Dazu kommen eine Einleitung und die schon erwähnten Schlußbetrachtungen.

Der erste Abschnitt enthält statistische Feststellungen über die allgemeine Sterblichkeit in Stadt und Land, Erhebungen über Sterblichkeit und Wohnungseinflüsse, Untersuchungen über die sogenannten Wohnungskrankheiten und die Beziehungen der Wohnungen zur Sterblichkeitsziffer, Militärtauglichkeit und Körperverfassung der Schüler. Leider scheint es keine Sterblichkeitsstatistik für die verschiedenen Berufsarten zu geben. Mit einer solchen z. B. für den Bauer, den Gärtner, den Schiffer, den Bauhandwerker möchte sich wohl der Einfluß des Aufenthalts und der Arbeit im Freien auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeitsziffer zwingend nachweisen lassen. Dem Schiffer sagt man gerne eine lange Lebensdauer nach, obwohl er oft auf längere Zeit mit den kleinsten Räumen vorlieb nehmen muß; auch der Bauer liebt der Wärme wegen kleine Räume und dicht geschlossene Fenster.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich über beobachtete Gesundheitsschädigungen durch großstädtische Wohnungen, über die Luft und Lichtverhältnisse innerhalb und außerhalb der Wohnungen in Stadt und Land, namentlich auch über das Verhalten des Groß- und Kleinhauses in bezug auf die Zufuhr von Luft und Licht.

Im dritten Abschnitt werden Abhilfsmaßregeln gegen die gesundheitlichen Schädigungen der einzelnen Wohnung sowohl als auch zwar hauptsächlich gegen die aus der Besiedelungsdichte entstehenden gesundheitlichen Schädigungen gegeben, unter denen insbesondere die Freiflächen in mehreren Abstufungen für Kinder verschiedenen Alters und für Erwachsene, zum Spiel und Sport, zur Erholung usw. eine Rolle spielen. Hierbei möge eingeschaltet sein, daß der Ausdruck Freiflächen sich immer mehr einzubürgern scheint, obwohl doch auch die Straßen, die Vorgärten, Wasserverkehrswege usw. ebenfalls Freiflächen sind; im Gegensatz dazu stehen die Grünflächen, oder wenn auch unbepflanzte Plätze, Seeflächen usw. mit einbegriffen werden sollen, Freigebiete. Im übrigen geht aus den Ausführungen des Verfassers hervor, daß diese Grünflächen in erster Linie zum Ausgleich der Schäden einer hohen Bebauung dienen sollen und deshalb unbedingt notwendig sind, während sie in Kleinhaussiedelungen in erheblichem Maße durch die Hausgärten ersetzt werden können.

Das Studium dieses 160 Quartseiten umfassenden Buches wird durch eine flüssige Sprache im Verein mit der klaren Darstellung sehr erleichtert, so daß es nur auf das wärmste empfohlen werden kann. Nur die dem Verfasser entschlüpfte Geringschätzung der Querlüftung in den Wohnungen wird der erfahrene Fachmann als eine Entgleisung bedauern.

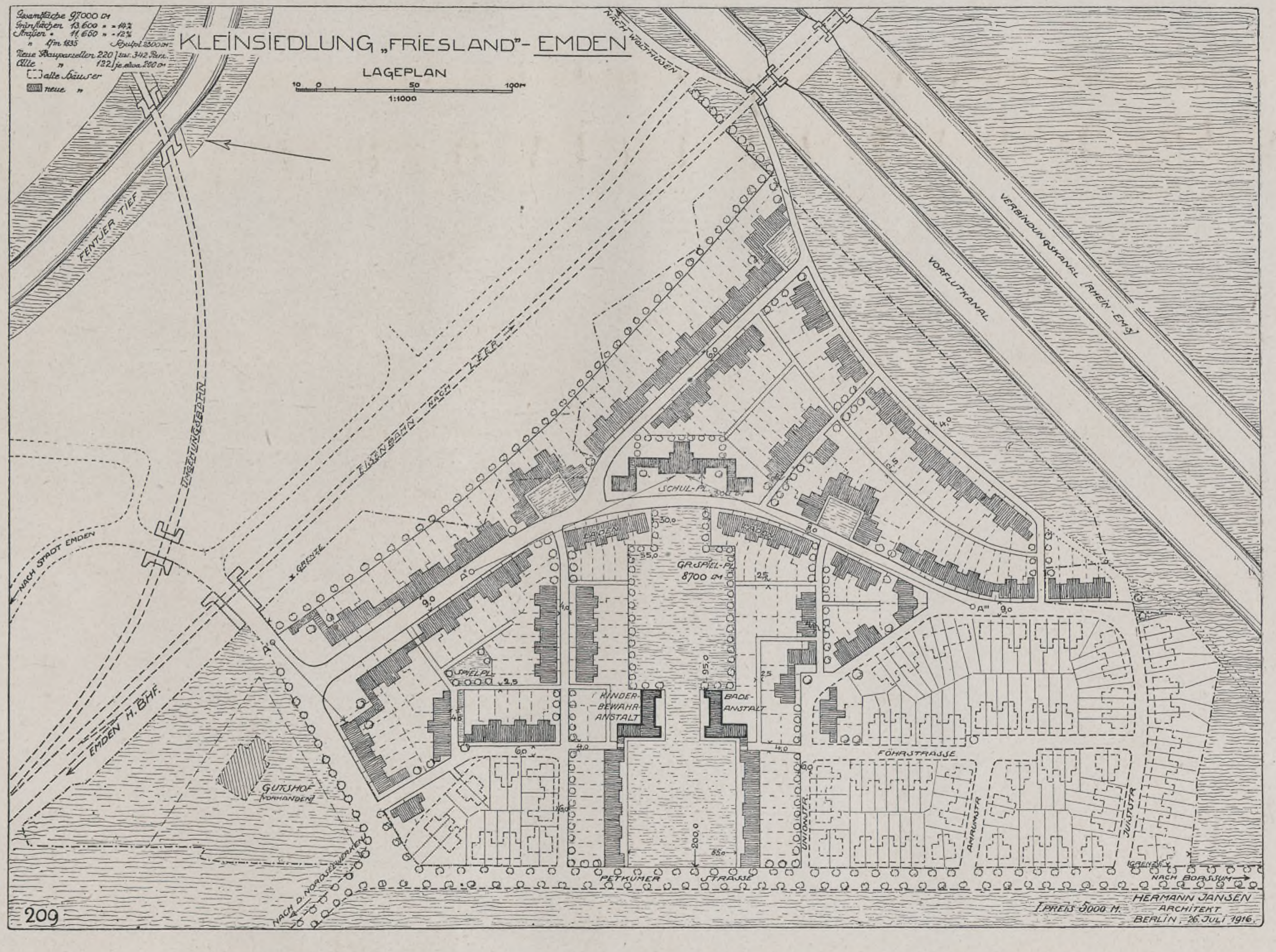
CHRONIK.

NEUBAUTEN IM BERLINER ZENTRUM. Der alte Durchgang von der Kloster- zur Neuen Friedrichstraße, der nur tagsüber geöffnet ist, soll nun endgültig verschwinden. Jetzt soll dort eine 18 m breite Straße als Privatstraße mit modernen Geschäftshäusern, Torbogen und elektrischer Beleuchtung usw. entstehen. Der Sachverständigenbeirat der Stadt Berlin zum Schutze gegen Verunstaltung des Stadtbildes hat sich zu den Entwürfen des Prof. Grenander für die Umgestaltung dieses historischen Durchgangs zustimmend geäußert. Der Berliner Magistrat hat durch den Erwerb von Grundstücken in der Parochial-, Stralauer und anderen Straßen schon die ersten Schritte für diese notwendige Umwandlung getan. Die Stadtverordneten werden die Pläne für den Bau einer Stadtbibliothek, einer Amtswohnung für den Oberbürgermeister und andere städtische Bauten zweifellos nach Beendigung des Krieges verabschieden und neue, wie die für den Bau eines dritten Rathauses, Umbau der Sparkasse, Ausbau des Rolandufers und Durchlegung der Parochialstraße nach der Neuen Friedrichstraße, der Voltairestraße nach Westen, Umgestaltung der Friedrichgrachts, des Stadtviertels an der Münze mit Raules Hof usw., der Jungfernbrücke usw. in den Kreis seiner Beratungen ziehen.

EINE PROVINZIELLE GESELLSCHAFT ZUR PRAKTISCHEN FÖRDERUNG DES KLEINWOHNUNGSBAUES. Der Westfälische Provinziallandtag hat beschlossen, sich mit 1 Mill. Mk. an einer neuen gemeinnützigen Gesellschaft zur praktischen Förderung des Kleinwohnungsbaues in der Provinz Westfalen zu beteiligen, nachdem der Staat eine Beteiligung von 2 Millionen in Aussicht gestellt hatte. Auch will die Landesversicherungsanstalt Westfalen sich mit 1 Million beteiligen. Außerdem steht eine Beteiligung der westfälischen Städte, Landkreise, sonstiger öffentlicher Körperschaften, der Industrie, der gemeinnützigen Siedelungsgesellschaft „Rote Erde" usw. in Aussicht. Die neue Gesellschaft wird also ein kapitalkräftiges Unternehmen werden, das bei der Beschaffung von Kleinwohnungen für die Übergangszeit und die ersten Friedensjahre von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird. Das Aufgabengebiet ist nach dem Westfälischen Wohnungsblatt ziemlich weit gezogen. Die Gesellschaft soll den Bau und die Einrichtung von Wohn- und Heimstätten auf gemeinnütziger Grundlage fördern und die bestehenden und neu zu gründenden Bauvereinigungen in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten und Bestrebungen unterstützen. Im einzelnen sollen zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Beratung und Unterstützung in allen Fragen des praktischen Kleinwohnungsbaues (Beschaffung und Aufschließung des Geländes, Beschaffung von Siedelungs- und Bauplänen, Geldbeschaffung, Aufstellung von Kostenanschlägen, Bauaufsicht, Abschluß von Bauverträgen, Prüfung der Bauausführung und Abrechnung) unter Umständen auch die Ausführung von Siedelungen und die Herstellung von Kleinwohnungen unmittelbar, die Vermittlung wie auch An- und Verkauf von Baustoffen und Bauteilen, die Förderung aller Mittel der Bauverbilligung (Typisierung der Bauten und Bauteile), ferner die Beschaffung von guten und preiswerten Wohnungseinrichtungen (Abschluß von Lieferungsverträgen mit Handwerkervereinigungen und Fabriken, unter Umständen Selbsterzeugung) und alle sonstigen Geschäfte zur Durchführung und Unterstützung der vorbezeichneten Aufgaben. Insbesondere soll auch die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien zu den Aufgaben der provinziellen Gesellschaft gehören.

DIE ERSTE BAUMESSE. Die vom 25. bis 31. August in Leipzig stattgefundene Baumesse begegnete in allen Baukreisen dem größten Interesse. Allgemein besteht das Bedürfnis, zu wissen, was der Krieg an Baustoffen und Bauweisen auf dem Markte gelassen und neu auf den Markt gebracht hat, insbesondere auch bezüglich des Kleinwohnungsbaues. Besonderem Interesse dürften die neuartigen Bauweisen begegnen, die durch die Kriegsverhältnisse gezeitigt sind und sich demzufolge den zurzeit möglichen Bauausführungsverhältnissen anpassen. Die Baubörse wird auf dem gegenwärtigen Baumarkt Angebot und Nachfrage ausgleichen helfen und die Baumesse wirksam ergänzen. Am 28. August wurden öffentliche Vorträge über zeitgemäße Bauarchitektur- und Wohnungsfragen gehalten.

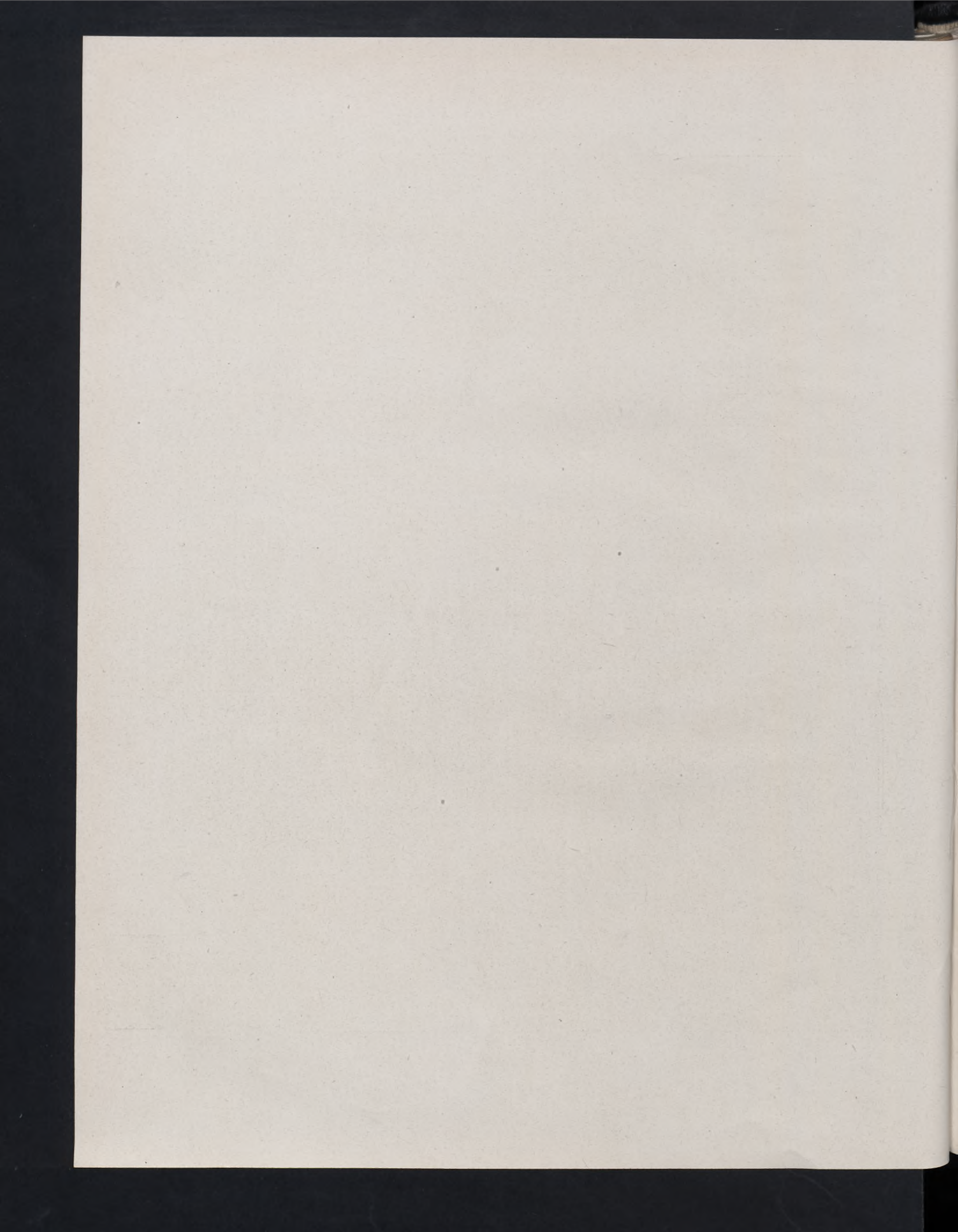
Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 31. — Inseratenannahme Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

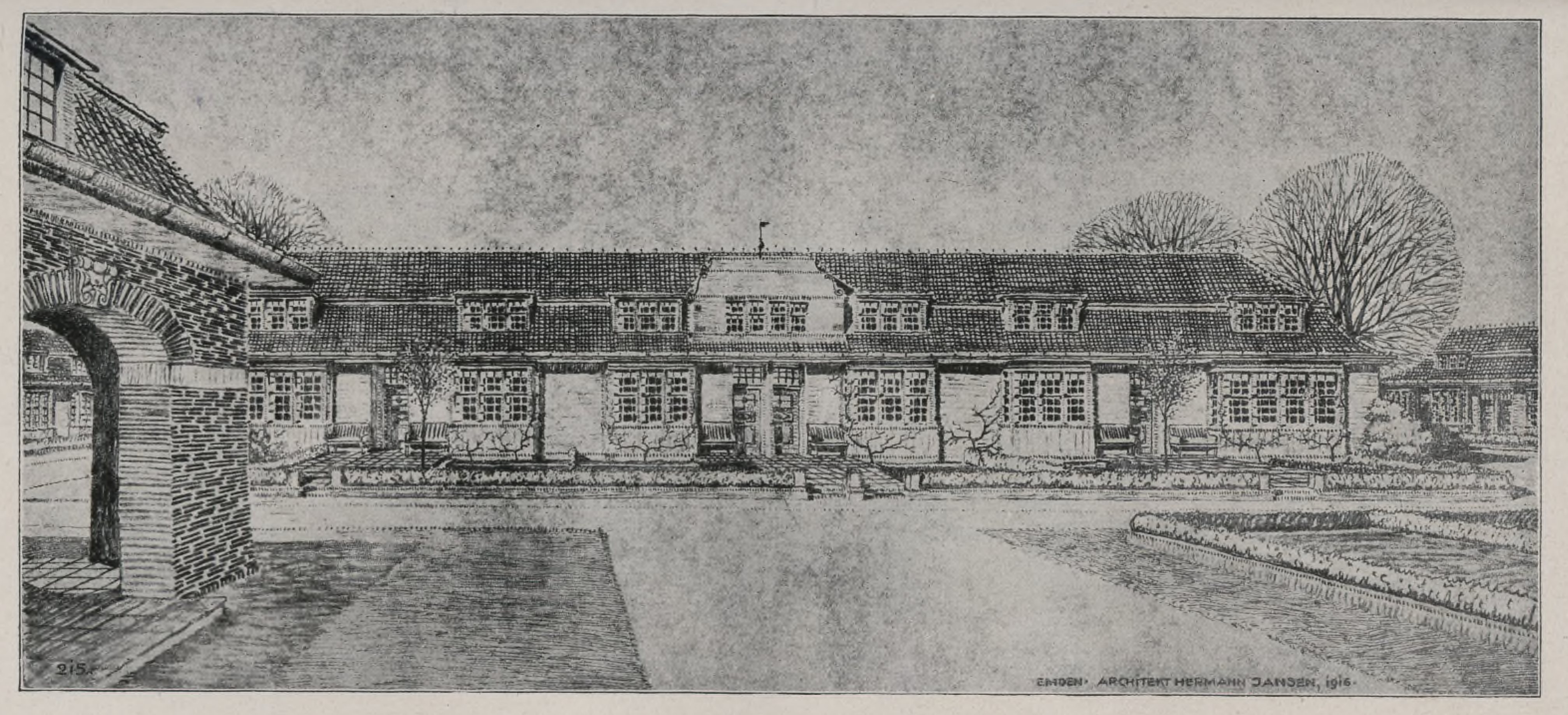


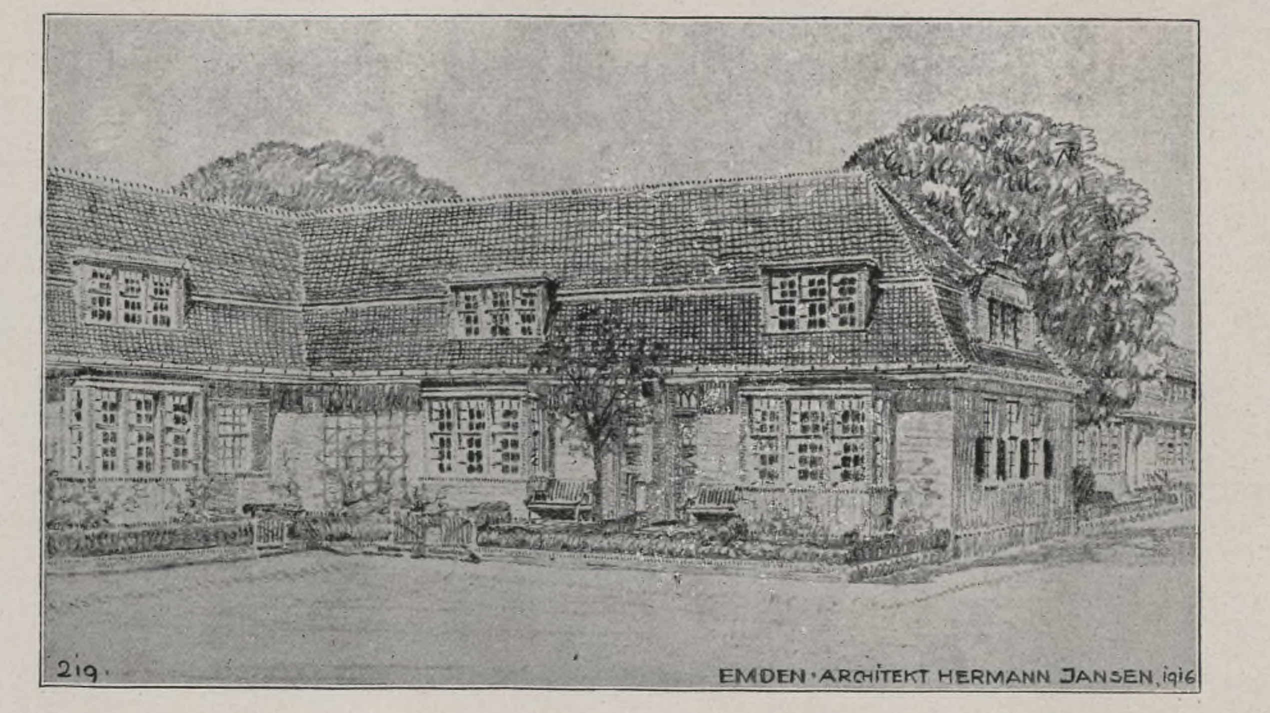
Lageplan des Wettbewerbsentwurfes „Gruppierung“ für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden.

Architekt: Hermann Jansen, Berlin. — I. Preis.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







Hausgruppe des Wettbewerbsentwurfes „Gruppierung“ für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden.

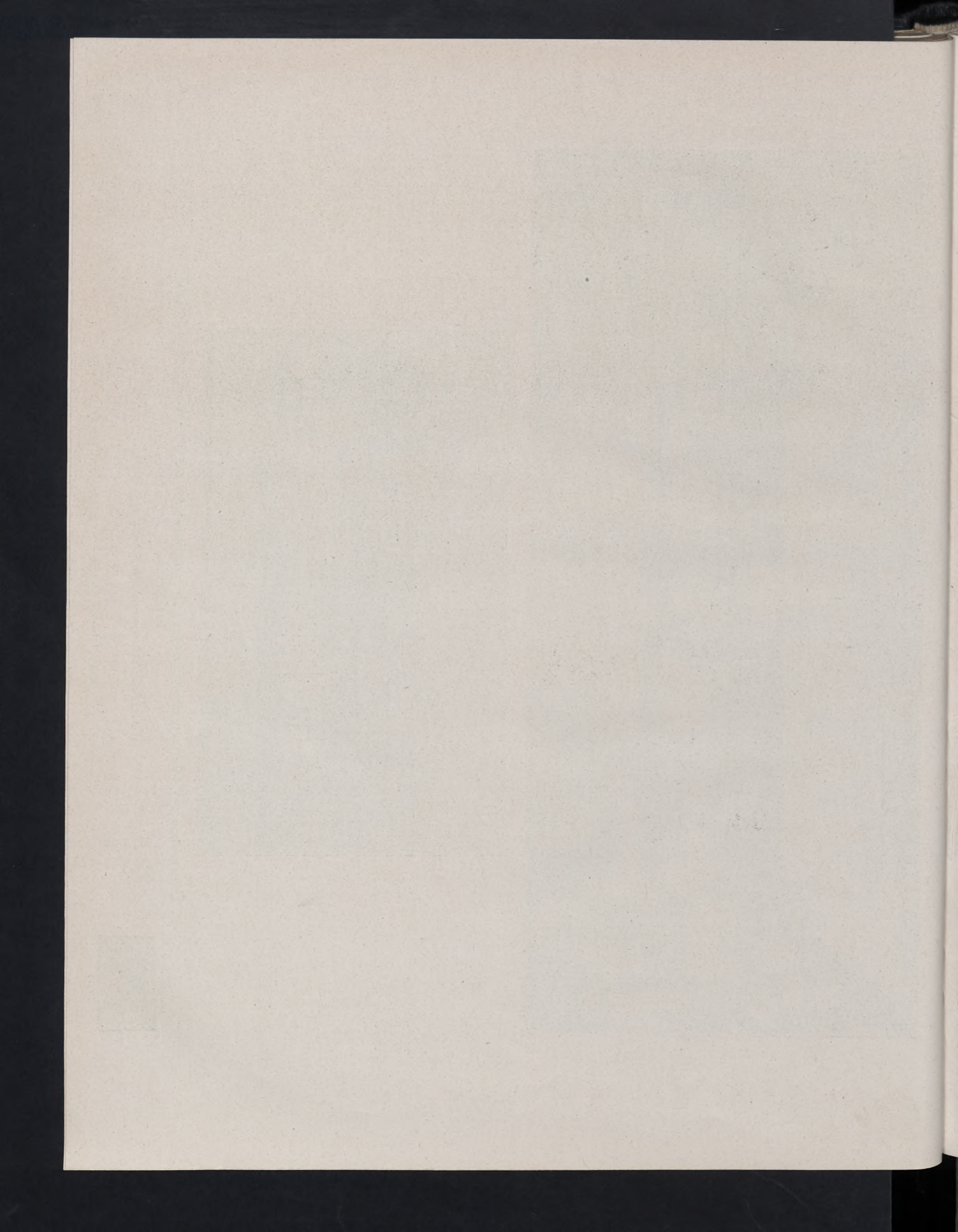
Architekt: Hermann Jansen, Berlin. — I. Preis.

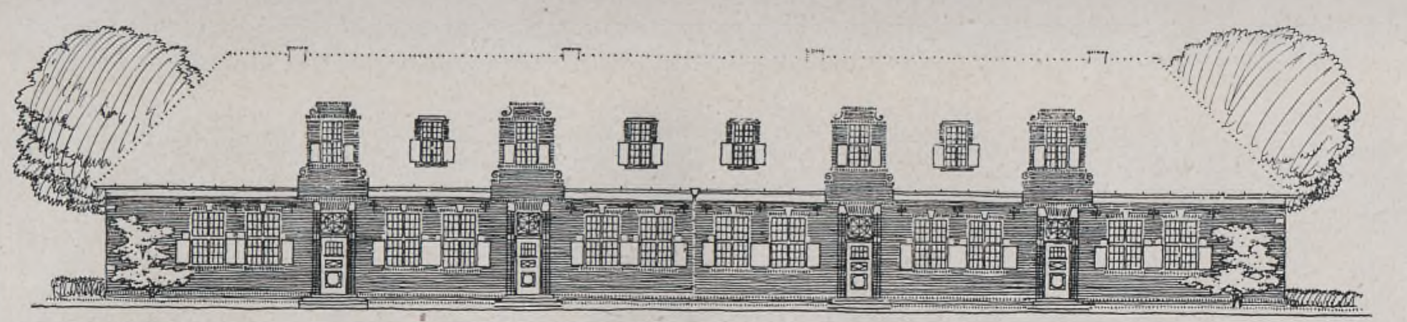
Jahrgang XIV



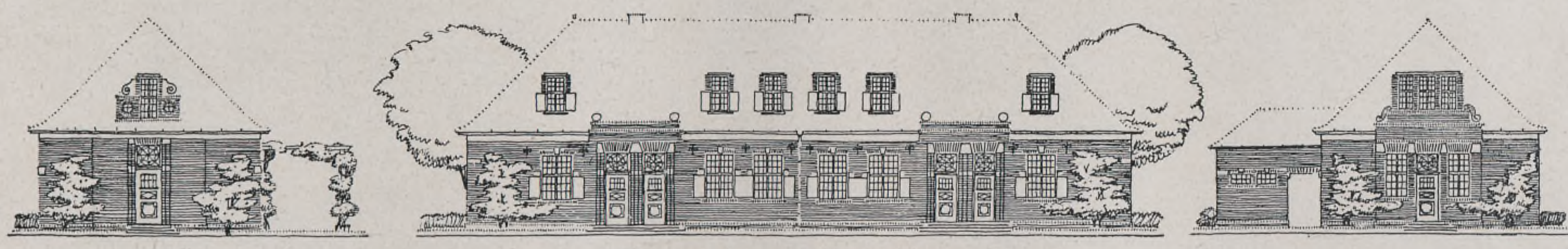
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

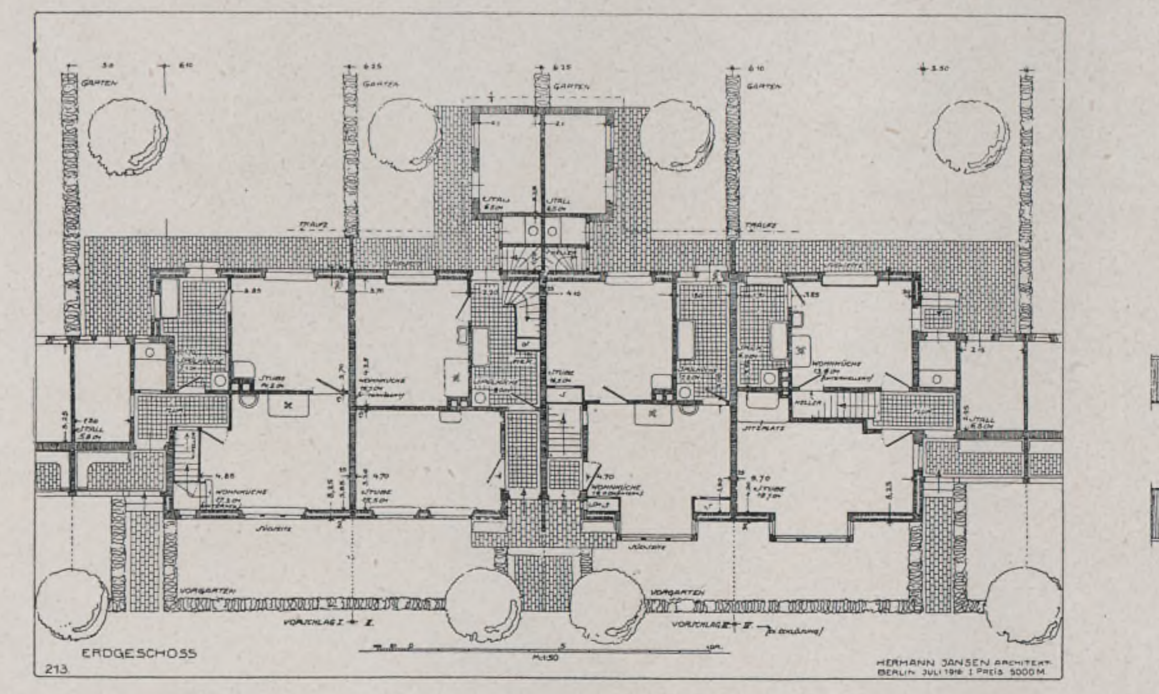


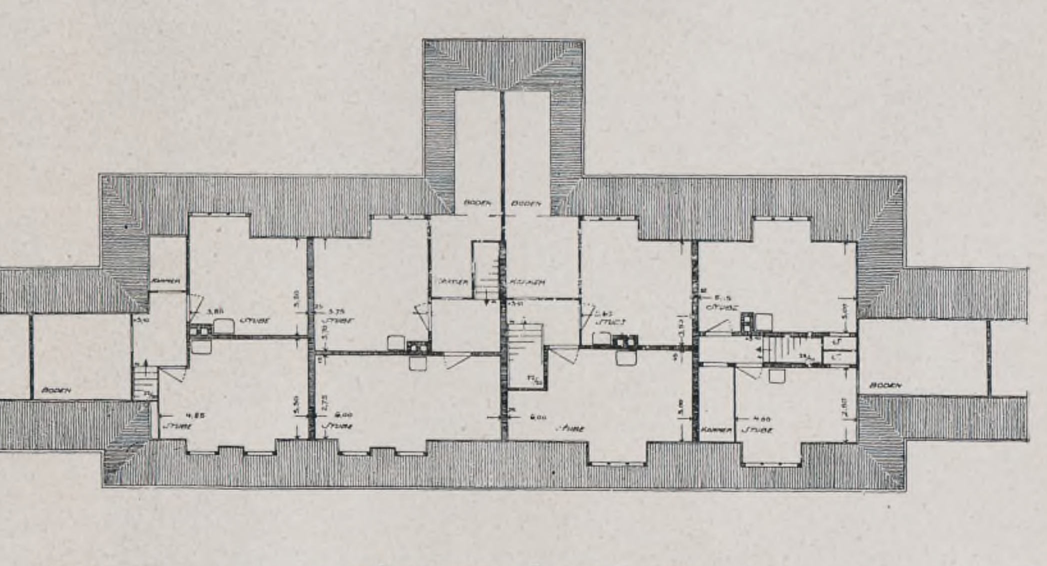


Baugruppe aus sechs Einfamilienhäusern.



Baugruppe aus vier Einfamilienhäusern.



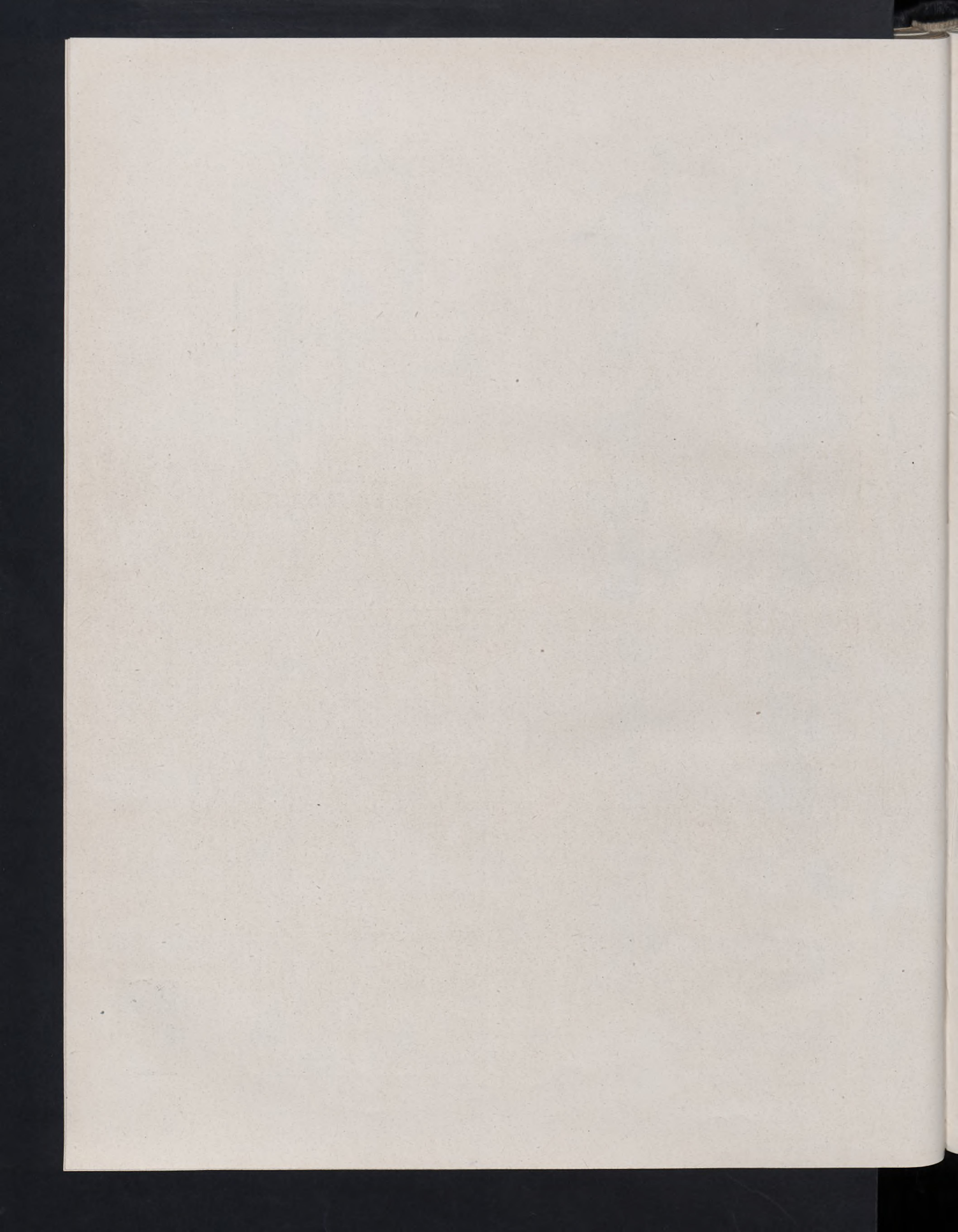


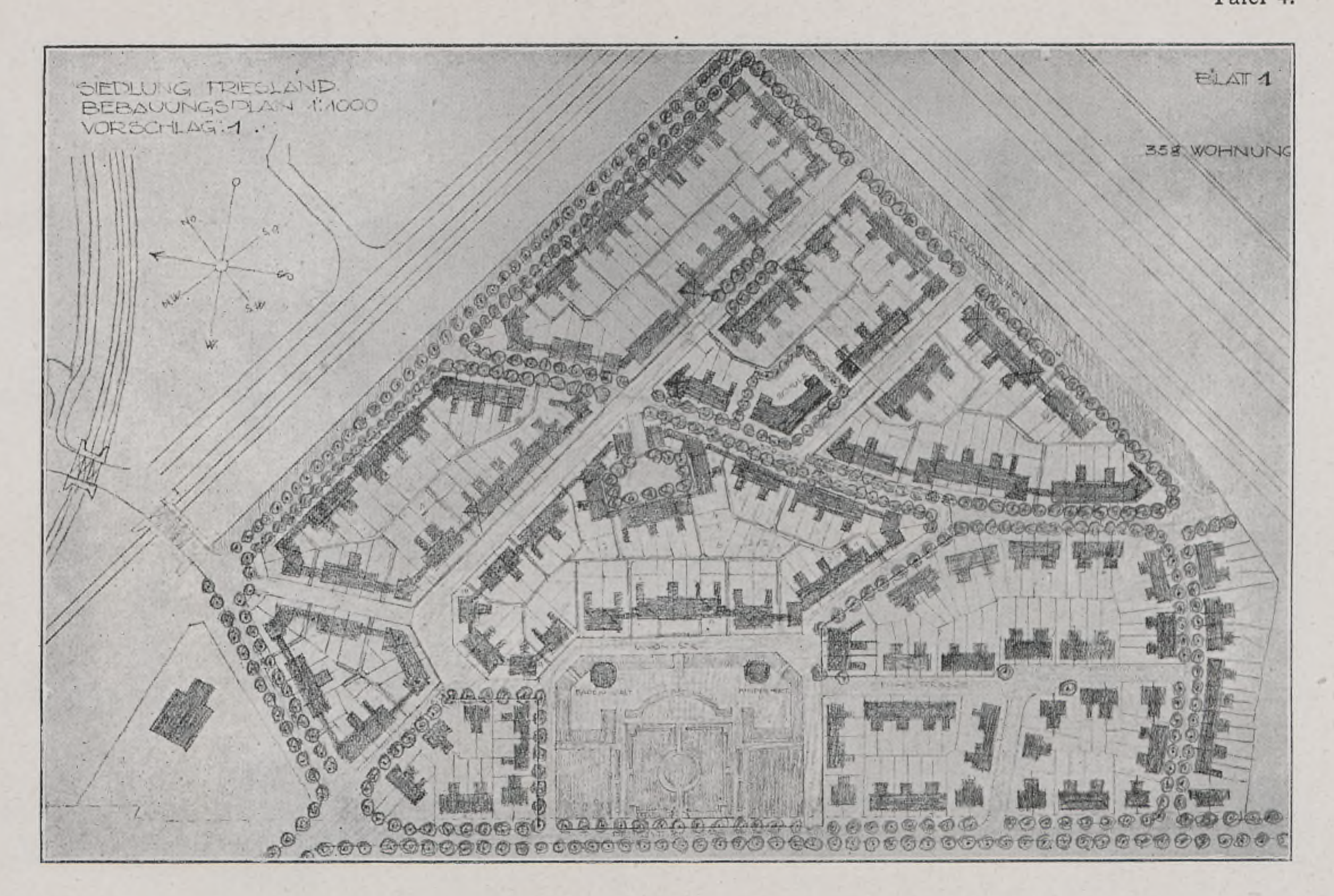
Hausgruppen des Wettbewerbsentwurfes „Gruppierung“ für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden.

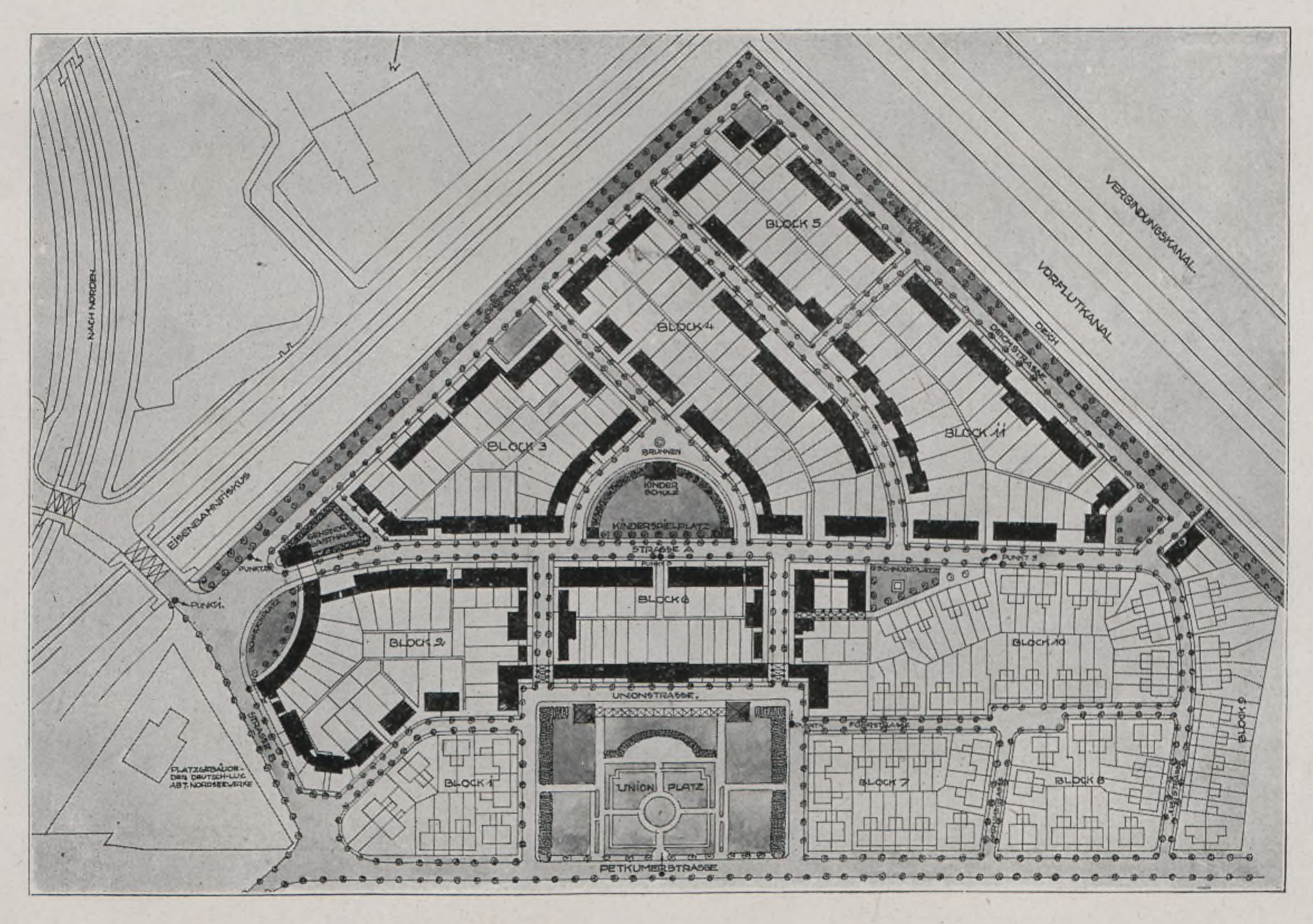
Architekt: Hermann Jansen, Berlin. — I. Preis.

Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





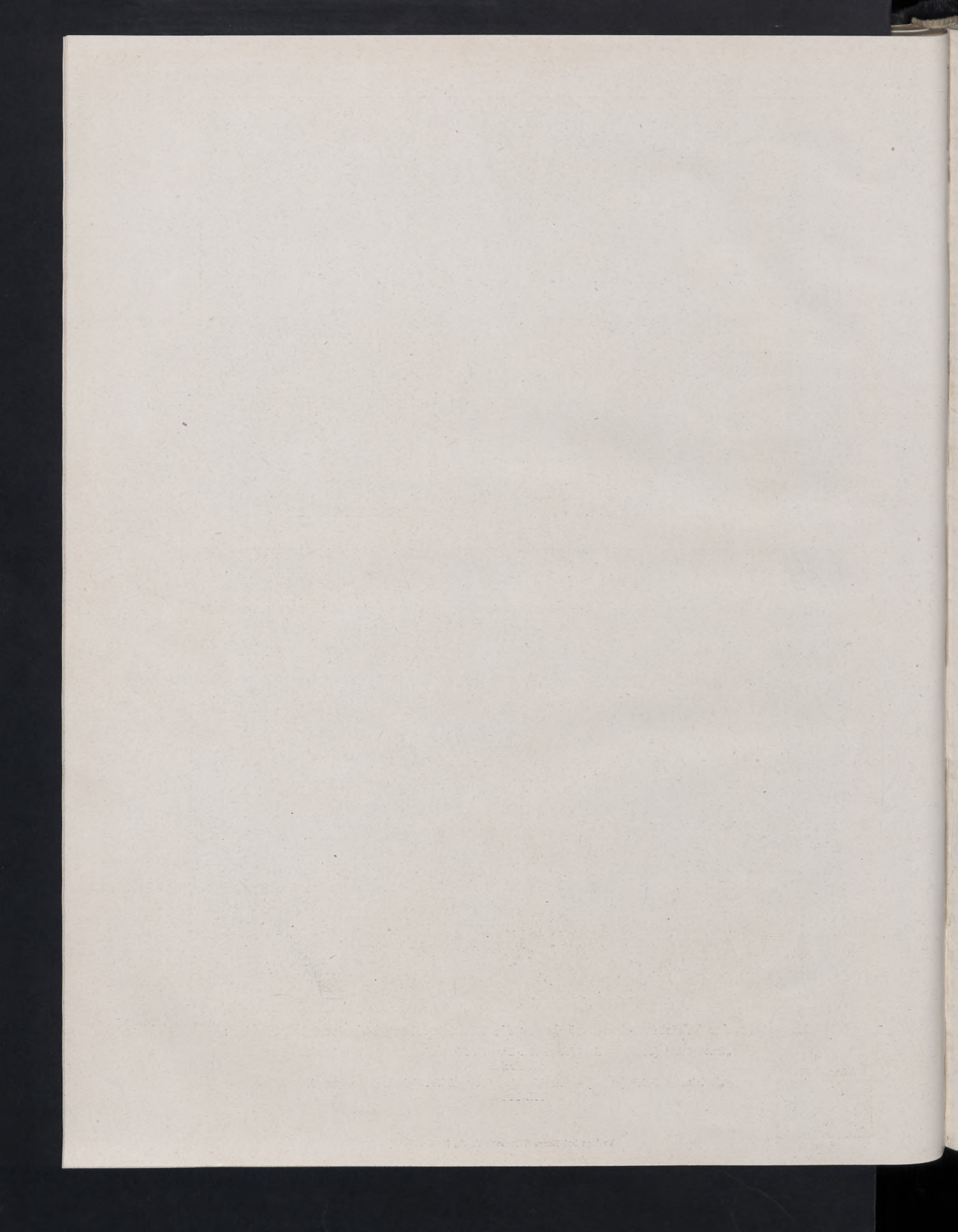


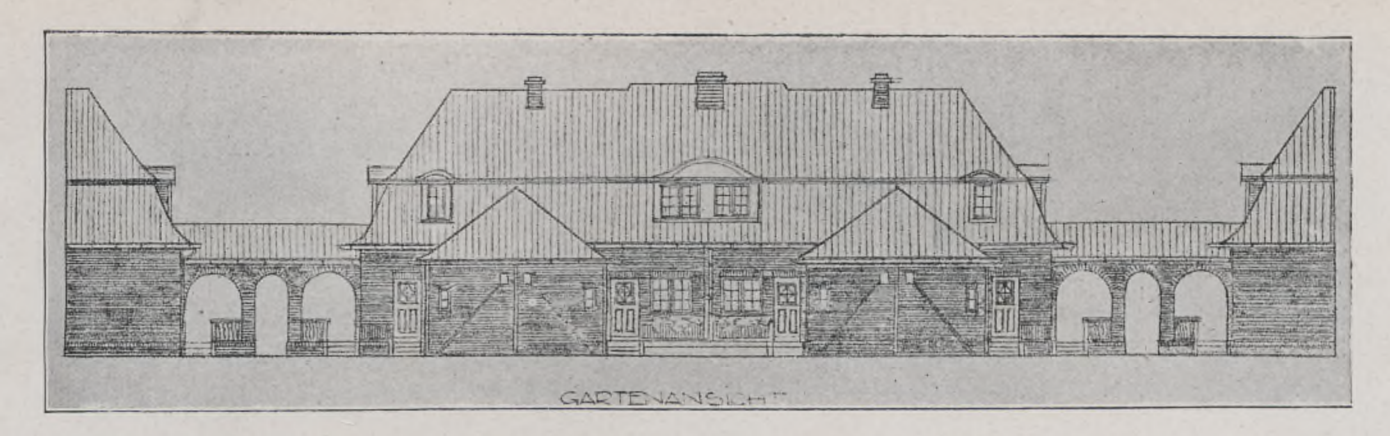
Lagepläne der Wettbewerbsentwürfe für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden:

„Backstein“ (oben) — Architekt: Dr.-Ing. H. Muthesius, Berlin-Nikolassee.
II. Preis.

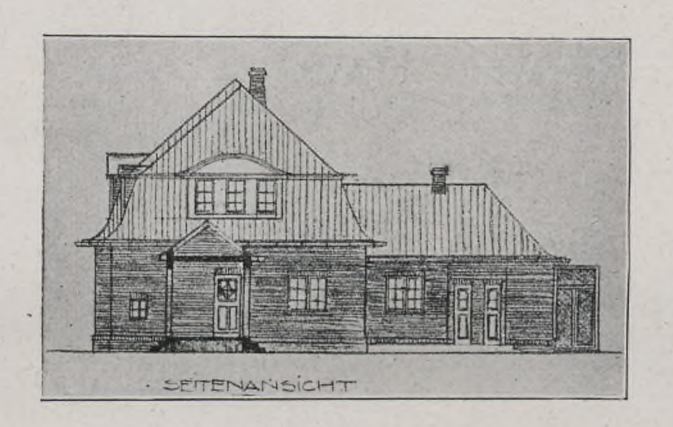
„Wirtschaftlich“ (unten) — Architekten: D. und W. Schulze, Dortmund.
III. Preis.

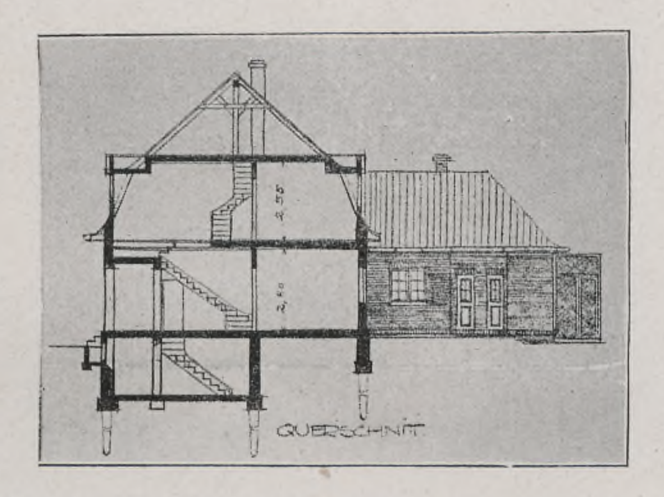
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

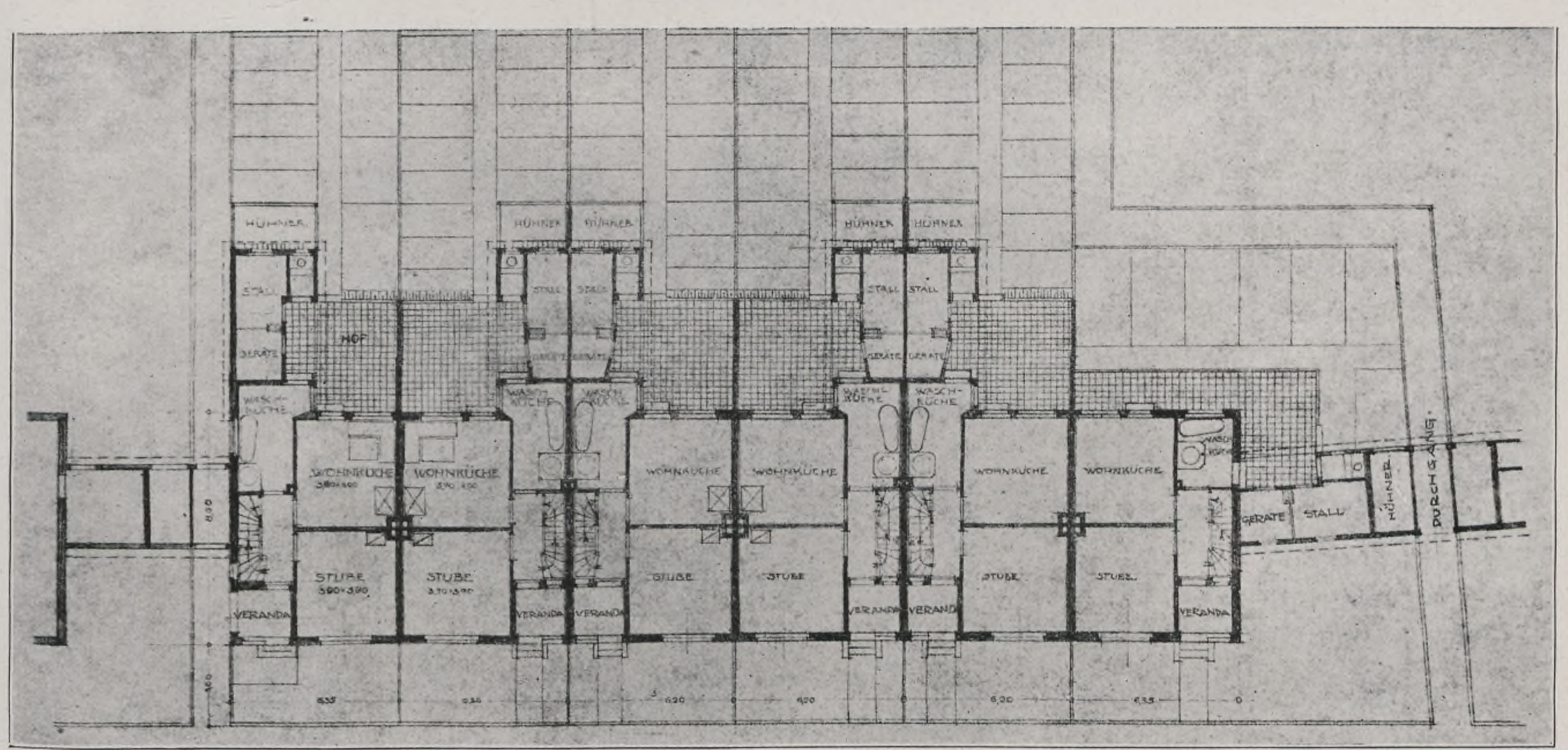












Baugruppen von vier und sechs Einfamilienhäusern des Wettbewerbsentwurfes „Backstein“
für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden.

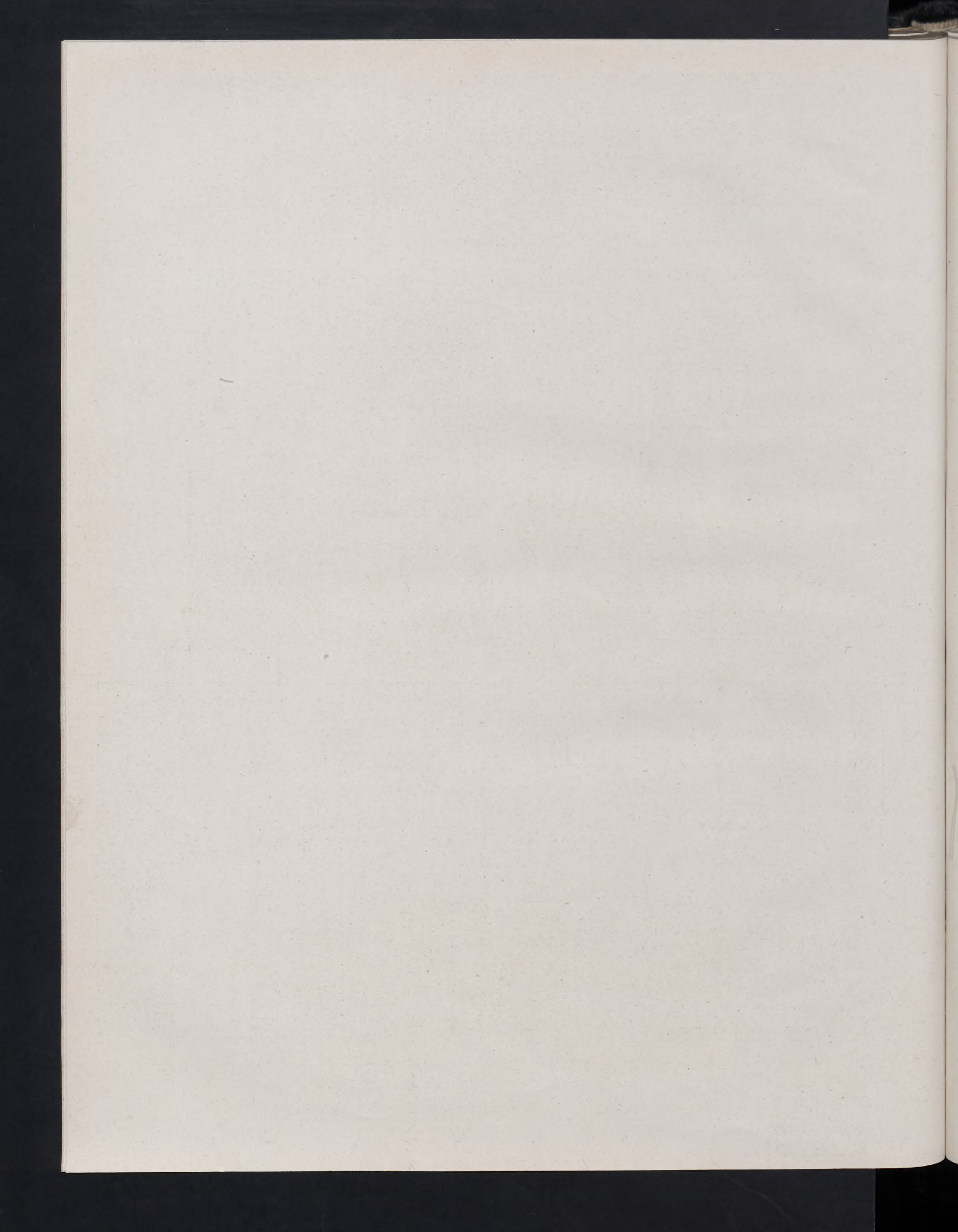
Architekt: Dr.-Ing. H. Muthesius, Berlin-Nikolassee. — II. Preis.

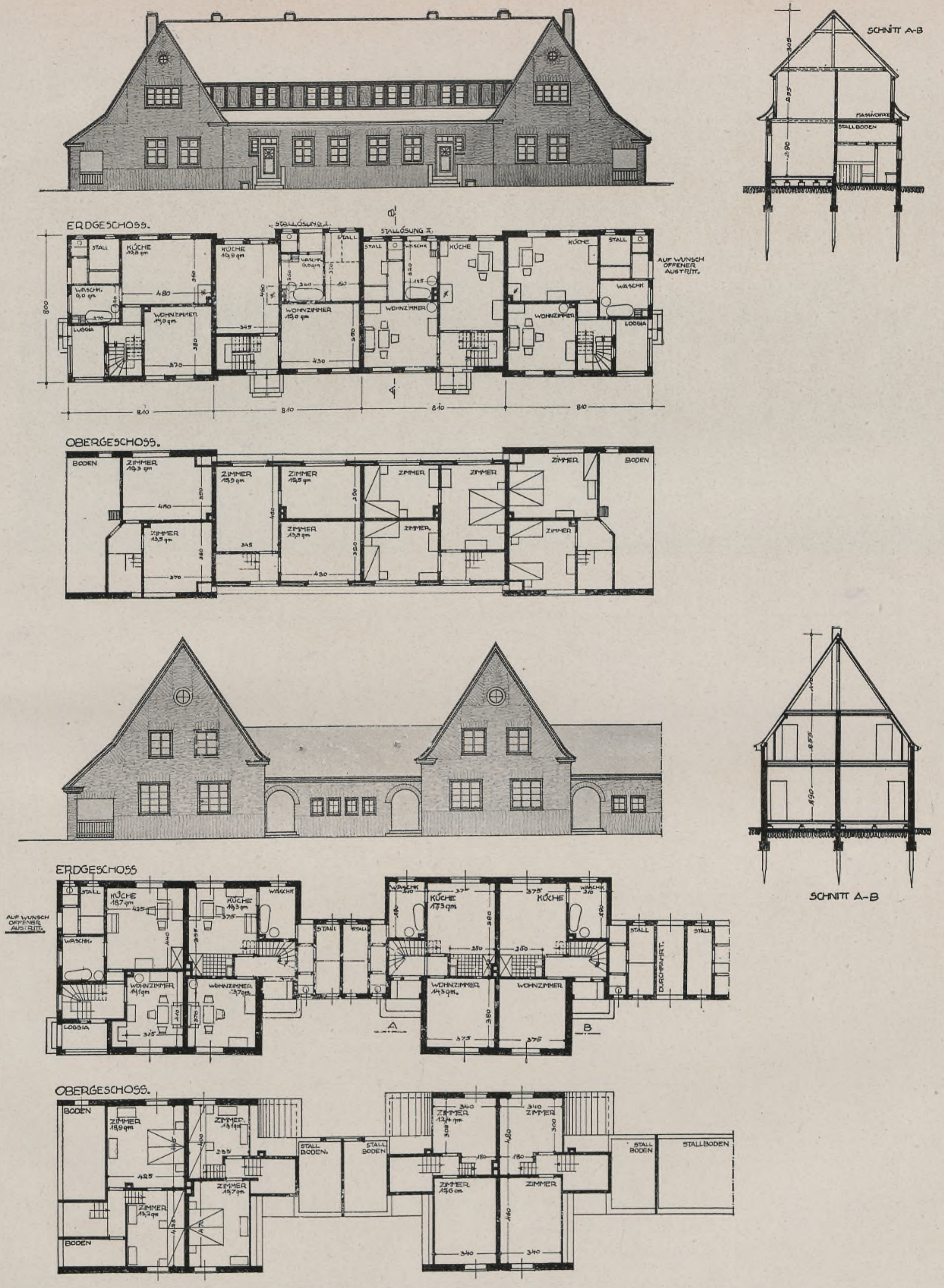
Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





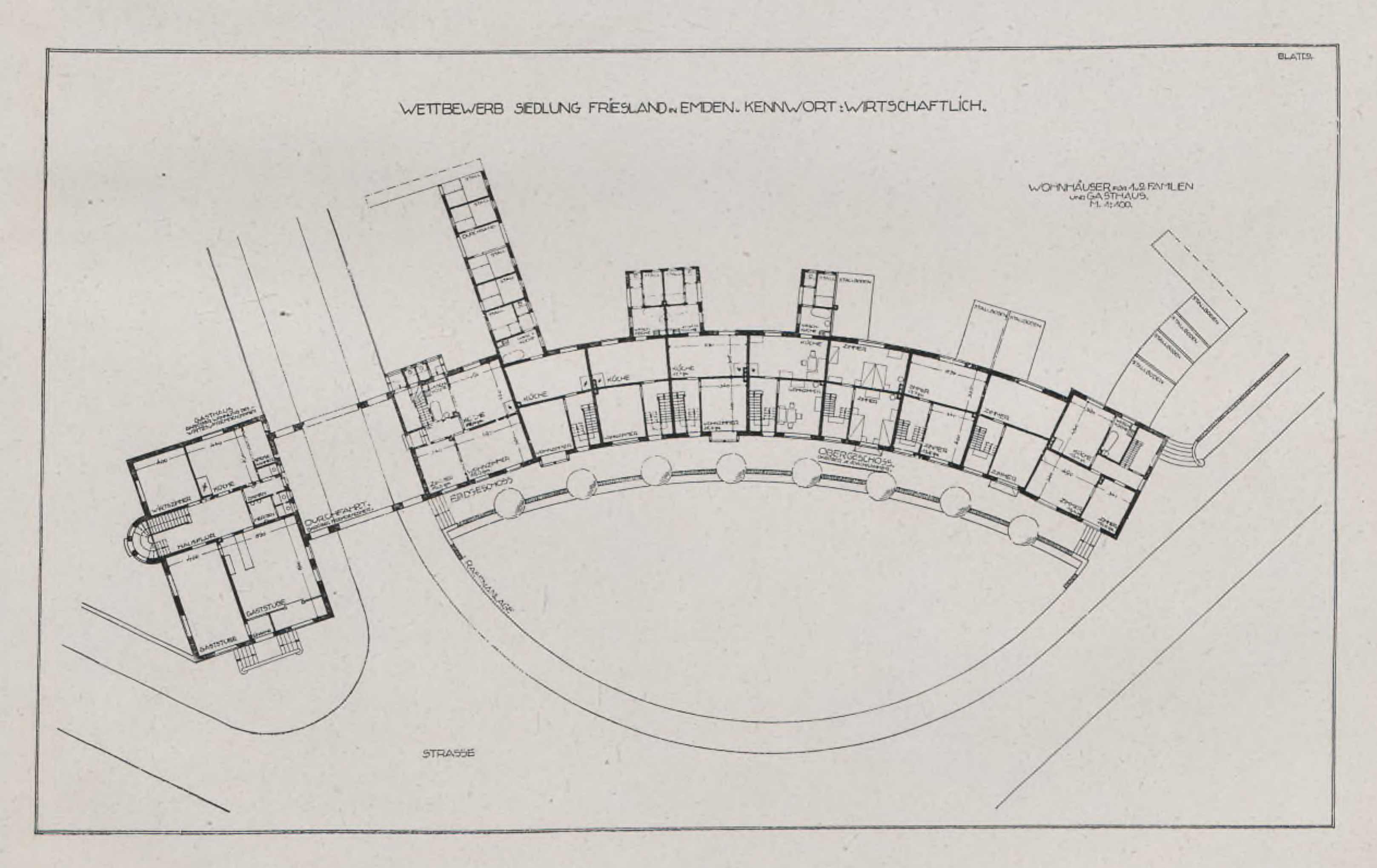
Hausgruppen des Wettbewerbsentwurfes „Wirtschaftlich" für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden.

Architekten: D. und W. Schulze, Dortmund. — III. Preis.

Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Hausgruppe am Eingangsplatze mit Gasthaus des Wettbewerbsentwurfes „Wirtschaftlich" für die Kleinsiedelung Friesland bei Emden.

Das Schaubild oben nach einer Variante des Grundrisses.

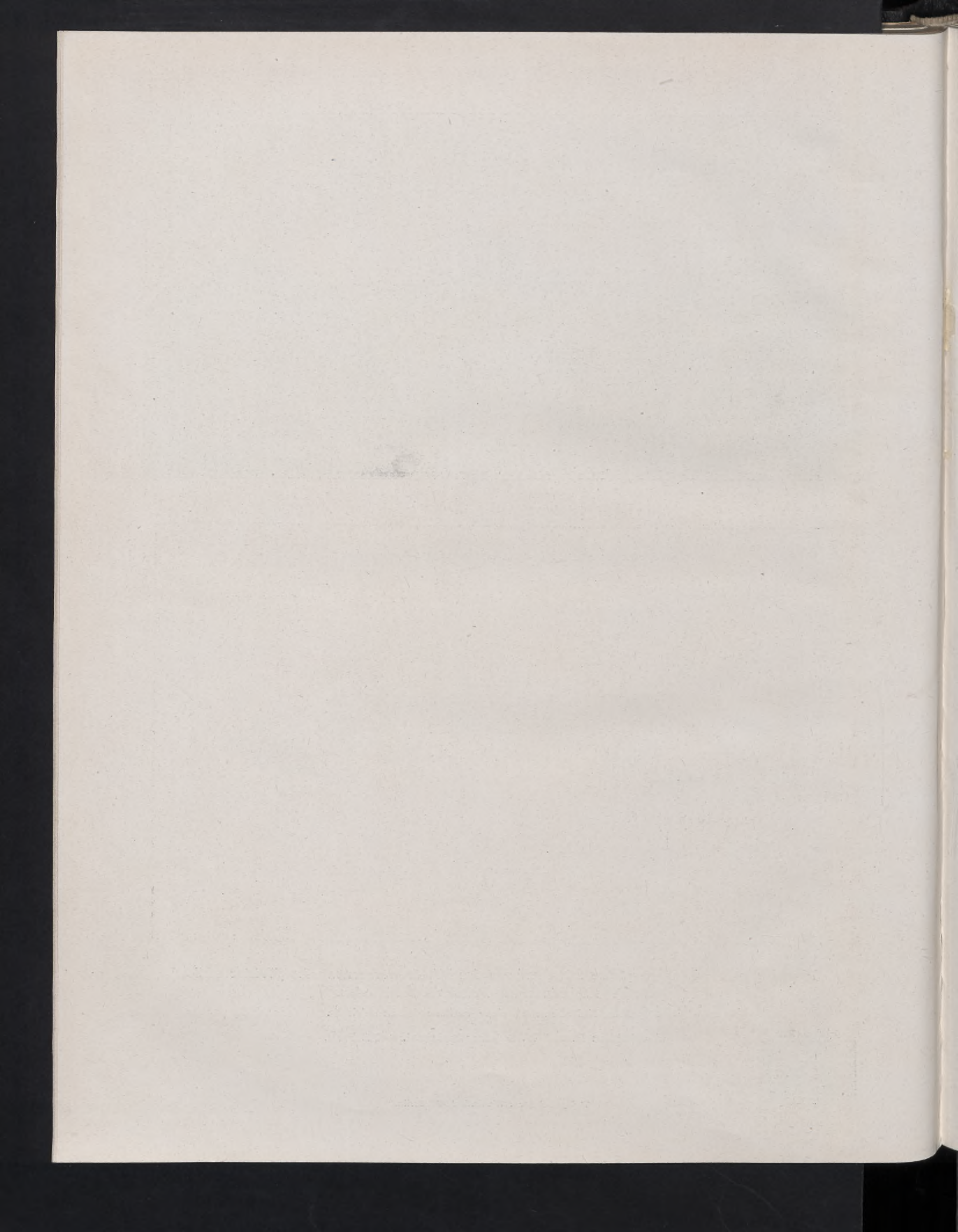
Architekten: D. und W. Schulze, Dortmund. — III. Preis.

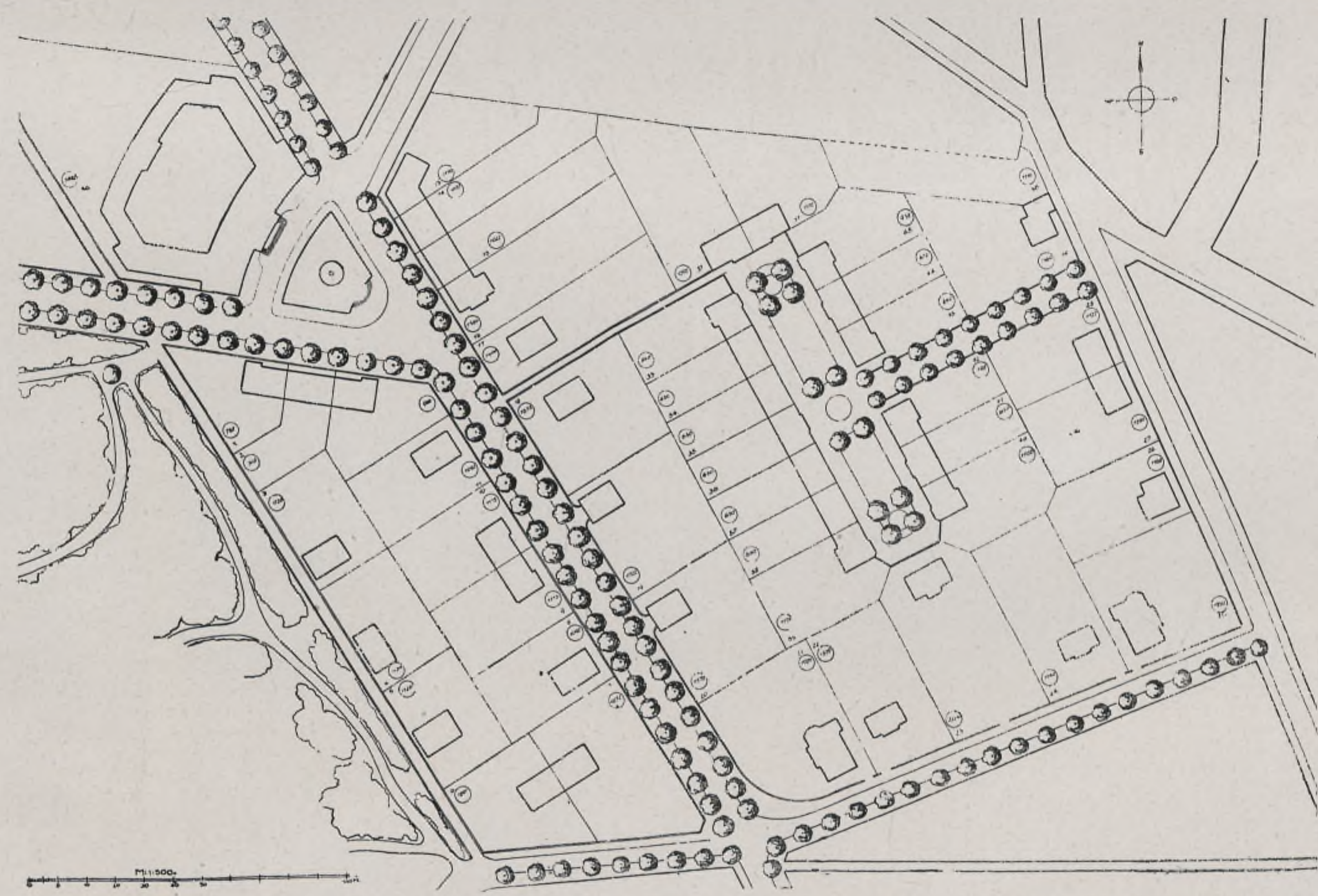
Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



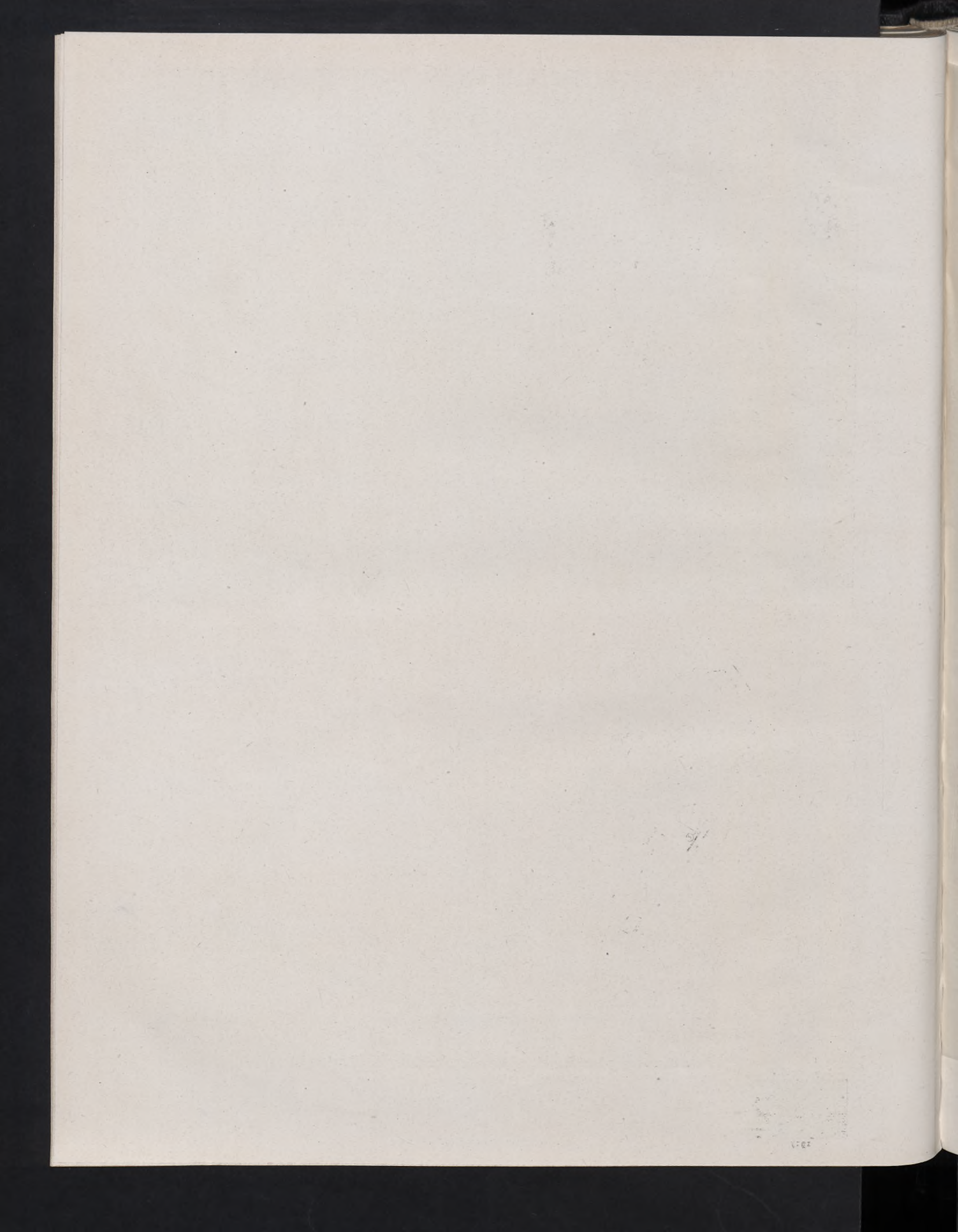


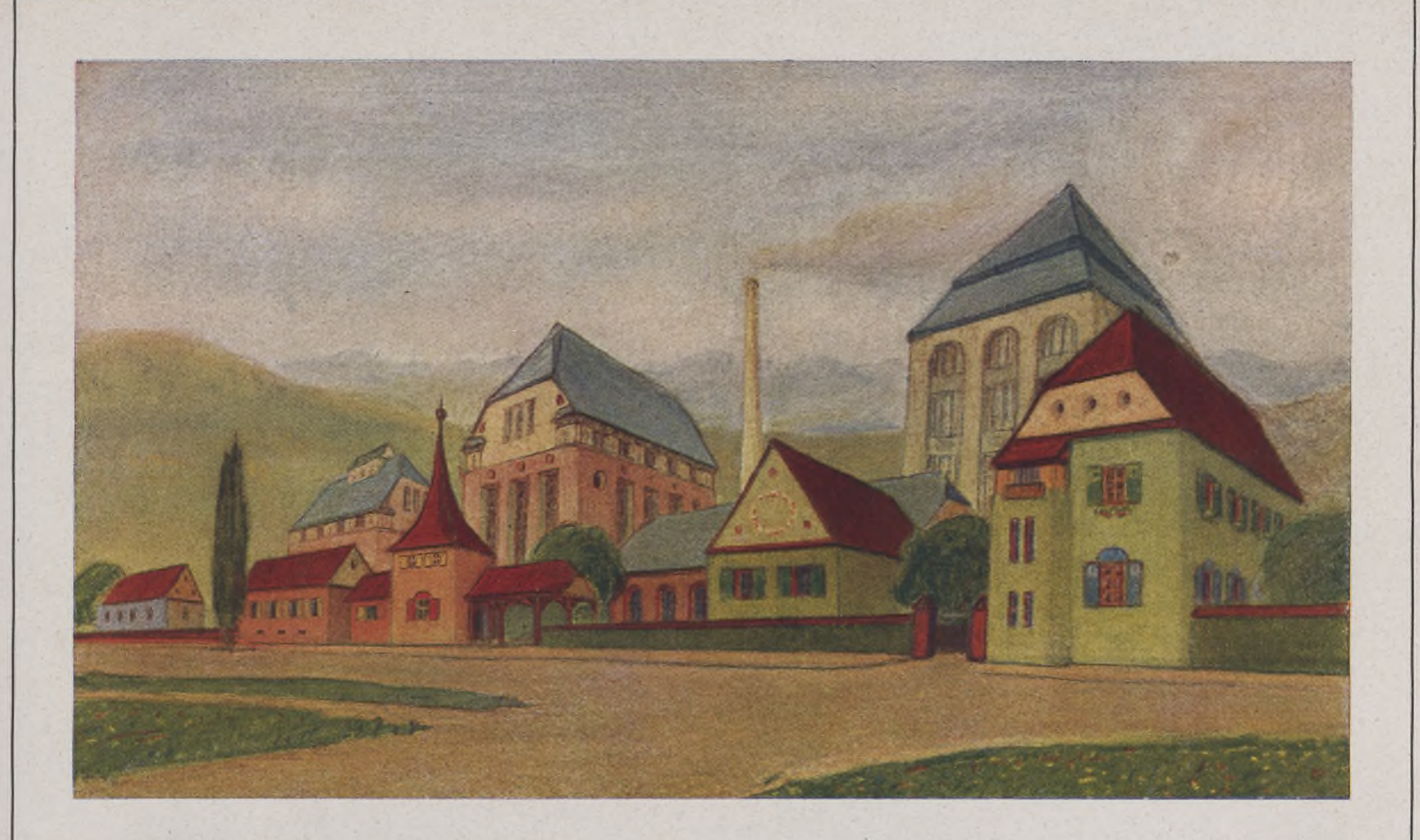
Bebauungsplan für eine Beamtensiedelung in Sterkrade
bei Oberhausen.

Architekt: Prof. Bruno Möhring, Berlin.



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin,







Aus Siebenbürgen.

Oben: Fabrikgruppe aus dem Entwurfe zur Gartenstadt Neu-Tartlau.
Architekt: Fritz Balthes.

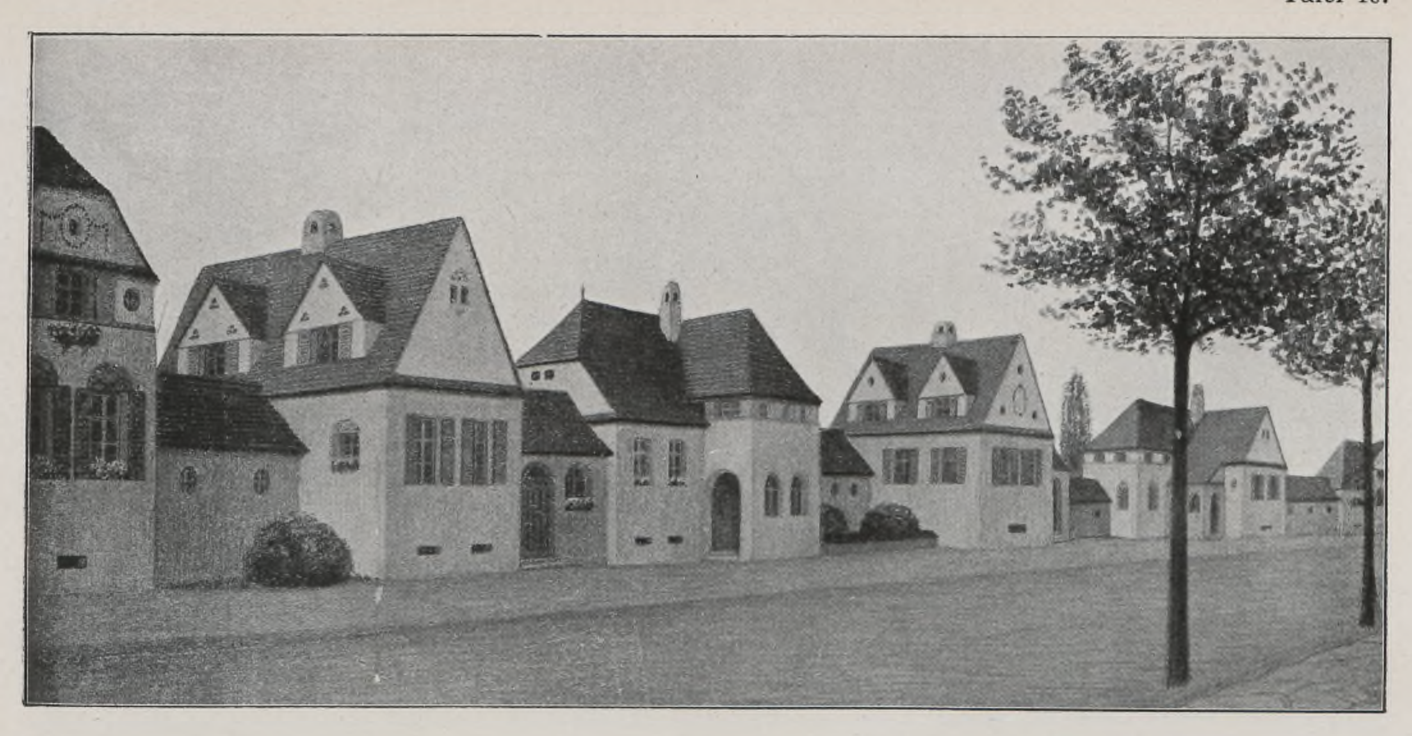
Unten: Häusergruppe aus Hermannstadt in Farben früherer Zeit
von Karl Scheiner, Hermannstadt.

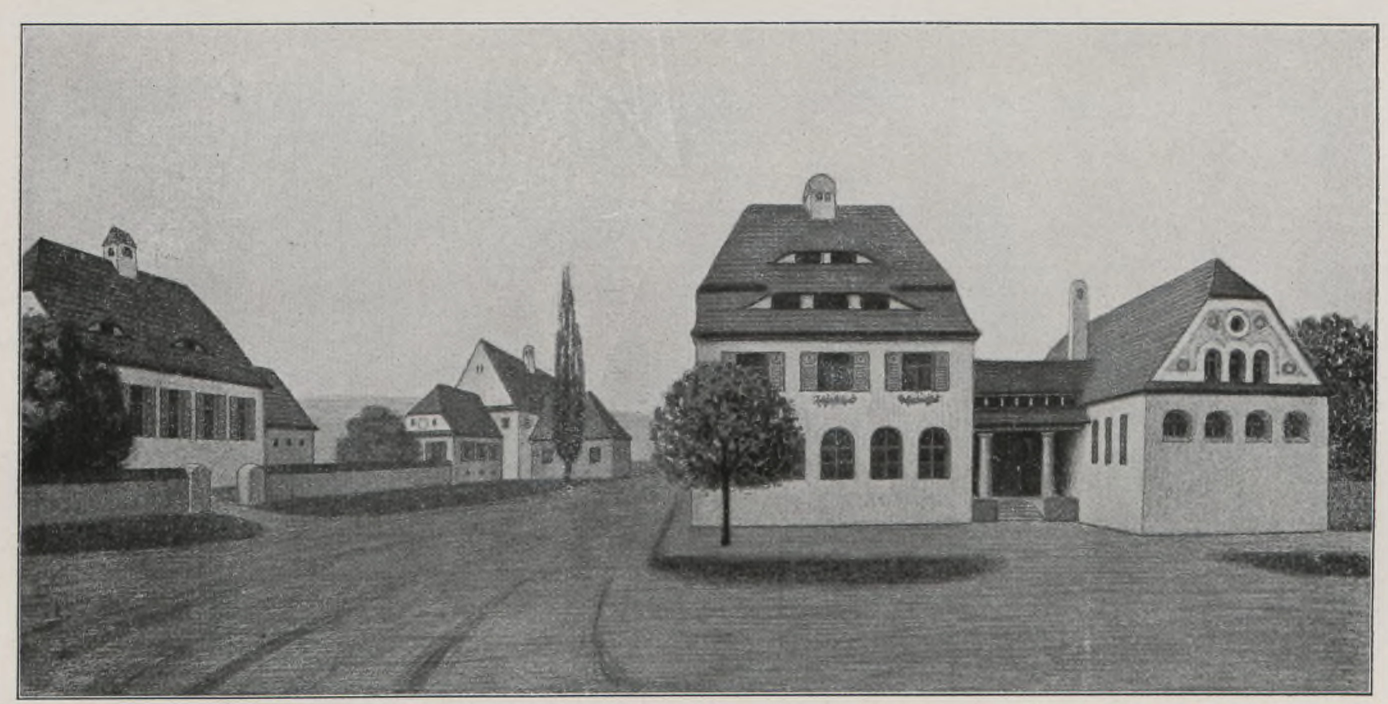
Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



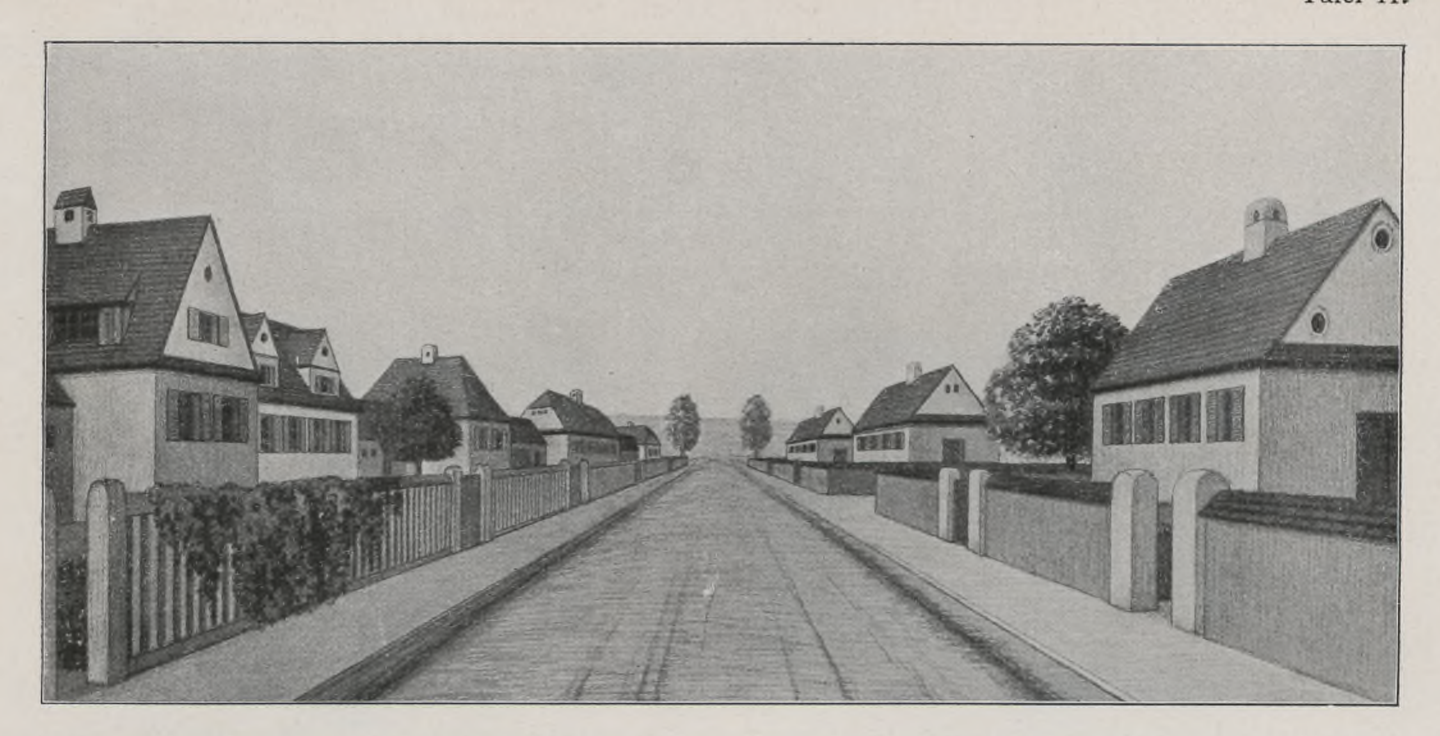




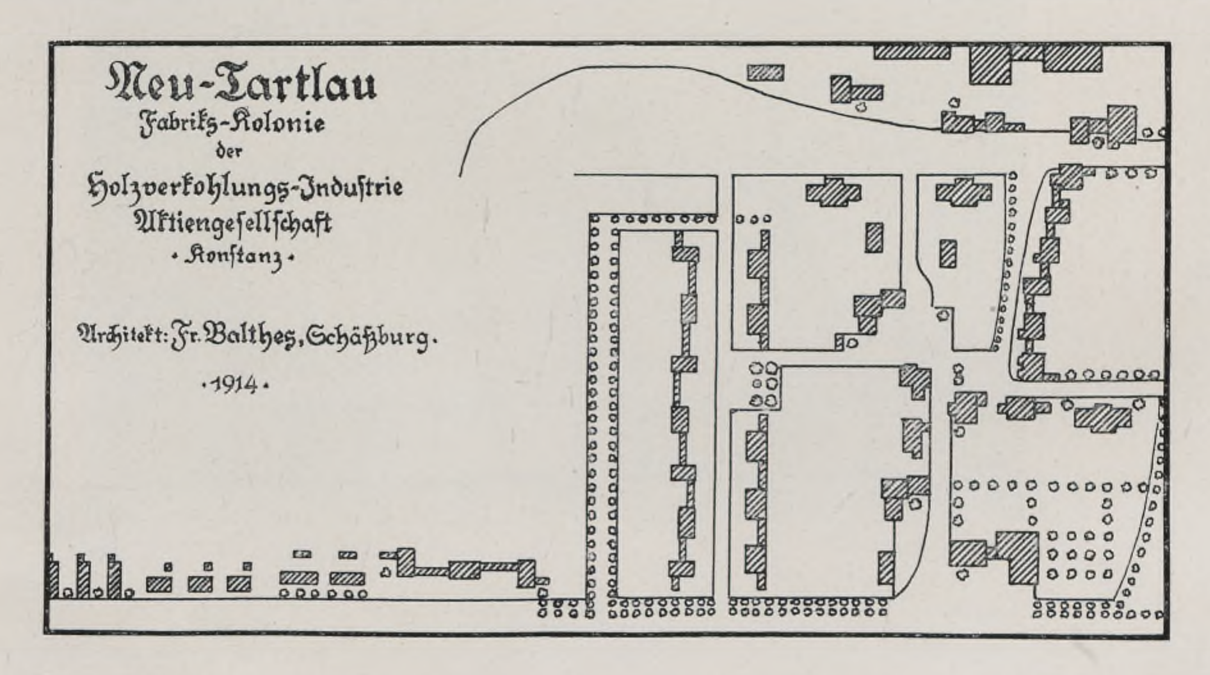
Straßenbilder aus dem Entwurfe zur Gartenstadt „Neu-Tartlau“ in Siebenbürgen.

Architekt: Fritz Balthes, Schäßburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



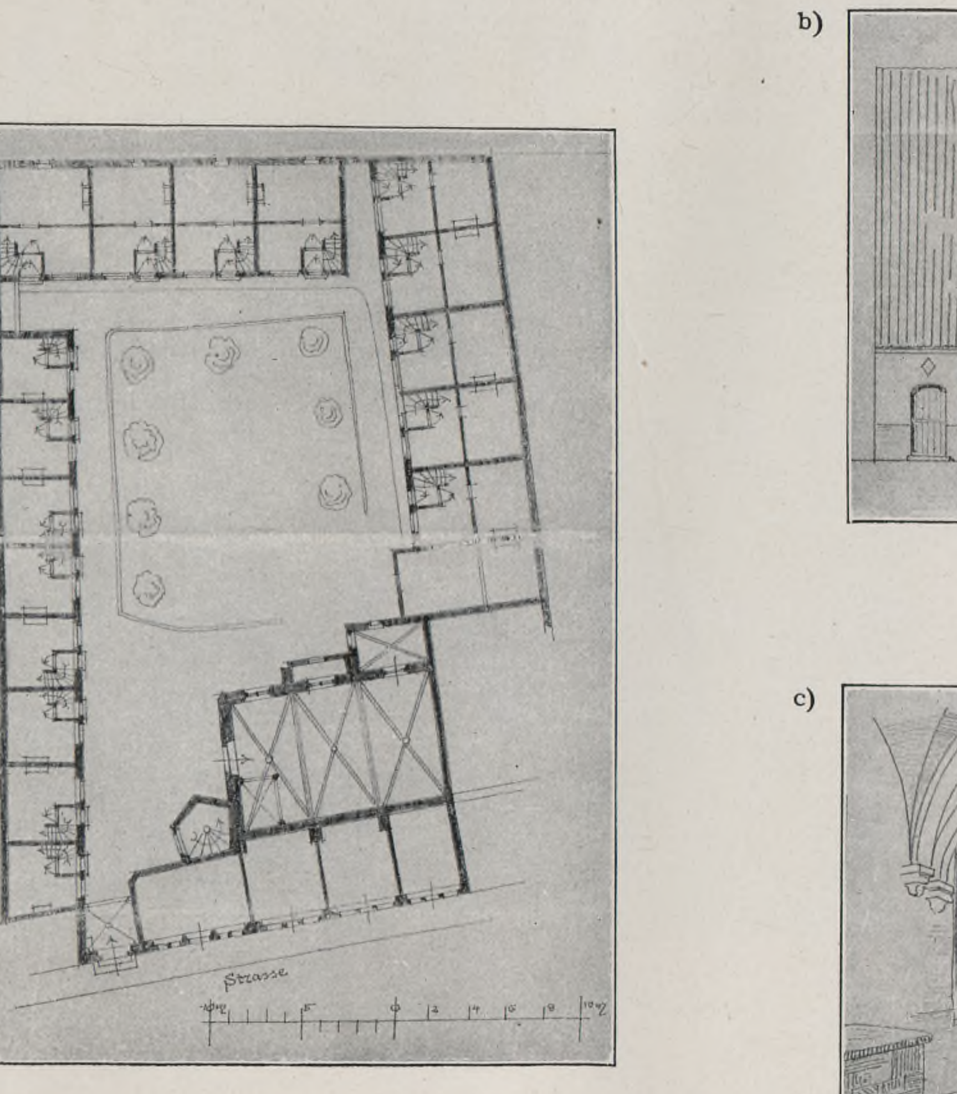




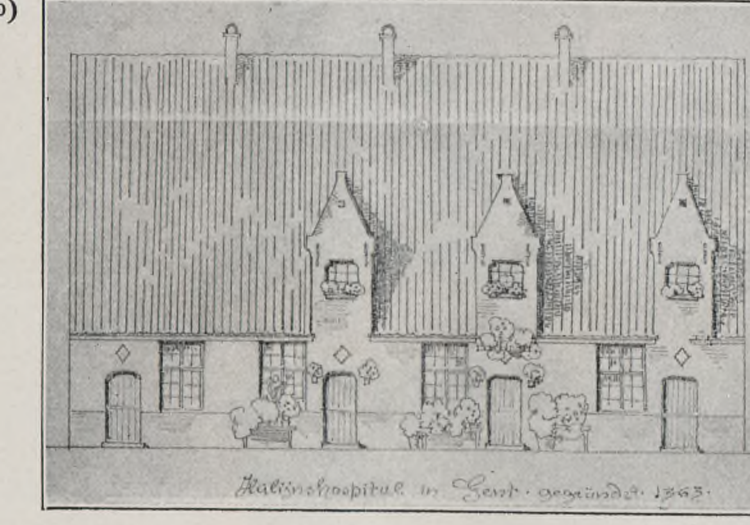


Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)



b)



c)



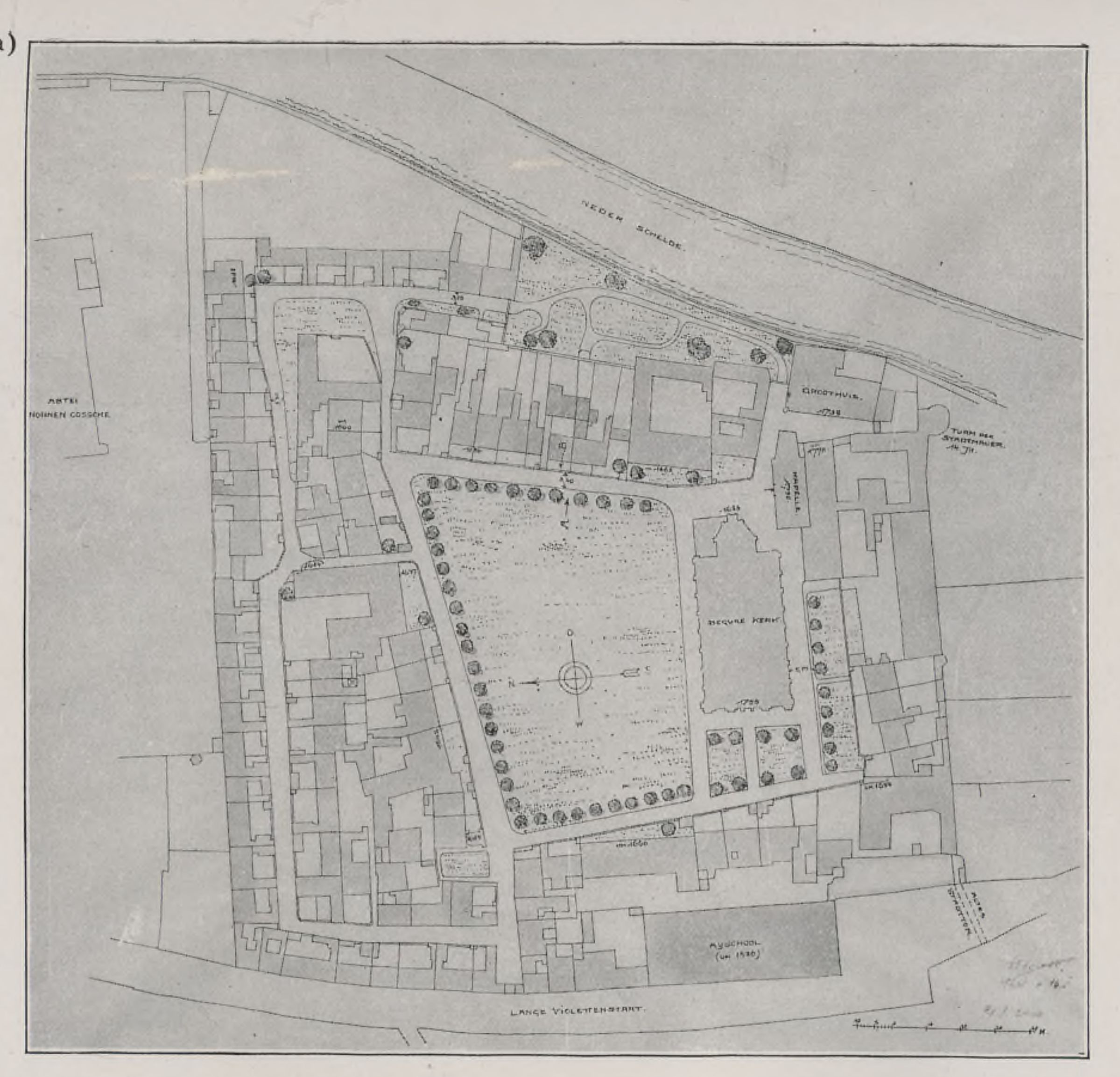
Halijnhospital in Gent.

a) Lageplan nach Zeichnung. b), c) Aus dem Innern nach Aufnahmen von Dr.-Ing. Hans Vogts, Merl (Mosel).

Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

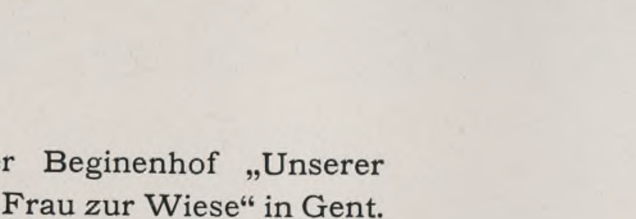
a)



b)

c)

d)





Kleiner Beginenhof „Unserer lieben Frau zur Wiese“ in Gent.

a) Lageplan nach Zeichnung von Dr.-Ing. Hans Vogts, Merl (Mosel).

b), c), d) Straßenbilder aus dem Innern.



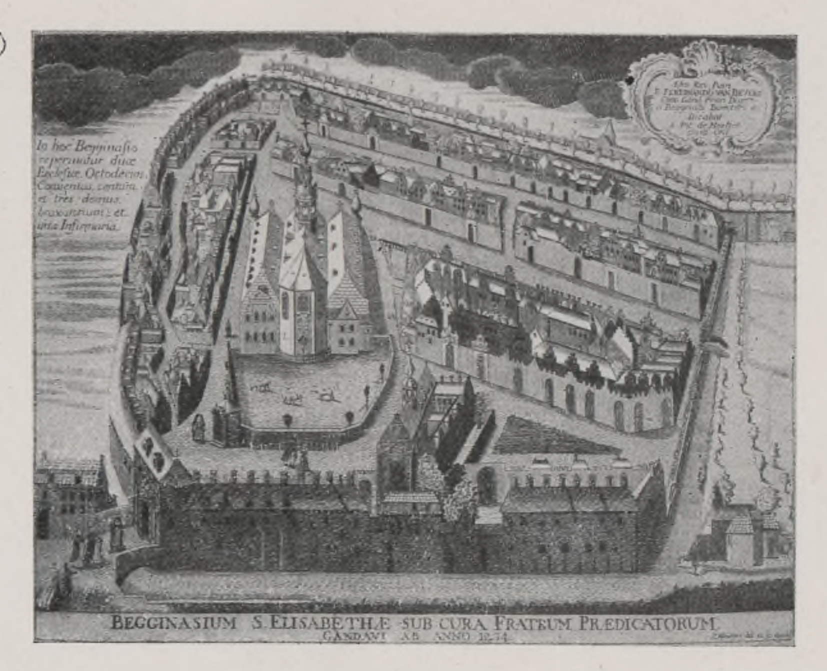
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)



c)

b)



Großer Beginenhof in Gent.

a) Lageplan des heutigen Zustandes nach Zeichnung von Dr.-Ing. Hans Vogts, Merl (Mosel).

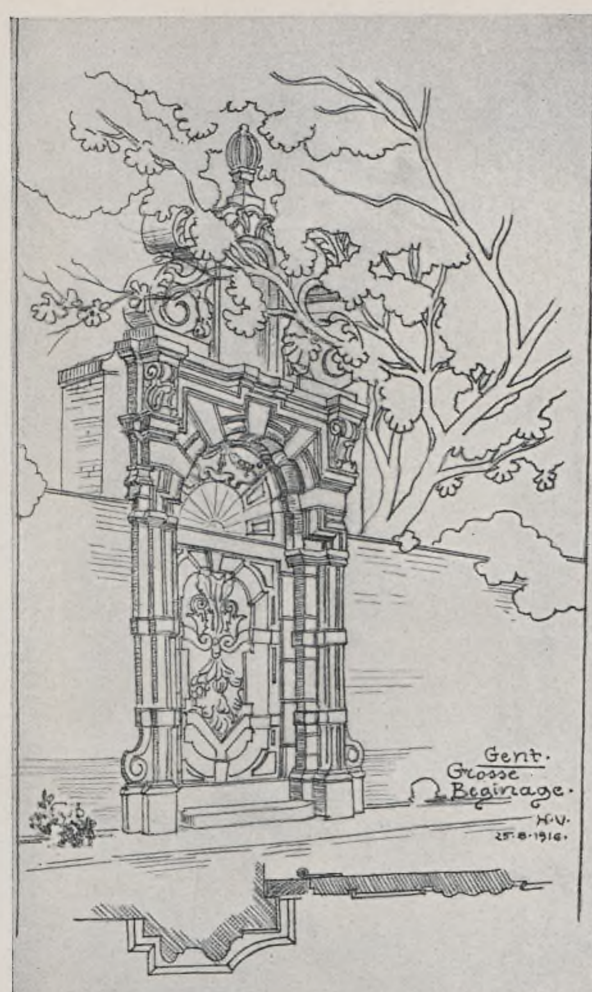
b) Vogelschaubild des ehemaligen Zustandes nach einem Stich von Lemestre aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

c) Abgebrochenes Torhaus aus der Sammlung Goetgebuer der Universitätsbibliothek in Gent.



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





b)



d)



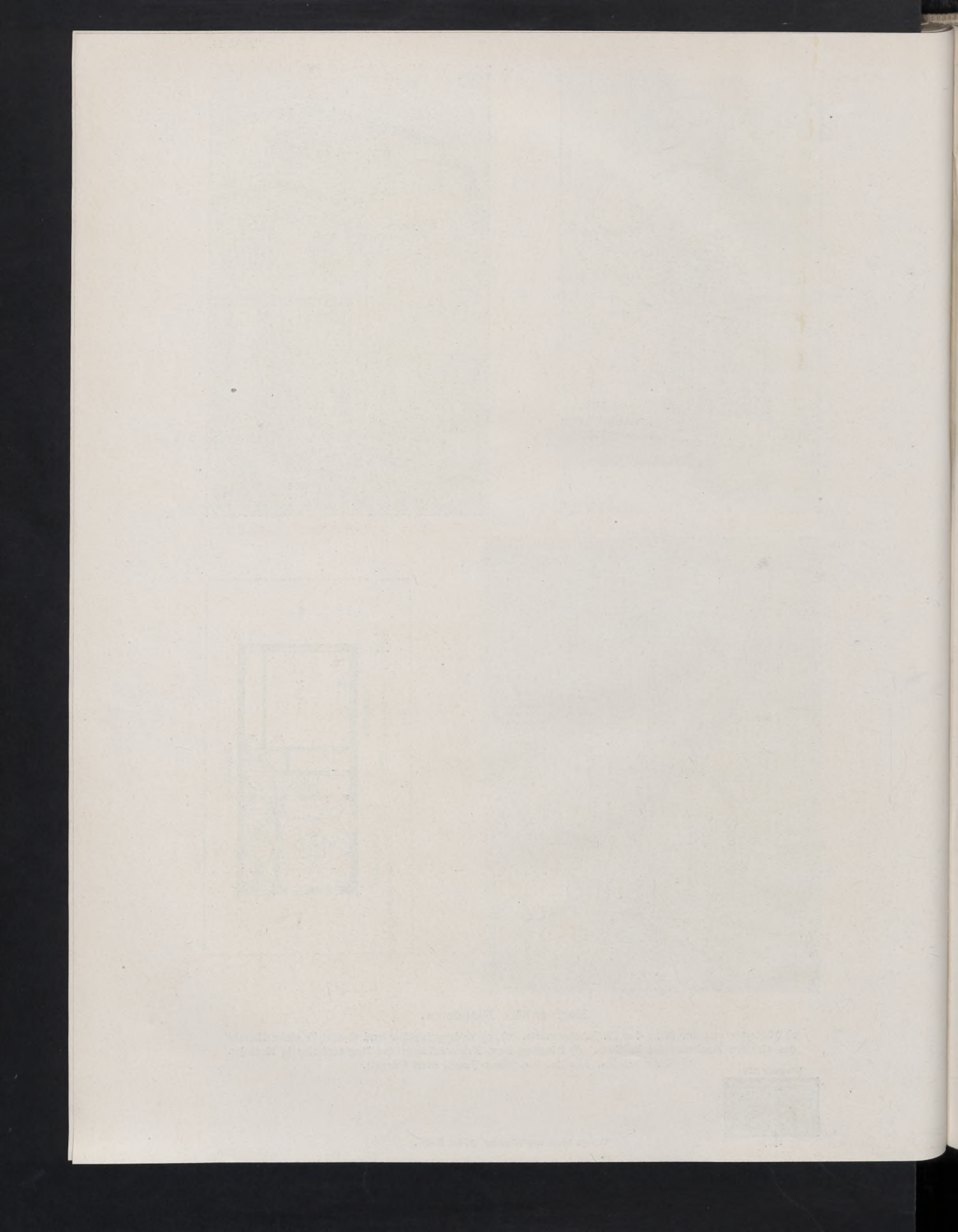
c)

Beginenhöfe Flanderns.

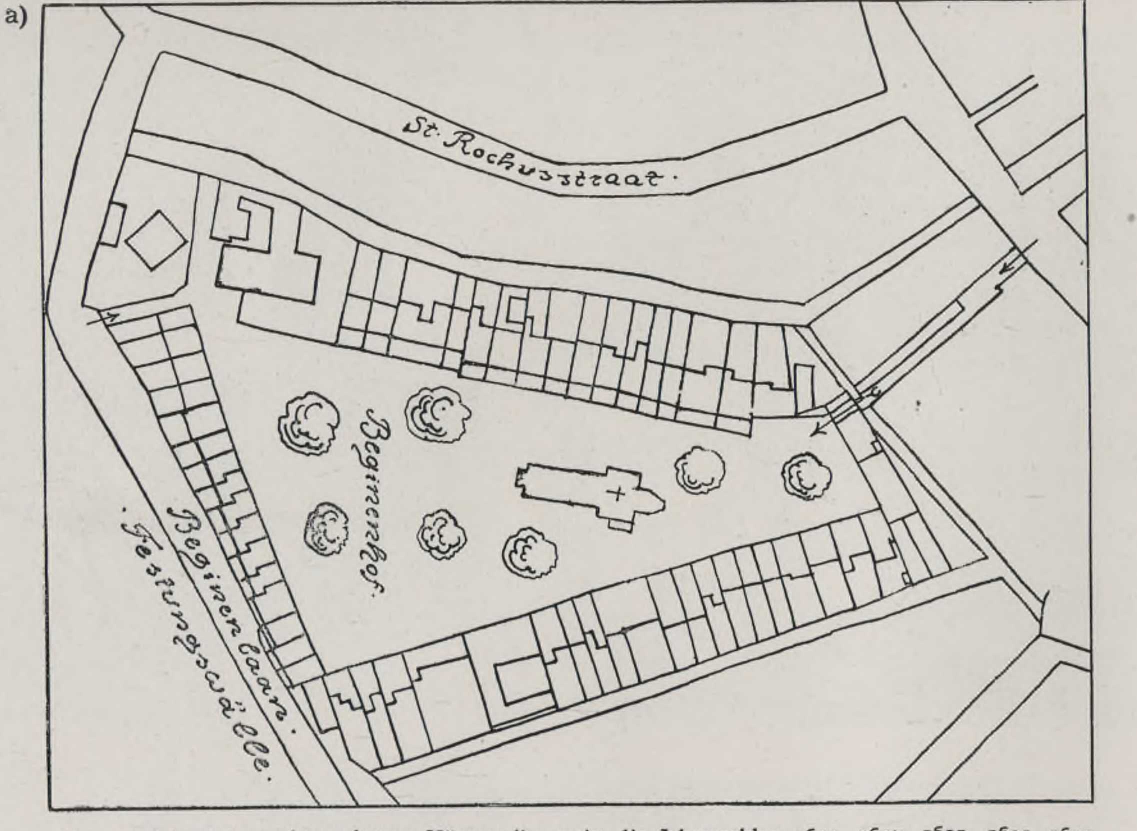
a) Mauertor aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. b), c) Erdgeschoßflur und Grundriß eines Hauses des Großen Beginenhofes in Gent. d) Eingang zum Krankenhause des Beginenhofes in Kortrijk. Aufnahmen von Dr.-Ing. Hans Vogts, Merl (Mosel).

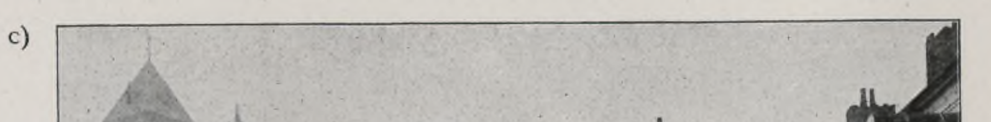


Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

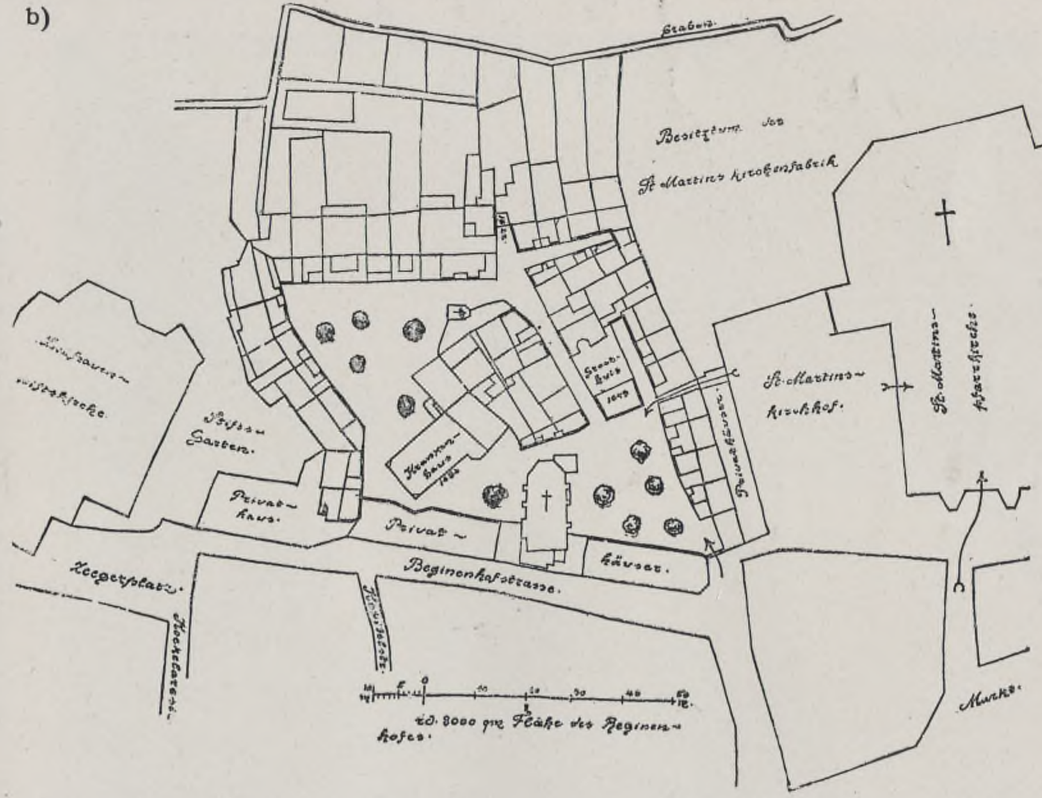


a)




Die vom Eingange rechts gelegene Häuserreihe weist die Jahreszahlen 1604, 1617, 1611, 1693, 1610, die vom Eingange links gelegene die Baujahre 1628 und 1626 auf; das Groothuis aus dem 17. Jahrhundert wurde 1709 umgebaut.

b)



c)



d)

Beginenhöfe Flanderns.

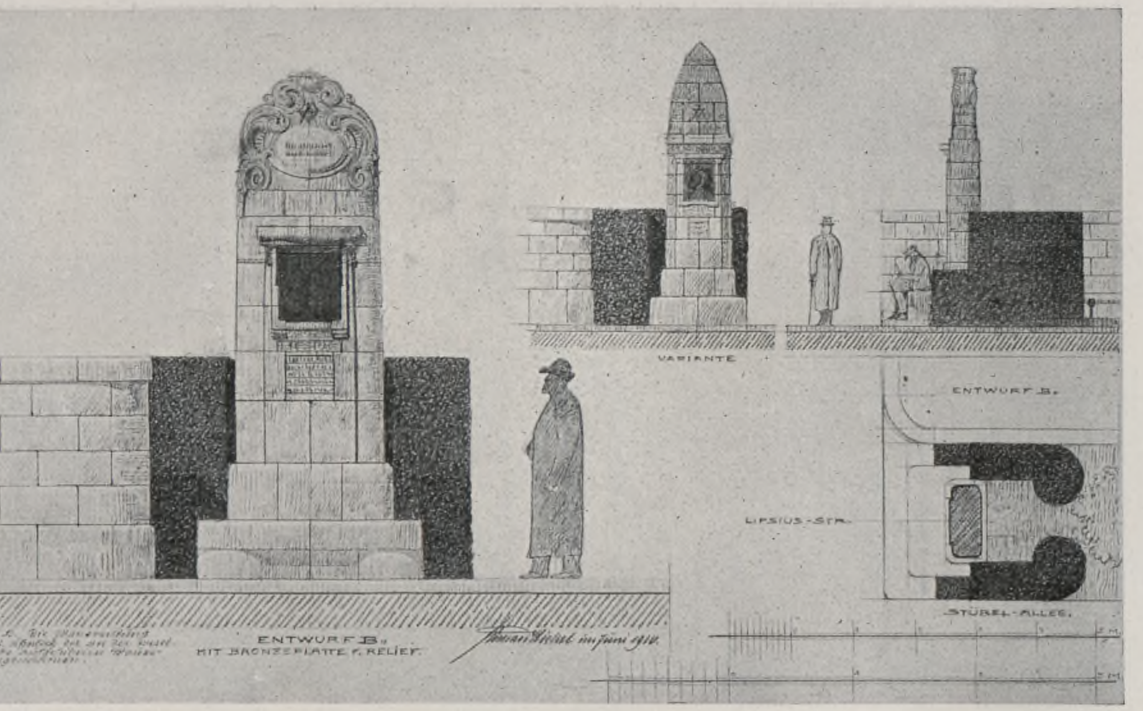
a) Dendermonde. b) Kortrijk nach Zeichnungen von Dr.-Ing. Hans Vogts, Merl (Mosel).
c), d) Aus dem Beginenhof in Kortrijk.

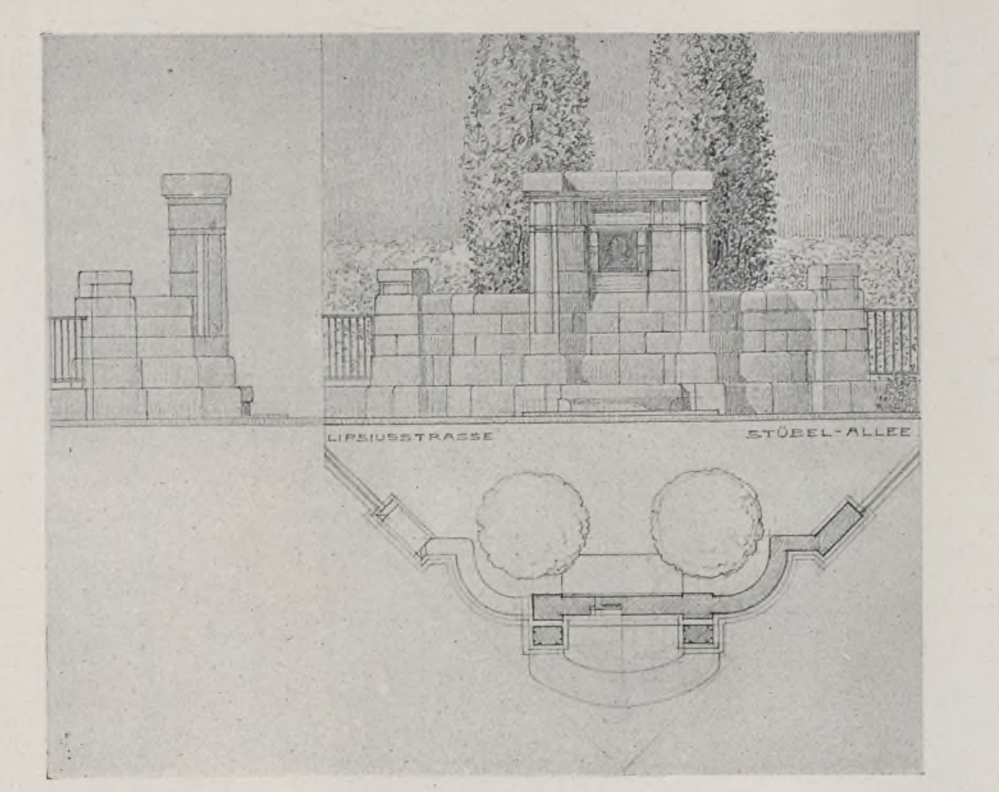
Jahrgang XIV

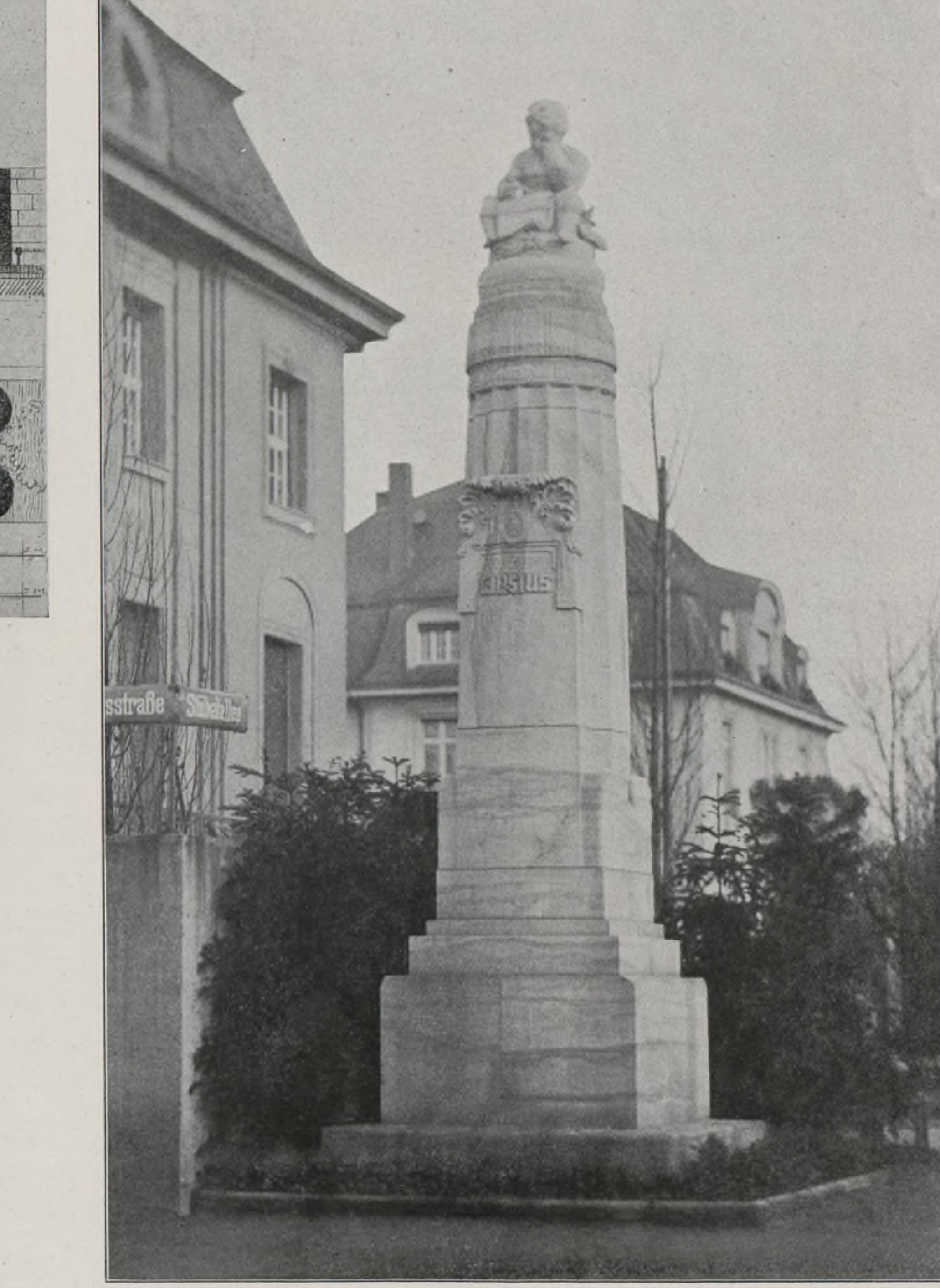


1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







Vorentwürfe zu einem Gedächtnismal. — Ausgeführte Säule zum Gedächtnis für Constantin Lipsius in Dresden an der Ecke Lipsiusstraße—Stübelallee.

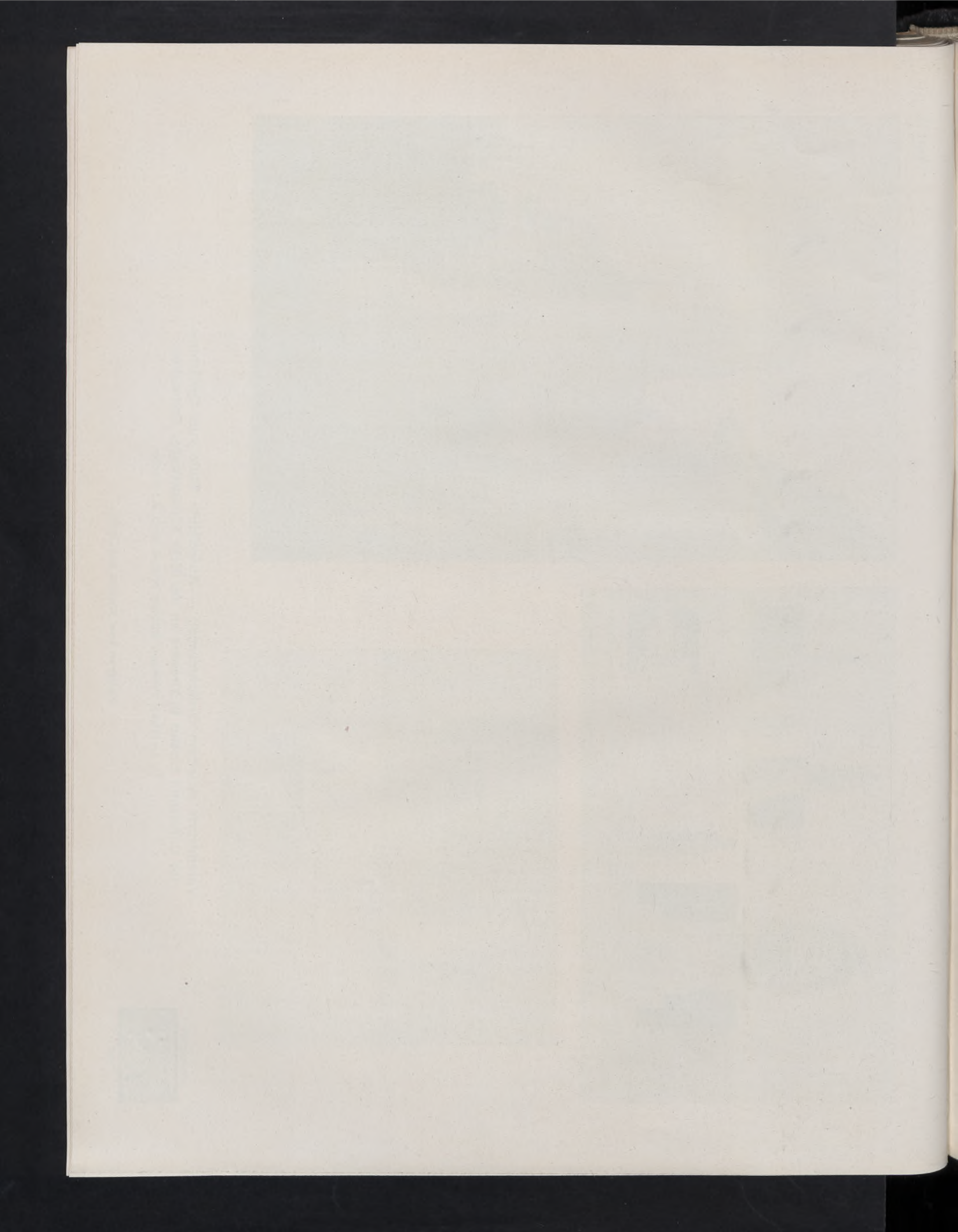
Architekt: Professor Richard Michel, B. D. A., Görlitz.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)

b)

c)

Einheit in der Architektur geschlossener Straßenfronten.

Architekt: Prof. Ludwig Wolter, Münster (Westfalen).

Jahrgang XIV



1917

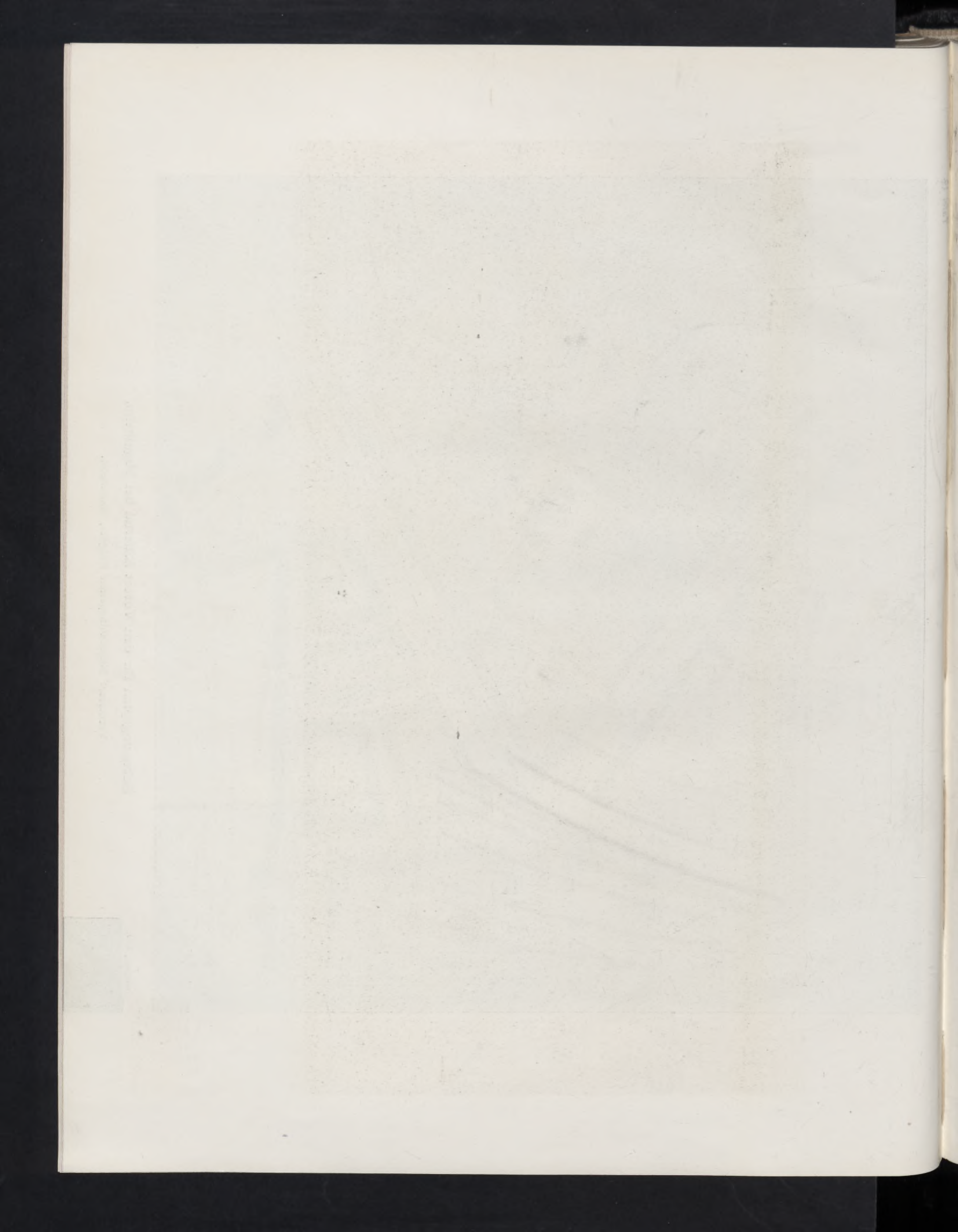
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Jahrgang XIV



Bebauungsplan für den Vorort Käfertal bei Mannheim.

Verfasser: Stadtbauinspektor Ehlgötz, Mannheim.





Bebauungsplan für den Vorort Käfertal bei Mannheim.

Entwurf zur Bebauung des Platzes an der nördlichen Hauptverkehrsstraße in der Achse der Schulhausgruppe.

Jahrgang XIV

DER STÄDTEBAU

1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

HANNOVER

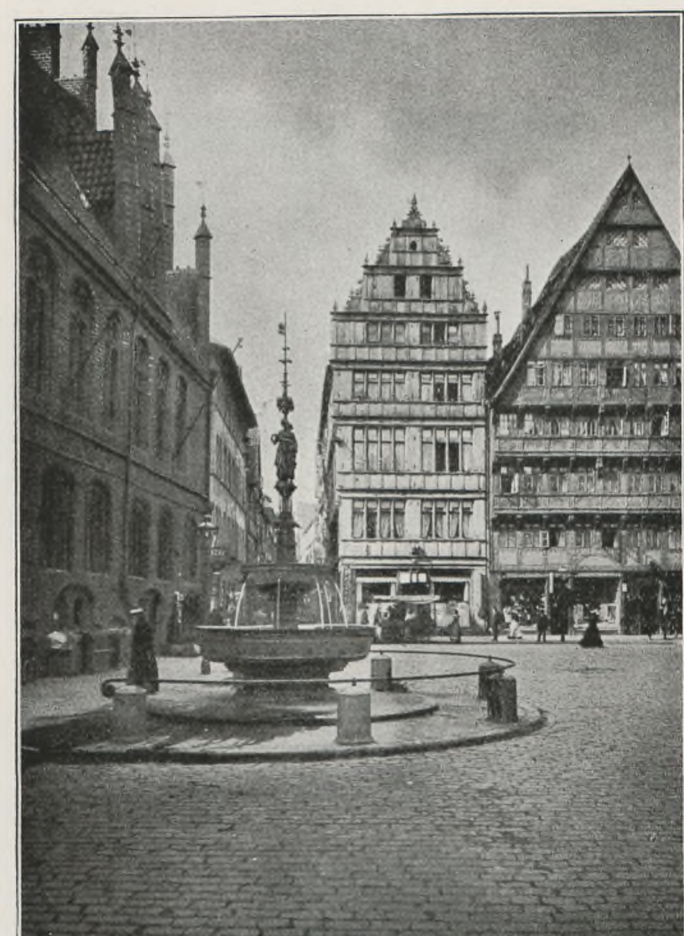
I. Hannover in den Jahren 1826—1851.



a)



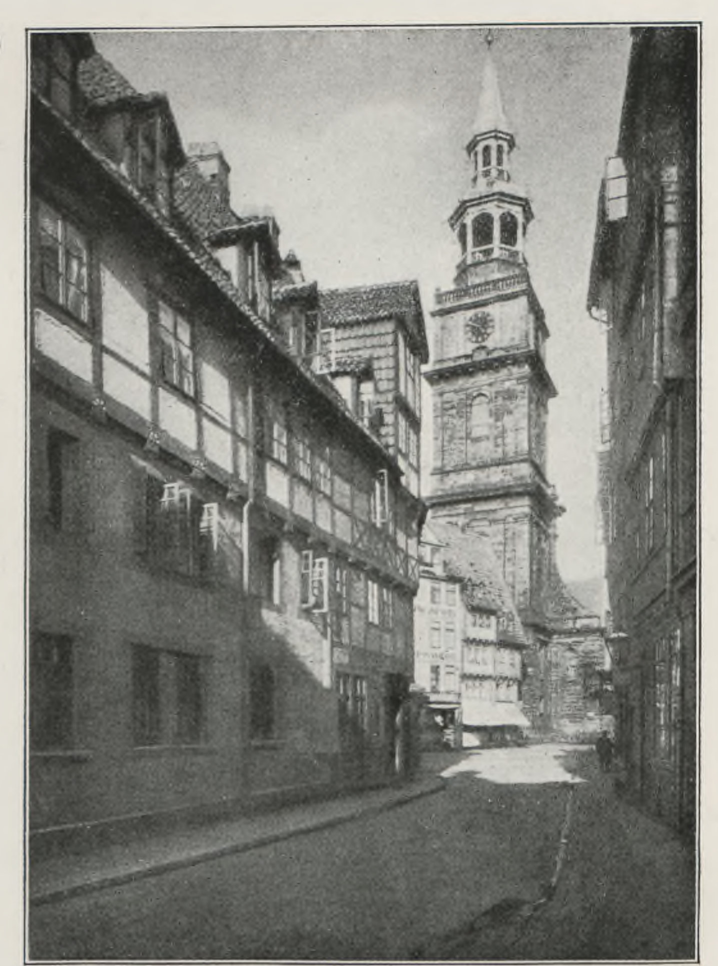
b)



c)



d)



Hannover.

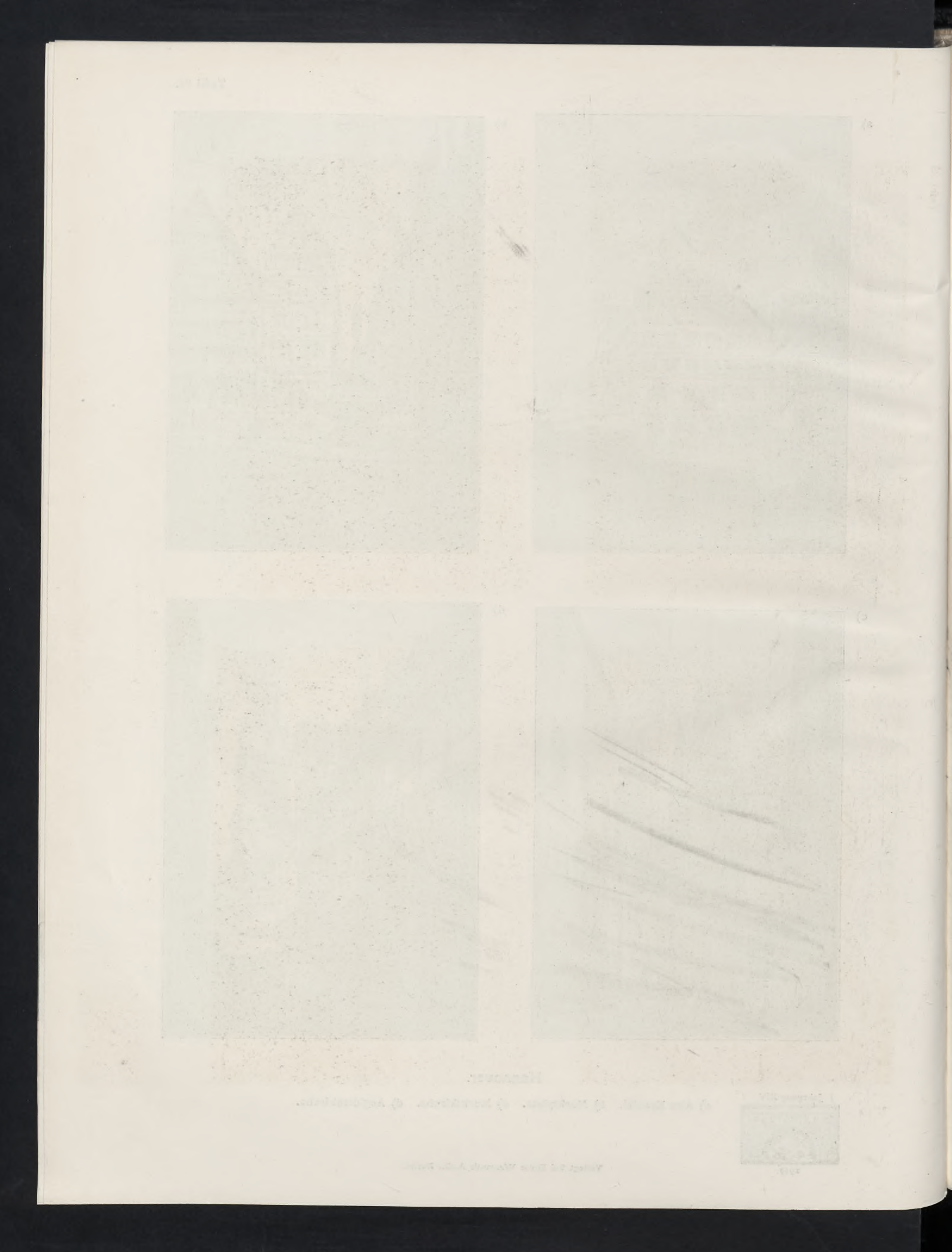
a) Alte Kanzlei. b) Marktplatz. c) Marktkirche. d) Aegidienkirche.

Jahrgang XIV

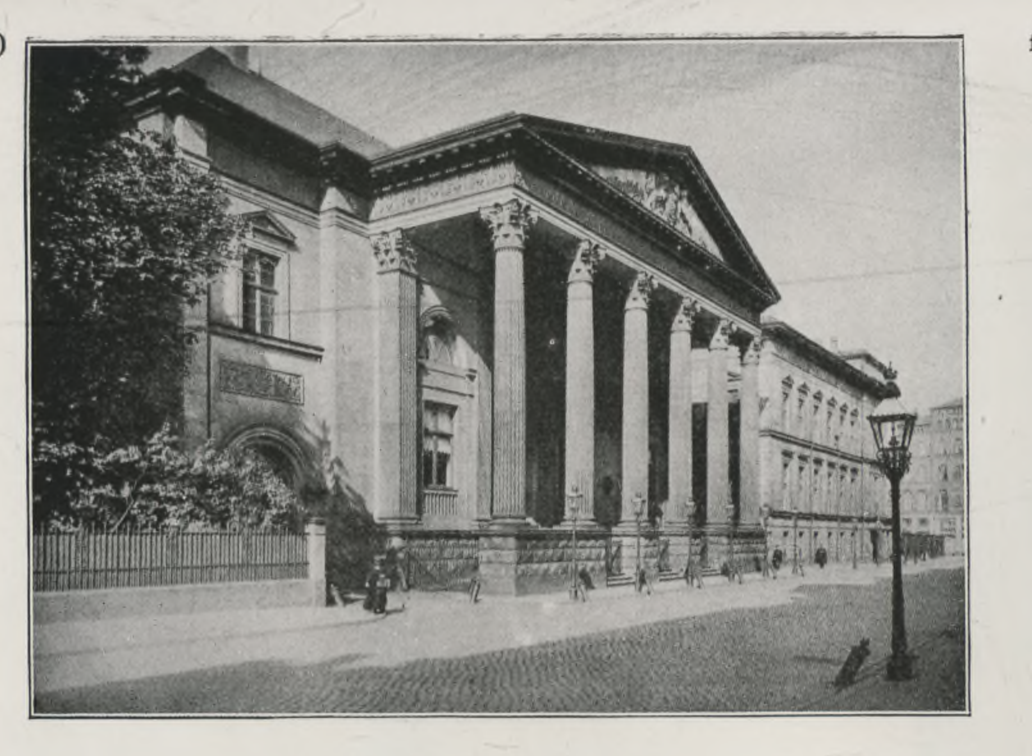


1917

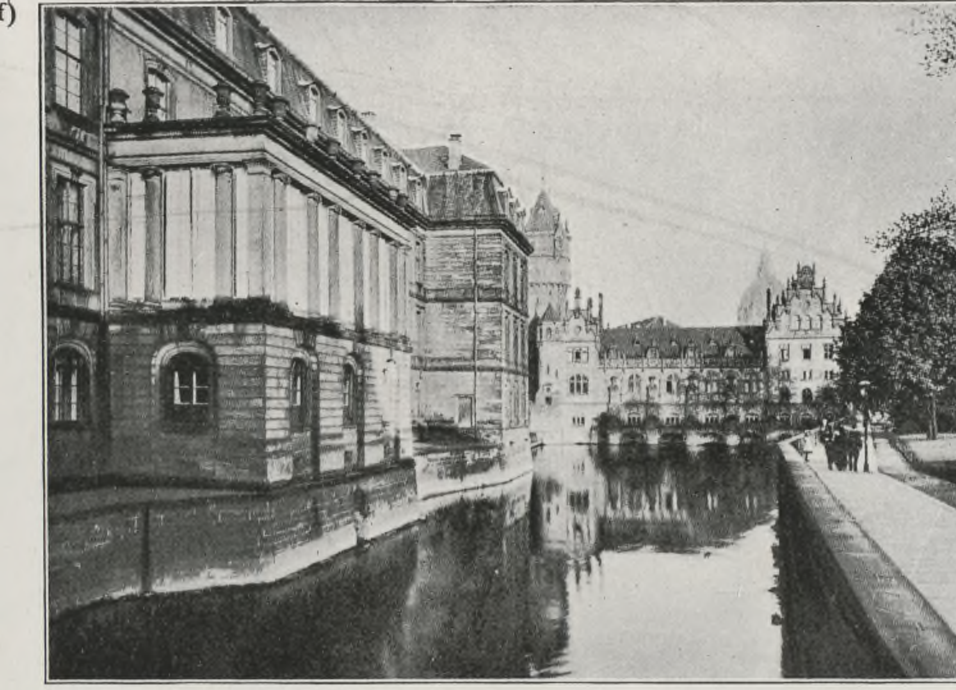
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



e)



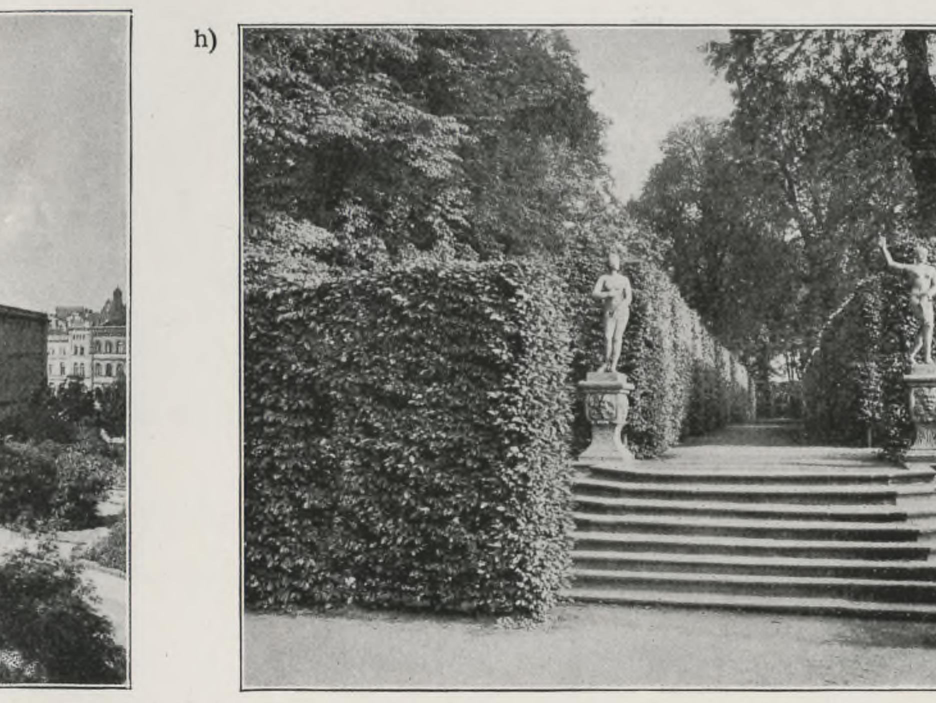
f)



g)



h)



Hannover.

e) Königliches Schloß. f) Königliches Schloß, Rückseite an der Leine. g) Königliches Hoftheater.
h) Teil aus dem Herrenhäuser Garten.

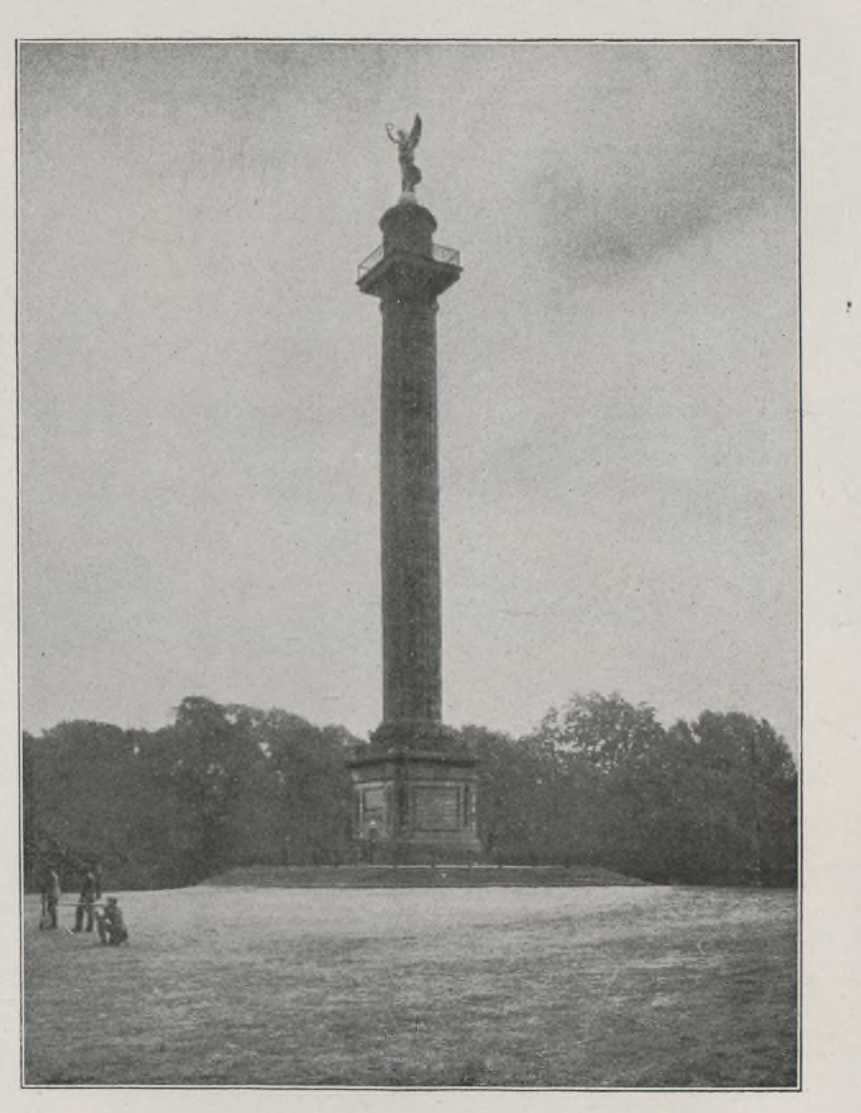
Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

i)





Hannover.

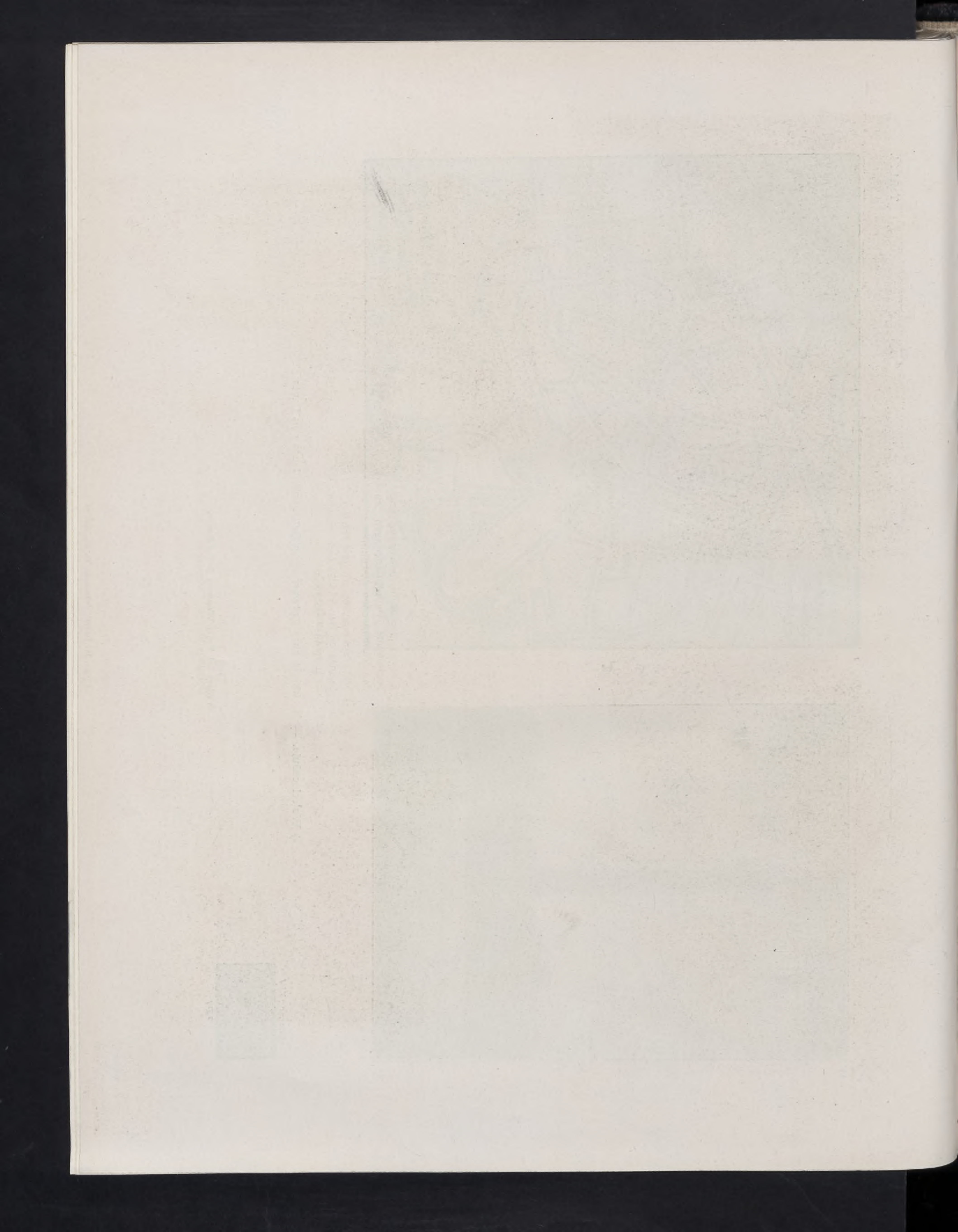
i) Waterloosäule. — II. Skizze zum Entwurf eines Bebauungsplanes von Laves.

Jahrgang XIV



1917

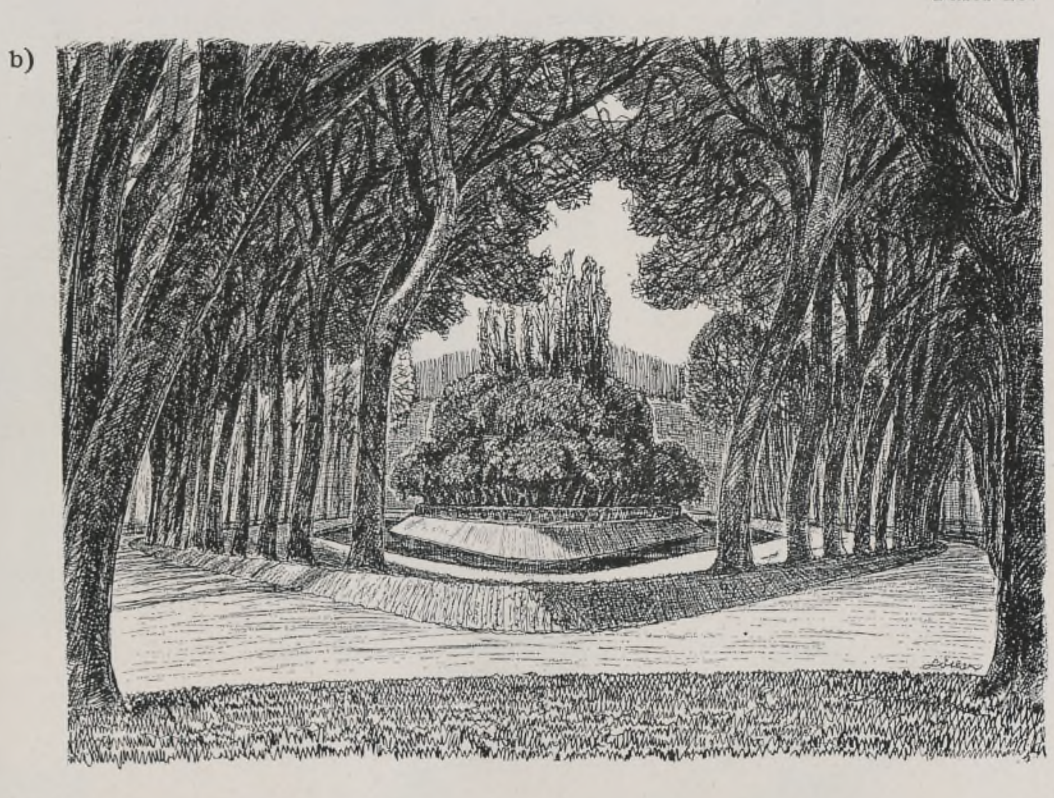
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)



b)



c)

d)



a) Flankierende Pflanzung am Yperner Tore — siehe Grundplan Textbild 5.

b) Eckbetonung an der Sternspitze der Zitadelle auf dem Polygonplatz — siehe Textbild 10.

c) Aus dem Bois de Boulogne. Gestaltung der Bodenbewegung und begleitende Baumpflanzungen zu den Vaubanschen Sternlinien.

d) Sternzackenausbuchtung d. Rüsternbandes an der Wallstraße — siehe Grundplan Textbild 6.

Um Wall und Graben.

Beispiele aus der Festung Lille.

Nach Zeichnungen
von Carl Löther, Dipl.-Garteninspektor
z. Z. im Felde.



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

e)



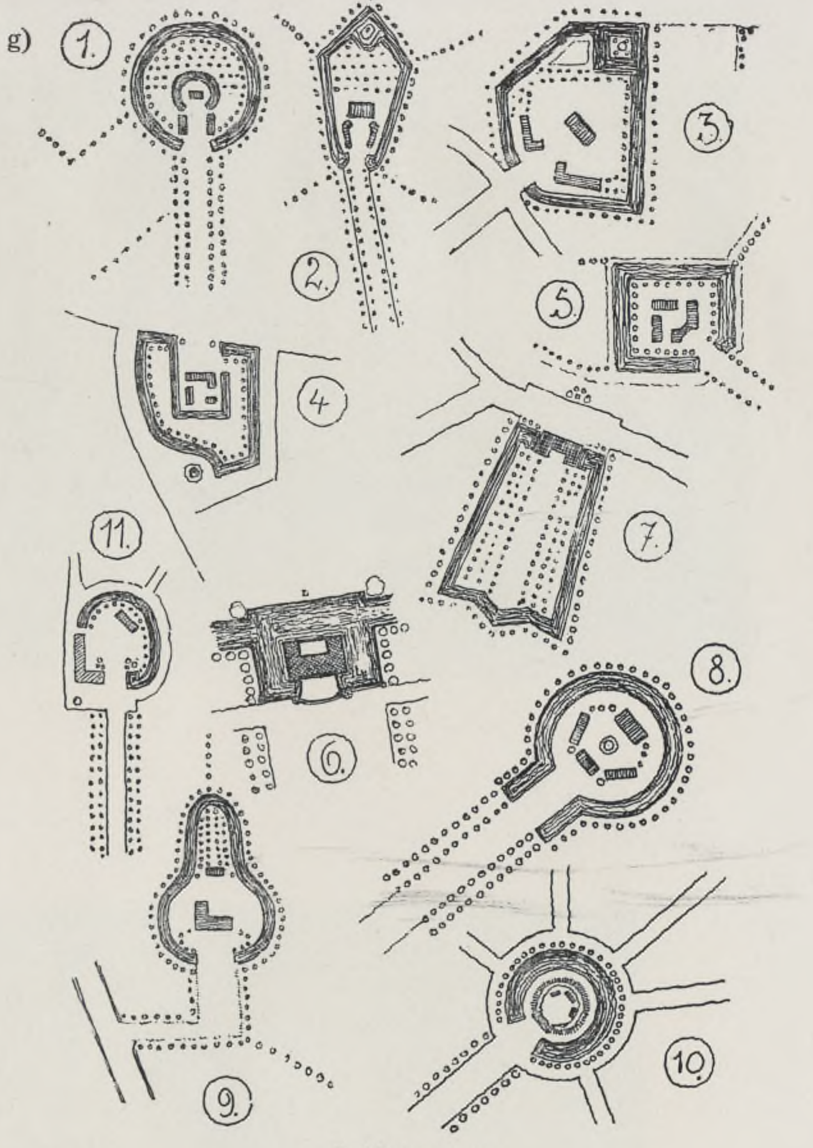
Château de Ham (Brabant).
Typ des flandrischen Wasserschlosses.

f)



Château de Cleydael (Prov. Antwerpen).
Typ des flandrischen Wasserschlosses.

g)



Erläuterung.

Abb. 1. de Koudekeuken bei Brügge, 2 Gräben.
„ 2. Ferme bei Brügge. (Aus „Flandria illustrata“.)
„ 3. Zevecote bei Brügge.
„ 4. Maendagsche Ferme bei Geyte nahe Brügge, in der Straßenbucht der alte flämische Etagenbaum. (Aus „Flandria illustrata“ von Sanderus.)
„ 5. Ferme Callebeek bei Antwerpen.
„ 6. Château rouge zwischen Tourcoing und Lille.
„ 7. Chateau Bremstraet bei Antwerpen.
„ 8. Ferme „Les Chats Huants bei Dronkaerd, südlich Menin.
„ 9. Ferme „Le Vinage“ bei Roncq.
„ 10. „Calvair“-Berg mit Wall und Graben, umschlossen von Pappeln. (Aus „Flandria illustrata“.)
„ 11. „Schoon Water“, Ferme bei Kortryik (Courtrai).

Um Wall und Graben.

Flandrische Fermen und Schlösser.

g) Grundrißskizzen von Carl Löther, Dipl.-Gartenmeister, z. Z. im Felde.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

h)



i)



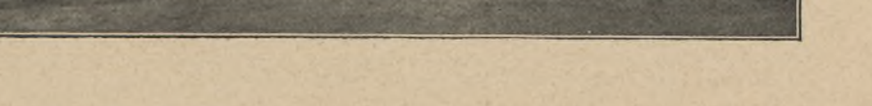


h) Baumumstandene Wälle.
i) Wallabschluß durch Rüsterpflanzung.

k)



l)

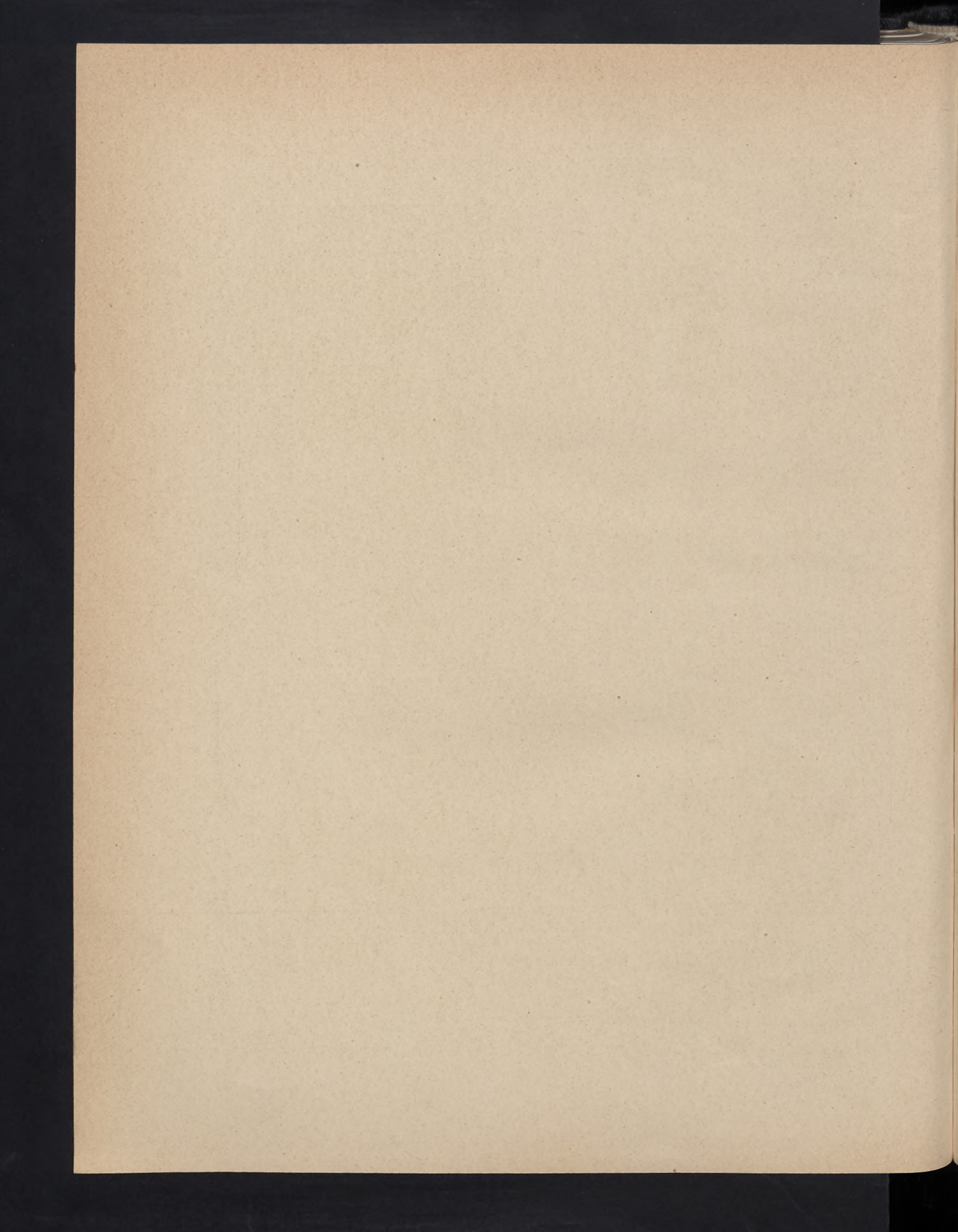


k) Abendstimmung am Stadttor.
Skizze von W. Lehmann aus der Liller Kriegszeitung 1915.

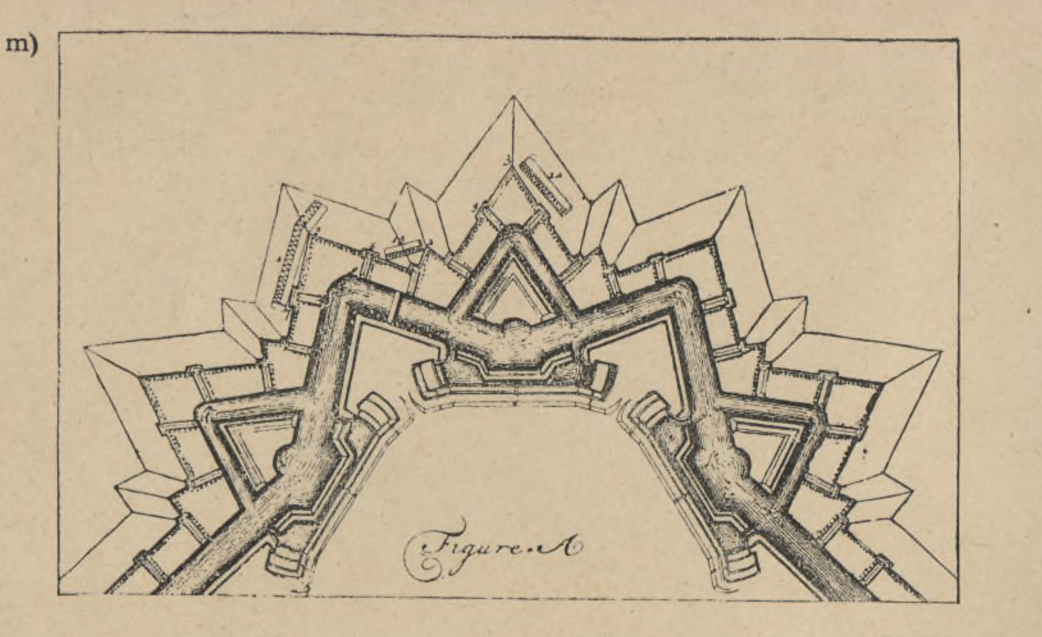
l) Abschluß des Haines
am Deule-Kanal bei der Zitadelle.

Um Wall und Graben: Beispiele aus Lille.

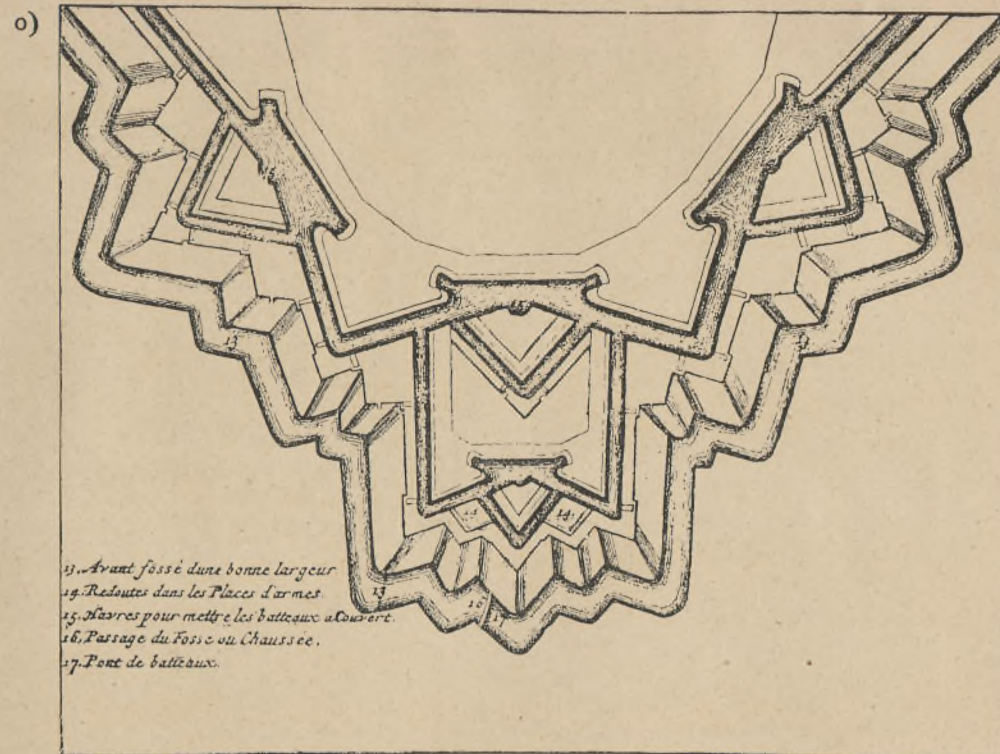




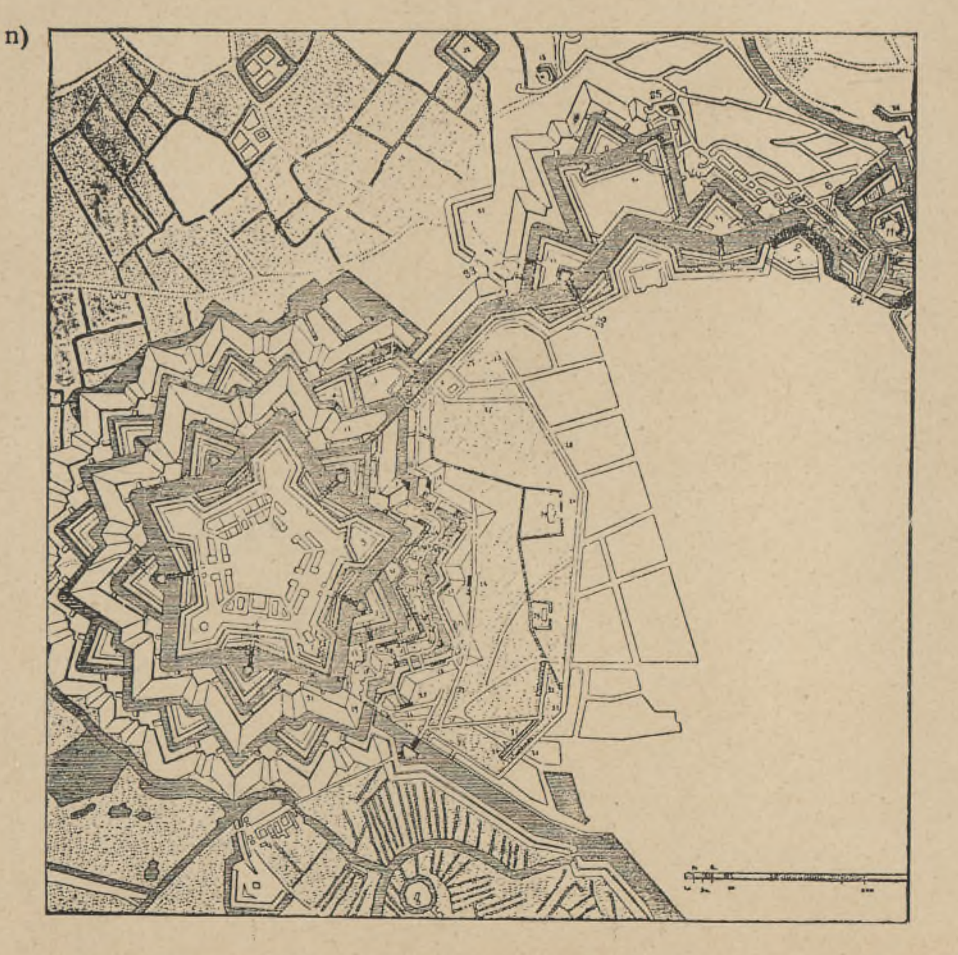
m)



o)



n)



p)

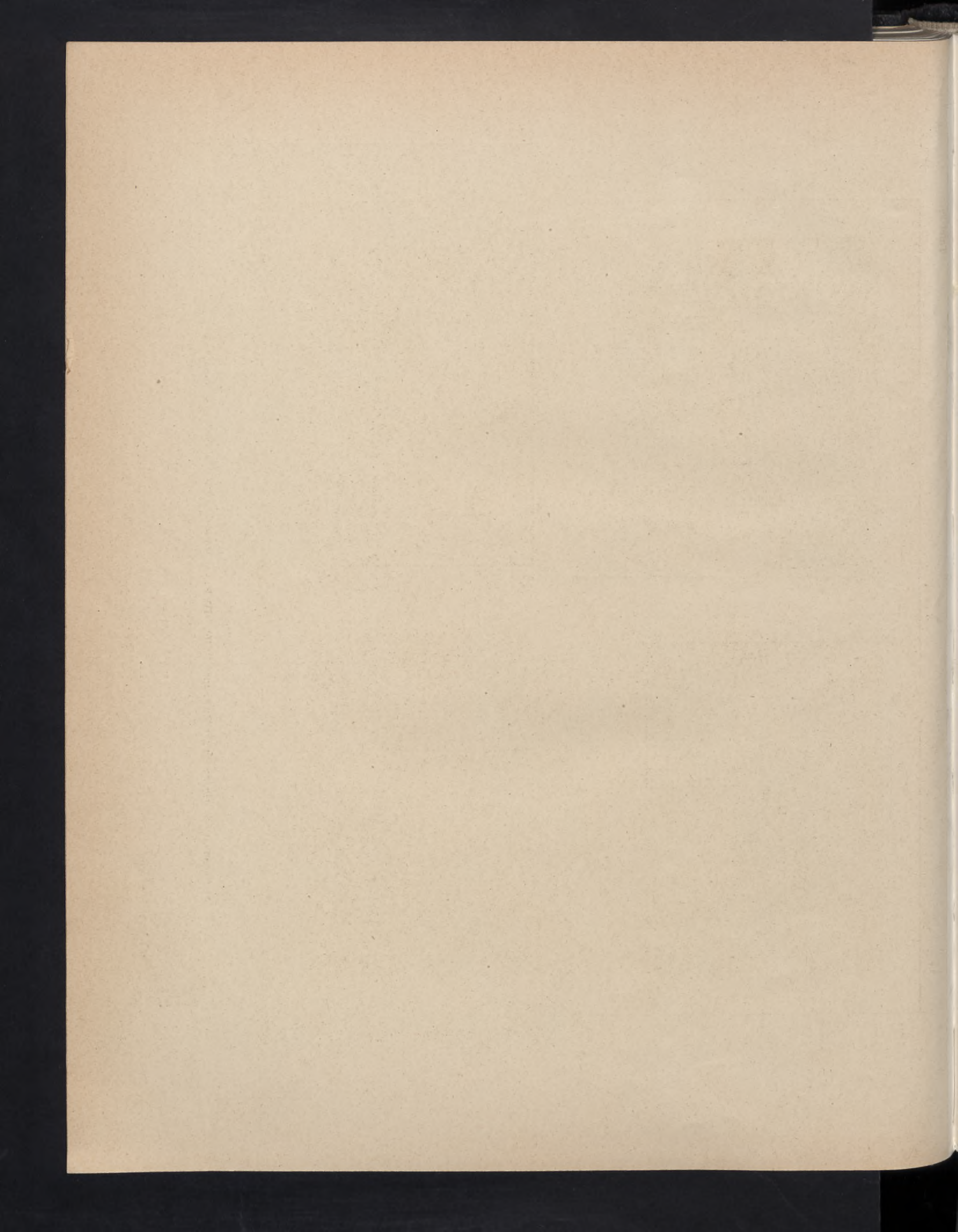
Um Wall und Graben.

m) Raumgliederung alter flämischer Festungswerke. Die einzelnen Figuren sind durch Hecken und Baumreihen abgegrenzt.

n) Raumgliederung alter flämisch-französischer Festungswerke.

o) und p) Vaubans Meisterwerk: „Die Zitadelle von Lille“ und die anschließenden Wälle (alte Form). Seitlich davon alte Ferme mit Garten. Aus: „Histoire des Canoniers de Lille“.





A)

B)

C)

D)

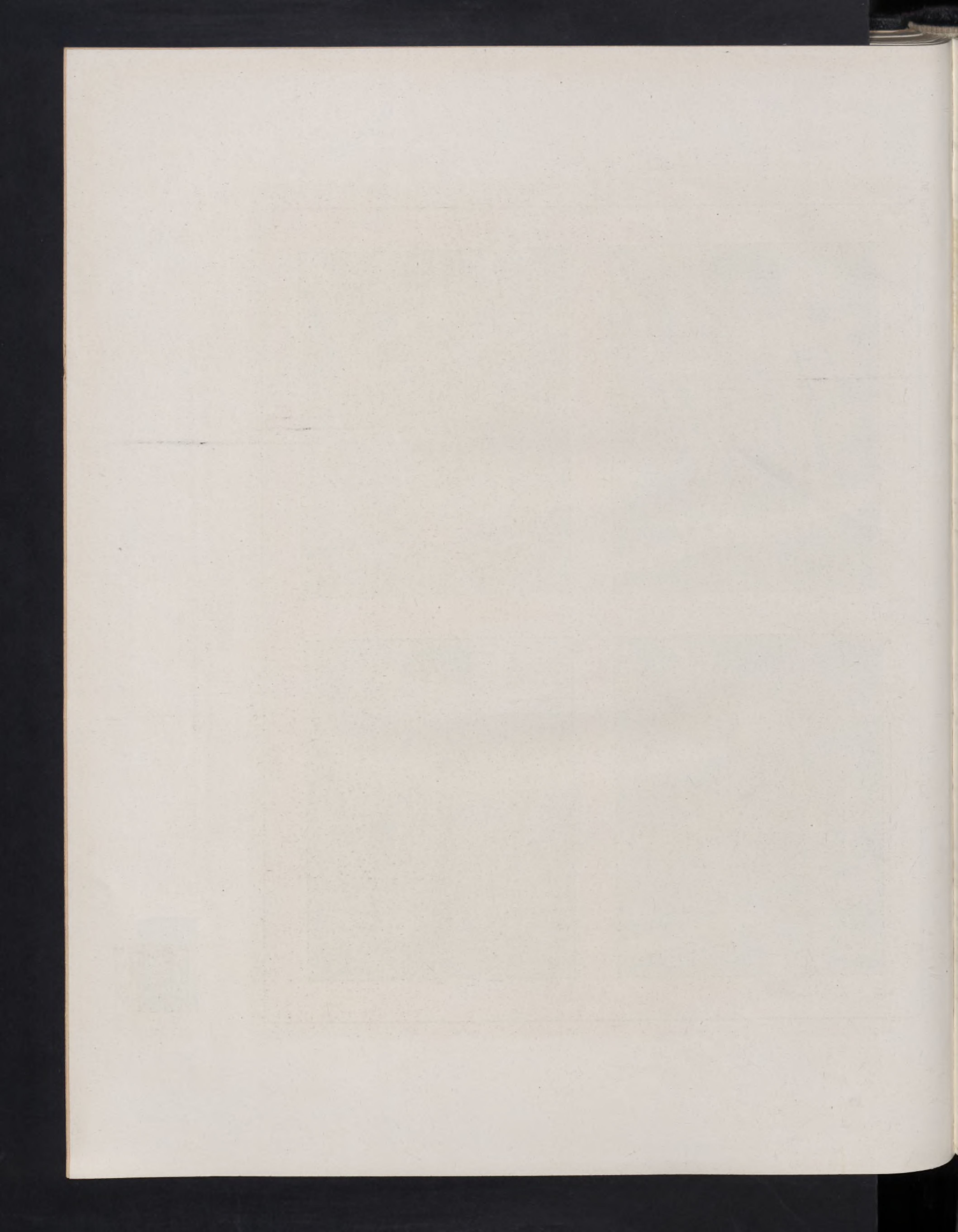
Magdeburg.

A) Lageplan des gegenwärtigen Zustandes (1916). B) Erster Vorschlag für den Fluchtlinienplan (1902). C) Zweiter Vorschlag mit der neuen Domallee. D) Zur Ausführung bestimmter Entwurf (1916).

Jahrgang XIV



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Magdeburg.

Schaubild zum Lageplan D der Tafel 29.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Chemnitz.

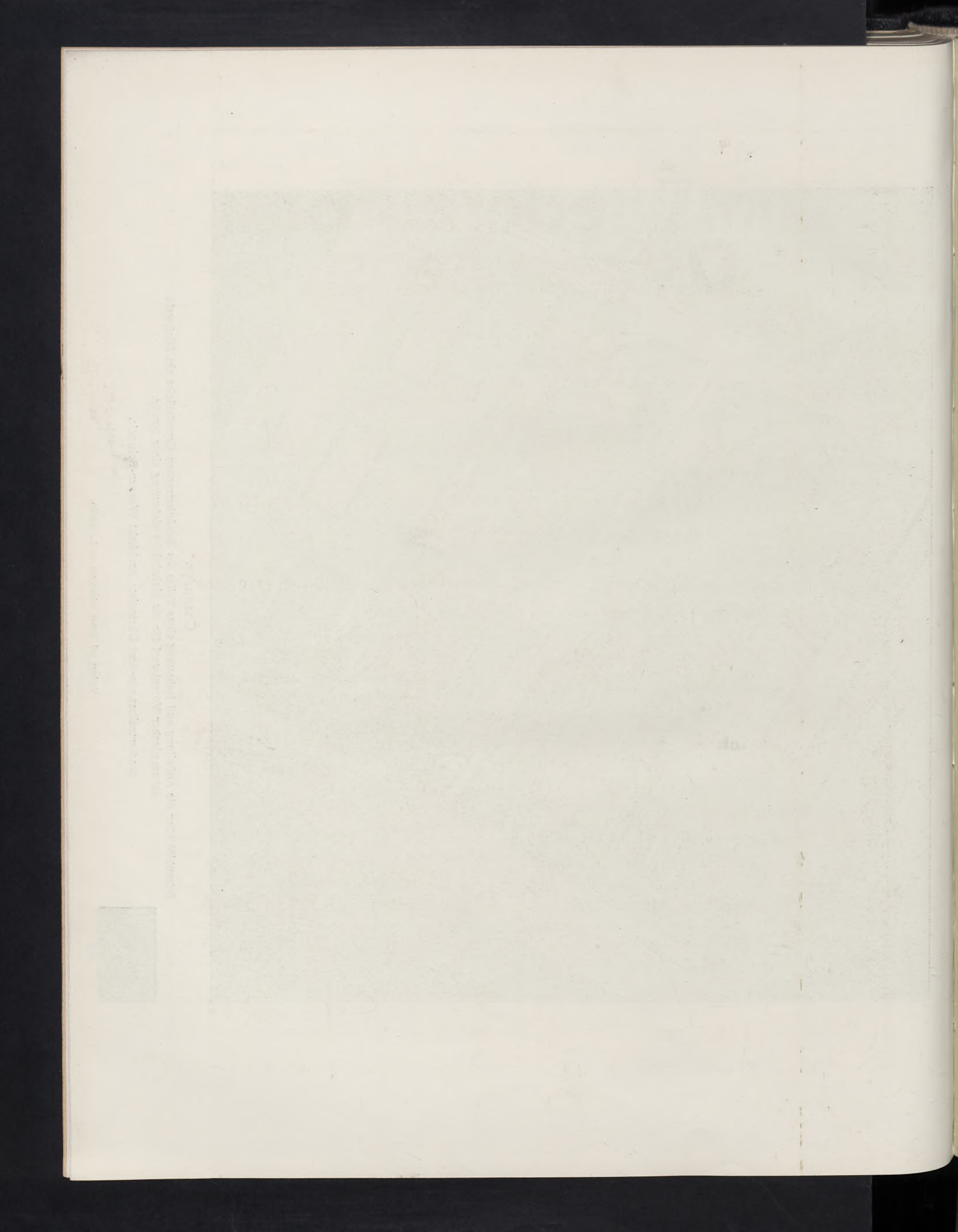
Schaubild über die Aufteilung und Bebauung eines Teiles der Schönherrschen Grundstücke am Küchwald.
Schematischer Vorentwurf für die einheitliche Bebauung einer Straße.

Stadterweiterungs-Amt Chemnitz: Architekt Wagner-Poltrock.



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

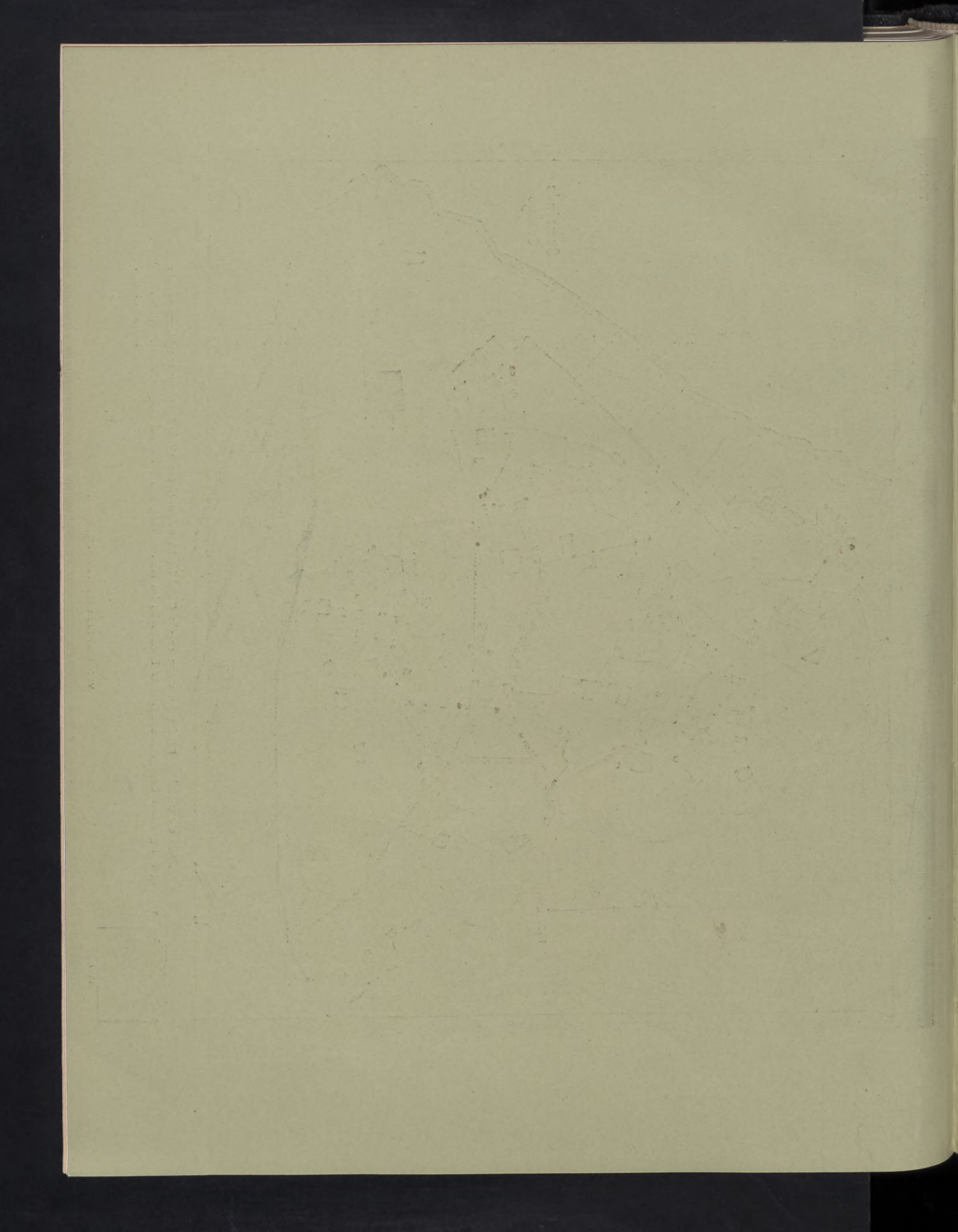




„Wie ein tüchtiger Kaufmann, wenn er ein Geschäft übernimmt, vor allem Inventur macht, so wurde vorweg das gesamte Großgrün sowie aller Landbesitz im Herrschaftsgebiet der Stadt aufgezeichnet.“ S. 59.

Leberecht Migge.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



FREIFLÄCHEN-PLAN

GRÜNVERTEILER

Bauklassenplan
und Wohndichte auf 1 ha. bezogen

	geschlossene	offene Bauweise
4geschossig	(600 Bew.)	
3geschossig	(400 Bew.)	in Gruppen (300 Bew.)
Flachbau 1 u. 2geschossig		(im Durchschnitt 45 Bew.)

Maßstab 1:20 000.

Notwendige Grünflächen — Einflußzone

$\frac{\text{Grünfläche (ha)} \times \text{Wohndichte}}{0{,}0006\ (\text{ha})\ \text{für die Bewohner}}$ // Einflußzone (ha)

z. B. $\frac{1{,}3\ \text{ha} \times 600}{0{,}0006\ \text{ha}}$ // 5.2 ha.

Rayon-Gebiet — Rüstringer // Aussengroden — Garnison Friedhof — Stadtpark — Pulverhof — Rüstringen — Landesgrenze — Wilhelmshaven — Strandbad — Jade — Kasernen — Stadtpark — Bauhafen — Ausrüstungshafen — Dritte Einfahrt — Zweite Einfahrt — Erste Einfahrt — Güterbahnhof — Industrie Gelände — Ems-Jade-Kanal — Großer Hafen — Torpedobootshafen — Oldenburg — Preußen — Landesgrenze — Jade-Busen — Mariensiel

BLATT: D
Park • Politik
Rüstringen

L M W H

„Organische Handhabung des Grünwesens gewährt allein ein allgemeiner Freiflächenplan, der die systematische Verteilung von zukünftigen Grünflächen auf Grund von Grünbesitz (Tafel 32) und Wohndichte (Einfluß-Zonen) im Stadtplan auf Dauer vorsieht.“

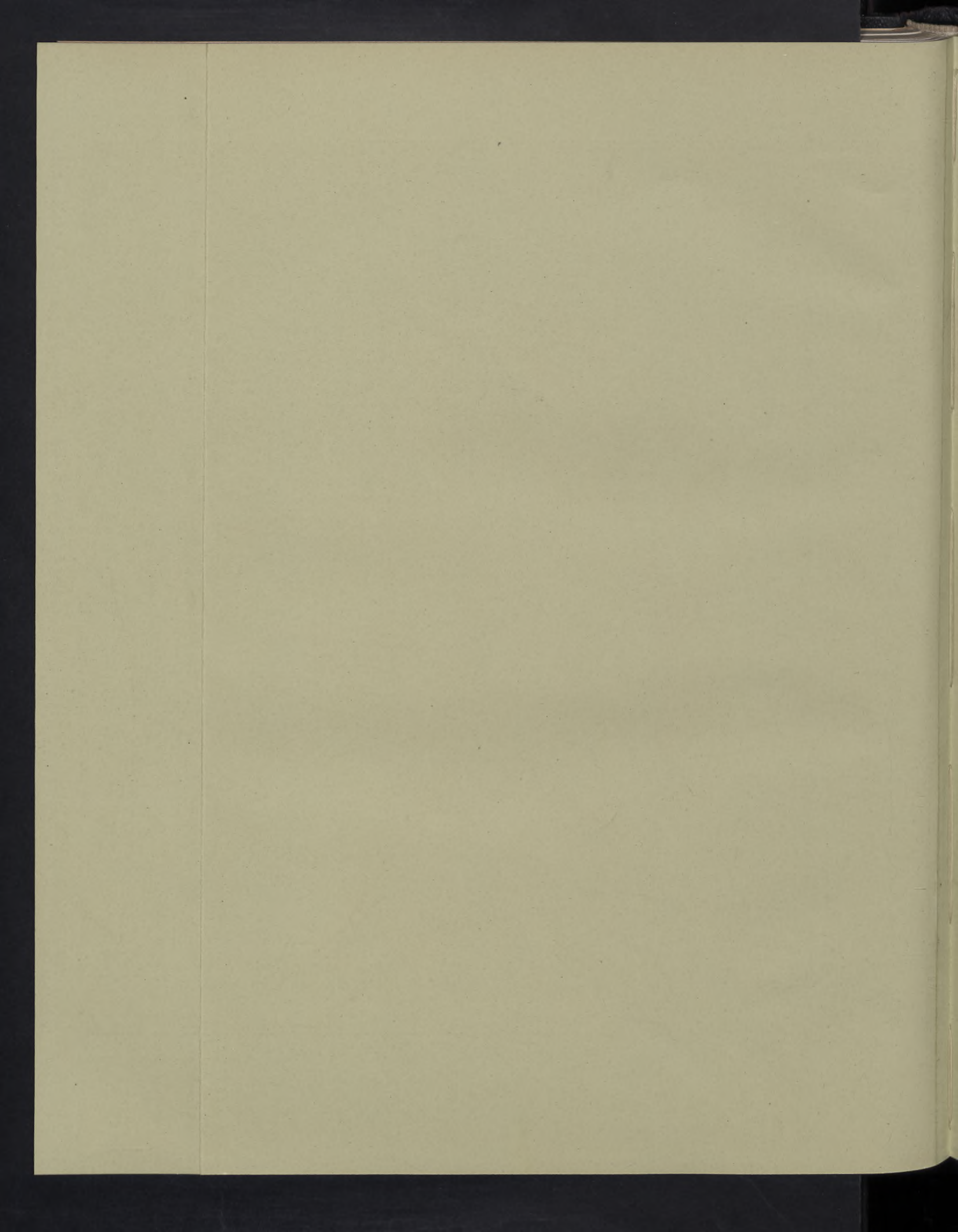
Leberecht Migge.

Verlegt bei
Ernst Wasmuth A.-G.,
Berlin.

Jahrgang XIV



1917





„Er ordnet die Verbindung der Freiflächen, Bepflanzung der Straßen, Nutz- und Ziergrün; darüber hinaus regelt er die allgemeine Bauweise, verteilt Privatgärten und legt die Richtlinien des Verkehrsplanes fest.“ S. 61.

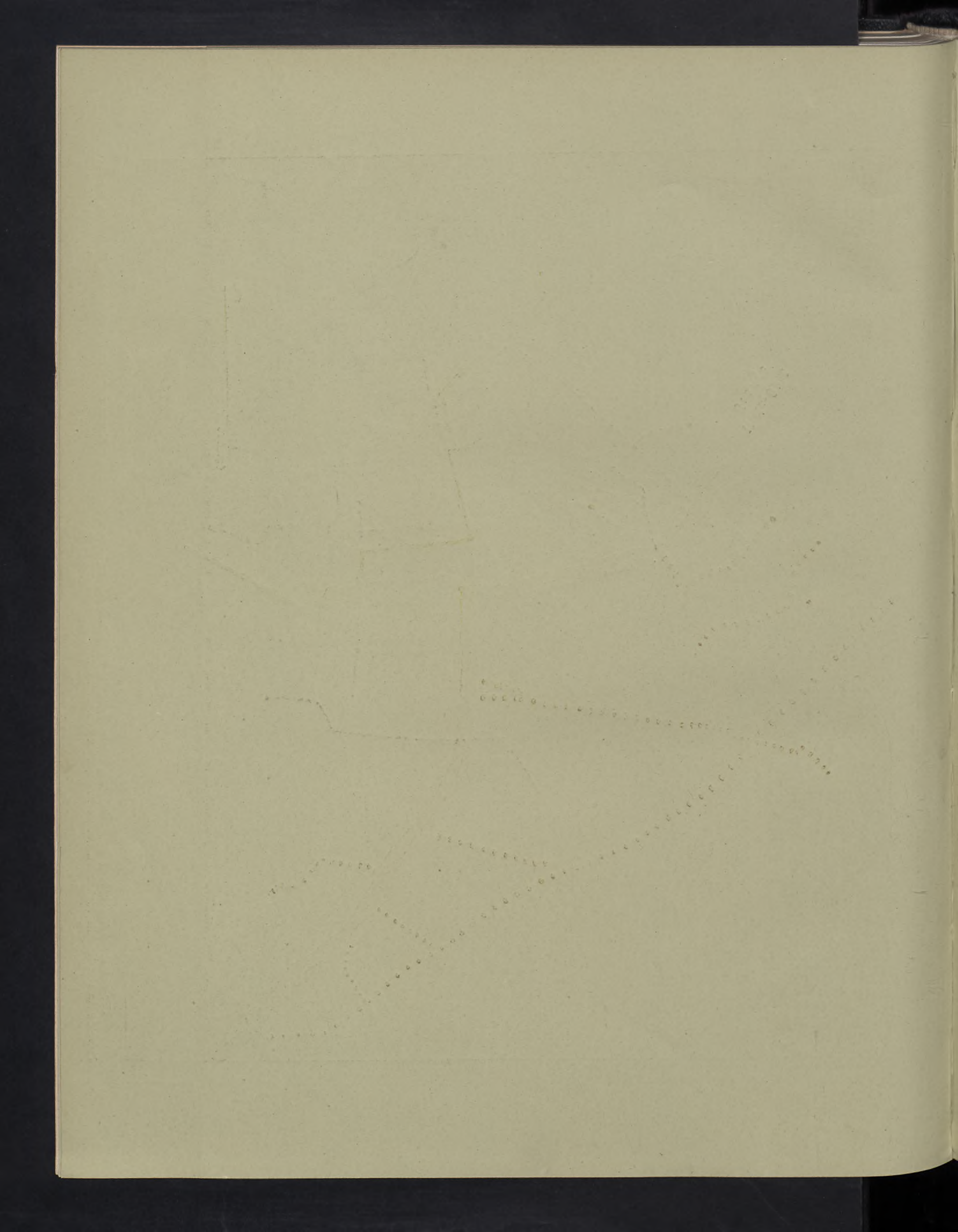
Leberecht Migge.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

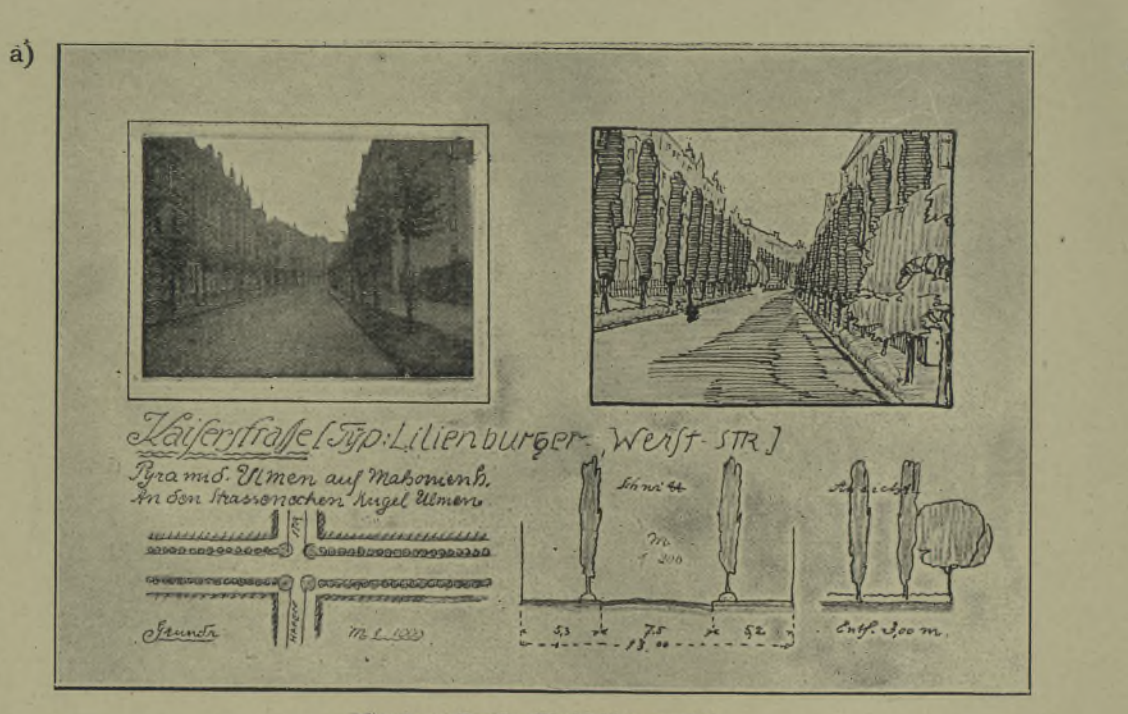
Jahrgang XIV

DER STÄDTEBAU

1917

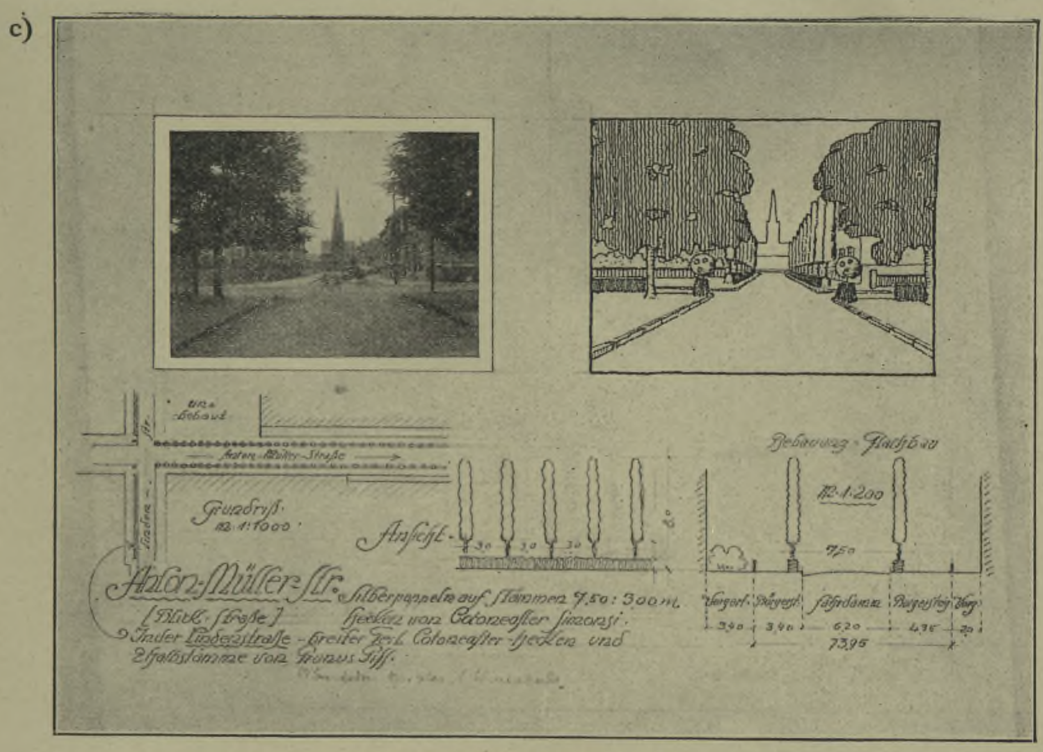


a)



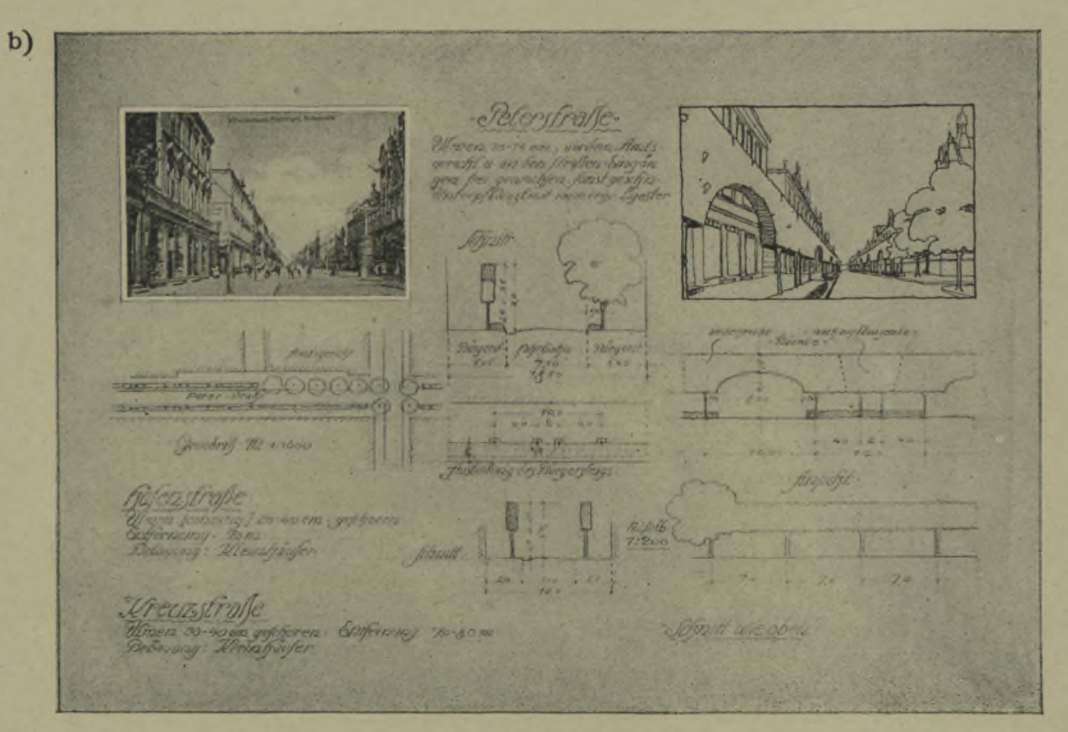
Mietshaus-Straße (Verkleidungsgrün).

c)



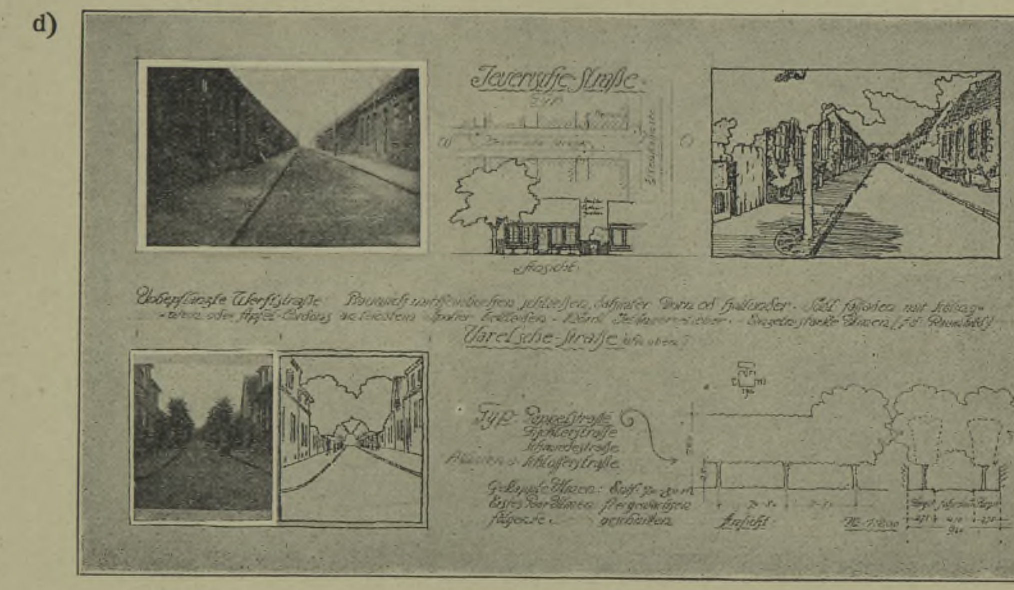
Schau-Straße (Wirkungsgrün).

b)



Halbverkehrs-Straße.

d)



Kleinhaus-Straßen.

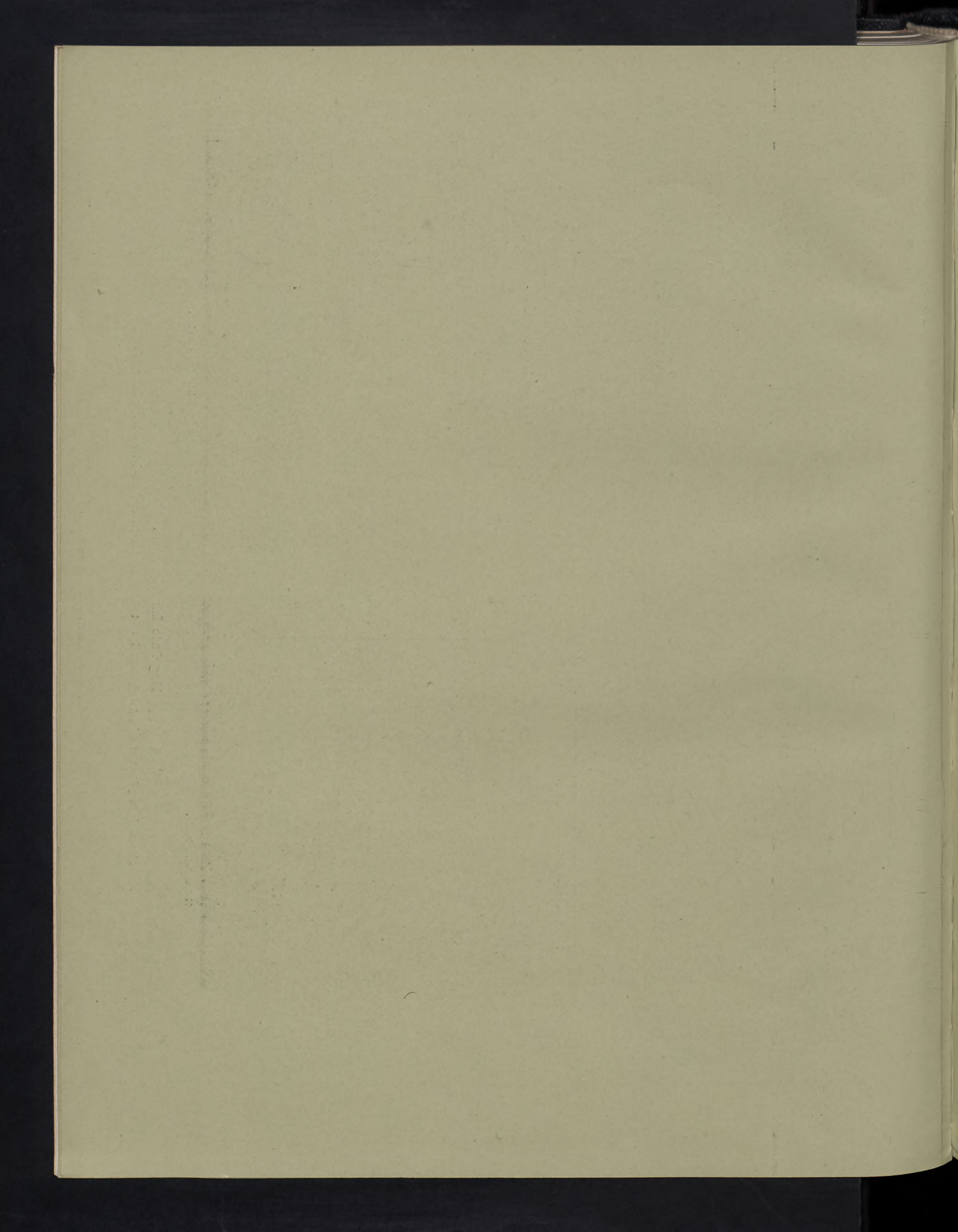
Begrünte Innenstraßen.

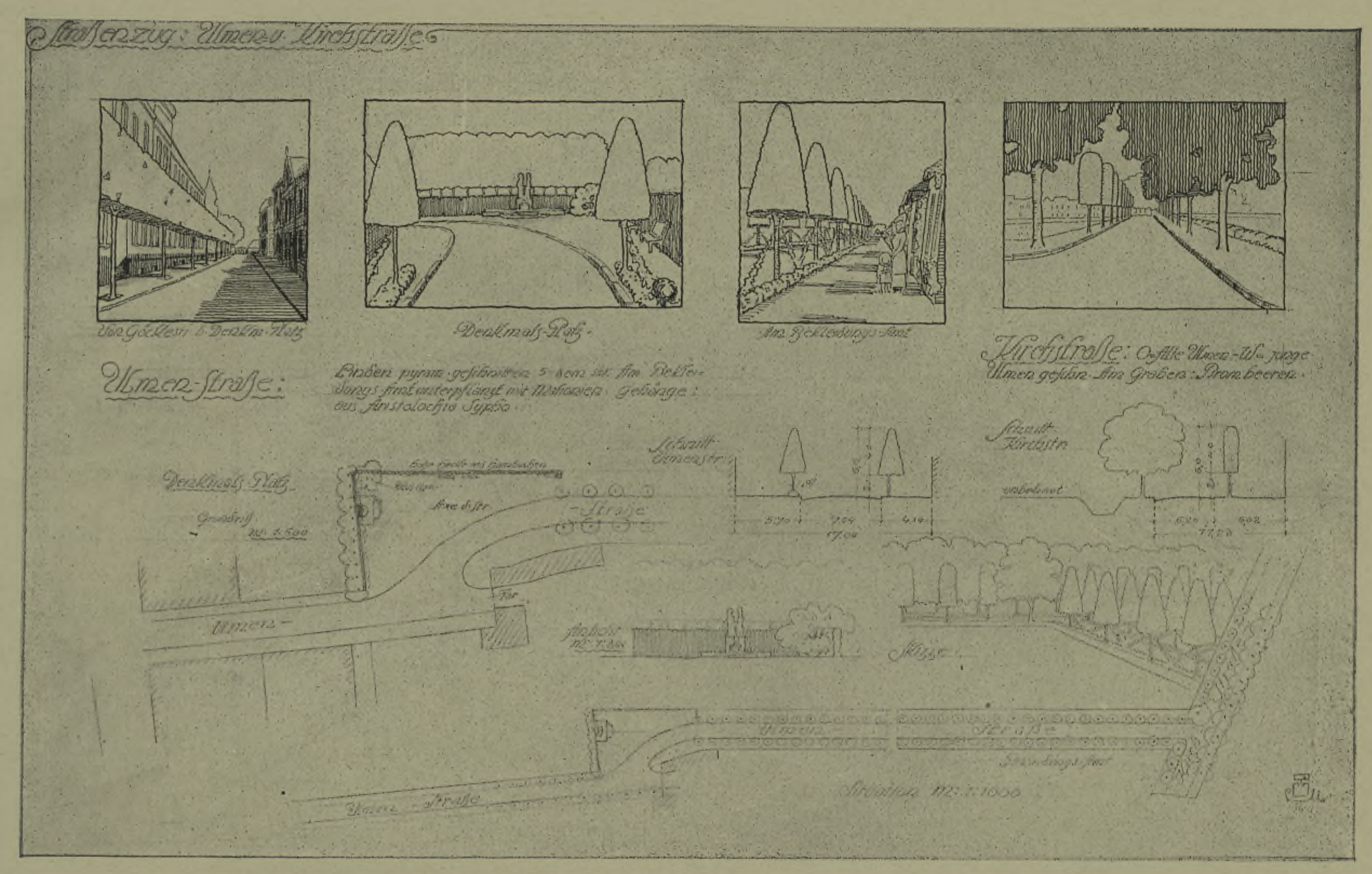
„Im allgemeinen pflanzen wir, wenigstens im Stadtinnern, zuviel und zuviel hoffnungslos.“ S. 62.

Leberecht Migge.

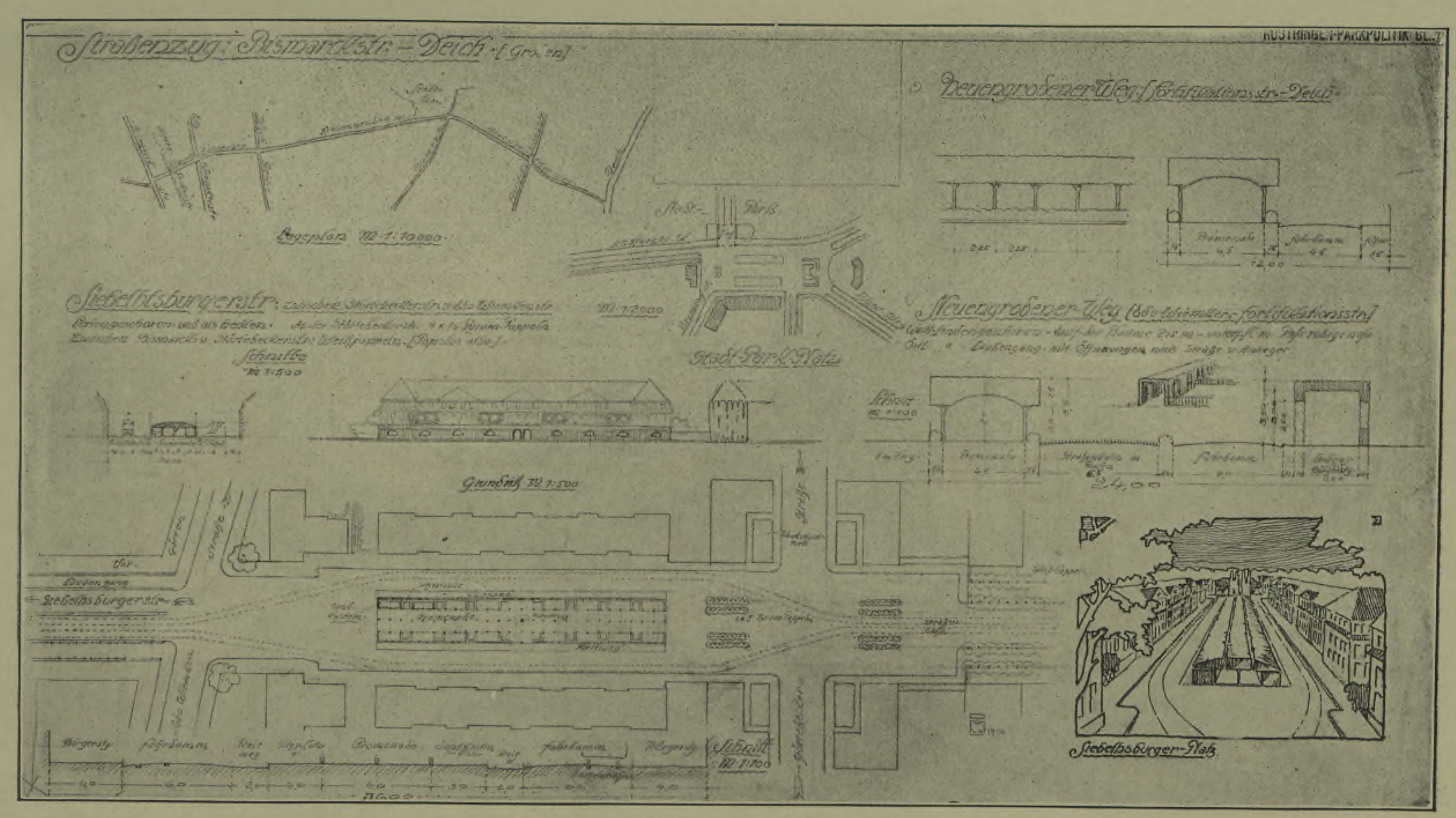
Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Innere Wohnstraße, Denkmalplatz, Schaustraße und äußere Wohnstraße vereinigt.



Verkehrsstraße, Grünplatz, Promenade und Stadtpark vereinigt.

Begrünte Außenstraßen.

Gemischte Straßenzüge. „Es ist die Aufgabe des kommunalen Garten-Architekten, die Bepflanzung solcher Straßenfolgen nicht nur im einzelnen zweckdienlich, sondern auch als Ganzes einheitlich und ausdrucksvoll zu gestalten.“ S. 64.

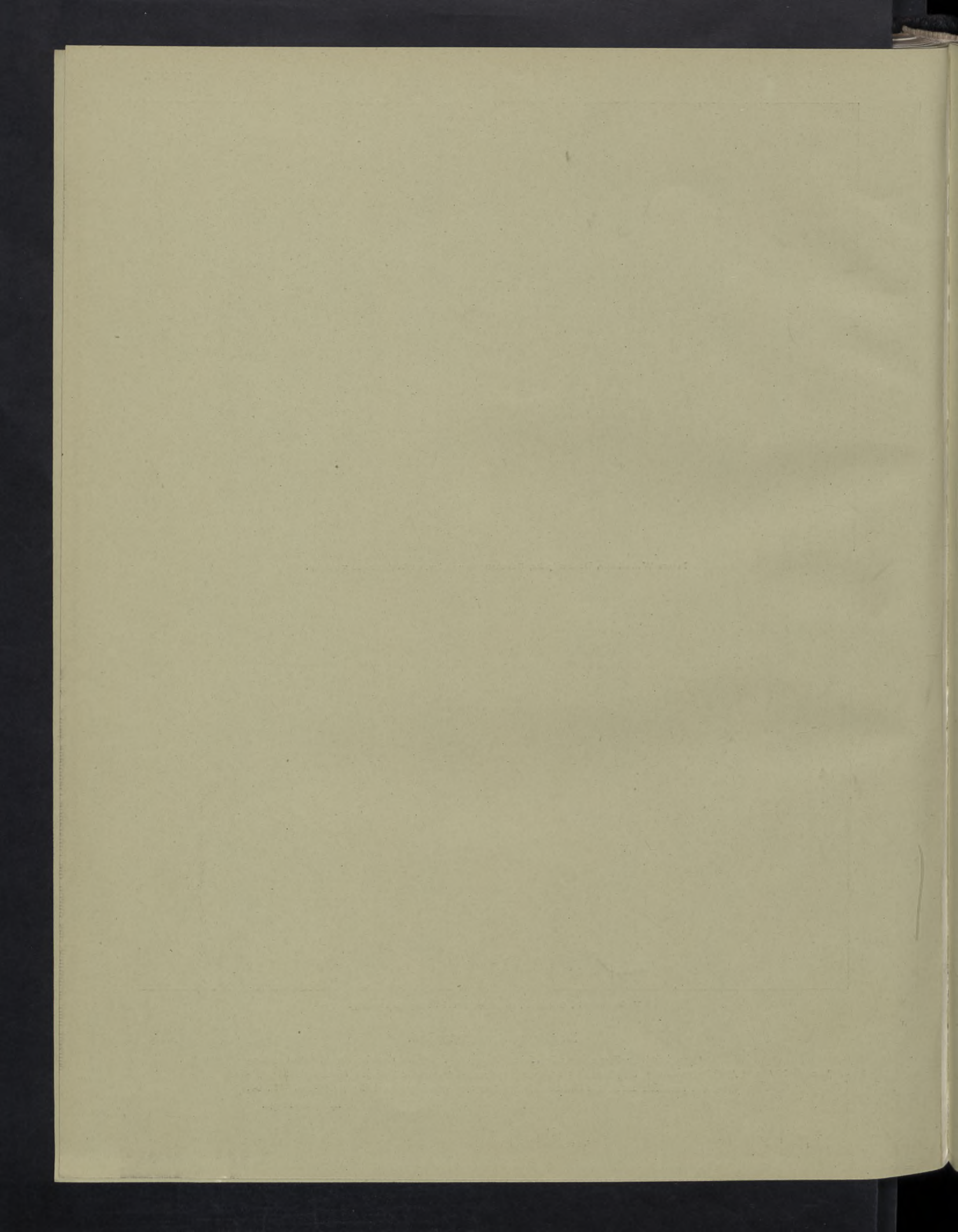
Leberecht Migge.

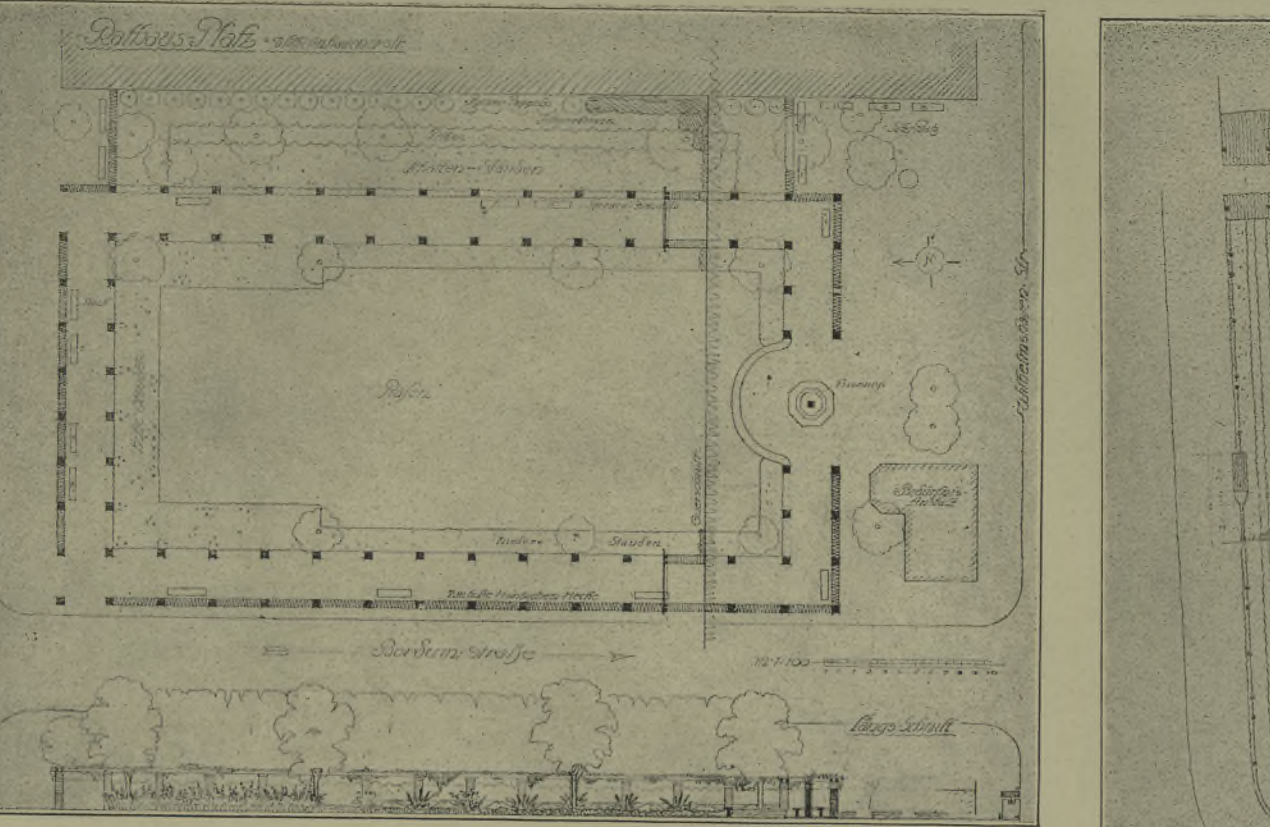
Jahrgang XIV

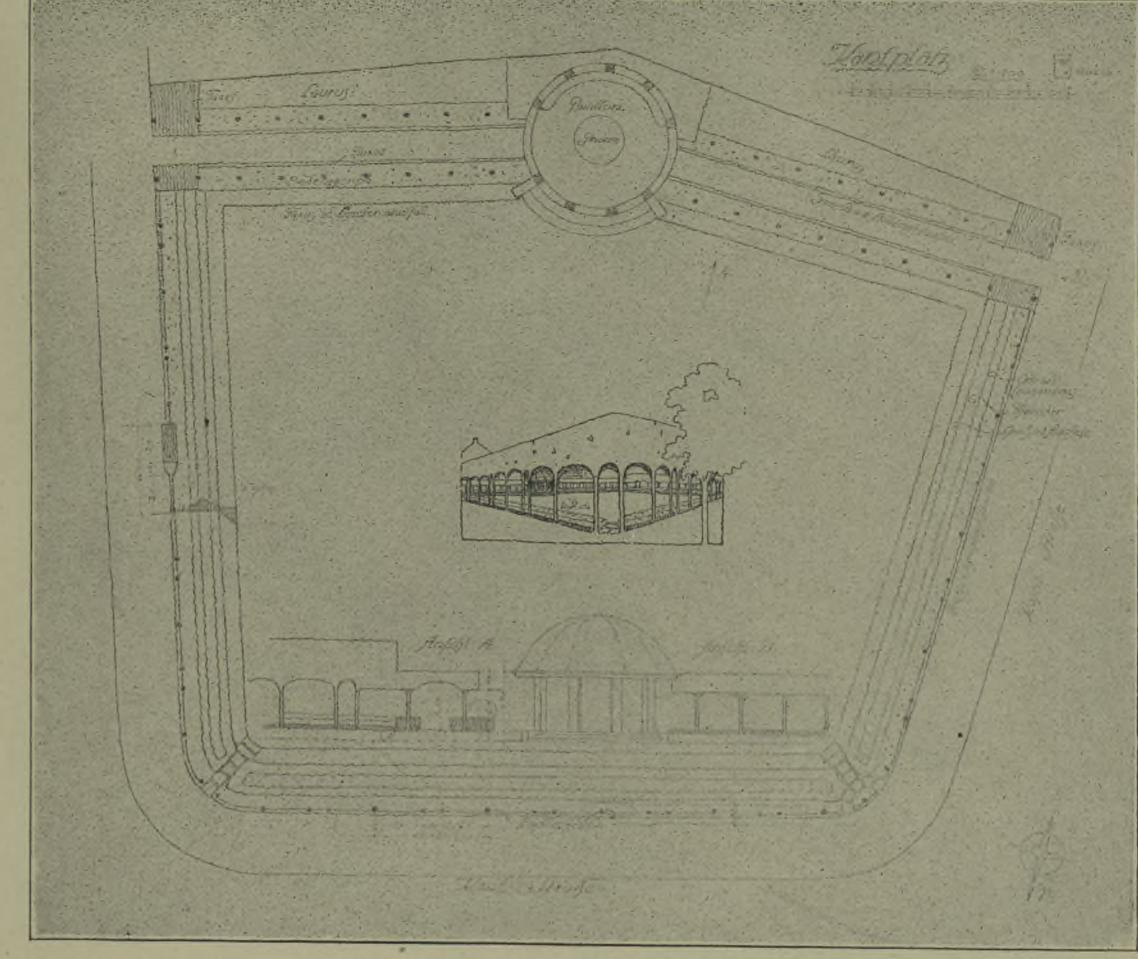


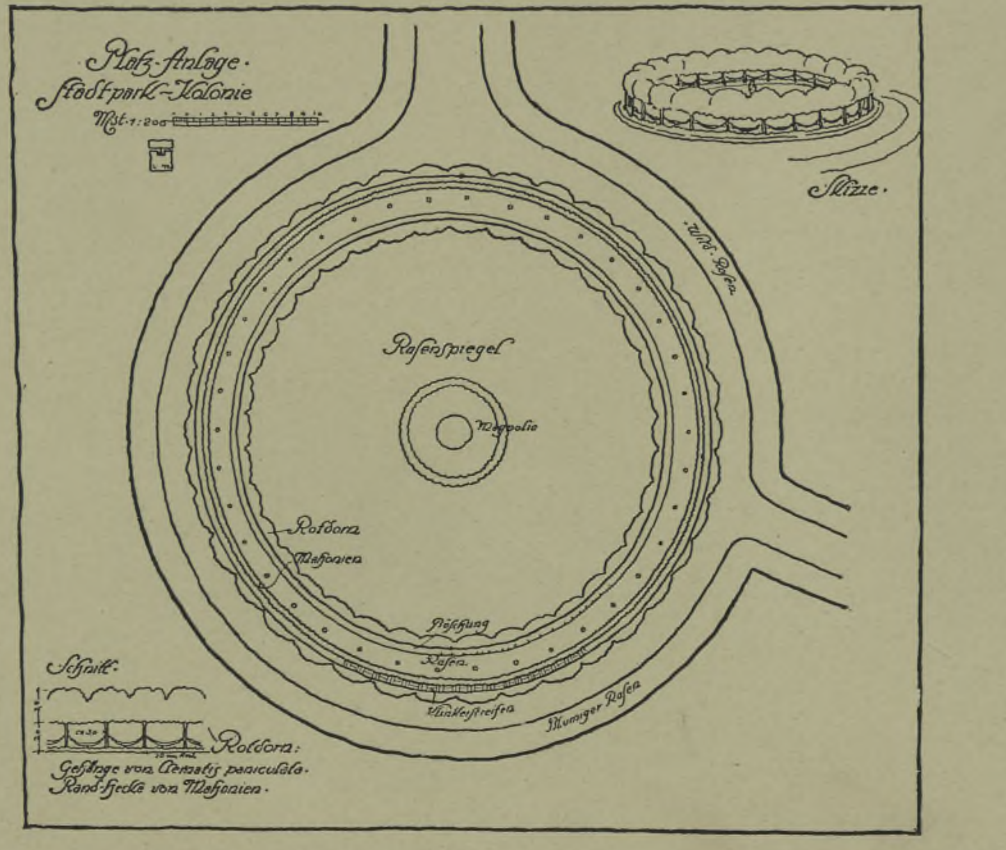
1917

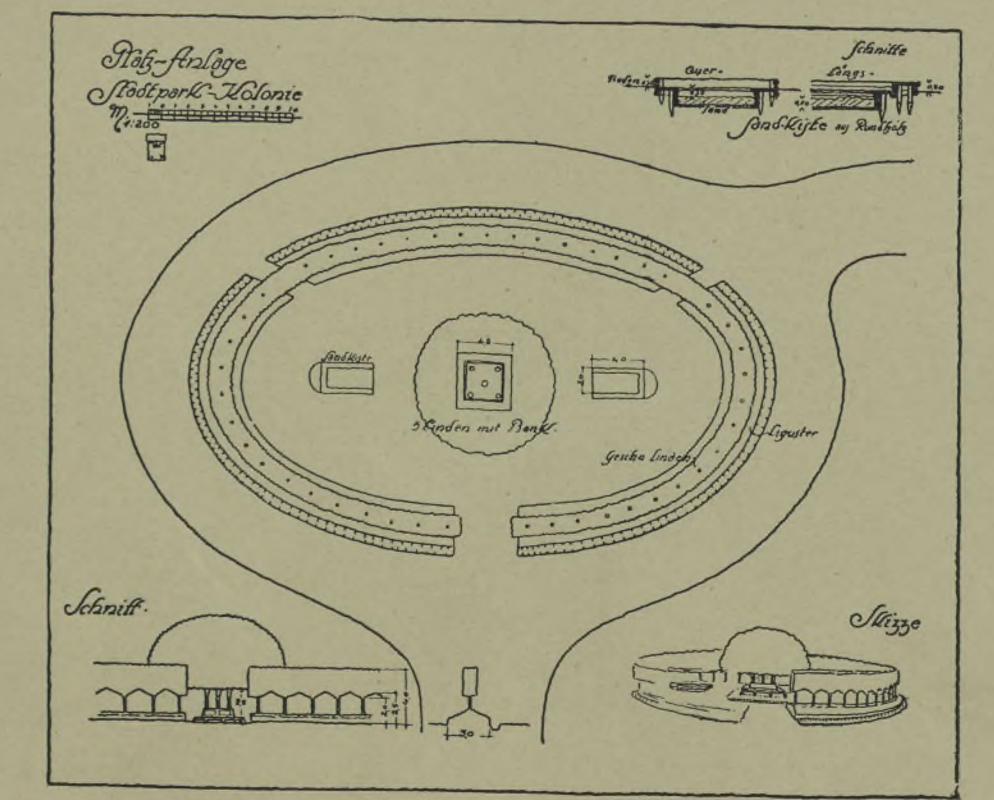
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.









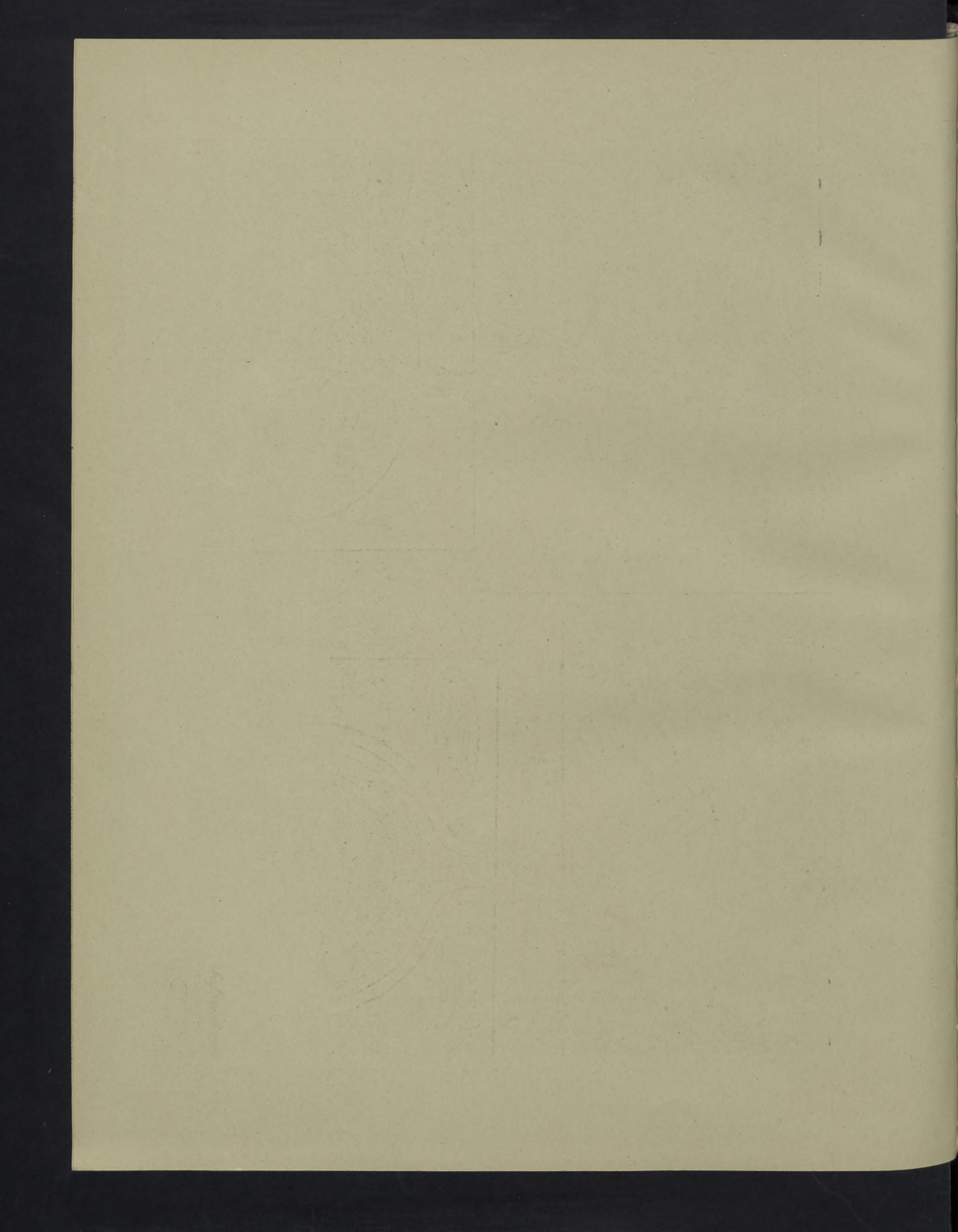


Städtische Grünplätze.

„Bei ihnen ist nach Möglichkeit auf die Herausarbeitung der praktischen Gebrauchsfähigkeit zu achten; nicht selten wird freilich eine Verbindung von Nutzen und Schmuck das durch die Umstände Gebotene sein.“ S. 64.

Verlegt bei
[Ern]st Wasmuth A.-G.,
Berlin.

Jahrgang XIV
[D]ER STÄDTEBAU
1917



STADTPARK RÜSTRINGEN BL: C.

OBSTZENTRUM

OBST-ALLEEN
NEUE STADTPARKGRENZE
GESCHL. KLEINHAUSBEBAU.
PACHTGÄRTEN.

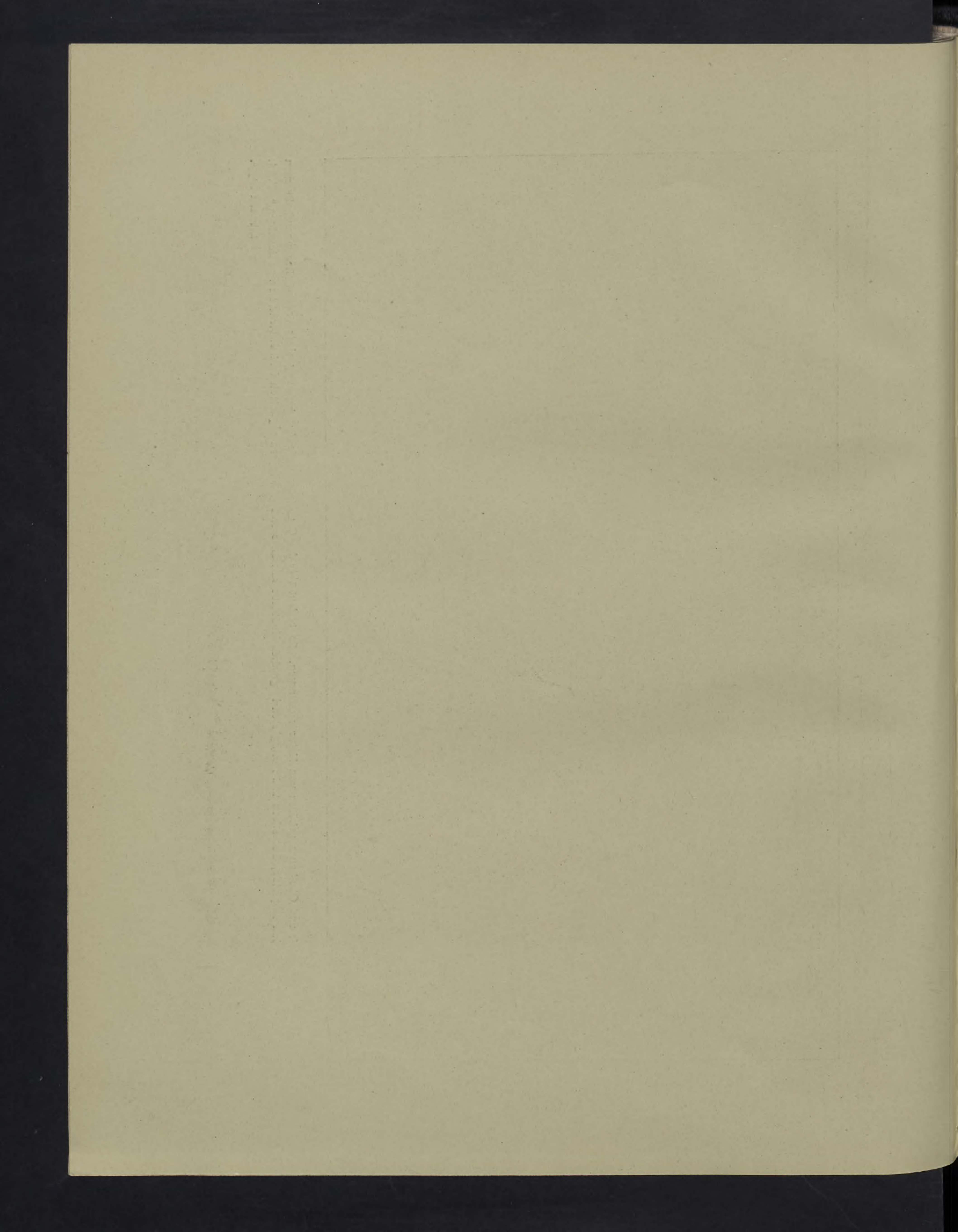
MSST. 1:2000

„Schrebergarten, Park und Obstbaum gehören von Natur zusammen. So bedeutet es im Grunde nur die Anerkennung eines ordentlichen unaufhaltsamen Werdeganges, wenn ich empfehle, Obstalleen und Pachtgärten in großem Maßstabe mit unseren Parkkörpern organisch und dauernd zu verschmelzen.“ S. 64.

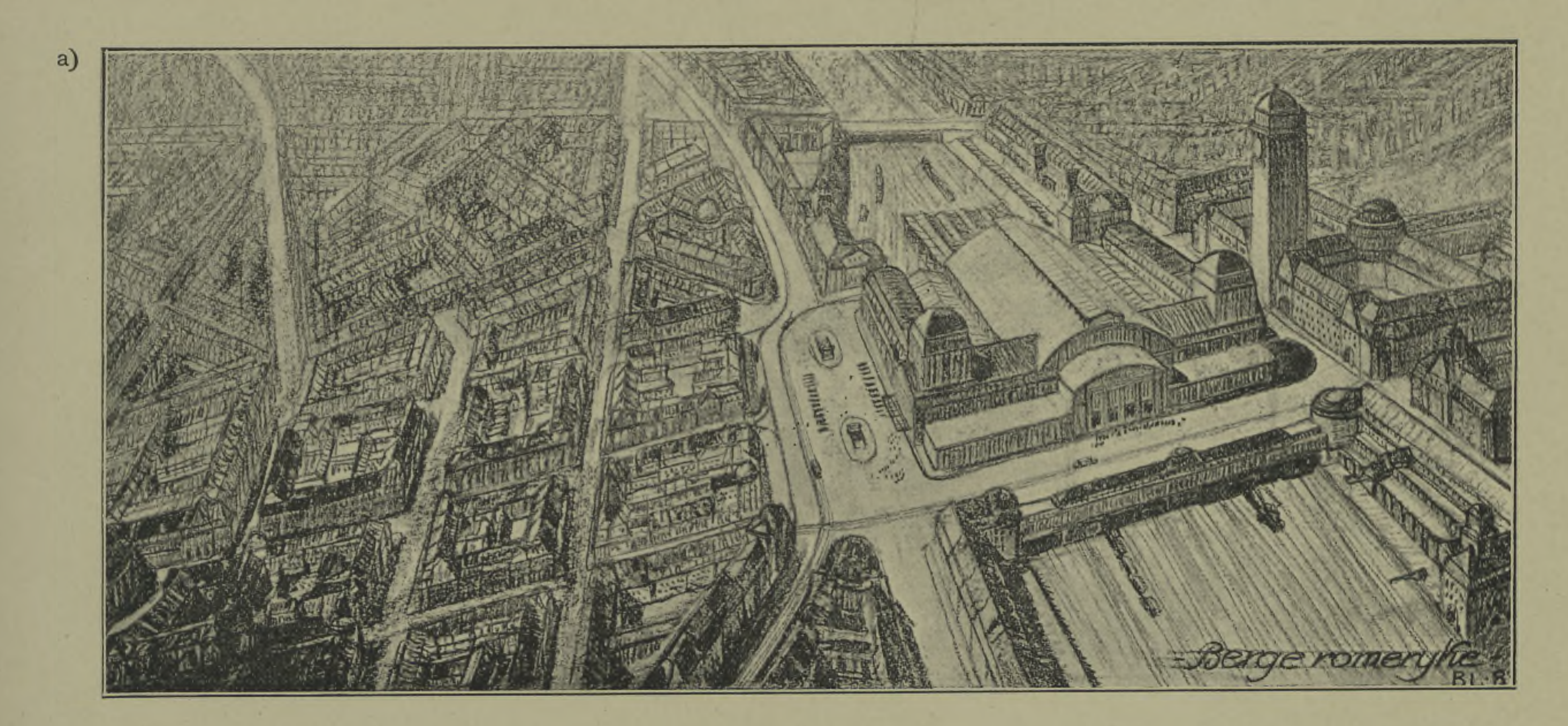
Leberecht Migge.



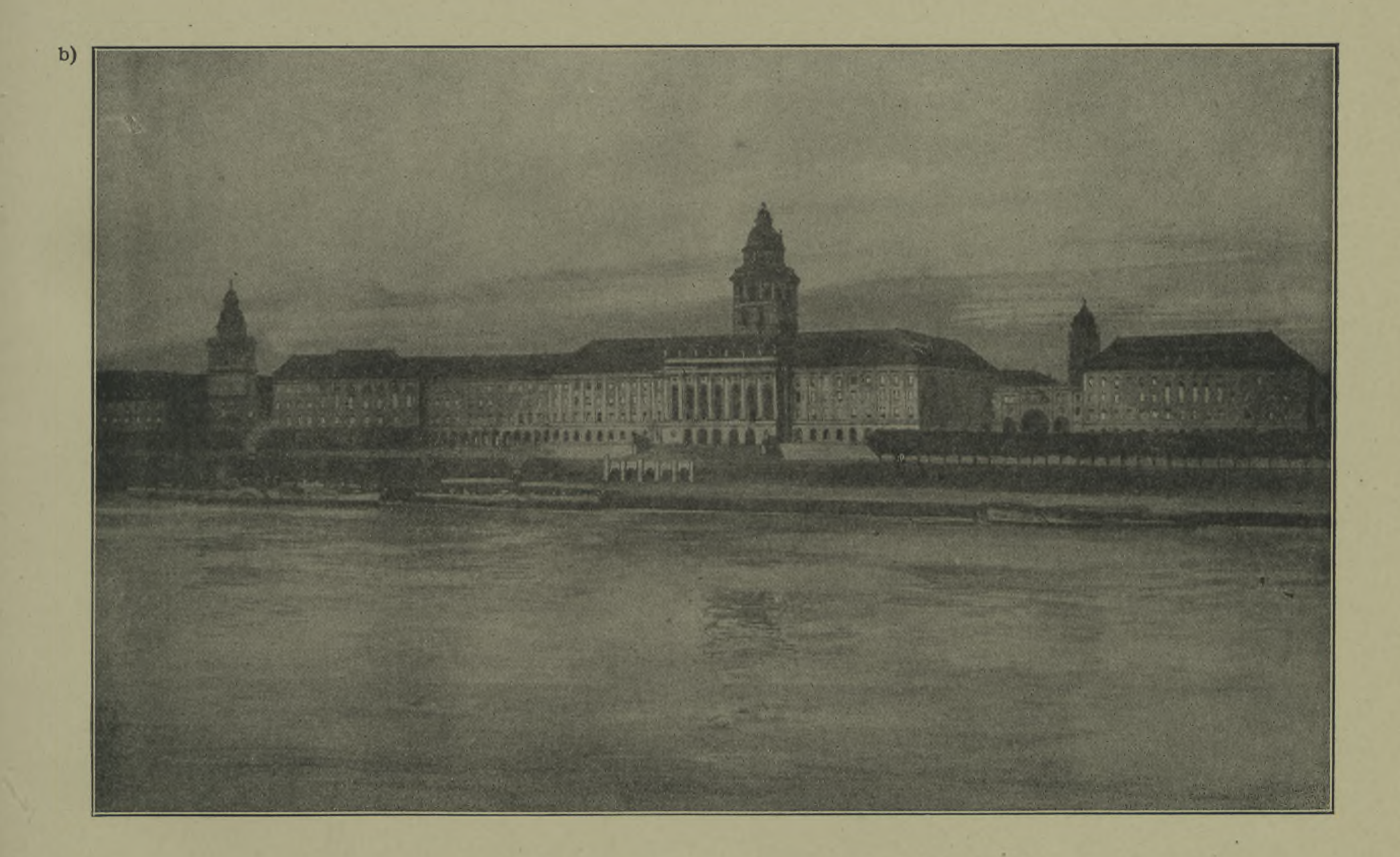
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)



b)

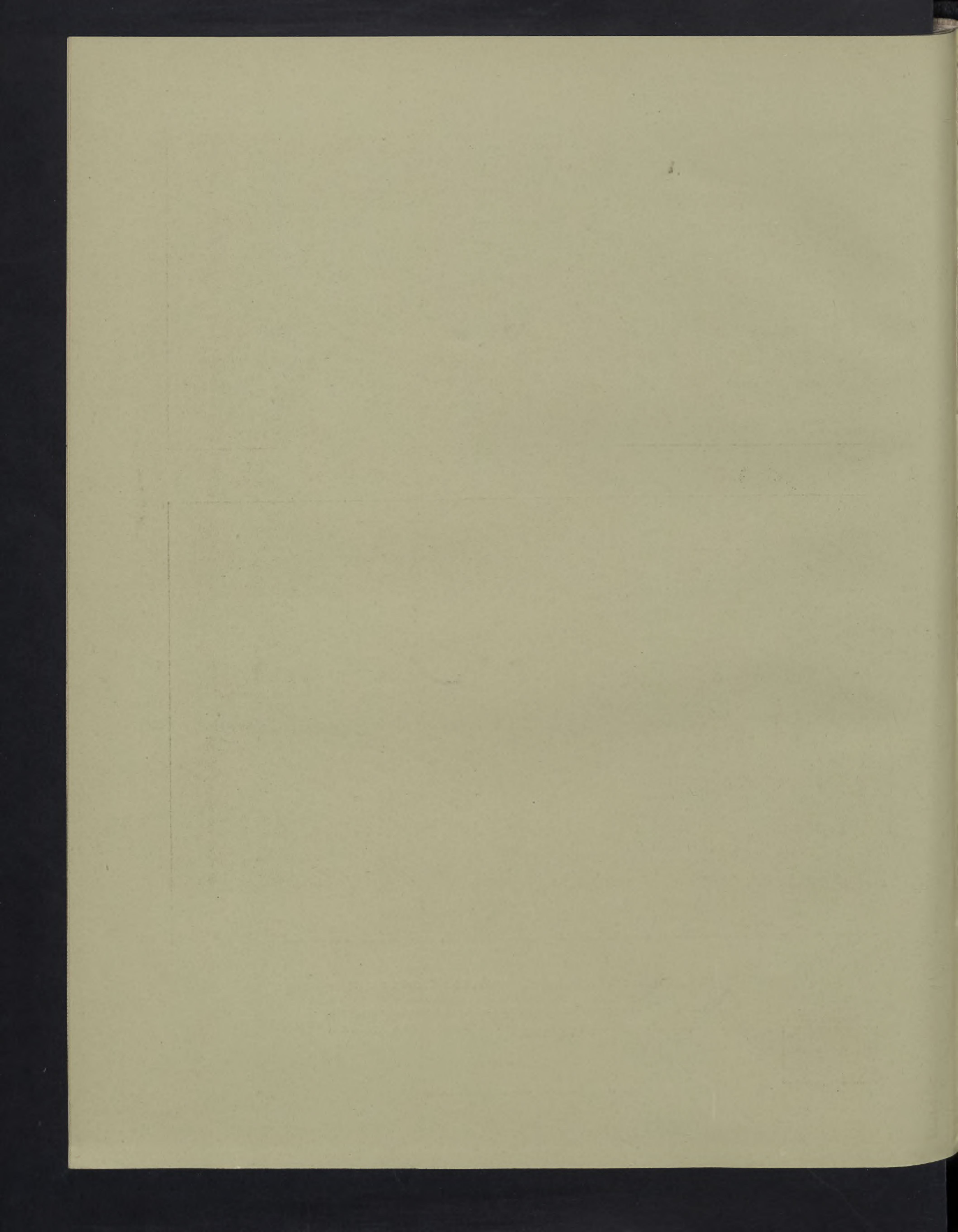


Aus dem Wettbewerb „Groß-Düsseldorf“ 1912.

a) Tiefgelegter Hauptbahnhof von Prof. Dr.-Ing. Bruno Schmitz †.
b) Marktplatz mit neuem Rathaus von Prof. Bruno Möhring, Berlin.



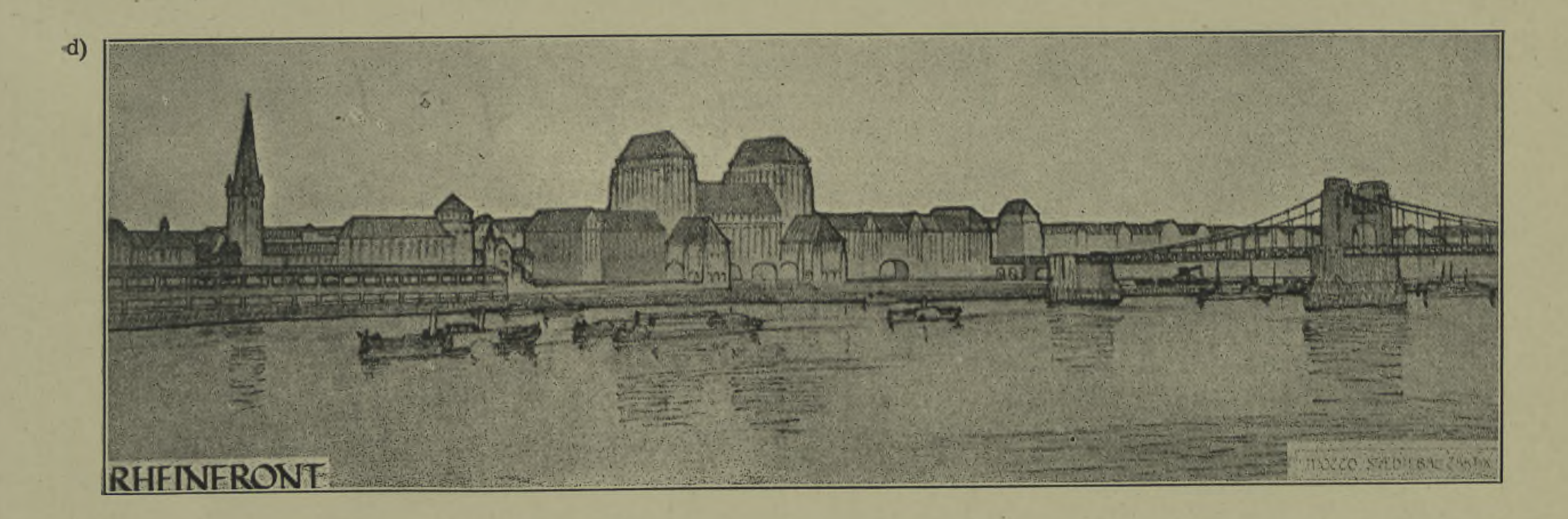
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



c)

MONUMENTALE PLATZANLAGE · ABSCHLUSS · DES HOFGARTENS GEGEN DEN RHEIN · DAS MUSEUM BILDET DIE

d)



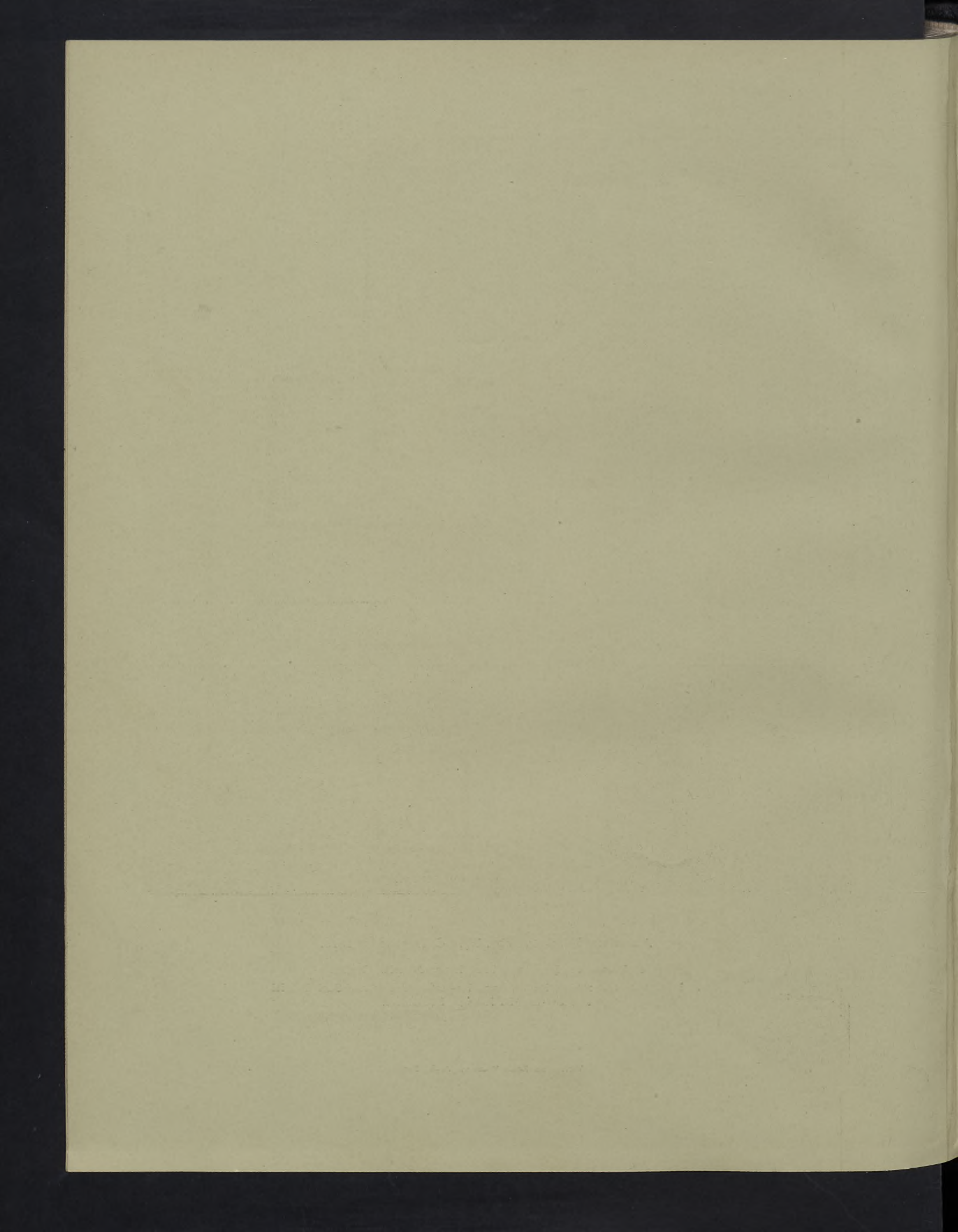
Aus dem Wettbewerb „Groß-Düsseldorf" 1912.

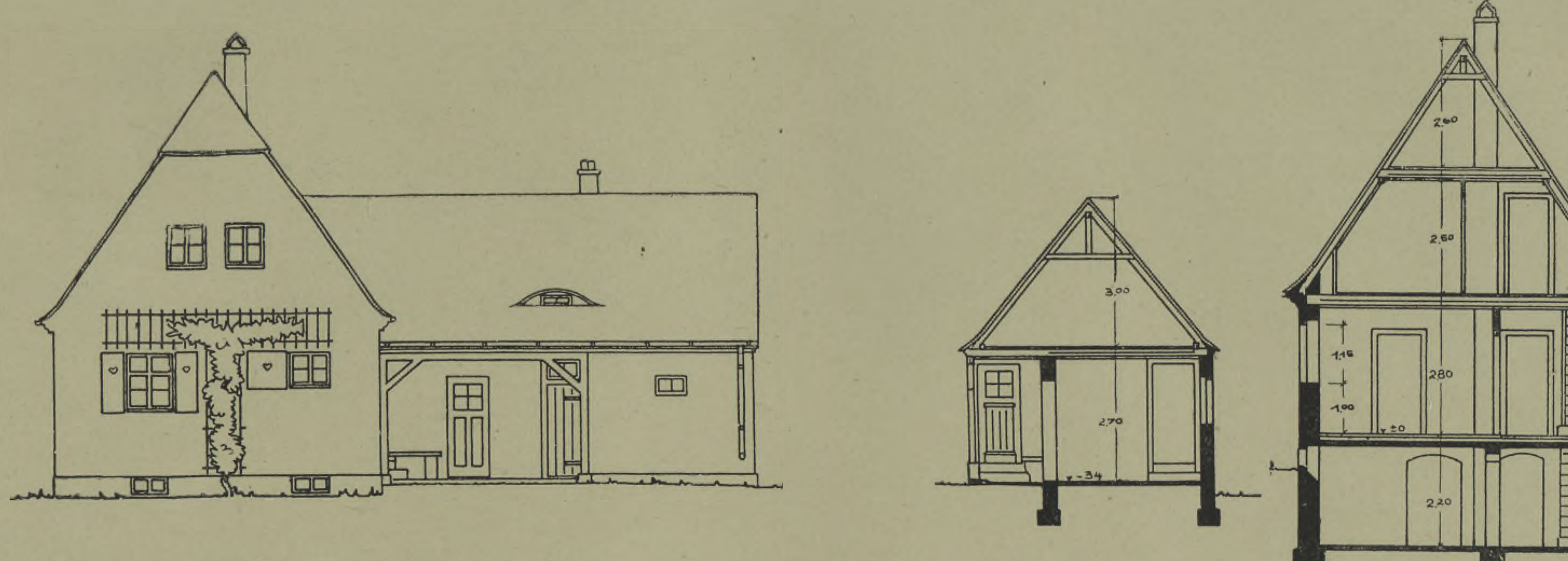
c) Forum der Kunst von Prof. Bruno Möhring, Berlin.

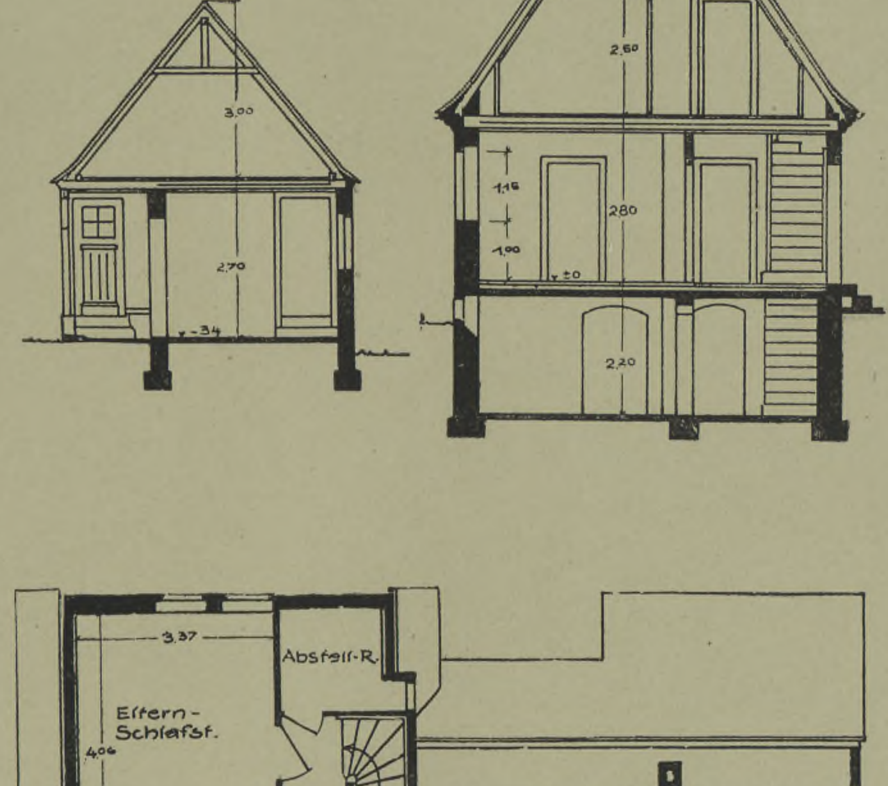
d) Rheinfront mit neuem Rathaus von Regierungsbaumeister Carl Gabriel und Dr.-Ing. H. Hecker, Düsseldorf.

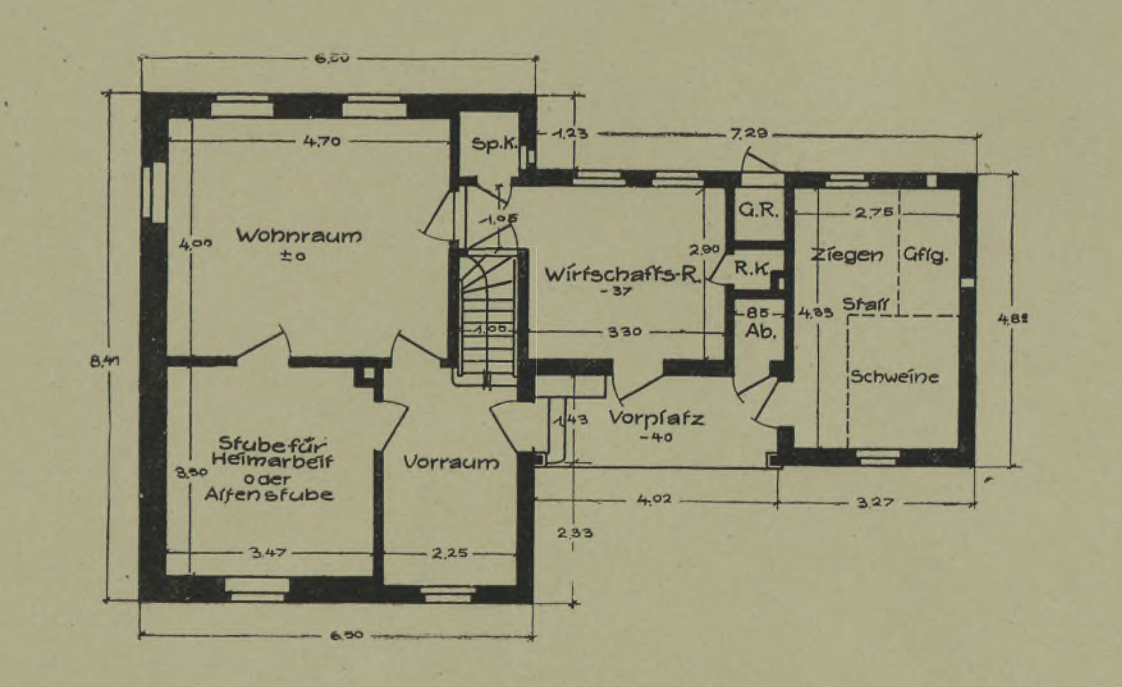


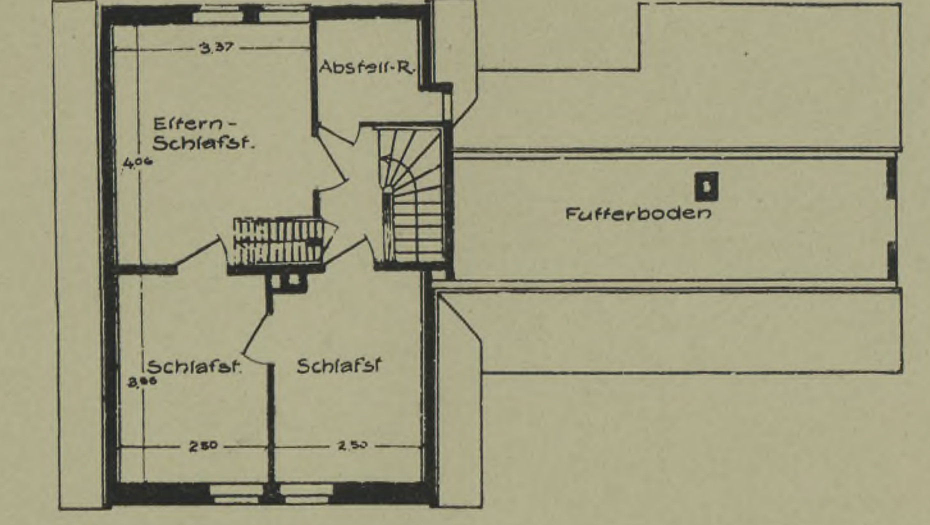
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.











Kriegerheimstätte der Heimdankausstellung in Leipzig.

Architekten: J. und R. Koppe, Leipzig.

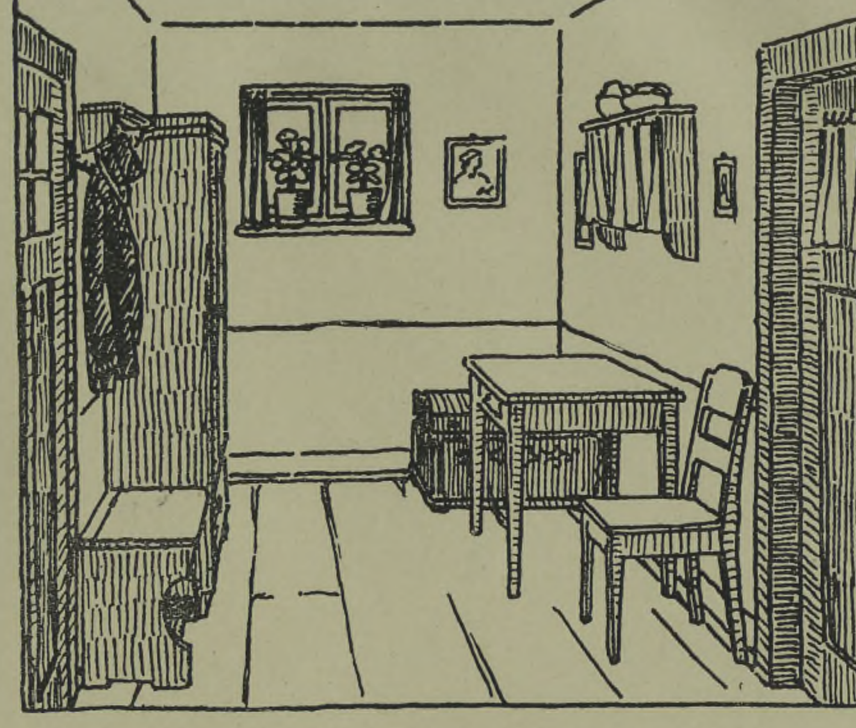
Jahrgang XIV

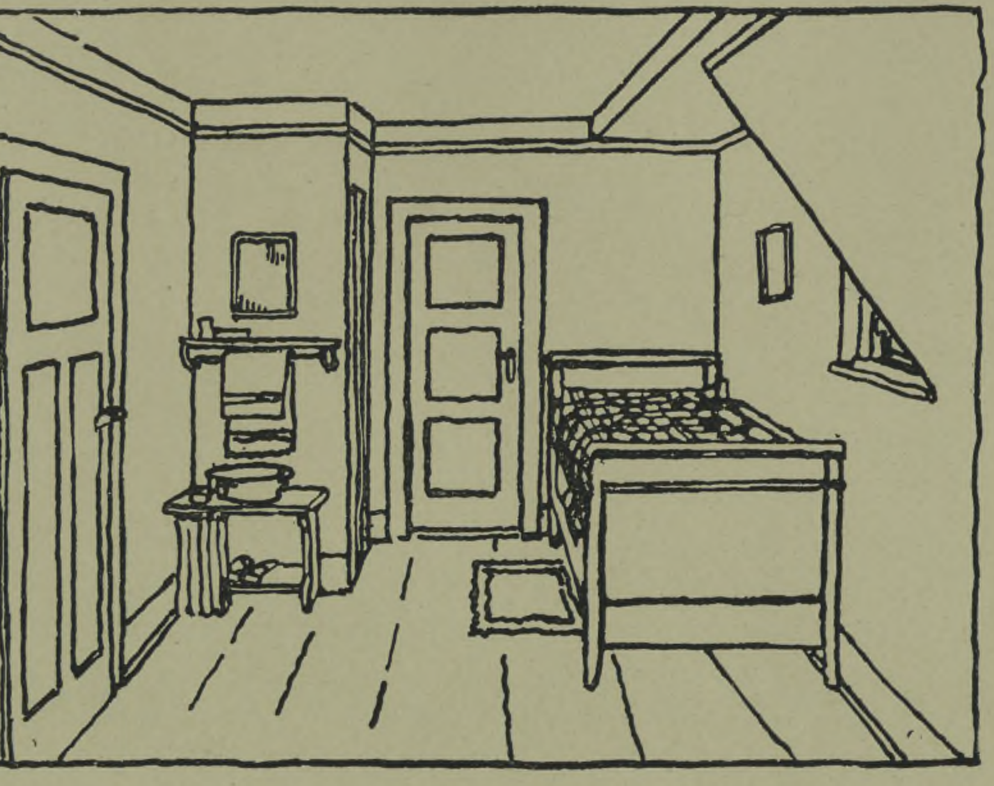


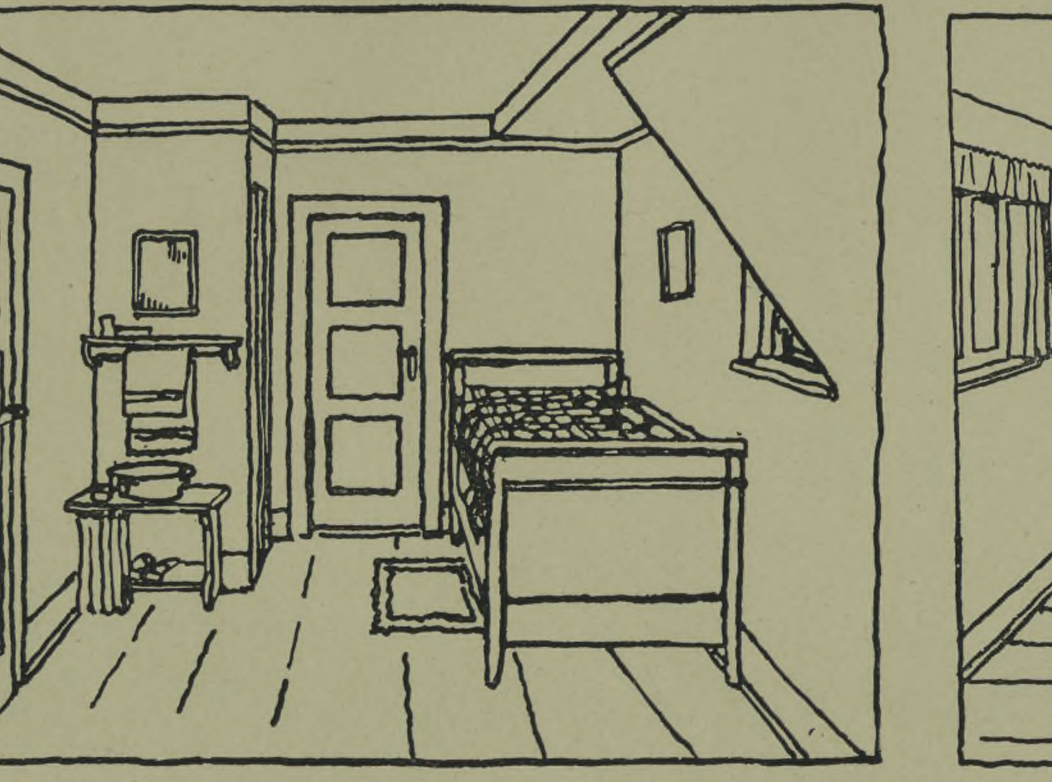
1917

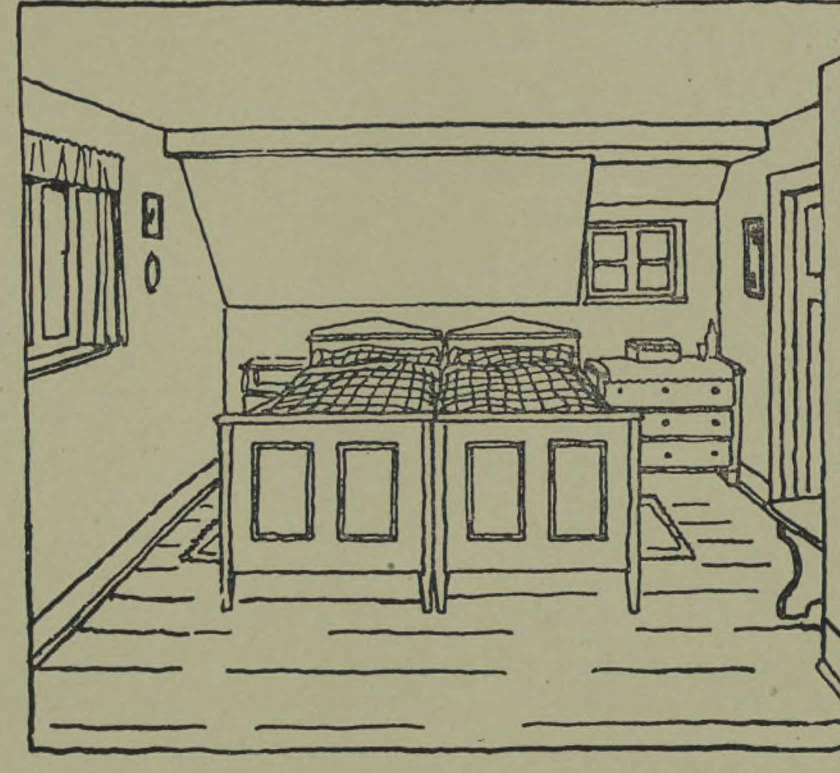
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

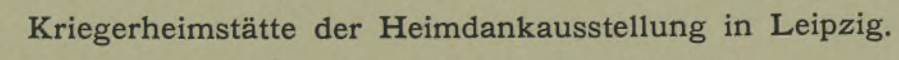












Kriegerheimstätte der Heimdankausstellung in Leipzig.

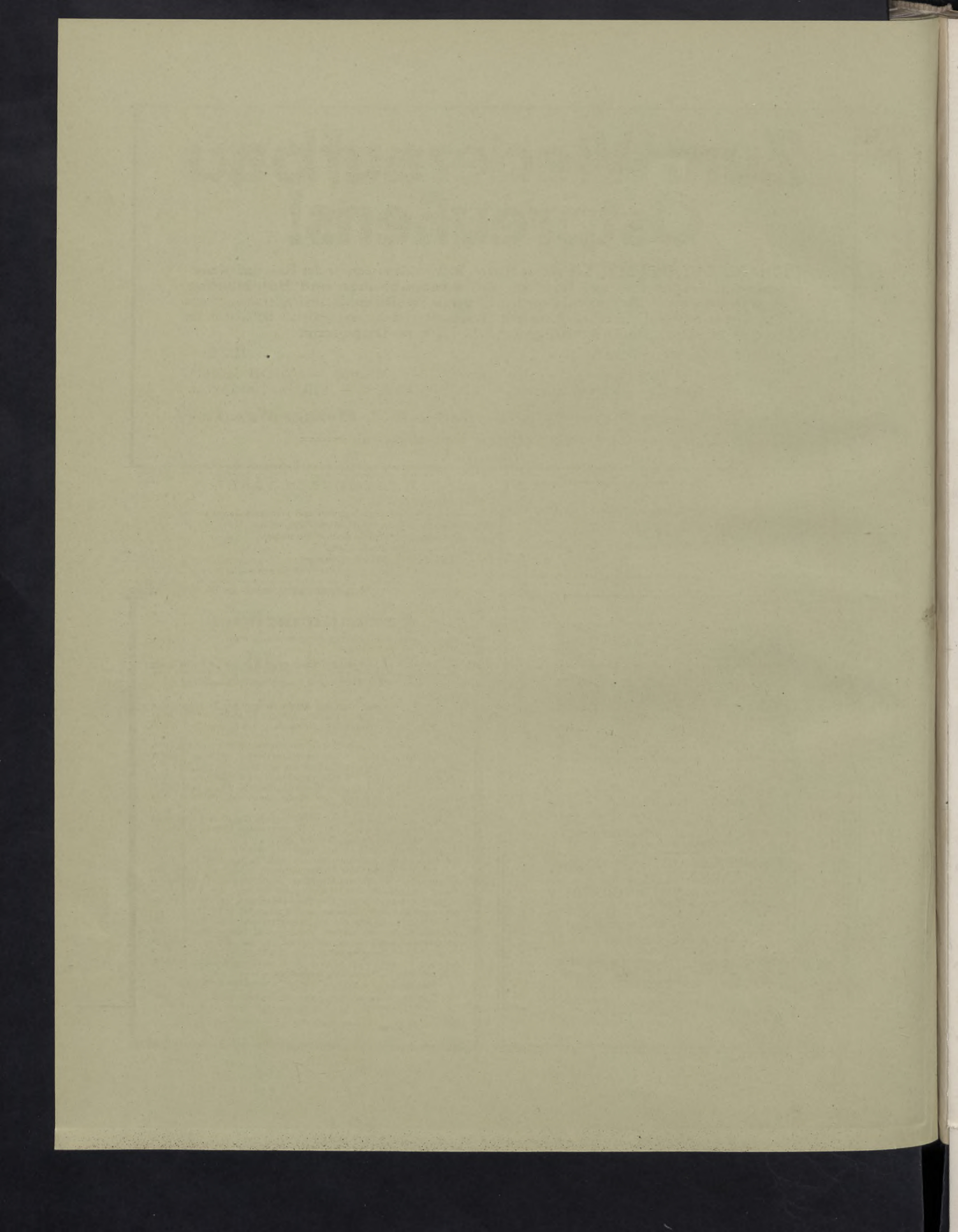
Architekten: J. und B. Koppe, Leipzig.

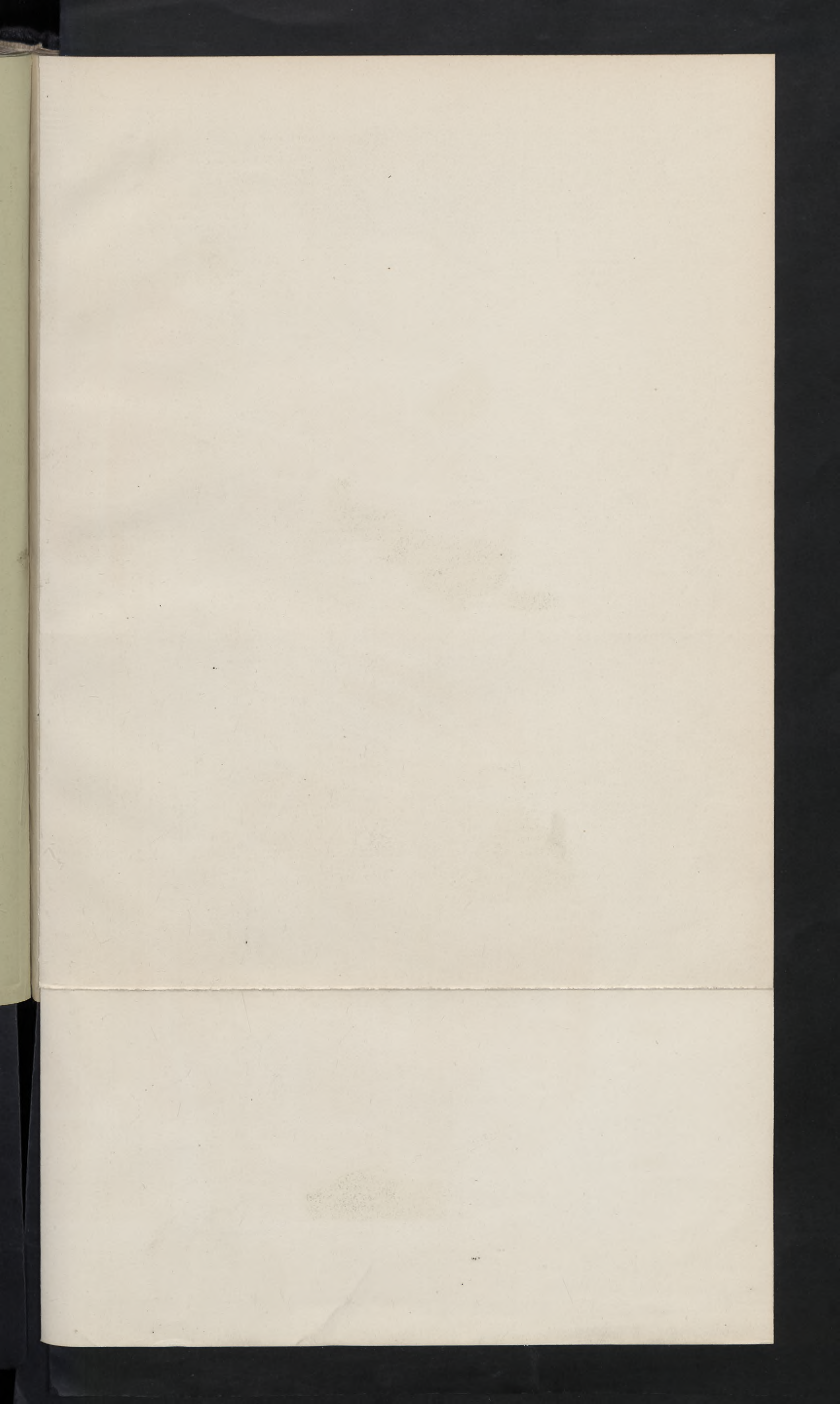
Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Celler Str. Hamburger Str. Rühme Eisenbahn nach Gifhorn Querum

Tafel 43/44.

Eisenbahn nach Celle

Ölper »→

Pawelsches Holz

Geplanter Mittellandkanal

Lamme

Lehndorf »→

Zukünftiger Hafen »→

Hildesheimer Str.

Madamenweg

Timmerlaher Busch

Flugplatz »→

Timmerlah

Verlängerung der Broitzemer Str.

Eisenbahn von Hannover

Verlängerung der Gliesmaroder Str.

(Berliner Straße)

←« Gliesmarode

←« Gartenstadt Teiche Riddagshausen

Eisenbahn nach Magdeburg

←« Prinz-Albrecht-Park

Die Buchhorst

Haltestelle „Grüner Jäger"

←« Hauptfriedhof

Helmstedter Str.

←« Zukünftiger Bahnhof Riddagshausen-Rautheim

←« Geplanter Güterbahnhof

←« Exerzierplatz

Rautheim

Übersichtskarte der Stadt Braunschweig nebst Umgebung

	Großindustrie
	Kleinindustrie
	2—3 geschossige Bebauun[g]
	Landhausgebiete
	Kleinhausgebiete
	Eisenbahnen
	Vorhandene Gehölze
	Wiesen, Parkanlagen, B[...]
	Wasserläufe usw.

Broitzem Frankfurter Str. Rüningen Wolfenbüttler Str. Melverode Salzdahlumer Str. Mascherode

Eisenbahn nach Harzburg ↕ Hauptbahnhof

NB. Die Pfeile weisen auf mehr nach innen hin gelegene Teile.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

[...]tplan zur Stadterweiterung von Braunschweig.

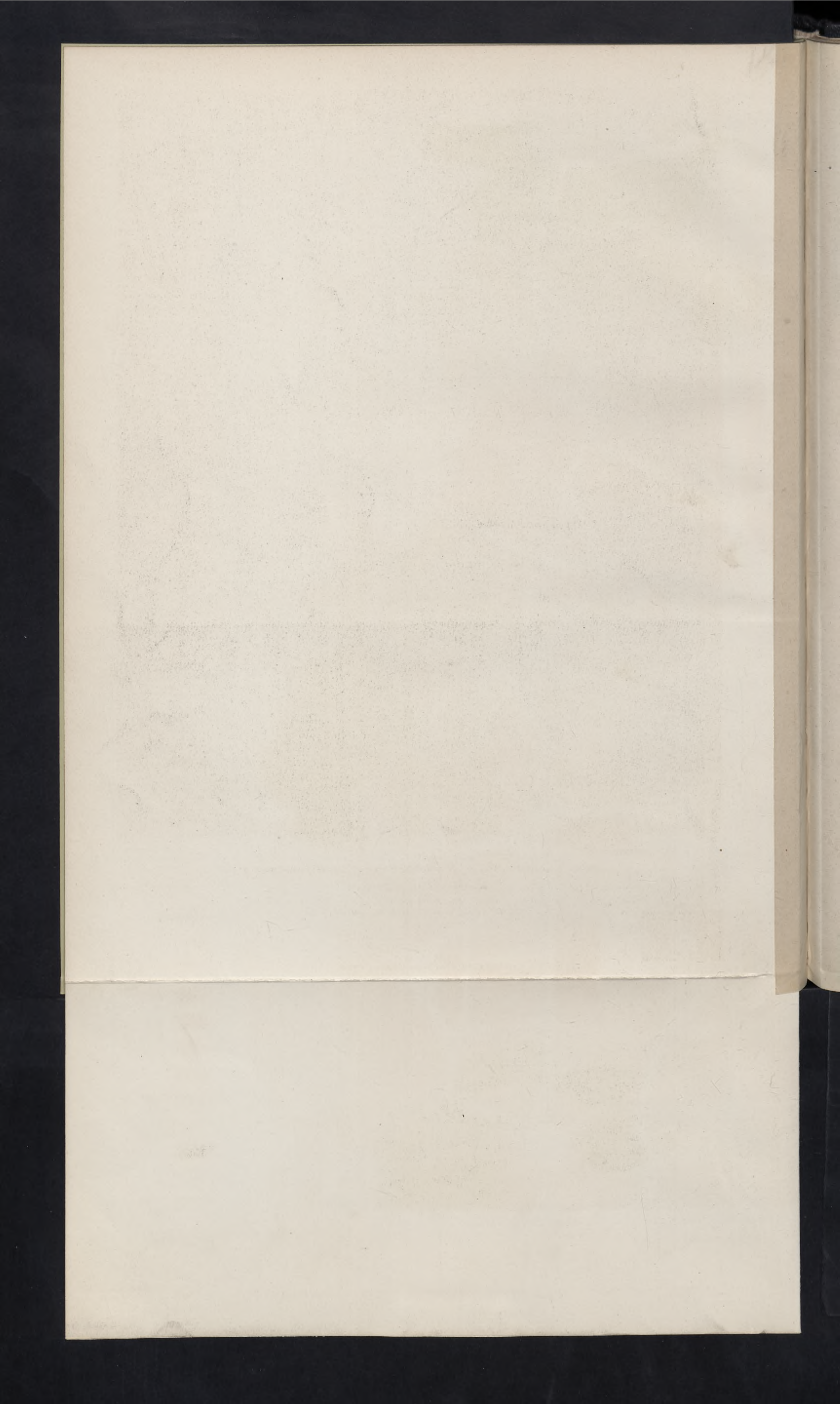
[...]itekt Theodor Goecke, Berlin.

Jahrgang XIV





1917





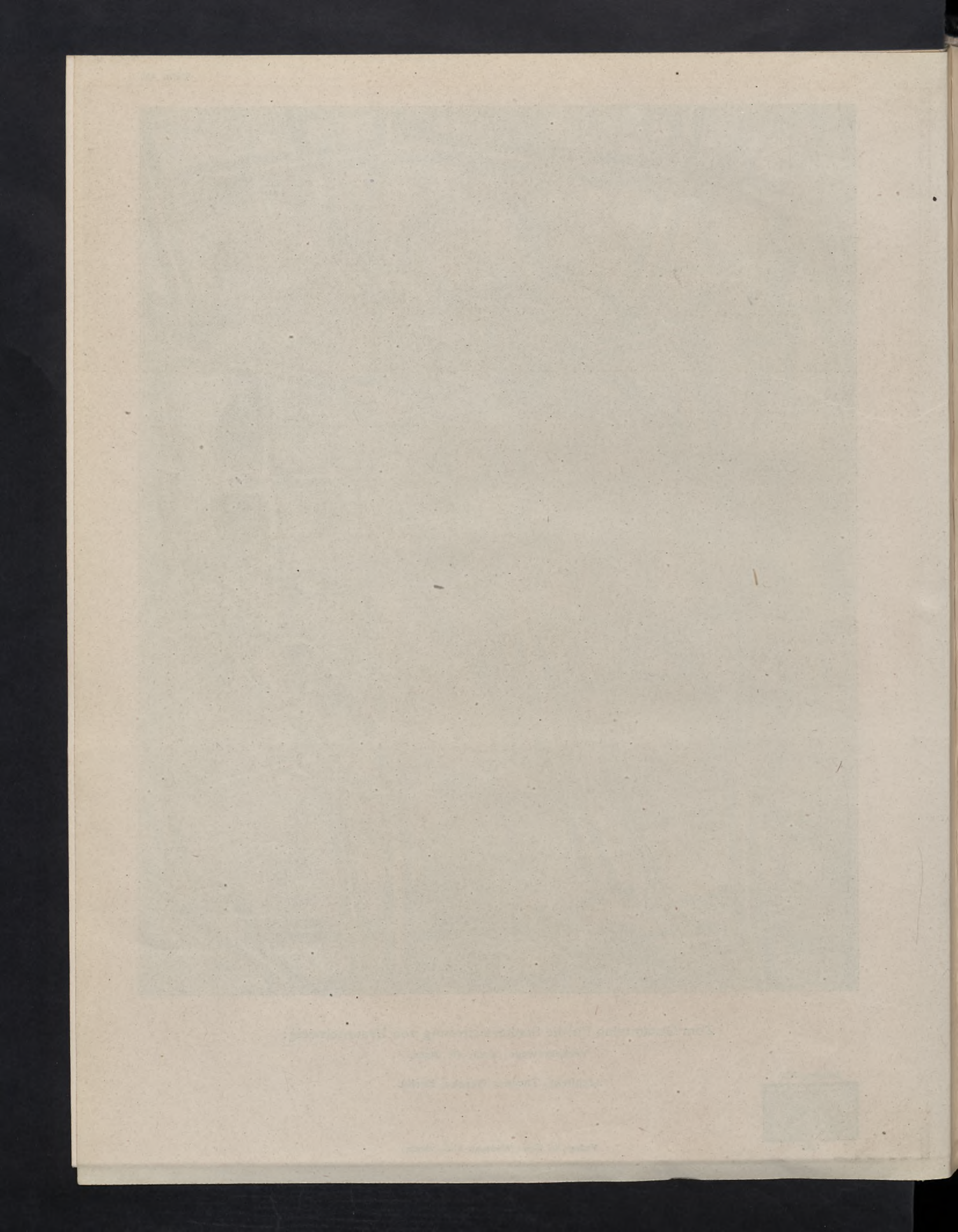
Zum Gesamtplan für die Stadterweiterung von Braunschweig:

Verkehrswege durch die Stadt.

Architekt: Theodor Goecke, Berlin.

Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





M. 1 : 3000.

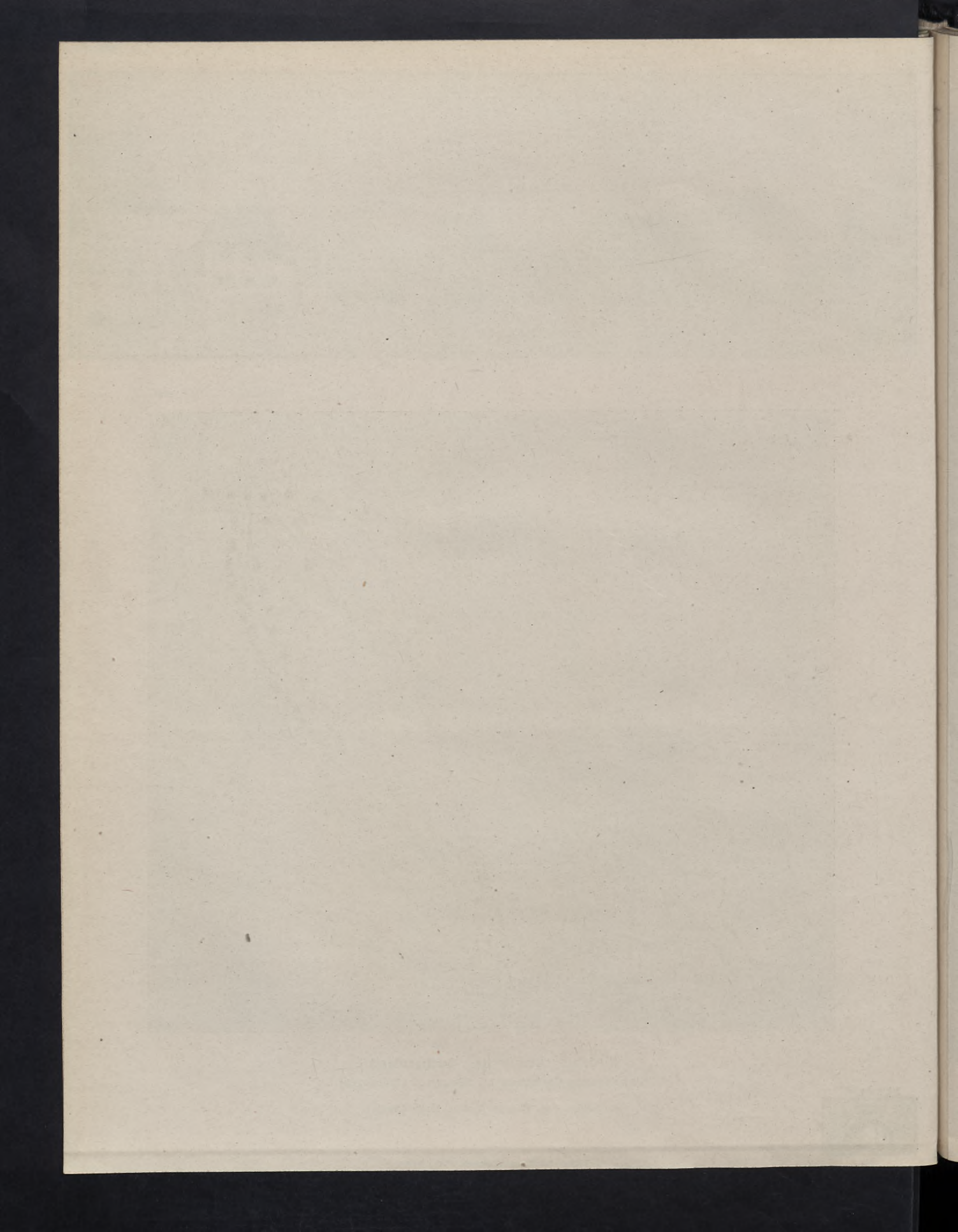
SIEDLUNGSGESELLSCHAFT SACHSENLAND.
KLEINSIEDLUNG GARTENBERG
BEI SÖMMERDA IN THÜRINGEN.

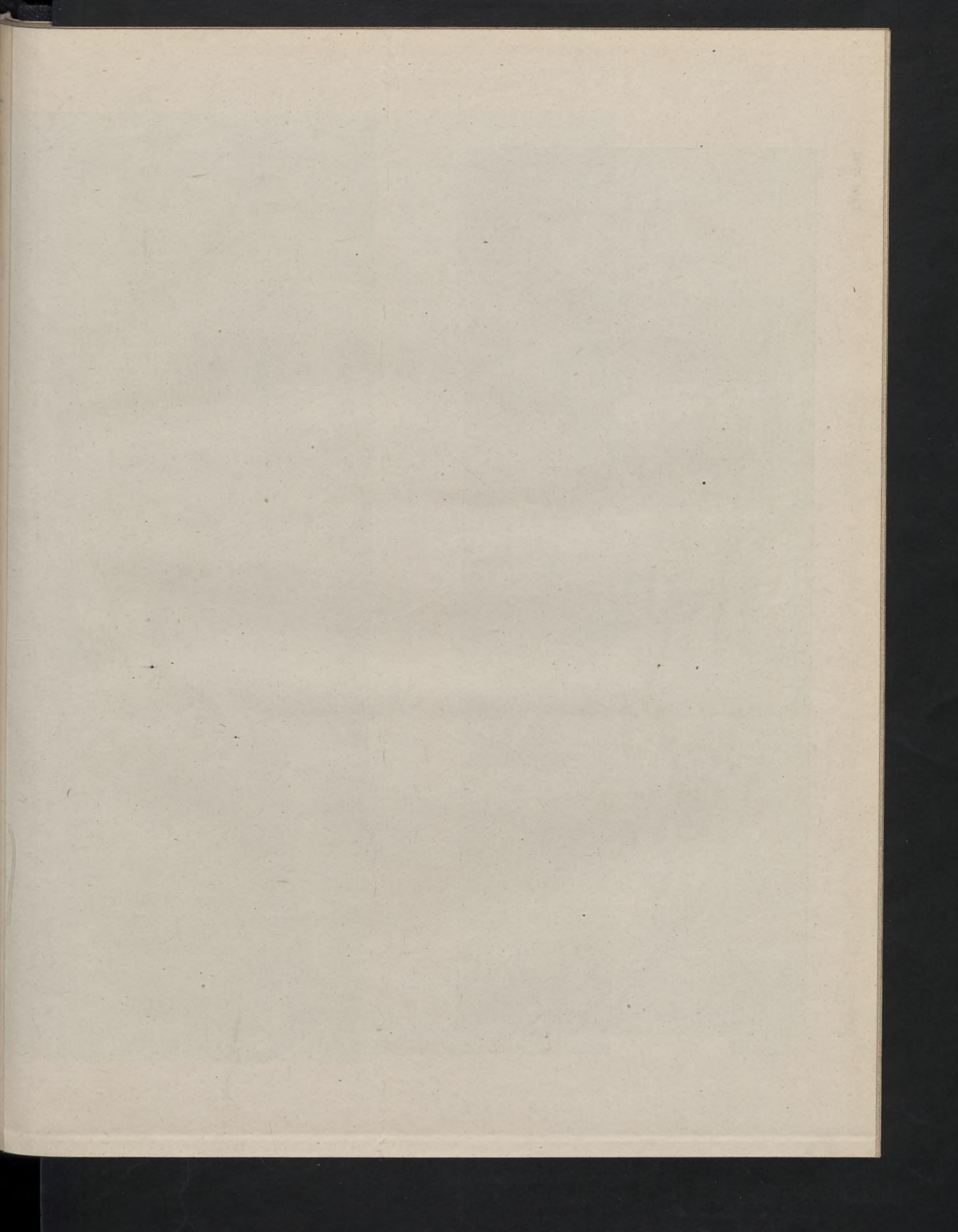
Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

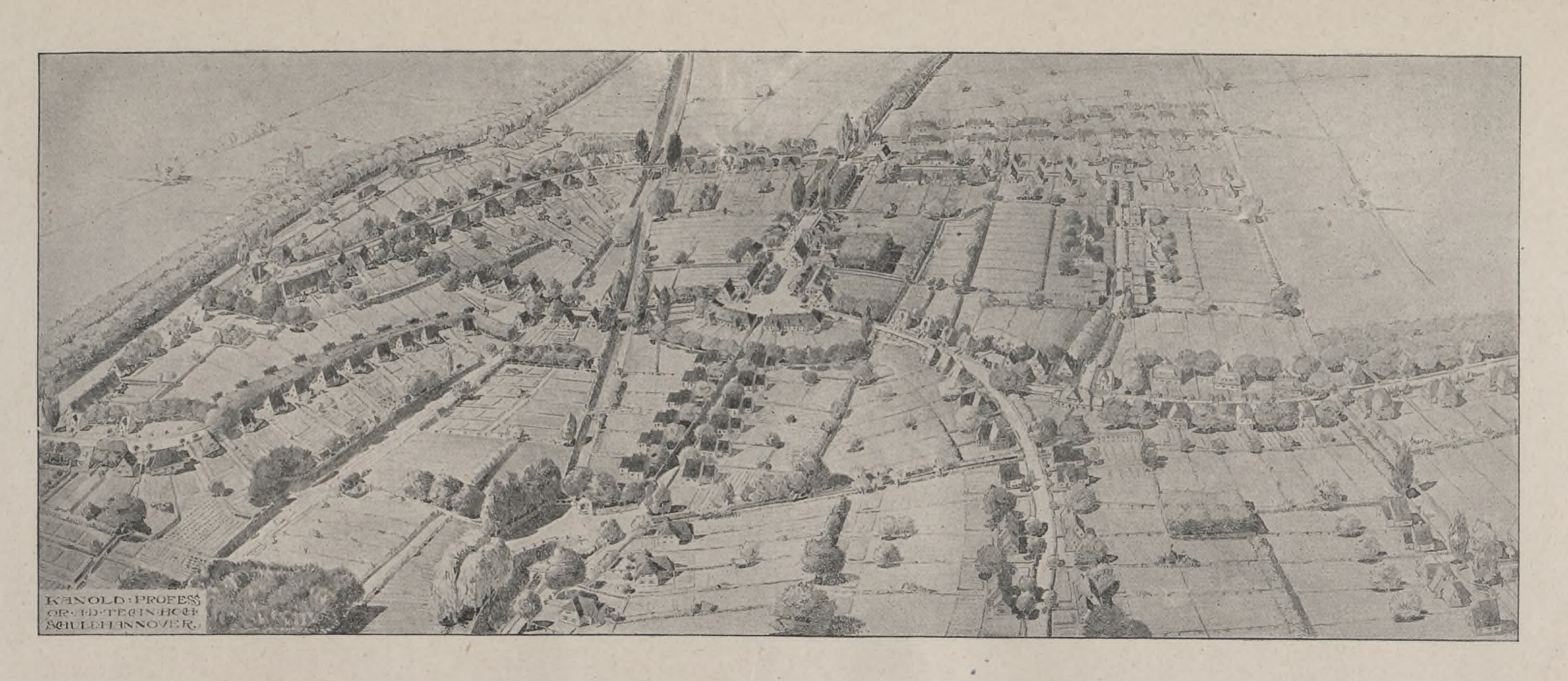
Kleinsiedelung Gartenberg bei Sömmerda (Thüringen).

Architekt: Kgl. Baurat Jordan, Halle (Saale).

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







M. 1 : 3000.

SIEDLUNGS-GESELLSCHAFT-SACHSENLAND.
KLEINSIEDLUNG-PETERBORN-BEI-ERFURT.

Gemarkung Bindersleben

PROFESS AD TECHN
HOCHSCH HANNOVER

1:1000.

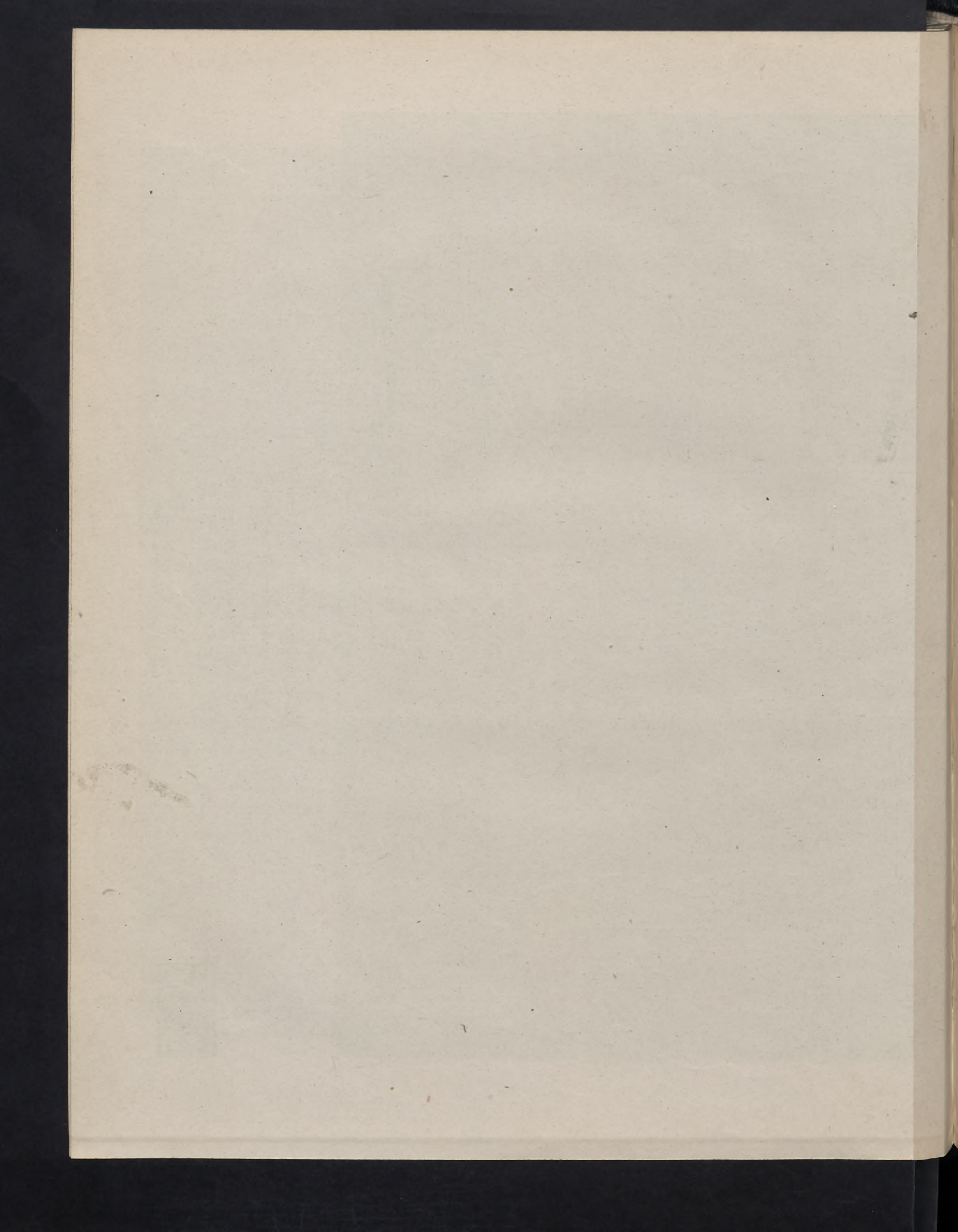
Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

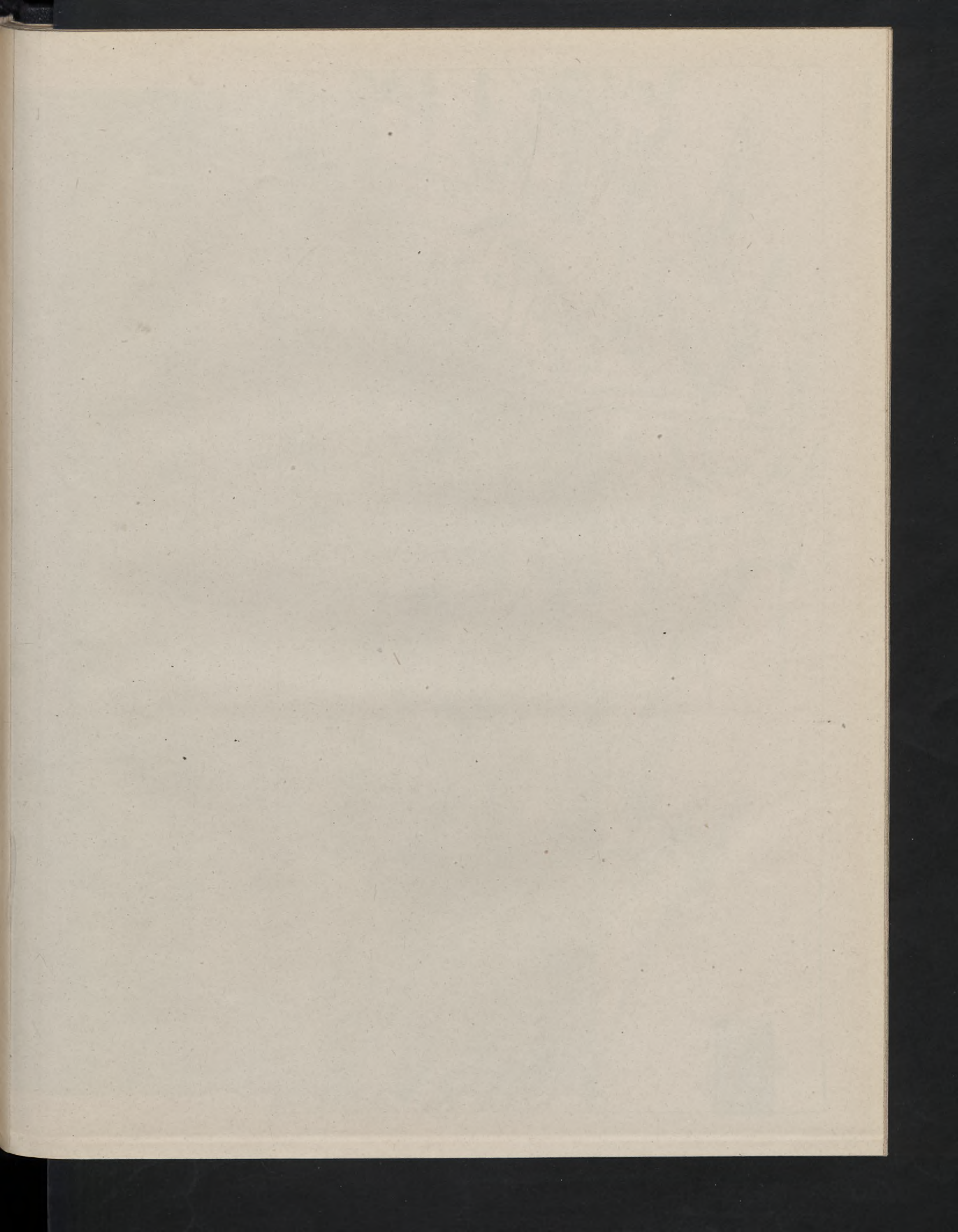
Kleinsiedelung Peterborn bei Erfurt.

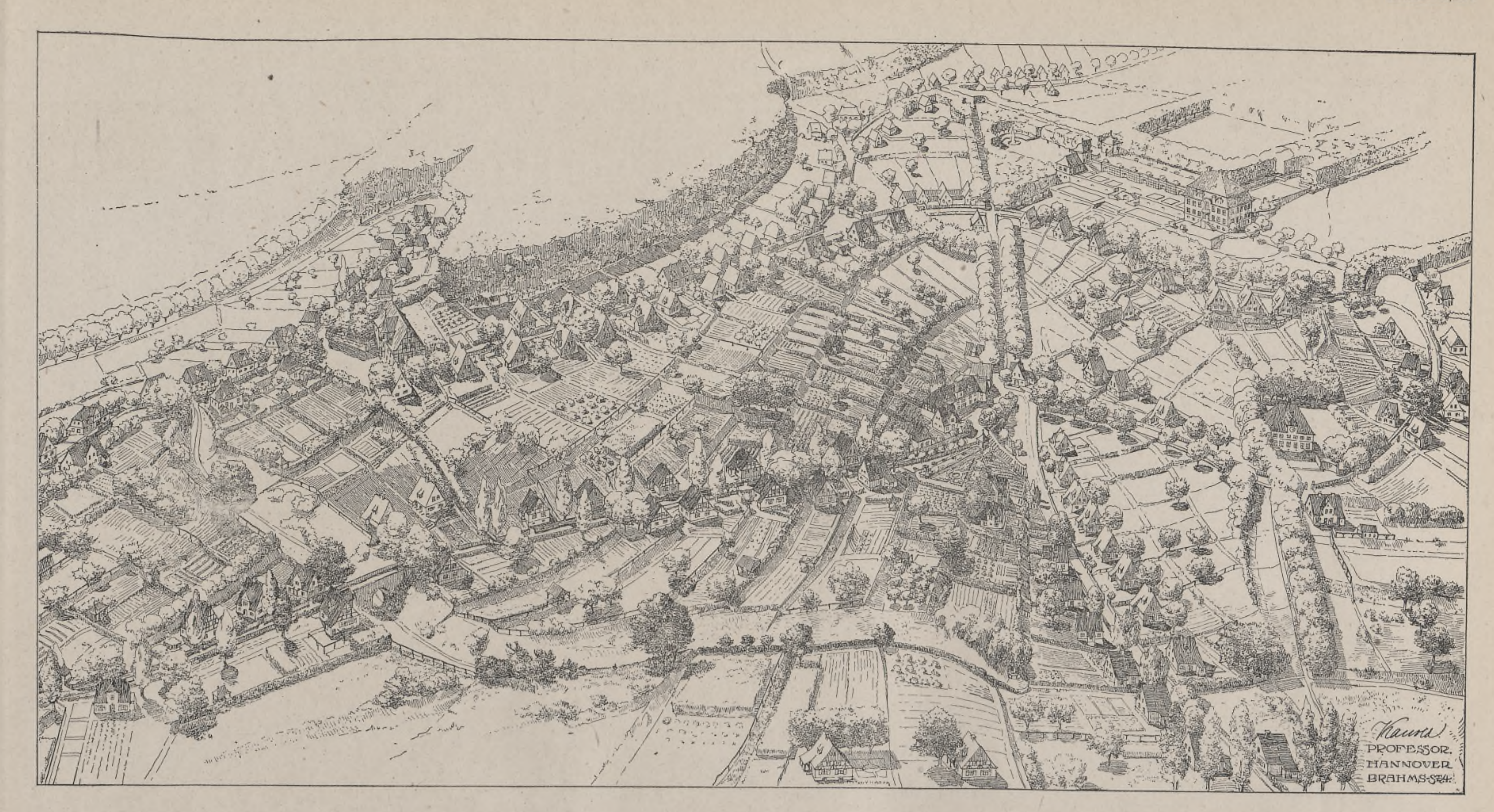
Architekt: Professor Kanold, Hannover.

Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







M. 1 : 3000.

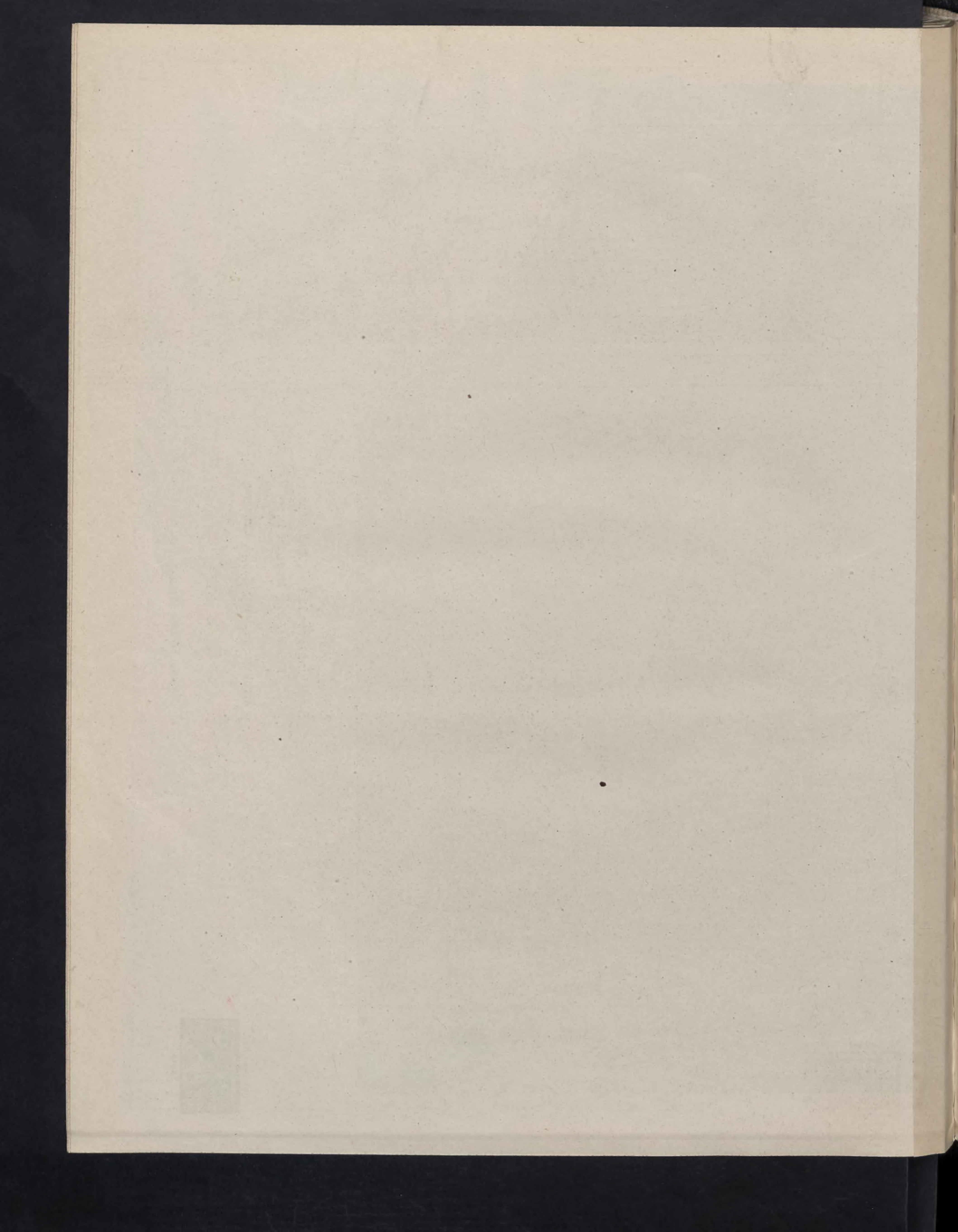


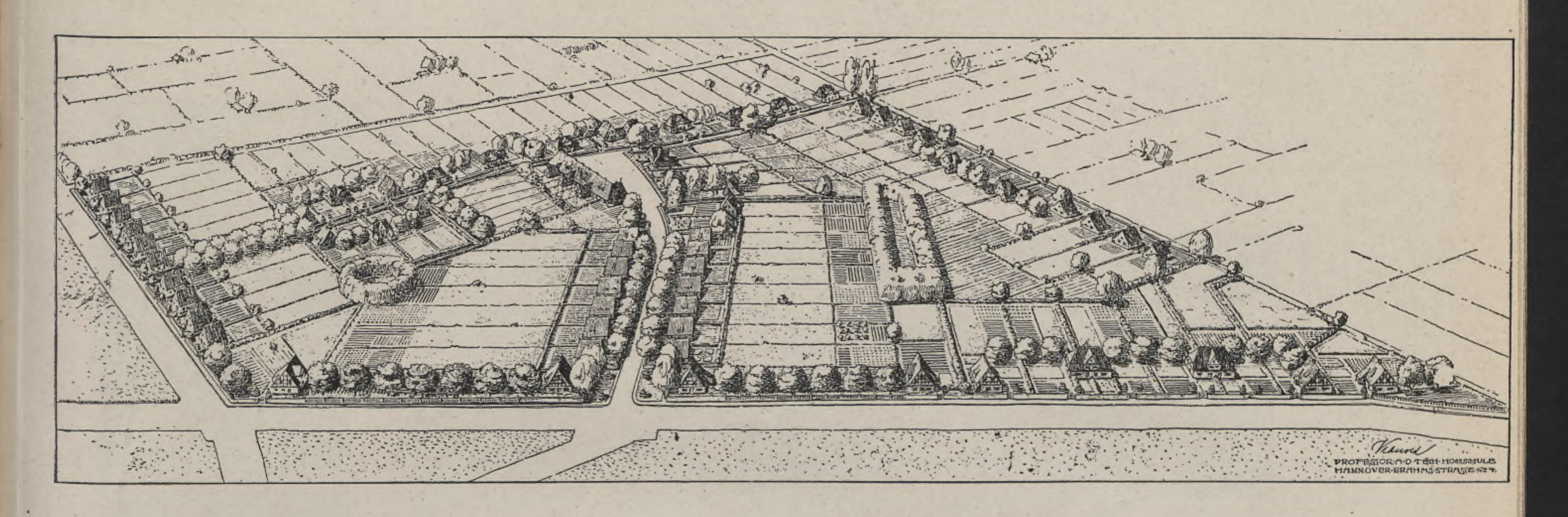
Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

Kleinsiedelung Heinrichs II.

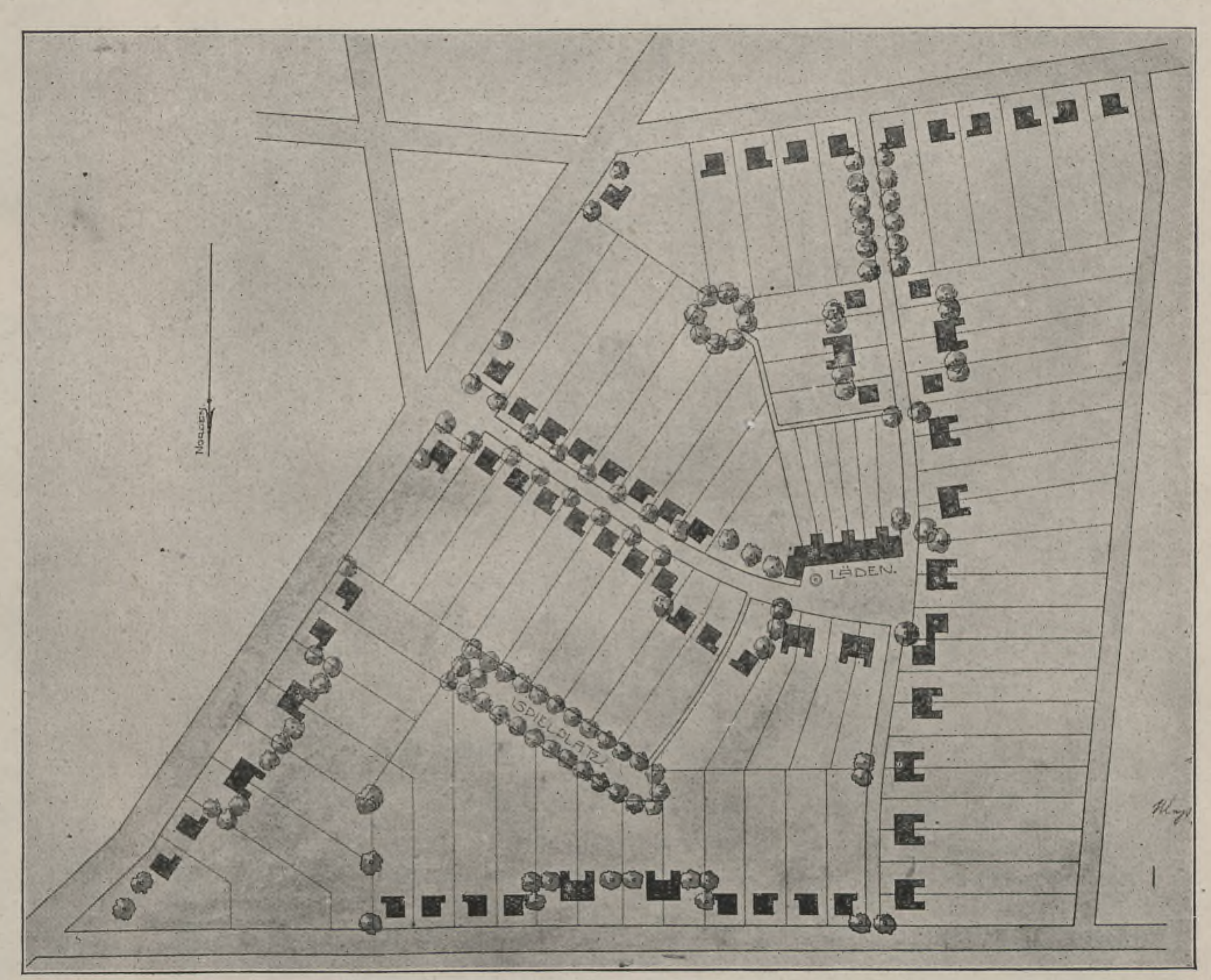
Architekt: Professor Kanold, Hannover.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





M. 1 : 3000.



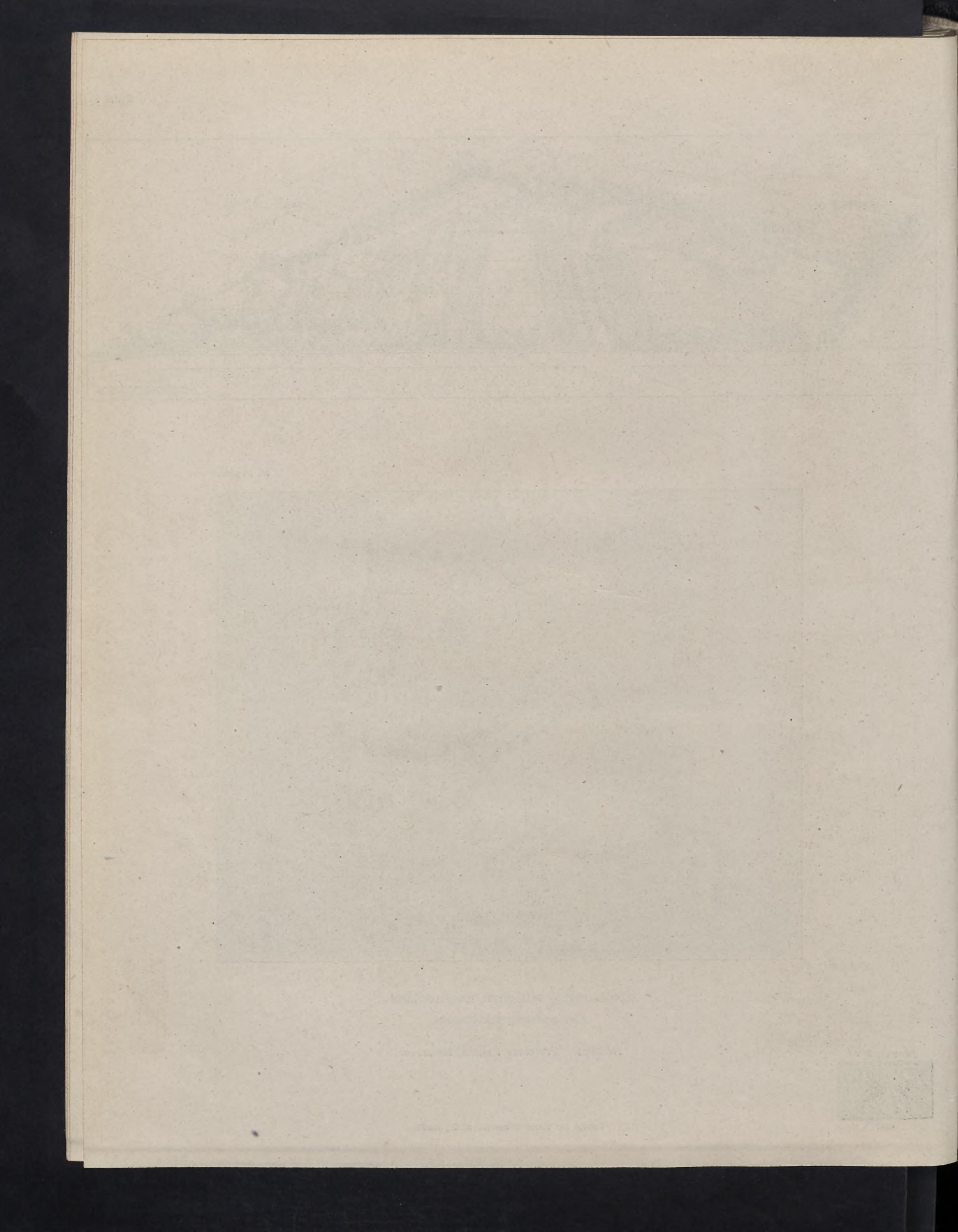
Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

Kleinsiedelung Bleicherode.

Architekt: Professor Kanold, Hannover.

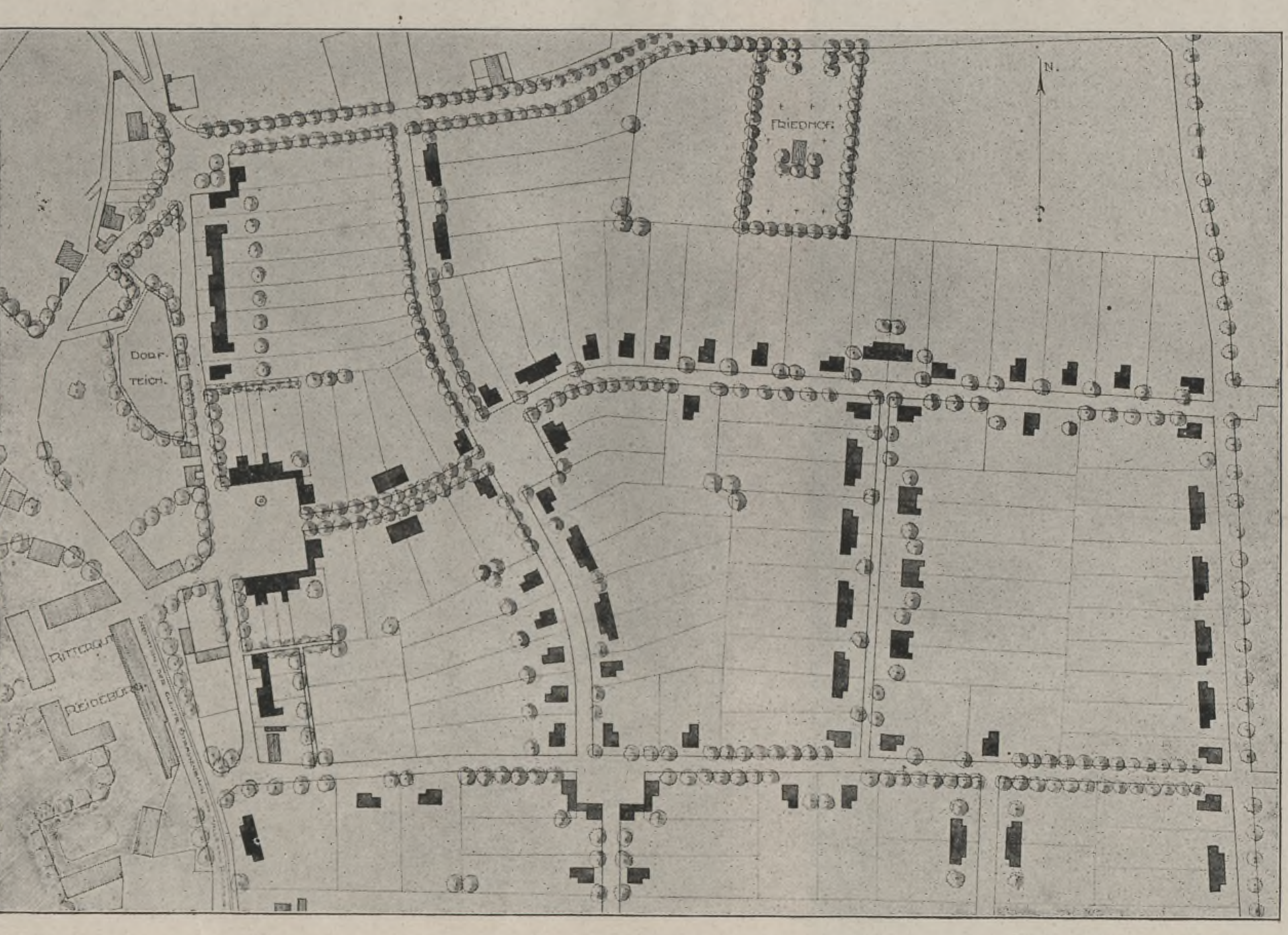


Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.









M. 1 : 3000.

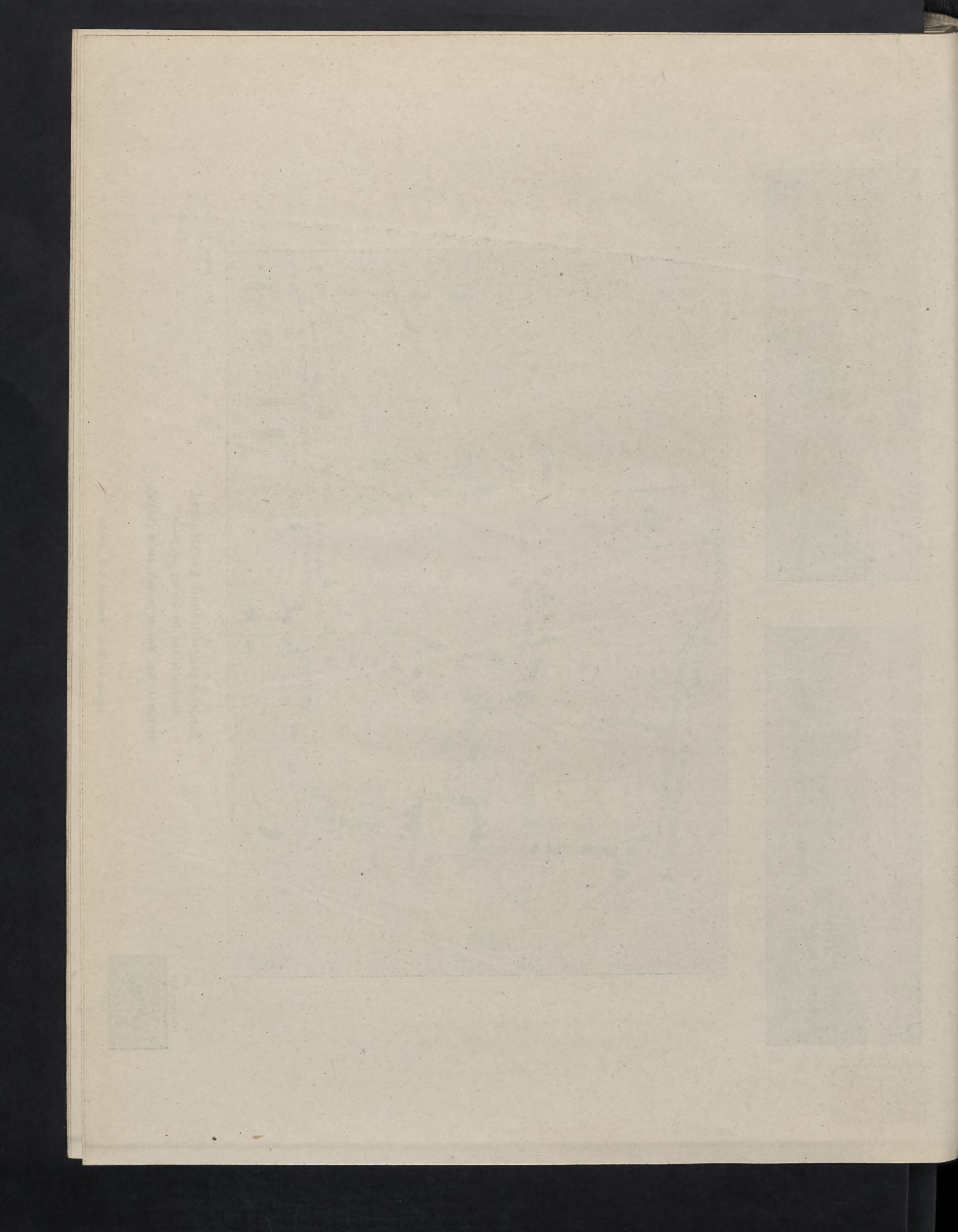
Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

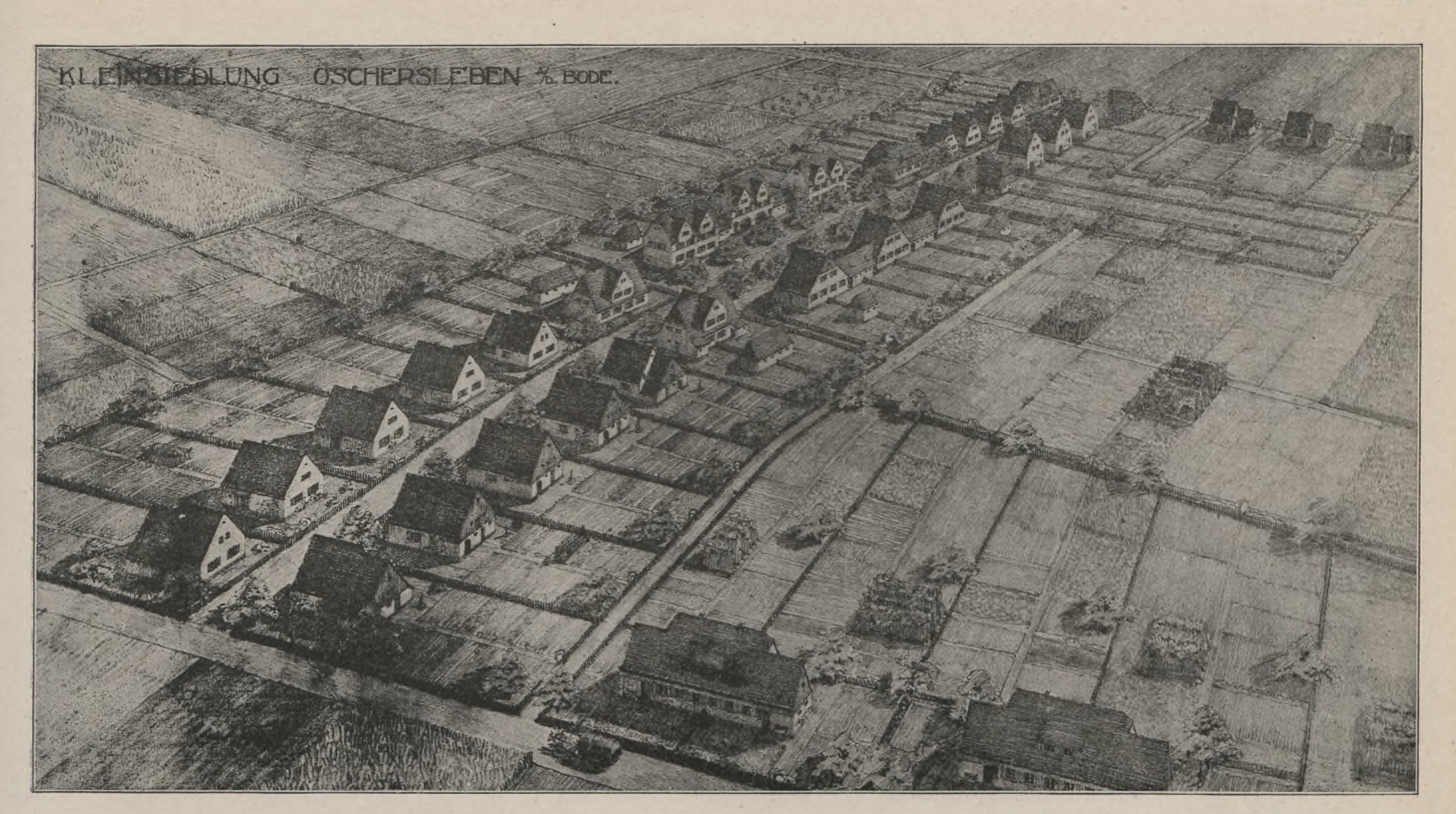
Kleinsiedelung Reideburg bei Halle.

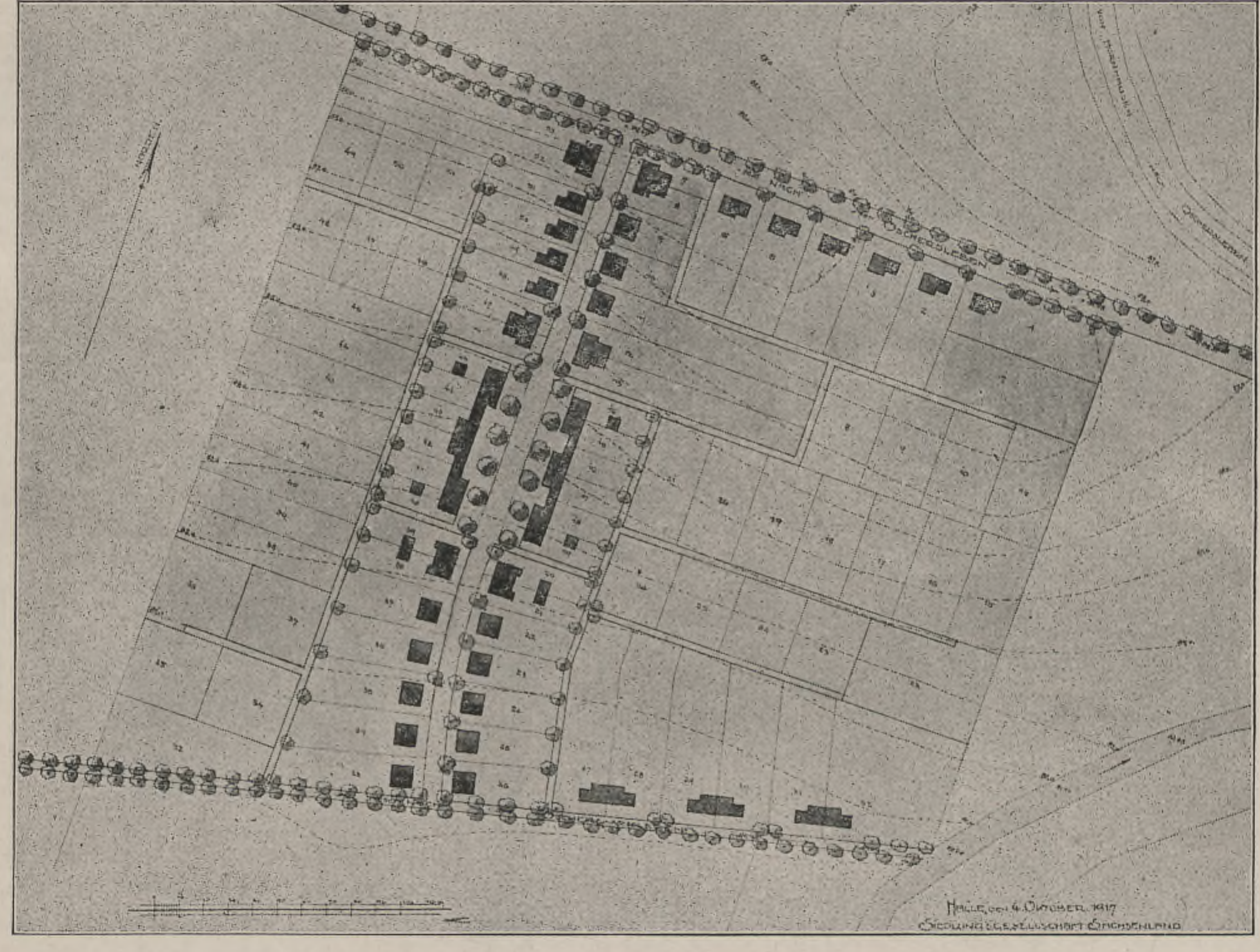
Architekt: Kgl. Baurat Jordan, Halle (Saale).



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







M. 1 : 3000.

Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

Kleinsiedelung Oschersleben (Bode).

Architekt: Kgl. Baurat Jordan Halle (Saale).

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

M. 1 : 400.

Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

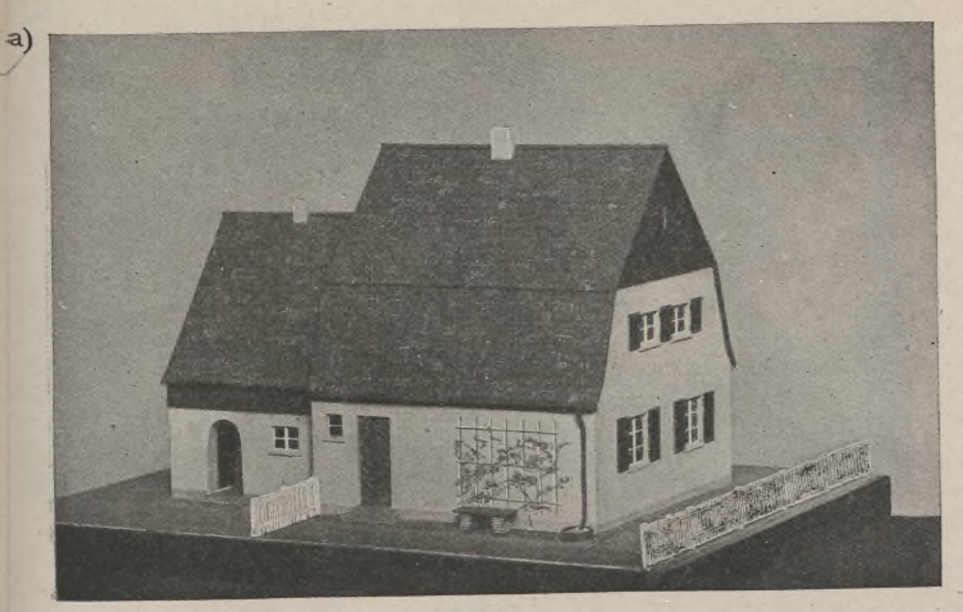
Kleinsiedelung Gartenberg bei Sömmerda (Thüringen).
Grundrißanlage des Wilmowski-Platzes.

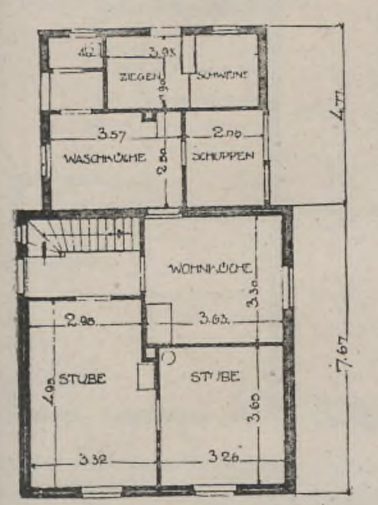
Architekt: Kgl. Baurat Jordan, Halle (Saale).



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)



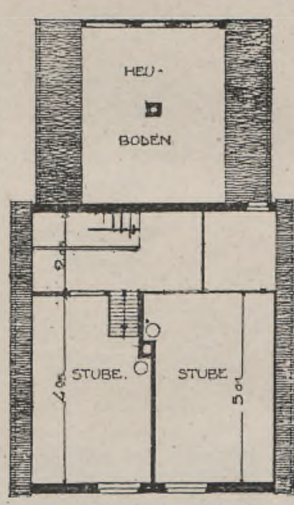


M. 1 : 200.

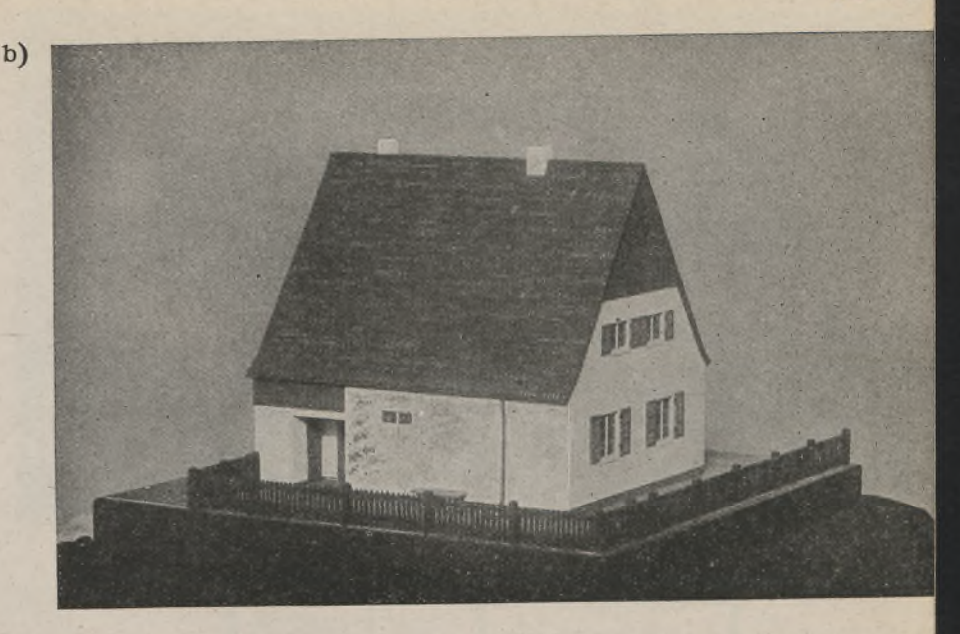
Bebaute Fläche 88,62 qm.

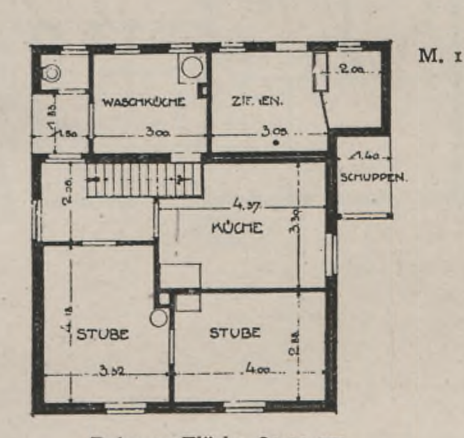
Umbauter Raum 462 cbm.

Wohnfläche 70,49 qm.

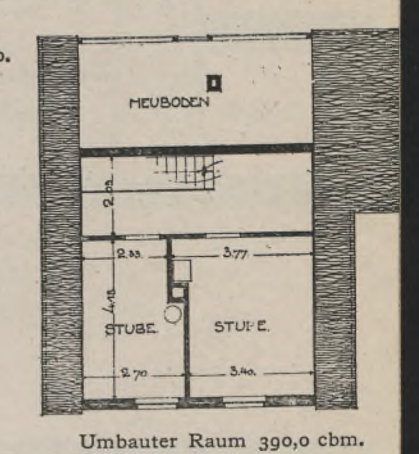


b)





M. 1 : 200.

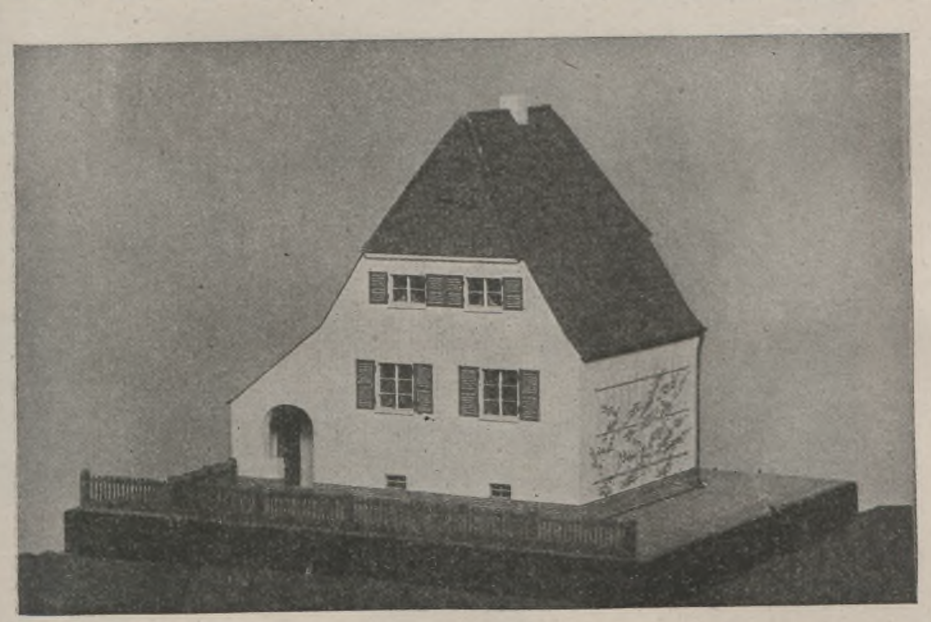


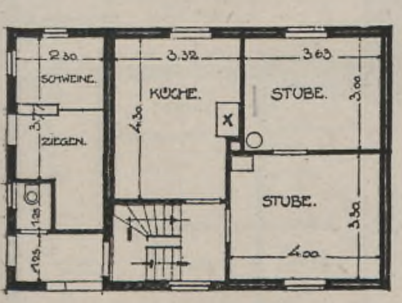
Bebaute Fläche 85,32 qm.

Umbauter Raum 390,0 cbm.

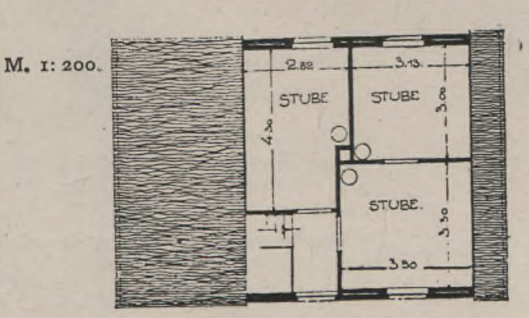
Wohnfläche 63,87 qm.

c)





M. 1: 200.

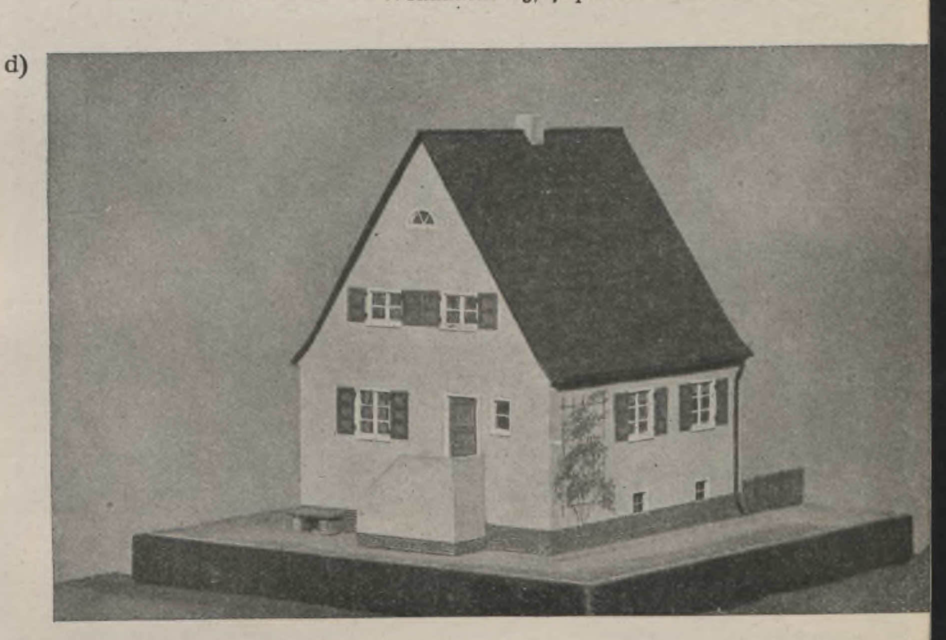


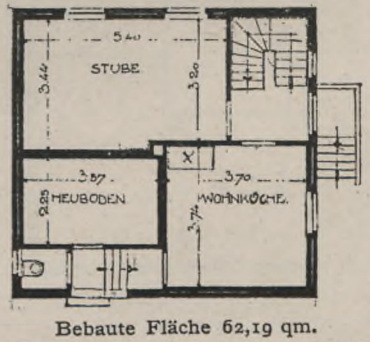
Bebaute Fläche 71,74 qm.

Umbauter Raum 430,00 cbm.

Wohnfläche 70,26 qm.

d)





M. 1 : 200.

Bebaute Fläche 62,19 qm.

Wohnfläche 68,44 qm.

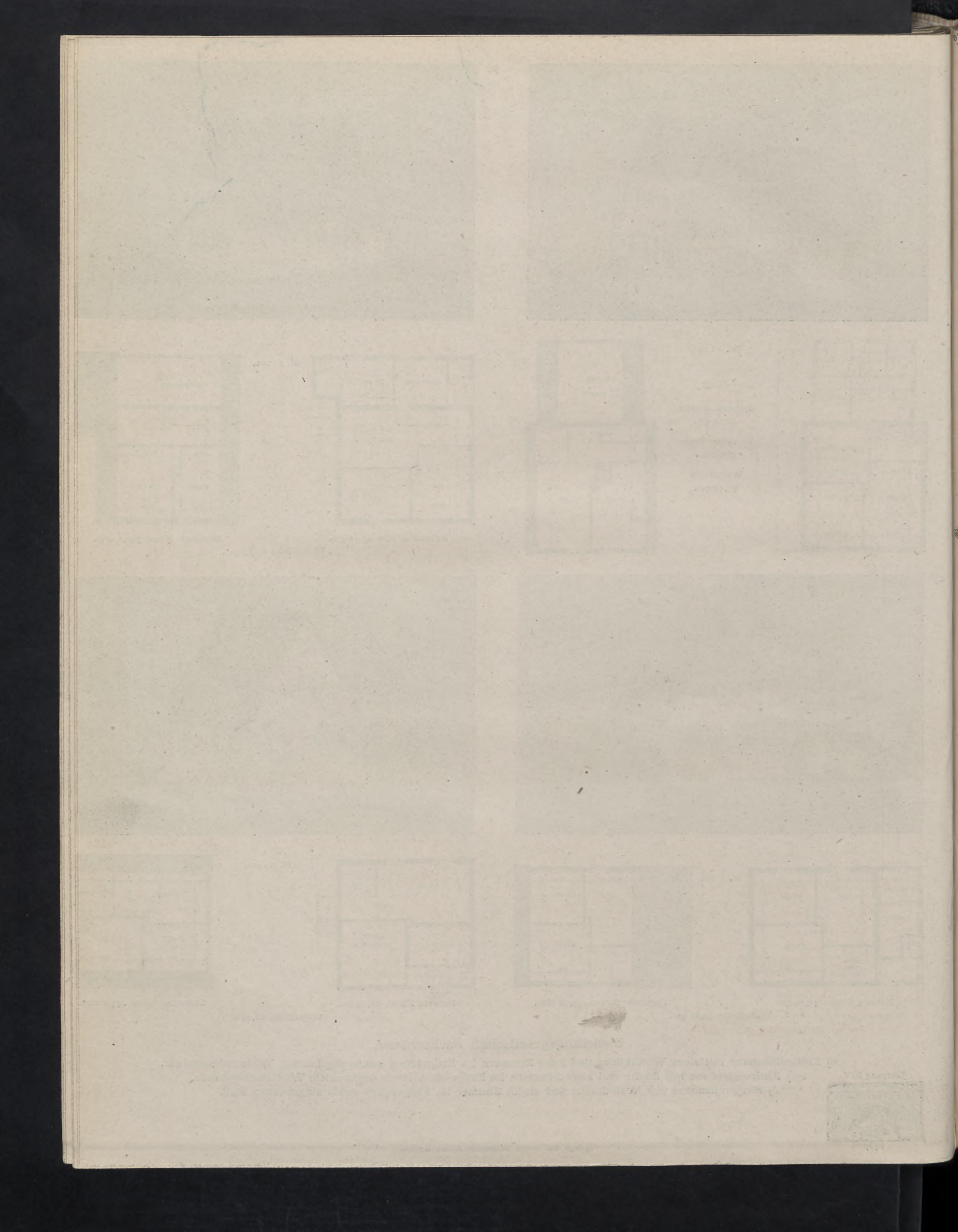
Umbauter Raum 433,0 cbm.

Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

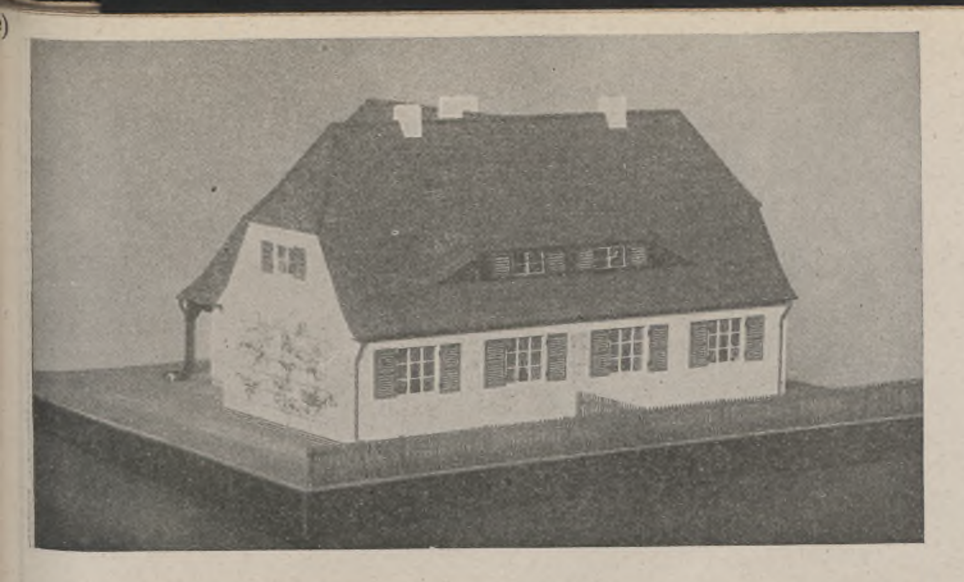
a) Einfamilienhaus mit einer Wohnküche und zwei Zimmern im Erdgeschoß sowie angebautem Wirtschaftsgebäude.
b/c) Einfamilienhaus mit Küche und zwei Zimmern im Erdgeschoß sowie angebautem Wirtschaftsgebäude.
d) Einfamilienhaus mit Wohnküche und einem Zimmer im Erdgeschoß sowie eingebautem Stall.



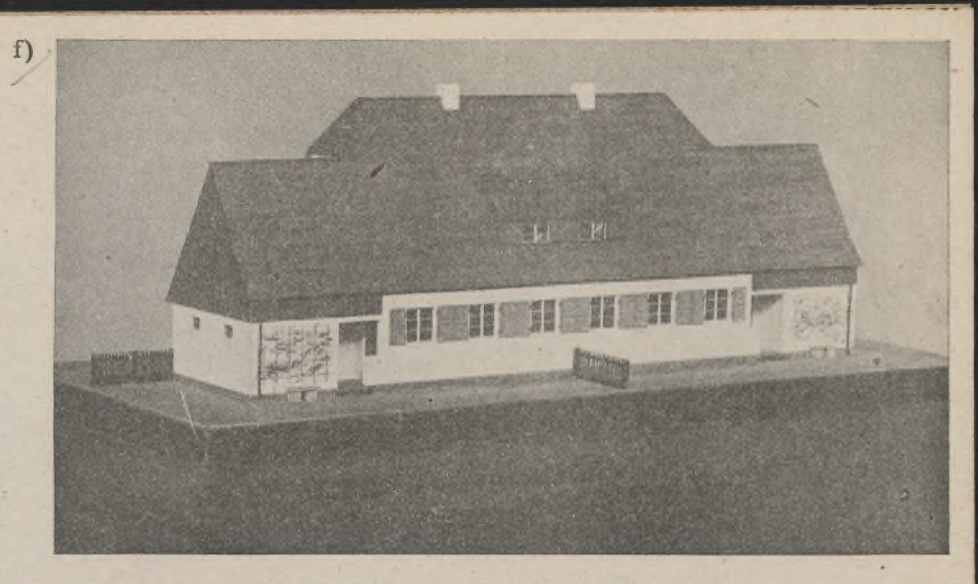
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

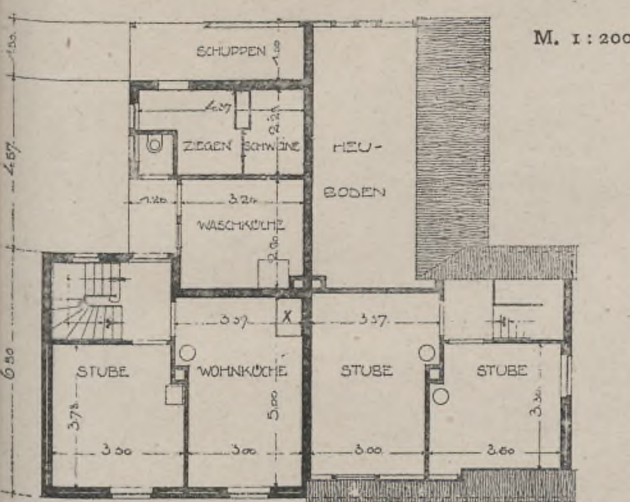


e)



f)





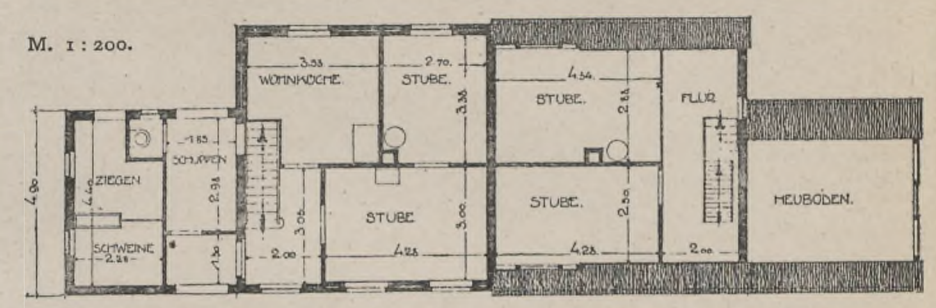
M. 1 : 200.

Bebaute Fläche
74,60 qm.

Umbauter Raum
370,0 cbm.

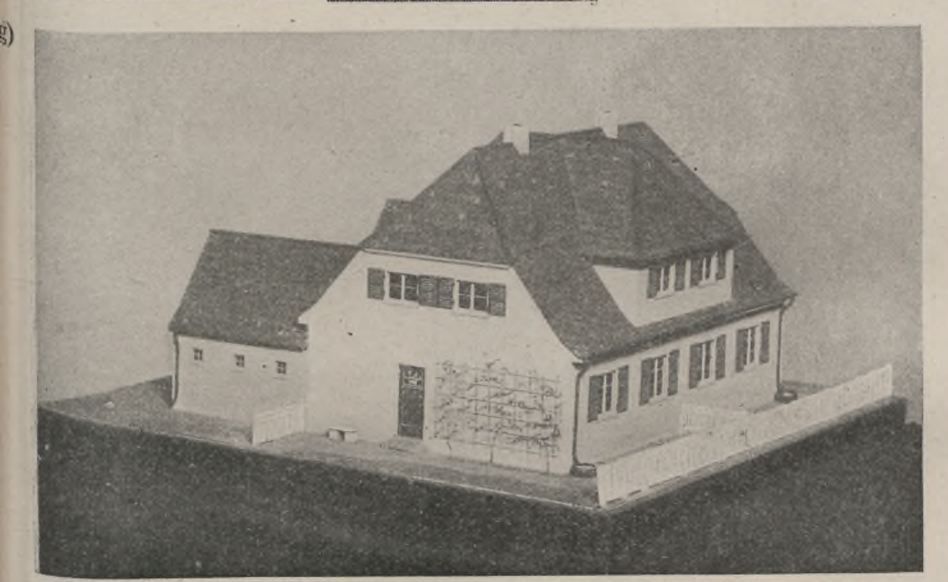
Wohnfläche
55,28 qm.

M. 1 : 200.



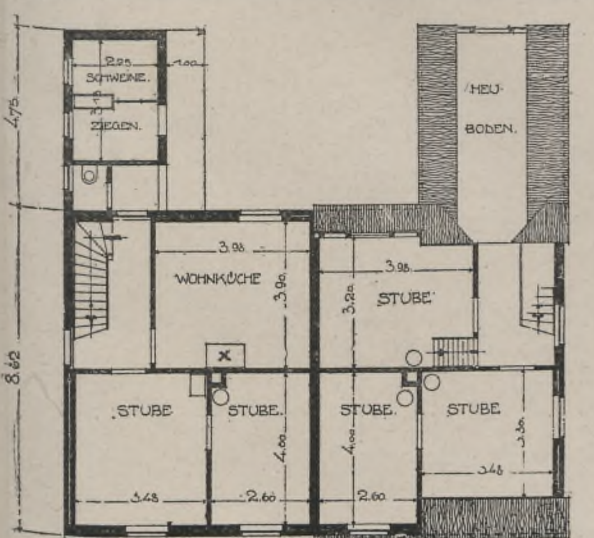
Bebaute Fläche 70,15 qm. Umbauter Raum 390 cbm.
Wohnfläche 55,90 qm.

g)



h)



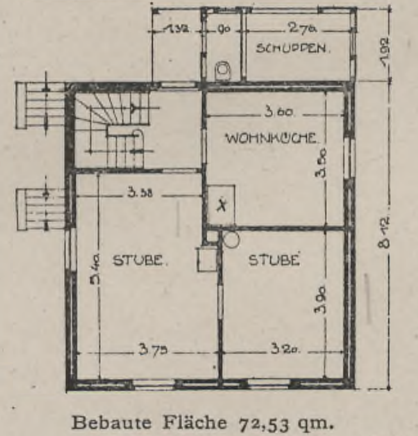


M. 1 : 200.

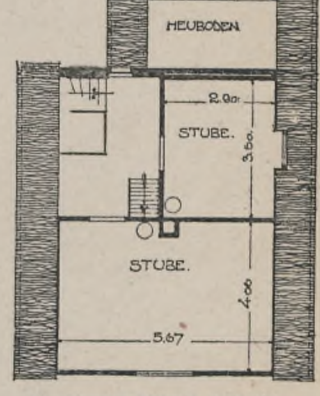
Bebaute Fläche
74,92 qm.

Umbauter Raum
432,00 cbm.

Wohnfläche
74,84 qm.



M. 1 : 200.

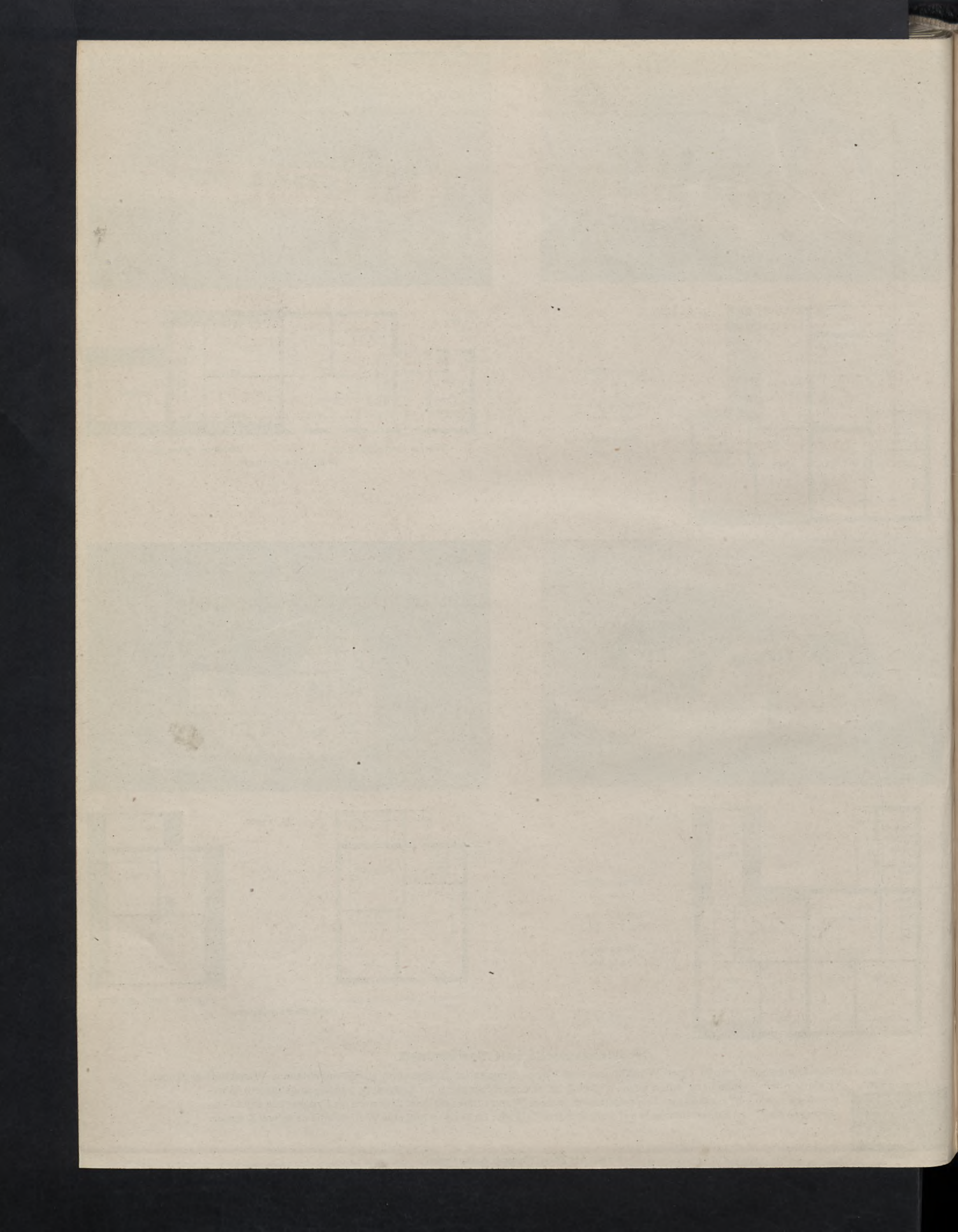


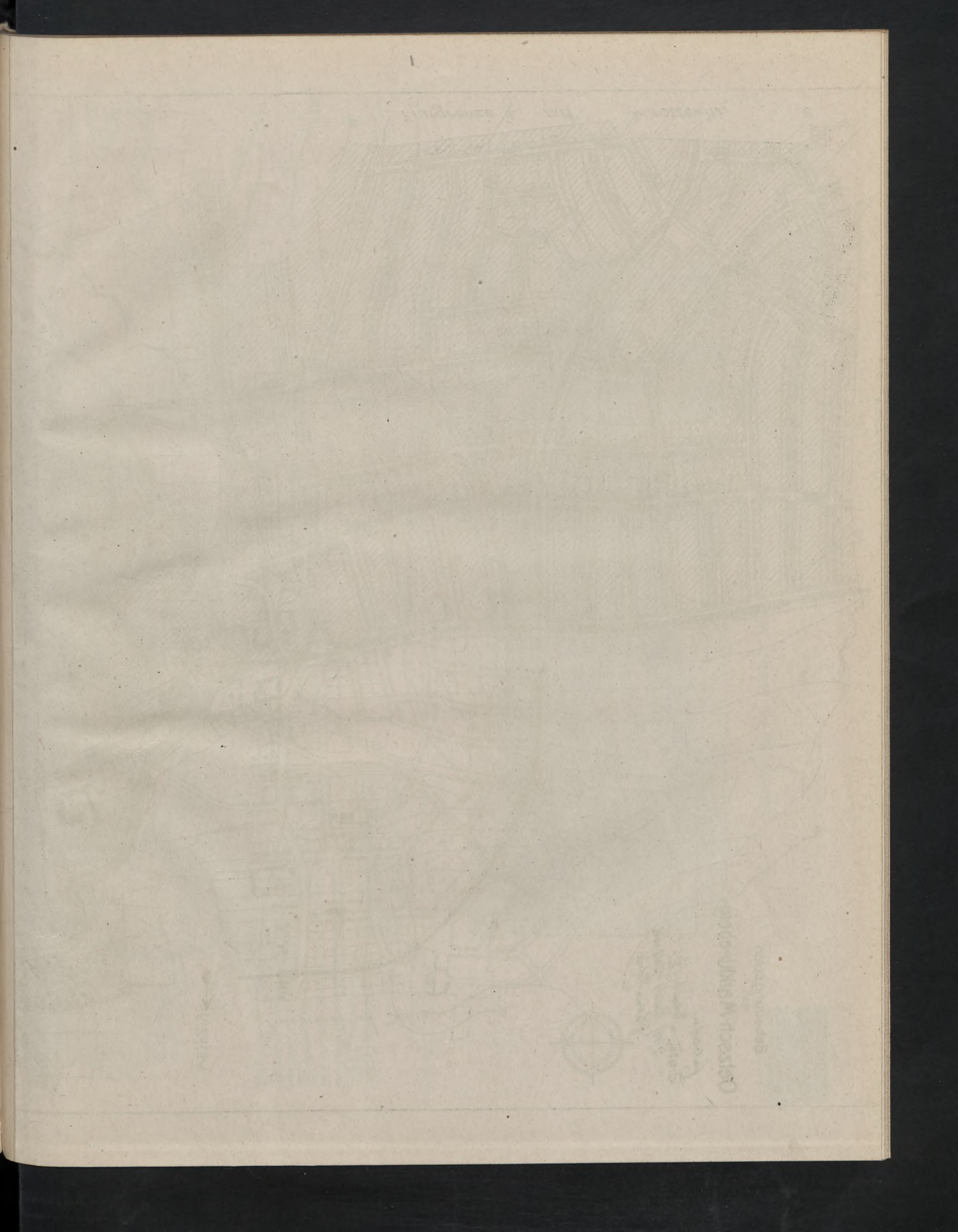
Bebaute Fläche 72,53 qm. Umbauter Raum 493 cbm.
Wohnfläche 77,63 qm.

Siedelungsgesellschaft Sachsenland.

e) Einfamilien-Doppelhaus mit je einer Wohnküche und einem Zimmer im Erdgeschoß sowie angebautem Wirtschaftsgebäude. f) Einfamilien-Doppelhaus mit je einer Wohnküche und zwei Zimmern im Erdgeschoß sowie angebautem Wirtschaftsgebäude. g) Einfamilien-Doppelhaus mit je einer Wohnküche und zwei Zimmern im Erdgeschoß sowie angebautem Stall. h) Einfamilienhaus auf ansteigendem Gelände, im Erdgeschoß eine Wohnküche und zwei Zimmer.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Bebauungsplan von

Oetzsch-Markkleeberg

Entworfen Dresden im November 1915 Prof. Ewald Genzmer Geheimer Hofrat.

Flurgrenze mit Crostewitz

Flurgrenze mit Dölitz

Leipzig

Schnellbahn Haltestelle

Flur Markkleeberg

Flur Crostewitz

Flutrinne

Flur Grosstädteln

Flur Oetzsch

nach Großstädteln

Laubwald
Grün- u. Freiflächen
Etwaige Automobilstrasse
Geplante Flutrinne
Vorgesehene Schnellbahn (Radial verlaufend)
Etwaige weitere Schnellbahn (Ringförmig verlaufend)
Offene Bauweise
Geschlossene Bauweise

Masstab

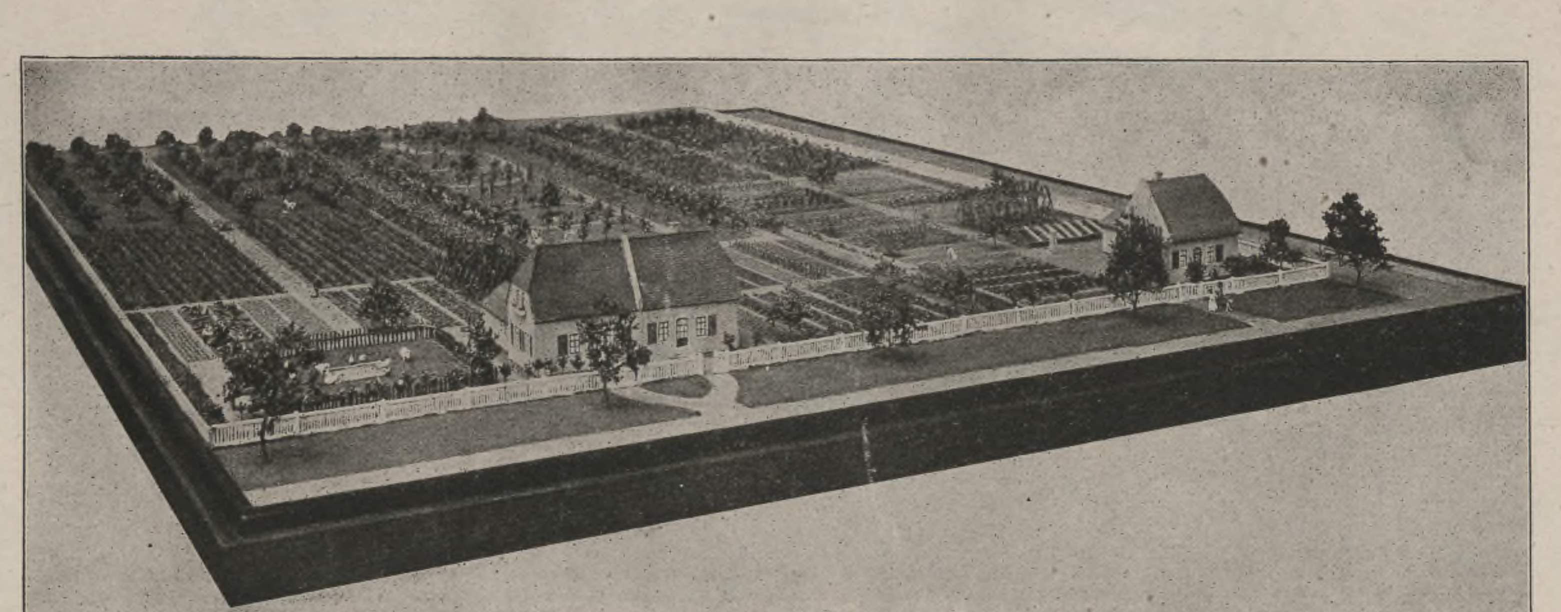


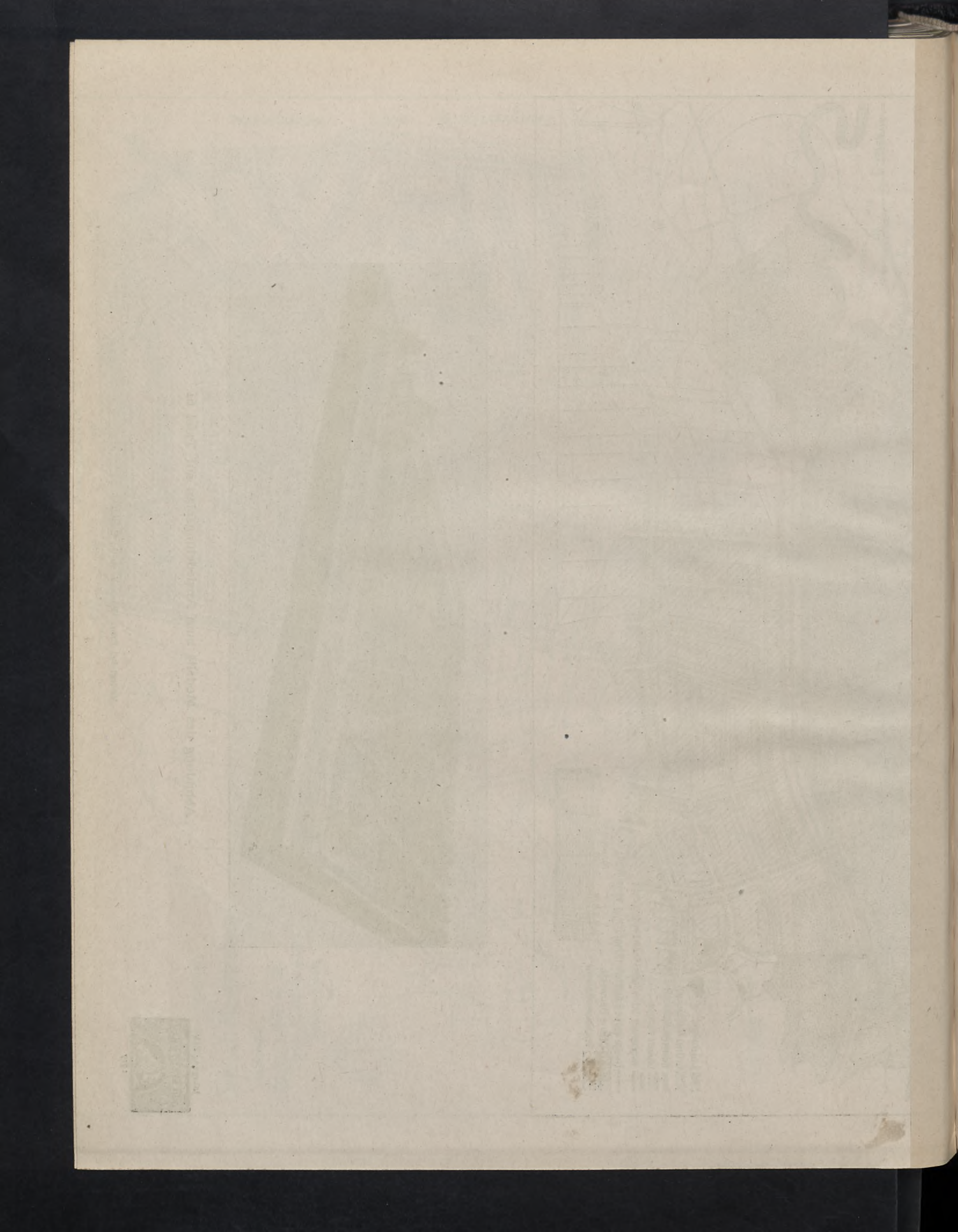
Abbildung des Modells zum Ansiedelungsplan auf Tafel 61.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Sächsische Krieger-Siedelung (Leipzig.)

Entworfen, Dresden, im Januar 1916
Prof. Ewald Genzmer, Geheimer Hofrat.

Bebauungsplan Oetzsch-Markkleeberg

Leipziger Ausfall-Strasse

Grün-Streifen

Flur Wachau

Staatsstrasse v. Leipzig n. Borna

von Crostewitz

Pleisse Niederung

Graben

Flur Crostewitz

Auenhain

Flur Auenhain

je 5000 qm.

je 3300 qm.

je 2500 bis 3300 qm.

je 3800 qm.

je 4000 bis 7000 qm.

nach d. Oberholz

von Cröbern

je 2500 qm.

je 2500 bis 4000 qm.

Flur Göldengossa

Flur Gäldengossa

100 50 0 100 200 300 400 m.

A

3,25 5,00 7,5 5,00 3,25

24,00

B

5,00 2,25 4,5 2,25

9,00

C u. D

E u. F

G

Staats-Strasse

jetzt

zukünftig

5,0 10,0 4,0 10,0 4,0 5,0

8,0

28,0

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Entwurf I. Erdgeschoss

Stall — Waschküche — Eingang — Vorplatz — Nebeneing. — Herdplatz — Wohnküche — Gute Stube — Werkstatt — Stube

Entwurf I. Dachgeschoss

Vorplatz — Kammer — Kammer — Kammer

Entwurf VI. Ansicht v. d. Strasse

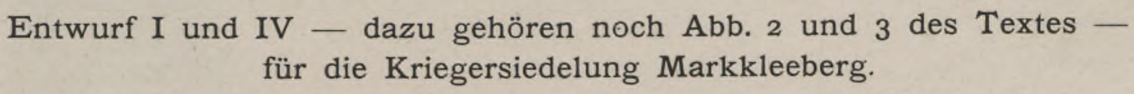
Entwurf VI. Schnitt A-B

Entwurf VI. Erdgeschoss

Enten darüb. Hühner — Hühner — Ziege — Futtergang — Abort — Schweine — Waschraum — Bank — Tisch — Schrank — Herd — Wohnküche — Geschirrschrank — Schlafzimmer — Waschtisch — A — B

Entwurf VI. Obergeschoss.

Kinder — Waschbecken — Ofen — Schrank — Kinder — Waschtisch — Leiter nach dem Kehlgebälk — Trockenbod. — Vorräte

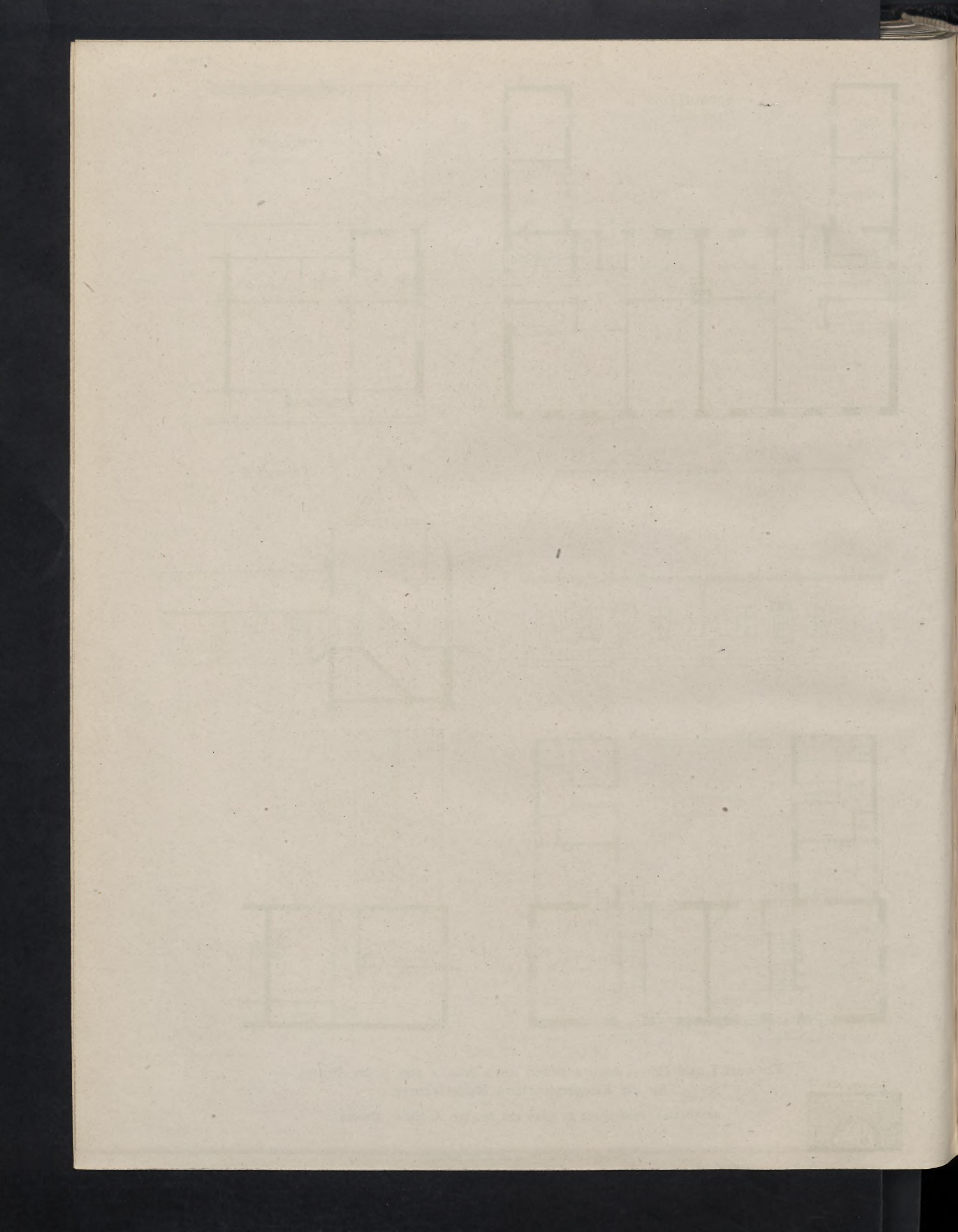


Entwurf I und IV — dazu gehören noch Abb. 2 und 3 des Textes — für die Kriegersiedelung Markkleeberg.

Architekten: Professoren E. Högg und Dr.-Ing. A. Müller, Dreden.



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Anpflanzungsplan
für 3 Grundstücke des Gartendorfes.

A. B. C.

Gras, Stachelbeer-Sträucher, Äpfel u. Birnbäume, Johannisbeer-Sträucher, Gras, Weg, Gras, Birnen-Hochstämmig, Gras, Gras

Nußbaum, Beerenobst Hochsträucher, Nußbaum

Johannisbeersträucher, Weg, Himbeersträucher a. Draht gespt.

Rhabarber-Pflanzung

1000 qm.

Karfoffelland 900 qm

Laubengang mit Wein, Brombeeren, Spalierobst

Apfelbuschbäume

13 Reihen Erdbeeren

Birnenpyramide

Formobstbäume

Johannisbeer Hochstämmchen

Apfelkordons.

Gemüse für den Verkauf 900 qm.

Gemüse für den eigenen Bedarf

Gemüse für den eigenen Bedarf

Gemüse für den eigenen Bedarf

Gemeinsame Pumpe

Stall, Hof, Hof, Stall

900 qm. 900 qm. 900 qm.

Pumpe, Hof

Rosenstämmchen

Stachelbeer Hochstämmchen u. rankende Brombeeren

Beerenobst

A. für Kleintierzucht

B. für Obstverkauf

C. für Gemüseverkauf

10 0 10 20 M.

Strasse Strasse



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Michaels-Platz

Schloßplatz 1720

Karls-Platz

Friedrichs-Platz 1864-69

Haydn-Platz

Marktplatz 1801-25

Rondell 1800-11.

Festplatz

Lutta-Platz

Karls-Tor

Bahnhofsplatz

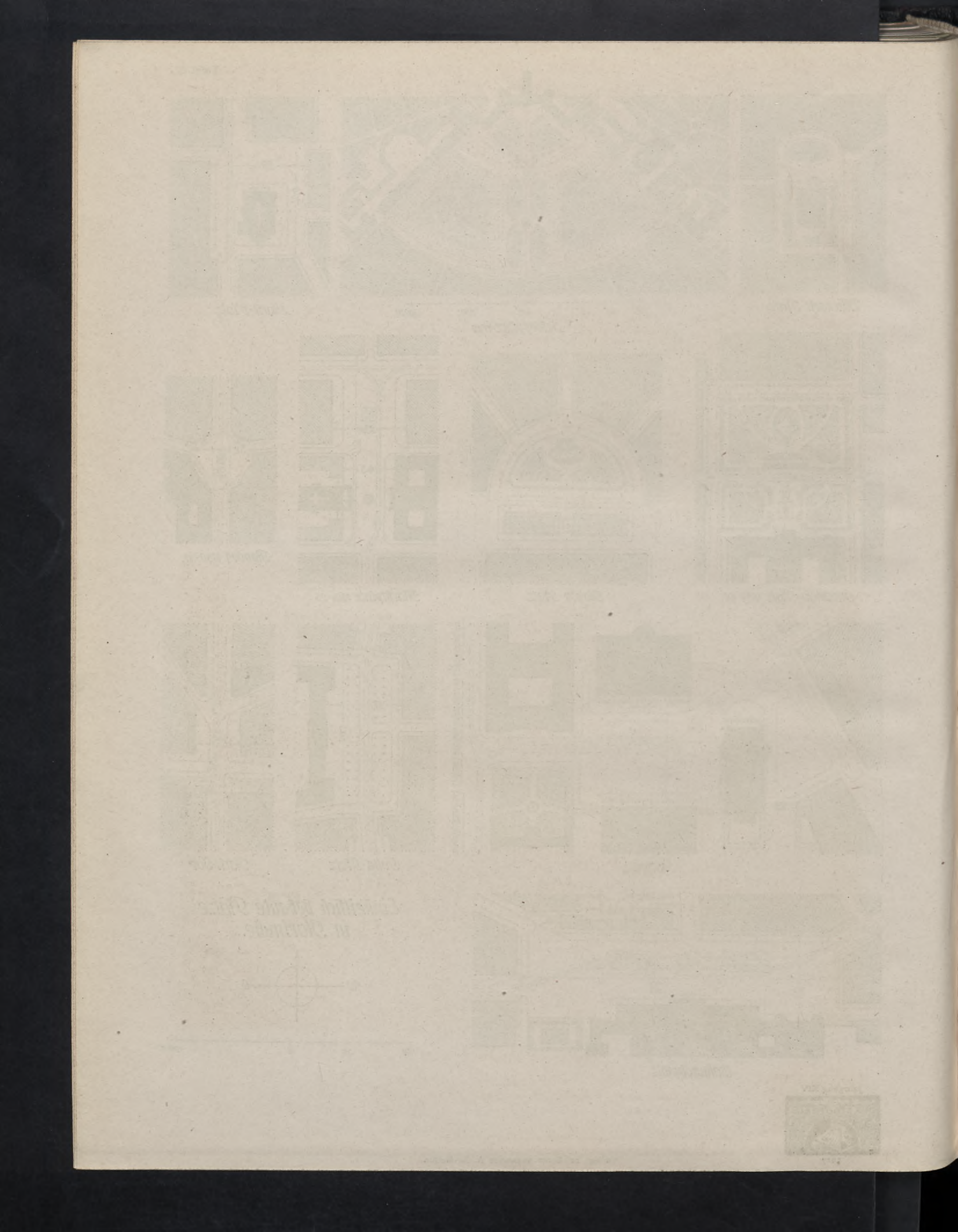
Einheitlich bebaute Plätze in Karlsruhe.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





a)



b)



Karlsruhe (Baden).

a) Haydnplatz — unvollendet. — Architekt Sexauer.
b) Schulhaus am Tullaplatz. — Architekt Stadtbaurat Beichel.

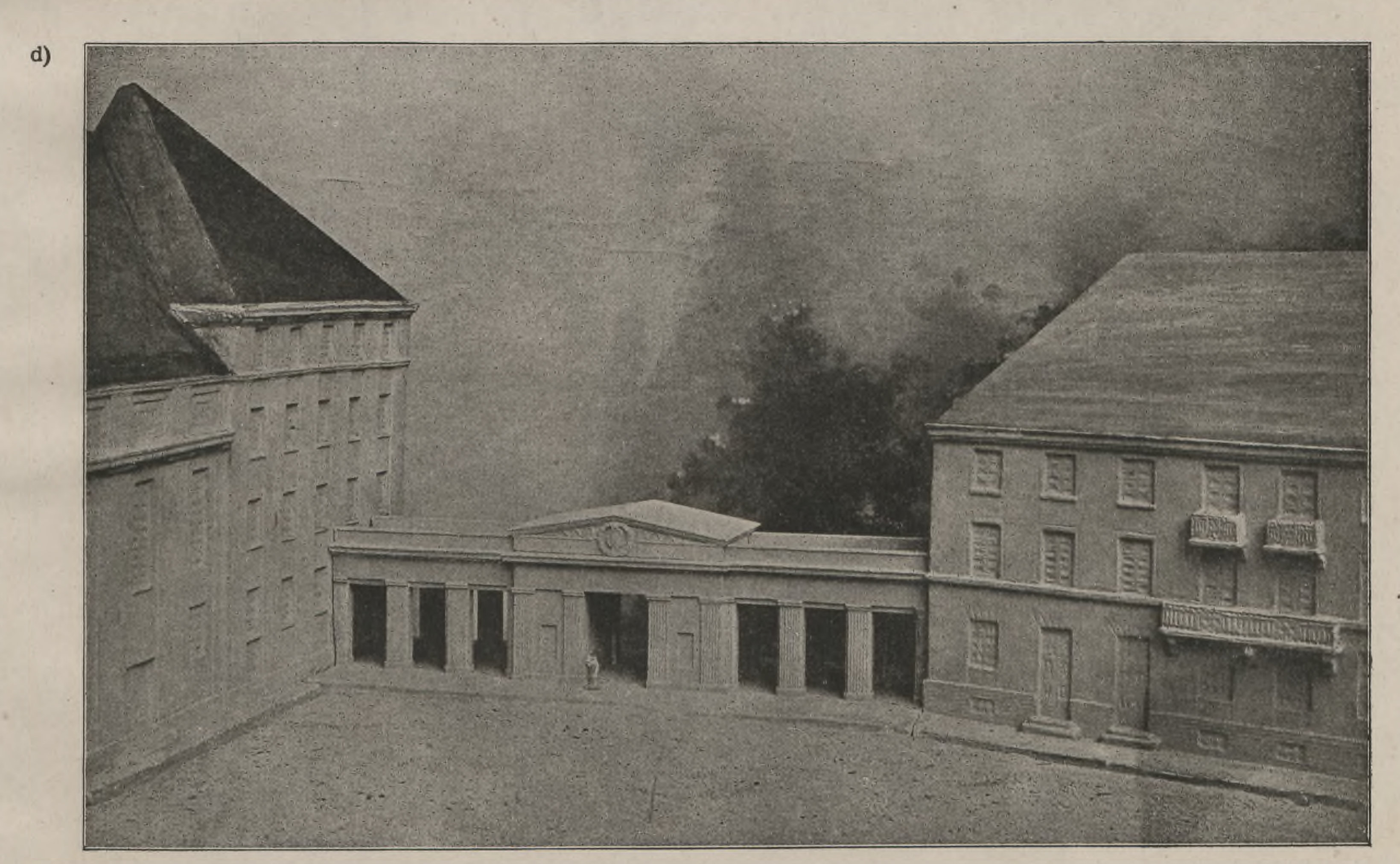


Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

(c



d)



Karlsruhe (Baden).

c) Platz am Karlstor mit neuem Wachthäuschen — Architekt Beichel — und einem Wohnhause — Architekt Peter — auf Grund der in einem Wettbewerbe ausgezeichneten Skizze des Architekten Rößler.

d) Zukünftiger Haupteingang zum Stadtgarten zwischen dem Konzerthause und der nachbarlichen Bebauung. — Architekt Stadtbaurat Beichel.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

— Lageplan —
– Bahnhof-Vorplatz-Karlsruhe –

Karlsruhe, März 1915
W. Vittali

Neuer Bahnhofsvorplatz in Karlsruhe (Baden)

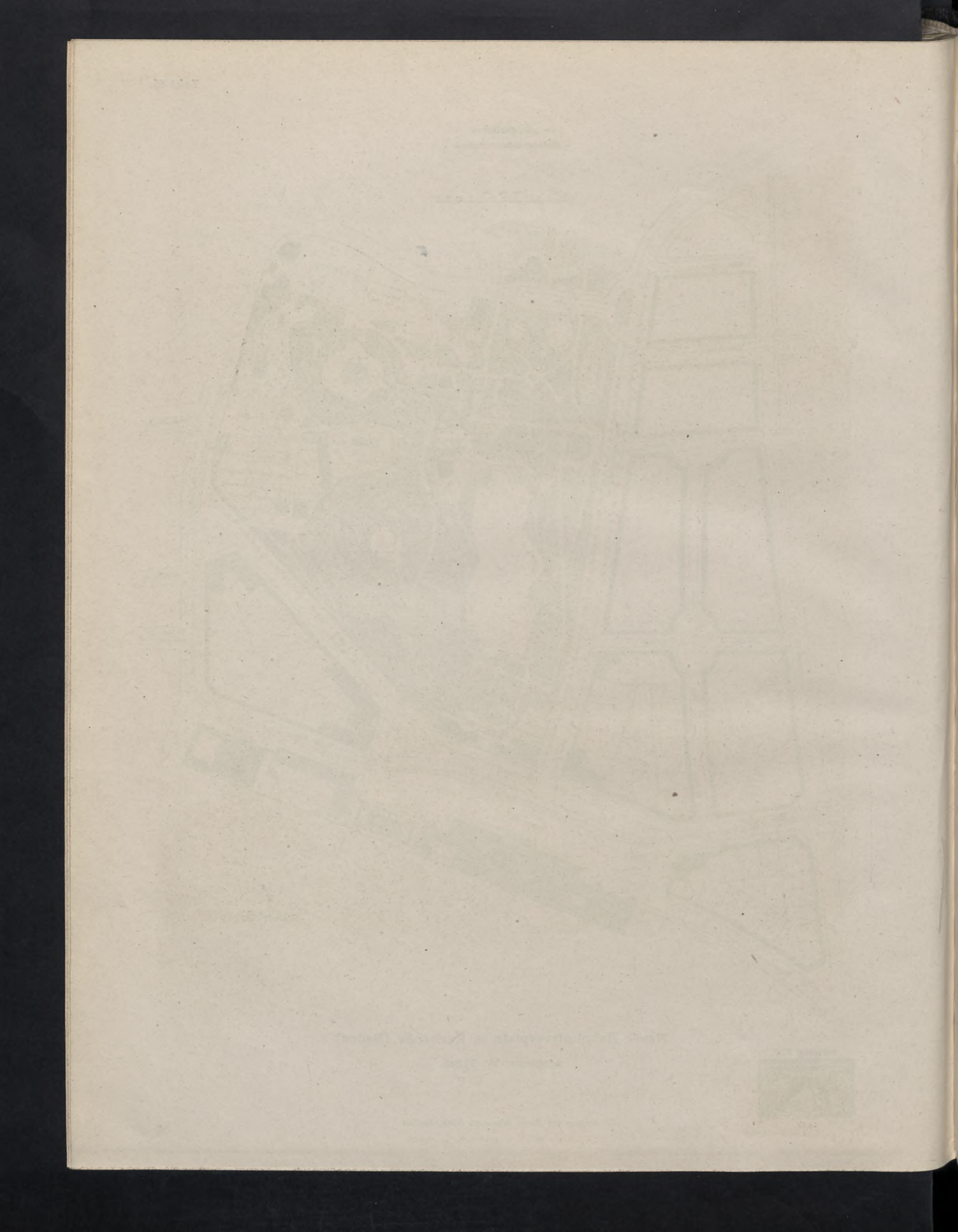
Architekt: W. Vittali.

Jahrgang XIV



1917

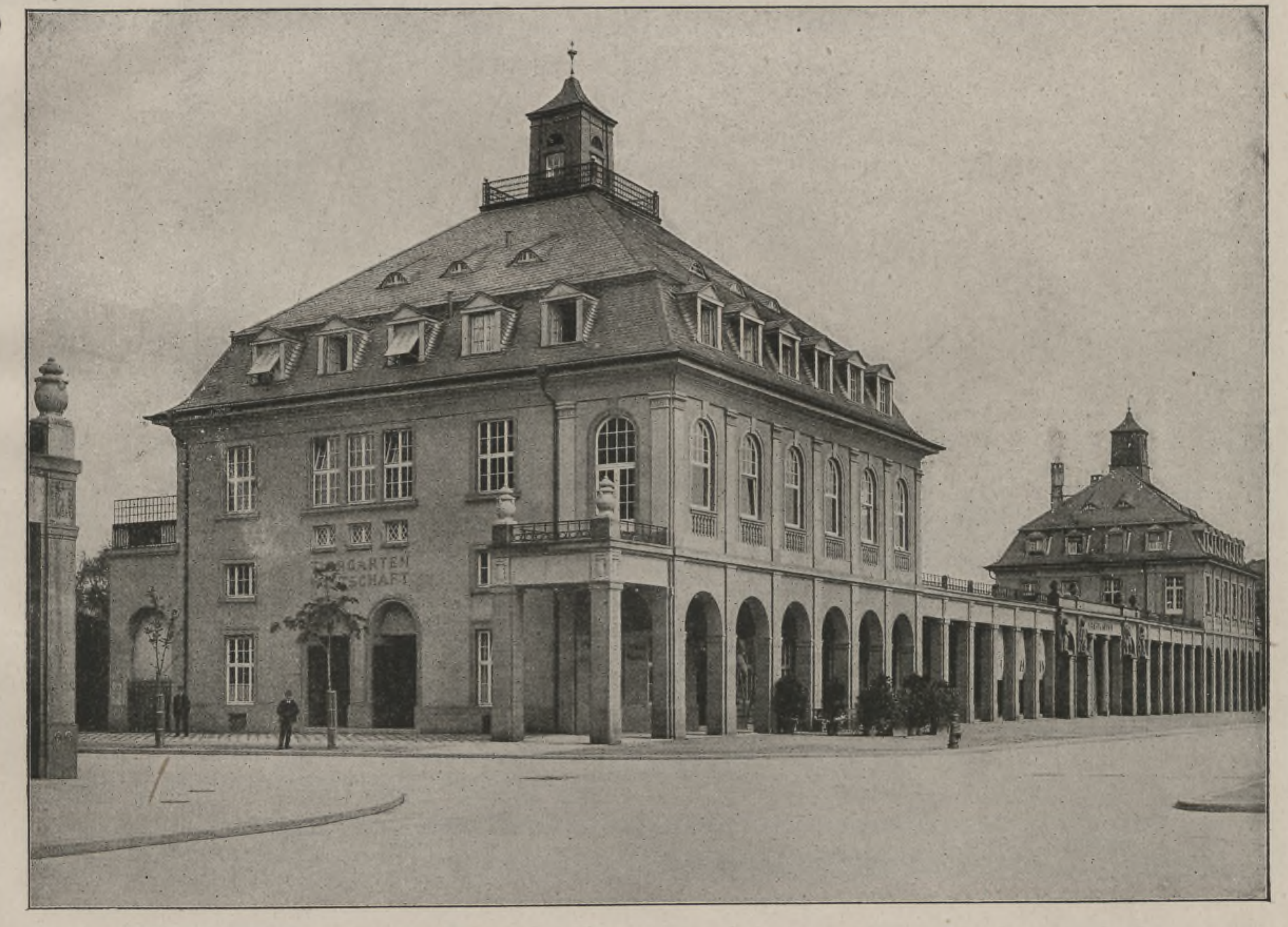
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.











Neuer Bahnhofsplatz in Karlsruhe (Baden).

e) Gesamtansicht.

f) Einmündung der Neuen Bahnhofstraße. — Architekt W. Vittali.

Jahrgang XIV
DER STÄDTEBAU
1917

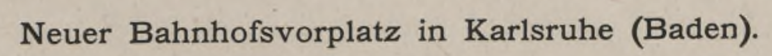
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

g)



h)



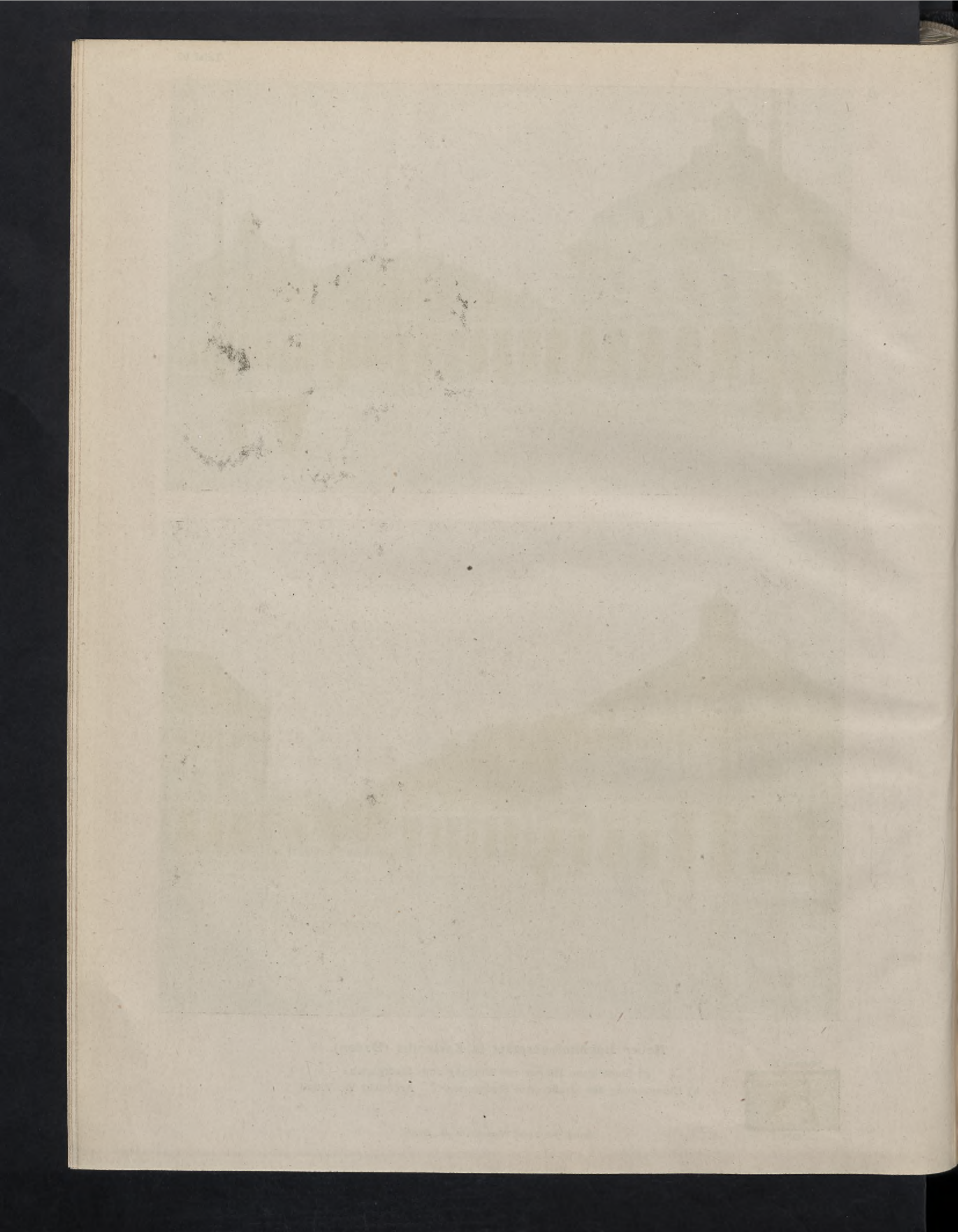


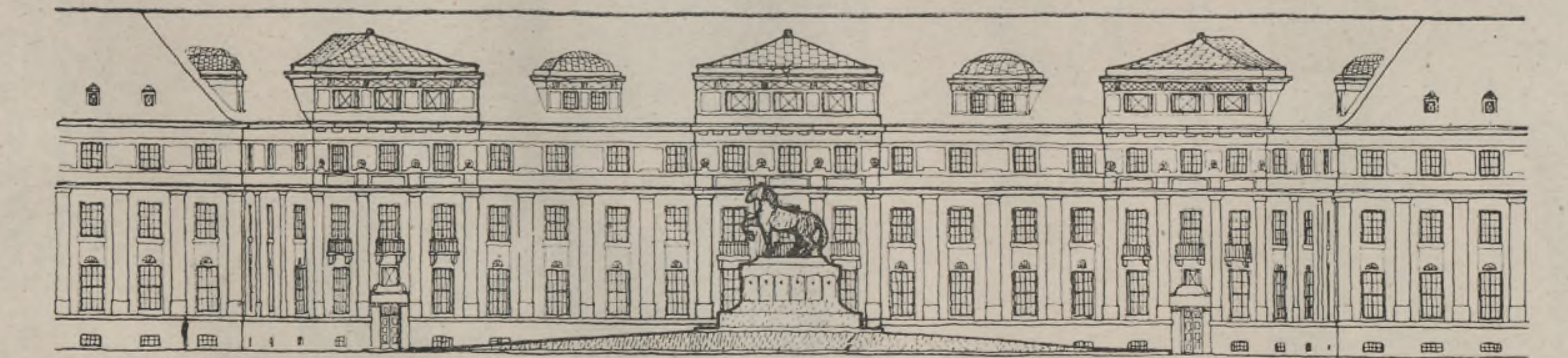
Neuer Bahnhofsvorplatz in Karlsruhe (Baden).

g) Stadteigene Häuser mit Eingang zum Stadtgarten.
h) Einmündung der Straße „Am Stadtgarten“. — Ârchitekt W. Vittali.



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Entwurf zur Bebauung des Michaelplatzes in Karlsruhe (Baden).

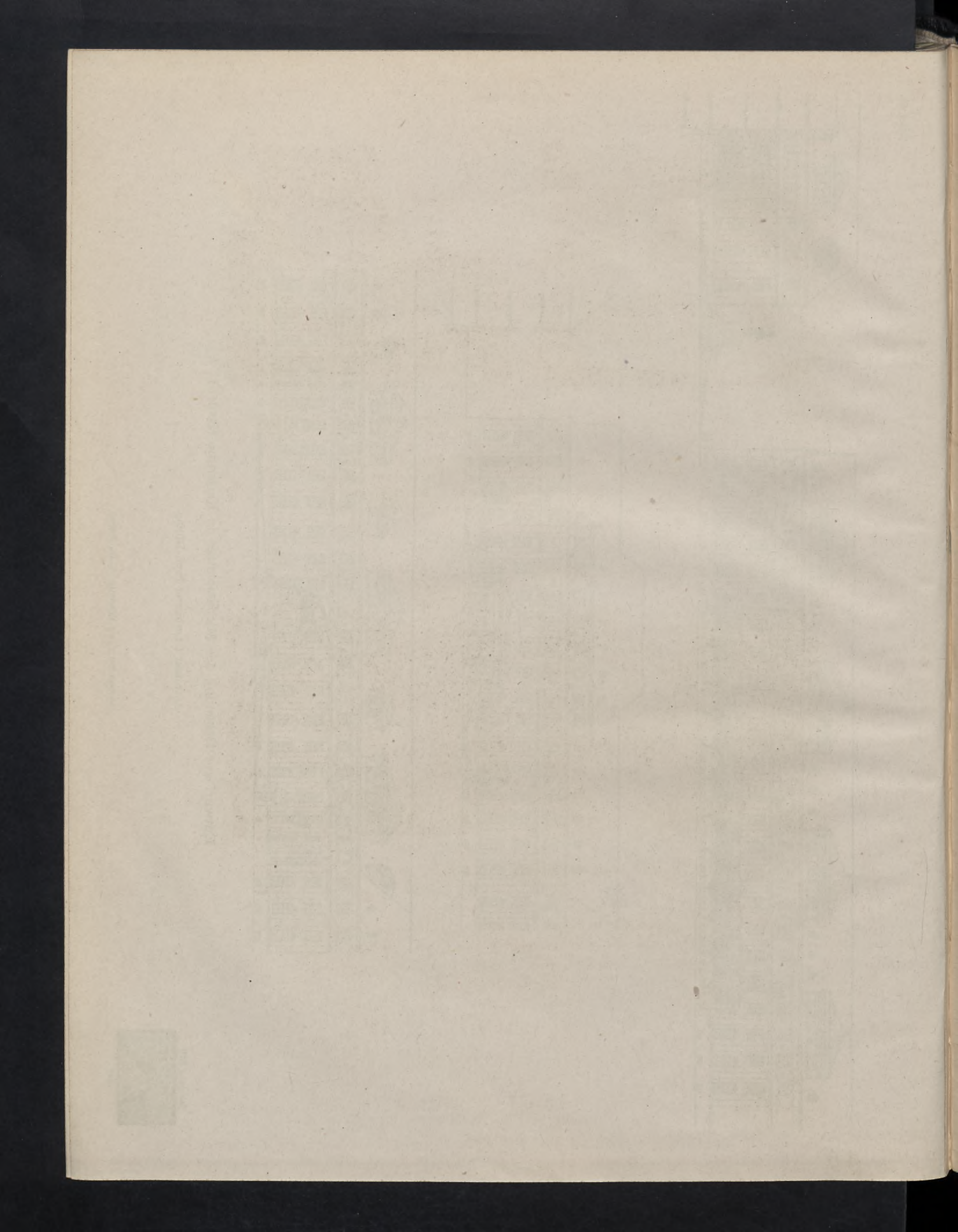
Architekt Oberbaurat Prof. Billing.

Jahrgang XIV

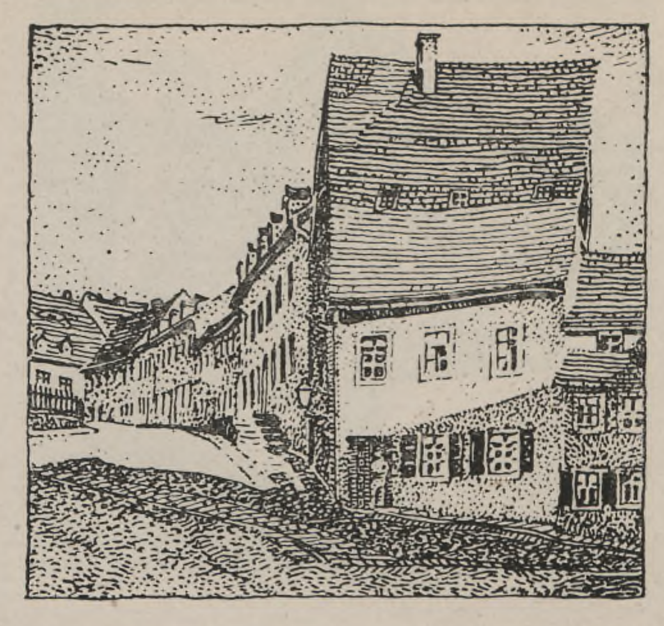


1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







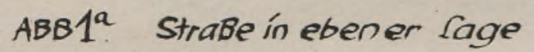


ABB 1a Straße in ebener Lage

ABB. 1b Straße in bergiger Lage

Trotz der verschieden hohen Stockwerke und Dächer (1a), wie in bergiger Lage unvermeidlich (1b), ruhige Wirkung der Straßenwand infolge Verzichts auf horizontale Gesimse, besonders des Sockels



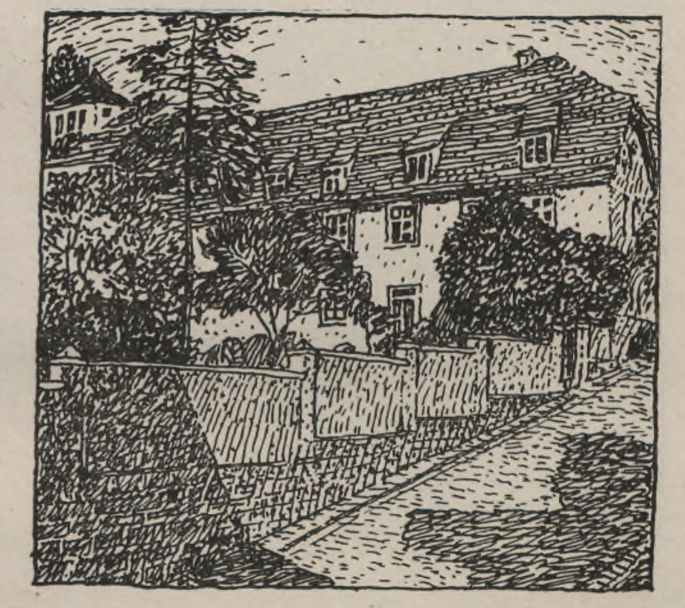
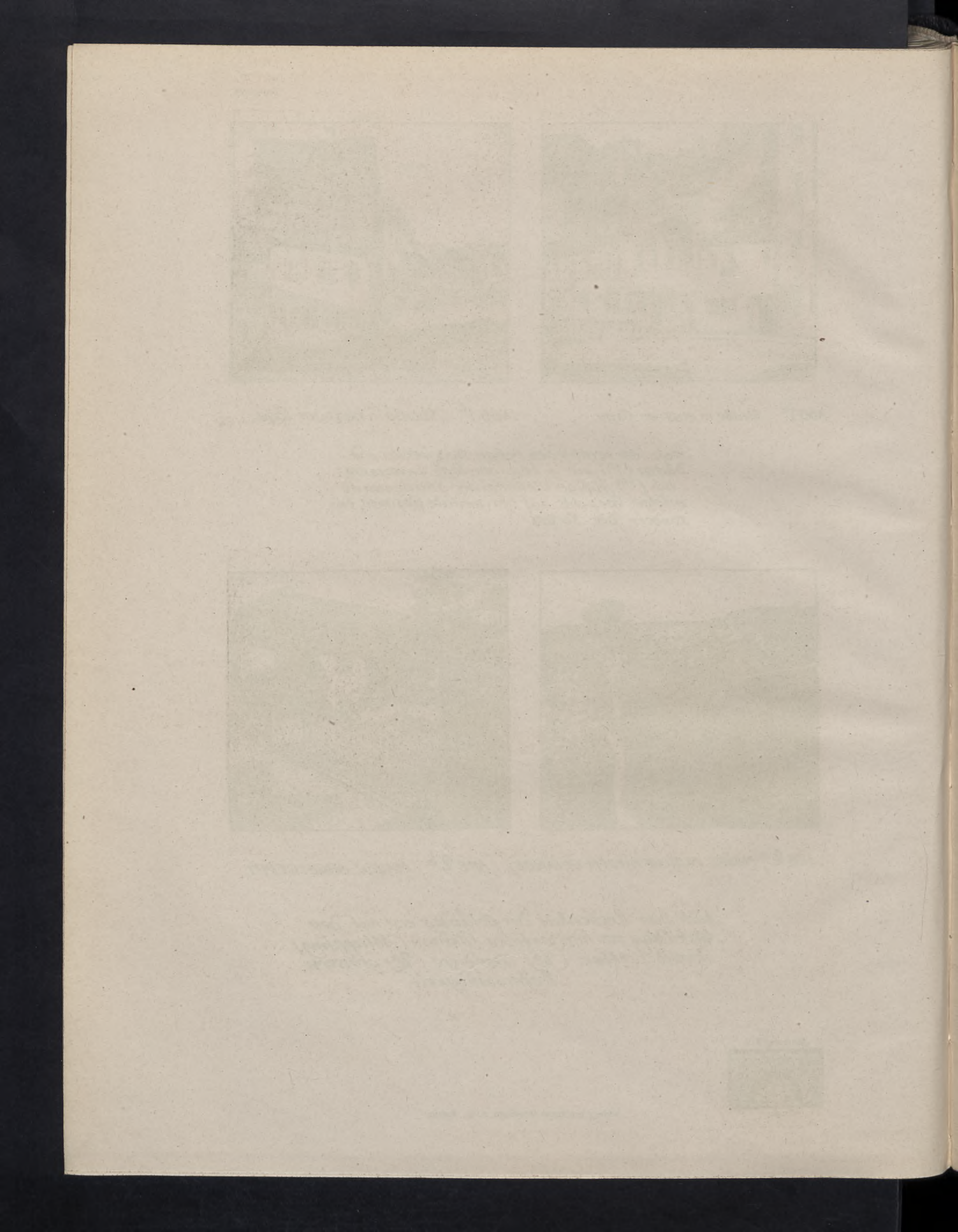


ABB 2a, MAUER IM ZUGE MIT DEM GELÄNDE / ABB. 2b, MAUER ABGETREPPT.

Auch hier Unebenheit des Geländes erst mit der Ausbildung von horizontalen Gliedern (Abtreppung) störend sichtbar (2b) Ohne diese (2a) grössere Bodenständigkeit



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







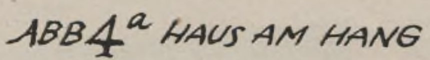


ABB 4a HAUS AM HANG

ABB 4b HAUS MIT VERSCHIEDEN HOCH GELEGENEN ERDGESCHOSS-RÄUMEN

Die Unregelmäßigkeit des Baugeländes (4a) und des Erdgeschosses (4b) erst mit Ausbildung eines „Sockels" störend. Ohne ihn grössere „Bodenständigkeit"



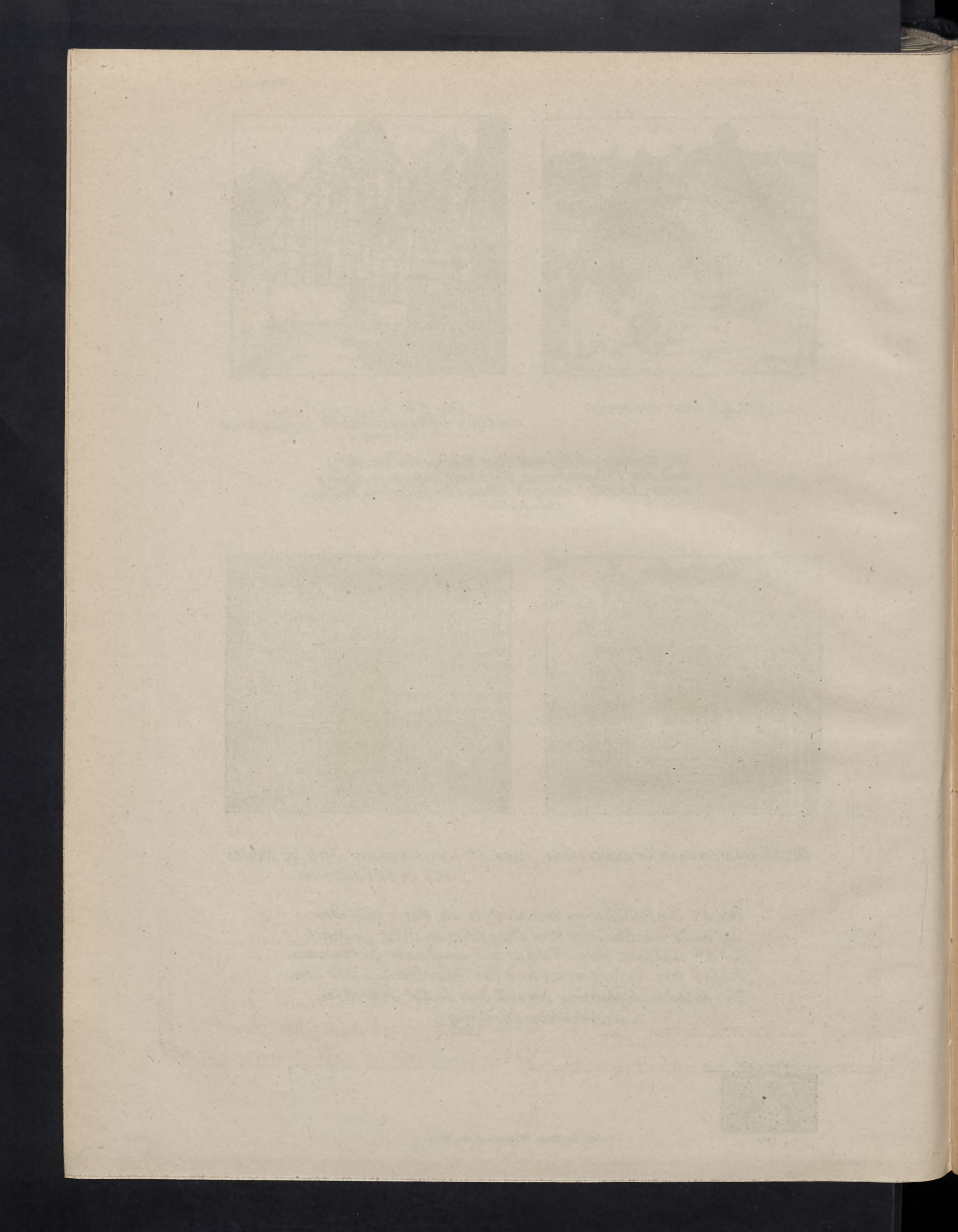
ABB. 5a HAUSEINGANG IN SOCKELHÖHE / ABB. 5b HAUSEINGANG HALB IM SOCKEL HALB IM ERDGESCHOSS.

Bei 5a die Bedeutung des Sockels als Basis, auf der das Haus unabhängig vom Baugelände steht, gewahrt. Bei 5b unklare Verhältnisse und unschöner Zusammenschnitt von Sockelgesims und Türumrahmung und überdies teilweise Aufhebung der mit dem Sockel erstrebten architekton Wirkung.



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)

Krótka ulica.
Mikołajewska ulica.
Piotrkowska ulica
Dzielna ulica.
100 50 0 100 200 300 M.

M. 1 : 3000.

b)

Nadwodna
Grodzka
Warszawska
Warszawska
Marjanska
Rynek

M. 1 : 1500.

c)

Nadwodna.
Szklarska
Grodzka
Warszawska
Warszawska
Rynek

M. 1 : 1500.

d)

Nadwodna
Grodzka
Warszawska
Warszawska
Marjanka
Rynek

M. 1 : 1500.

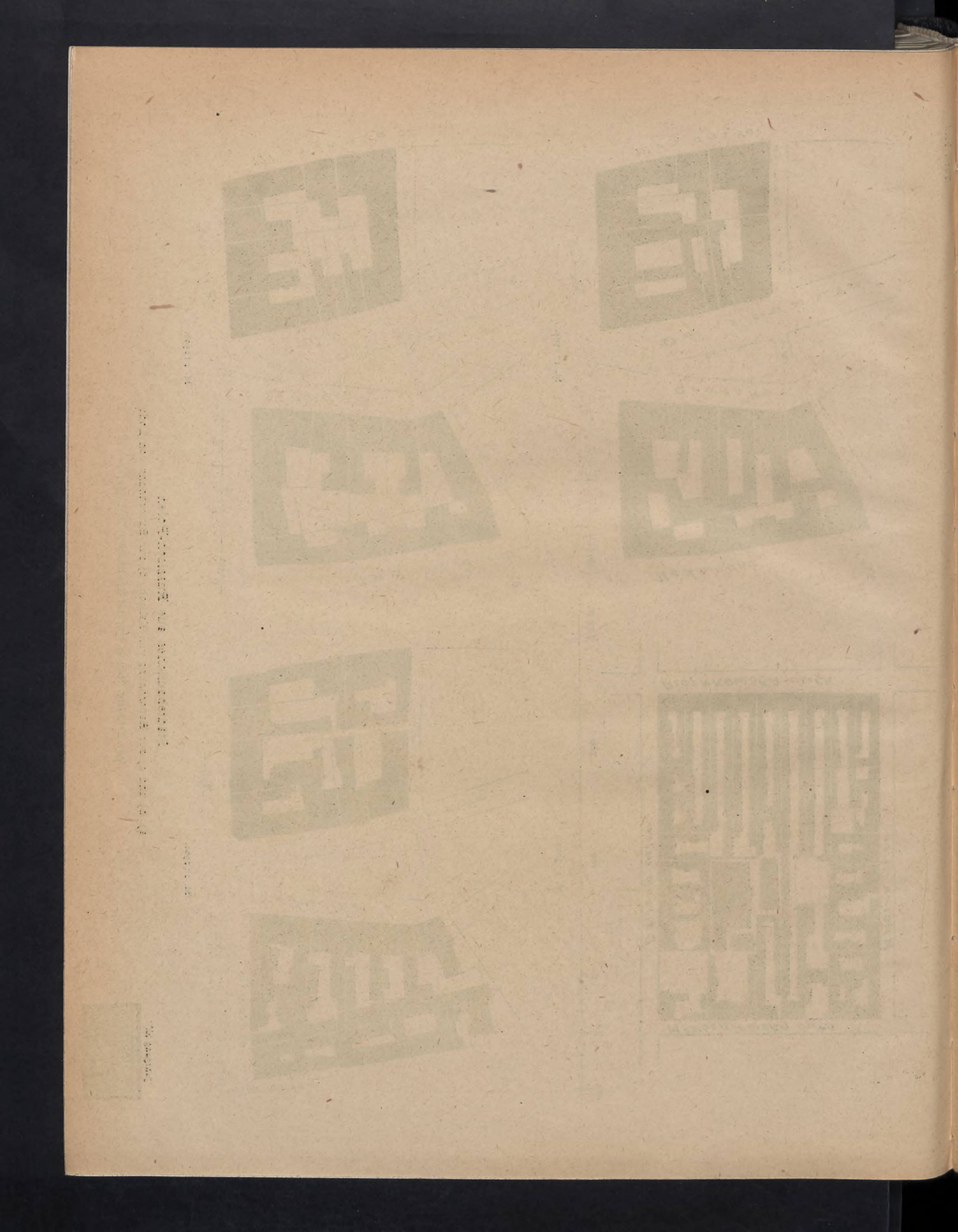
Städtebauliches aus Russisch-Polen.

a), b) und c) zur Bauordnung von Kalisch, d) zur Bauordnung von Lodz.

Von Dr.-Ing. Ranck, zurzeit Stadtbaurat in Lodz.



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Städtebauliches aus Russisch-Polen.

Von Dr.-Ing. Ranck, zurzeit Stadtbaurat in Lodz.

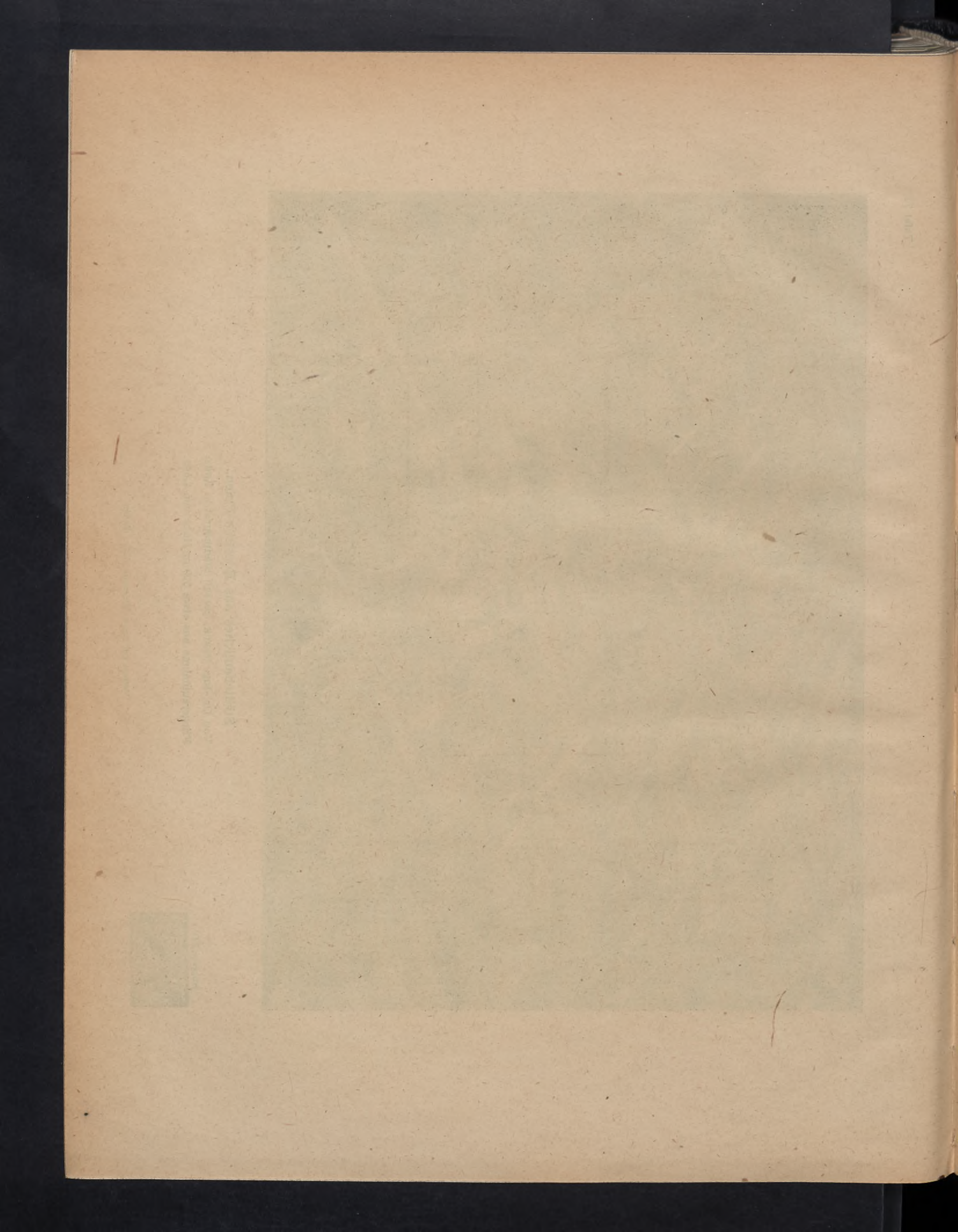
Fliegeraufnahme aus etwa 500 m Höhe von Lodz.

Jahrgang XIV

DER STÄDTEBAU

1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Bauart A

Garten

Schlafz.

Kammer

Wohnküche

K. Sp. Bad

Stube

Gang

Vorgarten

9.00 2.20 6.50 4.30 5.00 14.00 5.00

2.70 1.70 2.50 2.00 5.00 5.00

Wohngeschoss • Schlafgeschoss

Bauart B

Garten

Laube Laube

Schlafz. Schlafz.

Wohnküche Wohnküche

Offener Gang

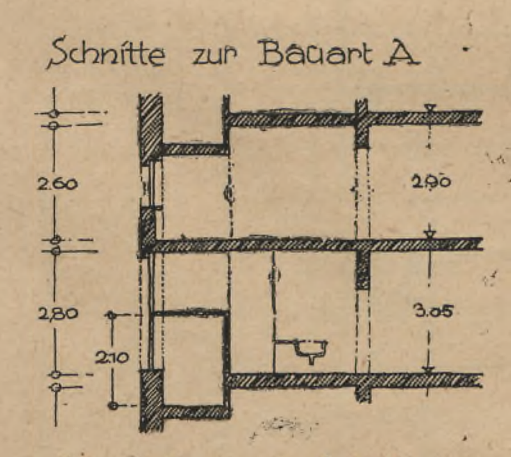
Vorgarten

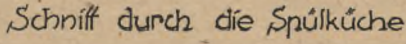
9.00 2.20 5.20 5.20 1.30 3.70 11.20 12.00 5.00

3.50 3.50 3.50

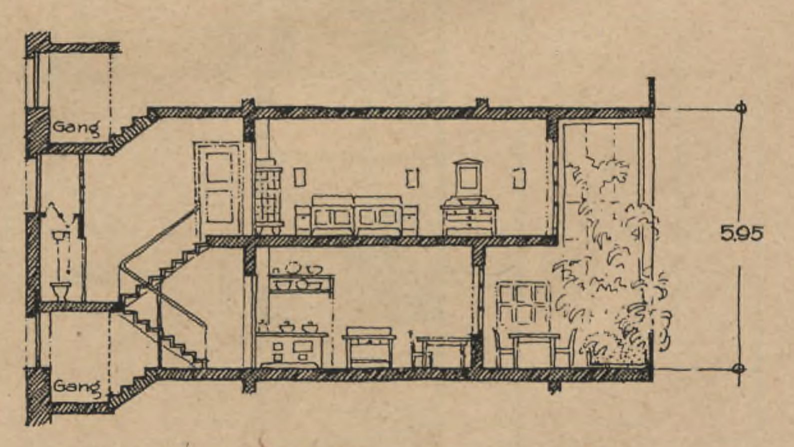


Schnitte zur Bauart A





Schnitt durch die Spülküche



Schnitt durch die Treppe u. Wohnküche

Das Laubenhaus.

Neue Bauweise für Kleinwohnungen in der Großstadt auf hochwertigem Gelände.

Architekt Prof. Bruno Möhring, Berlin.

Jahrgang XIV



Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Laden

Laden

Hof

Durchfahrt

Durchfahrt

Remisen

Ställe

Ställe

Kinder-Spielplatz

Das Laubenhaus.

Blockaufteilung für die „Laubenhaus"-Bauweise. Links nach Bauart B, rechts nach Bauart A.

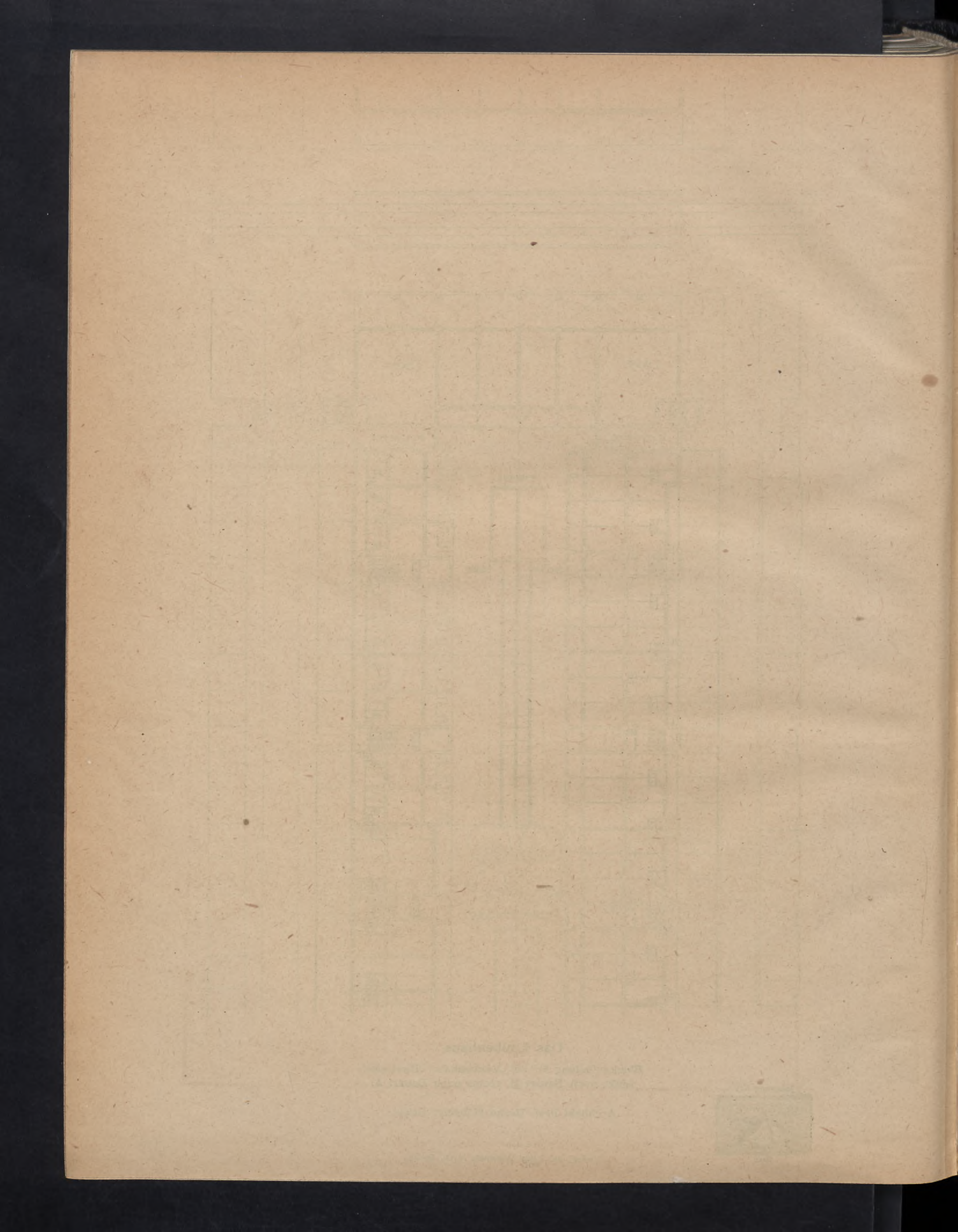
Architekt Prof. Bruno Möhring, Berlin.

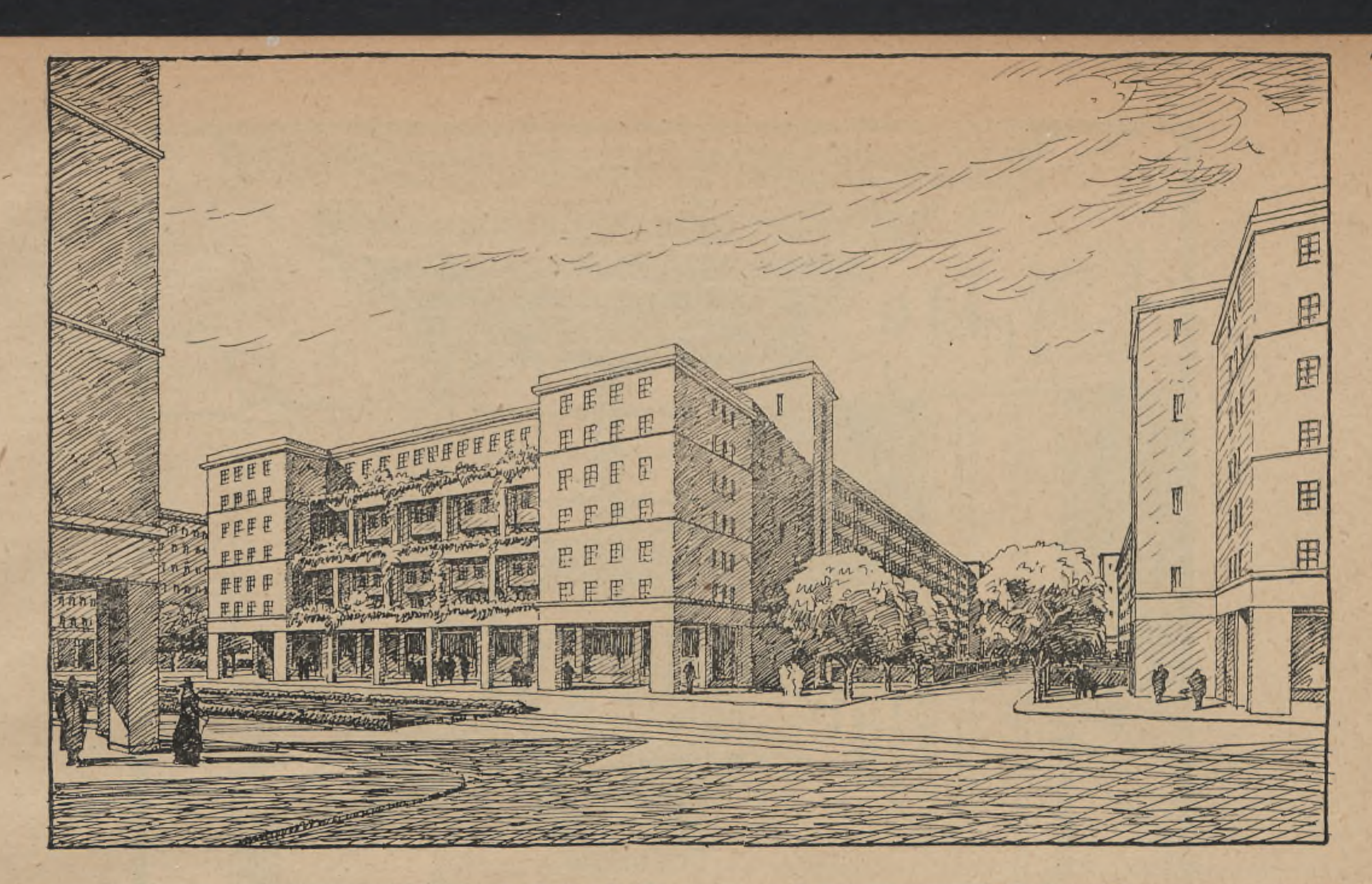
Jahrgang XIV

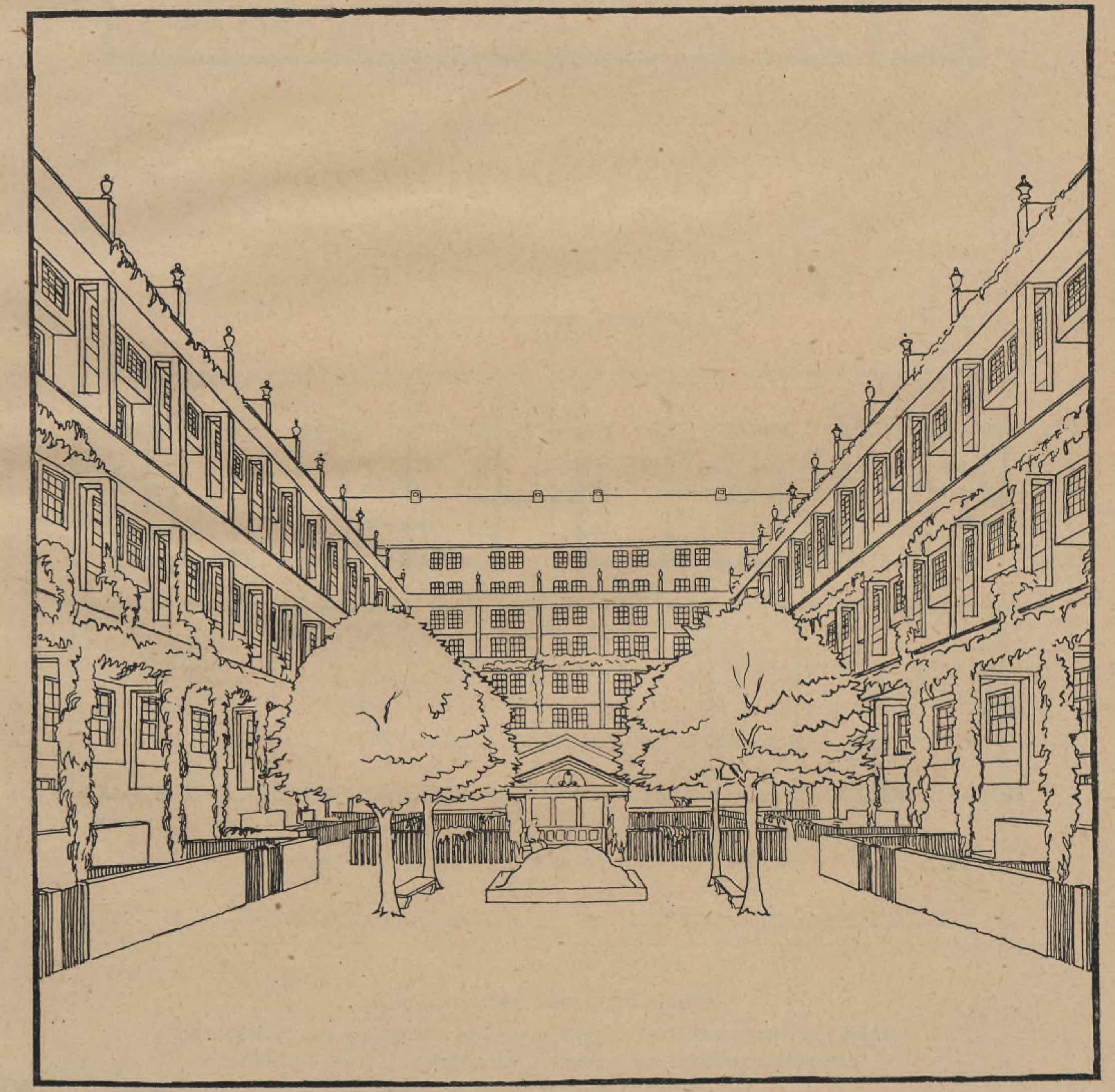


1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







Jahrgang XIV



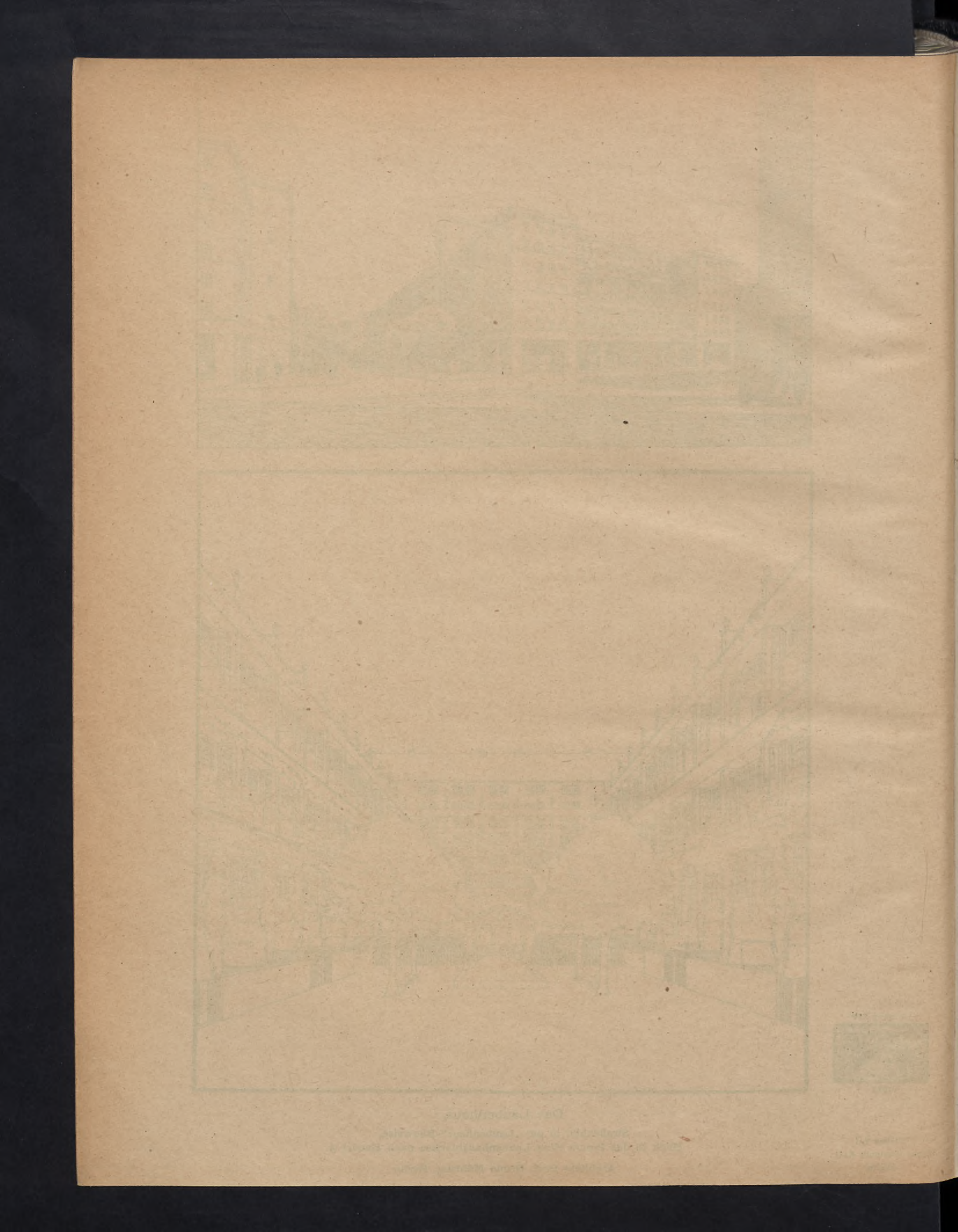
1917

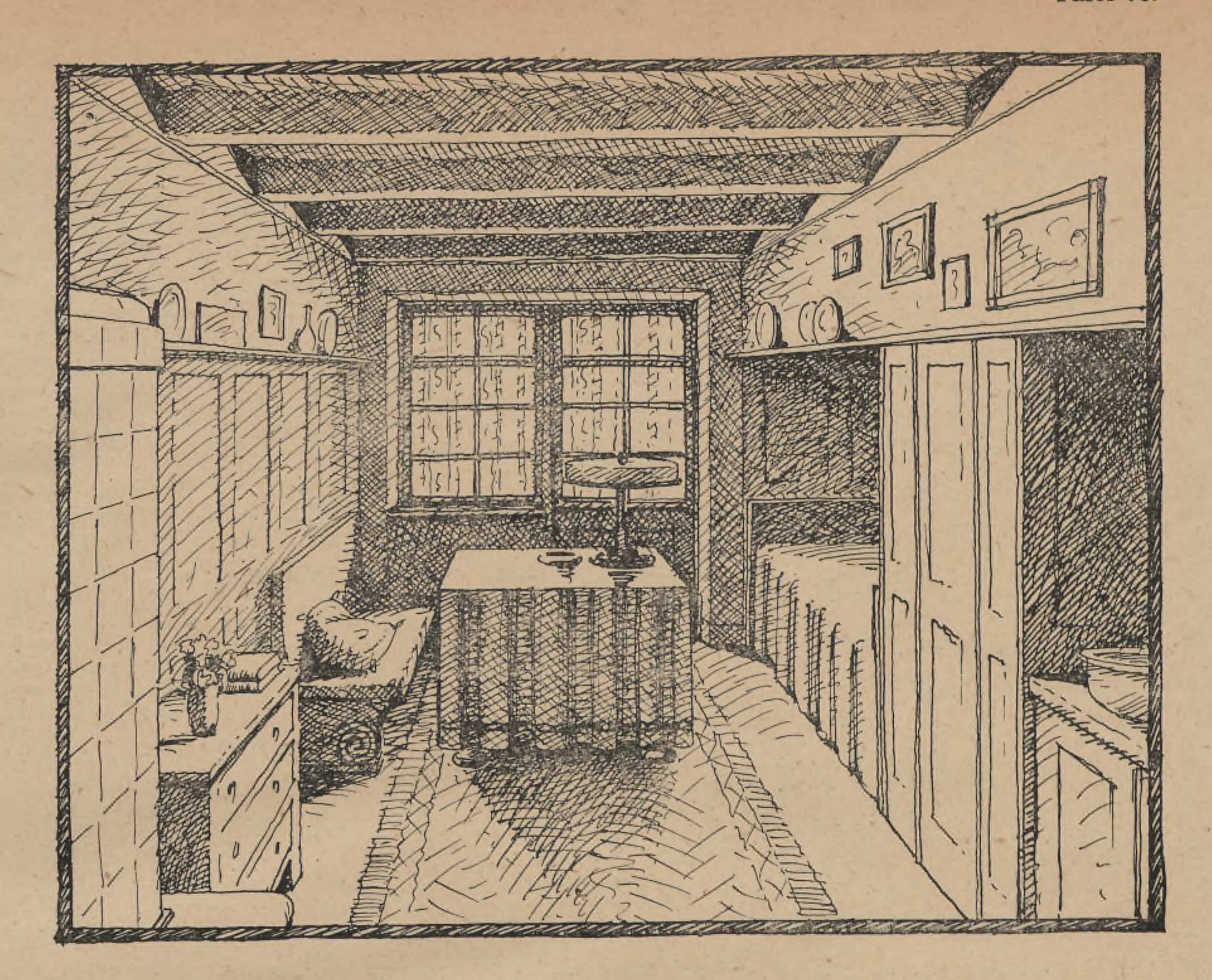
Verlegt bei
Ernst Wasmuth A.-G.,
Berlin.

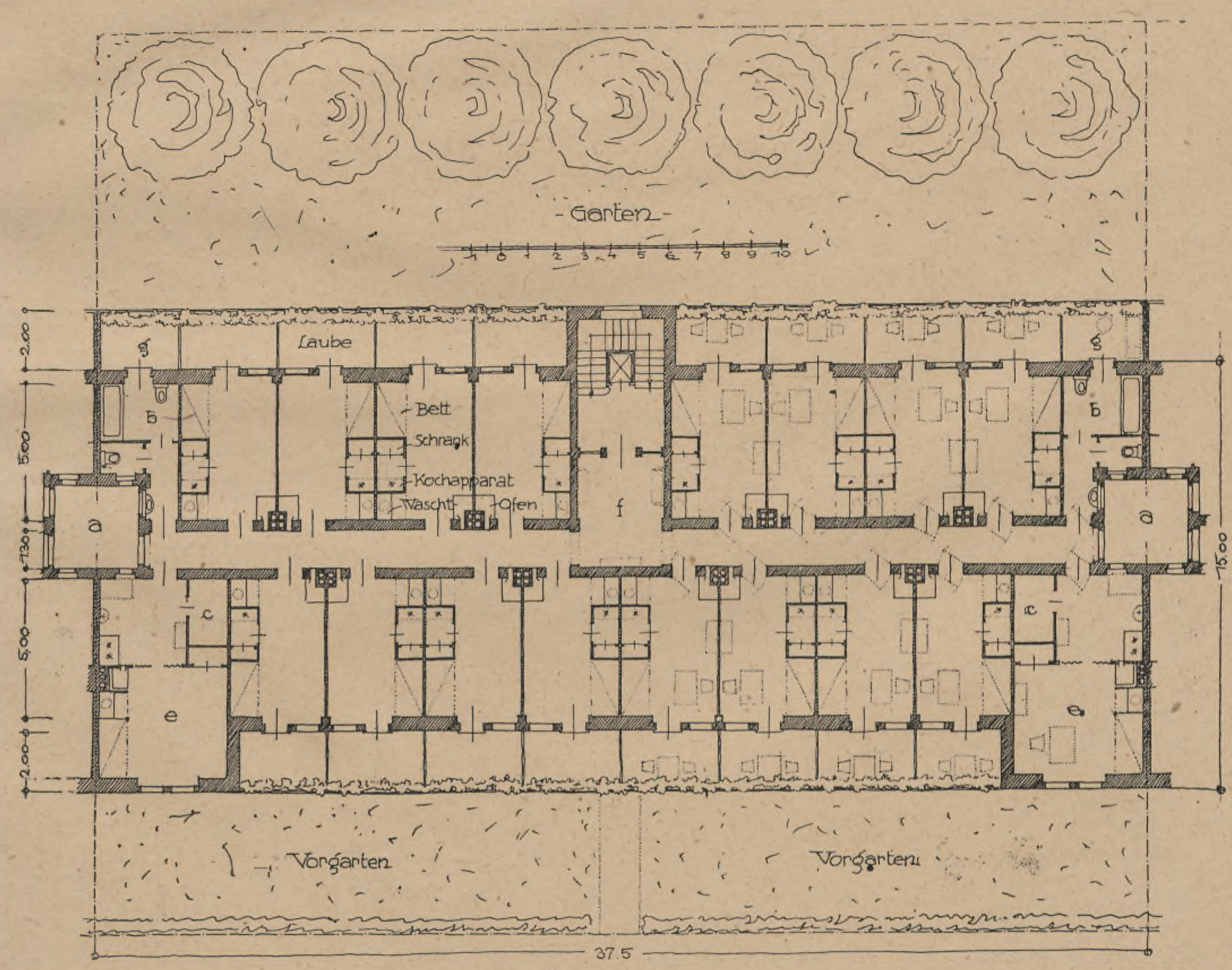
Das Laubenhaus.

Straßenbild in der „Laubenhaus"-Bauweise.
Blick in das Innere eines Laubenhausblockes nach Bauart A.

Architekt Prof. Bruno Möhring, Berlin.







Ledigenhäuser für Großstädte.

Innenansicht des Ledigenzimmers und Einzimmerwohnungen für Ledige.

a Lichthof. b Bad. c Gerätekammer. e Wohnung der Aufwarte- und Putzfrau. f Vorraum für Besuche usw. g Sonnenbad.

Architekt Prof. Bruno Möhring, Berlin.

Jahrgang XIV



1917

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

